

2023

HAUSHALT



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbericht	5
II. Haushaltssatzung	113
III. Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan	119
IV. Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne	124
verbindliche NKF-Produktbereiche 01 - 17 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vorangestellt eine Übersicht samt Zuordnung der Produkte des Leistungsbudgets	
V. Haushaltsquerschnitt	157
VI. Leistungsbudget	
Allgemeine Finanzierungsmittel	165
Zuteilung der allgemeinen Finanzierungsmittel auf die Einzelbudgets	166
Produktübersicht Leistungsbudget	171
Inhaltsverzeichnis Gesamtbudget, Einzelbudgets, Produktgruppen und Produkte	172
Gesamtbudget	
Zusammenfassung der Einzelbudgets 10 bis 60 - Ergebnisplan	175
Fachbereichsbudgets (Einzelbudgets)	
10 - Service und Marketing -	179
20 - Bildung und Soziales -	247
30 - Bau und Ordnung -	353
40 - Betriebe und Immobilien -	479
60 - Gesamtsteuerung -	551
VII. Anhang, Anlagen	
Erläuterung zur Gliederung und zu den Begriffen der Ergebnispläne	594
Stellenplan und Stellenübersicht	597
Übersicht Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022 bis 2026	621
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	622
Übersicht über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.....	624
Ergebnis- und Finanzrechnung 2021.....	626
Schlussbilanz zum 31.12.2021	628
Übersicht über die Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage.....	630
Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten und der laufenden Kredite	631
Übersicht über laufende Kredite – Zinsauswand und Tilgungsleistungen	632
Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen.....	634
Beteiligungsbericht zum 31.12.2021	639
Wirtschaftsplan des Betriebes für Abwasserbeseitigung 2023	651
Stadtwerke Rhede GmbH - Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage 2022 - 2023.....	683
Rhegio Natur GmbH - Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage 2022 - 2023	711
Rhegio Dienstleistungen GmbH - Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage 2022 - 2023.....	727
Kommunalunternehmen Flächenentwicklung (AöR) - Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage 2022 - 2023.....	741

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
und zur Finanzplanung
für den Planungszeitraum 2022-2026**

Gemäß § 1 II Nr. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein **Vorbericht** beizufügen. Dieser soll nach § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sind anhand der Entwicklung der Ergebnis- und Finanzdaten im Haushaltsplan darzustellen. Hierbei sind nicht nur das aktuelle Planungsjahr, sondern auch die abgelaufenen Haushaltsjahre, sowie die auf das Planjahr folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. So soll in übersichtlicher Form ein vollständiger Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage und die bestehenden Haushaltsrisiken sowie künftige Verpflichtungen abgebildet werden.

Explizit soll der Vorbericht unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

In der Regel werden die notwendigen Erläuterungen schon bei der detaillierten Information über den Ergebnis- und Finanzplan gegeben.

1. Bisherige Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Lage im Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Zur Beurteilung der Ausgangslage für den Haushalt 2023 werden im Folgenden zunächst die Jahresabschlüsse 2009 bis 2021 sowie die sich abzeichnenden Entwicklungen im Haushalt 2022 betrachtet.

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009-2021 in der Übersicht:

Haushaltsjahr	Ertrag T€	Aufwand T€	Saldo T€	Einzahlung T€	Auszahlung T€	Saldo T€
2009	27.733	-29.792	-2.060	29.168	-30.029	-861
2010	28.874	-31.459	-2.585	29.606	-31.276	-1.670
2011	28.961	-30.539	-1.578	29.472	-29.587	-115
2012	30.351	-30.349	2	30.677	-28.845	1.832
2013	29.702	-30.970	-1.268	29.372	-30.923	-1.551
2014	29.935	-31.884	-1.949	34.556	-34.504	62
2015	35.035	-34.652	383	32.164	-32.013	151
2016	38.298	-35.970	2.328	39.811	-37.390	2.421
2017	38.431	-37.369	1.062	38.784	-38.514	270
2018	40.526	-39.618	908	42.788	-40.868	1.920
2019	42.487	-39.053	3.434	43.987	-46.075	-2.088
2020	42.403	-42.770	-367	45.972	-44.764	1.208
2021	46.953	-41.440	5.513	51.828	-51.093	735

Hinweis: Erträge und Aufwendungen resultieren aus der Ergebnisrechnung; Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzrechnung

Die wesentlichen Veränderungen für die zurückliegenden Haushaltsjahre seit Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW" sind in den Vorberichten bzw. Lageberichten zu den Jahresabschlüssen der vergangenen Haushalte ausreichend erläutert worden.

Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 im Detail

Die **Ergebnisrechnung** schloss bei den ordentlichen Erträgen mit Verbesserungen gegenüber dem Plan von rd. +6.410 T€. Wesentlich dazu beigetragen haben die Steuererträge mit rd. +5.447 T€, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit +334 T€ und die sonstigen ordentlichen Erträge mit +468 T€. Bei den Steuererträgen war der wesentliche Pfeiler die Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag von +4.510 T€, daneben konnte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber der Planung um 706 T€ verbessern. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Verschlechterungen gegenüber der Ansatzplanung eingetreten; diese hängen im Wesentlichen mit der Absage von Großveranstaltungen (Kirmes, Märkte) zusammen, welche pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten.

Bei den ordentlichen Aufwendungen traten Weniger-Aufwendungen von rd. 1.677 T€ ein. Sie resultierten im Wesentlichen aus Verbesserungen bei den Personalaufwendungen (+752 T€), Versorgungsaufwendungen (+149 T€), Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+713 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+273 T€). Eine wesentliche Verschlechterung war bei den Transferaufwendungen festzustellen (-216 T€); hierzu ist anzumerken, dass die Gewerbesteuerumlage in ihrem Verlauf den gestiegenen Gewerbesteuererträgen gefolgt ist und mit 398 T€ über dem Planansatz verzeichnet wurde.

Beim Finanzergebnis wurde ein positiver Saldo von 294 T€ erzielt. Die ausgebliebene Gewinnabführung der Stadtwerke Rhede GmbH für die Wirtschaftsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Finanzergebnisses. Der im Unternehmen verbliebene Gewinn wird dort für die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung im

Sinne der Gesamtstrategie genutzt. Trotz der ausgebliebenen Gewinnabführung der Stadtwerke konnte das positive Ergebnis in 2021 durch eine höhere Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebs sowie durch verringerte Zinsaufwendungen für aufgenommene Investitionskredite erzielt werden.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 7.366 T€ auf einen Wert von 5.513 T€ verbessert. Die konjunkturabhängige Steuerentwicklung, die sich in kleinen Schritten verbessernde Finanzausstattung durch Bund und Länder, die steigende Belastung durch Sozialaufwendungen sowie die Durchführung von infrastrukturellen Zukunftsinvestitionen mit dem Schwerpunkt „Bildung“ wird aus der Perspektive des Jahres 2021 die Haushaltsplanung in den Finanzplanungsjahren 2022-2025 und danach erheblich prägen.

Das sehr positive Jahresergebnis 2021 von +5.513 T€ wird als Jahresüberschuss unter der Bilanzposition Eigenkapital ausgewiesen. Unter weiterer Berücksichtigung der allgemeinen Rücklage von 58.424 T€ und der Ausgleichsrücklage von 7.747 T€ (Stand: 31.12.2020) beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 71.684 T€. Die Stadt Rhede wird mit ihrer Haushaltsführung weiterhin versuchen, das dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement zugrundeliegende Ressourcenverbrauchskonzept erfolgreich umzusetzen. Dabei muss neben dem Haushaltsausgleich/Überschuss in den Ergebnisrechnungen auch eine generationengerechte Entwicklung der Finanzrechnungen (Reduzierung von Kreditaufnahmen durch deutliche Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) eine Leitlinie der Finanzpolitik vor Ort sein. Mittel zum Zweck ist dabei der stetige Blick auf mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen sowie richtige Prioritätensetzungen in der Stadtentwicklung der nächsten Jahre.

Der Plan-Ist-Vergleich für die **Finanzrechnung** ergibt folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung T€	Finanzplan T€	Abweichung	
			T€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.159	36.490	+7.918	+21,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.169	7.698	-3.529	-45,8
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500	8.000	-4.500	-56,3
Summe der Einzahlungen	51.828	52.188	-360	-0,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.241	-37.309	+1.068	+2,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.275	-16.284	+6.009	+36,9
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.577	-580	-3.997	-689,1
Summe der Auszahlungen	-51.093	-54.173	+3.080	+5,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen	+735	-1.985	+2.720	+137

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit 7.917 T€ und ist damit um 8.736 T€ höher als der Plansaldo von -819 T€. Die Veränderung resultiert aus Verbesserungen bei den Einzahlungen mit 7.668 T€ und Verringerungen bei den Auszahlungen mit 1.068 T€. Die Personalauszahlungen wurden um 529 T€ unterschritten, die Versorgungsauszahlungen lagen um 73 T€ oberhalb des Planwertes. Dass sich bei den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ein anderes Bild zeigt, ist durch die Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen, die nicht im gleichen Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, bedingt. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich gegenüber der Planung um 925 T€. Die Planunterschreitung ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass für die Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsinfrastruktur Minderauszahlungen geleistet wurden. Die Abweichung ist in der Finanzrechnung noch höher als bei der vergleichbaren Kontengruppe in der Ergebnisrechnung, weil hier zusätzlich die liquiditätsbezogene Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen wird. Die Transferauszahlungen erhöhen sich gegenüber der Planung von 16.588 T€ um rd. 386 T€ auf 16.974 T€. Die Ansätze für die sonstigen Auszahlungen wurden fast vollständig plangemäß in Anspruch genommen; bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ergibt sich ein anderes Bild, weil dort u.a. auch auszahlungsfremde Buchungen (z.B. Werteveränderung bei Sachanlagen in Folge eines Abbruchs von Infrastruktur sowie Wertberichtigungen im Steuer- und Gebührenbereich) nachgewiesen werden.

Der veranschlagte Kreditrahmen von 10.000 T€ wurde insofern nicht ausgeschöpft. Es erfolgten Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung von 3.500 T€, die im gleichen Jahr getilgt wurden. Auf die bilanzierten Investitionsdarlehen wurden Tilgungsraten von zusammen 1.077 T€ geleistet; darin enthalten waren auch Sondertilgungen.

Aufgrund der guten Kassenlage (6.376 T€ zum 31.12.2021) bestanden keine Kredite zur Liquiditätssicherung.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug damit -1.077 T€. Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 von 6.376 T€ ergeben sich aus einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2021 von 5.486 T€ sowie unter Berücksichtigung von Ausweitungen im Bestand an fremden Finanzmitteln von 154 T€ und der Steigerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln aus der laufenden, investiven und finanzbezogenen Geschäftstätigkeit von +735 T€.

Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022

Beim Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Rahmen der ursprünglichen Haushaltsplanung mit Anpassungen durch die Nachtragsplanung mit einem Plan-Defizit von -552 T€ gerechnet, welches mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden sollte.

In den Jahren 2020-2022 stellten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Haushaltswirtschaft von Bund, Länder und Kommunen „auf den Kopf“. Die Verlässlichkeit, die auch ein kommunaler Haushalt vermitteln sollte, war nur noch schwer zu garantieren. Das Krisenszenario wird mittlerweile durch geopolitische und finanzwirtschaftliche Verwerfungen u.a. als Folge des Ukraine-Krieges angereichert.

Noch etwas unbeeindruckt von dieser Situation ist die Lage der Wirtschaftsunternehmen vor Ort als zufriedenstellend zu beurteilen. Das Bauhaupt- und -nebergewerbe profitiert zurzeit erheblich von der Marktsituation auf dem Bausektor. Daneben können bestimmte Gewerbebetriebe aus dem Handelsbereich positive Zuwächse in ihrem Geschäft verzeichnen, weil die

Konsumenten ihr Geld in den vergangenen 2 ½ Jahren vermehrt für langlebige Investitionsgüter ausgegeben haben. Die gestiegenen Gewinne dieser Unternehmen führen zu einem erheblichen Zuwachs bei der Gewerbesteuer.

Im Aufwandsbereich gesellten sich zu den geplanten Aufwendungen außerplanmäßige Aufwendungen für das Management der COVID-19-Pandemie sowie für die Ukraine-Kriegs-Folgeaufwendungen. Auf der anderen Seite wird eine Vielzahl von Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022 nicht ausgeschöpft, weil es im Krisenverlauf zu Planungsverzögerungen u.a. gekommen ist. Die Planungsansätze sind insofern in das Planjahr 2023 verschoben worden.

Insgesamt geht die Verwaltung in einer Prognose mit Blick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zurzeit davon aus, dass sich das **Jahresergebnis** von geplanten -552 T€ um +1.830 T€ auf **+1.278 T€** verbessern wird. Der Überschuss könnte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

2. Haushalt 2023

2.1 Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplans

2.1.1 Rahmenbedingungen für die Kommunen im Allgemeinen...

Informationen des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

An dieser Stelle wird wie in den vergangenen Jahren eine Einordnung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes aus dem Sommer 2022 zur finanziellen Lage der Kommunen für das aktuelle Jahr 2022 wiedergegeben. Dies ermöglicht es, die konkrete Haushaltssituation der Stadt Rhede in einen Kontrast/Vergleich mit der Haushaltssituation der anderen Mitgliedskommunen zu stellen:

Kommunalfinanzen zwischen Pandemie und Ukraine-Krieg

Angesichts der aktuellen Krisen stehen die Haushalte der Städte, Gemeinden und Kreise durch Steuerverluste und Kostensteigerungen weiterhin unter Druck. Die Kommunen haben sich fast daran gewöhnt, dass eine Krise die andere ablöst und ihre Haushalte belastet. Jetzt allerdings ist die Situation eine andere, da der Ukraine-Krieg mitten in einer noch nicht ausgestandenen Corona- Pandemie begann. Beide Krisen überlagern und verstärken sich in ihren negativen Auswirkungen. Und dabei droht fast in Vergessenheit zu geraten, dass so manche Kommune auch noch mit den Folgen des Hochwassers im vergangenen Sommer zu kämpfen hat.

Trügerische Zahlen

Bei einem Blick auf die Meldungen der Statistik-Ämter zu den kommunalen Haushalten könnte man schnell zu der Einschätzung gelangen, dass die Zeichen auf Entwarnung stehen. Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes wiesen die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland im Jahr 2021 einen Finanzierungsüberschuss von rund 4,6 Milliarden Euro aus. Dabei verzerren allerdings einige Einzelergebnisse das Bild. Zum Beispiel haben die Kommunen in Rheinland-Pfalz 2021 einen Finanzierungsüberschuss von 1,1 Milliarden Euro erzielt. Der Großteil hiervon beruht auf den hohen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Mainz durch die Firma Biontech.

Trotzdem hat sich die Gewerbesteuer in 2021 deutlich besser entwickelt als zeitweise befürchtet. Die Einnahmen der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden aus Gewerbesteuern lagen bei rund 13 Milliarden Euro. Dies waren rund drei Milliarden Euro beziehungsweise 30 Prozent mehr als im Vorjahr mit 10,2 Milliarden Euro. Gegenüber 2019 sind die Gewerbesteuereinnahmen der NRW-Kommunen um 4,5 Prozent gestiegen. Somit liegen die Gewerbesteuereinnahmen nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 über dem Niveau der Jahre 2017 mit 12,5 Milliarden Euro, 2018 mit 12,7 Milliarden Euro und 2019 mit 12,8 Milliarden Euro. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden aber weiterhin sehr ernst.

Auswirkungen der Pandemie

Die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden in den nächsten Jahren weiter negativ zu spüren sein. Auf der Einnahmeseite werden mit Zeitverzögerung negative Effekte bei den Verbundsteuern den kommunalen Finanzausgleich belasten. Über alle Steuerarten hinweg dürften sich bis 2024 die kommunalen Mindereinnahmen auf bundesweit rund 20 Milliarden Euro summieren.

Auf der Aufwandsseite werden insbesondere die 2021 stark angestiegenen Ausgaben für laufende Sachaufwendungen und soziale Leistungen auch im Jahr 2022 weiter deutlich anwachsen. Ein besonderer Faktor sind die extrem steigenden Preise für Energie, die die kommunalen Haushalte auf vielfältige Weise belasten. Aber auch in anderen Bereichen steigen die Preise aufgrund gestörter Lieferketten. So sorgt die Null-COVID-Politik Chinas aktuell für Unterbrechungen im internationalen Warenverkehr, die nach Einschätzungen von Fachleuten zur Verknappung wichtiger Produktionsteile führen wird. Die deutsche Industrie befürchtet gestörte Produktionsabläufe. Betroffen sind vor allem Branchen, die auf Rohstoff- oder Bauteillieferungen sowie den Versand ihrer Fertigprodukte über Seetransporte angewiesen sind.

Zudem ist die Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden im Jahr 2021 nur schwach gestiegen. Dabei existiert wegen des vom Deutschen Institut für Urbanistik errechneten Investitionsrückstandes von derzeit rund 149 Milliarden Euro ein enormer Nachholbedarf, und dies bei stark steigenden Baukosten. Um die Transformation in eine klimaneutrale und digitale Zukunft meistern zu können, besteht ein erheblicher weiterer kommunaler Investitionsbedarf, gegen den nicht angespart werden kann.

Risiken durch Ukraine-Krieg

Auch die Folgen und Risiken des Ukraine-Krieges auf die öffentlichen Haushalte sind derzeit nicht in ihrer gesamten Dimension absehbar, stellen aber ein erhebliches Risiko für die Kommunalfinanzen dar. Bereits jetzt liegt die Inflationsrate bei 7,3 Prozent, was zu stark ansteigenden Ausgaben auch für die Kommunen führt. Die Energiekosten, besonders die Gas- und Strompreise, steigen extrem. Die Kommunen wenden bereits ohne diese Kostensteigerungen jährlich mindestens fünf Milliarden Euro an Energiekosten für den kommunalen Gebäude- und Wohnungsbestand auf.

Die sozialen Ausgaben steigen ohnehin, aber insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Dies betrifft die Unterbringungskosten ebenso wie die Krankheitskosten oder die Versorgung mit Angeboten der Kinderbetreuung oder schulischen Bildung.

Erste Kommunen in NRW haben der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW mitgeteilt, dass Unternehmen Anträge auf Herabsetzung der Steuervorauszahlungen gestellt haben. Aufgrund des Ukraine-Kriegs, der westlichen Sanktionsmaßnahmen und der damit verbundenen Lieferengpässe und steigenden Energiepreise haben die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für die Inflation nach oben und für das Bruttoinlandsprodukt nach unten korrigiert. Sie gehen - je nach Szenario - von einem Einbruch der Wirtschaftsleistung bis hin zur Rezession aus.

Alarmierende Konjunkturprognose

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat seine Konjunkturprognose für dieses Jahr deutlich nach unten korrigiert. Erwartet wird nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent, bisher wurde mit einem Wachstum um 4,6 Prozent gerechnet. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates wird die Inflationsrate, insbesondere wegen der hohen Energiepreise, in diesem Jahr bei 6,1 Prozent liegen. Die bisherige Schätzung ging von 2,6 Prozent aus. Ende März hat das Statistische Bundesamt angegeben, dass die Inflation für März dieses Jahres auf 7,3 Prozent steigt.

Die Inflationsrate könnte jedoch noch stärker zunehmen, wenn Deutschland in eine handfeste Wirtschaftskrise gelangen würde. Eine solche wird beispielsweise für den Fall befürchtet, dass Deutschland sich aufgrund des politischen Drucks doch dazu entschließt, kurzfristig auf russisches Gas und Öl zu verzichten oder umgekehrt Russland von sich aus Lieferungen einstellt oder zurückhält.

In ihrem Monatsbericht von April analysiert die Bundesbank anhand von Szenario-Rechnungen, welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eine weitere Eskalation des Krieges gegen die Ukraine haben könnte. Konkret unterstellen die Fachleute, dass der Handel mit Russland einschließlich der Energieimporte bis auf Weiteres eingestellt wird und es dann neben Preiseffekten auch zu einer Rationierung des Energieeinsatzes kommen könnte. Kurzfristig könnte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland in diesem Fall bis zu fünf Prozent niedriger ausfallen als in der März-Prognose der Europäischen Zentralbank (EZB). Im Vergleich zum Vorjahr würde das reale BIP um knapp zwei Prozent zurückgehen.

Ungewisse Zukunft

Die Corona-Pandemie mit ihren Tiefen und Höhen, wie etwa die Verfügbarkeit von Impfstoffen, hat dafür gesorgt, dass wirtschaftliche Entwicklungen kaum noch zuverlässig zu prognostizieren sind. Starke Verflechtungen in den Liefer- und Produktionsketten sorgen dafür, dass auch politische Entscheidungen über Lockdowns in Ländern wie China erhebliche Auswirkungen auf die heimischen Märkte haben. Niemand kann sicher sagen, ob wir das Schlimmste überwunden haben oder ob uns aufgrund neuer Mutationen weitere Infektionswellen mit erheblichen Folgen drohen.

Der Ukraine-Krieg auf der anderen Seite ist in seinen Auswirkungen fast noch weniger prognostizierbar, da ein Ende sich nicht konkret abzeichnet und verschiedene Szenarien vorstellbar sind. Sie reichen von einem zeitnahen Ende der Kriegshandlungen bis hin zu einem langfristigen Dauerkonflikt oder sogar einer Eskalation des Krieges und eines Übergriffs auf weitere Nationen.

Die Haushalte der Städte, Gemeinden und Kreise leiden unter der unglückseligen Kombination bereits eingetretener und drohender Steuerverluste auf der einen und Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen auf der anderen Seite. Die Steuerschätzenden sind um ihre Aufgabe nicht zu beneiden. Eines jedoch ist sicher: Auch und gerade in der Krise benötigt der Staat handlungsstarke und finanziell handlungsfähige Kommunen!

Kommunalfinanzen bleiben weiter angespannt

Die Haushaltsumfrage des StGB NRW für 2021 und 2022 zeigt nach pandemie-bedingten Einbrüchen eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau bei weiterhin dringendem Handlungsbedarf von staatlicher Seite

Nach der Krise ist vor der Krise - dieses vielbemühte Motto trifft unter verschiedenen Gesichtspunkten auch auf die aktuelle Lage der Kommunalfinanzen zu, wie sie sich in der jüngsten Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) unter seinen 361 Mitgliedsstädten und -gemeinden darstellt. Das Motto passt, weil mit dem Ukraine-Krieg und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Migration und Wirtschaft zusätzlich zur Corona-Pandemie eine weitere Krise aufgetreten ist, die bis vor kurzem wohl nur sehr wenige erwartet hätten.

Haushalte im Krisenmodus

Insoweit hat sich die bittere Botschaft, dass auf jede Krise früher oder später eine andere folgt, leider allzu früh wieder einmal bestätigt. Nichtzutreffend ist allein das Wörtchen „nach“, haben wir es doch nicht mit sich abwechselnden Krisensituationen, sondern mit einer Überlagerung von Krisen zu tun. Denn die Corona-Pandemie besteht nach wie vor, und niemand kann aktuell belastbar vorhersagen, inwieweit weitere Wellen oder Virus-Mutationen drohen und welche Auswirkungen diese haben könnten.

Wer im Übrigen an der anhaltenden Relevanz der Pandemie zweifelt, mag sich die in der Umfrage erhobenen Kostenpositionen anschauen, die nach dem Gesetz zur Isolierung der

aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz/NKF-CIG) haushalterisch zu isolieren waren und coronabedingte Haushaltsschäden der Mitglieder abbilden. In 2021 betragen diese rund 1,06 Milliarden Euro - und sie scheinen sich auf hohem Niveau zu stabilisieren. Denn auch für das laufende Jahr wird mit fast ebenso hohen Schäden von rund 966 Millionen Euro gerechnet.

Das Motto passt aber auch deshalb, weil es an die seinerzeit bereits besorgniserregende Situation vor der Krise erinnert. Die Kommunalfinanzen standen auch vor Corona schon nicht gut da. Dieser Umstand darf über die etwaige Erleichterung, die tiefsten Untiefen der Pandemie womöglich schon hinter sich zu haben, nicht vergessen werden. Denn auch angesichts positiver Indizien - etwa der unerwartet guten Gewerbesteuerentwicklung im Vorjahr - heißt es für die Kommunen allenfalls „zurück in die Zukunft“ der strukturellen Unterfinanzierung.

Haushaltssicherung

Ein wichtiger Indikator für die Finanzlage bleibt - auch in Krisenzeiten - die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) oder Haushaltssanierungsplan (HSP), soweit es sich um Stärkungspaktkommunen handelt. Ein HSK muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss. 47 StGB NRW-Mitgliedskommunen erwarten diese Situation für 2022. Damit ist gegenüber dem Vorjahresstand von 91 Kommunen ein signifikanter Rückgang um rund 43 Prozent zu verzeichnen.

Dieser Rückgang kommt indes nicht unerwartet: Laut Stärkungspaktgesetz mussten die teilnehmenden Kommunen der ersten und zweiten Stufe spätestens im Jahr 2021 den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen erreichen und damit in diesem Jahr auch letztmalig einen HSP aufstellen. Für 2022 entfällt damit der Großteil der seit Jahren an dieser Stelle der Haushaltsumfrage erfassten Haushaltssanierungspläne.

An der noch fortlaufenden dritten Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen nehmen nur drei Kommunen teil. Da die Umfrage HSK und HSP gemeinsam erfasst, zeigt der Rückgang auch, dass trotz anhaltender Corona-Pandemie die HSP nach Rückkehr zum regulären Haushaltsrecht nicht etwa in großem Stil durch HSK ersetzt werden mussten. Dass dies gelungen ist, spricht einerseits für die Konsolidierungsbemühungen der Stärkungspakt-Teilnehmenden, mag aber zugleich auch durch die unerwartet positive Gewerbesteuerentwicklung in 2021 begünstigt worden sein.

Haushaltsausgleich

Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt darüber hinaus der Parameter des strukturellen Haushaltsausgleichs. Einen solchen planen 2022 insgesamt 104 der 361 befragten Kommunen (28,81 Prozent). Im Vorjahr gelungen ist er demgegenüber 131 Städten und Gemeinden (36,29 Prozent). Weitere 210 Kommunen (58,17 Prozent; Vorjahr: 139 Kommunen) erreichen einen fiktiven Haushaltsausgleich nur durch eine weitere Reduzierung ihres Eigenkapitals. Der von der NRW-Gemeindeordnung postulierte Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs bleibt damit bei anhaltendem Negativtrend weiterhin die Ausnahme statt die Regel.

Den strengsten Restriktionen sind diejenigen Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft - auch Nothaushaltsrecht genannt - sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Nach zwei Mitgliedsgemeinden in 2021 trifft diese Situation in 2022 erfreulicherweise wohl kein Mitglied.

HSK-Zeitraum und Stärkungspakt

In historischer Perspektive bleibt auf den Anteil der Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 Gemeindeordnung NRW auf zehn Jahre sowie des Stärkungspaktgesetzes an der längerfristigen Entwicklung hinzuweisen. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2011 ist zur Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht mehr erforderlich, dass der Haushaltsausgleich innerhalb von fünf Jahren erreicht wird. Eine Genehmigung ist stattdessen auch möglich, wenn der Haushalt innerhalb der kommenden zehn Jahre ausgeglichen werden kann. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen war und ist mit einer solchen Fristverlängerung freilich nicht verbunden.

Auf der anderen Seite mussten nach dem Stärkungspaktgesetz die wirtschaftlich besonders schlecht gestellten Städte und Gemeinden in einem Haushaltssanierungsplan darstellen, wie und wann sie zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen wollen, und hatten dabei zu drastischen Sparanstrengungen greifen müssen.

Eigenkapital

Einen wichtigen Teil der Erfassung bildete auch in diesem Jahr wiederum die Abfrage, inwieweit ein Abbau der Ausgleichsrücklage - also desjenigen Anteils am Eigenkapital, der haushaltsrechtlich zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden darf - sowie ein Abbau des Eigenkapitals im Übrigen stattfindet. Insgesamt geben 160 Mitglieder (44,32 Prozent) eine eingetretene oder erwartete Aufzehrung zumindest ihrer Ausgleichsrücklage an. Davon werden voraussichtlich 106 Befragte bis Ende 2022 nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage verfügen. In den drei Folgejahren kommen noch einmal 54 Städte und Gemeinden hinzu.

Insgesamt zehn Mitgliedskommunen mussten das Eigenkapital bereits vollständig aufzehren und sind damit überschuldet. Eine weitere Kommune erwartet dies für das kommende Jahr. Allein diese Zahlen belegen die anhaltende Brisanz der finanziellen Situation. Auch in diesem Zusammenhang ist noch einmal das letztjährige Auslaufen der ersten beiden Stärkungspakt-Stufen zu erwähnen, die den größten Teil der Teilnehmenden umfassten. Ab dem laufenden Jahr fallen deren Haushalte wieder unter das reguläre Haushaltsrecht. Nur für die drei Teilnehmenden der sogenannten 3. Stufe des Stärkungspaktes muss der Haushalt erst im kommenden Jahr ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Das Erreichen des Haushaltsausgleichs aus eigener Kraft ist für die Teilnehmenden ein großer Erfolg, der bekanntermaßen hart erkämpft werden musste. Viele Stärkungspakt-Kommunen sind bei ihren Konsolidierungsanstrengungen bis an die Schmerzgrenze - und stellenweise auch darüber hinaus - gegangen. Dennoch bleibt dieser Zwischenerfolg richtig einzuordnen: Es ist (nur) ein Etappensieg auf dem langen Weg hin zu insgesamt gesunden Kommunalfinanzen.

Altschulden

Die ursprüngliche Idee eines Überschuldungs- und Altschuldenabbauprogramms musste angesichts der immensen Herausforderungen schon vor Beginn des Stärkungspakts auf jenes Etappenziel reduziert werden: den - zumindest bei Abschluss des Programms möglichen - Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Das Ursprungsproblem vielerorts bestehender Überschuldung und Altschulden aufgrund einer strukturellen Unterfinanzierung kommunaler Aufgabenerfüllung ist aber weiterhin ungelöst.

Die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag der NRW-Vorgängerregierung, den Stärkungspakt zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden „Kommunalen Kredithilfe“ weiterzuentwickeln, wurde bisher nicht umgesetzt. Es bleibt damit ein immenses Nachhaltigkeitsproblem, das angesichts der noch bestehenden relativen Niedrigzinsphase rasch angepackt werden

muss. Auch hier gilt im Übrigen: Ein Verschieben in die Zukunft, womöglich durch „billige“ Kredite, löst das Grundproblem nicht.

Gewerbsteuer und Grundsteuer

Die Haushaltsplanungen für 2022 lassen auf einen Rückgang des Netto-Gewerbesteueraufkommens schließen, das um 7,34 Prozent auf rund 5,071 Milliarden Euro sinken soll. 2021 war ein Aufkommen von rund 5,473 Milliarden Euro erreicht worden. Anzumerken ist allerdings, dass dieses Ist-Aufkommen fast eine Milliarde Euro über demjenigen lag, das laut der letztjährigen Haushaltsumfrage für 2021 prognostiziert worden war.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2022 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 451 Prozentpunkten. 2021 lag er bei 449. Deutlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Gewerbesteuerhebesatz und Gemeindegröße feststellen. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Denn Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial - sprich: im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens - erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können. Tatsächlich liegt die Spreizung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer zwischen 250 Prozentpunkten in Monheim am Rhein und 650 Prozentpunkten in In-den.

Für die Grundsteuer B wird mit einem Aufkommen von 1,962 Milliarden Euro (Plus 4,34 Prozent) gerechnet. Es kommt im Durchschnitt zu einer Anhebung der Hebesätze auf 312 Prozent bei der Grundsteuer A (Plus 6 Punkte) und auf 555 Prozent bei der Grundsteuer B (Plus 14 Punkte). Spitzenreiter ist hier die Gemeinde Hürtgenwald, die den Hebesatz für die Grundsteuer B wie schon im Vorjahr auf 950 Prozent festgesetzt hat. Hintergrund sind die energischen Bemühungen der Kommunen, ihre Haushaltsnotlage in den Griff zu bekommen. Den niedrigsten Hebesatz hat Verl mit 190 Prozent.

Gesamtabschlüsse

Erstmals hat die diesjährige Haushaltsumfrage auch den Stand der Gesamtabschlüsse in der Mitgliedschaft abgefragt. Den Hintergrund dafür bildet die offene Rechtsfrage, ob seit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auch noch fehlende Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre vor 2019 durch Beteiligungsberichte nach § 117 GO NRW ersetzt werden können. Die Möglichkeit, die sehr aufwändigen und teuren Gesamtabschlüsse unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW durch schlankere Beteiligungsberichte zu ersetzen, war mit besagtem Gesetz verabschiedet worden.

Die Geschäftsstelle des StGB NRW nimmt mit guten Gründen an, dass diese Möglichkeit für alle noch fehlenden Gesamtabschlüsse greift. Das NRW-Kommunalministerium vertritt allerdings die gegenteilige Auffassung. Mit der diesjährigen Umfrage ging es uns daher zunächst darum, das Maß der Betroffenheit innerhalb der Mitgliedschaft zu ermitteln. Und dies ist durchaus erheblich: Über 50 Mitgliedern fehlen aktuell noch Gesamtabschlüsse aus den Haushaltsjahren 2018 oder früher, die sicherlich auch nicht alle im laufenden Jahr nachgeholt werden können. Zu den 13 Mitgliedern, die dies in der Umfrage ausdrücklich bestätigt haben, dürften noch einige hinzuzuzählen sein, die insoweit keine Angaben gemacht haben. Die genannte Rechtsfrage bleibt damit weiterhin relevant und dürfte auf kurz oder lang gerichtlich zu klären sein.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes haben die NRW-Kommunen zum 31. Dezember 2021 Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von rund 18,91 Milliarden Euro aufgenommen (Stand 31.12.2020: 20,15 Milliarden Euro). Daneben bestand eine kommunale Wertpapierverschuldung in Höhe von 2,24 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,99 Milliarden Euro), die zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllt. Auch diese Daten bilden wichtige Gradmesser für die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen in NRW.

Zwar ist im Moment die Zinsbelastung wegen der niedrigen Zinssätze für die Kassenkredite moderat. Beim hohen Stand in NRW, der mittlerweile - auch wegen Entschuldungsprogrammen anderer Bundesländer - nahezu zwei Drittel des kommunalen Kassenkreditvolumens in ganz Deutschland ausmacht, birgt das Zinsänderungsrisiko aber eine enorme Sprengkraft. Die Verschlechterung der Zinskonditionen um nur einen Prozentpunkt würde eine zusätzliche Belastung von fast 190 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dies macht nochmals deutlich, dass es rechtzeitig vor einer - früher oder später zu erwartenden - Zinswende zu einem signifikanten Absenken der Kassenkreditstände kommen muss.

Auch in diesem Jahr wurde die Haushaltsumfrage des StGB NRW um eine Abfrage zu Kassen- und Investitionskrediten ergänzt. Danach haben im Jahr 2021 insgesamt 202 Mitglieder Kassenkredite aufgenommen, im Jahr 2022 planen dies 200 Kommunen. Investitionskredite wurden im Jahr 2021 von 149 Kommunen aufgenommen; im Jahr 2022 werden 294 Kommunen Investitionskredite aufnehmen.

Zum 31. Dezember 2020 hat der Stand an Kassenkrediten bei den Mitgliedskommunen 6.193.726.393 Euro und zum 31. Dezember 2021 5.691.349.234 Euro betragen. Dies entspricht dem landesweiten, leicht rückläufigen Trend. Zum 31. Dezember 2022 wird allerdings mit einem erneuten Anstieg des Kassenkreditstandes über das Niveau von Ende 2020 auf 6.209.864.819 Euro gerechnet. Investitionskredite wurden im Jahr 2021 in Höhe von 1.040.402.827 Euro aufgenommen. Im Jahr 2022 wird mit Investitionskrediten in Höhe von 3.068.908.943 Euro kalkuliert, was eine Ausweitung der Investitionstätigkeit andeutet.

Bedarf an Hilfen

Der hohe Stand der Liquiditätskredite macht deutlich, dass die Kommunen in NRW weiterhin auf Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen sind. Dies gilt umso mehr angesichts neuer - nicht nur krisenbedingter - finanzieller Herausforderungen. Rechtzeitig vor einer - früher oder später zu erwartenden - Zinswende sollte es daher zu einem signifikanten Absenken der Kassenkreditstände und einer Weichenstellung dafür kommen, dass keine neuen Schulden entstehen müssen. Ein Nachsteuern beim Stärkungspakt, wie im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode vorgesehen, vor allem aber ein spürbarer Abbau der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen bleiben deshalb auf der politischen Agenda.

Informationen aus dem Herbstgutachten 2022 über die Entwicklung der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft der Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute

Vier führende deutsche Wirtschaftsinstitute haben im September 2022 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Gemeinschaftsdiagnose zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft unter dem Titel „Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust“ vorgelegt. Danach wird die deutsche Wirtschaft von der krisenhaften Zuspitzung auf den Gasmärkten schwer belastet. Die hochgeschwellten Gaspreise erhöhen die Energiekosten drastisch und gehen mit einem massiven gesamtwirtschaftlichen Kaufkraftentzug einher. Dies dämpft nicht nur die noch unvollständige Erholung von der Corona-Krise, sondern drückt die

deutsche Wirtschaft in die Rezession. Dabei kommen die Institute für den kommenden Winter zu dem Ergebnis, dass bei normalen Witterungsbedingungen keine Gasmangellage eintritt. Dennoch bleibt die Versorgungslage äußerst angespannt. Vor diesem Hintergrund dürfte die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal bereits leicht gesunken sein. Im Winterhalbjahr ist aufgrund der steigenden Kosten für Energie, der nachlassenden Konsumnachfrage und der schwächelnden Weltwirtschaft mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Dass dieser nicht noch kräftiger ausfällt, ist dem hohen Auftragspolster im Verarbeitenden Gewerbe zu verdanken. Insgesamt dürfte die Produktion in diesem Jahr trotz der Schwäche in der zweiten Jahreshälfte um 1,4 % ausgeweitet werden. Damit halbieren die Institute ihre Prognose vom Frühjahr für dieses Jahr annähernd. Für das kommende Jahr prognostizieren sie einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,4 %. Im Frühjahr erwarteten die Institute für das Jahr 2023 noch einen Anstieg von 3,1 %. In dieser Revision zeigt sich das Ausmaß der Energiekrise. So fällt die Wirtschaftsleistung im laufenden und kommenden Jahr insgesamt um 160 Mrd. Euro niedriger aus, als noch im Frühjahr erwartet worden war. Im Jahr 2024 expandiert das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt mit 1,9 %. Die Inflationsrate dürfte sich in den kommenden Monaten weiter erhöhen. Jahresdurchschnittlich ergibt sich für das Jahr 2023 mit 8,8 % eine Teuerungsrate, die leicht über dem Wert des laufenden Jahres (8,4 %) liegt. Erst im Jahr 2024 wird die 2 %-Marke allmählich wieder erreicht.

2.1.2 Rahmenbedingungen für die Stadt Rhede im Besonderen...

Wesentliche Grundlagen für die Haushaltsplanung 2022 bis 2025 der Stadt Rhede sind:

- die Eckpunkte für ein Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023) aus August 2022 sowie die darauffolgende Arbeitskreisschätzung und Modellrechnung,
- die Orientierungsdaten 2023-2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.11.2022 und
- die Eckpunkte zum Entwurf des Haushaltsplans 2022 des Kreises Borken vom 31.10.2022.

Zusammenfassend ist zu resümieren, dass für die Haushaltsplanung auch bei Ungewissheit Schlüsse aus aktuellen Entwicklungen gezogen werden müssen, was bei unvollständigen Informationen nicht immer einfach ist. Dies gilt umso mehr in Zeiten wie der Finanz- und Bankenkrise, der Flüchtlingsaufnahme im Jahr 2015, der COVID-19-Pandemie sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die finanzielle Dimension des derzeitigen Krisenbündels ist derzeit noch nicht abschätzbar und wird erst später umfassend bewertet werden können.

Angesichts der Dynamik der krisenhaften Entwicklungen und der hohen Unsicherheit sind die Prognoserisiken im kommenden Haushalt größer als sonst. Es ist nicht möglich, für jedes Risikoszenario und erst recht nicht für das Szenario eines massiven Wirtschaftseinbruchs vollumfänglich Vorsorge treffen:

- Wir kennen weder die Dauer des Krieges, noch die sonstige weitere geopolitische Entwicklung.
- Niemand wagt eine belastbare Prognose, wie sich die pandemische Lage im Herbst/Winter entwickeln und auf Wirtschaft und Haushalte auswirken wird.
- Wir wissen nicht, ob sich eine Gasmangellage mit den ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen vermeiden lässt und welche Hilfsprogramme zur Abfederung der erwarteten Belastungen auf den Weg gebracht werden.
- Und auch die Inflationsentwicklung und die Reaktion der EZB (Stichwort: Zinswende) hierauf lassen sich nicht sicher vorhersagen.

Im Detail klagen die Kommunen über die folgenden finanziellen Herausforderungen:

- kriegsbedingt steigende Preise, vor allem im Energie- und Baubereich,
- Auswirkungen einer galoppierenden Inflation, auch mit Blick auf die Notwendigkeit steigender Löhne und Gehälter,
- höhere Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft,
- finanzielle Herausforderungen infolge einer ggf. wieder erhöhten Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, aber auch infolge der wieder steigenden Migrationszahlen aus anderen Teilen der Welt,
- Wegfall von Ausschüttungen kommunaler Unternehmen (im weitesten Sinne), teilweise sogar eine Notwendigkeit, diese finanziell zu stützen; dies betrifft z. B. den ÖPNV oder Krankenhäuser,
- Auswirkungen der geänderten OVG-Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation (mit offenbar erheblichen einzelgemeindlichen Einschnitten, z. T. in Millionenhöhe), vgl. OVG NRW, Urteil vom 17.05.2022 – 9 A 1019/20 / Veränderungen im Kommunalabgabenrecht NRW zur Berechnung der Verzinsung des Anlagekapitals,
- unzureichend kompensierter Wegfall von Erschließungsbeiträgen,
- erhebliche kommunale Mindereinnahmen wegen auf Bundesebene beschlossener bzw. geplanter Entlastungspakte,
- etwaiger Rückbau staatlicher Förderprogramme.

Trotz der ungewissen wirtschaftlichen Ausgangslage im Rahmen der Haushaltsaufstellung sollten Rat, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger den Optimismus für eine bessere mittel- bis langfristige finanzielle Situation nicht verlieren. Wir werden auch diese neue Krise meistern und gleichzeitig die Zukunft der Stadt Rhede gestalten. Wir nehmen unsere Verantwortung hier vor Ort wahr. Es gibt aber derzeit keine Spielräume für zusätzliche Belastungen des Haushalts.

2.1.3 Haushaltsausgleich und Generationengerechtigkeit

Nicht zuletzt durch die Umstellung des Rechnungswesens auf eine ressourcenorientierte, nachhaltige und damit der intergenerativen Gerechtigkeit unterworfenen Haushaltswirtschaft ist die kommunale Politik verpflichtet, Belastungen der zukünftigen Generationen durch Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung zu verhindern bzw. diese mittelfristig in einem überschaubaren Zeitraum in großen Schritten zurückzufahren.

Jede Generation lebt letztlich auf dem Fundament dessen, was vorige Generationen geschaffen haben – an Wissen und Können und an Infrastruktur. Eine gute Grundausstattung von allem ermöglicht künftigen Generationen ein höheres Wohlstandsniveau und eröffnet ihnen größere Verteilungsspielräume (so wie es die Bevölkerung von den 1960er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis jetzt hin genossen hat). Wo jedoch die Investitionen zurückbleiben (in Wissen, Können, Infrastruktur), wird es für künftige Generationen eng. **Die Haushaltspolitik in Bund, Land und Kommunen muss ein Gleichgewicht zwischen dem Bereitstellen der nötigen Infrastruktur und der dafür erforderlichen langfristigen Finanzierung finden. Ein unbegrenzter Optimismus bezüglich der künftigen Ertragserwartungen ist fehl am Platze.**

2.1.4 Wesentlichen Ziele und Strategien der Stadt Rhede

Nach § 7 II KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Für einen kontinuierlichen und beständigen Stadtentwicklungsprozess erstellt die Stadt Rhede regelmäßig kommunale Programme, die eine vorausschauende und nachhaltige Entwicklung Rhedes unterstützen. Zwei bedeutende Werke sind das 1992 erstellte „Programm für die langfristige Stadtentwicklung“ und das „Zukunftsprogramm Rhede 2020“ aus dem Jahre 2011. Die Leitlinien, Ziele und Maßnahmen dieser Konzepte werden im nunmehr vorliegenden Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Rhede 2035“ berücksichtigt und weiterentwickelt.

Wie soll sich Rhede angesichts gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Veränderungen bis zum Jahr 2035 weiterentwickeln? Die Antwort auf diese zentrale Frage sollte im Rahmen eines breit angelegten, interdisziplinären Planungsprozesses zur Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes gefunden werden, der Ende des Jahres 2018 durch die Stadt Rhede initiiert wurde.

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) stellt ein Instrument der Stadtentwicklung dar. Mit dem Zielhorizont 2035 dient das STEK zukünftig als Leitlinie für eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Fortentwicklung der städtischen Strukturen, die sich in den Themenfeldern „Demographie | Wohnen“, „Wirtschaft | Gewerbe“, „Verkehr | Mobilität“, „Freiraum | Klimaschutz“, „Soziale Infrastruktur | Integration“, „Stadt | Baukultur“ und „Tourismus“ widerspiegeln.

Im STEK werden somit Fragestellungen aus unterschiedlichen Bereichen wie Einzelhandel und Nahversorgung, Wohnen, Freizeit aber auch wirtschaftliche und ökologische Aspekte beleuchtet. Dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung kommt in dem Konzept eine besondere Bedeutung zu. Daher ist dieses Themenfeld als Querschnittsthema anzusehen und bei allen künftigen Stadtentwicklungsprozessen besonders zu berücksichtigen.

Zudem werden zwei räumliche Ebenen betrachtet: die Gesamtstadt und die Innenstadt von Rhede.

Das STEK ermöglicht somit eine übergeordnete, von Einzelthemen und Teilräumen losgelöste Betrachtung der städtischen Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfe und zielt auf eine ganzheitliche Herangehensweise bei der Weiterentwicklung der Stadt Rhede ab.

Die Leitbilder bzw. strategischen Zielsysteme für die Gesamtstadt und für die Innenstadt lauten wie folgt:

Gesamtstadt

Demographie und Wohnen

Rhede soll ein attraktiver Wohnort für verschiedenste Zielgruppen sein. Dabei gilt es gleichermaßen Wohnraum für Jung und Alt, als auch für unterschiedliche Haushaltsformen zu ermöglichen. Bei der Entwicklung neuen Wohnraums sind zunächst die Innenentwicklungspotenziale zu mobilisieren, am Siedlungsrand können im Rahmen des prognostizierten Bedarfs neue Wohnbauflächen behutsam ergänzt werden. Für das Baulandmanagement der Stadt Rhede gilt der Grundsatz des Flächenerwerbs durch die Stadt, so dass mit einer mittel- und langfristigen ausgerichteten Bodenvorratspolitik eine zielgerichtete Baulandbereitstellung sichergestellt werden kann.

Tourismus

Das Freizeit- und Kulturangebot Rhedes soll im Sinne einer touristenfreundlichen Stadt ausgebaut und gestärkt werden. Besonders wichtig ist eine Profilierung für den lokalen Tourismus. Ziel ist der Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Innenstadt und Gesamtstadt als touristischer Magnet der Region.

Wirtschaft und Gewerbe

Rhede soll auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Zur langfristigen Sicherung der wohnortnahen Versorgung ist ein ansprechendes Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebot sicherzustellen. Bestehende Gewerbegebiete sollen mit einer guten (digitalen) Infrastruktur gestärkt werden. Auch bei der Gewerbeflächenentwicklung gilt es, Potenziale im Bestand zu priorisieren und ergänzend neue Gewerbeflächen auszuweisen. Auch in Bezug auf Gewerbeflächen soll eine aktive Baulandpolitik mit Zwischenerwerb von Flächen durch die Stadt angestrebt werden.

Soziale Infrastruktur und Integration

Rhede soll auch in Zukunft über ein starkes gesellschaftliches Miteinander verfügen. Dazu sind bestehende soziale Einrichtungen, das Ehrenamt und die aktive Vereinsarbeit zu stärken. Um die Bürgerinnen und Bürger an ihre Stadt langfristig zu binden, ist zudem eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Jung und Alt zu entwickeln und die Versorgung mit gesundheitsbezogenen Dienstleistungen weiter auszubauen.

Innenstadt

Besonderes Augenmerk der künftigen Stadtentwicklung liegt in der Qualifizierung der Innenstadt. Diese soll wettbewerbsfähig und mit einer angemessenen Angebotsvielfalt ausgestattet sein. Mit einem attraktiven öffentlichen Raum soll die Innenstadt Einheimische als auch Gäste zum Aufenthalt einladen und als Treffpunkt für die lokale und regionale Gemeinschaft fungieren.

Verkehr und Mobilität

Rhede soll eine verkehrssichere Stadt für Fußgänger und Radfahrer werden. Im Sinne einer verträglichen und klimafreundlichen Verkehrsabwicklung gilt es, die Mobilität ressourcenschonend zu gestalten und insbesondere die Elektromobilität zu fördern. Im Sinne einer nachhaltigen Mobilität sollten künftig alternative Verkehrsmittel im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört eine aktive Förderung des Radverkehrs und der intermodalen Fortbewegung. Zum Ausbau der intermodalen Mobilität steht die Vernetzung verschiedener Verkehrssysteme im Mittelpunkt. Dazu können bspw. Park and Ride-Angebote oder Fahrradabstellanlagen an Haltestellen des ÖPNV beitragen.

Freiraum und Klimaschutz

In Zeiten zunehmender klimatischer Veränderungen soll die Stadt Rhede künftig den Klimaschutz und die Klimaanpassung weiter forcieren. Die Priorisierung von Innenentwicklungspotenzialen bei der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen zielt auf eine Verringerung der Flächenversiegelung ab. Bestehende Freiraumstrukturen sollen erhalten und miteinander vernetzt, Neubauten sowie Sanierungen in klimafreundlicher Bauweise angestrebt sowie Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität gefördert werden. Klimaschutzrelevante Maßnahmen sollen künftig einen hohen Stellenwert in der Stadtentwicklung einnehmen. Auch in der Bauleitplanung sollen Festsetzungen zum Klimaschutz eine wichtige Rolle spielen. Der Klimaschutz ist daher bei allen künftigen Stadtentwicklungsprozessen als Maßstab anzusetzen.

Stadtbild und Baukultur

Für einen qualitätsvollen öffentlichen Raum soll das Stadtbild gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört beispielsweise die Gestaltung von Fassaden, aber auch ansprechende Straßen, Grünflächen und Plätze.

Innenstadt:

Der Innenstadt kommt eine besondere, identitätsstiftende Bedeutung zu. Hier befinden sich ein Großteil der Einzelhandelsbetriebe, aber auch Gastronomie und eine Vielzahl an kulturellen/sozialen Angeboten. Zudem weist dieser Stadtraum mit Abstand die höchste Dichte an identitätsstiftenden, historischen Gebäuden auf. Grob abgegrenzt (von Norden, Osten, Süden und Westen betrachtet) umfasst die Innenstadt den Raum zwischen Elisabethstraße/Schützenstraße/Auf der Stöcke, dem Schloss, der ehemaligen Bahntrasse (zzgl. ehem. Stadtwerkegelände) sowie der Grünfläche Pastors Busch. In der nachfolgenden Darstellung soll leitbildhaft die angenommene Entwicklung der Innenstadt charakterisiert werden.

Für den Innenstadtbereich lassen sich folgende Schwerpunktbereiche identifizieren.

- Wohnen,
- verdichtetes Wohnen,
- Soziales und Bildung,
- Gastronomie,
- Einzelhandel.

Nach dem Handlungsansatz „Stärken stärken“ soll die Innenstadt als zentrale Anlaufstelle und Treffpunkt für die Rheder Bevölkerung sowie für Besucher erhalten und in ihren vielfältigen Funktionen gestärkt werden. Die Nutzungsmischung ist demnach einerseits als Anziehungsfaktor zu bewahren, andererseits ist es erstrebenswert, Nutzungsschwerpunkte zu setzen und dauerhaft zu erhalten.

Der Einzelhandel stellt eine der wichtigsten Funktionen der Innenstadt dar. Trotz aktueller Entwicklungen im Kaufverhalten der Kunden und der Zunahme an Leerständen sollte der Einzelhandel gestärkt werden. Zur Sicherung des Fortbestands der Einzelhandelsstrukturen bedarf es einer räumlichen Konzentration des Einzelhandels. Auf der anderen Seite werden alternative Perspektiven für Zonen benötigt, die voraussichtlich mittelfristig keinen Einzelhandelschwerpunkt mehr darstellen werden (z.B. Burloer Str.). Dabei ist es wichtig, die Standorte unter Einbezug verschiedenster Akteure zu profilieren. Insbesondere Gewerbetreibende (Einzelhändler und Gastronomen), Immobilieneigentümer, Bürgerschaft und Anwohner sowie sonstige Innenstadtakteure wie Vereine, soziale Träger und kulturelle Einrichtungen sind in den Prozess der künftigen Innenstadtentwicklung einzubeziehen.

Neben dem Einzelhandel stellen öffentlichkeitswirksame Nutzungen wie Gastronomie, Soziales und Bildung wichtige Nutzungsschwerpunkte der Innenstadt dar. Die Stärkung dieser Nutzungen trägt dazu bei, die Rheder Innenstadt als einen attraktiven Treffpunkt für die Bevölkerung zu erhalten und weiter auszubauen. Bestehende Nahversorgungsstrukturen sind auch künftig zu stärken, um die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen und die Innenstadt als wichtigsten Versorgungsstandort der Stadt zu erhalten.

Auch als Wohnstandort bietet die Innenstadt verschiedene Qualitäten. Dichtere aber auch aufgelockerte Bebauungsstrukturen bieten verschiedenen Haushalten und Lebensstilen ein Zuhause. Eine Stärkung der Profile der verschiedenen Quartiere ist künftig zu forcieren, um in Zeiten des demographischen Wandels ein vielfältiges Wohnangebot bereitzustellen. Das Leitbild sowie die folgenden Maßnahmen, Projekte und Vertiefungsräume für die Rheder Innenstadt können als Grundlage für ein weiteres Konzept im Rahmen der Städtebauförderung dienen. Daher wird an dieser Stelle die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt auf der Basis des Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Rhede 2035“ empfohlen.

Die Leitbilder und Zielsysteme für die **Gesamtstadt** sowie für die **Innenstadt** werden durch konkrete Maßnahmen und Projekte ausgefüllt, welche sich im Einzelnen auch unter den Zielvereinbarungen bei konkreten Produkten in den Teilergebnisplänen wiederfinden. Für ausführliche Darstellungen der Maßnahmen und Projekte wird auf die Lektüre des Stadtentwicklungskonzeptes im Internet unter <https://www.rhede.de/portal/seiten/stadtentwicklungskonzept-900000327-28220.html> hingewiesen.

In den Vorberichten zu den Haushaltssatzungen künftiger Jahre werden die strategischen Zielsetzungen aus dem Stadtentwicklungskonzept ergänzt um weitere Ziele zu verschiedenen Zukunftsthemen wie z.B. Mobilität und Klimaschutz.

Weiterhin wird an dieser Stelle noch auf die strategischen Leitziele zu den jeweiligen Fachbereichsbudgets sowie auf die Zielvereinbarungen je Produkt verwiesen.

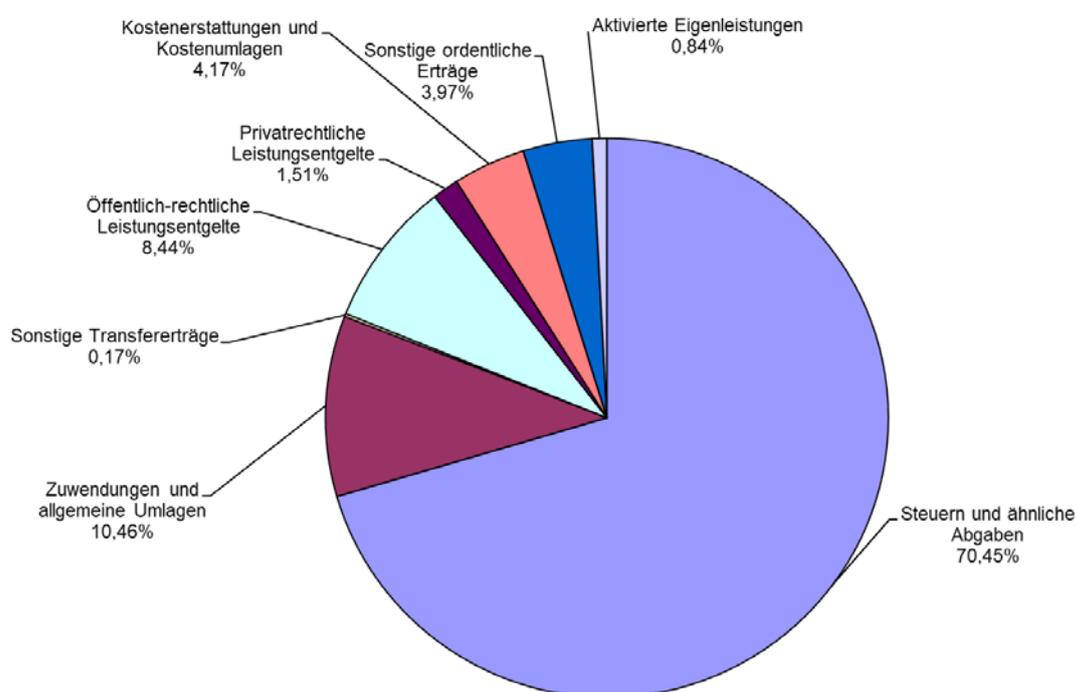
2.2 Gesamtergebnisplan 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	32.511.284	29.592.000	31.432.000	32.646.000	34.450.000	35.784.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.061.443	4.630.400	4.664.400	4.742.200	4.805.800	4.794.900
3	+ Sonstige Transfererträge	71.439	95.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	3.485.122	3.832.100	3.766.000	3.754.900	3.711.200	3.732.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	710.446	656.900	671.900	688.900	689.900	694.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.117.087	2.383.200	1.859.400	1.807.900	1.733.400	1.672.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.023.317	1.601.400	1.770.200	1.446.100	1.117.100	1.110.100
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	252.695	391.000	374.000	379.000	385.000	385.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	46.232.854	43.182.000	44.612.900	45.540.000	46.967.400	48.248.100
11	- Personalaufwendungen	-8.938.145	-9.833.000	-10.300.000	-10.503.700	-10.711.900	-10.917.200
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.130.789	-1.135.000	-1.160.000	-1.182.600	-1.205.900	-1.229.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.944.691	-9.108.800	-10.522.700	-9.985.000	-9.499.200	-9.401.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.030.389	-4.361.900	-4.677.300	-5.068.100	-5.231.900	-5.350.700
15	- Transferaufwendungen	-17.306.854	-17.839.800	-21.276.600	-20.864.700	-21.423.200	-22.018.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.980.009	-2.401.700	-2.862.100	-2.387.600	-1.856.800	-1.926.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.330.877	-44.680.200	-50.798.700	-49.991.700	-49.928.900	-50.844.000
18	= Ordentliches Ergebnis	4.901.977	-1.498.200	-6.185.800	-4.451.700	-2.961.500	-2.595.900
19	+ Finanzerträge	402.408	516.000	466.400	569.000	830.500	830.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-108.687	-170.000	-465.000	-765.000	-965.000	-1.165.000
21	= Finanzergebnis	293.721	346.000	1.400	-196.000	-134.500	-335.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.195.698	-1.152.200	-6.184.400	-4.647.700	-3.096.000	-2.930.900
23	+ Außerordentliche Erträge	317.491	600.000	1.895.000	1.045.000	1.045.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	317.491	600.000	1.895.000	1.045.000	1.045.000	0
26	= Jahresergebnis	5.513.190	-552.200	-4.289.400	-3.602.700	-2.051.000	-2.930.900

Der Ergebnisplan beinhaltet alle auf das Haushaltsjahr bezogenen Erträge und Aufwendungen. Diese werden den nach § 2 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) mindestens auszuweisenden Positionen zugeordnet. **Das Jahresergebnis im Ergebnisplan 2023 ff. ist Grundlage für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs sowie der entsprechenden Ausgleichsstrategien.**

2.2.1 "Wo kommt das Geld her?" - Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan

Die **ordentlichen Erträge** werden für das Haushaltsjahr 2023 mit rd. **44.613 T€** (Vorjahr: 43.182 T€) ermittelt und teilen sich prozentual wie folgt auf:



Nachfolgend werden die Schwerpunkte bei den einzelnen Ertragsarten erläutert. Bei der tabellarischen Darstellung der Abweichungen in einem Vergleich der Haushaltsjahre 2022 mit 2023 werden bei der Erläuterung der Erträge und Aufwendungen die Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen mit einem Pluswert (+) und die Ertragsreduzierungen und Aufwandssteigerungen mit einem Minuswert (-) ausgewiesen. Die Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2021 sind vorläufig.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
40	29.592 T€	31.432 T€	32.646 T€	34.450 T€	35.784 T€
		+1.840 T€	+1.214 T€	+1.804 T€	+1.334 T€

Der Gesamtansatz von **31.432 T€** wird aus den folgenden einzelnen Ertragsarten gebildet:

Konto	Ertragsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
401100	Grundsteuer A	181.695 €	178.000 €	278.000 €	+100.000 €
401200	Grundsteuer B	4.509.714 €	4.500.000 €	4.600.000 €	+100.000 €
401300	Gewerbesteuer	14.310.405 €	11.500.000 €	12.400.000 €	+900.000 €
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.405.925 €	10.600.000 €	10.900.000 €	+300.000 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.908.447 €	1.440.000 €	1.700.000 €	+260.000 €
403100	Vergnügungssteuer	107.675 €	200.000 €	220.000 €	+20.000 €
403200	Hundesteuer	130.726 €	134.000 €	134.000 €	0 €
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	956.698 €	1.040.000 €	1.200.000 €	+160.000 €
	Summe	32.511.284 €	29.592.000 €	31.432.000 €	+1.840.000 €

Die Grundsteuer A, die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer sind **Realsteuern**, die auf das Eigentum an bestimmten Besteuerungsobjekten erhoben werden (Objekt-/Sachsteuer). Durch die Möglichkeiten von Hebesatzveränderungen besteht bei diesen Steuerarten eine wesentliche Möglichkeit zur selbstbestimmten Ertragssteuerung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Haushaltsplan 2023 berücksichtigt für die **Grundsteuer A** eine im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Ertragsersparnis von **278 T€** (+100 T€). Der Hebesatz wird hierfür von dem seit dem Haushaltsjahr 2015 geltenden Wert von 316 v.H. um 177 v.H. auf nunmehr **493 v.H.** angehoben. Die Anhebung führt zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses im Ergebnisplan und bewirkt eine Steigerung des Überschusses auf der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. eine Verminderung des Defizits in der laufenden Finanzplanung und damit einer Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Infrastrukturmaßnahmen (Wirtschaftswegesanierung).

Für die **Grundsteuer B** wird mit einer Steigerung um 100 T€ auf **4.600 T€** gerechnet. Dies ist damit zu begründen, dass aufgrund von Baufertigstellungen im Bereich des Wohn- und Gewerbebaus eine Reihe größerer Nachveranlagungen zu erwarten sind. Der Hebesatz für die Grundsteuer B verbleibt auf dem im Haushaltsjahr 2015 beschlossenen Wert von **625 v.H.**

Die weiteren Steigerungen bei der Grundsteuer im Finanzplanungszeitraum basieren auf den Orientierungsdaten des Ministeriums (kumulativ 2024: +1,1 %, 2025: +1,1 %, 2026: +1,0 %).

Das Ertragsvolumen aus den Grundsteuern mit rd. **4,9 Mio. €** ist im Bereich der einzelnen Steuerarten die verlässlichste Stütze, um im Finanzplan perspektivisch die notwendige Kredittilgung zu finanzieren und eine freie Spitze zur Finanzierung von Investitionen und damit zur teilweisen Vermeidung neuer Kreditaufnahmen zu erlangen.

Die NRW-Landesregierung hat im August 2022 die Eckpunkte für den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 (GFG 2023) beschlossen. Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden seit dem GFG 2022 nach der Rechtstellung differenzierte fiktive Hebesätze für kreisangehörige bzw. kreisfreie Kommunen verwendet. Die Landesregierung verändert den fiktiven Hebesatz für die Grundsteuer A auf 254 v.H. (Vorjahr: 247 v.H.) sowie für die Grundsteuer B auf 493 v.H. (Vorjahr: 479 v.H.).

Die Grundsteuer A und B ist in Relation zum gesamten Steueraufkommen der Gemeinden im Durchschnitt relativ klein (Rhede: 15,5 %). Da die Gemeinden auf die Einkommen- und Umsatzsteuer sowie deren kommunalen Anteil nur einen ganz unwesentlichen Einfluss haben (z.B. Wirtschaftsförderungspolitik) und die Gewerbesteuer abgesehen von Hebesatzanpassungen aus der Wirtschaftslage resultiert, **ist die politische und fiskalische Bedeutung der Grundsteuern sehr hoch.**

Das **Gewerbesteueraufkommen** lässt sich nur sehr schwer treffend fixieren, weil es hier keine statischen Messbeträge wie bei der Grundsteuer gibt, sondern die Messbeträge am wirtschaftlichen Erfolg der Gewerbebetriebe vor Ort gekoppelt sind. Der wirtschaftliche Erfolg ist wiederum stark abhängig vom konjunkturellen Umfeld.

Leider ist es nicht möglich, festzulegen, inwiefern bzw. zu welchen Teilen die Gewerbesteuer-Erträge der vergangenen Jahre tatsächlich nachhaltig waren und ob deren Entwicklung in die Zukunft konstant fortgeschrieben werden kann. So setzt sich das Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2022 mit Stand 05.10.2022 von rd. 15,8 Mio. EUR zu rd. 11,8 Mio. EUR aus Vorauszahlungen des Jahres 2022 und zu rd. 4 Mio. EUR aus Festsetzungen/Abrechnungen für die Vorjahre zusammen.

Die Auswirkungen von Einflussfaktoren wie Pandemie, Kriegssituationen, Handelskonflikte u.v.a.m. auf die kurz- bis mittelfristige wirtschaftlichen Situation der Gewerbebetriebe hier vor Ort lässt sich nicht zuverlässig einschätzen. Trotz der negativen Aussagen von Wirtschaftsforschungsinstituten zur Entwicklung der konjunkturellen Lage (Stichwort: „Rezession“) sollten die Kommunen nicht nur pessimistisch in die Zukunft blicken. Der sog. „Zukunftsatlas 2022“ der Prognos AG bescheinigt z.B. dem Kreis Borken neben den anderen Münsterlandkreisen leichte Zukunftschancen, wo hingegen in den Vorgängerstudien der Prognos AG lediglich ausgeglichene Chancen und Risiken attestiert wurden.

Der Hebesatz bleibt nach der Steigerung von 417 v.H. um 13 v.H. auf **430 v.H.** im Haushaltsjahr 2017 für das neue Haushaltsjahr 2023 weiterhin unverändert.

Unter Berücksichtigung der v.g. Punkte sowie der Controllingberichte 2022 zu den Allgemeinen Finanzierungsmitteln und der sehr positiven Entwicklung der Vorauszahlungen und Veranlagungen im Haushaltsjahr 2022 ist die Gewerbesteuer auf **12.400 T€** festgesetzt worden.

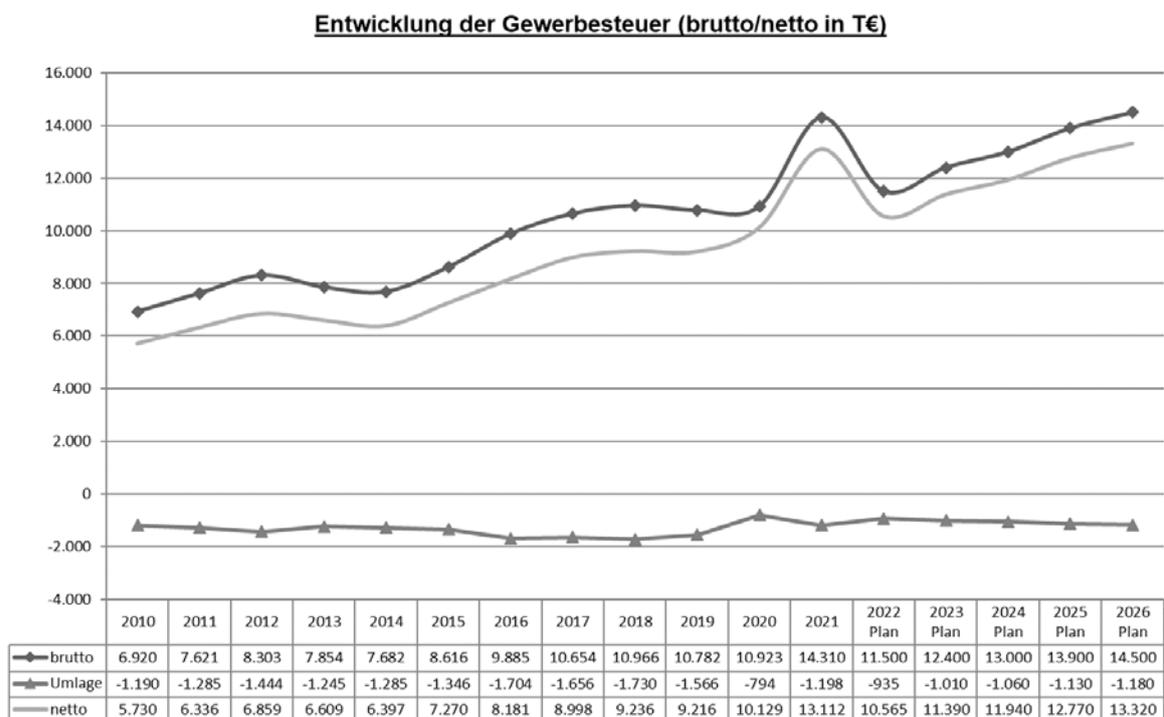
Die weiteren Steigerungen im Finanzplanungszeitraum basieren auf den Orientierungsdaten des Ministeriums (kumulativ 2024: +4,9 %, 2025: +6,9 %, 2026: +4,3 %).

Im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 steigert das Land Nordrhein-Westfalen den seit 2022 fixierten fiktiven Hebesatz für die Gewerbesteuer von 414 v.H. auf 416 v.H. Auch hier gibt es vergleichbar mit den fiktiven Hebesätzen für die Grundsteuern seit 2022 eine differenzierte Betrachtung der fiktiven Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Kommunen.

Anfang Oktober 2022 wurden in Rhede 1.472 (Vorjahr: 1.457) angemeldete Gewerbebetriebe (ohne Betreiber von Photovoltaik-Anlagen) verzeichnet. Davon wurden 462 (Vorjahr: 439) Betriebe zu Gewerbesteuer-Vorauszahlungen veranlagt. Der Großteil des Gewerbesteueraufkommens wird von relativ wenigen Firmen aufgebracht. So werden in 2022 38 Gewerbebetriebe (2021: 32, 2020: 25) verzeichnet, die mehr als 50 T€ an Gewerbesteuerzahlungen leisten (Summe = rd. 8 Mio. €; 2021: 7,4 Mio. €, 2020: 4,7 Mio. €).

Die Brutto-Gewerbsteuererträge werden im Bereich der sog. „Transferaufwendungen“ durch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage geschmälert, so dass lediglich ein Netto-Ertrag an Gewerbesteuer verbleibt. Für die Gewerbesteuerumlage ist im Haushaltsjahr 2023 ein Aufwandsansatz von rd. **-1.010 T€** berücksichtigt worden.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Rhede kann in einer Rückblick- und Vorschau-betrachtung mit ihren Brutto- und Nettowerten der folgenden Grafik entnommen werden:



Im Haushaltsjahr 2022 sind in den folgenden Kreiskommunen die jeweils ausgewiesenen Hebesätze festgesetzt worden:

Gemeinde	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
Ahaus	247	479	414
Bocholt	404	630	458
Borken	275	506	418
Gescher	247	550	444
Gronau	247	479	417
Heek	223	443	418
Heiden	355	429	417
Isselburg	256	483	440
Legden	228	458	448
Raesfeld	287	464	418
Reken	170	350	390
Rhede	316	625	430
Schöppingen	209	413	411
Stadtlohn	247	479	418
Südlohn	300	490	417
Velen	263	479	411
Vreden	247	479	414

Bei den **Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer** und **Umsatzsteuer** handelt es sich um sogenannte **Verbundsteuern**, bei denen die Gesetzgebungskompetenz dem Bund zusteht, das Aufkommen aber entsprechend grundgesetzlicher Regelungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt wird. Die Gemeinden sind weder an der Erhebung noch an der Festsetzung der Steuer beteiligt. Steuergläubiger ist der Staat, der den Kommunen aus dem Gesamtaufkommen ihren Anteil zuweist. Daher ist für die Bürger der Bezug dieser Steuerart zu den kommunalen Aufgaben/Leistungen auch nicht ohne weiteres erkennbar.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird von jedem Bundesland entsprechend Artikel 106 V Grundgesetz nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Bei der Ermittlung der Verteilungsschlüssel werden die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu bestimmten Höchstbeträgen entfallen. Diese Höchstbeträge betragen 35 T€ für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und 70 T€ für zusammen veranlagte Ehegatten.

Nach der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 vom 08.12.2020 ist für die Stadt Rhede beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einer Schlüsselzahl von 0,001121700 Punkten (vorherige drei Jahre: 0,0010873 Punkte; +0,0000344 Punkte) zu kalkulieren.

Der an die Kommunen über die Schlüsselzahlen zu verteilende Steuertopf ist keine statische Größe, sondern hängt vom konkreten Ist-Aufkommen an Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer sowie des Aufkommens an Kapitalertragsteuer ab.

Die vom Bundesfinanzminister vorgestellten Pläne für ein Inflationsausgleichsgesetz könnten für die Kommunen teuer werden. Die im Gesetzentwurf befindlichen Maßnahmen zur Dämpfung der mit der kalten Progression verbundenen schleichenden Steuererhöhungen sollen laut Minister eine gesamtstaatliche Wirkung von 10 Milliarden Euro haben. Im Bundeshaushalt sollen sich die Steuersenkungen mit einer Belastung von etwas mehr als 4 Milliarden Euro auswirken. Neben dem Bund haben auch die Länder einen Anteil von 4 Milliarden Euro zu tragen. Auf die Kommunen würde im kommenden Jahr ein Minus von 2 Milliarden Euro zukommen. Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass sich für die Kommunen bezogen auf den Zeitraum 2023 und 2024 Einkommensteuerauffälle von rund 4,2 Milliarden Euro ergeben würden. Bezogen auf die Stadt Rhede resultiert allein aus dieser Gesetzesänderung ein Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 1 Mio. € (2023 und 2024 je 500 T€).

Das Bundesministerium der Finanzen hat in seinem Monatsbericht für September 2022 auf die Auswirkungen der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen wie folgt hingewiesen:

„Im Juli und August führten die aufgrund des hohen Energiepreinsniveaus beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen (Kinderbonus, Anhebung von Grundfreibetrag und Arbeitnehmer-Pauschbetrag sowie die temporäre Absenkung der Energiesteuer) zu Einnahmeminderungen. Dies wird sich in den kommenden Monaten fortsetzen. Insbesondere wird im September die Auszahlung der Energiepreispauschale das Aufkommen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommenssteuer zusammen beträchtlich vermindern.“

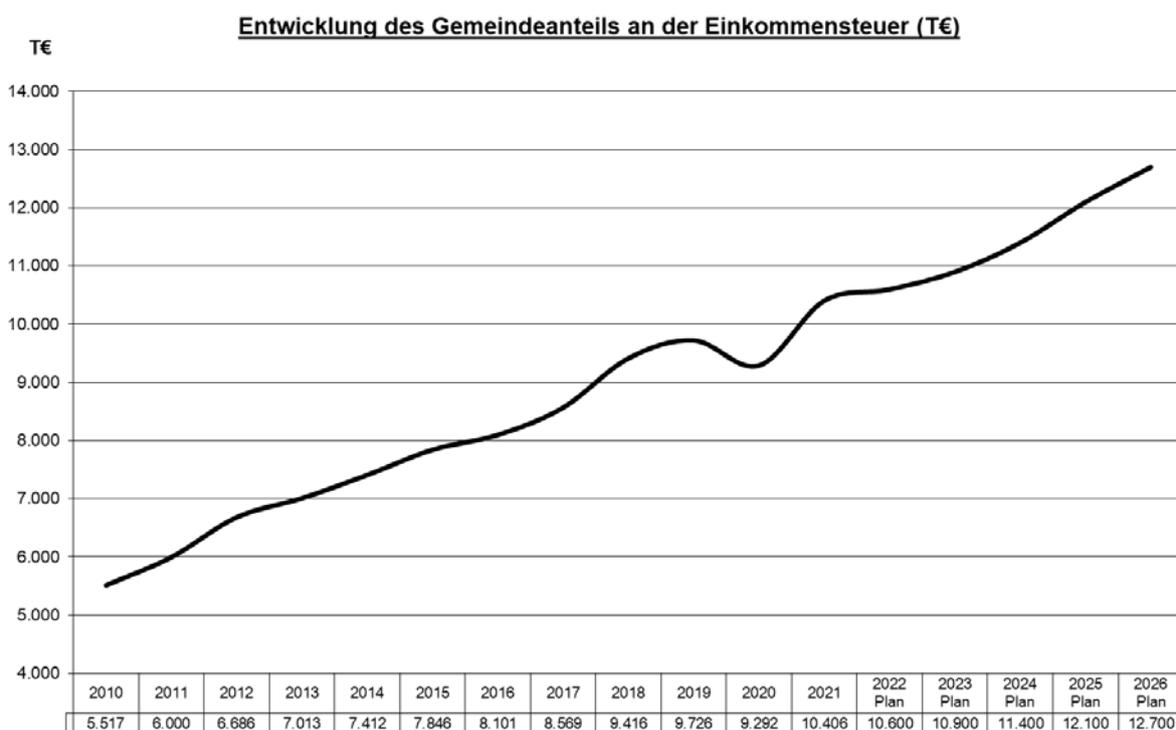
Tatsächlich ist der Einkommensteueranteil der Stadt Rhede im III. Quartal 2022 von 2.024 T€ um über 27 % gegenüber dem II. Quartal 2022 (2.796 T€) eingebrochen.

Unter Berücksichtigung des zurzeit erwarteten Aufkommens für 2022 in Höhe von rd. 10.000 T€ und einer angemessenen Steigerungsrate aufgrund von Beschäftigungsausweitung sowie neuer Tarifabschlüsse wird für das Jahr 2023 ein Planansatz von **10.900 T€** gebildet; dieser liegt um 300 T€ höher als der Planansatz 2022.

Aktuell können die weiteren Steigerungen im Finanzplanungszeitraum basierend auf den Orientierungsdaten des Ministeriums wie folgt kalkuliert werden: kumulativ 2024: +4,4 %, 2025: +6,4 %, 2026: +5,0 %.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist damit die bedeutendste Ertragsgröße des städtischen Haushalts neben dem Gewerbesteuerertrag; diese Feststellung gilt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums.

Bei der Entwicklung des Einkommensteuer-Anteils ist zu beachten, dass die Alterskohorten, welche die Einkommensteuer tatsächlich überwiegend zahlen müssen (20 – 65 Jahre) langfristig abnehmen werden. Insofern wird die demographische Entwicklung in den nächsten 20 Jahren Einfluss auf den Einkommensteuer-Anteil nehmen.



Seit Ende der 1990er Jahre erhalten die Kommunen einen **Anteil an der Umsatzsteuer** als Kompensation für die Verluste aus der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer. Die Gemeindegemeinschaftszahlen in den einzelnen Bundesländern werden durch jeweilige Rechtsverordnung festgelegt. Nach der aktuellen Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom 08.12.2020 kann für Rhede in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 mit einer Schlüsselzahl von 0,000886252 gerechnet werden (+ 0,000054484 im Vergleich zur Zahl für die Jahre 2018 bis 2020).

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2023 wird unter Berücksichtigung des sehr guten Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2021 (1.908 T€) nunmehr auf der Grundlage des Haushaltsansatzes für 2022 in Höhe von 1.440 T€ um 260 T€ erhöht und mit **1.700 T€** für 2023 neu festgesetzt. Die Preisentwicklung bei den Netto-Verkaufspreisen (Inflation) spielt bei dieser Ansatzbildung durchaus eine Rolle.

Die Veränderungen in den Finanzplanungsjahren 2024-2026 betragen auf der Grundlage der Orientierungsdaten kumulativ 2024: +5,1 %, 2025: +3,2 % und 2026: +2,0 %.

Die Gewerbesteuer sowie die Anteile an den Verbundsteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) sind stark konjunkturabhängig. Sie machen mit in der Summe 25 Mio. € rd. 56 % der ordentlichen Erträge im Ergebnisplan aus. Die Möglichkeiten der städtischen Einflussnahme auf diese Steuererträge ist, abgesehen von der Hebesatzpolitik bei der Gewerbesteuer, kurz- bis mittelfristig sehr gering. Langfristig kann durch eine geeignete Wirtschaftsförderungspolitik positiv auf den Verlauf der Steuererträge eingewirkt werden.

Der Ansatz für die **Vergnügungssteuer** ist im Vergleich zum Vorjahr um 20 T€ gesteigert und mit **220 T€** neu fixiert worden. Die Planung basiert im Wesentlichen auf den in 2019 registrierten und zu versteuernden Einspielergebnissen für den Betrieb von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten an unterschiedlichen Aufstellorten. Die Einspielergebnisse der Jahre 2020 und 2021 können nicht als Basis verwendet werden, weil die Aufstellorte wegen der COVID-19-Pandemie zeitweise geschlossen waren. Es wird damit gerechnet, dass es trotz des Abschmelzens der Gerätezahlen je Aufstellort aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages nicht zu einer Verringerung des Steuerertrags kommen wird. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass sich das Glücksspiel dann auf die noch vorhandenen Geräte verlagern wird.

Beim **Familienleistungsausgleich**, den die Kommunen seit Jahren für Einkommensteuerausfälle wegen der Erhöhung von Kinderfreibeträgen erhalten, wird für 2023 ein Ansatz von **1.200 T€** (2022: 1.040 T€) gebildet.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind Abbild der **Selbstfinanzierungskraft** (= Ertragskraft) einer Gemeinde. Die Ausprägung der Selbstfinanzierungskraft ist mit Hilfe der **Netto-Steuerquote** aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen darstellbar:

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich die Netto-Steuerquote wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Netto-Steuerquote [%]	66,36	68,19	69,36	70,94	71,72
Veränderung +/-		+1,83 %	+1,17 %	+1,58 %	+0,78 %

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Netto-Steuerquote bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum: 29,4 %
Maximum: 82,2 %
Mittelwert: 58,1 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
41	4.630 T€	4.664 T€	4.742 T€	4.806 T€	4.795 T€
		+34 T€	+78 T€	+64 T€	-11 T€

Der Gesamtansatz von **4.664 T€** wird aus den folgenden einzelnen Ertragsarten gebildet:

Konto	Ertragsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
411100	Schlüsselzuweisungen des Landes	433.927 €	0 €	0 €	0 €
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	12.197 €	84.200 €	127.600 €	+43.400 €
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.138.130 €	1.077.200 €	1.063.600 €	-13.600 €
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden	550.274 €	405.500 €	355.500 €	-50.000 €
414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	260 €	0 €	0 €	0 €
414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0 €	2.000 €	0 €	0 €
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.540.762 €	3.061.500 €	3.117.700 €	+56.200 €
418100	Bedarfszuweisungen vom Land (Einheitslastenabrechnung)	385.893 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	5.061.443 €	4.630.400 €	4.664.400 €	+34.000 €

Bei den **Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW** konnte die Stadt Rhede ab dem Haushaltsjahr 2018 wieder Erträge verzeichnen, weil die örtliche Steuerkraft unter dem Finanzbedarf lag; in 2018 konnten 275 T€, in 2019 725 T€, in 2020 395 T€ und im Jahr 2021 rd. 434 T€ vereinnahmt werden.

Die Stadt Rhede lag bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022 mit ihrer Steuerkraft nur ganz knapp über dem bewerteten Bedarf (Ausgangsmesszahl); insofern wurden keine Schlüsselzuweisungen vom Land NRW gezahlt.

Nach der 1. Arbeitskreisschätzung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2023 stellt sich die Steuerkraft- und Bedarfssituation noch einmal ganz anders dar. Die Stadt Rhede erzielte in der sog. Referenzperiode vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 Einzahlungen aus Steuern (tlw. veredelt mit den fiktiven Hebesätzen für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer) in Höhe von rd. 32,4 Mio. EUR; der bewertete Bedarf liegt hingegen bei rd. 28,4 Mio. EUR. Die Stadt Rhede ist damit nach dem Haushaltsjahr 2022 nun auch in 2023 wiederholt abundant.

Im wirtschaftsstarken Kreis Borken erhalten nur noch vier Kommunen Schlüsselzuweisungen vom Land NRW (vgl. nachfolgende Tabelle).

Gebietskörperschaft		Ausgangsmesszahl (bewerteter Bedarf der Kommunen)	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisungen
AGS	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
554004	Ahaus, Stadt	66.516.213,18	70.521.561,47	-
554008	Bocholt, Stadt	131.997.847,06	119.695.095,88	10.678.901,00
554012	Borken, Stadt	74.021.847,80	74.320.594,22	-
554016	Gescher, Glockenstadt	29.119.808,80	27.919.192,02	993.729,00
554020	Gronau (Westf.), Stadt	87.544.757,50	93.496.973,01	-
554024	Heek	12.951.326,00	16.873.112,90	-
554028	Heiden	11.063.313,20	12.836.863,07	-
554032	Isselburg, Stadt	15.656.521,61	14.221.293,15	1.245.023,00
554036	Legden	10.619.097,89	11.192.514,24	-
554040	Raesfeld	15.685.670,36	17.032.786,20	-
554044	Reken	20.813.443,78	25.221.288,89	-
554048	Rhede, Stadt	28.383.183,78	32.401.270,70	-
554052	Schöppingen	10.184.797,99	14.033.250,58	-
554056	Stadtlohn, Stadt	30.878.398,30	36.510.526,39	-
554060	Südlohn	12.161.687,44	14.206.699,06	-
554064	Velen, Stadt	18.792.023,15	16.688.844,56	1.836.829,00
554068	Vreden, Stadt	37.233.694,73	38.638.635,05	-

Die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind Ausdruck der starken Wirtschaftsentwicklung vor Ort und mit 635,81 Mio. € im Verhältnis zum Vorjahr spürbar gestiegen (+ 68,06 Mio. € bzw. + 11,99 Prozent) und liegen dabei auch über den Veränderungen auf Landesebene (8,04 Prozent) und im Regierungsbezirk Münster (10,73 Prozent). Innerhalb des Kreises Borken steigen bei fast allen Städten und Gemeinden die Steuerkraftmesszahlen, in Borken, Heek, Heiden, Rhede und Schöppingen sogar um mehr als 15 Prozent.

Demgegenüber hat sich in den Umlagegrundlagen wie im Vorjahr der Anteil der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erneut erheblich verringert, insgesamt um 7,13 Mio. € auf dann 14,76 Mio. € (-32,6 Prozent). Der größte Anteil der Zuweisungen entfällt auf die Stadt Bocholt mit 10,68 Mio. €. Die verbleibende Restsumme von rd. 4,1 Mio. € verteilt sich nur noch auf Gescher, Isselburg und Velen. Borken ist nun weitere abundante Kommune. Damit erhalten aufgrund ihrer Steuerkraft 13 Kommunen im Kreis Borken 2023 keine Schlüsselzuweisungen. Die Veränderung auf Landesebene liegt bei + 9,33 Prozent und im Regierungsbezirk Münster bei +8,30 Prozent.

Im aktuellen Vorbericht wird nicht über die genaue Dotation des Zuweisungstopfes berichtet, weil die Stadt Rhede mit ihrer Steuerkraft über der Summe der individuellen Bedarfswerte für Hauptansatz, Schüleransatz, Soziallastenansatz usw. liegt und somit keine Schlüsselzuweisungen erhält. Dieser Befund ist auch auf die Folgejahre 2024-2026 ausgedehnt worden, so dass der Ergebnisplan keine Ertragsansätze für Schlüsselzuweisungen vorsieht.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** wird wiederum die erstmals mit dem GFG 2019 neu eingeführte **Aufwands- und Unterhaltungspauschale des Landes NRW mit 288 T€** (Vorjahr: 288 T€) ausgewiesen. Mit dieser Pauschale wird das Ziel verfolgt, den Abbau

des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine Zweckbindung soll zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet werden. Die Mittel werden an alle NRW-Kommunen wie die anderen bereits bestehenden Pauschalen (Schul-, Sport- und Investitionspauschale) finanzkraftunabhängig gewährt und sind damit nicht umlagewirksam. Die Verteilung erfolgt jeweils zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der Flächengröße der Kommune. Diese Kriterien bilden einen grundsätzlich geeigneten Maßstab.

Bei der Kontengruppe 41 erfolgt auch eine Brutto-Darstellung aller Zuwendungen, die mit dem OGS-Betrieb und dem Frühstart an den Grundschulen in Verbindung stehen.

Bei den sonstigen **Zuweisungen für laufende Zwecke aus dem öffentlichen, unternehmerischen und sonstigen Bereich** haben sich im Jahresvergleich insgesamt nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Erwähnenswert ist lediglich noch, dass die Ausgleichsleistungen des Kreises Borken aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Personalaufwand) von 400 T€ in 2022 um -50 T€ auf **350 T€** sinken werden.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** drücken spiegelbildlich zu den Herstellkosten und Abschreibungen für Investitionen/Anlagenzugänge die Verteilung der Investitionsfinanzierung aus Zuwendungen auf die Jahre der Nutzungsdauer des Anlagegutes aus. In einer Netto-Betrachtung reduzieren diese Beträge den Aufwand aus den bilanziellen Abschreibungen.

Die **Zuwendungsquote** gibt nun einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich die Zuwendungsquote wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungsquote [%]	10,72	10,45	10,41	10,23	9,94
Veränderung +/-		-0,27 %	-0,04 %	-0,18 %	-0,29 %

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Zuwendungsquote bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum: 5,2 %
Maximum: 47,9 %
Mittelwert: 19,0 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
03	Sonstige Transfererträge				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
42	95 T€	75 T€	75 T€	75 T€	75 T€
		-20 T€	0 T€	0 T€	0 T€

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst. Die Transfererträge für 2023 in Höhe von **75 T€** gliedern sich wie folgt:

Konto	Ertragsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	31.119 €	55.000 €	35.000 €	-20.000 €
423100	Schuldendiensthilfen vom Land	40.320 €	40.000 €	40.000 €	0 €
429100	Andere sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	€	95.000 €	75.000 €	-20.000 €

Das Land NRW hat die Kommunen durch das Projekt „Gute Schule 2020“ gefördert, indem es in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK aus Sicht der Gemeinden rückzahlungsfreie Kredite ausreicht, die für Investitionen, aber auch für sämtliche Sanierungsarbeiten an Schulen genutzt werden können. Für die Stadt Rhede wurde mit einem Fördervolumen von rund 766 T€ gerechnet, welches sich gleichmäßig auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilte.

Der Rat der Stadt Rhede hat am 28.02.2018 entsprechend § 1 II Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Darlehen aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ für den Förderzeitraum 2017 bis 2020 vollständig für die Sanierung und Optimierung der Gesamtschule zu verwenden (Drucksache-Nr. 001/2018). Die Tilgung des Kredites wird durch eine **Schuldendiensthilfe des Landes** in gleicher Höhe ausgeglichen; für das Jahr 2023 sind rd. **40 T€** einkalkuliert.

In den Finanzplanungsjahren 2023-2026 ist keine Erstattung für überzahlte Jugendamtsumlagen berücksichtigt, da sich diese erst konkret aus dem Jahresabschluss bzw. der Abrechnung des Kreises Borken ergibt; ggfs. sind sogar Nachzahlungen unter den Transferaufwendungen zu berücksichtigen.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
43	3.832 T€	3.766 T€	3.755 T€	3.711 T€	3.733 T€
		-66 T€	-11 T€	-44 T€	+22 T€

Innerhalb der Kontengruppe „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ nehmen die Benutzungsgebühren in den sogenannten „Gebührenhaushalten“ eine dominierende Position ein. Den Erträgen aus Benutzungsgebühren stehen Kosten aus den Gebührenbedarfsberechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW in überwiegend gleicher Höhe gegenüber. Eine Übersicht über die wesentlichen Gebührenerträge liefert die folgende Tabelle:

Konto	Ertragsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
431100	Verwaltungsgebühren	170.116 €	163.100 €	176.100 €	+13.000 €
432110	Straßenreinigungsgebühren	248.425 €	257.700 €	337.600 €	+79.900 €
432120	C-Beiträge	285.723 €	265.000 €	270.000 €	+5.000 €
432130	Abfallbeseitigungsgebühren	1.583.456 €	1.607.200 €	1.487.000 €	-120.200 €
432140	Bestattungsgebühren	232.550 €	249.000 €	256.000 €	+7.000 €
432150	Marktgebühren	18.314 €	112.200 €	98.300 €	-13.900 €
432190	Sonstige Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	582.073 €	755.000 €	704.000 €	-51.000 €
437100	Auflösung von Sonderposten aus KAG-Beiträgen	40.617 €	33.000 €	41.000 €	+8.000 €
437200	Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	421.969 €	388.000 €	396.000 €	+8.000 €
438110	Auflösung von Sonderposten Ge- bührenaussgleich	-98.119 €	1.900 €	0 €	-1.900 €
	Summe	3.485.122 €	3.832.100 €	3.766.000 €	-66.100 €

Bei den **Verwaltungsgebühren** dominieren die Erträge aus Gebühren für das Ausstellen von Ausweisungspapieren. Hier hat der Bund letztmalig für 2021 durch eine Änderung des Gebührensatzes die Aufwandsentwicklung der Kommunen für diese Leistung berücksichtigt.

Wesentliche Grundlage für die Kalkulation des Gebührenaufkommens in den sog. „kostenrechnenden Einrichtungen“ sind die für 2023 zu beschließenden bzw. gültigen Gebührensatzungen.

Die Ertragssteigerung bei den **Straßenreinigungsgebühren** ist damit zu begründen, dass die in den vergangenen Jahren zur Kompensation von Gebührensteigerungen genutzte Gebührenaussgleichsrücklage ausgeschöpft ist. Weiterhin führen Kostensteigerungen beim Einsatz des Straßenreinigungsfahrzeuges (Kraftstoff) zu einem steigenden Gebührenbedarf.

Der Ertragsrückgang bei den **Abfallbeseitigungsgebühren** ist mit der Verwendung von Überschüssen aus der Gebührenaussgleichsrücklage auf der Grundlage von Gebühreennachkalkulationen vergangener Jahre zu begründen.

Bei den **Sonstige Benutzungsgebühren u.ä. Entgelten** wird im Bereich der Hilfen für ausländische Flüchtlinge für die Nutzung städtischer Wohnobjekte eine Nutzungsentschädigung von 157 EUR / Monat / Person zugrunde gelegt. Die Flüchtlingszahlen sind sehr volatil, so dass auch die Entschädigungszahlungen nur sehr grob geschätzt werden können. Die Verwaltung geht hierfür von einem Planansatz von **300 T€** aus.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
44	657 T€	672 €	689 T€	690 T€	695 T€
		+15 T€	+17 T€	+1 T€	+5 T€

Die Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ wird aus den nachfolgenden Ertragsarten gebildet:

Konto	Ertragsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
441100	Mieten und Pachten	335.318 €	327.300 €	334.500 €	+7.200 €
442100	Erträge aus Verkauf	145.889 €	120.500 €	130.500 €	+10.000 €
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	229.239 €	209.100 €	206.900 €	-2.200 €
	Summe	710.446 €	656.900 €	671.900 €	+15.000 €

Die Veränderungen bei den Sachkonten resultieren aus einer Vielzahl von kleineren betragsmäßigen Anpassungen bei einzelnen Buchungsstellen für die Produkte in den Fachbereichen.

Unter dem Konto **Mieten und Pachten** werden die Erträge aus der Nutzung städtischer Gebäude oder Grundstücksflächen durch Dritte (Gewerbetreibende, Vereine, Privatpersonen u.a.) ausgewiesen. Das Konto weist im Verlaufe der vergangenen Jahre nur geringfügige Schwankungen auf. Die Vermietung und Verpachtung gehört nicht zum Kerngeschäft der Stadtverwaltung Rhede, sondern dient der Auslastung ungenutzter Immobilienkapazitäten bzw. der zwischenzeitlichen Nutzung weiterhin notwendiger, für die strategische Entwicklung der Stadt ggfs. bedeutender Gebäudesubstanz.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** ist zu berücksichtigen, dass die Verwertungserträge für Altpapier, Alttextilien und Elektroschrott wieder ansteigen, so dass hierfür ein Ansatz von **120 T€** gebildet wurde; die Erträge sind starken marktbedingten Schwankungen unterworfen.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind Erträge in der Summe von rd. **45 T€** entsprechend der Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Verpackungsgesetz für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung und Wertstoffe“ berücksichtigt.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
448	2.383 T€	1.859 T€	1.808 T€	1.733 T€	1.672 T€
		-524 T€	-51 T€	-75 T€	-61 T€

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Erstattungsvorgänge, die im Haushalt abzubilden sind:

Konto	Ertragsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
448000	Erstattungen vom Bund	57.612 €	201.000 €	37.500 €	-163.500 €
448100	Erstattungen vom Land	897.864 €	779.600 €	521.600 €	-258.000 €
448200	Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	120 €	0 €	0 €	0 €
448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	228 €	0 €	0 €	0 €
448500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.104.213 €	1.373.100 €	1.236.800 €	-136.300 €
448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	55.770 €	27.500 €	57.500 €	+30.000 €
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.280 €	2.000 €	6.000 €	+4.000 €
	Summe	2.117.087 €	2.383.200 €	1.859.400 €	-523.800 €

Die **Erstattungen vom Bund** weisen den teilweisen Aufwandsersatz für den Einsatz einer Stelle für das Klimaschutzmanagement aus (**38 T€ in 2023**). Der Aufwandsersatz für das Klimaschutzmanagement dient der tlw. Refinanzierung der zu verausgabenden Personalaufwendungen.

Bei den **Erstattungen vom Land** werden **450 T€** als Ertrag bei der **Kostenerstattung für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes** angesetzt (Ansatz 2022: 530 T€).

Gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) obliegt den Städten und Gemeinden die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Gemeinden sind verpflichtet, in ausreichender Zahl Unterkünfte für neu zugewiesene Flüchtlinge und Asylbewerber bereitzuhalten bzw. zu unterhalten. Werden den Gemeinden solche Pflichtaufgaben übertragen, so ist das Land aus Artikel 78 Absatz 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine Regelung über die Kostenübernahme zu treffen.

Seit 2017 gewährt das Land nach § 4 FlüAG für den Personenkreis der Asylbewerber eine Pro-Kopf-Zuweisung in Höhe von aktuell monatlich 875 €. Dieser Betrag wird allerdings nur fortlaufend für die Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt, die sich noch im Anerkennungsverfahren befinden. Für abgelehnte Asylbewerber erfolgt die Erstattung nur längstens für drei Monate. Eine Ansatzbildung erfolgte auf der Basis von durchschnittlich 30 Asylbewerbern mit unterschiedlichem Status.

Eine Erstattung nach FlüAG findet nicht für geduldete/ausreisepflichtige Personen ab dem vierten Monat nach Duldungsersterteilung statt. Für Kosten ab dem vierten Monat kommt gänzlich die Kommune auf; eine monatliche Erstattung von Bund und Land erhalten die Kommunen dann nicht mehr. Das FlüAG wird derzeit reformiert, um diesen Zustand zukünftig stärker zu berücksichtigen. Um diesen Umstand in einem ersten Schritt auszugleichen, zahlt das Land NRW jeweils 175 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 und je 100 Mio. € in den Jahren 2023 / 2024 an die Kommunen aus. Die Stadt Rhede plant hieraus für 2023 mit einem Mittelzufluss in Höhe von rd. 131 T€

Die **Kostenerstattung vom Land NRW** für die Aufwendungen zur Durchführung von Maßnahmen im Hinblick auf die **Corona-Pandemie** ist lediglich noch für das Jahr 2022 geflossen.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen** werden in der Regel durch eine kostenmäßige Bewertung der Leistungsbeziehungen ermittelt. Gemeint sind hier die Leistungsbeziehungen zum Abwasserbetrieb sowie zum „Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede“. Im Wesentlichen führen neben veränderten Leistungsmengen (Arbeitszeitanteile) auch sonstige Personal- und Versorgungsaufwandssteigerungen einschließlich der Berücksichtigung so genannter „Verwaltungs-Overhead-Kosten“ zu den ausgewiesenen Veränderungen im Ertrag.

Weiterhin waren bei diesem Konto im Vorjahr zusätzlich **140 T€** aus der **Anhebung des qm-Verkaufspreises für Wohnbaugrundstücke** (Ablieferung durch das Kommunalunternehmen an den Kernhaushalt als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung) vorgesehen. Hierfür sind zunächst für 2023 keine Finanzmittel mehr angesetzt.

Das Konto weist in den vergangenen Jahren auch den **Folgelastenausgleich** aus, der Bestandteil der Veräußerungserlöse bei Wohnbaugrundstücksverkäufen durch das Kommunalunternehmen ist und von dem Unternehmen an den Kernhaushalt abgeführt wird. Hierfür sind nach 15 T€ in 2021 für das Haushaltsjahr 2022 keine Finanzmittel mehr angesetzt worden. Die Planung für das Jahr 2023 berücksichtigt hingegen wieder einen Ansatz in Höhe von **70 T€**

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
07	Sonstige ordentliche Erträge				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
45	1.601 T€	1.770 T€	1.446 T€	1.117 T€	1.110 T€
		+169 T€	-324 T€	-329 T€	-7 T€

Der Gesamtansatz von **1.770 T€** wird aus den folgenden einzelnen Ertragsarten gebildet:

Konto	Ertragsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
451100	Konzessionsabgaben	815.918 €	803.000 €	800.000 €	-3.000 €
454200	Erträge aus Vermögensveräußerungen	0 €	15.000 €	50.000 €	+35.000 €
456100	Bußgelder	77.367 €	89.600 €	100.600 €	+11.000 €
456200	Säumniszuschläge	58.101 €	70.500 €	71.500 €	+1.000 €
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	10.772 €	10.700 €	11.400 €	+700 €
458200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	387.406 €	0 €	0 €	0 €
458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	34.061 €	0 €	0 €	0 €
459***	Andere sonstige ordentliche Erträge	639.692 €	612.600 €	736.700 €	+124.100 €
	Summe	2.023.317 €	1.601.400 €	1.770.200 €	+168.800 €

Die Gesamt-**Konzessionsabgaben**, die von den Stadtwerken Rhede GmbH gezahlt werden, werden deckungsgleich mit der Wirtschaftsplanung der Stadtwerke Rhede GmbH auf **800 T€** festgesetzt. Im Jahr 2006 konnte noch ein Spitzenwert von rd. 1.034 T€ erreicht werden.

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen wie z.B. die Stadtwerke Rhede GmbH an die Gemeinde für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endkunden mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet dienen, entrichten müssen. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und Gemeinde. Die Verringerung der zu vereinnahmenden Abgabe gegenüber den Spitzenjahren sind auf geringere durchgeleitete Energiemengen (Energieeinsparung in Haushalten und Unternehmen) und auf den Abschluss von Sonderverträgen, die im Ergebnis geringere Konzessionsabgaben bedeuten, zurückzuführen.

Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mittelfristig durch eine Änderung der Regelungen der Konzessionsabgabenverordnung zur Reaktivierung oder wenigstens zur Stabilisierung des Aufkommens aus Konzessionsabgaben beitragen wird.

Der derzeit gültige Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Rhede GmbH hat eine Laufzeit vom 01.01.2008 – 31.12.2027. Rechtzeitig vor Ablauf des Konzessionsvertrags ist die Konzessionierung neu auszuschreiben.

Im Bereich der **Verwarnungs- und Bußgelder** wird sich die Einstellung einer zusätzlichen teilzeitbeschäftigten Person für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in 2022 (vgl. Stellenplan) in einem wiederholt erhöhten Aufkommen dieser Ertragsart bemerkbar machen (**+95 T€**, Steigerung um 10 T€).

Die **Anderen sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten u.a. mit **77 T€** (Vorjahr: 93 T€) die Avalprovisionen für Kreditaufnahmen der Stadtwerke Rhede GmbH, bei denen die Stadt Rhede die Kredittilgung im Rahmen eines Bürgschaftversprechens sichert.

Weiterhin werden bei diesem Konto Anpassungen bei den Sonderposten für Zuweisungen ausgewiesen, die vor allem daraus resultieren, dass verschiedene in den 1960er/70er Jahren zuwendungsfinanzierte Bauteile der Gesamtschule im Rahmen der noch abschließend zu planenden umfangreichen Sanierungsmaßnahme abgebrochen und damit in ihrer Substanz vernichtet werden. Hierfür wird ein Betrag von **660 T€** (Vorjahr: 520 T€) ausgewiesen. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgt die korrespondierende Anpassung (Absenkung) für das bilanzierte Anlagevermögen. Die veranschlagten Abgänge werden abweichend von § 44 Absatz 3 KomHVO nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, weil nur Teilabgänge eines Vermögensgegenstandes erfolgen und der Vermögensgegenstand weiterhin der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen soll. **Die in den Finanzplanungsjahren auszuweisenden Erträge und korrespondierenden Aufwendungen orientieren sich an dem unter den Investitionsauszahlungen ausgewiesenen Bauvolumen.** Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung von Groß-Bauvorhaben sind in den vergangenen Haushaltsjahren die geplanten Ertrags- und Aufwandswerte nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil als konkrete Ist-Buchungen umgesetzt worden.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
08	Aktivierte Eigenleistungen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
47	391 T€	374 T€	379 T€	385 T€	385 T€
		-17 T€	+5 T€	+6 T€	0 T€

Der Posten der **Aktivierten Eigenleistungen** ist erforderlich, um den Aufwendungen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr für die Erstellung eigener Anlagen (z.B. Hoch- und Straßenbau) angefallen sind, eine Ertragsposition gegenüberzustellen. Dadurch wird eine Verschlechterung des Jahresergebnisses verhindert und die Gesamtleistung der Produkte genauer abgebildet. Da selbst erstellte Anlagen das Sachvermögen der Stadt erhöhen, sind sie auch aktivierungspflichtig. Würde dem Aufwand für diese erstellten Anlagen kein Ertragsposten gegenüberstehen, hätte dies die Reduzierung des Jahresergebnisses zur Folge und würde die allgemeine Ergebnislage der Stadt verfälscht darstellen. Aktivierte Eigenleistungen sind somit Ausgleichsposten, die periodische Aufwendungen (z.B. Personalaufwand eines Ingenieurs) neutralisieren.

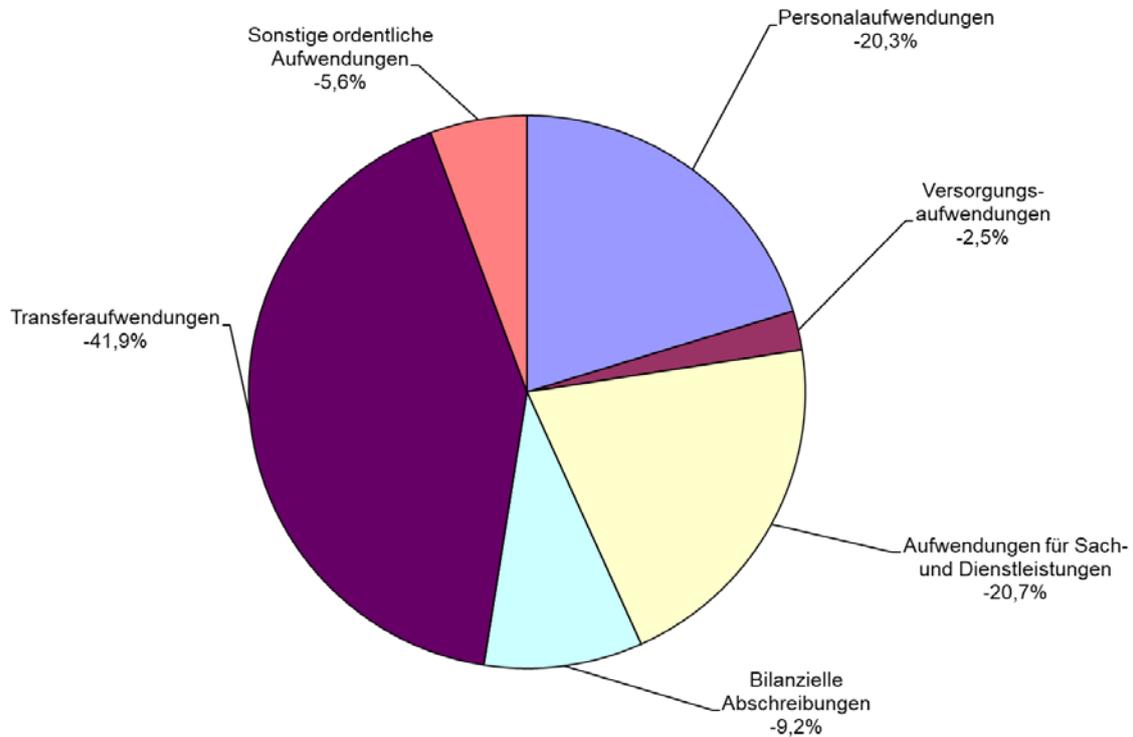
Der Gesamtbetrag von **374 T€** (Vorjahr: 391 T€) setzt sich aus Leistungen des Straßenbaus (60 T€), des Bauhofs (25 T€) und des Hochbaus (289 T€) zusammen.

Im Hochbaubereich entspricht die zu aktivierende Eigenleistung in etwa den Personalaufwendungen der Tarifbeschäftigten im Teilergebnisplan des Produktes 40.43.04 -Hochbau-.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
10	Ordentliche Erträge				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
	43.182 T€	44.613 T€	45.540 T€	46.967 T€	48.248 T€
		+1.431 T€	+927 T€	+1.427 T€	+1.281 T€

2.2.2 "Wo fließt das Geld hin?" - Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan

Die **ordentlichen Aufwendungen** werden für das Haushaltsjahr 2023 mit rd. **50.799 T€** (Vorjahr: -44.680 T€) ermittelt und teilen sich prozentual wie folgt auf:



Die Schwerpunkte bei den einzelnen Aufwandsarten können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
11	Personalaufwendungen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
50	-9.833 T€	-10.300 T€	-10.504 T€	-10.712 T€	-10.917 T€
		-467 T€	-204 T€	-208 T€	-205 T€

Der Gesamtansatz für 2023 von **-10.300 T€** wird aus den folgenden einzelnen Aufwandsarten gebildet:

Konto	Aufwandsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	-1.218.393 €	-1.380.000 €	-1.240.000 €	140.000 €
501200	Dienstaufwendungen für Tarifbeschäftigte	-5.437.637 €	-6.050.000 €	-6.346.000 €	-296.000 €
502200	Beiträge zur Versorgungskasse für Tarifbeschäftigte	-436.150 €	-498.000 €	-534.000 €	-36.000 €
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	-1.170.837 €	-1.325.000 €	-1.390.000 €	-65.000 €
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-69.076 €	-80.000 €	-75.000 €	+5.000 €
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-425.952 €	-405.000 €	-550.000 €	-145.000 €
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-140.576 €	-95.000 €	-110.000 €	-15.000 €
507300	Aufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen für Beamte und Beschäftigte	-31.000 €	0 €	-55.000 €	-55.000 €
507500	Aufwendungen Rückstellungen für Leistungsprämien	-8.524 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	-8.938.145 €	-9.833.000 €	-10.300.000 €	-467.000 €

Der Stellenplan der Gemeinde hat seinen Ursprung im öffentlichen Dienstrecht. Er stellt die Grundlage für die Personalwirtschaft der Gemeinde dar und muss deshalb ausweisen, wie viele Beschäftigte für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde benötigt werden bzw. tätig sein müssen. Die Gemeinde ist nach § 74 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, mit dem Stellenplan ein Bild über die Personalausstattung der Gemeinde abzugeben und diesen einzuhalten. Dieser gemeindliche Stellenplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen. Der gemeindliche Stellenplan hat alle Stellen für die Beschäftigten - unabhängig von ihrer Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen - auszuweisen. Er ist in Besoldungs- und Entgeltgruppen aufzuteilen. Bei Beamtenverhältnissen soll eine Einteilung in Besoldungsgruppen und in Laufbahngruppen vorgenommen werden. Der Stellenplan bietet damit ein Bild über die notwendige Personalausstattung der Gemeinde (vgl. § 8 KomHVO NRW).

Der Stellenplan ist die wesentliche Grundlage für die Hochrechnung der Personalaufwendungen im Leistungsbudget 2023. Bei der Aufstellung des Stellenplans müssen die besoldungs- und tarifrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Im Stellenplan 2023 sind bezogen auf sogenannte vollzeitäquivalente Stellen insgesamt **146,57 Stellen** ausgewiesen:

	Zahl der Stellen		Mehr- / Minderbedarf
	2022	2023	
Beamte	21,25	21,37	+ 0,12
Beschäftigte TVöD	117,56	122,10	+ 4,54
Beschäftigte TVSuE	3,10	3,10	+/-0,00
Beschäftigte insgesamt	120,66	125,20	+ 4,54
Beamte / Beschäftigte insgesamt	141,91	146,57	+ 4,66

Die neu geschaffenen und weggefallenen Stellen bzw. Stellenanteile sowie die Stellenänderungen und Stellenumwandlungen sind im Einzelnen dem Stellenplanentwurf 2023 zu entnehmen. Die wesentlichen Veränderungen, die per Saldo eine Stellenausweitung in einem Umfang von insgesamt 3,66 Stellen im Gesamtstellenplan zur Folge haben, werden nachfolgend erläutert:

1. Stellenplanveränderungen mit Auswirkungen auf den Stellenumfang

- a. Im Bereich 10.01 – Informationstechnik, **wird eine zusätzliche Vollzeitstelle (EG 10 TVöD VKA)** eingerichtet. Die Stelle ist zum einen notwendig, um die Arbeitsplätze in der Verwaltung weiterhin adäquat informationstechnisch betreuen zu können. Seit 2015 hat sich das Verhältnis von Administrator zu betreutem Arbeitsplatz von 53 auf inzwischen 125 mehr als verdoppelt. Hinzu kommt u.a. eine deutlich gestiegene Anzahl von Endgeräten in Außenstellen, Homeoffice-Zugängen, Access-Points und sonstigen Geräten wie Scanner oder Signaturpads. Damit einher geht z.B. auch die Betreuung zusätzlicher Mobilfunkverträge. Auch die Anzahl zu betreuender Fachverfahren sowie deren Schnittstellenverwaltung hat signifikant zugenommen. Zum anderen benötigt die Verwaltung diese zusätzlichen Personalkapazitäten, um Projekte in den nächsten Jahren anzugehen, die z.B. vertrags- bzw. lizenzbedingt keinen Aufschub dulden oder die im Zusammenhang mit rechtlichen und technischen Sicherheitsanforderungen stehen (z.B. Erstellung von Notfallplänen).
- b. In der Fachabteilung 20.1 - Bildung, Sport und Familie, wird **ein Stellenanteil von zusätzlichen 0,15 Vollzeitäquivalenten (EG 6 TVöD VKA)** für die Besetzung des Schulsekretariats in der Gesamtschule ausgewiesen. Grundlage für die Aufstockung ist ein bewährtes Berechnungsmodell, welches sich an der Entwicklung der Schüler-, Lehrer- und Klassenzahlen orientiert und seit mehreren Jahren bei Personalbemessungen für Schulsekretariate in Rhede eingesetzt wird. Der Bedarf dieser zusätzlichen Stellenanteile wurde bereits 2022 im Zuge der Nachbesetzung einer frei gewordenen Stelle im Schulsekretariat berücksichtigt. Hierfür wurden Anteile einer Poolstelle (EG 9b TVöD VKA) vorläufig in Anspruch genommen. Diese Stellenanteile sollen mit der Aufstellung des Stellenplanentwurfs 2023 in reguläre Stellenanteile im Fachbereich 20 umgegliedert und so für den Pool wieder freigemacht werden.
- c. Zum 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geplant. Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ sollen deutlich mehr Geringentlohnte ein höheres Wohngeld bekommen: Der Kreis der Wohngeldberechtigten soll von heute rund 600.000 auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/wohngeld-heizkostenzuschuss-2125018>). Im Fachbereich Bildung und Soziales ist bereits seit September 2022 ein Anstieg an Neuanträgen zu erkennen. Zum 1. Januar 2023 wird sich das Antragsaufkommen voraussichtlich nochmal deutlich erhöhen. Aktuell ist im Fachbereich Bildung und Soziales eine 0,75 Stelle für die Wohngeldsachbearbeitung eingerichtet. Im Zuge der prognostizierten Verdreifachung des Antragsvolumens soll dieser Stellenanteil **um eine unbefristete Vollzeitstelle (Entgeltgruppe 9a TVöD Vka) im Produkt 20.25.03 –Wohngeld–** aufgestockt werden. In der Folgezeit werden die Auswirkungen der Wohngeldreform beobachtet. Bei sinkenden Fallzahlen bzw. bei nicht realisierten hohen Fallzahlen werden mittelfristig Möglichkeiten zum ggfs. teilweisen Stellenabbau in Betracht gezogen.
- d. Im Bereich 30.01 – Wirtschaftsförderung, wird **eine zusätzliche Vollzeitstelle (EG 11 TVöD VKA)** eingerichtet. Die Stelle ist erforderlich, um dem Innenstadtmanagement die personellen Ressourcen einräumen zu können, die es angesichts der langfristigen notwendigen (Neu)-Ausrichtung der Innenstadt braucht. Die derzeitige personelle Ausstattung lässt eine situative Reaktion auf eintretende Veränderungen zu, nicht jedoch

eine proaktive und auf Dauer angelegte Vorgehensweise. Aus Sicht der Verwaltung ist aber gerade die unabdingbar, um den tiefgreifenden Wandel in den Innenstädten (Stichworte: Online-Handel, Nachfolgermangel im Einzelhandel, Sanierungsstau im Immobilienbereich, gastronomische Herausforderungen nach Corona...) aktiv zu begleiten und negative Folgen für Händler und Konsumenten abzufedern. Konkret soll die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber die Erkenntnisse aus dem „Anstoß Zentrenmanagement“ umsetzen und z.B. die dort fixierten Kommunikationsformate durchführen, Fördermöglichkeiten prüfen und Förderprozesse begleiten, Werbekampagnen planen und durchführen, beim Standortmarketing-/Tourismuskonzept und dessen Umsetzung mitwirken.

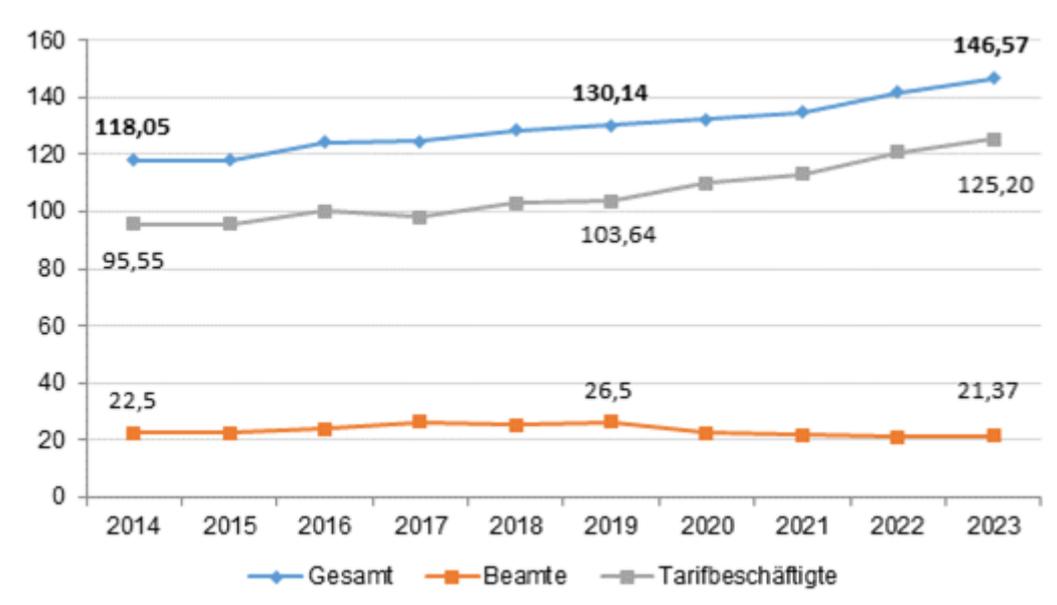
- e. In der Fachabteilung 30.1 – Stadtentwicklung und Umwelt, wird **eine zusätzliche halbe Stelle (A 10 LBesO A NRW)** eingerichtet. Zusammen mit weiteren Stellenanteilen aus der Abfallentsorgung und Wertstoffverwertung, die zuletzt unbesetzt waren (insgesamt 0,5 VZÄ, EG 9c TVöD VKA – siehe Ziffer 2 b. Stellenplanveränderungen ohne Auswirkungen auf den Stellenumfang) bündelt die jetzige Vollzeitstelle diverse Verwaltungsaufgaben aus den Bereichen Umwelt und Entsorgung. Durch die Zusammenfassung der Aufgaben und Aufstockung der Stellenanteile wird eine zentrale Sachbearbeitung durch eine Verwaltungskraft in Vollzeit ermöglicht. Zu den Aufgaben gehören damit nun u.a. auch der Abschluss und die Überwachung von Patenschaftsverträgen, die Überwachung von Festsetzungen zu Pflanzgeboten bzw. zum Erhalt von Grünstrukturen in Bebauungsplänen (Aufgabenverlagerung vom Kreis zur Kommune) sowie die Abwicklung örtlicher Förderrichtlinien. Diese verwaltungsspezifischen Aufgaben konnten die technischen Beschäftigten so bisher nicht abdecken. Die Stelle konnte im Sommer 2022 durch einen Bachelor of Laws-Absolventen besetzt werden. Mit dem Stellenplan 2023 sollen die hierfür vorübergehend in Anspruch genommenen Anteile einer Poolstelle in eine reguläre Stelle im Fachbereich 30 überführt und die Stellenanteile für den Pool wieder freigegeben werden.
- f. In der Fachabteilung 40.1 – Verwaltung und Immobilienwirtschaft, wird eine Stelle im Zuge einer Nachbesetzung um **zusätzliche Stellenanteile in einem Umfang von 0,12 VZÄ (A 11 LBesO A NRW)** aufgestockt.
- g. In der Fachabteilung 40.2 – Gebäudewirtschaft wird **eine zusätzliche Vollzeitstelle (EG 11 TVöD VKA) eingerichtet**, die für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik in den städtischen Gebäuden zuständig ist und insbesondere die energetische Betreuung des Immobilienbestandes und dessen technischer Anlagen übernehmen soll. Die Verwaltung hat hier derzeit keine/n Expertin/Experten in ihren Reihen und steht u.a. vor der Herausforderung, kurzfristig mehr als zehn Heizungsanlagen altersbedingt austauschen zu müssen. Dazu kommt, dass auch die energetische Lüftungstechnik in Gebäuden einen immer größeren Stellenwert erhält, dementsprechend muss die Ausrüstung damit sowie deren Betrieb personell begleitet werden. Generell wird die Sicherstellung eines energieeffizienten Gebäudebetriebs und die damit verbundenen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen eine Daueraufgabe sein, für die fachliche Expertise auch in der Verwaltung notwendig ist (u.a. Ausschreibung, Angebotsprüfung, Bauleitung, Kostenüberwachung, Abnahme und Abrechnung).
- h. In der Fachabteilung 40.2 – Gebäudewirtschaft, werden außerdem die **Stellenanteile für den Schließdienst an der Gesamtschule (0,11 VZÄ, EG 2 TVöD VKA)** abgebaut. Für die Aufgabe gibt es inzwischen eine technische Lösung.

Mit dem Stellenplan 2023 werden insgesamt 4,77 Stellenanteile neu geschaffen; demgegenüber werden 0,11 Stellenanteile abgebaut, deren Besetzung entbehrlich ist.

2. Stellenplanveränderungen ohne Auswirkungen auf den Stellenumfang

- a. In der Fachabteilung 10.3 – Bürgerdienste hat die Verwaltung den Stellenwert für eine Stelle im Standesamt neu festgesetzt. Die Stelle war bisher mit der Entgeltgruppe 9a TVöD VKA bewertet und wird nun mit der Entgeltgruppe 9b TVöD VKA im Stellenplan geführt. Vorausgegangen war ein Stellenbewertungsverfahren.
- b. In der Fachabteilung 30.1 – Stadtentwicklung und Umwelt wird eine halbe Stelle (0,5 VZÄ, EG 9c TVöD) aus der Beschäftigtengruppe „Tarifbeschäftigte“ in die Beschäftigtengruppe „Beamte“ überführt. Die Umwandlung dient der Übernahme eines Bachelor-Absolventen nach dem Studium.
- c. In der Fachabteilung 30.3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ, A 11 LBesO A NRW) im Zuge der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers aus der Beschäftigtengruppe „Beamte“ in die Beschäftigtengruppe „Tarifbeschäftigte“ überführt (EG 9c TVöD VKA). Die Stelle ist inzwischen mit einem Tarifbeschäftigten besetzt.
- d. In der Fachabteilung 40.2 – Gebäudewirtschaft hat die Verwaltung den Stellenwert für eine Stelle in der Haustechnik neu festgesetzt. Die Stelle war bisher mit der Entgeltgruppe 6 TVöD VKA bewertet und wird nun mit der Entgeltgruppe 8 TVöD VKA im Stellenplan geführt. Vorausgegangen war ein Stellenbewertungsverfahren.

In Anbetracht der Haushaltsgrundsätze „Wirtschaftlichkeit“ und „Sparsamkeit“ darf der Stellenplan nur die im Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen ausweisen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den letzten zehn Jahren:



Verglichen mit dem Stellenplan 2014 weist der Stellenplan zehn Jahre später - 2023 - insgesamt 28,52 Stellen mehr aus. Die Ausweitung des Stellenplans steht im Zusammenhang insbesondere mit Aufgabenzuwächsen, die aus gesetzlichen Vorgaben oder politischen Zielsetzungen resultieren und die die Verwaltung in den letzten Jahren bewerkstelligen musste bzw. in Zukunft noch bewerkstelligen muss. Beispielphaft seien hier als Themen genannt:

- Flüchtlingswelle 2015/2016

- Unterhaltung und (energetische) Sanierung kommunaler Infrastruktur
- Digitale Transformation
- Unterstützung Ehrenamtlicher
- Klima- und Umweltschutz
- Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Ordnungsmaßnahmen (z.B. PsychKG, Corona-Maßnahmen, Katastrophenschutz)

Umgekehrt konnten – etwa durch Geschäftsprozessoptimierungen, technische Lösungen, interkommunale Zusammenarbeit oder Auslagerung von Leistungen an Externe - wiederholt auch Stelleneinsparungen erreicht werden. Die Verwaltung stellt dabei die Stellenausstattung regelmäßig auf den Prüfstand. Besonders in der Zeit ab 2015 war der Zuwachs an Aufgaben bzw. deren Dimension allerdings derart hoch, dass eine Ausweitung des Stellenplans insgesamt unumgänglich war. Für bestimmte Bereiche hat sich außerdem gezeigt, dass eine Aufgabenerledigung durch eigenes Personal die wirtschaftlichere Lösung ist (z.B. Eigenreinigung des Rathauses).

Dabei zeichnet sich zunehmend ab, dass es vor allem die technisch geprägten Bereiche mit einem Anforderungsprofil auf mindestens Bachelor-Niveau sind, in denen mehr Personal benötigt wird (u.a. Ingenieur/innen, Fachinformatiker/innen). Dementsprechend liegen die Stellenzuwächse mehrheitlich in den Entgeltgruppen 10 TVöD VKA und höher. Die für 2023 vorgeschlagenen Stellenzuwächse sind aus Sicht der Verwaltung dringend notwendig, um jetzt die Weichenstellungen für eine adäquate Aufgabenerfüllung auch in Zukunft vornehmen zu können. So gesehen sind die zusätzlichen Personalaufwendungen Zukunftsinvestitionen. Dass sich Einspareffekte womöglich erst sehr viel später ergeben, muss aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig „ausgehalten“ werden.

Die ermittelten voraussichtlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 werden entsprechend der Ausweisung der vollzeitverrechneten Stellen im Stellenplan in den jeweiligen Teilergebnisplänen dargestellt.

Die für 2023 geplanten Personalaufwendungen steigen gegenüber den Planungen aus dem Vorjahr um 467.000 € auf insgesamt 10.300.000 €.

Mehrbelastungen basieren neben den oben beschriebenen Veränderungen im Stellenplan auf verschiedenen strukturellen Erhöhungen, die z.B. durch Stufensteigerungen innerhalb der Besoldungs- und Entgeltgruppen verursacht sind. Daneben belasten Personalaufwendungen für Stellen, die im Jahr 2022 nicht durchgängig besetzt waren (u.a. in den Bereichen Personalverwaltung und Abwasserbeseitigung) die Planung für 2023 ganzjährig.

Den erhöhten Personalaufwendungen stehen teilweise Refinanzierungen gegenüber.

Die Personalaufwendungen für Beamte sind aufgrund der im März 2022 beschlossenen Besoldungsanpassung NRW (gültig bis September 2023) von Januar 2023 bis September 2023 mit einer Steigerung von 2,8 % kalkuliert worden. Ab Oktober 2023 ist mit einer weiteren Steigerung von 1,8 % kalkuliert worden. Für die Steigerung im Finanzplanungszeitraum 2024-2026 ist abweichend von den Orientierungsdaten des Landes NRW (+ 1,0 %) mit einer Steigerung von 2,0 % p.a. gerechnet worden.

Bei den Tarifbeschäftigten ist für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund einer Prognose von Januar 2023 bis August 2023 mit einer Steigerung von 1,1 % gerechnet worden. Ab September 2023

ist mit einer weiteren Steigerung von 2,4 % kalkuliert worden. Für die Steigerungen im Finanzplanungszeitraum 2024-2026 ist auch bei den Tarifbeschäftigten abweichend von den üblichen Orientierungsdaten (1,0 %) mit einer jährlichen Steigerung von 2,0 % gerechnet worden.

Es bleibt abzuwarten, ob es im Hinblick auf die Inflation in der Weltwirtschaft bei den Tarifverhandlungen im Jahr 2023 zu größeren Tarifanpassungen kommen wird. Dabei wird sicherlich auch die abgabenfreie sog. „Inflationsprämie“ von bis zu 3.000 € eine Rolle spielen.

Der Prozentsatz für die leistungsorientierte Bezahlung liegt tarifgemäß bei 2,00 %; bei den Beamten wird der Prozentsatz wie in den vergangenen Jahren auf 1,00 % festgeschrieben.

Bei beiden Beschäftigtengruppen wurden weiterhin die strukturellen Erhöhungen aufgrund von Stufensteigerungen innerhalb der Besoldungs- und Entgeltgruppe berücksichtigt. Der Personalaufwand berücksichtigt ebenfalls die Aufwendungen für Auszubildende und Studierende, die sich für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit bei der Stadt Rhede vorbereiten.

Die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten der Stadt Rhede ist nur in Grenzen beeinflussbar (Einstellungspolitik). Grundlage für die Plandaten sind überwiegend die Prognosewerte der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe; diese wiederum basieren auf einem Gutachten der Firma Heubeck AG, Köln. Korrekturen erfolgten hier bei vorhersehbaren Stundenaufstockungen/-reduzierungen sowie Beförderungen.

Die Personalaufwendungen werden durch die nachfolgenden **Produktgruppen** gebunden:

Produktgruppe	Personalaufwand 2022	Personalaufwand 2023	Anteil am Gesamtpersonalaufwand [%]
11 - Zentrale Servicedienste	-1.232.400 €	-1.292.700 €	12,55
12 - Bürgerdienste	-319.400 €	-334.300 €	3,25
13 - Stadtmarketing	-356.200 €	-393.000 €	3,82
21 - Schulen	-447.800 €	-477.000 €	4,63
22 - Bildung und Kulturpflege	-32.500 €	-35.100 €	0,34
23 - Sport	-21.100 €	-27.800 €	0,27
24 - Kinder, Jugend und Familie	-40.500 €	-69.400 €	0,67
25 - Soziale Sicherung und Integration	-654.500 €	-699.500 €	6,79
26 - Jobcenter	-531.600 €	-578.200 €	5,61
31 - Sicherheit und Ordnung	-342.400 €	-357.800 €	3,47
32 - Bau und Planung	-493.200 €	-500.300 €	4,86
33 - Wirtschaftsförderung	-81.200 €	-122.200 €	1,19
34 - Straßen und Verkehr	-395.200 €	-409.400 €	3,97
35 - Umwelt und Grün	-301.100 €	-243.200 €	2,36
36 - Abfallwirtschaft	-64.900 €	-76.100 €	0,74
41 - Stadtentwässerung	-805.000 €	-806.300 €	7,83
42 - Bauhof	-1.518.600 €	-1.519.400 €	14,75
43 - Immobilienwirtschaft	-1.121.300 €	-1.258.900 €	12,22
44 - Betrieb von Sportanlagen	-14.600 €	-13.500 €	0,13
45 - Betrieb Friedhof	-44.500 €	-42.900 €	0,42

Produktgruppe	Personal-aufwand 2022	Personal-aufwand 2023	Anteil am Ge-samtpersonalauf-wand [%]
61 - Politik und Bürger	-114.700 €	-100.800 €	0,98
62 - Verwaltungsmanagement	-434.600 €	-457.300 €	4,44
64 - Finanzbuchhaltung	-408.800 €	-429.000 €	4,17
65 - Gleichstellung, Frauenförderung	-32.300 €	-32.100 €	0,31
66 - Mitarbeitergemeinschaft/-vertretung	-24.600 €	-23.800 €	0,23
Gesamtpersonalaufwand	-9.833.000 €	-10.300.000 €	100,00

Für den Bereich der Personalaufwendungen ist im NKF-Kennzahlenset die „**Personalintensität**“ als wesentliche Kennzahl eingeführt worden. Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich die Personalintensität insgesamt wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Personalintensität [%]	22,01	20,28	21,01	21,45	21,47
Veränderung +/-		-1,73 %	+0,74 %	+0,44 %	+0,02 %

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Personalintensität bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum: 8,8 %
Maximum: 33,2 %
Mittelwert: 17,5 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
12	Versorgungsaufwendungen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
51	-1.135 T€	-1.160 T€	-1.183 T€	-1.206 T€	-1.230 T€
		-25 T€	-23 T€	-23 T€	-24 T€

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen Beamten** der Stadt Rhede (Pensionäre und Hinterbliebene) zu verstehen. Auch hier sind die Prognosedaten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe für die Ansatzbildung genutzt worden.

Die Zuführungen gliedern sich in den Jahren 2021-2023 wie folgt auf:

Konto	Aufwandsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-893.722 €	-930.000 €	-960.000 €	-30.000 €
516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-237.067 €	-205.000 €	-200.000 €	5.000 €
	Summe	-1.130.789 €	-1.135.000 €	-1.160.000 €	-25.000 €

Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte (Personalaufwendungen) und passive Beamte (Versorgungsaufwendungen) handelt es sich um buchhalterische Belastungen des Ergebnisplans, die zu einer Erhöhung der entsprechenden Bilanzausweise für diese Rückstellungsarten führen. **In der Bilanz zum 31.12.2021 sind insgesamt rd. 18,996 Mio. € (Vorjahr: 18,766 Mio. €) an Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesen. Diese Schuldverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten sind genauso wie die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nicht ausreichend durch liquide Mittel gedeckt. Dies gelingt nur bei langfristig hohen Liquiditätsüberschüssen in der Finanzrechnung. Nur der finanzielle Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Haushalt) kann dafür sorgen, dass diese Liquiditätsüberschüsse entstehen und zur adäquaten Rückstellungsfinanzierung oder auch zur Vermeidung von Kreditaufnahmen genutzt werden können.**

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in der überörtlichen Prüfung der Haushaltswirtschaft der Stadt Rhede diese Situation erkannt und wie folgt beschrieben:

„Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil über Liquiditätskredite finanziert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Rhede rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.“

Gemäß § 37 I KomHVO NRW ist für die Rückstellungen im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Barwert-Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. Durch die Abzinsung mit dem v.g. Rechnungszinsfuß sind die gutachterlich ermittelten Pensionsrückstellungen **nicht** ausreichend bemessen, um die tatsächlich nach Pensionierung zu leistenden Versorgungsbezüge vollständig darzustellen. Sofern sich die Landesregierung NRW mittel- bis langfristig zu einer Absenkung des Rechnungszinsfußes entscheidet, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den Rücklagenbestand, welcher dann betragsmäßig (erheblich) aufzustocken wäre.

Eine weitere Ursache für die Unangemessenheit der gebildeten Rückstellungen liegt in der Nicht-Berücksichtigung von Trendantizipationen in Form von künftigen Preis- und Kostensteigerungen. **Die tatsächliche Zahlungsschuld liegt damit höher, als die bilanzierten Rückstellungsbeträge.**

Die Ausfinanzierungsquote der gutachterlich festgestellten Pensionsrückstellungen im Verlauf der vergangenen Jahre ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Pensionsrückstellungen	-15.870	-16.536	-16.271	-16.762	-17.956	-18.056	-18.766	-18.996
+ Erstattungsverpflichtungen nach dem VLVG*)	-342	-218	-167	-452	-195	-107	-115	-121
- Ausgleichsansprüche nach dem VLVG*)	+701	+759	+631	+632	+384	+389	+394	+391
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	-14.828	-15.559	-15.807	-16.582	-17.767	-17.774	-18.487	-18.726
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	+568	+608	+867	+948	+1.303	-1.144	-1.197	-1.291
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen	3,8 %	3,9 %	5,5 %	5,7 %	7,3 %	6,4 %	6,5 %	6,9 %

*) Versorgungslastenverteilungsgesetz

Im Hinblick auf die Finanzierungserfordernisse für künftige Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen hat der Rat der Stadt Rhede im Juni 2022 u.a. folgendes beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Rhede unterstützt die Weiterzahlung der mit dem Haushaltsjahr 2000 begonnenen jährlichen Zuführung zum Versorgungsfonds nach dem Modus der Kommunalen Versorgungskassen Münster (kvw) und macht diese Entscheidung nicht von der Entwicklung der Liquidität in der Finanzrechnung abhängig.
2. Auf eine Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von Versorgungslasten für namentlich benannte Beamtinnen und Beamte ab einem bestimmten Geburtsjahrgang wird wegen der relativ hohen Bindung von jährlicher Liquidität in der Finanzrechnung verzichtet.
3. Über die bisherige Zuführung unter Ziffer 1. hinaus wird ab dem Haushaltsjahr 2022 eine zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds der kwv vorgenommen. Diese Zuführung dient dazu, künftig eintretende Finanzierungsspitzen bei der Zahlung von Versorgungsleistungen aufzufangen. Bei der Berechnung dieser zusätzlichen Zuführungen wird von dem nachfolgenden Modus ausgegangen: Für Beamtinnen und Beamte ab dem Geburtsjahrgang 1990 wird ein jährlicher Betrag von 7.800 je Beamtin/Beamten dem Versorgungsfonds zugeführt. Der Zuführungsbetrag ändert sich zukünftig lediglich unter Berücksichtigung von Zugängen / Abgängen in dieser Alterskohorte (Beschäftigtenzahl).
4. Abweichend von der Finanzierung des bislang schon gezahlten Zuführungsbetrags nach Ziffer 1. steht die zusätzliche Zuführung unter einem Finanzierungsvorbehalt. Eine Zuführung zum Versorgungsfonds wird nur dann vorgenommen, wenn in der Finanzrechnung

des Vorjahres aus dem Überschuss (Cash-Flow) der laufenden Verwaltungstätigkeit neben der vorzuziehenden Deckung der Tilgung von Kreditaufnahmen noch ausreichend freie Mittel für eine Zuführung verbleiben.

5. Die Zuführungen erfolgen insgesamt in den kvw-Versorgungsfonds Klassik.
6. Der Rat der Stadt Rhede behält sich vor, aus einem festgestellten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Finanzrechnung eines Jahresabschlusses in den nächsten Jahren weitere Mittel dem Versorgungsfonds zuzuführen.
7. Für die langfristig mögliche Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds (Entnahmeplan) ist eine Entscheidung des Rates der Stadt Rhede erforderlich. Die Entscheidung kann zukünftig insbesondere im Hinblick auf die Höhe und sonstige Verwendung eines Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung getroffen werden.

Mit den v.g. Entscheidungen des Rates der Stadt Rhede ist die Liquiditätsvorsorge für künftige Pensions- und Beihilfeauszahlungen zumindest zu einem etwas größeren Teil als in den vergangenen Haushaltsjahren gesichert.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 31.10.2018 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Ausfinanzierungsquote für die Pensionsrückstellungen bei **24 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum:	0 %
Maximum:	13,9 %
Mittelwert:	3,1 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
52	-9.109 T€	-10.523 T€	-9.985 T€	-9.499 T€	-9.402 T€
		-1.414 T€	+538 T€	+486 T€	+97 T€

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Darunter fallen:

Konto	Aufwandsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
523200	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden / Gemeindeverbänden	-79.979 €	-157.000 €	-100.000 €	+57.000 €
523500	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen und Sondervermögen	-253.384 €	-352.500 €	-430.700 €	-78.200 €
524100	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.524.924 €	-2.086.900 €	-3.040.800 €	-953.900 €
524200	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-725.400 €	-813.100 €	-715.500 €	+97.600 €
525100	Haltung von Fahrzeugen	-187.777 €	-176.000 €	-231.000 €	-55.000 €
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-150.317 €	-131.000 €	-186.000 €	-55.000 €
525510	Aufwendungen für Festwerte	-64.246 €	-58.000 €	-68.000 €	-10.000 €
525520	Unterhaltung von Geräten und Kleinmaterial unter 60 €	-59.866 €	-117.200 €	-103.200 €	+14.000 €
527100	Lernmittel	-34.143 €	-88.800 €	-84.100 €	+4.700 €
527200	Schülerbeförderungskosten	-147.128 €	-181.000 €	-225.000 €	-44.000 €
527900	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-42.295 €	-87.900 €	-83.700 €	+4.200 €
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	-191.833 €	-247.100 €	-257.700 €	-10.600 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-4.483.400 €	-4.612.300 €	-4.997.000 €	-384.700 €
	Summe	-7.944.691 €	-9.108.800 €	-10.522.700 €	-1.413.900 €

Insgesamt ist bei dieser Kontengruppe sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan festzustellen, dass sich die Preisentwicklung als sehr volatil darstellt und mit Blick auf das kommende Jahr als kaum absehbar anzusehen ist.

Im Bereich der **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden/ Gemeindeverbände** ist zu erwähnen, dass die noch im vergangenen Jahr eingeplante Umlage für die Erstellung der Hochwasserkonzepte Bocholter Aa und Issel (-70 T€) nicht anfallen wird und der Ansatz auf „Null“ gesetzt worden ist.

Bei den **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen und Sondervermögen** wird neben den an den Abwasserbetrieb zu zahlenden Kostenanteil für die Straßenentwässerung (wie im Vorjahr **-230 T€**) die Erstattung von Aufwendungen des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) bezogen auf die Sparten „Innenstadtflächen“ und „Gewerbeflächenentwicklung“ mit rund **-201 T€** (Vorjahr: -123 T€) abgebildet.

Im Bereich der **Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** wird die Ansatzplanung für 2023 um rd. 1.054 T€ auf **3.041 T€** angehoben und in den Finanzplanungsjahren ab 2025 wieder leicht zurückgeführt. Das Leistungsbudget weist beim Produkt 40.43.02 – Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung – zunächst eine Vielzahl von zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen aus, die aus dem gewöhnlichen Unterhaltungsbudget von bislang 310 T€ nicht zu leisten sind. Darüber hinaus sind bei dieser Position die gestiegenen Aufwendungen für die Versorgung mit Gas und Strom berücksichtigt. Schließlich sollen in ei-

nem zweijährigen Sanierungsprojekt die Heizungsanlagen verschiedener städtischer Gebäude ausgetauscht werden. Für das Haushaltsjahr 2023 ist hierfür allein ein Betrag von rd. 432 T€ berücksichtigt. Es ist zu erwarten, dass durch den Einbau neuer Heizungsanlagen die verbrauchte Wärmemenge reduziert werden kann.

Aus den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre sind außerdem unterschiedliche **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden** gebildet worden, die zum 31.12.2021 mit den folgenden Werten bilanziert wurden und in den Jahren 2022 ff. zu Auszahlungen in der Finanzrechnung führen werden:

Objekt	Maßnahme	T€
Altes Jugendheim	Sanierung Dachfläche Sanitärtrakt, der Windfedern sowie der Fenster am Haupteingang	-121
Rathaus	Betonsanierung Tiefgarage	-6
	Büro- und Teppichsanierung	-35
	Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen	-70
	Erneuerung der DDC-Steuerung für die städtischen Liegenschaften	-150
	Betonsanierung Tiefgarage (städtischer Teil)	-115
Gesamtschule	Dachsanierung Sanitärtrakt (Bauteil 7)	-105
	Sanierung des Verbindungsganges zur Dreifachsporthalle	-25
	Austausch der Türanlagen im Forum der Dreifachsporthalle	-12
	Austausch der Oberlichter im Forum der Dreifachsporthalle	-8
	Austausch Heizkessel Holzfeuerungsanlage	-146
Museum	Arbeiten am Gebäude (Flachdachabdichtung, Anstrich Fassade und Fenster u.a.)	-38
	Arbeiten im Gebäude (Heizkessel, Innenanstrich u.a.)	-35
Krechtinger Str. 32	Sanierung Keller und Außenhaut	-15
Baubetriebshof	Austausch Glasbausteine Werkstatt	-11
	Austausch eines Rolltores	-8
	Erneuerung der Beleuchtung	-15
	Summe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-915

Bei der **Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens** dominiert die Haushaltsposition für die klassische Unterhaltung von Stadtstraßen **(-100 T€)**.

Daneben sind vor allem folgende Entwicklungen bedeutsam:

- Die Haushaltsmittel für Baumpflegemaßnahmen an Gemeindestraßen sind mit **-38 T€** festgesetzt worden. Aufgrund der klimatischen Änderungen in den vergangenen Jahren sind aufwendigere Maßnahmen zur Bewässerung, Vitalisierung sowie für Schnittmaßnahmen erforderlich geworden.
- Für die Pflege des Straßenbegleitgrüns ist ein Ansatz von **-53 T€** berücksichtigt worden. Der Ansatz kann für Fremdleistungen genutzt werden, wenn der Bauhof aus Kapazitätsgründen nicht den vollen Leistungsumfang erbringen kann.
- Für die Unterhaltung und Pflege von Sportanlagen im Sportzentrum wurde der Ansatz auf **-29 T€** festgesetzt.
- Für die zwangsläufige Unterhaltung von Brückenbauwerken (z.B. nach den obligatorischen Brückenhauptprüfungen) ist ein Ansatz von **-50 T€** eingeplant worden.

- Für die Unterhaltung der technischen Anlagen in Gewässern werden im Planjahr 2023 **-20 T€** benötigt. Die Gewässerunterhaltung (Böschungen, Ufermauern) wird mit **-40 T€** angesetzt.
- Die Wirtschaftswegeunterhaltung wird mit rd. **-50 T€** angesetzt. Die wesentlichen Auszahlungen für die Wirtschaftswegesanierung in Höhe von -400 T€ werden im Finanzplan unter den Investitionsauszahlungen abgebildet.

Aus den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre sind außerdem unterschiedliche **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an Straßen** gebildet worden, die zum 31.12.2021 mit den folgenden Werten bilanziert wurden und in den Jahren 2022 ff. zu Auszahlungen in der Finanzrechnung führen werden:

Objekt	Maßnahme	T€
Butenpaß	Asphaltdeckschicht (Teilstück zwischen Buschkamp und Zum Kottland)	-235
Rudolf-Diesel-Straße	Asphaltdeckschicht (Teilstück zwischen Krommerter Weg und Münsterstraße)	-130
Krommerter Weg	Asphaltdeckschicht (Teilstück zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Stoppacker)	-210
	Summe neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-575

Die **Aufwendungen für die Schülerbeförderung** verändern sich nach einer Ansatzbildung in Höhe von -181 T€ in 2022 auf nunmehr rd. **-225 T€** p.a. ein. Die Beförderungsverträge gelten bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023. Insofern sind spätestens Ende des Jahres 2022 / Anfang des Jahres 2023 die Beförderungsleistungen neu auszuschreiben. Der Ansatz repräsentiert Preissteigerungen beim Personal und bei den Kraftstoffen auf Unternehmerseite sowie ggfs. eine Überprüfung des Busangebots auf den befahrenen Busstrecken. Ab dem Finanzplanungsjahr 2024 ist mit einer Ansatzbildung in Höhe von -253 T€ zu rechnen.

Die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** mit einem Gesamtaufwand von rund **-4.997 T€** (Vorjahr: -4.612 T€) werden produktübergreifend aus einer Vielzahl von Buchungsstellen mit entsprechenden Planansätzen gebildet. Wesentliche Aufwandsreduzierungen (+) und Aufwandsverschlechterungen (-) mit einem Wert ab 10 T€ **im Vergleich zum Vorjahr** haben sich vor allem bei den nachfolgenden Untersachkonten ergeben:

- COVID-19-bedingte Mehrbelastungen im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in 2022 +50 T€
- Sonstige Dienstleistungen im Bereich Umwelt und Klimaschutz +33 T€
- Aufwendungen im Rahmen der Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagschulen -15 T€
- Informations- und Beratungsaufwand Ausschreibung OGS-Leistungen -12 T€
- Zuschuss an den Caterer für die Mittagsverpflegung in der Mensa der Gesamtschule -14 T€
- Schulsozialarbeit an der Gesamtschule -10 T€
- Überführung von Bauleitplänen in den Datenstandard „XPlanung“ -25 T€
- Aufstellung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) -55 T€
- Aufwendungen für Bauleit-, Flächennutzungs- und Sanierungspläne +40 T€
- Machbarkeitsprüfung zur Einführung eines Ortsbussystems/ Weiterentwicklung der Linie C75 -20 T€
- Zustandserfassung und Bewertung von Stadtstraßen +60 T€

- laufende Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept +25 T€
- Strombezug Straßenbeleuchtung -35 T€
- Lichtpunktpauschale / Unterhaltung Straßenbeleuchtung -183 T€
- Kosten der Straßenreinigung -50 T€
- Unternehmervergütung Abfallentsorgung -29 T€
- Verwertung Altholz +13 T€
- Kippgebühren Wertstoffsammelstellen DSD -14 T€
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem City-Management -40 T€
- Maßnahmen aus dem Projekt „ZIZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren -73 T€

Haushaltsbezogene Verschlechterungen bei den v.g. Positionen sind teilweise gedeckt durch Gebühren bzw. Fördermittel.

Für die Aufwandsart „**Sach- und Dienstleistungen**“ hält das NKF-Kennzahlenset die folgende Kennzahl bereit:

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat (gegebenenfalls als Ersatz für eigenes Personal).

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich die Sach- und Dienstleistungsintensität wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Sach- und Dienstleistungsintensität [%]	20,39	20,71	19,97	19,03	18,49
Veränderung +/-		+0,33 %	-0,74 %	-0,95 %	-0,53 %

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Sach- und Dienstleistungsintensität bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum: 5,3 %
Maximum: 26,9 %
Mittelwert: 16,5 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
14	Bilanzielle Abschreibungen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
57	-4.362 T€	-4.677 T€	-5.068 T€	-5.232 T€	-5.351 T€
		-315 T€	-391 T€	-164 T€	-119 T€

Aus dem Gesamt-Abschreibungsaufwand von rd. **-4.677 T€** ragen vor allem die Abschreibungsaufwendungen für Straßen, Wege und Plätze mit rd. -1.785 T€ (= rd. 38,2 %) sowie für die Gebäude mit rd. -1.485 T€ (= rd. 31,8 %) heraus.

Im Bereich der Bilanziellen Abschreibungen ist als Kennzahl die sogenannte **Abschreibungsintensität** zu beachten. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Ergebnisplan durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich die Abschreibungsintensität wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungsintensität [%]	9,76	9,21	10,14	10,48	10,52
Veränderung +/-		-0,56 %	+0,93 %	+0,34 %	+0,05 %

Die Abschreibungsintensität kann in Grenzen durch die Investitionstätigkeit sowie durch die Fixierung der Nutzungsdauern im Rahmen der Bandbreiten der NKF-Rahmentabelle gesteuert werden.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Abschreibungsintensität bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum:	0,8 %
Maximum:	16,9 %
Mittelwert:	10,0 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

Im Zusammenhang mit den Bilanziellen Abschreibungen als Folge der Investition auf der Aufwandsseite und den Auflösungen von Sonderposten als Folge der Drittfinanzierung (Zuweisungen, Beiträge u.a.) auf der Ertragsseite ist auch die Kennzahl "**Drittfinanzierungsquote**" von erheblicher Bedeutung.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich die Drittfinanzierungsquote wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Drittfinanzierungsquote [%]	70,91	67,67	66,30	65,48	64,19
Veränderung +/-		-3,24 %	-1,37 %	-0,82 %	-1,29 %

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Drittfinanzierungsquote bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum:	36,5 %
Maximum:	243,7 %
Mittelwert:	69,6 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
15	Transferaufwendungen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
53	-17.840 T€	-21.277 T€	-20.865 T€	-21.423 T€	-22.018 T€
		-3.437 T€	+412 T€	-558 T€	-595 T€

Der Gesamtansatz von **-21.277 T€** wird aus den folgenden einzelnen Aufwandsarten gebildet:

Konto	Aufwandsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
531100	Zuweisungen an das Land NRW	-48.496 €	0 €	0 €	0 €
531200	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	-367.696 €	-431.500 €	-610.500 €	-179.000 €
531300	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-174.795 €	-175.000 €	-175.000 €	0 €
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	-443.461 €	-616.900 €	-661.500 €	-44.600 €
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.571.868 €	-1.593.900 €	-1.628.600 €	-34.700 €
533900	Sonstige soziale Leistungen	-515.082 €	-638.500 €	-584.000 €	+54.500 €

Konto	Aufwandsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
534100	Gewerbesteuerumlage	-1.198.090 €	-935.000 €	-1.010.000 €	-75.000 €
537200	Allgemeine Kreisumlage	-6.144.108 €	-6.035.000 €	-8.070.000 €	-2.035.000 €
537500	Mehrbelastung Jugendamt	-6.569.813 €	-7.120.000 €	-8.195.000 €	-1.075.000 €
539100	Sonstige Transferaufwendungen	-273.446 €	-294.000 €	-342.000 €	-48.000 €
	Summe	-17.306.854 €	-17.839.800 €	-21.276.600 €	-3.436.800 €

Die **Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände** beinhalten die Kostenbeteiligung der Stadt Rhede an den Kosten der Durchführung des SGB II (Arbeitslosengeld II, Hartz IV). Die Zahlung erhält die Kreiskasse Borken. Mit dem Inkrafttreten des SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende – und der Zulassung als Optionskreis hat der Kreistag Borken im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden am 20.01.2005 die Aufgaben weitgehend durch Satzung delegiert. An den Aufwendungen für diese delegierten Aufgaben sind die Städte und Gemeinden nach § 5 V AG-SGB II NRW i.V.m. § 6 I der Satzung des Kreises über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 50 % beteiligt.

Der im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 um rund -190 T€ erhöhte und mit **-530 T€** neu für 2023 festgesetzte Betrag ergibt sich aus einer Prognose des Kreises Borken. Mit der vorliegenden Prognose wurde anerkannt, dass sich durch die Kriegssituation in der Ukraine und die damit verbundenen Entwicklungen und Risiken für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sowie Rechtsanpassungen die Ausgangslage maßgeblich verändert hat. Im lfd. Jahr 2022 führte bisher vor allem der Zugang der Ukraine-Kriegsflüchtenden ab Juni zu einem deutlichen Anstieg des monatlichen Aufwandes für Kosten der Unterkunft. Für 2023 plant der Kreis Borken, trotz inzwischen gedämpfter Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, mit einer kreisweiten Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 7.500 (Jahresdurchschnitt).

Ab 2023 werden sich die bis dahin drastisch gestiegenen Kosten für die Heizung gravierend auf die Kosten der Unterkunft auswirken und fließen vor allem in die aktuelle Prognose mit ein. Mit einem Blick auf den Markt rechnen der Kreis Borken für 2023 gegenüber dem lfd. Jahr zurückhaltend mindestens mit einer Verdoppelung der lfd. Heizkosten (Einführung der Gasumlage noch inkludiert). Außerdem wird erwartet, dass der Großteil der Bedarfsgemeinschaften Anfang 2023 mit erheblichen Nachforderungen für Heizkosten aus 2022 konfrontiert sein wird. So ergeben sich für 2023 voraussichtliche kreisweite Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 46,80 Mio. EUR. Der Mehraufwand gegenüber dem Planansatz 2022 von rund 14,6 Mio. EUR setzt sich vereinfacht dargestellt aus den folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

- Mehraufwand durch Anstieg BG-Zahlen 4,5 Mio. EUR
- Mehraufwand durch Heizkostennachzahlung für 2022 1,9 Mio. EUR
- Mehraufwand durch höhere Heizkosten lfd. 8,2 Mio. EUR

Der Planansatz 2023 für lfd. Kosten der Unterkunft SGB II hat sich gegenüber dem Planansatz 2022 insgesamt um 45,5 Prozent erhöht.

Weiterhin wird bei dieser Position die jährliche Leistung an den Kreis Borken für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern an der Fördereinrichtung „Overbergschule“ in Bocholt mit **-70 T€** (Vorjahr: -81 T€) nachgewiesen.

Bei den **Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen** verbleibt der Umlagebetrag für die Wasser- und Bodenverbände wie im Vorjahr bei **-175 T€**. Die Umlagezahlung ergibt sich aus den konkreten Veranlagungsbescheiden der Wasser- und Bodenverbände im Stadtgebiet Rhede.

Bei den **Zuschüssen an private Unternehmen** wird u.a. die aufwandswirksame Auflösung des Investitionszuschusses an die Stadtwerke Rhede GmbH für den Breitbandausbau nachgewiesen. Der Zuschuss wird bilanziell als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und ratierlich mit **-416 T€** p.a. aufgelöst.

Weiterhin werden dort in den Jahren 2022 und 2023 auszahlende Zuschüsse nach dem „Sofortprogramm des Landes NRW zur Stärkung der Innenstädte“ nachgewiesen. Im Wesentlichen geht es hier um den sog. „Verfügungsfonds Anmietung“. Die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale durch die Kommunen zur Etablierung neuer Nutzungen im Rahmen eines Verfügungsfonds soll kleinteiligen Leerständen entgegenwirken. Ziel ist die temporäre Mietpreisdämpfung als Starthilfe für neue Betriebe, gleichzeitig profitieren auch die Immobilieninhaber von einer adäquaten Vermietung und Nutzung. Für 2022 sind -91 T€ und für 2023 **-109 T€** vorgesehen.

Bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** sind vor allem die folgenden Reduzierungen (+) und Erhöhungen (-) von Ansätzen im Vergleich zum Vorjahr erwähnenswert:

- Auslaufen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ an den Grundschulen sowie an der Gesamtschule +71 T€
- Anpassung des Zuschusses an den Musikschulverein Rhede e.V. vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung -20 T€
- Zuschüsse an öffentliche Büchereien +13 T€
- Kontakt- und Anlaufstelle, Quartiersmanagement Gudula-Kloster -22 T€
- Zuschussgewährung Jugendwerk -28 T€
- Zuschussgewährung für das sog. „Jugendbüro“ -15 T€
- Anpassung der Zuschussgewährung für die Sportvereine mit vereins-eigenen Sportanlagen -19 T€

Für die Berechnung der **Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten** wird auf die ausführliche Vorlage des Fachbereichs „Bildung und Soziales“ für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport am 27.04.2016 (Drucksache-Nr. 098/2016) verwiesen. Die Vorlage kann im Ratsinformationssystem der Stadt Rhede (nichtöffentlicher Bereich) durch Ratsmitglieder abgerufen werden. Der Transferaufwand für die Kindergärten steigt, wenn

- mehr Kinder in den Tageseinrichtungen betreut werden,
- der gebuchte Betreuungsumfang vergrößert wird,
- vermehrt jüngere Kinder in die Betreuung kommen und
- mehr Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf besitzen.

In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2026 sind in der Reihenfolge **-700 T€**, -755 T€, -775 T€ und -815 T€ zu berücksichtigen. Es wird erwartet, dass durch die Reform des Kinderbildungsgesetzes und dort mit der relativen Absenkung aller Trägeranteile die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung noch erheblich ansteigen werden. **Der Kreis Borken wird dies in die Berechnung seiner Jugendamtsumlage einbeziehen.**

Die Diskussion über die Beitragsfreiheit für Plätze in Kindertagesstätten wird kritisch gesehen. Im Koalitionsvertrag der NRW-Regierung wird hierzu folgendes festgehalten:

„Wir werden auch das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung in ganz 2290 Nordrhein-Westfalen beitragsfrei machen. Wir streben eine kostenfreie Verpflegung in Kitas an und werden Eltern schrittweise einkommensabhängig von Essensgeldern entlasten.“

Aktuell vermerkt die NRW-Familienministerin Paul hierzu folgendes (Quelle: Westfälische Nachrichten vom 16.09.2022):

„Wir prüfen es, wir schauen, wo die Spielräume wie sind.“

Die Diskussion um die Beitragsfreiheit von Plätzen in Kindertagesstätten negiert vollständig die wesentlichen größeren Herausforderungen, die sich in diesem Aufgabenbereich stellen. Allein der Aufbau ausreichender und kindgerechter Kita-Plätze mit entsprechendem Personal schlüssel würde 8. Mrd. EUR zusätzlich im Jahr verschlingen. Bei der Beitragsfreiheit entfielen weitere 5,7 Milliarden EUR, die anderweitig zu finanzieren wären – von einer möglichen Beitragsfreiheit bei Zusatzgebühren (Mittagessen o.ä.) ganz zu schweigen (vgl. KITA-Studie der Bertelsmann-Stiftung aus 2018).

Die Beitragsfreiheit löst nicht die Probleme in der Kindertagesbetreuung. Familien mit höherem Einkommen sind teilweise sogar bereit, noch mehr für einen Kita-Platz zu bezahlen als bisher, wenn die Qualität des Angebots steigt. Ärmere Familien zahlen aufgrund der gestaffelten Einkommenstabellen weniger oder gar nichts. Die konkrete Zahlungsforderung hängt also von der konkreten finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern ab (keine Konformität, kein Gießkannenprinzip).

Anstatt in Gebührensenkungen für alle sollte mehr in die Aus- und Weiterbildung sowie in die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher investiert werden, denn die pädagogischen Fachkräfte sind die zentralen Akteure, um Qualität zu gewährleisten.

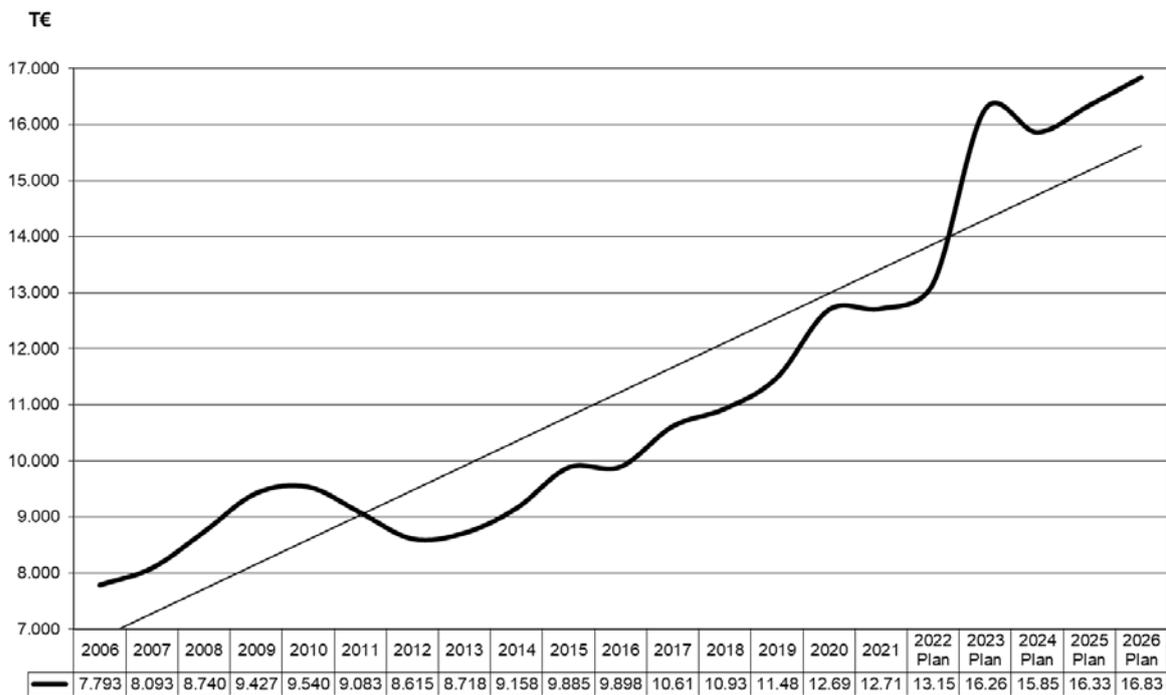
Die Fehler die in der Finanzierung und Qualitätssicherung der Kindertagesbetreuung gemacht wurden/werden, könnten sich im Bereich des pflichtigen OGS-Angebots noch einmal wiederholen.

Die **Sonstigen sozialen Leistungen** werden durch die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** mit rd. **-503 T€** (Vorjahr: -478 T€) geprägt. Ein großer Teil der in 2015 und 2016 eingereisten Flüchtlinge wurde inzwischen als Asylberechtigte anerkannt oder erhielt subsidiären Schutz. Personen aus der Ukraine wurden zum 01.06.2022 als Flüchtlinge anerkannt und wechselten daher ebenfalls in die Rechtskreise SGB II / SGB XII. Des Weiteren konnten einige Flüchtlinge in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, so dass auch hier eine Minderung der Anzahl der leistungsberechtigten Flüchtlinge eintrat. Unter Berücksichtigung weiterer Zuweisungen ist mit in etwa gleichbleibenden Zahlen zu rechnen. Die Erhöhung des Ansatzes für Leistungen in besonderen Fällen ist mit der jährlichen Regelsatzerhöhung und den Leistungsausweitungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben verbunden.

Die **Erstattung von Ertragsausfällen durch die Nutzung des Familienpasses** wurde im Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Ansatzplanung von 2021 mit -86 T€ um +46 T€ vermindert und mit **-40 T€** neu festgesetzt; dieser Ansatz ist auch für die Haushaltsjahre 2023 ff. genutzt worden. Die für 2021 geplante erhebliche Ansatzsteigerung war mit der Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen („ab dem 1. Kind“) sowie der Vergrößerung der Reichweite für die Nutzung des Passes („ganzes Kreisgebiet“) begründet worden. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnten hinzukommende anspruchsberechtigte Familien bislang nur in sehr beschränktem Umfang Angebote nutzen.

Die **Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage** folgen betragsmäßig der Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen.

Die Belastung aus den Umlagen des Kreises Borken (**Kreisumlage** im engeren Sinne + **Jugendamtsumlage**) mit den jeweiligen Rechnungsergebnissen bzw. Planwerten kann der nachstehenden Grafik entnommen werden:



Der Kreiskämmerer hat parallel zur hiesigen Planungsphase die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2023 ermittelt und der Haushaltskommission zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Kreishaushalts 2023 ist dann am 13.12.2022 aufgestellt und am 15.12.2022 in den Kreistag eingebracht worden. Die Verabschiedung des Kreishaushalts ist für den 16.03.2023 vorgesehen.

Mit den folgenden drei Tabellen werden zum einen die Kreishaushalte in Nordrhein-Westfalen mit dem jeweiligen Umlagebedarf für die Kreisumlage dargestellt und dieser Wert auf die Einwohnerzahl der jeweiligen Kreise bezogen. Dies gibt ein wesentlich transparenteres Bild zur Umlagesituation im Kreisvergleich, als dass es der Hebesatz liefern könnte. Zum anderen werden die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Jugendamtsumlage im Vergleich der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Borken abgebildet. Die Datenbasis wird aus den Festsetzungen für das GFG 2022 sowie aus der 1. Arbeitskreisschätzung für den Entwurf des GFG 2023 gebildet.

Vergleich der Kreisumlage je Einwohner und des Hebesatzes zwischen den Landkreisen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen

AGS	Gebietskörperschaft	Einwohner/innen zum 30.06.2021	Aufkommen Kreisumlage 2022 in T-EUR	Kreisumlage je Einwohner/in in EUR	Hebesatz in %
154000	Kreis Kleve	313.878	141.489	451,58	28,86
158000	Kreis Mettmann	484.132	389.726	803,56	28,21
162000	Rhein-Kreis Neuss	451.911	247.935	548,81	32,00
166000	Kreis Viersen	298.565	163.382	547,44	34,20
170000	Kreis Wesel	460.401	279.168	606,82	36,20
334000	Städteregion Aachen	555.130	373.118	671,50	37,30
358000	Kreis Düren	265.560	172.604	651,68	37,93
362000	Rhein-Erft-Kreis	470.966	245.500	522,03	31,50
366000	Kreis Euskirchen	194.697	87.938	453,10	29,16

AGS	Gebietskörperschaft	Einwohner/innen zum 30.06.2021	Aufkommen Kreisumlage 2022 in T-EUR	Kreisumlage je Einwohner/in in EUR	Hebesatz in %
370000	Kreis Heinsberg	257.437	130.650	510,20	33,23
374000	Oberbergischer Kreis	271.813	162.558	597,59	36,71
378000	Rheinisch-Bergischer Kreis	283.477	166.972	589,32	35,50
382000	Rhein-Sieg-Kreis	600.360	275.837	459,11	29,50
554000	Kreis Borken	372.907	135.028	363,37	22,90
558000	Kreis Coesfeld	221.226	90.176	408,53	28,50
562000	Kreis Recklinghausen	612.773	416.151	677,92	35,68
566000	Kreis Steinfurt	448.818	193.906	432,26	27,80
570000	Kreis Warendorf	277.797	135.010	486,32	30,20
754000	Kreis Gütersloh	365.604	245.505	672,52	31,63
758000	Kreis Herford	250.553	158.359	631,76	37,50
762000	Kreis Höxter	139.739	71.936	513,39	34,40
766000	Kreis Lippe	346.732	195.000	561,64	33,76
770000	Kreis Minden-Lübbecke	310.481	207.090	667,87	35,85
774000	Kreis Paderborn	308.233	184.751	600,67	34,64
954000	Ennepe-Ruhr-Kreis	322.565	230.702	713,38	40,57
958000	Hochsauerlandkreis	258.890	142.755	549,74	32,90
962000	Märkischer Kreis	407.683	285.192	696,61	38,76
966000	Kreis Olpe	133.283	87.458	653,33	33,94
970000	Kreis Siegen-Wittgenstein	274.691	179.106	648,09	34,80
974000	Kreis Soest	301.276	176.716	585,52	35,16
978000	Kreis Unna	393.123	242.255	613,76	34,62

Vergleich der Umlagegrundlagen der Kommunen des Kreises Borken für die Kreisumlage und Darstellung des Anteils am Umlagebedarf

GKZ	Gemeinde	2022 absolut EUR	2022 prozentual	2023 absolut EUR	2023 prozentual	Veränderung 2022/23 absolut EUR	Veränderung 2022/23 prozentual
554004	Ahaus, Stadt	63.008.783,55	10,69	70.521.561,47	10,83	7.512.777,93	0,14
554008	Bocholt, Stadt	120.202.616,70	20,39	130.767.571,88	20,08	10.564.955,18	-0,30
554012	Borken, Stadt	66.910.945,03	11,35	74.320.594,22	11,41	7.409.649,19	0,07
554016	Gescher, Glockenstadt	26.344.509,97	4,47	28.999.747,02	4,45	2.655.237,05	-0,01
554020	Gronau (Westf.), Stadt	85.089.139,07	14,43	93.496.973,01	14,36	8.407.833,94	-0,07
554024	Heek	14.571.337,16	2,47	16.873.112,90	2,59	2.301.775,74	0,12
554028	Heiden	10.722.515,77	1,82	12.836.863,07	1,97	2.114.347,30	0,15
554032	Isselburg, Stadt	14.064.592,30	2,39	15.512.999,15	2,38	1.448.406,85	0,00
554036	Legden	9.875.227,59	1,67	11.192.514,24	1,72	1.317.286,65	0,04
554040	Raesfeld	14.964.003,26	2,54	17.032.786,20	2,62	2.068.782,94	0,08
554044	Reken	25.410.665,57	4,31	25.221.288,89	3,87	-189.376,68	-0,44
554048	Rhede, Stadt	26.345.844,27	4,47	32.401.270,70	4,98	6.055.426,43	0,51
554052	Schöppingen	10.636.708,78	1,80	14.033.250,58	2,16	3.396.541,81	0,35
554056	Stadtlohn, Stadt	35.545.452,53	6,03	36.510.526,39	5,61	965.073,86	-0,42
554060	Südlohn	13.173.282,46	2,23	14.206.699,06	2,18	1.033.416,60	-0,05
554064	Velen, Stadt	16.797.940,13	2,85	18.581.705,56	2,85	1.783.765,42	0,00
554068	Vreden, Stadt	35.979.207,60	6,10	38.638.635,05	5,93	2.659.427,45	-0,17
554000	Kreis Borken	589.642.771,73	100,00	651.148.099,40	100,00	61.505.327,67	0,00

Vergleich der Umlagegrundlagen der Kommunen des Kreises Borken für die Jugendamtsumlage und Darstellung des Anteils am Umlagebedarf

GKZ	Gemeinde	2022 absolut EUR	2022 prozentual	2023 absolut EUR	2023 prozentual	Veränderung 2022/23 absolut EUR	Veränderung 2022/23 prozentual
554016	Gescher, Glockenstadt	26.344.509,97	10,35	28.999.747,02	10,28	2.655.237,05	-0,07
554024	Heek	14.571.337,16	5,73	16.873.112,90	5,98	2.301.775,74	0,26
554028	Heiden	10.722.515,77	4,21	12.836.863,07	4,55	2.114.347,30	0,34
554032	Isselburg, Stadt	14.064.592,30	5,53	15.512.999,15	5,50	1.448.406,85	-0,03
554036	Legden	9.875.227,59	3,88	11.192.514,24	3,97	1.317.286,65	0,09
554040	Raesfeld	14.964.003,26	5,88	17.032.786,20	6,04	2.068.782,94	0,16
554044	Reken	25.410.665,57	9,99	25.221.288,89	8,94	-189.376,68	-1,04
554048	Rhede, Stadt	26.345.844,27	10,35	32.401.270,70	11,49	6.055.426,43	1,13
554052	Schöppingen	10.636.708,78	4,18	14.033.250,58	4,98	3.396.541,81	0,80
554056	Stadtlohn, Stadt	35.545.452,53	13,97	36.510.526,39	12,95	965.073,86	-1,03
554060	Südlohn	13.173.282,46	5,18	14.206.699,06	5,04	1.033.416,60	-0,14
554064	Velen, Stadt	16.797.940,13	6,60	18.581.705,56	6,59	1.783.765,42	-0,01
554068	Vreden, Stadt	35.979.207,60	14,14	38.638.635,05	13,70	2.659.427,45	-0,44
554000	Kreis Borken	254.431.287,38	100,00	282.041.398,82	100,00	27.610.111,44	0,00

Es ist zu erkennen, dass der Landkreis Borken bezogen auf den Hebesatz sowie auf die absolute Kreisumlage je Einwohner landesweit den niedrigsten Wert aufweist. Diese kommunalfreundliche Umlagegestaltung hat vergleichsweise günstige Auswirkungen auf die Kommunalausgaben der Kreiskommunen, wenngleich die Umlagebeträge bei der gegebenen anderweitigen Ertrags- und Aufwandsstruktur einen planerischen Haushaltsausgleich sehr erschweren.

Die im Verhältnis zu den anderen Kreiskommunen stärker gestiegenen Umlagegrundlagen, die aus der Steuerkraft resultieren, führen zu einer signifikanten Steigerung der an den Kreis Borken zu zahlenden Umlagebeträge. Dieser Befund wäre allein schon bei einem fixen Umlagebedarf auf der Basis der 2022er Werte zu treffen. Nun werden für das Haushaltsjahr 2023 allerdings steigende Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft, die Energiebeschaffung, das Personal und die Landschaftsverbandsumlage den Umlagebedarf stark ansteigen lassen.

Aus dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushalts lassen sich die folgenden Einflüsse der Veränderung der Landschaftsumlage auf die Haushaltswirtschaft des Kreises Borken entnehmen: Bei der Landschaftsumlage hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen des Benehmensverfahrens für seinen Haushaltsentwurf 2023 einen Hebesatz von 16,4 Prozent (2022: 15,55 Prozent) kalkuliert. Nach den aktuellen Daten der GFG-Arbeitskreisrechnung 2023 erhöhen sich die Umlagegrundlagen bezogen auf den Kreis Borken von 654,66 Mio. Euro auf 719,70 Mio. Euro. Durch den höheren Hebesatz und die höheren Umlagegrundlagen erhöht sich die Landschaftsumlage auf 118,0 Mio. Euro, was dann einer Verschlechterung von rd. 16,26 Mio. Euro gegenüber 2022 entspricht. Schon im laufenden Haushaltsjahr entspricht die Landschaftsumlage gut 16 Prozent der Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt und über 72 Prozent der Kreisumlage. Wesentliche Veränderungen im LWL-Haushaltsentwurf 2023 gegenüber dem Vorjahr sind vorbelastende Effekte des Vorjahres von 67,5 Mio. Euro (d.h. vorauss. Defizit 2022), höhere Eingliederungs- und Sozialhilfeaufwendungen von 281,9 Mio. Euro, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen von 29,5 Mio. Euro u.a. Demgegenüber stehen Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen von 52,7 Mio. Euro, aber im Endeffekt eine Zahllaststeigerung gegenüber dem Vorjahr von 352,0 Mio. Euro. Vorgesehen ist, dass der Kreis Borken den Entwurf des Kreishaushalts und die Berechnung der Kreisumlage anpassen wird, sollte sich die Landschaftsversammlung am 20.12.2022 für eine niedrigere als bisher eingeplante Landschaftsumlage entscheiden.

Die Stadt Rhede rechnet für die **Kreisumlage** in 2023 nach allem mit einem Betrag von **-8.070 T€** (Vorjahr: -6.035 T€; Verschlechterung um -2.035 T€). Für die **Jugendamtsumlage** wird mit einem Betrag von **-8.195 T€** (Vorjahr: -7.120 T€; Verschlechterung um -1.075 T€). Es ist den

Steuerzahlern vor Ort nur schwer zu erklären, dass die hier erwirtschafteten Steuerermehrträge die Stadtkasse **zu einem überwiegenden Teil** Richtung Kreis Borken (Kreis- und Jugendamtsumlage) sowie Landeshauptstadt Düsseldorf (Gewerbsteuerumlage) wieder verlassen.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2026 entwickeln sich Kreis- und Jugendamtsumlage nach internen Prognosen wie folgt:

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Kreisumlage	-8.070	-7.840	-8.080	-8.330
Jugendamtsumlage	-8.195	-8.015	-8.255	-8.505
Summen	-16.265	-15.855	-16.335	-16.835
Steigerung zum Vorjahr		+410	-480	-500

Die Umlagen (Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage inkl. Abrechnungsbeiträge) belasten als wesentlichste Transferaufwendung den Ergebnisplan der Stadt Rhede mit -16,3 Mio. € (= rd. 32 % der ordentlichen Aufwendungen; Vorjahr: rd. 30,1 %). Im Jahr 2022 waren noch -13,2 Mio. € zu leisten.

Unter den **Sonstigen Transferaufwendungen** wird im Wesentlichen die Investitionszuweisung für Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mit -333 T€ (Vorjahr: -285 T€) nachgewiesen, die von der Stadt Rhede an das Land NRW zu zahlen ist.

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich die Transferaufwandsquote wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Transferaufwandsquote [%]	39,93	41,88	41,74	42,91	43,31
Veränderung +/-		+1,96 %	-0,15 %	+1,17 %	+0,40 %

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Transferaufwandsquote bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum: 29,0 %
Maximum: 69,9 %
Mittelwert: 46,9 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren

kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
54	-2.402 T€	-2.862 T€	-2.388 T€	-1.857 T€	-1.926 T€
		-460 T€	+474 T€	+531 T€	-69 T€

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.

Der Gesamtansatz von **-2.862 T€** wird aus den folgenden einzelnen Aufwandsarten gebildet:

Konto	Aufwandsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-45.091 €	-64.050 €	-45.550 €	+18.500 €
541200	Aus- und Fortbildung	-72.689 €	-138.500 €	-139.500 €	-1.000 €
541210	Sicherheitsdienstleistungen	0 €	0 €	-20.000 €	-20.000 €
541220	Dienst- und Schutzkleidung	-19.408 €	-16.350 €	-20.350 €	-4.000 €
541290	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-20.942 €	-28.550 €	-23.050 €	+5.500 €
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-194.605 €	-203.900 €	-229.400 €	-25.500 €
542200	Mieten und Pachten	-302.038 €	-413.300 €	-582.600 €	-169.300 €
542300	Leasing	-16.133 €	-19.000 €	-21.000 €	-2.000 €
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-19.153 €	-19.500 €	-21.000 €	-1.500 €
5431**	Geschäftsaufwendungen	-303.985 €	-290.150 €	-310.550 €	-20.400 €
544110	Versicherungen	-195.476 €	-211.550 €	-203.250 €	+8.300 €
544120	Schadensfälle	-1.697 €	-4.000 €	-4.000 €	0 €
545***	Wertberichtigungen	-55.231 €	0 €	0 €	0 €
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	-642.574 €	-893.000 €	-1.138.000 €	-245.000 €
548200	Säumniszuschläge u.a.	-14.594 €	-30.000 €	-30.000 €	0 €
549100	Verfügunsmittel	-1.050 €	-2.000 €	-2.000 €	0 €
549200	Fraktionszuwendungen	-3.765 €	-4.600 €	-4.600 €	0 €
549900	Übrige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.287 €	0 €	0 €	0 €
549910	Mitgliedsbeiträge	-53.291 €	-63.250 €	-67.250 €	-4.000 €
	Summe	-1.980.009 €	-2.401.700 €	-2.862.100 €	-460.400 €

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** konnten für verschiedene Konten Aufwandsreduzierungen erzielt werden; andere Konten weisen geringfügige Steigerungen auf. Erwähnenswert sind lediglich folgende Sachverhalte bzw. Veränderungen:

Unter der Position „**Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**“ werden u.a. die Arbeitsgelegenheiten für den Bundesfreiwilligendienst mit **-15 T€** nachgewiesen (Vorjahr: -34 T€).

Die Aufwendungen für die **Aus- und Fortbildung** der fast 170 Beschäftigten bleiben mit rd. **-140 T€** konstant. Die Erstausbildung junger Nachwuchskräfte sowie die konsequente Weiterbildung des Mitarbeiterstamms aus Handwerkern, technischen Mitarbeitern und Verwaltungskräften bezüglich ihrer Fach-/Methoden-/Sozial- und persönlichen Kompetenzen steigert die Qualität der Dienstleistungen der Stadt Rhede und ist für die Fachkräftesicherung unverzichtbar.

Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten** steigen von bisher 413 T€ um 169 T€ auf rd. **583 T€**. Dies ist hauptsächlich damit zu begründen, dass Privatwohnungen und bei Bedarf auch Geschäftsimmobilien für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und hier vor allem von ukrainischen Kriegsflüchtlings angeietet werden müssen.

Im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** ist insbesondere zu bemerken, dass mit der Einrichtung einer gemeinsamen Scan-Strecke mit den Kommunen Bocholt und Borken die Verwaltungsdigitalisierung ab 2021 stark vorangetrieben wird. Das Erbringen der Leistungen und deren Finanzierung regelt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt Bocholt ist ein Betrag von **-38 T€** vorgesehen. Dieser Betrag wird in den nachfolgenden Jahren mit einer vermehrten Inanspruchnahme der Scan-Strecke kontinuierlich steigen (in 2026 bis -75 T€).

Die Ansatzbildung bei der **Wertveränderung für Sachanlagen** ist Ausdruck der geplanten Investitionstätigkeit im Bereich der Straßenverkehrsflächen sowie bei den Gebäuden und hier vor allem der Gesamtschule. Bestimmte Sachanlagen, die zurzeit noch im Anlagevermögen bilanziert werden, müssen im Rahmen der Sanierung abgebrochen werden. Sie werden dementsprechend auch aus dem Anlagevermögen getilgt. Korrespondierend hierzu werden aber auch die erhaltenden Zuwendungen für diese Sachanlagen einmalig über die Ertragsseite des Ergebnisplans ausgebucht (vgl. die Erläuterungen zu den "Sonstigen ordentlichen Erträgen"). Die veranschlagten Abgänge werden abweichend von § 44 Absatz 3 KomHVO nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, weil nur Teilabgänge eines Vermögensgegenstandes erfolgen und der Vermögensgegenstand weiterhin der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen soll.

Werden Ertrags- und Aufwandsposition miteinander saldiert, so ergibt sich aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in den Finanzplanungsjahren die folgende Netto-Haushaltsbelastung als Saldo:

	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge aus der Werteveränderung von Sachanlagen (tlw. Abgang Sonderposten)	520 T€	660 T€	350 T€	0 T€	0 T€
Aufwendungen aus der Werteveränderung von Sachanlagen (tlw. Abgang Anlagevermögen)	-893 T€	-1.138 T€	-660 T€	-120 T€	-150 T€
Saldo	-373 T€	-478 T€	-310 T€	-120 T€	-150 T€

Verzögerungen im Rahmen der Bautätigkeit bei größeren Sanierungs- und Neubauvorhaben im Gebäude-/Infrastrukturbereich können sich erheblich auf die Entwicklung der v.g. Ertrags- und Aufwandspositionen auswirken; daraus resultieren dann auch größere Abweichungen im Vergleich zwischen den Ergebnisdaten der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses.

2.2.3 Ordentliches Ergebnis als Saldo von Ordentlichen Erträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Nach Abgleich der Ordentlichen Erträge mit den Ordentlichen Aufwendungen ist für den Finanzplanungszeitraum das nachfolgende Ordentliche Ergebnis festzustellen:

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
18	Ordentliches Ergebnis				
	2022	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	43.182 T€	44.613 T€	45.540 T€	46.967 T€	48.248 T€
Ordentliche Aufwendungen	-44.680 T€	-50.799 T€	-49.992 T€	-49.929 T€	-50.844 T€
Ordentliches Ergebnis	-1.498 T€	-6.186 T€	-4.452 T€	-2.962 T€	-2.596 T€
Aufwandsdeckungsgrad	96,65 %	87,82 %	91,09 %	94,07 %	94,89 %

In der v.g. Tabelle ist u.a. der **Aufwandsdeckungsgrad** als wesentliche Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen abgebildet. Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem prozentualen Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (= 100 %) erreicht werden.

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich der Aufwandsdeckungsgrad wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwandsdeckungsgrad [%]	96,65	87,82	91,09	94,07	94,89
Veränderung +/-		-8,82 %	+3,27 %	+2,97 %	+0,83 %

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf den Aufwandsdeckungsgrad bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum:	58,8 %
Maximum:	119,4 %
Mittelwert:	100,5 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

2.2.4 Finanzergebnis

Über das Ordentliche Ergebnis hinaus ist die Darstellung des Finanzergebnisses als Saldo zwischen Finanzerträgen und Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen von Bedeutung:

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
19	Finanzerträge				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
46	516 T€	466 T€	569 T€	831 T€	830 T€
		-50 T€	+103 T€	+262 T€	-1T€

Zu den **Finanzerträgen** zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile, sowie sonstige Finanzerträge.

Der Gesamtansatz von **466 T€** wird aus den folgenden einzelnen Ertragsarten gebildet:

Konto	Ertragsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	0 €	0 €	15.000 €	+15.000 €
461800	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	50 €	0 €	0 €	0 €
465100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	402.358 €	516.000 €	451.400 €	-64.600 €
	Summe	402.408 €	516.000 €	466.400 €	-49.600 €

Bei den **Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden im Wesentlichen die Gewinnabführung der Stadtwerke Rhede GmbH sowie die abzuführende Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebs für den städtischen Haushalt aufgeführt.

Die Verwaltung rechnet aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten infolge des Ukraine-Krieges **nicht** damit, dass die **Stadtwerke Rhede GmbH eine Gewinnabführung** an den Trägerhaushalt leisten kann. Diese Feststellung gilt für die Jahresabschlüsse des Unternehmens für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023.

Grundsätzlich ist die Gewinnabführung kommunalverfassungsrechtlich nicht abhängig von den Finanzierungsbedürfnissen des Trägerhaushalts (Gesellschafter Stadt Rhede). Gleichwohl fordert die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die Gewinnabführung von Beteiligungen mit in die Konsolidierungsüberlegungen von Ergebnis- und Finanzplan einzubeziehen.

Losgelöst von etwaigen Konsolidierungsüberlegungen heißt es in den sog. „Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW wie folgt:

- „(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass **der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt** wird. **Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen**, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die **technische und**

wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.“

Die grundsätzliche Notwendigkeit der Gewinnabführung sowie deren Grenzen im Interesse der Stadtwerke Rhede GmbH sind mit Blick auf den Gesamtkonzern durch die Politik zu bewerten. Die Gewinnabführung als Äquivalent für die Eigenkapitalverzinsung bewegt sich zwischen dem **Gebot einer Mindestverzinsung** und den Ansprüchen der Gesellschaft auf eine **sinnvolle** technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Rhede im Jahr 2023 einen Vorschlag für einen nachvollziehbaren Berechnungsmodus zur Kalkulation möglicher künftiger Gewinnabführungen unterbreiten. Dieser Berechnungsmodus kann sich am Erreichen bestimmter Kennziffern aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens orientieren oder sich an die Neuregelungen des Kommunalabgabengesetzes NRW zur Kalkulation der Anlagenkapitalverzinsung bzw. Eigenkapitalverzinsung anpassen.

Bei der abzuführenden **Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebs** ist die Verzinsungsmethode ab 2015 in Richtung einer Kalkulation auf der Basis des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals verändert worden; bei der Wahl eines Zinssatzes von **4 %** und unter Abzug von Fremdkapitalzinsen ergab dieser Berechnungsmodus noch für 2022 eine geplante Eigenkapitalverzinsung von rd. **515 T€**. Die Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebs in den nächsten Jahren und damit der Zuwachs im Anlagevermögen sollte dann zu weiter steigenden Zinserträgen führen (2023: 623 T€, 2024: 707 T€, 2025: 762 T€).

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat nun mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1090/20) seine seit 28 Jahren geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (z. B. öffentliche Abwasserkanäle) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) teilweise aufgegeben und geändert. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kalkulation der vom Abwasserbetrieb an den Kernhaushalt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung.

Aus dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 ergeben sich folgende Vorgaben:

Die Gemeinde hat ein Wahlrecht zwischen einer Abschreibung auf der Grundlage des Anschaffungs-/Herstellungswertes oder des Wiederbeschaffungszeitwertes. Der Anschaffungs-/Herstellungswert ist der Preis, den ein Anlagegut gekostet hat. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist der Wert, den das Anlagegut unter Berücksichtigung der (güterspezifischen) Preissteigerung in der Wiederbeschaffung nach Ablauf der mutmaßlichen Nutzungsdauer kosten würde.

Wird auf der Grundlage des **Anschaffungs-/Herstellungswertes** abgeschrieben, gilt:

- Der Nominalzinssatz des Fremdkreditgebers (effektiver Jahreszinssatz der Bank) kann ohne Abzug der allgemeinen Geldentwertung angesetzt werden;
- Ein weiterer Pufferzuschlag auf den Nominalzinssatz von 0,5 % ist unzulässig;
- Bei dem Einsatz von Eigenkapital kann nur noch ein 10jähriger Durchschnittszinssatz der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere angesetzt werden (Bezugspunkt: Vorjahr des Gebührenerhebungsjahres und dann 10 Jahre zurück);
- Die Emissionsrenditen (abrufbar: www.bundesbank.de unter -> Publikationen -> Statistiken -> Statistische Fachreihen -> "Kapitalmarktkennzahlen" -> Tabelle zu den Emissionsrenditen nach Wertpapierarten unter Ziffer II Tabelle 1) sind aufzuaddieren und dann durch 10 Jahre zu teilen); ist eine Emissionsrendite in einem konkreten Jahr negativ, darf diese nicht „gleich null“ gesetzt werden, sondern es erfolgt bei der Addition eine Subtraktion des Minuswertes;

- Die Zinsbasis (= der Betrag, auf den die Zinsen berechnet werden) ist der auf das Jahr berechnete **Anschaffungs-/Herstellungs-Restbuchwert abzüglich der Zuschüsse und Beiträge (= so genanntes Abzugskapital)**.

Daraus würde sich für das Kalkulationsjahr 2023 nur noch ein Zinssatz von 0,46 % ergeben. Auf der Grundlage der alten Rechtsprechung des OVG NRW betrug der ansetzbare Zinssatz für das Jahr 2022 noch 5,24 % (ohne den Puffer-Zuschlag von 0,5 %), weil ein 50jähriger Durchschnittzinssatz zugrunde gelegt werden durfte.

Wird auf der Grundlage des **Wiederbeschaffungszeitwertes** kalkulatorisch abgeschrieben, muss nach den neuen Vorgaben des OVG NRW ein **doppelter Inflationsausgleich** bei der Abschreibung und Verzinsung **vermieden werden**. Dieses bedeutet:

- Bei dem Ansatz von Fremdkapitalzinsen muss von dem Nominalzinssatz des Fremdkreditgebers (Bank) die Inflationsrate in **Prozentsatzpunkten** abgezogen werden, wodurch sich im Regelfall ein negativer Zinssatz ergibt, so dass überhaupt keine Zinsen mehr angesetzt werden können;
- Ein Puffer-Zuschlag von 0,5 % auf den Nominalzinssatz ist unzulässig;
- Bei der Verzinsung des Eigenkapitals kann nur noch ein 10jähriger Durchschnittzinssatz der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere (abrufbar: www.bundesbank.de unter -> Publikationen -> Statistiken -> Statistische Fachreihen -> "Kapitalmarktkennzahlen" -> Tabelle zu den Emissionsrenditen nach Wertpapierarten unter Ziffer II Tabelle 1) angesetzt werden (Bezugspunkt: Vorvorjahr des Gebührenerhebungsjahres und dann 10 Jahre zurück);
- Bei jedem Jahr der 10 Jahre ist die jeweilige Inflationsrate für das konkrete Jahr von der Emissionsrendite des konkreten Jahres abzuziehen;
- Die Emissionsrenditen sind sodann aufzuaddieren und dann durch 10 zu teilen; ist eine Emissionsrendite in einem konkreten Jahr negativ, darf diese nicht „gleich null“ gesetzt werden, sondern es erfolgt bei der Addition eine Subtraktion des Minuswertes;
- Die Zinsbasis (= der Betrag, auf den die Zinsen berechnet werden) ist der auf das Jahr berechnete **Wiederbeschaffungszeitwert-Restbuchwert** abzüglich der Zuschüsse und Beiträge (= so genanntes Abzugskapital).

Daraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Zinssatz für eingesetztes Eigenkapital von minus 0,89 %. Minuszinsen sind jedoch gebührenrechtlich keine Kosten, so dass auch bei dem Einsatz von Eigenkapital keine Zinsen mehr angesetzt werden können.

Das OVG NRW hat in seinem Urteil vom 17.05.2022 den Standpunkt eingenommen, dass mit der Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert die Stadt bzw. Gemeinde bereits Mehreinnahmen generiert und von diesen Mehreinnahmen auch die Zinsen finanziert werden müssen. Deshalb muss bei der kalkulatorischen Verzinsung ein Abzug der allgemeinen Inflationsrate in Prozentsatzpunkten vom Nominalzinssatz erfolgen, weil bereits bei der kalkulatorischen Abschreibung die allgemeine Inflationsrate bei der Bestimmung des Wiederbeschaffungszeitwertes zugrunde gelegt worden ist und insoweit ein doppelter Inflationsausgleich durch das OVG NRW als nicht erforderlich angesehen wird.

Bei der kalkulatorischen Abschreibung kann – soweit vorhanden – allerdings ein spezieller Baukostenindex zur Berechnung des Wiederbeschaffungszeitwertes angesetzt werden (gütespezifische Preissteigerung). Gibt es diesen nicht, kann nur auf die allgemeine Inflationsrate (allgemeiner Verbraucherindex) zurückgegriffen werden.

Es kann ein Zinssatz für Eigenkapital einerseits und Fremdkapital andererseits angesetzt werden. Alternativ kann auch ein Mischzinssatz gebildet werden. Bezugspunkt bei den Fremdkrediten kann der Zinssatz sein, den die Stadt/Gemeinde zum 31.12. eines Jahres für alle getätigten Investitionen an einen Fremdkreditgeber entrichtet, denn im Regelfall werden für abwasser-technische Anlagen keine speziellen Kredite aufgenommen.

Die Landesregierung NRW hat nunmehr im September 2022 einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 6 KAG NRW in den Landtag eingebracht. Hiernach sollen folgende Maßgaben geregelt werden:

- Es kann nach Anschaffungs-/Herstellungswert **oder** Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden (**Wahlrecht**);
- Bei der kalkulatorischen Verzinsung kann bei dem Einsatz von Fremdkapital der durchschnittlichen Fremdkapitalzins angesetzt werden (effektiver Jahreszinssatz – Nominalzinssatz der Bank ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate);
- Bei dem Eigenkapital ist der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier ergibt (ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate); daraus würde sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein Zinssatz in Höhe von 3,25 % ergeben;
- Es ist eine Sonder-Abschreibung von vorzeitig abgängigen Anlagegütern als außerordentliche Abschreibung zulässig.

Mit dieser Gesetzesänderung würde insgesamt wieder die notwendige Rechtssicherheit geschaffen. Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass die Änderung des KAG NRW noch im Jahr 2022 in Kraft treten könnte, so dass eine Berücksichtigung bei der Gebührenkalkulation 2023 noch möglich ist.

Der Abwasserbetrieb wird nunmehr im Wirtschaftsplan und in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Veränderung der Kalkulation der Kosten aus Abschreibungen von Anlagegütern vom Wiederbeschaffungszeitwert hin zum Anschaffungswert vornehmen und den im Gesetzentwurf zur Veränderung des KAG NRW genannten Zinssatz in Höhe von 3,25 % ansetzen. Für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einem Zinsertrag von 450 T€ zu rechnen (Folgejahre: 2024: 553 T€, 2025: 586 T€, 2026: 593 T€)

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
55	-170 T€	-465 T€	-765 T€	-965 T€	-1.165 T€
		-295 T€	-300 T€	-200 T€	-200 T€

Die verschiedenen Zinsaufwendungen werden je nach Rückzahlungszweck wie folgt differenziert:

Konto	Aufwandsart Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich 2022/2023
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-100.436 €	-170.000 €	-465.000 €	-295.000 €
555920	Sonstige Finanzaufwendungen (Lebensarbeitszeitkonten)	-8.251 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	-108.687 €	-170.000 €	-465.000 €	-295.000 €

Das Darlehensportfolio und damit die je nach Aufnahmezeitpunkt zu zahlenden Zinsaufwendungen verändern sich in den Haushaltsjahren durch die Resttilgung bzw. Neuaufnahme von

Darlehen. Aufgrund des stark steigenden Kreditbedarfs im Finanzplanungszeitraum sind ab 2016 ff. deutliche Anpassungen bei den **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute** erwartet worden (vgl. hierzu die Erläuterungen zum Finanzplan und dort insbesondere zur Position "Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen"). Die extrem günstige Situation auf dem Kapitalmarkt mit Zinssätzen nahe der Null-Linie sorgte jedoch dafür, dass in den vergangenen Jahren der prognostizierte drastische Zinsanstieg ausgeblieben ist.

Aufgrund verzögerter Bautätigkeiten sind die Kreditaufnahmen in den vergangenen fünf Jahren zudem nicht in der geplanten Höhe getätigt worden.

Die Kämmerinnen und Kämmerer schauen zurzeit mit Argusaugen auf die aktuelle Zinsentwicklung. Aufgrund der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geopolitischen Krisenhäufungen steigen die von den Kreditinstituten aufgerufenen Soll-Zinssätze kontinuierlich an. Weitere Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank mit der Folge von Leitzinssteigerungen sind in den nächsten Wochen und Monaten zu erwarten.

Die im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Zinsaufwendungen steigen kontinuierlich an. Dies ist nicht nur eine Folge der Zinsentwicklung, sondern im Wesentlichen auch mit dem steigenden Investitionsvolumen im Finanzplan zu begründen. Das Finanzmanagement der Stadt Rhede setzt zurzeit überwiegend auf sog. „Volltilgendarlehen“, die bis zur letzten Fälligkeit den im Vertragszeitpunkt gewählten Zinssatz garantieren.

Aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ist für die Aufwandsart "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" die **Zinslastquote** als Kennzahl nutzbar:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Für die Finanzplanungsjahre entwickelt sich die Zinslastquote wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Zinslastquote [%]	0,38	0,92	1,53	1,93	2,29
Veränderung +/-		+0,53 %	+0,61 %	+0,40 %	+0,36 %

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat mit Stand 30.11.2019 haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für kleinere kreisangehörige Kommunen aus den Prüfungen ab 2017 veröffentlicht. Für das **Vergleichsjahr 2017** wurden bezogen auf die Zinslastquote bei **63 Vergleichswerten** die folgenden Kennzahlen ermittelt:

Minimum: 0,0 %
Maximum: 4,5 %
Mittelwert: 1,2 %

Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Aktuellere Daten der Prüfungsbehörde liegen nicht vor. Die nunmehr beginnende Finanzprüfung der GPA NRW bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen wird für die Vergleichsarbeit in den künftigen Jahren aktuellere Werte liefern.

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
21	Finanzergebnis				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
	346 T€	1 T€	-196 T€	-135 T€	-335 T€
		-345 T€	-197 T€	+61 T€	-200 T€

Nach Abgleich der Finanzerträge mit den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden für den Finanzplanungszeitraum die o.g. saldierten Finanzergebnisse erzielt.

2.2.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Jahresergebnis)

Aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis ist das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** zu ermitteln, welches in der **Haushaltsplanung** mit dem **Jahresergebnis** deckungsgleich ist. Im Rahmen des Jahresabschlusses differieren diese zwei Positionen um die Werte des Außerordentlichen Ergebnisses (Positions-Nr. 25).

Zeile E-Plan	Bezeichnung				
22/26	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Jahresergebnis)				
Kontengruppe	2022	2023	2024	2025	2026
	-1.152 T€	-6.184 T€	-4.648 T€	-3.096 T€	-2.931 T€
		-5.032 T€	+1.536 T€	+1.552 T€	+165 T€

2.3 Finanzbedarf der Fachbereichsbudgets

Die Fachbereiche der Stadtverwaltung Rhede haben die Erträge und Aufwendungen je Produkt ermittelt und diese zu Teilergebnisplänen je Produkt, Produktgruppe und Produktbereich (=Fachbereich) verdichtet.

Die Veränderungen im Ertrag und Aufwand (ohne Leistungsverrechnungen, jedoch inklusive außerordentlicher Erträge) sowie die saldierte Verbesserung bzw. Verschlechterung (-) im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2022 zeigt die nachstehende tabellarische Übersicht:

Produkt	Veränderung Ertrag €	Veränderung Aufwand €	Saldo Veränderungen €
10.11.01 Organisation und Personalmanagement	0	9.600	9.600
10.11.02 Informationstechnik	-18.500	-68.000	-86.500
10.11.03 Logistik	17.500	-30.700	-13.200
10.11.04 Archiv	0	300	300
10.11.05 Personalverwaltung	0	-3.200	-3.200
10.11.06 Versicherungsschutz	100	-3.300	-3.200
10.11.07 Digitalisierung	0	-33.100	-33.100
10.12.01 Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	12.000	-14.000	-2.000
10.12.02 Serviceleistungen des Bürgerbüros	0	5.800	5.800
10.12.03 Beurkundungen des Personenstands	1.000	-8.500	-7.500
10.12.04 Ehrenamtsunterstützung	-5.000	-20.200	-25.200
10.13.01 Veranstaltungsflächen im Rathaus	-200	3.300	3.100
10.13.02 Veranstaltungen, Märkte	8.900	-36.500	-27.600
10.13.03 Kulturveranstaltungen	0	1.700	1.700
10.13.04 Museum	0	-900	-900
10.13.05 Marketing, Informations- und Medienarbeit	30.000	5.300	35.300
10.13.06 Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	-1.500	-32.900	-34.400
Summe Produktbereich 10	44.300	-225.300	-181.000
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen	-6.100	34.300	28.200
20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	-119.000	37.800	-81.200
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	27.400	-111.500	-84.100
20.22.01 Förderung von Vereinen	0	-1.300	-1.300
20.22.02 Büchereien	100	12.400	12.500
20.22.03 Volkshochschule	-3.000	-13.200	-16.200
20.22.04 Förderung des Musikschulvereins	-100	-21.100	-21.200
20.23.01 Sportförderung	-3.700	-27.000	-30.700
20.24.01 Kindertagesbetreuung	26.000	-40.900	-14.900
20.24.02 Kinderspielplätze	66.300	-94.800	-28.500
20.24.03 Jugendarbeit	0	-18.000	-18.000
20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendtreff „Alte Fabrik“	0	-43.800	-43.800
20.24.05 Familienförderung	0	-20.900	-20.900
20.25.01 Hilfen für ältere Menschen	0	-1.700	-1.700
20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge	-459.200	346.700	-112.500
20.25.03 Wohngeld	0	-64.400	-64.400
20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen	0	11.500	11.500
20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	0	-4.400	-4.400
20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit	-12.000	27.300	15.300
20.25.07 Sozialhilfe	0	11.200	11.200
20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	145.000	-237.900	-92.900
Summe Produktbereich 20	-338.300	-219.700	-558.000

Produkt	Veränderung Ertrag €	Veränderung Aufwand €	Saldo Veränderungen €
30.31.01 Gefahrenabwehr	-82.200	53.900	-28.300
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen	8.200	15.800	24.000
30.31.03 Gewerbeüberwachung	0	-1.900	-1.900
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz	7.900	-34.900	-27.000
30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung	-16.900	-60.400	-77.300
30.32.02 Pläne und graphische Daten	12.300	-7.000	5.300
30.32.03 Bauordnung	0	1.100	1.100
30.32.04 Stadtbild- und Denkmalpflege	0	-26.700	-26.700
30.32.05 Wohnraumentwicklung	0	-14.100	--14.100
30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten	-76.800	-76.700	-153.500
30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	70.700	-184.600	-113.900
30.34.01 Verkehrsflächen	-1.500	-6.400	-7.900
30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	16.400	-45.800	-29.400
30.34.03 Verkehrsplanung	8.000	21.200	29.200
30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst	78.000	-51.000	27.000
30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz	6.200	-10.700	-4.500
30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün	-3.300	41.700	38.400
30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz	5.700	62.800	68.500
30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe	-110.300	-30.900	-141.200
Summe Produktbereich 30	-77.600	-354.600	-432.200
40.41.01 Abwasserbeseitigung	-4.100	200	-3.900
40.41.02 Technische Anlagen in Gewässern	-500	-15.600	-16.100
40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofes	1.100	-65.400	-64.300
40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum	304.600	-428.200	-123.600
40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	694.000	-1.495.700	-801.700
40.43.03 Haus- und Saaldienste, technische Dienste	6.400	-68.700	-62.300
40.43.04 Hochbau	6.000	-11.900	-5.900
40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften	-24.300	15.900	-8.400
40.44.01 Betrieb von Sportanlagen	-3.400	12.900	9.500
40.45.01 Betrieb Friedhof	9.300	600	9.900
Summe Produktbereich 40	989.100	-2.055.900	-1.066.800
60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	0	-26.000	-26.000
60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	0	1.600	1.600
60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen	-14.000	31.600	17.600
60.62.01 Verwaltungsvorstand	200	-26.100	-25.900
60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements	0	11.500	11.500
60.63.01 unbelegt (früher: Stadtentwicklungsprogramm)	0	0	0
60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	0	-12.100	-12.100
60.64.02 Geschäftsbuchführung	0	-5.400	-5.400
60.64.03 Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	1.000	-21.800	-20.800
60.64.04 Kommunale Abgaben	0	16.700	16.700
60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung	0	200	200
60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	0	-200	-200
Summe Produktbereich 60	-12.800	-30.000	-42.800
Gesamtsummen	604.700	-2.885.500	-2.280.800

In einer Zusammenfassung der Produktergebnisse zu Ergebnissalden je Produktgruppe (ohne Leistungsverrechnungen, jedoch inklusive außerordentlicher Erträge) lassen sich folgende Planwerte feststellen:

Produktgruppe	Ergebnissaldo Produktgruppenbudgets -€
11 Zentrale Servicedienste	-2.147.500
12 Bürgerdienste	-313.800
13 Stadtmarketing	-579.500
21 Schulen	-1.878.100
22 Bildung und Kulturpflege	-327.900
23 Sport	-257.500
24 Kinder, Jugend und Familie	-958.700
25 Soziale Sicherung und Integration	-637.800
26 Jobcenter	-629.400
31 Sicherheit und Ordnung	-677.400
32 Bau und Planung	-1.008.400
33 Wirtschaftsförderung	-477.900
34 Straßen und Verkehr	-2.181.600
35 Umwelt und Grün	-385.900
36 Abfallwirtschaft	47.300
41 Stadtentwässerung	72.600
42 Bauhof	-1.743.500
43 Immobilienwirtschaft	-4.534.700
44 Betrieb von Sportanlagen	-60.800
45 Betrieb Friedhof	161.500
61 Politik und Bürger	-325.700
62 Verwaltungsmanagement	-637.600
63 unbesetzt	0
64 Finanzbuchhaltung	-594.400
65 Gleichstellung, Frauenförderung	-33.600
66 Mitarbeitergemeinschaft/-vertretung	-29.300
Summe Ergebnissaldo	-20.139.600

Der **Zuschussbedarf (Finanzbedarf) der Budgets in den Fachbereichen** steigt gegenüber dem Wert aus 2022 mit -17.859 T€ um rd. **2.281 T€** auf nunmehr **-20.140 T€** Gegenüber der **Prognose aus dem Leistungsbudget 2022** für das Finanzplanungsjahr 2023 mit -18.519 T€ bedeutet dies eine saldierte Mehrbelastung von rd. **-1.621 T€**

2.4 Deckung des Finanzbedarfs der Fachbereichsbudgets durch die Allgemeinen Finanzierungsmittel

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel (vor allem Steuern, Abgaben und Zuweisungen abzüglich der Umlagen) dienen nun zur Deckung des Finanzbedarfs der Fachbereichsbudgets in Höhe von **-20.140 T€**. Die hierzu gehörenden einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden mit der nachstehenden Tabelle noch einmal geordnet und zusammengefasst.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	181.674,52	178.000	278.000	278.000	278.000	278.000
Grundsteuer B	4.512.949,95	4.500.000	4.600.000	4.660.000	4.730.000	4.790.000
Gewerbesteuer	14.280.156,61	11.500.000	12.400.000	13.000.000	13.900.000	14.500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.405.924,91	10.600.000	10.900.000	11.400.000	12.100.000	12.700.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.908.446,51	1.440.000	1.700.000	1.790.000	1.850.000	1.890.000
Familienleistungsausgleich	956.697,93	1.040.000	1.200.000	1.160.000	1.230.000	1.260.000
Vergnügungssteuer	107.674,75	200.000	220.000	220.000	224.000	226.000
Hundesteuer	130.658,82	134.000	134.000	136.000	138.000	140.000
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32.484.184,00	29.592.000	31.432.000	32.646.000	34.450.000	35.784.000
Schlüsselzuweisungen	433.927,00	0	0	0	0	0
Einheitslastenabrechnungen	385.892,66	0	0	0	0	0
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	237.185,88	288.000	288.100	300.000	315.000	330.000
Belastungsausgleich schulische Inklusion	10.863,75	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Erträge aus der Schulpauschale	40.000,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.107.869,29	308.000	308.100	320.000	335.000	350.000
Schuldendiensthilfe des Landes	40.320,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Abrechnung Jugendamtsumlage	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	40.320,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398,66	0,00	0	0	0	0
Konzessionsabgaben der Stadtwerke	815.918,13	803.000	800.000	799.000	798.000	795.000
Avalprovisionen	101.538,28	92.600	76.700	69.000	61.000	52.000
Säumniszuschläge	28.350,75	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Auflösung von Rückstellungen	214.243,81	0	0	0	0	0
Erträge aus Erstattungsansprüchen	34.289,34	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.194.340,31	925.600	906.700	898.000	899.000	877.000
10 Ordentliche Erträge	34.827.112,26	30.865.600	32.686.800	33.904.000	35.714.000	37.051.000
11 Personalaufwendungen	-52.561,32	0	0	0	0	0
Kreisumlage	-6.144.107,79	-6.035.000	-8.070.000	-7.840.000	-8.080.000	-8.330.000
Kreisumlage - Mehrbelastung Jugendamtsu	-6.569.812,68	-7.120.000	-8.195.000	-8.015.000	-8.255.000	-8.505.000
Gewerbesteuerumlage	-1.198.089,70	-935.000	-1.010.000	-1.060.000	-1.130.000	-1.180.000
Zuweisung Krankenhausinvestitionen	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
Zuführung Pensionsrückstellungen u.a.	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-14.200.626,17	-14.375.000	-17.608.000	-17.248.000	-17.798.000	-18.348.000
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen u.a.	-14.504,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.552,93	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.146,93	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17 Ordentliche Aufwendungen	-14.294.334,42	-14.405.000	-17.638.000	-17.278.000	-17.828.000	-18.378.000
18 Ordentliches Ergebnis	20.532.777,84	16.460.600	15.048.800	16.626.000	17.886.000	18.673.000
Jahresgewinn Stadtwerke Rhede GmbH	0,00	0	0	0	236.000	236.000
Eigenkapitalverzinsung Abwasserbetrieb	401.525,94	515.000	450.400	553.000	586.000	593.000
Zinserträge	0,00	0	15.000	15.000	7.500	0
Gewinnanteile aus Beteiligungen	831,81	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19 Finanzerträge	402.357,75	516.000	466.400	569.000	830.500	830.000
Zinsaufwendung an Kreditinstitute u.a.	-99.225,27	-160.000	-460.000	-760.000	-960.000	-1.160.000
Zinsaufwendungen für Kassenkredite u.a.	-1.211,12	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Sonstige Finanzaufwendungen	-8.250,59	0	0	0	0	0
20 Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	-108.686,98	-170.000	-465.000	-765.000	-965.000	-1.165.000
21 Finanzergebnis	293.670,77	346.000	1.400	-196.000	-134.500	-335.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	20.826.448,61	16.806.600	15.050.200	16.430.000	17.751.500	18.338.000
23 Außerordentliche Erträge	112.325,25	500.000	800.000	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	112.325,25	500.000	800.000	0	0	0
26 Jahresergebnis	20.938.773,86	17.306.600	15.850.200	16.430.000	17.751.500	18.338.000
Zuschussbedarf des Leistungsbudgets	-15.425.603,94	-17.858.800	-20.139.600	-20.032.700	-19.802.500	-21.268.900
<i>Prognose nach dem 3. Controllingbericht 2022</i>		1.829.800				
Defizit (-) / Überschuss	5.513.169,92	1.277.600	-4.289.400	-3.602.700	-2.051.000	-2.930.900
Zuführung Ausgleichsrücklage	5.513.169,92	1.277.600	0	0	0	0

Nach Abgleich der einzelnen Positionen wird ein positiver Finanzierungssaldo von **15.850 T€** (Positions-Nr. 26 -Jahresergebnis-) ermittelt. Dieser reicht nicht aus, um den Finanzbedarf der Fachbereichsbudgets von **-20.140 T€** zu decken; es entsteht ein negatives Jahresergebnis von

-4.289 T€

In den Finanzplanungsjahren 2024-2026 kommt es zu den nachfolgenden Jahresergebnissen:

Haushaltsjahr 2024:	-3.603 T€
Haushaltsjahr 2025:	-2.051 T€
Haushaltsjahr 2026:	-2.931 T€

Die Notwendigkeit des Erzielens von Überschüssen im Ergebnisplan wird an verschiedenen Stellen dieses Vorberichts eingehend erläutert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz wird zum 31.12.2021 mit rd. **58.424 T€** ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage wird zum 31.12.2021 mit rd. **13.260 T€** bilanziert. Überschüsse und Defizite aus den Ergebnisrechnungen werden mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Entsprechend dem 3. Controllingbericht für die Allgemeinen Finanzierungsmittel steht für das Haushaltsjahr 2022 ein prognostizierter Überschuss von vorläufig rd. 1.278 T€ zur Verrechnung an. Nach Verrechnung gemäß § 75 III S. 2 GO NRW würde sich beim Jahresabschluss zum 31.12.2022 ein Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. **14.538 T€** ergeben. **Damit besteht Verrechnungspotential für die Plandefizite der Jahre 2023-2026.**

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018 ist in § 75 III GO NRW die bisherige Beschränkung bei der Zuführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage aufgehoben worden. Damit wird die Ausgleichsrücklage künftig die Funktion eines „Gewinnvortrages“ – wie aus dem Handelsrecht bekannt – erfüllen und damit die gemeindliche Flexibilität zum Haushaltsausgleich stärken. **Die Zuführungsmöglichkeit ist dabei an die Voraussetzung gebunden, dass die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.** Diese Eingangsschwelle ist erforderlich um sicherzustellen, dass zwischen dem Stadium des fiktiven Haushaltsausgleichs über die Ausgleichsrücklage und dem Stadium der Überschuldung ein Eigenkapitalpuffer verbleibt. Es soll nicht im Stadium der Überschuldung möglich sein, die Ausgleichsrücklage aufzufüllen, durch deren Einsatz den Haushalt eines Folgejahres fiktiv auszugleichen und so Aufsichtsregelungen zu umgehen. Die Höhe von 3 % der Bilanzsumme entspricht dem durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Rahmen der überörtlichen Prüfung der vergangenen Jahre als Resilienzgröße für den Fall eines Einbruchs der Ertragsgrundlagen genutzten Eigenkapitalmaßstab.

Hinweis: Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beträgt der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme 34,3 % (Vorjahr: 35,8 %).

Verlängerung der Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen und Ergänzung um eine Isolierung der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Belastungen:

In den Vorberichten zu den Haushaltssatzungen 2021 und 2022 ist ausführlich über die vom NRW-Gesetzgeber geregelte Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen berichtet worden. Hierzu sind in den Vorberichten auch die hierzu erforderlichen Nebenrechnungen erstellt worden.

Nunmehr möchte die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen die bisherige Isolierung der Kosten der Corona-Pandemie um die **Isolierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (Kriegsfolgekosten in der BRD)** ergänzen. In einem Schreiben der Ministerin vom 05.09.2022 heißt es wie folgt:

„Es zeichnet sich nunmehr ab, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die kommunalen Haushalte auch über das Jahr 2022 hinaus sowohl durch fortdauernde Mindererträge als auch durch Mehraufwendungen belasten werden. Ertragsseitig sind u.a. bestehende Risiken hervorzuheben, die aus pandemiebedingten Beeinträchtigung von weltweiten Lieferketten resultieren. Hier wirken sich Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gerade im asiatischen Raum bis in den hiesigen Wirtschaftskreislauf aus.

Zudem belasten nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen die kommunalen Haushalte. In den Gesundheits- bzw. Ordnungsämtern ist noch immer ein erhöhter Personaleinsatz zu verzeichnen. Darüber hinaus sind weiterhin Verbrauchsmaterialien für den Gesundheitsschutz, zur Verminderung des Ansteckungsrisikos in Schulen beschaffte IT-Ausstattung, erweiterter Schülerverkehr, Sozialleistungen wie zum Beispiel Hilfen zur Erziehung für Kinder, Verlustausgleiche für kommunale Beteiligungen und anderes mehr zu finanzieren.

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine treten weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu: Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen. Die Unsicherheit bei der Erdgasversorgung, die durch die konkrete Angebotsverknappung noch verstärkt wurde, hat zu Folge, dass der Preis für Erdgas am Markt stark angestiegen ist und erwartungsgemäß auch noch weiter ansteigen wird - bei der Preisentwicklung für Strom zeigen sich vergleichbare Effekte. Abhängig von der Gestaltung der Verträge mit dem jeweiligen Energieversorger ist ein erheblicher Mehraufwand für die Beheizung eigener Liegenschaften und darüber hinaus auch bei den Transferaufwendungen für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“ zu besorgen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine spiegeln sich daher durch Mehraufwendungen und Mindererträge auch in den kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen wieder.

Daher beabsichtige ich, nicht nur die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zu verlängern und auch die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 einzubeziehen, sondern im Rahmen dieser Änderung auch die in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 erfolgende Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energiever-

sorgung – vorzusehen. **Auf diese Weise kann die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden.** [Hervorhebung nicht im Original]

Denn es ist davon auszugehen, dass der nachhaltige Abbau der laufenden pandemiebedingten Belastungen und die Realisation von Nachholeffekten in der kommunalen Haushaltswirtschaft auch nach 2022 noch andauern wird und in Anbetracht der weltweiten Verflechtungen der wirtschaftlichen Beziehungen eines mehrjährigen Zeitraumes bedarf. Gleiches gilt für die noch nicht begonnene Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine.

Um die kommunalen Haushalte auch nach 2022 tragfähig zu halten und so ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen, werden die Gemeinden und Gemeindeverbänden die in ihren Haushalten zu erwartenden pandemie- bzw. kriegsbedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen auch in den Jahren 2023 bis 2025 haushaltsrechtlich isolieren. Damit wird den Kommunen in Anbetracht des zu erwartenden mehrjährigen Abbaus der laufenden Belastungen und der Realisation von Nachholeffekten aus dem Wirtschaftswachstum in den Jahren bis 2025 der Handlungsspielraum eröffnet, auch für die jeweilige Haushaltsplanung der Jahre 2023 bis 2025 die Isolierung der pandemie- beziehungsweise kriegsbedingten Haushaltsbelastungen vornehmen zu können. Die Isolierung von pandemie- beziehungsweise kriegsbedingten Haushaltsbelastungen wird danach im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung letztmalig für das Planungsjahr 2025 erfolgen. Die mit den Jahresabschlüssen ab 2020 in der kommunalen Bilanz angesetzte Bilanzierungshilfe wird alsdann beginnend im Haushaltsjahr 2027 abgeschrieben.

(...)

Das dazugehörige Gesetzesvorhaben wird derzeit erarbeitet. Haushaltsplanungen der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 sollten sich unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten.“

Insgesamt stellt die Isolierung der Belastungen nur einen formalen Rahmen für eine „Optimierung des Ergebnisplans“ dar. Der Landesgesetzgeber bezeichnet den vorzunehmenden buchhalterischen Vorgang auch treffenderweise als „Bilanzierungshilfe“. Durch die Bilanzierungshilfe fließt der Stadtkasse kein zusätzliches Geld zu. Ob hierdurch „die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden“ kann, ist aus Sicht der Stadt Rhede zu bezweifeln.

Die für die Isolierung von Belastungen erforderliche Nebenrechnung ist nachfolgend auf der Ebene der Sachkonten des NKF-Kontenrahmenplans für die Haushaltsjahre 2023-2025 erstellt worden.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 aus Haushalt 2020 €	Ansatz 2023 aktuelle Planung €	Auswirkung COVID-19- Pandemie €	Auswirkung Krieg in der Ukraine
Haushaltsjahr 2023					
1	Steuern und ähnliche Abgaben; davon:	29.982.000	31.432.000		
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>11.700.000</i>	<i>10.900.000</i>	<i>-800.000</i>	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.344.100	4.664.400		
3	+ Sonstige Transfererträge	75.000	75.000		
4	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	3.679.400	3.766.000		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	579.300	671.900		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.827.900	1.859.400		
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.132.700	1.770.200		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	281.000	374.000		
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	41.901.400	44.612.900	-800.000	0
11	- Personalaufwendungen	-9.767.000	-10.300.000		
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.223.900	-1.160.000		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; davon	-7.688.700	-10.522.700		
	<i>Sonderaufwand Sicherheit und Ordnung (30.31.01)</i>	<i>0</i>	<i>-50.000</i>	<i>-50.000</i>	
	<i>Mehraufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen (40.43.01)</i>	<i>0</i>	<i>-300.000</i>		<i>-300.000</i>
	<i>Mehraufwand für die Energieversorgung Gebäudewirtschaft (40.43.02)</i>	<i>0</i>	<i>-550.000</i>		<i>-550.000</i>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.444.300	-4.677.300		
15	- Transferaufwendungen; davon	-17.722.200	-21.276.600		
	<i>Mehraufwand Finanzbeteiligung SGB II (20.26.01); insbesondere Mehraufwand für lfd. Kosten der Unterkunft</i>	<i>0</i>	<i>-195.000</i>		<i>-195.000</i>
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.604.500	-2.862.100		
17	= Ordentliche Aufwendungen	-42.450.600	-50.798.700	-50.000	-1.045.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-549.200	-6.185.800	-850.000	-1.045.000
19	+ Finanzerträge	822.500	466.400		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-325.000	-465.000		
21	= Finanzergebnis	497.500	1.400		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.700	-6.184.400	-850.000	-1.045.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	1.895.000	850.000	1.045.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	1.895.000	850.000	1.045.000
26	= Jahresergebnis	-51.700	-4.289.400	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2024	Auswirkung
		aus Haushalt 2020 €	aktuelle Planung €	Krieg in der Ukraine €
Haushaltsjahr 2024				
1	Steuern und ähnliche Abgaben		32.646.000	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.742.200	
3	+ Sonstige Transfererträge		75.000	
4	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		3.754.900	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		688.900	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.807.900	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.446.100	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		379.000	
9	+/- Bestandsveränderungen		0	
10	= Ordentliche Erträge		45.540.000	0
11	- Personalaufwendungen		-10.503.700	
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.182.600	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; davon		-9.985.000	
	<i>Mehraufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen (40.43.01)</i>	0	-300.000	-300.000
	<i>Mehraufwand für die Energieversorgung Gebäudewirtschaft (40.43.02)</i>	0	-550.000	-550.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.068.100	
15	- Transferaufwendungen, davon		-20.864.700	
	<i>Mehraufwand Finanzbeteiligung SGB II (20.26.01); insbesondere Mehraufwand für lfd. Kosten der Unterkunft</i>	0	-195.000	-195.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.387.600	
17	= Ordentliche Aufwendungen		-49.991.700	-1.045.000
18	= Ordentliches Ergebnis		-4.451.700	-1.045.000
19	+ Finanzerträge		569.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-765.000	
21	= Finanzergebnis		-196.000	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-4.647.700	-1.045.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	1.045.000	1.045.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	1.045.000	1.045.000
26	= Jahresergebnis	0	-3.602.700	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Auswirkung
		aus Haushalt 2020 €	aktuelle Planung €	Krieg in der Ukraine €
Haushaltsjahr 2025				
1	Steuern und ähnliche Abgaben		34.450.000	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.805.800	
3	+ Sonstige Transfererträge		75.000	
4	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		3.711.200	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		689.900	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.733.400	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.117.100	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		385.000	
9	+/- Bestandsveränderungen		0	
10	= Ordentliche Erträge		49.967.400	0
11	- Personalaufwendungen		-10.711.900	
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.205.900	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; davon		-9.499.200	
	<i>Mehraufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen (40.43.01)</i>	0	-300.000	-300.000
	<i>Mehraufwand für die Energieversorgung Gebäudewirtschaft (40.43.02)</i>	0	-550.000	-550.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.231.900	
15	- Transferaufwendungen, davon		-21.423.200	
	<i>Mehraufwand Finanzbeteiligung SGB II (20.26.01); insbesondere Mehraufwand für lfd. Kosten der Unterkunft</i>	0	-195.000	-195.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.856.800	
17	= Ordentliche Aufwendungen		-49.928.900	-1.045.000
18	= Ordentliches Ergebnis		-2.961.500	-1.045.000
19	+ Finanzerträge		830.500	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-965.000	
21	= Finanzergebnis		-134.500	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-3.096.000	-1.045.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	1.045.000	1.045.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	1.045.000	1.045.000
26	= Jahresergebnis	0	-2.051.000	0

2.5 Gesamt-Finanzplan 2023

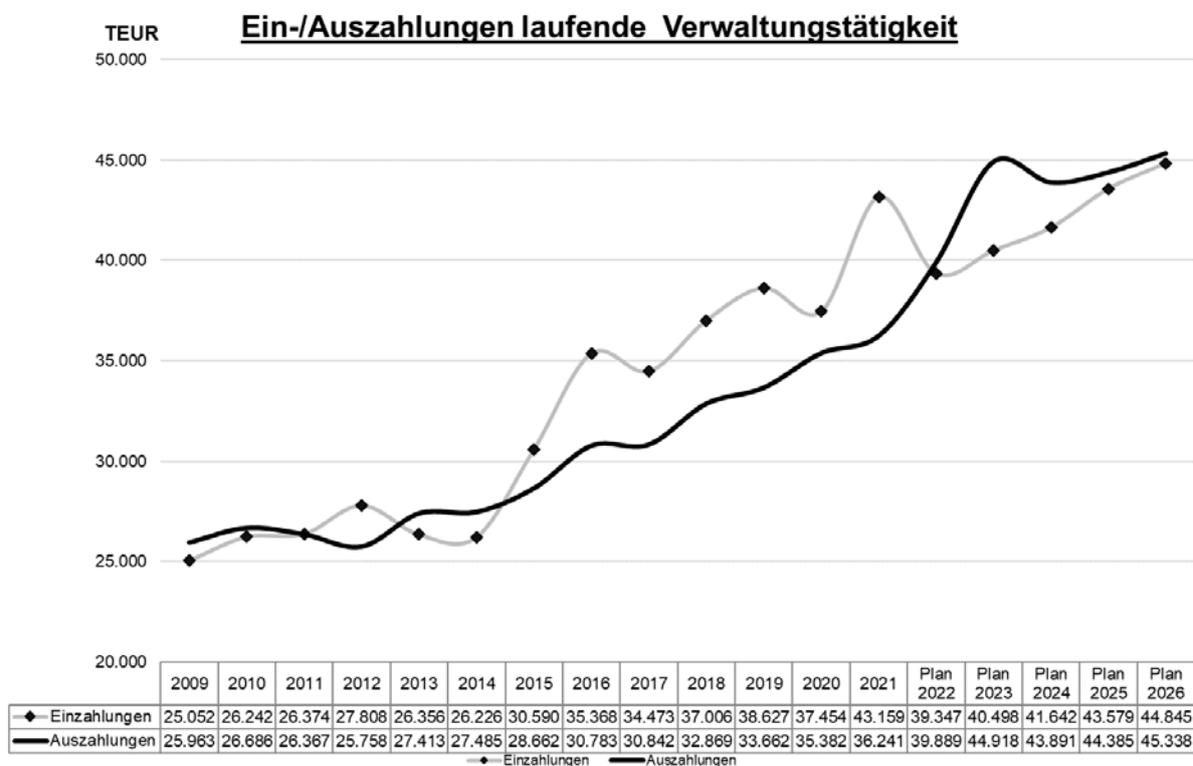
Der **Finanzplan** weist Einzahlungen und Auszahlungen aus, also sämtliche Zahlungsströme, die die Kassenliquidität verändern. Demgegenüber werden im Ergebnisplan Erträge und Aufwendungen abgebildet. Unterschiede ergeben sich dadurch, dass beispielsweise Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuführungen zu Rückstellungen keinen Geldfluss auslösen und damit im Finanzplan **unberücksichtigt** bleiben.

Die nachstehende Tabelle berücksichtigt zunächst die Ein- und Auszahlungsarten im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	32.843.194	29.592.000	31.432.000	32.646.000	34.450.000	35.784.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.684.427	1.568.900	1.546.700	1.429.000	1.425.700	1.404.100
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	43.760	95.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	3.371.181	3.479.200	3.398.000	3.385.900	3.343.200	3.366.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	642.969	656.900	671.900	688.900	689.900	694.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.982.456	2.383.200	1.859.400	1.807.900	1.733.400	1.672.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.187.317	1.055.700	1.048.800	1.040.100	1.031.100	1.019.100
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	403.374	516.000	466.400	569.000	830.500	830.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.158.678	39.346.900	40.498.200	41.641.800	43.578.800	44.845.300
10	- Personalauszahlungen	-8.415.683	-9.369.000	-9.645.000	-9.836.300	-10.030.700	-10.223.200
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.253.080	-1.295.000	-1.315.000	-1.341.300	-1.367.000	-1.394.100
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.080.672	-9.949.800	-10.762.600	-9.641.300	-9.155.500	-9.058.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-100.607	-170.000	-465.000	-765.000	-965.000	-1.165.000
14	- Transferauszahlungen	-16.974.166	-17.555.600	-20.965.300	-20.538.900	-21.089.900	-21.680.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.416.975	-1.549.200	-1.764.600	-1.768.100	-1.777.300	-1.816.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.241.184	-39.888.600	-44.917.500	-43.890.900	-44.385.400	-45.337.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.917.494	-541.700	-4.419.300	-2.249.100	-806.800	-492.600

Die Positions-Nummern 1-17 sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den entsprechenden **zahlungswirksamen** Positionen des Ergebnisplans und werden u.a. ergänzt um die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Der jahresübergreifende Verlauf der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiges Indiz für die Eigenfinanzierungskraft der Stadt Rhede. Der Verlauf dieser zwei Rechengrößen von 2009 (erster doppischer Haushalt) bis 2026 (Endpunkt der 5-jährigen Finanzplanung) ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen



Als Mindestanforderung muss der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung im investiven Teil des Finanzplans gedeckt werden kann. Ein über den Tilgungsanteil hinausgehender Überschuss soll dann als sogenannte "freie Spitze" der Innen-Finanzierung von Investitionen und damit der Vermeidung/Reduzierung von Kreditaufnahmen dienen.

Insofern gilt für Kommunen auch nichts Anderes, als für ihre unternehmerisch-wirtschaftlichen Beteiligungen, für die in § 109 GO NRW u.a. geregelt ist, dass der Jahresgewinn (Überschuss) so hoch sein soll, dass für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen gebildet werden können.

Die positiven Finanzsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit ab dem Haushaltsjahr 2015 sind u.a. Folge der deutlichen Anhebung des Grundsteuervolumens und der sehr guten Ertragslage bei der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2015 bis hin zum vorläufigen Jahresergebnis 2021.

Bei den ausgewiesenen negativen Salden der Jahre 2022-2026 ist die Kredittilgung aus einem laufenden Überschuss nicht gewährleistet. Die hohe Bestandsliquidität der Stadtkasse finanziert dann vollständig die Kredittilgung im Finanzplanungszeitraum.

Bereits im Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 wurde angedeutet, dass die o.g. positiven theoretischen Annahmen zum Verlauf des Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf der Grundlage einer weiterhin starken Expansion der Gewerbesteuererträge sowie des Erreichens der jeweils ausgewiesenen größeren Transferauf-

wendungen für die Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage basieren. Sollten bei diesen v.g. Positionen deutliche Ertragsminderungen bzw. Aufwandssteigerungen eintreten, so wäre die bisher beschriebene positive finanzwirtschaftliche Entwicklung im Überschuss (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Makulatur.

Genau dieses im vergangenen Jahr beschriebene negative Entwicklungsszenario ist nun eingetreten. Der vorgelegte Haushaltsplan weist Steuereinzahlungen unterhalb der Ist-Einzahlungen der Jahre 2021 und 2022 aus. Die Auszahlungsseite im konsumtiven Bereich ist bezüglich der großen Auszahlungspositionen unter der Erwartung schlechter Rahmenbedingungen geplant worden. Nun gilt es, in den nächsten Monaten die weiteren Entwicklungen im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Situation der Kommunen abzuwarten und dann ggfs. notwendige Schlüsse zu ziehen. Die Tragweite der derzeitigen finanziellen Verwerfungen ist noch völlig unklar; insofern sollte die öffentliche Finanzwirtschaft den Zukunftserwartungen nicht nur pessimistisch, sondern mit einem verhaltenen Optimismus entgegensehen.

Bei der nachfolgenden detaillierten Darstellung des Finanzplans werden lediglich die Positions-Nummern 18-41 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) genauer betrachtet.

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		€	€	€	€	€	€
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.917.494	-541.700	-4.419.300	-2.249.100	-806.600	-492.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.513.463	6.355.800	5.843.400	3.308.800	2.426.500	3.152.100
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	172.194	5.000	210.000	1.500	11.500	1.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.305	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	445.002	100.000	464.000	38.500	195.000	225.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.168.963	6.460.800	6.517.400	3.348.800	2.633.000	3.378.600
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-134.374	-3.190.000	-780.000	-690.000	-290.000	-290.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.260.233	-13.975.900	-14.490.700	-10.119.500	-5.475.500	-10.654.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.132.568	-3.080.900	-2.787.800	-1.005.900	-1.288.500	-881.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-124.000	-125.900	-127.400	-129.400	-131.400
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-747.439	-149.200	-2880.000	-151.000	-151.000	-151.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.274.614	-20.520.000	-18.472.400	-12.093.800	-7.334.400	-12.107.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.105.652	-14.059.200	-11.955.000	-8.745.000	-4.701.400	-8.729.300
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.811.843	-14.600.900	-16.374.300	-10.994.100	-5.508.000	-9.221.900
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	10.800.000	12.055.000	8.885.000	5.190.000	9.190.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.076.641	-590.000	-1.035.000	-1.285.000	-1.840.000	-1.890.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.076.641	10.210.000	11.020.000	7.600.000	3.350.000	7.300.000
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	735.202	-4.390.900	-5.354.300	-3.394.100	-2.158.000	-1.921.900
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.486.409	5.000.000	10.000.000	4.645.700	1.251.600	-906.400
40	- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
0	= Liquide Mittel	6.221.611	609.100	4.645.700	1.251.600	-906.400	-2.828.300

2.5.1 Investitionstätigkeit

2.5.1.1 Investitionseinzahlungen

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
681	6.356 T€	5.843 T€	3.309 T€	2.427 T€	3.152 T€
		-513 T€	-2.534 T€	-882 T€	+725 T€

Bei dieser Kontenart werden solche Zuwendungen erfasst, bei denen eine Zweckbindung für den investiven Bereich vorliegt.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2023
EU-Fördermittel aus dem Programm REACT „Bewältigung der Coronavirus-Krise“; Projekt: Windmühlpark	550.000 €
EU-Fördermittel für Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie – Hochwasserretentionsflächen Bächenkamp	140.000 €
Landeszuwendung für die Beschaffung von E-Fahrzeugen	14.000 €
Landeszuwendung aus dem Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“	60.000 €
Landesbeihilfe aus der Feuerschutzsteuer	60.000 €
Landeszuwendung für den Ausbau von Warnsystemen	197.000 €
Landeszuwendung zur Förderung der digitalen Ausstattung an Grundschulen	120.100 €
Landeszuwendung zur Förderung der digitalen Ausstattung im Bereich Sekundarstufe I und II (Gesamtschule)	120.100 €
Landeszuwendung Neukonzeption des Medizin- und Apothekenmuseums	320.000 €
Landeszuwendung für den Umbau und die Erneuerung der Hardtstraße	44.000 €
Landeszuwendung für den Radweg an der Krechtinger Straße entlang einer früheren Hofstelle	247.500 €
Landeszuwendung für den Ausbau eines Rad- und Gehweges an der Schloßstraße zwischen Münsterstraße und Hoxfelder Weg	144.000 €
Landeszuwendung für den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle Gronauer Straße / Barloer Straße	166.500 €
Landeszuwendung für Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept	22.500 €
Landeszuwendung für Radabstellanlagen in der Innenstadt	23.100 €
Landeszuwendung für die Renaturierung des Rheder Bachs vom Hoxfelder Weg bis zum Schloßteich	640.000 €
Landeszuwendung für den Gewässerbau Friedland – Umgestaltung des Ketteler Bachs vom Blumenkamp bis zum Zeinenweg	40.000 €
Landeszuwendung Hochwasserschutzkonzepte Bocholter Aa und Issel	48.000 €
Landeszuwendung für den Bau eines Fuß- und Radweges am Ketteler Bach	198.000 €
Landeszuwendung für den Bau einer Fuß- und Radwegbrücke im Bereich der Sophie-Scholl-Straße	144.000 €
Landeszuwendung für den Radwegausbau am Bocholter Diek	368.000 €
Allgemeine Investitionspauschale des Landes	1.600.000 €
Landeszuwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	185.000 €
Sportpauschale (investiv)	61.600 €
Schul- und Bildungspauschale (investiv)	330.000 €
Summe	5.843.400 €

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden nach dem Erhalt der Einzahlung als Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens mit jährlichen Teilbeträgen zugunsten des Ergebnisplans aufgelöst.

Für verschiedene Landeszuwendungen im Rahmen von konkreten Baumaßnahmen erfolgt die Auszahlung seitens der Regierungshauptkasse Münster verteilt über 2-3 Haushaltsjahre. Aus der Übersicht der Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan je Produkt ist diese Verteilung genauer zu erkennen.

Im Vorbericht zu den Haushaltsplänen 2021 und 2022 ist sehr ausführlich über die kommunalen Herausforderungen in der Nutzung unterschiedlichster Fördertöpfe von verschiedenen staatlichen Ebenen berichtet worden.

In der **NRW-Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027** sind die folgenden Verbesserungen im Bereich der finanziellen Förderung von Kommunen in Aussicht gestellt worden:

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

„Wir wollen die Kommunen noch systematischer dabei unterstützen, die passenden Fördermittel für ihre Infrastrukturprojekte einzuwerben, und halten den bürokratischen Aufwand für die Kommunen so gering wie möglich.“

Wir werden für eine intensive Zusammenarbeit der zuständigen Stellen und für eine übersichtliche Förderlandschaft sorgen. Eine Überprüfung der Förderrichtlinien nehmen wir vor, um, wo möglich, Vereinfachungen zu etablieren. Die Abwicklung soll durch Digitalisierung und Verfahrenserleichterungen beschleunigt werden. Wir wollen Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Förderprogrammen durch ein hybrides Lotsensystem erleichtern.“

Schule und Bildung

„Förderrichtlinien gestalten wir so handhabbar und unkompliziert wie möglich, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Mittel entsprechend lokaler Voraussetzungen zu investieren.“

Kommunales

„Im Sinne der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir die vorhandenen und zukünftigen Förderprogramme für Kommunen so gestalten, dass diese für alle Kommunen handhabbarer werden und so das jeweilige Förderziel landesweit flächendeckend erreicht werden kann. Dazu gehört u. a. die Schaffung einer neuen digitalen Förderplattform, auf der verpflichtend alle Landesbehörden alle vorhandenen und zukünftigen Förderprogramme darstellen und über die auch die jeweiligen Antragsverfahren und Mittelverwendungsnachweise medienbruchfrei abgewickelt werden.“

Die Zahl der Förderprogramme wird verringert, indem thematisch passende Förderprogramme zusammengelegt werden, um den Kommunen so mehr Eigenverantwortung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des vom Land mit dem Programm beabsichtigten Ziels zuzugestehen. Vor der Schaffung eines neuen Antragsförderprogramms werden wir jeweils prüfen, ob nicht eine Pauschalzahlung sinnvoller ist.“

Das Land Nordrhein-Westfalen stimmt seine Förderprogramme so weit wie möglich auf die Förderprogramme des Bundes und der EU ab.“

Es bleibt abzuwarten, wann und in welcher Form die Absichtserklärungen aus der Koalitionsvereinbarung konkret umgesetzt werden. Wichtig ist, dass Bund und Länder im Bereich der Förderpolitik die Komplexität reduzieren müssen. Aktuell sind die Vorgaben vielfach so eng, dass kein hinreichender Spielraum mehr für innovatives Vorgehen vor Ort bleibt und ein viel zu großer Teil der bereitgestellten Mittel gerade von finanzschwachen Kommunen nicht abgerufen werden kann. Besonders bei kleinen Fördersummen reicht eine einfache Wirkungskontrolle: Wenn die Kommunen ihre Ergebnisse einfach nur der Öffentlichkeit zu präsentieren hätten, wäre das eine schlanke und gleichzeitig ausreichende Qualitätskontrolle.

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
681	5 T€	210 T€	2 T€	12 T€	2 T€
		+205 T€	-208 T€	+10 T€	-10 T€

Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** werden die Vermögensveräußerungen aus dem Sachanlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz nachgewiesen. Größere Veräußerungen im Vergleich zu den vergangenen Jahren (z.B. Grundstücksveräußerungen zur Haushaltskonsolidierung in der Mitte des letzten Jahrzehnts) sind in der Haushaltsplanung 2023 nicht zu erwarten.

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grund und Boden	0 €	200.000 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	5.000 €	10.000 €
Summe	5.000 €	210.000 €

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
681	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
		0 T€	0 T€	0 T€	0 T€

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen wurden bis zum Jahr 2021 die Rückflüsse (Tilgungen) aus gewährten Darlehen (Arbeitgeber-/Wohnungsbauförderungs-darlehen) nachgewiesen. Sämtliche Darlehen sind mittlerweile getilgt.

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
688	100 T€	464 T€	39 T€	195 T€	225 T€
		+364 T€	-425 T€	+156 T€	+30 T€

Zu den **Beiträgen** des investiven Bereichs zählen alle Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Beiträge einschließlich der Anschlussbeiträge und Kostenersätze nach dem KAG NRW (vgl. §§ 8, 9 und 10) und auf zivilrechtlicher Grundlage. In der nachstehenden Übersicht sind die Einzahlungen im Einzelnen aufgeführt:

Für 2023 sind Abrechnungen mit einem Einzahlungsvolumen von rd. **464 T€** geplant. Die Summe wird aus den Abrechnungsbereichen Eichendorffstraße (300 T€) und Straßenbeleuchtung (164 T€) gebildet.

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2024 – 2026 folgende Ansatzplanungen im Bereich der Beiträge u.ä. Entgelte vor:

- Haushaltsjahr 2024: 39 T€,
- Haushaltsjahr 2025: 195 T€,
- Haushaltsjahr 2026: 225 T€

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summenbildung)				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
	6.461 T€	6.517 T€	3.349 T€	2.633 T€	3.379 T€
		+56 T€	-3.168 T€	-716 T€	+746 T€

2.5.1.2 Investitionsauszahlungen

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
782	-3.190 T€	-780 T€	-690 T€	-290 T€	-290 T€
		+2.410 T€	+90 T€	+400 T€	0 T€

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** ist der Erwerb von Grundstücken

- für den Bau von Straßen und Wegen (Stadtstraßen: -600 T€, Wirtschaftswege: -20 T€),
- für den Hochwasserschutz im Rahmen der Schutzkonzeption „Bocholter Aa und Issel“ (-60 T€) und
- im Rahmen allgemeiner, im Haushaltsplanungsstadium nicht konkret vorhersehbarer Grundstücksgeschäfte (-100 T€)

vorgesehen.

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
785	-13.976 T€	-14.491 T€	-10.120 T€	-5.476 T€	-10.654 T€
		-515 T€	+4.371 T€	+4.644 T€	-5.178 T€

Unter Baumaßnahmen sind Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten sowie Abbruch- und Aufschließungskosten zu verstehen, sofern sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind. Die Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren ist in hohem Maße dominiert durch den Erhalt bzw. den Ersatz vorhandener Infrastruktur. Für 2023 sind folgende neue, weiterzuführende bzw. abzuschließende Maßnahmen geplant. Bei mehrjährigen Bauvorhaben ergibt sich die Verteilung der Auszahlungen auf die einzelnen Finanzplanungsjahre aus der Planung der Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan der jeweiligen Produkte:

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		
30.31.04.007	Ausbau der kommunalen Warnsysteme (Sirenen)		-380.000 €
30.34.02.004	Erwerb von Radabstellanlagen für die Innenstadt		-25.700 €
30.34.02.006	Erwerb von Parkscheinautomaten		-10.000 €
40.43.04.106	Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs Ludgers-Grundschule (Containeranlage)		-775.000 €
40.43.04.207	Planungsauszahlungen für die Schaffung von Raumangebot für die Overberg-Grundschule		-100.000 €
40.43.04.605	Sanierung und Optimierung der Gesamtschule		-5.500.000 €
40.43.04.705	Errichtung einer Glasschiebewand im Rathausfoyer		-88.500 €
40.43.04.715	Planungsauszahlungen Feuerwehrgerätehäuser		-25.000 €
40.43.04.719	Optimierung des Brandschutzes im Rathaus		-200.000 €
40.43.04.722	Neubau einer Kindertagesstätte; Bedarfsplanung und Standortkonzepts		-30.000 €
40.43.04.730	Bestandsanalyse Baubetriebshofgebäude		-30.000 €
40.43.04.733	Bauliche Verbesserungen im Rahmen der Neukonzeption des Medizin- und Apothekenhistorischen Museums		-620.000 €
40.43.04.736	Umbau zu einer Großtagespflege; Zur Rennbahn 2		-50.000 €
40.43.04.738	Rathaus – Lüftungsgeräte für das 2. OG		-50.000 €

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
40.43.04.739	Erwerb einer Containeranlage als Notunterkunft mit einfachen Mindeststandards für die Unterbringung von Obdachlosen		-100.000 €
40.43.04.741	Planungsleistungen für Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden		-5.000 €
	Hochbaumaßnahmen insgesamt	-8.733.500 €	-7.989.200 €
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		
20.21.01.005	Schulhof- und Freiraumgestaltung an Grundschulen		-22.000 €
20.23.01.001	Herrichtung von Bolzplätzen		-20.000 €
20.24.02.000	Herrichtung und Neuanlage von Kinderspielplätzen		-770.000 €
30.32.06.201	Anzahlungen für den Erwerb von KFR-Infrastrukturmaßnahmen (Entwicklung von Gewerbeflächen)		-300.000 €
30.32.06.301	Anzahlungen für den Erwerb von KFR-Infrastrukturmaßnahmen (Entwicklung von Innenstadtf lächen)		-300.000 €
30.32.06.311	Anlegung eines Bürgerparks (Anlegung von Spielbereichen, Ruhezonen, Wegen, u.a.)		-85.000 €
30.32.06.312	Erschließungsanlagen für die Quartiersentwicklung Gudula-Kloster		-130.000 €
30.32.06.314	Planungsauszahlungen für ein Freiraumkonzept Innenstadt (Gudulastraße/Markt)		-70.000 €
30.34.01.009	Erneuerung Brücke Industriestraße		-30.000 €
30.34.01.010	Erneuerung der Fahrbahn der Industriestraße		-15.000 €
30.34.01.015	Radwegebau am Bocholter Diek		-450.000 €
30.34.01.017	Anlegung und Ausbau von Parkplätzen an der Industriestraße		-150.000 €
30.34.01.026	Umgestaltung des Kinderbrunnens am Kirchplatz		-10.000 €
30.34.01.035	Planungsauszahlungen für die Anlegung eines Minikreisels Schloß-/Münsterstraße		-30.000 €
30.34.01.038	Erneuerung der Fahrbahn Neustraße einschließlich Nebenanlagen		-20.000 €
30.34.01.045	Erneuerung der Fahrbahn Leostraße einschließlich Nebenanlagen		-30.000 €
30.34.01.055	Erneuerung/Erweiterung der Beleuchtungsanlagen		-700.000 €
30.34.01.057	Geh- und Radwegverbreiterung Krectinger Straße zwischen der Wagenfeldstraße und dem Altrheder Kamp		-275.000 €
30.34.01.070	Erneuerung des Fuß- und Radweges entlang des Rheder Baches an der Schloßstraße		-160.000 €
30.34.01.071	Ausbau des Straßenzuges „Tempel“ zwischen Hohe Straße und Rheder Bach		-70.000 €
30.34.01.073	Herrichtung eines provisorischen Parkplatzes an der Bahnhofstraße		-75.000 €
30.34.01.074	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept		-25.000 €
30.34.01.075	Detailplanung von Maßnahmen nach dem Mobilitäts- und Wirtschaftswegekonzert		-25.000 €
30.34.01.078	Investitionskostenanteil an der Regenwasserkanalisation (verschiedene Maßnahmen)		-132.500 €
30.34.01.080	Platzumgestaltung Hohe Straße/Gildekamp		-10.000 €
30.34.01.081	Erneuerung der Brücke zum Gudulakloster (Feuerwehruzufahrt)		-100.000 €
30.34.01.086	Ausbau barrierefreie Bushaltestelle Gronauer Straße / Barloer Straße		-185.000 €

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
30.34.01.087	Planungsauszahlungen für den Brückenbau Bypass Schloßstraße		-30.000 €
30.34.01.088	Erneuerung von Wirtschaftswegen		-400.000 €
30.34.01.089	Neubau eines gemeinsamen Fuß- und Radwegs am Ketteler Bach von der Keplerstraße bis zum Blumenkamp		-220.000 €
30.34.01.090	Bau einer Fuß- und Radwegbrücke im Bereich der Sophie-Scholl-Straße		-160.000 €
30.35.01.001	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“		-60.000 €
30.35.02.007	Platzgestaltung Stauwehr Münsterstraße – Erlebnis Wasser		-170.000 €
30.35.03.003	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Anlegung einer Hochwasserretentionsfläche am Bärenkamp		-175.000 €
30.35.03.005	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Renaturierung Rheder Bach (Hoxfelder Weg bis Schloßteich)		-800.000 €
30.35.03.012	Gewässerausbau Friedland – Umgestaltung Ketteler Bach (Blumenkamp bis Zeinenweg)		-70.000 €
30.36.01.000	Optimierung von Entsorgungseinrichtungen (Wertstoffsammelstellen u.a.)		-5.000 €
40.41.02.002	Planungsauszahlungen Hochwasserschutzkonzept		-90.000 €
40.42.01.003	Investitionen in betriebliche Anlagen des Bauhofs		-10.000 €
40.44.01.005	Erweiterungen und Verbesserungen am Sportzentrum		-75.000 €
40.45.01.002	Optimierung der Friedhofsanlage		-8.000 €
40.45.01.003	Neuanlagen von Grabfeldern		-39.000 €
	Tiefbaumaßnahmen insgesamt	-5.242.800 €	-6.501.500 €
Summe		-13.975.900 €	-14.490.700 €

In dem Katalog der Investitionsvorhaben 2023 sind u.a. Maßnahmen enthalten, die im **Haushalt 2022** vorgesehen waren, aber noch nicht begonnen oder abgeschlossen wurden. Die Mittel werden im Haushalt 2023 neu veranschlagt; eine Übertragung im Sinne von früheren kameralen Haushaltsausgaberesten („Ermächtigungsübertragungen“) erfolgt nicht. Teilweise sind bei den Baumaßnahmen zunächst nur Planungsauszahlungen ausgewiesen; in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 und darüber hinaus erfolgen dann die Auszahlungen für die Durchführung der Baumaßnahmen.

Die Planung der Auszahlungen für Baumaßnahmen ist wie in den vergangenen Jahren unvermindert ambitioniert. Aus der hierfür ausgewiesenen Investitionssumme von **-14.491T€** (Vorjahr: -13.976 T€) ragen im Jahr 2023 das Großprojekt „Sanierung und Optimierung der Gesamtschule“ mit -5.500 T€, die Bereitstellung von Containeranlagen zur Abdeckung eines zusätzlichen Raumbedarfs an der Ludgerus-Grundschule (-775 T€), die baulichen Verbesserungen im Rahmen der Neukonzeption des Medizin- und Apothekenhistorischen Museums (-620 T€), die Herrichtung und Neuanlage von Kinderspielplätzen und hier insbesondere die barrierearme und naturnahe Neugestaltung der Spielfläche Windmühlpark (-770 T€), der Radwegbau am Bocholter Diek (-450 T€), die Erneuerung und Erweiterung von Beleuchtungsanlagen (-700 T€), die Erneuerung von Wirtschaftswegen (-400 T€) und die Renaturierung des Rheder Bachs vom Hoxfelder Weg bis zum Schloßteich als Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (-800 T€) heraus. Die Planung wird ergänzt durch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen.

Die konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen scheiterte früher u.a. an nicht ausreichenden Personalkapazitäten im technischen Bereich des Rathauses, die nicht äquivalent zu den zunehmenden Investitionserfordernissen aufgebaut werden konnten. Der Stellenplan sieht nunmehr seit 2018 zunehmend für den Hochbau- als auch für den Straßenbaubereich eine gestiegene Personalkapazität vor.

Trotzdem wird es wie in den vergangenen Jahren nicht vermeidbar sein, dass angedachte Baumaßnahmen in 2023 nicht bzw. nicht vollständig zur Ausführung gelangen. Diese Feststellung zeigt sich nicht nur für den Haushalt der Stadt Rhede, sondern sinnbildlich auch für die Investitionshaushalte der anderen Kommunen in NRW; die Ausschöpfungsquoten der Mittelansätze für Baumaßnahmen liegen überwiegend unter 50 %!

In den „Überlegungen zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Rhede und zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen“ hat die Verwaltung die **Bedeutung eines ausreichenden Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Finanzierung der Investitionen** herausgestellt. Noch Anfang Februar 2022 konnte angesichts der Finanzrechnung 2021 und der erwarteten Steuererträge für 2022 eine positive Entwicklung erwartet werden. Nach weiteren drei Quartalen muss jetzt konstatiert werden, dass das laufende Verwaltungsgeschäft im Finanzplanungszeitraum 2023-2026 mit erheblichen Defiziten abschließen wird. **Die Haushaltslage ist unklar!** Dies darf uns jedoch nicht dazu verleiten, in einen finanziellen Fatalismus zu verfallen und ggfs. finanzpolitische Fehler in der Infrastruktursanierung und –verbesserung früherer Jahre („Der Mangel muss sichtbar werden“) zu wiederholen. Eine wichtige Orientierung für die zukünftige Ausrichtung des Investitionshaushalts werden die Baukostensummen für das neue Raumangebot der Overberg-Grundschule und der Gebäude der Feuerwehrgerätehäuser liefern. Hier gilt es, das Raumangebot auf das fachlich und die Baukostensummen auf das finanziell machbare Maß festzulegen.

Die Verwaltung hat die bisherige Investitionsliste für den Zeitraum 2022-2025 und deren Umsetzbarkeit abhängig von Förderungen, Genehmigungen, personellen Kapazitäten u.a. geprüft. Verschiedene Maßnahmen sind zeitlich gestreckt oder verschoben worden. Sofern sie zeitlich hinter dem Finanzplanungszeitraum liegen (2027 ff.), tauchen sie als Maßnahmen-Nrn. als Teil des Finanzplans mit seiner Begrenzung bis zum Haushaltsjahr 2026 nicht mehr auf. Die dort nicht mehr aufgeführten Maßnahmen werden jedoch explizit bei der Beschreibung der Produkte 30.34.01 „Verkehrsflächen“ und 40.43.04 „Hochbau“ textlich ausgewiesen, damit sie in der haushaltswirtschaftlichen Dokumentation nicht aus dem Blick geraten.

Vorläufig sollen Investitionszahlen für größere Hochbauprojekte erst dann genannt und im Haushaltsplan verarbeitet werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsvergleiche im Sinne von **§ 13 KomHVO NRW** vorliegen. Damit begegnen Politik und Verwaltung dem „**Fluch der ersten Zahl**“. Erst wenn die Größe des Objektes, die Qualität / der Standard, die Gebäudeform, der Installationsgrad, die verfügbare Grundstücksfläche sowie deren Erschließung und weitere Faktoren festliegen, können fundierte Pläne und Kostenberechnungen erstellt werden, die letztlich die Entscheidung über das „Ob und Wie“ der Durchführung von Gebäudeinvestitionen (und ggfs. weiterer Infrastrukturinvestitionen) unterstützen können.

Ausnahmsweise ist das neue Raumangebot für die Overberg-Grundschule (unabhängig von der konkreten Standortentscheidung) in den Finanzplanungsjahren 2023-2026 mit rd. 10,1 Mio. € eingeplant worden. Die Maßnahme wird sich finanzwirtschaftlich wenigstens über 3 Haushaltsjahre hinziehen, wobei der Haushaltsansatz aus 2026 mit 7 Mio. € den Baubeginn darstellen könnte. Mit diesem v.g. „Startwert“ wird noch nichts über die finale Investitionssumme ausgesagt. Die Platzierung der Investitionssumme ist jedoch für die angrenzenden Überlegungen zur Finanzierung der Investition (Kreditaufnahmen) wichtig.

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
783	-3.081 T€	-2.788 T€	-1.006 T€	-1.289 T€	-882 T€
		+293 T€	+1.782 T€	-283 T€	+407 T€

Mit dem dargestellten Auszahlungsbetrag werden in erster Linie Hard- und Software, Geräte und Maschinen, Kraftfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung erworben.

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
bewegliches Anlagevermögen oberhalb einer Wertgrenze von 800 €	-2.891.300 €	-2.639.300 €
bewegliches Anlagevermögen unterhalb einer Wertgrenze von 800 €	-189.600 €	-148.500 €
Summe	-3.080.900 €	-2.787.800 €

Die Auszahlungssumme für die Anschaffung beweglichen Anlagevermögens **oberhalb** der Wertgrenze von 800 € wird durch folgende Anschaffungen mit einem Einzelwert ab **-50 T€** dominiert:

- Neuanschaffungen/Reinvestitionen Informationstechnik Rathaus entsprechend einer aktualisierten informationstechnischen Konzeption -388 T€,
- Erwerb von Einrichtungsgegenständen für den Verwaltungsbereich des Rathauses -70 T€,
- Erwerb eines Notstromaggregats -125 T€,
- Fahrzeugerwerb und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr -88 T€,
- Ausstattungsgegenstände für Schulobjekte (Grund-/ Gesamtschule) -1.559 T€,
- Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen für den Bauhof -230 T€.

Verschiedene Investitionsauszahlungen, die bereits im Jahr 2022 veranschlagt wurden, sind nicht zur Ausführung gelangt (vgl. hierzu auch die Entwicklung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hochbaubereich). Dies betrifft vor allem Anschaffungen für den Bereich der Gesamtschule; die entsprechend nicht verausgabten Beträge sind im Haushaltsplan 2023 neu veranschlagt worden.

Der **Schulbereich** partizipiert an den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit rd. **-1.642 T€** (=58,9 %; Vorjahr: 66,9 %).

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
784	-124 T€	-126 T€	-127 T€	-129 T€	-131 T€
		-2 T€	-1 T€	-2 T€	-2 T€

Hierbei handelt es sich zum einen um die sog. Pflichtzuführung zum Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen in Höhe von 1,6 % der Ist-Auszahlungen des Vorjahres für Beamte und Versorgungsempfänger.

Darüber hinaus wurden mit der Nachtragshaushaltssatzung 2022 erstmals zusätzliche freiwillige Zahlungen in den Versorgungsfonds nach einem vom Rat der Stadt Rhede beschlossenen Modus geleistet (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Versorgungsaufwendungen im Ergebnisplan).

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
781	-149 T€	-288 T€	-151 T€	-151 T€	-151 T€
	-	-139 T€	+137 T€	0 T€	0 T€

Der Ansatz von **-288 T€** wird gebildet aus Investitionskostenzuschüssen für

- adäquate Ärzteansiedlungen (-90 T€),
- denkmalpflegerische Maßnahmen (-20 T€),
- die Renovierung der Kindertagesstätte St. Martin (-137 T€) und
- investive Maßnahmen der Rheder Sportvereine (-41 T€; Sportpauschale).

2.5.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit (Investitionseinzahlungen abzüglich -auszahlungen)

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
31	Saldo aus Investitionstätigkeit				
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen Investitionstätigkeit	6.461 T€	6.517 T€	3.349 T€	2.633 T€	3.379 T€
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-20.520 T€	-18.472 T€	-12.094 T€	-7.334 T€	-12.108 T€
Saldo Investitionstätigkeit	-14.059 T€	-11.955 T€	-8.745 T€	-4.701 T€	-8.729 T€
Deckungsgrad	31,49 %	35,28 %	27,69 %	35,90 %	27,91 %

Im Haushalt 2023 sind für die folgenden Investitionsmaßnahmen **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten folgender Haushaltsjahre veranschlagt:

Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2023	fällig 2024	fällig 2025	fällig 2026
20.24.02.000 Herrichtung und Neuanlage von Kinderspielplätzen	-150 T€	-150 T€	0 T€	0 T€
30.34.01.009 Erneuerung der Brücke Industriestraße	-380 T€	-380 T€	0 T€	0 T€
30.34.01.045 Erneuerung der Fahrbahn einschließlich Nebenanlagen – Leostraße	-340 T€	-340 T€	0 T€	0 T€
30.35.03.005 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Renaturierung Rheder Bach (Hoxfelder Weg bis Schloßteich)	-200 T€	-150 T€	-50 T€	0 T€
40.43.04.207 Schaffung von Raumangebot für die Overberg-Grundschule	-400 T€	-400 T€	0 T€	0 T€
40.43.04.605 Sanierung und Optimierung der Gesamtschule	-2.940 T€	-2.940 T€	0 T€	0 T€
40.43.04.702 Sanierung der Friedhofshalle einschließlich Sanitärtrakt	-240 T€	-240 T€	0 T€	0 T€
40.43.04.719 Optimierung des Brandschutzes im Rathaus	-350 T€	-350 T€	0 T€	0 T€
40.43.04.733 Sanierung und bauliche Verbesserungen am Museum Markt 14	-100 T€	-100 T€	0 T€	0 T€
40.43.05.000 Erwerb von Grund und Boden	-400 T€	-400 T€	0 T€	0 T€
	-5.500 T€	-5.450 T€	-50 T€	0 T€

2.5.2 Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
69	10.800 T€	12.055 T€	8.885 T€	5.190 T€	9.190 T€
		+1.255 T€	-3.170 T€	-3.695 T€	+4.000 T€

Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan sind neben den Überlegungen zum langfristigen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan die wichtigsten Stellgrößen für eine solide, zukunftsorientierte Haushaltswirtschaft.

Wie bereits zu Anfang des Vorberichts erläutert, soll als **Idealsituation der Investitionsfinanzierung** ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen minus Auszahlungen mit Ausnahme der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) zumindest tlw. durch die Inanspruchnahme von **Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Finanzplan, Zeile 17) gedeckt werden.

Zunächst sind jedoch diese Überschüsse auf die jährliche Darlehenstilgung anzurechnen - **dies ist ein Ausdruck der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zur Bedienung der aufgenommenen Darlehen.**

Die dann noch ausweisbaren Überschussanteile (freie Spitze) könnten dann der Investitionsfinanzierung zugeführt werden (Eigenfinanzierungskraft).

Bei der Investitionsfinanzierung für die Finanzplanungsjahre 2023-2026 ist festzustellen, dass der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Finanzplans 2023) die Tilgungsauszahlungen in keinem Jahr deckt. Die in den vier Jahren planerisch auflaufenden Defizite von insgesamt rd. -7,96 Mio. € belasten die zum 01.01.2023 geplante Kassenliquidität von rd. +10 Mio. €

Angesichts des Investitionsprogramms der Jahre 2023-2026 kann auf hohe Darlehensaufnahmen absehbar nicht verzichtet werden. Der Haushalt 2023 und das Investitionsprogramm bis zum Haushaltsjahr 2026 sehen eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die für die **Zukunftsfähigkeit der Stadt** wichtig und unverzichtbar sind. Hierzu gehören u.a. die Maßnahmen zum Neuaufbau und zur Sanierung und pädagogischen Aufwertung der vorhandenen Schulinfrastruktur sowie verschiedene Maßnahmen zum Werterhalt von Infrastruktur (Straßen, Gebäude). Ebenso finden gänzlich neue Maßnahmen eine Aufnahme in das Investitionsprogramm. **Andere Investitionsmaßnahmen tauchen noch gar nicht im Investitionsprogramm auf, weil zunächst noch detaillierte Pläne und Kostenberechnungen nach § 13 KomHVO für die Entscheidungsfindung erstellt werden müssen.** Insgesamt sind in den v.g. Finanzplanungsjahren aufgrund der bislang ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen rd. **34,1 Mio. € an Netto-Investitionsauszahlungen** (=Saldo aus Investitionstätigkeit) zu finanzieren.

Auf der einen Seite sind die Zukunftsinvestitionen der Stadt Rhede ohne die Aufnahme von Kreditmitteln nicht zu finanzieren. Auf der anderen Seite darf in Anbetracht der zeitlichen und betragsmäßigen Dimensionen des Kreditbedarfs die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht aus dem Blick verloren werden.

Die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit setzt nach §§ 8 und 86 Gemeindeordnung NRW der Investitionstätigkeit Grenzen. Grundsätzlich sollte dieser Anspruch selbstverständlich sein und gilt in dieser Form genauso im unternehmerischen oder auch im privaten Bereich. Der Landesgesetzgeber NRW kommt jedoch für die Finanzplanung der Kommunen zu keiner konkreten praktischen Ausformung dieses Begriffs.

Hilfreich zur begrifflichen Beurteilung könnten u.a. folgenden Kriterien sein:

- langfristiger Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur Deckung von Kredittilgungen,
- ggfs. Produzieren einer sog. „freien Spitze“ im Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Nettoinvestitionsmittel),
- Notwendigkeit von Kassenkreditaufnahmen,
- Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit wirtschaftlich vergleichbaren Auswirkungen,
- langfristige Kreditaufnahmen des Kernhaushalts und seiner Beteiligungen,
- Restlaufzeiten aufgenommener Kredite,
- Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Tatsächlich geben die v.g. Kriterien in ihrer Beurteilung lediglich eine kurz- bis mittelfristige Sicherheit in der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit. So kann beispielsweise kein Finanzverantwortlicher die langfristige Finanzierbarkeit von Krediten mit einer Laufzeit von 30 Jahren mit zuverlässiger Sicherheit prognostizieren! Wachsende oder sinkende Steuererträge im Mio.-€-Bereich, ein starkes Wachstum bei den Transferaufwendungen (Sozialleistungen, Kreis- und Jugendamtsumlage) oder langfristig steigende Zinsaufwendungen können jede noch so genaue rechnerische Prognose zur Makulatur werden lassen.

Die ausgewiesene **Aufnahme von Darlehen** im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **12.055 T€** umfasst mit 255 T€ die Aufnahme von Umschuldungsdarlehen und mit 11.800 T€ neue Kreditaufnahmen am Kreditmarkt (= Kreditermächtigung in § 5 der Haushaltsatzung). Die Kreditermächtigung des Vorjahres (2022) in Höhe von 10.800 T€ wird bis zum Jahresschluss 2022 zu einem Teil genutzt, weil noch genügend Kassenliquidität vorhanden war bzw. verschiedene Investitionsmaßnahmen nicht oder nicht im vorgesehenen Maße zur Durchführung gelangten und auf die Haushaltsjahre 2023 ff. verschoben worden sind (vor allem: Baumaßnahmen an der Gesamtschule sowie im Bereich der Verkehrsinfrastruktur).

Grundsätzlich gilt die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 gemäß § 86 II Gemeindeordnung NRW noch bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und damit bis Ende 2023. Da jedoch für die Investitionsauszahlungen grundsätzlich Neuveranschlagungen und keine Ermächtigungsübertragungen (früher: Haushaltsausgabereste) erfolgen, wird auch der Kreditbedarf auf der Grundlage der Investitionsauszahlungen 2023 neu ermittelt und mit der Haushaltssatzung festgesetzt.

In der nachstehenden Übersicht wird die **Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten** des städtischen Haushalts für den Zeitraum 2023-2026 aufgeführt:

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
Bestand 01.01.	-18.109 T€	-29.129 T€	-36.729 T€	-40.079 T€
Kreditaufnahme	11.800 T€	8.600 T€	4.500 T€	8.600 T€
Kredittilgung	-780 T€	-1.000 T€	-1.150 T€	-1.300 T€
Netto-Neuverschuldung	11.020 T€	7.600 T€	3.350 T€	7.300 T€
Bestand 31.12.	-29.129 T€	-36.729 T€	-40.079 T€	-47.379 T€

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen				
Kontenart	2022	2023	2024	2025	2026
79	-590 T€	-1.035 T€	-1.285 T€	-1.840 T€	-1.890 T€
		-445 T€	-250 T€	-555 T€	-50 T€

Die Tilgungsbeträge ergeben sich aus den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen für aufgenommene Darlehen sowie den jeweiligen Belastungen für neu aufzunehmende Darlehen. Neben Kreditaufnahmen am privaten Kreditmarkt wird die Stadt Rhede je nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auch Förderkredite der NRW-Bank in Anspruch nehmen.

Die Belastung der jeweiligen Finanzplanungsjahre mit Tilgungen aus neuen Darlehen hängt konkret vom Zeitpunkt der Kreditaufnahme ab.

Im Interesse einer generationengerechten Haushaltswirtschaft darf die Stadt Rhede nicht die Zielsetzung aus dem Auge verlieren, den Schuldenstand nach den Jahren eines höheren Investitions- und Kreditbedarfs wieder zu reduzieren. Wichtige Stellgrößen hierfür sind dauerhafte Überschüsse im Finanzplan, die neben der Kredittilgung auch der Innenfinanzierung von Investitionen (freie Spitze) dienen können.

Zeile F-Plan	Bezeichnung				
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
	2022	2023	2024	2025	2026
	10.210 T€	11.020 T€	7.600 T€	3.350 T€	7.300 T€
		+810 T€	-3.420 T€	-4.250 T€	+3.950 T€

2.5.3 Zusammenfassung zum Finanzplan

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein negativer Saldo von	-4.419 T€
und bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen ein negativer Saldo von	-11.955 T€
so dass ein Finanzmittel-Fehlbetrag entsteht von	-16.374 T€
Zur Finanzierung von Investitionen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von veranschlagt.	12.055 T€
Nach planmäßiger Tilgung von Darlehen in Höhe von	-1.035 T€
wird ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit von ermittelt.	11.020 T€
Der Finanzmittel-Fehlbetrag von	-16.374 T€
und der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	11.020 T€
werden zu einer negativen Änderung des Finanzmittelbestands von saldiert.	-5.354 T€
Nach Vortrag des Anfangsbestands an Finanzmitteln am 01.01.2023 von rd.	10.000 T€
wird ein Gesamtbestand der liquiden Mittel Ende 2023 von erwartet.	4.646 T€

Rein rechnerisch tritt in 2023 eine **Nettoneuverschuldung** in Höhe von rund **11.020 T€** (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) ein. Allerdings ist zu bedenken, dass der Kreditrahmen für 2022 nur zu einem Teil genutzt wurde, da zum einen die geplanten Investitionen nicht in vollem Umfang durchgeführt oder abgeschlossen wurden und zum anderen kurzfristige Liquidität vorhanden war. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 kann haushaltsrechtlich auch noch im nachfolgenden Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommen werden. Die in 2023 abzurechnenden sowie nachzuholenden Investitionen und die neuen Vorhaben werden in 2023 neben der noch geltenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 durch eine **geplante Kreditaufnahme von 12.055 T€** finanziert. Die Kreditermächtigung ist entsprechend in die Haushaltssatzung 2023 aufgenommen worden.

Die Veränderungen im Bestand der liquiden Mittel (Zeile 41 des Finanzplans) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Haushaltsjahr	Anfangsbestand 01.01.	Veränderung	Endbestand 31.12.
2023	10.000 T€	-5.354 T€	4.646 T€
2024	4.646 T€	-3.394 T€	1.252 T€
2025	1.252 T€	-2.158 T€	-906 T€
2026	-906 T€	-1.922 T€	-2.828 T€

3. Mittelfristige Finanzplanung 2024-2026

3.1 Haushaltsausgleich in den Ergebnisplänen

Nach den Erläuterungen unter Ziffer 2.3 (Deckung des Finanzbedarfs der Fachbereichsbudgets durch die Allgemeinen Finanzierungsmittel) ist für das **Haushaltsjahr 2023** im Ergebnisplan ein **Plandefizit von rd. -4.289 T€** auszuweisen.

Die Entwicklung der Defizitermittlung und -abdeckung in den beiden Vorjahren, dem Planjahr 2023 sowie in den Finanzplanungsjahren 2024-2026 verläuft wie folgt:

	2021*) -T€	2022*) -T€	2023 -T€	2024 -T€	2025 -T€	2026 -T€
Allgemeine Finanzierungsmittel (Steuern u.a.)**)	+20.939	+17.307	+15.850	+16.430	+17.752	+18.338
Zuschussbedarf des Leistungsbudgets	-15.426	-16.029	-20.140	-20.033	-19.803	-21.268
Defizit (-) / Überschuss (+)	+5.513	+1.278	-4.289	-3.603	-2.051	-2.931
Zuführung (+) / Entnahme (-) Ausgleichsrücklage	+5.513	+1.278	-4.289	-3.603	-2.051	-2.931
Bestand Ausgleichsrücklage 31.12. nach Verwendungsabschluss***)	13.260	14.538	10.249	6.646	4.595	1.664
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0
Bestand Allgemeine Rücklage im Vorjahr	58.424	58.424	58.424	58.424	58.424	58.424
prozentuale Reduzierung Allgemeine Rücklage p.a.	0 %					

Hinweise:

*) Spalte 2021 = Rechnungsergebnisse; Spalte 2022 = Prognose des Rechnungsergebnisses nach dem 3. Controllingbericht

**) Allgemeine Finanzierungsmittel inklusive des außerordentlichen Ertrages nach dem NKF-COVID-CIG

***) Die Ausgleichsrücklage ist lediglich eine finanzielle Buchposition; sie ist nicht als Liquiditätsrücklage zu verstehen, in der Buchgeld o.a. hinterlegt ist.

Das Defizit aus der Planung für 2023 von **-4.289 T€** kann mit der **Ausgleichsrücklage** verrechnet werden. Die Ausgleichsrücklage, die im Jahr 2013 vollständig aufgebraucht war, konnte durch die positiven Jahresergebnisse in den Ergebnisrechnungen der Jahre 2015 bis 2019, das geringfügige Defizit aus 2020 und das sehr positive Ergebnis des Jahres 2021 wieder auf einen Stand von rd. 13.260 T€ angefüllt werden. Durch die Verrechnung mit dem voraussichtlichen positiven Jahresergebnis von 2022 in Höhe von +1.278 T€ (Prognose) sowie der Verrechnung des Defizits 2023 in Höhe von -4.289 T€ (Planung) kann die **Ausgleichsrücklage zum Jahresende 2023 mit rd. 10.249 T€ bilanziert** werden.

Nach § 75 II GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt [echter, struktureller Ausgleich]. Dieser

echte Haushaltsausgleich wird nach v.g. Prognosen im kompletten Finanzplanungszeitraum erreicht.

Die Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) haben zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) einen Betrag von **67.816 T€** aufgewiesen. Ab dem Haushaltsergebnis 2021 wird der „historische“ Rücklagenbestand übertroffen. Plangemäß wird der Rücklagenbestand Ende 2026 durch die erhebliche Verrechnung von Defiziten im Ergebnisplan bei rd. **60.088 T€** liegen.

Wichtig ist an dieser Stelle noch der Hinweis, dass mit zunehmender Reduzierung der Ausgleichsrücklage sowie mit beginnender Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage künftig geeignetes Ausgleichspotential für die **Verrechnung der isolierten und bilanziell aktivierten Haushaltsmehrbelastungen** infolge der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges fehlt.

In einer **Langfristbetrachtung** muss es wichtigste Handlungsmaxime sein, die Ausgleichsrücklage durch Überschüsse in den Ergebnisrechnungen weiter aufzufüllen. Dies ist vor allem deswegen geboten, weil damit über den Finanzplan auch die Innenfinanzierung von Investitionen gestärkt werden kann. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg war die zumutbare Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze und damit des Grundsteuervolumens im Jahr 2015. Positiv verstärkend waren die nicht geplanten Ertragssteigerungen beim Gewerbesteuerertrag in den Jahren 2015-2022, die für den Finanzplanungszeitraum 2023-2026 nicht in positiver Weise nachgezeichnet werden konnten.

3.2 Risiken für die Ergebnispläne in den Finanzplanungsjahren 2024-2026

Neben den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie den Belastungen infolge des Ukraine-Krieges gibt es weitere Risiken für die Ergebnispläne in den Finanzplanungsjahren 2024-2026:

Umlagen, Berücksichtigung der städtischen Steuerkraft im Finanzausgleich

Ein hoher Grad eigener Steuererträge wird durch Umlagen bzw. durch Berücksichtigung einer gestiegenen Steuerkraft im Finanzausgleich wieder abgeschöpft. Dies beeinträchtigt die wichtige Anreizfunktion der kommunalen Finanzhoheit. Verbesserungen der Wirtschafts- und Finanzkraft der Stadt Rhede, die durch eigene Anstrengungen erzielt werden können, sollten auch zur Verbesserung der Infrastruktur hier vor Ort eingesetzt werden. Dies ist derzeit nicht ausreichend genug der Fall.

Kreisumlage und Jugendamtsumlage im Besonderen

Die Kreis- und Jugendamtsumlage stellt eine direkte Refinanzierung der Aufwendungen des Kreises Borken bei seinen Gemeinden dar. Insofern kommt auch bei der Haushaltsführung des Kreises dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ein hoher Stellenwert zu. Die Kommunen des Kreises Borken erwarten, dass der Kreis durch sparsame Aufgabenwahrnehmung und wirtschaftliche Haushaltsführung den Finanzbedarf möglichst niedrig hält (vgl. hierzu auch die Anmerkungen im Rahmen der Erläuterung der Transferaufwendungen im Ergebnisplan).

Konnexität (Zusammenführen von Aufgaben- und Finanzverantwortung)

Eine funktionierende Konnexität (Aufgabenzuordnung = Finanzmittelzuordnung) steht im Mittelpunkt der Forderungen von Kommunen in Richtung Bund und Land. Hierzu hat es sicherlich gerade in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit vom Land NRW und auch entsprechende gesetzliche Regelungen gegeben. Ob das im Landesrecht NRW zu findende **Konnexitätsprinzip** (Verlagerung von Aufgaben mit Kostentragung durch das Land) allerdings immer die gewünschten Ergebnisse für die Kommunen liefert ist fraglich. In folgenden Fällen gewährt das geltende Recht den Kommunen keinen Schutz gegen finanzielle Belastungen, die ihnen rechtlich aufgebürdet werden:

- Sie gilt nicht für Altfälle, also die vielen Belastungen, die vor dem Inkrafttreten der Konnexitätsbestimmung geregelt wurden.
- Sie gilt nur für gesetzliche oder durch Verordnungen vorgenommene Belastungen, nicht aber für Belastungen durch Verwaltungsvorschriften, wie sie bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung eintreten können.
- Bundes- und europarechtlich veranlasste Belastungen werden nicht erfasst.
- Es werden nur „wesentliche Belastungen“ ausgeglichen.

Trotz Vorhandensein von Konnexitätsregelungen im Landesrecht kommt es jedoch immer wieder zu Differenzen zwischen den Gemeinden und dem Land NRW über die Konnexitätsrelevanz bestimmter Aufgaben. Der von den Kommunen gegenüber dem Land unterstellte Versuch, Lasten auf die kommunale Ebene zu verschieben ist kurzfristig und führt dazu, dass

die Maßstäbe und Ziele öffentlicher Finanzpolitik an Akzeptanz verlieren. Generell sollte gelten: „**Wer bestellt, der bezahlt, wer nicht bezahlen kann, der hat auch nichts zu bestellen!**“

Das Konnexitätsprinzip ist unverzichtbar, weil es Kommunen davor schützt, dass der Bund oder die Länder ihnen Aufgaben übertragen, ohne eine Gegenfinanzierung sicherzustellen. Gleichzeitig kann es notwendige Entscheidungen hemmen. Denn wenn das Land oder auch ein einzelnes Fachressort wissen, dass sie für die jeweilige Maßnahme finanziell geradestehen müssen, fassen sie manche Themen lieber nicht an beziehungsweise greifen zu einem einfachen Trick: Statt eine Leistung gesetzlich zu regeln, setzen sie ein Förderprogramm auf. Das ist vor allem problematisch, weil Förderungen zeitlich befristet sind. Der Standard steigt, aber nach einigen Jahren, wenn die Fördermittel auslaufen, kann sich die Kommune diesen Standard nicht mehr leisten.

Sozialaufwendungen

Zum stärksten Belastungsfaktor für die Kommunalfinanzen haben sich in den letzten Jahren die **Sozialaufwendungen** entwickelt. Die Gegenfinanzierung über Erträge seitens des Bundes war nicht annähernd ausreichend. Insofern fordern vor allem der Städte- und Gemeindebund NRW und der Städtetag NRW wiederholt einen effizienteren Sozialstaat und kritisieren die aktuelle Sozialstaatsdebatte in der Bundesrepublik Deutschland scharf. Nach Meinung der Verbände scheine die Politik wieder in den Fehler zu verfallen, zur Beseitigung vermeintlicher sozialer Ungleichheiten Transferleistungen und das Sozialbudget zu erhöhen, ohne vorher die Effizienz der bestehenden Systeme zu überprüfen. Der große Strauß sozialer Leistungen müsse neu geordnet, auf die wirklich Bedürftigen konzentriert, entbürokratisiert und transparent gestaltet werden. Insgesamt sei für mehr Eigenverantwortung zu plädieren. Die Politik solle nicht immer neue und bessere Leistungen versprechen in dem Glauben, das sei der entscheidende Faktor, um die Gesellschaft zusammenzuhalten oder zu entwickeln. Es müsse vielmehr Eigenverantwortung gestärkt, Eigenvorsorge gefördert werden.

Zusätzlich zur aktuellen Sondersituation aufgrund des Flüchtlingszuzugs sowie dessen Finanzierung ist festzustellen, dass die Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos im zunehmenden Maße von den (nach freiwilligem Ermessen ausgelösten) Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zur Stärkung der Kommunalfinanzen geprägt ist (z.B. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Programm „Gute Schule 2020, Digitalpakt). Dies überdeckt allerdings weiterhin sehr stabile Entwicklungstrends, bei denen trotz dieser Maßnahmen durch Bund und Länder die kommunalen Aufwendungen schneller steigen als die Erträge. Zugespitzt kann man sagen, dass sich die Bundes- und Landespolitik zwar deutlich kommunalfreundlicher zeigt – ein **systematischer** und **dauerhaft wirkender** Finanzierungsansatz durch Bund und Länder steht aber noch aus.

Finanzierung des Schulbetriebs

Die Schulträger sind dringend auf eine verlässliche Finanzierung angewiesen und fordern eine grundlegende Neuausrichtung der Schulpolitik. Der Rechtsanspruch auf Ganztage ab 2026 erhöht den Handlungsdruck erheblich. Dazu hat sich der Hauptgeschäftsführer des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Christof Sommer gegenüber der Rheinischen Post in einem Gespräch am 02.03.2022 wie folgt geäußert:

"Zentrales Anliegen der Kommunen ist eine Reform der Schulfinanzierung. Der Reformdruck hat sich seit Jahren aufgestaut und droht uns nun mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag vollends über den Kopf zu wachsen. Aber die Landespolitik duckt sich weiterhin weg."

Zum Ausbau des Offenen Ganztags bis 2026:

"Die Zeit läuft uns weg. Das muss jetzt angegangen werden, damit wir überhaupt eine Chance haben, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung fristgerecht umzusetzen. Man muss sich ja mal klar machen, was das heißt: Wir müssen zusätzliche Räumlichkeiten für mindestens 150.000 Kinder haben, obwohl schon jetzt viele Schulen aus allen Nähten platzen. Dann müssen die Kinder ja auch betreut werden. Dabei suchen wir schon heute händeringend pädagogische Fachkräfte. Das Land muss schleunigst in eine Ausbildungsoffensive einsteigen."

Zur Schulfinanzierung allgemein:

"Das Modell stammt aus den 50er Jahren. Die Kosten für die Schulträger sind immer weiter ausgeufert und können oftmals nur notdürftig durch Förderprogramme abgedeckt werden. Ursache dafür ist, dass wir inzwischen ganz andere Ansprüche an Schule entwickelt haben. Früher kümmerten sich die Schulträger um Tafel und Kreide. Heute reden wir über Digitalisierung, moderne Gebäude, Hilfen für Kinder mit Förderbedarf, Integrationsarbeit, Schulsozialarbeit, Nachmittagsbetreuung und so weiter. All das kostet Milliarden, die die Kommunen nicht haben. Es wird dringend Zeit, das System der Schulfinanzierung an die Gegenwart anzupassen."

Zum Einsatz von Förderprogrammen:

"Zwar leistet das Land durchaus finanzielle Unterstützung. Allerdings kommt diese zu oft in Form von Förderprogrammen daher. Das klingt erstmal gut, erzeugt aber in den Kommunen einen irrsinnigen Aufwand. Mit dem Förderantrag müssen sie oft mehrseitige Handlungskonzepte einreichen, die Verwendung der Gelder muss dokumentiert, evaluiert und abgerechnet werden. All das bindet Personal und andere Aufgaben bleiben liegen. Das ist ein Riesenproblem geworden."

Die Programmchenpolitik muss durch klare Strukturen ersetzt werden. Es muss festgelegt werden, welche Anteile der Schulfinanzierung künftig und langfristig die Gemeinden zu tragen haben, was das Land übernimmt und gegebenenfalls auch, inwieweit Bundesmittel eine Rolle spielen können."

Kosten des Ausbaus der Ganztagsbetreuung

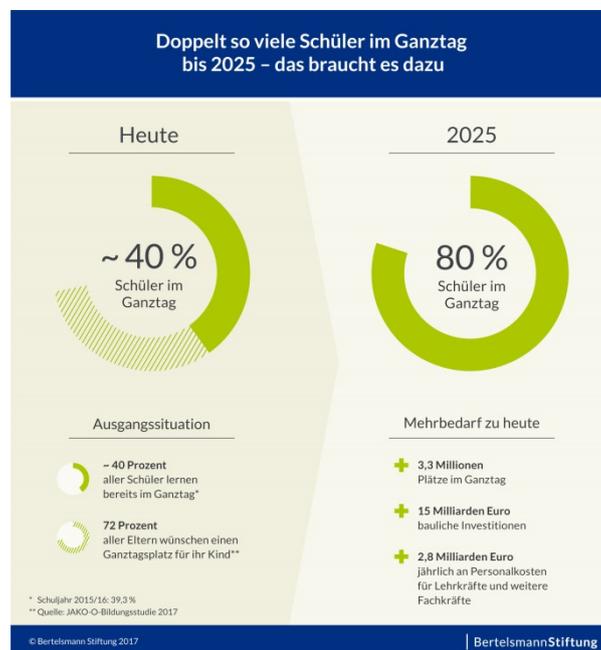
Die Bertelsmann Stiftung hat am 17.10.2017 eine Studie zu den Kosten für den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ganztagserschulsystems in Deutschland veröffentlicht, die für den Fall des Ausbaus einer flächendeckenden Vollversorgung einen bundesweiten Mehrbedarf von 5,2 Millionen Ganztagsbetreuungsplätzen bis 2030 prognostiziert. Die Publikation mit dem Titel „Gute Ganztagschule für alle“ ist im Internet im Volltext abrufbar. Sie hat bereits zu einem regen Medienecho geführt.

Die Autoren, Prof. em. Dr. Klaus Klemm und Dr. Dirk Zorn, kommen im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Der in den vergangenen Jahren erfolgte Ausbau der Ganztagserschulangebote habe in Deutschland einen wahrscheinlich nicht mehr umkehrbaren

Trend zur Umwandlung des Halbtags- in ein Ganztagschulsystem eingeleitet. Maßgeblich für diese Entwicklung seien zwei Umstände: Zum einen die Notwendigkeit, leistungsschwache ebenso wie leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch individualisierende Angebote stärker als zuvor zu fördern, und zum anderen die Notwendigkeit, durch ganztägige Betreuungsangebote für Mütter und Väter die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

- Um bis zum Jahr 2025 zumindest 80 Prozent aller Schüler zu erreichen, müssten weitere 3,3 Millionen Ganztagsplätze geschaffen werden – unter Berücksichtigung steigender Schülerzahlen. Mit adäquaten Qualitätsstandards würden für diesen Ausbau rund 31.400 zusätzliche Lehrkräfte sowie 16.200 weitere pädagogische Fachkräfte benötigt. Jährlich fielen dafür etwa 2,8 Mrd. € an zusätzlichen Personalkosten an. Um die notwendige räumliche Infrastruktur aufzubauen, müssten die kommunalen Schulträger insgesamt rund 15 Mrd. € investieren (siehe nachfolgende Grafik).



- Für eine Vollversorgung von 100 Prozent aller Schüler bis zum Jahr 2030 würden sogar 183.800 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt, davon 121.600 Lehrkräfte und 62.200 sonstige pädagogische Fachkräfte. In diesem Fall wären insgesamt 20 Mrd. € an Investitionen nötig. Davon würden 16 Mrd. € auf die Umwandlung von Halbtags- in Ganztagschulen und vier Mrd. € auf die Anhebung der räumlichen Standards bei bestehenden Ganztagschulen entfallen.
- Gemessen an der Entwicklung während des Bundes-Investitionsprogramms für Ganztagschulen in den Jahren von 2003 bis 2009, wo jährlich 175.000 zusätzliche Ganztagsplätze geschaffen wurden, sei die Ausbaudynamik in der Zeit danach in den Jahren danach auf knapp 120.000 neue Plätze pro Jahr erlahmt. Eine Ganztagsversorgung von 80 Prozent aller Schülerinnen und Schüler bis 2025 und von 100 Prozent bis 2030 würde hingegen einen jährlichen Zuwachs um mehr als 300.000 zusätzliche Plätze erforderlich machen. Verglichen mit der Dynamik während des Bundesprogramms würde dies etwa einer Verdopplung der Anstrengungen entsprechen.

Die Studie macht selbst deutlich, dass sie lediglich mögliche Szenarien abbildet und daher keine geeignete Grundlage für eine Überarbeitung und Anpassung kommunaler Schulentwicklungspläne darstellt. Wörtlich heißt es (S. 28 f.):

„Unsere Abschätzung der für diesen Wandel erforderlichen Größenordnungen lässt zweifelsohne viele Fragen offen – pädagogische, empirische und politische. [...] Auch empirisch bleiben viele Fragen offen, unter anderem, weil die derzeitige amtliche Statistik zu Ganztagschulen viele zentrale Punkte nicht adressiert. Längst nicht überall ist, wo ‚Ganztag‘ steht, auch im gleichen Maße ‚Ganztagsschule‘ enthalten.“

Die Geschäftsstelle der Städte- und Gemeindebundes NRW teilt diese Einschätzung. Die Entwicklung der Ganztagsbetreuung ist im Kern eine politische Angelegenheit. Der Verbandsausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich daher in seiner 104. Sitzung am 29.09.2014 sowie in seiner 111. Sitzung am 27.10.2016 für die vermehrte Schaffung gebundener Ganztagschulen und eine verpflichtende Finanzierung der offenen Ganztagschulen durch das Land ausgesprochen.

Die Autoren der Studie weisen im letzten Absatz des Textteils (S. 29) beiläufig noch auf Folgendes hin:

„Politisch könnte ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz dazu beitragen, die von uns diagnostizierte, eher erlahmte Ausbaudynamik neu zu beflügeln. Allerdings gehen die derzeitigen Vorschläge zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschulkindern aus unserer Sicht nicht weit genug. Denn primär geht es hier um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So wichtig die gesicherte Betreuung von Schulkindern ist: Ein klares politisches Bekenntnis zu einer systematischen Umstellung auf ein gut ausgestattetes und konsequent umgesetztes Ganztagsschulsystem, das Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit befördert, sieht anders aus.“

Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich mit der derzeit auf der Bundesebene diskutierten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich bereits intensiv befasst. Auf dieser Grundlage hat sich der Verbandsausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner 113. Sitzung am 12.10.2017 ausdrücklich gegen die Einführung eines subjektiven Rechts auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ausgesprochen.

Mittlerweile hat die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht. Damit setzt sie ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

Der Bundesrat hatte den Vermittlungsausschuss zu diesem Vorhaben angerufen, weil die Bundesländer mit der geplanten Finanzierung der Betreuungsplätze nicht einverstanden waren. Nachdem im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss gefunden wurde, haben Bundestag und Bundesrat diesem nun abschließend zugestimmt.

Damit tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, wie geplant, zum 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit.

Weil die Bundesländer mit der geplanten Finanzierung der Betreuungsplätze nicht einverstanden waren, hatte der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Kompromiss, der im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat erarbeitet wurde, sieht nun unter anderem vor, dass die Finanzhilfen des Bundes auch für die Erhaltung bereits bestehender Betreuungsplätze und nicht nur für die Schaffung neuer Plätze gewährt werden.

Außerdem beteiligt sich der Bund mit einer Quote von bis zu 70 Prozent am Finanzierungsanteil der Investitionskosten. Ursprünglich war eine Beteiligung von bis zu 50 Prozent vorgesehen. Zudem hat der Bund seine Beteiligung an den zusätzlichen Kosten der Länder für den laufenden Betrieb erhöht: Ab 2026 wird der Bund sich stufenweise an den Betriebskosten beteiligen - bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. Ursprünglich war nur eine Beteiligung von bis zu knapp einer Milliarde Euro pro Jahr vorgesehen.

Neu vorgesehen sind außerdem Überprüfungen der Kosten in den Jahren 2027 und 2030, um die Finanzierung eventuell anzupassen.

Die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen hat allerdings Bedenken, ob die Finanzierung ausreichend ist und ob der Arbeitsmarkt die notwendigen Beschäftigten in erzieherischen und pädagogischen Berufen hergibt.

Steuerung des städtischen Realsteueraufkommens

Wesentliche Teile der städtischen Infrastruktur, welche in den 1950er/1960er Jahren aufgebaut worden sind, stehen nun zur Reinvestition an. Damals waren die Investitionsentscheidungen zum Aufbau der Infrastruktur einfacher zu treffen, weil vor allem große Investitionszuweisungen die Baumaßnahmen finanziell realisierbar machten. Diese Infrastruktur bedarf nun nach über einem halben Jahrhundert der Nutzung in vielen Bereichen einer grundlegenden Sanierung, für die die vorhandenen finanziellen Eigenmittel nicht ausreichend sind.

Wenn grundsätzlich langfristig die städtischen Schulden zurückgeführt, die immer stärkeren Infrastrukturdefizite wieder ausgeglichen und die Bildungsinvestitionen erhöht werden sollen, wird dies auch bei äußerster Sparsamkeit im Bereich der Aufwendungen nicht ohne eine stabile Ertragsseite möglich sein. Insofern ist das Realsteueraufkommen in seiner betragsmäßigen Höhe unbedingt zu sichern. **Das Blickfeld von Kommunalpolitik und -verwaltung muss sich jedenfalls über die Betrachtung des gegenwärtig Wünschenswerten hinaus auf das zukünftig Erforderliche erweitern.**

3.3 Ausblick Investitionsfinanzierung in den Finanzplanungsjahren 2024-2026

Grundsätzlich überfordert die Sanierung der städtischen Infrastruktur im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus bei den bislang gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rhede. Die sich aus dieser Feststellung ergebenden Handlungsaufträge an Politik und Verwaltung sind in den Erläuterungen zum Ergebnis-/Finanzplan hinreichend beschrieben worden.

3.4 Hinweise zu sonstigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen

Entwicklung des städtischen Anlagevermögens

Aufgrund der umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt derzeit eine positive Entwicklung des städtischen Vermögens, da das Investitionsvolumen erheblich über dem Umfang der Abschreibungen liegt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die entsprechenden Maßnahmen der Abschreibungsumfang nach Fertigstellung entsprechend steigen wird.

Haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und Eigenbetriebe

Die Entwicklungen des Abwasserbetriebs, des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede AöR sowie der Stadtwerke Rhede GmbH ergeben sich aus deren Wirtschaftsplänen.

Risiken aus sonstigen Belastungen

Zum Konzern Stadt Rhede gehören Beteiligungen mit zum Teil erheblicher finanzieller und infrastruktureller Relevanz. Hier sind aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen unterschiedliche Gewährsträgerschaften (Verlustabdeckungen, Bürgschaften, Sicherheiten usw.) gegeben. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass sich hieraus nennenswerte unvorhergesehene Belastungen für den städtischen Haushalt ergeben. Da in den letzten Jahren hier auch keine neuen Verpflichtungen eingegangen worden sind und tendenziell bestehende abgebaut werden (siehe Anlage im Haushaltsplan „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“), reduziert sich dieses Risiko voraussichtlich auch in den Folgejahren.

Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rhede mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rhede voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	46.974.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-51.263.700 EUR

im **Finanzplan** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.498.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-44.917.500 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.517.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	-18.472.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.055.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	-1.035.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	11.800.000 EUR
--	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	5.500.000 EUR
--	---------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	-4.289.400 EUR
--	----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	4.000.000 EUR
--	---------------

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 493 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 625 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 430 v.H. |

§ 7

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle besetzt war.

§ 8

Die Stadtkasse Rhede wird ermächtigt, **Liquiditätskredite** an rechtlich und/oder wirtschaftlich verselbständigte Aufgabenbereiche wie folgt zu gewähren:

1. an den Betrieb für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR und
2. an das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (AöR) bis zu einer Höhe von 4.000.000 EUR.

§ 9

- (1) Der Haushalt ist nach § 4 Absatz 1 KomHVO NRW in produktorientierte Teilpläne zu gliedern. Die produktorientierten Teilergebnis- und -finanzpläne werden zu Produktgruppen und nachfolgenden **Fachbereichsbudgets** zusammengefasst. Die aktuelle Übersicht über Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche (=Fachbereiche) ist dem Haushalt beigelegt.
- (2) Zur **flexiblen Haushaltsbewirtschaftung** werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Mehrerträge können entsprechend § 21 Absatz 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen sowie budgetübergreifend für interne Leistungsbeziehungen. Die Entscheidung trifft der Kämmerer. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 2 KomHVO NRW können einzelne **Verpflichtungsermächtigungen** auch für andere Investitionsmaßnahmen innerhalb desselben Budgets in Anspruch genommen werden.
- (4) Über die Leistung von **überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW entscheidet der Kämmerer wie folgt:
 - a) im Einzelfall bis 40.000 EUR,
 - b) bei Aufwendungen und Auszahlungen,
 - die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen,
 - die sich auf den Leistungsaustausch zwischen der Stadt Rhede und dem Betrieb für Abwasserbeseitigung sowie dem Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (AöR) beziehen sowie
 - bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Aufwendungen, die sich auf den Jahresabschluss beziehen (Aufwendungen, die nicht unmittelbar zu Auszahlungen führen; z.B. Abschreibungsaufwendungen, Versorgungsaufwendungen)in unbegrenzter Höhe.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Sofern die vorgenannten Betragsgrenzen überschritten werden, entscheidet der Rat der Stadt Rhede.

Die Grenze für nicht meldepflichtige geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

- (5) Alle **Investitionen** werden einzeln im Finanzplan ausgewiesen; auf die Festlegung von Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Absatz 4 Satz 3 KomHVO NRW wird verzichtet.
- (6) **Ermächtigungen** für Aufwendungen und Auszahlungen können mit Zustimmung des Kämmers übertragen werden. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen können zweckgebunden für die jeweiligen Maßnahmen bis zu drei dem Haushaltsjahr folgenden Planungsjahre übertragen werden. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar. Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Absätze 2 - 4 KomHVO NRW.
- (7) Die Verwaltung legt den Fachausschüssen in der zweiten Jahreshälfte mindestens zwei **Budgetbereiche** zur Beratung bzw. mit der Möglichkeit zum Um-/Gegensteuern vor.

Rhede, 15. Dezember 2022

Bernsmann
Bürgermeister

Rippel
Schriftführerin

KURZÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSHALT 2023 DER STADT RHEDE

Woher kommt das Geld ?	Aufwendungen	Erträge	Ergebnis
Grundsteuern A und B		4.878.000 €	
Gewerbesteuerumlage/Gewerbsteuer	-1.010.000 €	12.400.000 €	
Anteil an Einkommen- und Umsatzsteuer		12.600.000 €	
Hundesteuer, Vergnügungssteuer		354.000 €	
Finanzausgleich		1.654.800 €	
Kreis- und Jugendamtumlage	-16.265.000 €		
Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	-333.000 €		
Konzessionsabgabe Stadtwerke		800.000 €	
Finanzaufwendungen und -erträge	-495.000 €	466.400 €	
Außerordentliche Erträge		800.000 €	
= Allgemeine Deckungsmittel	-18.103.000 €	33.953.200 €	15.850.200 €



Wofür wird das Geld ausgegeben?	Aufwendungen	Erträge	Budget
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (im Ergebnishaushalt) bei Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen zwischen den Organisationseinheiten	für Personal, Versorgung, Sach- u. Dienstleistungen, Geschäftsaufwand, Zuschüsse, Sozialleistungen, Abschreibungen	Zuweisungen, Gebühren, Mieten, Pachten, Kosten-erstattungen, Umlagen, Auflösung von Sonder-posten	finanziert aus allgemeinen Deckungsmitteln
Schulen Schülerplätze in Grundschulen sowie Sekundarstufe I und II	-5.436.100 €	1.400.400 €	-4.035.700 €
Bildung und Kulturpflege Vereinsförderung, Büchereien, Musikschulverein, Volkshochschule	-388.980 €	16.500 €	-372.480 €
Sport Sportförderung, Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	-759.500 €	150.400 €	-609.100 €
Kinder, Jugend, Familie Kindergärten, Spielplätze, Jugendarbeit, Familienförderung	-1.571.910 €	314.900 €	-1.257.010 €
Soziale Leistungen und Integration Soziale Leistungen, ausländische Flüchtlinge, Integration	-2.389.150 €	852.200 €	-1.536.950 €
Jobcenter Grundsicherung für Arbeitssuchende, Integration in den Arbeitsmarkt	-1.273.260 €	555.000 €	-718.260 €
Sicherheit und Ordnung Gefahrenabwehr, Ordnungsmaßnahmen, Gewerbeüberwachung, Feuerwehr	-1.081.100 €	275.000 €	-806.100 €
Bau und Planung Stadtplanung, Bauordnung, Denkmalpflege, Wohnungsbauförderung	-843.040 €	53.900 €	-789.140 €
Straßen und Verkehr Straßenunterhaltung, -reinigung, -beleuchtung, Verkehrsplanung, -sicherheit	-4.967.160 €	1.809.000 €	-3.158.160 €
Umwelt und Grün Umwelt- und Naturschutz, Grünanlagen, Gewässer- und Hochwasserschutz	-1.052.970 €	407.600 €	-645.370 €
Abfallwirtschaft Abfallentsorgung und Wertstoffe	-1.667.200 €	1.655.000 €	-12.200 €
Abwasserbeseitigung Kanalisation, Klärwerk (eigener Wirtschaftsplan)	-936.200 €	959.900 €	23.700 €
Bauhof Grün- und Straßenunterhaltung, Spezialdienste	-2.020.100 €	2.020.100 €	0 €
Städtische Immobilien Unterhaltung, Betrieb, An- und Verkauf, Vermietung, Verpachtung	-8.180.240 €	7.097.500 €	-1.082.740 €
Friedhof Ruhestätten, Bestattungen, Ehrenanlagen	-425.860 €	264.700 €	-161.160 €
Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung Wohnbau-, Gewerbe- und Innenstadtentwicklung	-1.518.830 €	672.600 €	-846.230 €
Bürgerdienste Bürgerbüro, Standesamt, Ehrenamtsunterstützung	-535.130 €	162.000 €	-373.130 €
Marketing, Veranstaltungen, Kultur Veranstaltungen, Märkte, Kultur, Museum, Marketing, Touristik	-1.032.620 €	239.000 €	-793.620 €
Rat, Ausschüsse, Politik Rats- und Ausschusssitzungen, Fraktionen, Wahlen	-360.290 €	100 €	-360.190 €
Verwaltungssteuerung Verwaltungsmanagement, Finanzbuchhaltung, Gleichstellung, Mitarbeitervertretung	-1.508.110 €	78.000 €	-1.430.110 €
Interne Servicedienste Organisation, Informationstechnik, Logistik, Archiv, Personalbüro, Digitalisierung	-2.514.250 €	1.338.600 €	-1.175.650 €
	-40.462.000 €	20.322.400 €	-20.139.600 €
Zuschuss			-4.289.400 €

KURZÜBERSICHT ÜBER DIE INVESTITIONEN IM HAUSHALT 2023

Wofür wird das Geld ausgegeben?	Auszahlungen	Einzahlungen	Budget
Investitionen (Baumaßnahmen, Anschaffung von beweglichem Vermögen, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	Investitionsauszahlungen	Beiträge, Zweckzuweisungen, Kostenbeteiligungen u.a.	finanziert aus Krediten u.a.
Informationstechnik und Logistik (Hard-, Software, Lizenzen, Büroausstattung)	-500.500 €		-500.500 €
Schulen - Einrichtungsgegenstände und Neue Medien	-1.663.800 €	240.200 €	-1.423.600 €
Gesamtschule - Sanierung und Optimierung	-5.500.000 €		-5.500.000 €
Ludgerus-Grundschule - Bereitstellung v. Räumlichkeiten (Containeranlage)	-775.000 €		-775.000 €
Overberg-Grundschule - Schaffung von Raumangebot (Planungskosten)	-100.000 €		-100.000 €
Rathaus - Optimierung des Brandschutzes u.a.	-343.500 €		-343.500 €
Erwerb einer Containeranlage als Notunterkunft	-100.000 €		-100.000 €
Markt 14 - Sanierung und bauliche Verbesserungen am Museum	-620.000 €	320.000 €	-300.000 €
Planungskosten und sonstige bauliche Verbesserung an städtischen Objekten	-135.000 €		-135.000 €
Neuausstattung von Kinderspiel- und Bolzplätzen	-790.000 €	550.000 €	-240.000 €
Investitionskostenzuschuss für den Kindergarten St. Martin	-120.000 €		-120.000 €
Erwerb eines mobilen Notstromaggregates u.a.	-125.000 €		-125.000 €
Ausbau der kommunalen Warnsysteme, Erwerb eines neuen Fahrzeuges sowie von Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr	-506.500 €	257.000 €	-249.500 €
Rückerberwerb von Infrastrukturmaßnahmen vom KFR	-600.000 €		-600.000 €
Weiterentwicklung des Bürger Parks	-85.000 €		-85.000 €
Erschließungsanlagen für die Quartiersentwicklung	-130.000 €		-130.000 €
Freiraumkonzept Innenstadt (Gudulakirche/Markt) - Planungskosten	-70.000 €		-70.000 €
Investitionskostenzuschüsse an private Unternehmen	-90.000 €		-90.000 €
Grunderwerb für Straßen und Wege (u.a. Minikreisel)	-620.000 €		-620.000 €
Bocholter Diek - Radwegeausbau (1. BA)	-450.000 €	368.000 €	-82.000 €
Industriestraße - Anlegung eines Parkplatz	-150.000 €		-150.000 €
Eichendorffstraße - Erneuerung der Fahrbahn		300.000 €	300.000 €
Krechtinger Straße - Fuß- und Radwegverbreiterung zwischen Wagenfeldstraße und Altrheder Kamp	-275.000 €	247.500 €	-27.500 €
Schloßstraße - Erneuerung Fuß- und Radweg zwischen Münsterstraße und Hoxfelder Weg	-160.000 €	144.000 €	-16.000 €
Tempel - Ausbau zwischen Hohe Straße und	-70.000 €		-70.000 €
Bahnhofstraße - Herrichtung des provisorischen Parkplatzes	-75.000 €		-75.000 €
Kostenanteile für die Erneuerung von Regenwasserkanälen	-132.500 €		-132.500 €
Erneuerung der Brücke Gudulakloster Feuerwehrzufahrt (Rheder Bach)	-100.000 €		-100.000 €
Ausbau barrierefreie Haltestelle Gronauer Straße / Burloer Straße	-185.000 €	166.500 €	-18.500 €
Wirtschaftswege - Erneuerung	-400.000 €		-400.000 €
Fuß- und Radweg am Ketteler Bach (von der Keplerstraße bis zum Blumenkamp)	-220.000 €	198.000 €	-22.000 €
Fuß- und Radwegebrücke im Bereich der Sophie-Scholl-Straße	-160.000 €	144.000 €	-16.000 €
Erneuerung der Straßenbeleuchtung	-700.000 €	164.000 €	-536.000 €
Planungskosten sowie sonstiger Straßenausbau	-262.700 €	89.600 €	-173.100 €
Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes "Klimaresilienz in Kommunen"	-60.000 €	60.000 €	0 €
Stauwehr Münsterstraße - Erlebnis Wasser (Platzgestaltung)	-170.000 €		-170.000 €
Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	-1.045.000 €	820.000 €	-225.000 €
Maßnahmen für den Hochwasserschutz	-150.000 €	48.000 €	-102.000 €
Bauhof (Fahrzeuge, Maschinen sowie bauliche Verbesserungen)	-286.000 €	10.000 €	-276.000 €
Erwerb und Veräußerung von Grund und Boden sowie Gebäuden	-100.000 €	200.000 €	100.000 €
Verbesserungen im Sportzentrum	-78.000 €	20.600 €	-57.400 €
Investitionen in Vereinssportanlagen	-41.000 €	41.000 €	0 €
Friedhof (Neuanlage von Grabfeldern u.a.)	-62.000 €		-62.000 €
Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale (investiver Anteil) sowie Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes		2.115.000 €	2.115.000 €
Erwerb von Finanzanlagen (Zuführungen zum Versorgungsfonds)	-125.900 €		-125.900 €
Sonstige Investitionen (Sammelposition)	-140.000 €	14.000 €	-126.000 €
Insgesamt	-18.472.400 €	6.517.400 €	-11.955.000 €

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne

**verbindliche NKF-Produktbereiche 01 – 17
der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
vorangestellt eine Übersicht samt Zuordnung
der Produkte des Leistungsbudgets**

Ergebnisplan 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.511.283,51	29.592.000	31.432.000	32.646.000	34.450.000	35.784.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.061.443,41	4.630.400	4.664.400	4.742.200	4.805.800	4.794.900
03	+ Sonstige Transfererträge	71.439,22	95.000	75.000	75.000	75.000	75.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.485.122,41	3.832.100	3.766.000	3.754.900	3.711.200	3.732.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	710.446,30	656.900	671.900	688.900	689.900	694.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.117.087,30	2.383.200	1.859.400	1.807.900	1.733.400	1.672.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.023.336,96	1.601.400	1.770.200	1.446.100	1.117.100	1.110.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	252.694,92	391.000	374.000	379.000	385.000	385.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	46.232.854,03	43.182.000	44.612.900	45.540.000	46.967.400	48.248.100
11	- Personalaufwendungen	-8.938.145,13	-9.833.000	-10.300.000	-10.503.700	-10.711.900	-10.917.200
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.130.788,98	-1.135.000	-1.160.000	-1.182.600	-1.205.900	-1.229.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.944.690,86	-9.108.800	-10.522.700	-9.985.000	-9.499.200	-9.401.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.030.388,86	-4.361.900	-4.677.300	-5.068.100	-5.231.900	-5.350.700
15	- Transferaufwendungen	-17.306.854,09	-17.839.800	-21.276.600	-20.864.700	-21.423.200	-22.018.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.980.008,68	-2.401.700	-2.862.100	-2.387.600	-1.856.800	-1.926.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	41.330.876,60	44.680.200	50.798.700	49.991.700	49.928.900	50.844.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.901.977,43	-1.498.200	-6.185.800	-4.451.700	-2.961.500	-2.595.900
19	+ Finanzerträge	402.407,88	516.000	466.400	569.000	830.500	830.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-108.686,98	-170.000	-465.000	-765.000	-965.000	-1.165.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	293.720,90	346.000	1.400	-196.000	-134.500	-335.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.195.698,33	-1.152.200	-6.184.400	-4.647.700	-3.096.000	-2.930.900
23	+ Außerordentliche Erträge	317.491,39	600.000	1.895.000	1.045.000	1.045.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	317.491,39	600.000	1.895.000	1.045.000	1.045.000	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.513.189,72	-552.200	-4.289.400	-3.602.700	-2.051.000	-2.930.900
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	5.513.189,72	-552.200	-4.289.400	-3.602.700	-2.051.000	-2.930.900
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.843.193,64	29.592.000	31.432.000	32.646.000	34.450.000	35.784.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.684.426,81	1.568.900	1.546.700	1.429.000	1.425.700	1.404.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	43.759,92	95.000	75.000	75.000	75.000	75.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.371.181,46	3.479.200	3.398.000	3.385.900	3.343.200	3.366.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	642.969,37	656.900	671.900	688.900	689.900	694.400
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.982.456,37	2.383.200	1.859.400	1.807.900	1.733.400	1.672.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.187.316,75	1.055.700	1.048.800	1.040.100	1.031.100	1.019.100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	403.373,68	516.000	466.400	569.000	830.500	830.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.158.678,00	39.346.900	40.498.200	41.641.800	43.578.800	44.845.300
10	- Personalauszahlungen	-8.415.683,37	-9.369.000	-9.645.000	-9.836.300	-10.030.700	-10.223.200
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.253.080,17	-1.295.000	-1.315.000	-1.341.300	-1.367.000	-1.394.100
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.080.672,45	-9.949.800	-10.762.600	-9.641.300	-9.155.500	-9.058.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-100.607,01	-170.000	-465.000	-765.000	-965.000	-1.165.000
14	- Transferauszahlungen	-16.974.165,97	-17.555.600	-20.965.300	-20.538.900	-21.089.900	-21.680.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.416.974,97	-1.549.200	-1.764.600	-1.768.100	-1.777.300	-1.816.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.241.183,94	-39.888.600	-44.917.500	-43.890.900	-44.385.400	-45.337.900
	nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.917.494,06	-541.700	-4.419.300	-2.249.100	-806.600	-492.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.513.462,67	6.355.800	5.843.400	3.308.800	2.426.500	3.152.100
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	172.193,67	5.000	210.000	1.500	11.500	1.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.305,14	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	445.001,70	100.000	464.000	38.500	195.000	225.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.168.963,18	6.460.800	6.517.400	3.348.800	2.633.000	3.378.600
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-134.373,99	-3.190.000	-780.000	-690.000	-290.000	-290.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.260.232,89	-13.975.900	-14.490.700	-10.119.500	-5.475.500	-10.654.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.132.567,96	-3.080.900	-2.787.800	-1.005.900	-1.288.500	-881.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-124.000	-125.900	-127.400	-129.400	-131.400
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-747.439,49	-149.200	-288.000	-151.000	-151.000	-151.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.274.614,33	-20.520.000	-18.472.400	-12.093.800	-7.334.400	-12.107.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.105.651,15	-14.059.200	-11.955.000	-8.745.000	-4.701.400	-8.729.300
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.811.842,91	-14.600.900	-16.374.300	-10.994.100	-5.508.000	-9.221.900
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	10.800.000	12.055.000	8.885.000	5.190.000	9.190.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.076.640,84	-590.000	-1.035.000	-1.285.000	-1.840.000	-1.890.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-3.500.000,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.076.640,84	10.210.000	11.020.000	7.600.000	3.350.000	7.300.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	735.202,07	-4.390.900	-5.354.300	-3.394.100	-2.158.000	-1.921.900
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.486.408,79	5.000.000	10.000.000	4.645.700	1.251.600	-906.400
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	6.221.610,86	609.100	4.645.700	1.251.600	-906.400	-2.828.300

Übersicht über die verbindlichen NKF-Produktbereiche nach Anlage 6 zur Kommunalhaushaltsverordnung samt Zuordnung der Produkte des Leistungsbudgets

NKF-Produktbereich 01: Innere Verwaltung	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Organisation und Personalmanagement	01.01	10.11.01
Informationstechnik	01.02	10.11.02
Logistik	01.03	10.11.03
Personalverwaltung	01.04	10.11.05
Versicherungsschutz	01.05	10.11.06
Vermietung und Vermittlung von Raum	01.06	40.43.01
Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	01.07	40.43.02
Haus- und Saaldienste, technische Dienste	01.08	40.43.03
Hochbau	01.09	40.43.04
Bereitstellung von Liegenschaften	01.10	40.43.05
Bauhof	01.11	40.42.01
Rat, Ausschüsse, Fraktionen	01.12	60.61.01
Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	01.13	60.61.02
Verwaltungsvorstand	01.14	60.62.01
Unterstützung des Verwaltungsmanagements	01.15	60.62.02
Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	01.16	60.64.01
Geschäftsbuchführung	01.17	60.64.02
Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	01.18	60.64.03
Kommunale Abgaben	01.19	60.64.04
Gleichstellung, Frauenförderung	01.20	60.65.01
Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	01.21	60.66.01
Digitalisierung	01.22	10.11.07

NKF-Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	02.01	10.12.01
Serviceleistungen des Bürgerbüros	02.02	10.12.02
Beurkundungen des Personenstands	02.03	10.12.03
Veranstaltungen, Märkte	02.04	10.13.02
Gefahrenabwehr	02.05	30.31.01
Ordnungsmaßnahmen	02.06	30.31.02
Gewerbeüberwachung	02.07	30.31.03
Brand- und Bevölkerungsschutz	02.08	30.31.04
Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	02.09	30.34.02
Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen	02.10	60.61.03

NKF-Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Schülerplätze in Grundschulen	03.01	20.21.01
Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	03.02	20.21.02
Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	03.03	20.21.03

NKF-Produktbereich 04: Kultur und Wissenschaft	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Archiv	04.01	10.11.04
Kulturveranstaltungen	04.02	10.13.03
Museum	04.03	10.13.04
Förderung von Vereinen	04.04	20.22.01
Büchereien	04.05	20.22.02
Volkshochschule	04.06	20.22.03
Förderung des Musikschulvereins	04.07	20.22.04

NKF-Produktbereich 05: Soziale Leistungen	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Hilfen für ältere Menschen	05.01	20.25.01
Hilfen für ausländische Flüchtlinge	05.02	20.25.02
Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	05.03	20.25.05
Sonstige integrative Sozialarbeit	05.04	20.25.06
Sozialhilfe	05.05	20.25.07
Grundsicherung für Arbeitssuchende	05.06	20.26.01
Ehrenamtsunterstützung	05.07	10.12.04

NKF-Produktbereich 06:	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Kindertagesbetreuung		06.01	20.24.01
Kinderspielplätze		06.02	20.24.02
Jugendarbeit		06.03	20.24.03
Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“		06.04	20.24.04
Familienförderung		06.05	20.24.05

NKF-Produktbereich 07:	Gesundheitsdienste	Budget	Produkt im Leistungsbudget
--		07.01	--

NKF-Produktbereich 08:	Sportförderung	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Sportförderung		08.01	20.23.01
Betrieb von Sportanlagen		08.02	40.44.01

NKF-Produktbereich 09:	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Räumliche Planung		09.01	30.32.01
Pläne und grafische Daten		09.02	30.32.02
Planung und Realisierung von Städtebauprojekten		09.07	30.32.06
Stadtentwicklungsprogramm		09.06	60.63.01

NKF-Produktbereich 10:	Bauen und Wohnen	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Wohngeld		10.01	20.25.03
Hilfen bei Wohnproblemen		10.02	20.25.04
Bauordnung		10.03	30.32.03
Denkmal- und Stadtbildpflege		10.04	30.32.04
Wohnraumentwicklung		10.05	30.32.05

NKF-Produktbereich 11:	Ver- und Entsorgung	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Abfallentsorgung und Wertstoffe		11.01	30.36.01
Abwasserbeseitigung		11.02	40.41.01 Sondervermögen

NKF-Produktbereich 12:	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Verkehrsflächen		12.01	30.34.01
Verkehrsplanung		12.02	30.34.03
Stadtreinigung und Winterdienst		12.03	30.34.04

NKF-Produktbereich 13:	Natur- und Landschaftspflege	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Landschafts- und Naturschutz, Grün		13.01	30.35.02
Gewässer- und Hochwasserschutz		13.02	30.35.03
Betrieb Friedhof		13.03	40.45.01
Technische Anlagen in Gewässern		13.04	40.41.02

NKF-Produktbereich 14:	Umweltschutz	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Umweltschutz		14.01	30.35.01

NKF-Produktbereich 15:	Wirtschaft und Tourismus	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Veranstaltungsflächen im Rathaus		15.01	10.13.01
Marketing, Informations- und Medienarbeit		15.02	10.13.05
Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit		15.03	10.13.06
Wirtschaftsförderung		15.04	30.33.01

NKF-Produktbereich 16:	Allgemeine Finanzwirtschaft	Budget	Produkt im Leistungsbudget
Allgemeine Finanzierungsmittel samt Zuteilung auf die Einzelbudgets		16.01	01.01.01 dem Leistungsbudget vorangestellt

NKF-Produktbereich 17:	Stiftungen	Budget	Produkt im Leistungsbudget
--			--

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.130.298,88	1.180.700	1.215.100	1.252.100	1.254.100	1.266.100
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	200	200	200	200	200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.261,63	147.000	151.300	151.300	151.300	151.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.661,31	136.900	89.300	79.300	82.000	83.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	362.996,71	560.500	701.500	391.500	41.500	41.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	230.980,24	308.000	314.000	319.000	325.000	325.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.022.328,77	2.333.300	2.471.400	2.193.400	1.854.100	1.867.900
11	- Personalaufwendungen	-4.303.667,34	-4.839.900	-5.081.800	-5.183.300	-5.285.600	-5.386.700
12	- Versorgungsaufwendungen	-606.528,98	-551.600	-568.400	-579.700	-591.100	-602.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.049.325,20	-2.418.200	-3.470.800	-3.111.300	-2.597.300	-2.597.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.533.356,58	-1.584.900	-1.830.600	-1.943.600	-1.984.600	-2.056.600
15	- Transferaufwendungen	-9.944,20	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.030.348,86	-1.684.000	-2.371.300	-1.874.800	-1.293.000	-1.312.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.533.171,16	-11.087.600	-13.331.900	-12.701.700	-11.760.600	-11.964.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.510.842,39	-8.754.300	-10.860.500	-10.508.300	-9.906.500	-10.096.700
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.510.842,39	-8.754.300	-10.860.500	-10.508.300	-9.906.500	-10.096.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	850.000	850.000	850.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	850.000	850.000	850.000	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.510.842,39	-8.754.300	-10.010.500	-9.658.300	-9.056.500	-10.096.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.206.406,81	5.649.900	7.211.900	7.339.100	7.429.600	7.530.700
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-869.880,51	-973.660	-1.207.050	-1.220.750	-1.234.750	-1.248.350
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.174.316,09	-4.078.060	-4.005.650	-3.539.950	-2.861.650	-3.814.350

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
10.11.01	Organisation und Personalmanagement	-207.182,47	-204.270	-208.660	-209.880	-219.460	-216.660
10.11.02	Informationstechnik	399,99	0	0	0	0	0
10.11.03	Logistik	-185.010,00	-183.780	-179.520	-183.120	-186.820	-190.320
10.11.04	Archiv	-279,08	0	0	0	0	0
10.11.05	Personalverwaltung	-509.868,65	-502.530	-482.570	-490.570	-498.670	-508.570
10.11.06	Versicherungsschutz	-35.379,90	-36.180	-39.600	-42.200	-43.500	-45.100
10.11.07	Digitalisierung	-11.021,80	-193.330	-231.810	-247.210	-250.510	-278.910
20.21.02	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	-783,49	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
40.42.01	Dienstleistungen des Bauhofes	112.483,09	0	0	0	0	0
40.43.01	Vermietung und Vermittlung von Raum	-51.826,99	-126.500	208.040	208.740	205.340	-95.960
40.43.02	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	-279.312,75	-941.780	-1.048.780	-508.680	229.620	-347.680
40.43.03	Hausdienste, technische Dienste	-8.419,93	0	0	0	0	0
40.43.04	Hochbau	-106.935,52	-87.920	-107.420	-108.820	-109.520	-115.820
40.43.05	Bereitstellung von Liegenschaften	-170.773,44	-122.870	-134.580	-147.980	-148.780	-150.280
60.61.01	Rat, Ausschüsse, Fraktionen	-173.690,91	-178.580	-205.180	-205.180	-205.180	-205.180
60.61.02	Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	-193.584,78	-144.490	-145.560	-148.160	-150.460	-153.060
60.62.01	Verwaltungsvorstand	-566.868,77	-571.610	-604.840	-616.540	-628.040	-639.940
60.62.02	Unterstützung des Verwaltungsmanagement	-86.067,16	-101.730	-93.230	-94.530	-95.830	-97.130
60.64.01	Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	-251.712,80	-225.260	-240.090	-243.590	-246.890	-250.490
60.64.02	Geschäftsbuchführung	-107.207,13	-91.830	-100.380	-102.180	-103.880	-105.780
60.64.03	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	-233.782,59	-243.980	-268.690	-274.390	-280.290	-285.890
60.64.04	Kommunale Abgaben	-45.645,42	-66.310	-49.270	-50.070	-50.970	-51.770
60.65.01	Gleichstellung, Frauenförderung	-36.837,30	-38.520	-38.890	-38.490	-40.190	-40.790
60.66.01	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	-25.388,51	-34.690	-34.720	-34.220	-35.720	-35.120

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 01

Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.000,00	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	200	200	0	200	200	200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.161,64	147.000	151.300	0	151.300	151.300	151.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.761,56	136.900	89.300	0	79.300	82.000	83.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	41.457,05	40.500	41.500	0	41.500	41.500	41.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.510,25	544.600	502.300	0	492.300	495.000	496.800
10	- Personalauszahlungen	-4.059.692,77	-4.632.700	-4.722.900	0	-4.817.200	-4.912.100	-5.006.300
11	- Versorgungsauszahlungen	-715.138,17	-626.600	-622.500	0	-635.300	-647.300	-660.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.994.749,37	-3.162.300	-3.976.400	0	-3.033.300	-2.519.300	-2.519.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-9.944,20	-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-686.334,03	-854.000	-1.311.300	0	-1.324.800	-1.333.000	-1.352.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.465.858,54	-9.284.600	-10.642.100	0	-9.819.600	-9.420.700	-9.547.300
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.946.348,29	-8.740.000	-10.139.800	0	-9.327.300	-8.925.700	-9.050.500
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	609.328,00	770.000	334.000	0	40.000	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	99.513,67	5.000	210.000	0	1.500	1.500	1.500
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe: (invest. Einzahlungen)	708.841,67	775.000	544.000	0	41.500	1.500	1.500
Auszahlungen								
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-113.519,20	-3.000.000	-100.000	-400.000	-500.000	-100.000	-100.000
25	- für Baumaßnahmen	-4.771.655,48	-8.525.500	-7.583.500	-4.030.000	-5.195.000	-1.530.000	-7.020.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-428.849,58	-746.500	-812.500	0	-369.500	-369.500	-369.500
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-124.000	-125.900	0	-127.400	-129.400	-131.400
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe: (invest. Auszahlungen)	-5.314.024,26	-12.396.000	-8.621.900	-4.430.000	-6.191.900	-2.128.900	-7.620.900
31	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-4.605.182,59	-11.621.000	-8.077.900	-4.430.000	-6.150.400	-2.127.400	-7.619.400

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.954,12	123.200	167.500	151.800	168.900	172.800
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.657,48	287.300	286.400	305.300	284.800	305.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.341,43	5.500	11.100	11.100	11.100	11.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.934,67	116.500	60.700	74.900	75.100	75.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.597,43	88.600	99.600	99.600	99.600	99.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	528.485,13	621.100	625.300	642.700	639.500	663.900
11	- Personalaufwendungen	-826.579,87	-885.500	-932.800	-951.400	-969.900	-988.500
12	- Versorgungsaufwendungen	-118.780,00	-126.600	-87.800	-89.400	-91.400	-93.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-741.992,73	-654.300	-675.300	-600.900	-704.500	-636.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-134.149,06	-123.300	-144.300	-181.000	-196.200	-198.000
15	- Transferaufwendungen	-20.688,09	-30.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.446,53	-112.000	-101.000	-112.000	-112.000	-112.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.954.636,28	-1.932.200	-1.966.700	-1.960.200	-2.099.500	-2.053.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.426.151,15	-1.311.100	-1.341.400	-1.317.500	-1.460.000	-1.389.200
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.426.151,15	-1.311.100	-1.341.400	-1.317.500	-1.460.000	-1.389.200
23	+ Außerordentliche Erträge	205.166,14	100.000	50.000	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	205.166,14	100.000	50.000	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.220.985,01	-1.211.100	-1.291.400	-1.317.500	-1.460.000	-1.389.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-353.358,95	-337.500	-374.580	-375.080	-375.580	-376.080
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.574.343,96	-1.548.600	-1.665.980	-1.692.580	-1.835.580	-1.765.280

Bezeichnung		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
01.01.04	Umsatz-/Vorsteuer	84,71	0	0	0	0	0
10.12.01	Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	-73.533,69	-85.280	-91.010	-93.510	-95.910	-98.410
10.12.02	Serviceleistungen des Bürgerbüros	-113.988,72	-137.370	-133.300	-135.100	-136.800	-138.600
10.12.03	Beurkundung des Personenstands	-56.465,98	-83.370	-92.700	-94.600	-96.700	-98.600
10.13.02	Veranstaltungen, Märkte	-242.544,96	-272.460	-306.600	-311.800	-403.600	-317.300
30.31.01	Gefahrenabwehr	-239.610,49	-130.300	-171.630	-181.930	-180.830	-179.830
30.31.02	Ordnungsmaßnahmen	-365.749,89	-301.490	-274.640	-279.740	-284.940	-290.340
30.31.03	Gewerbeüberwachung	-49.101,43	-47.290	-49.960	-50.960	-52.060	-53.060
30.31.04	Brand- und Bevölkerungsschutz	-240.262,16	-276.340	-309.870	-310.770	-312.270	-313.670
30.34.02	Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	-153.373,90	-184.000	-226.820	-222.620	-260.920	-263.820
60.61.03	Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen	-39.797,45	-30.700	-9.450	-11.550	-11.550	-11.650

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 02

Sicherheit und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.967,97	5.500	29.200	0	5.500	5.500	5.500
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205.832,74	287.300	286.400	0	305.300	284.800	305.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.880,77	5.500	11.100	0	11.100	11.100	11.100
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	91.200,79	116.500	60.700	0	74.900	75.100	75.100
07 + Sonstige Einzahlungen	71.933,63	88.600	99.600	0	99.600	99.600	99.600
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	398.815,90	503.400	487.000	0	496.400	476.100	496.600
10 - Personalauszahlungen	-748.976,30	-830.300	-883.100	0	-900.700	-918.400	-935.800
11 - Versorgungsauszahlungen	-122.066,00	-163.100	-96.500	0	-98.300	-100.300	-102.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-741.041,05	-634.300	-645.300	0	-570.900	-674.500	-606.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-3.072,07	-10.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
15 - Sonstige Auszahlungen	-112.960,77	-112.000	-101.000	0	-112.000	-112.000	-112.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.728.116,19	-1.749.700	-1.730.900	0	-1.686.900	-1.810.200	-1.761.000
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.329.300,29	-1.246.300	-1.243.900	0	-1.190.500	-1.334.100	-1.264.400
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65.597,14	248.000	280.100	0	82.500	60.000	60.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	10.000	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	65.597,14	248.000	280.100	0	82.500	70.000	60.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	-8.401,30	-220.000	-415.700	0	-48.000	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-188.351,96	-170.200	-259.500	0	-173.900	-461.500	-54.500
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	-20.204,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-216.957,26	-390.200	-675.200	0	-221.900	-461.500	-54.500
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-151.360,12	-142.200	-395.100	0	-139.400	-391.500	5.500

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.921,05	1.090.400	983.700	1.083.500	1.110.500	1.099.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	293.475,00	375.000	384.000	384.000	384.000	384.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.297,77	32.600	32.600	32.600	32.600	32.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.676,54	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.012.370,36	1.498.000	1.400.300	1.500.100	1.527.100	1.515.900
11	- Personalaufwendungen	-403.684,56	-447.800	-477.000	-486.200	-496.100	-505.600
12	- Versorgungsaufwendungen	-77.890,00	-91.800	-81.800	-83.500	-85.000	-86.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.421.672,08	-1.955.700	-2.011.900	-1.981.700	-1.984.700	-1.987.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-272.185,03	-440.900	-485.000	-580.900	-607.900	-597.700
15	- Transferaufwendungen	-85.982,60	-160.900	-74.200	-78.500	-78.500	-78.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-158.888,23	-141.900	-148.500	-148.500	-148.500	-148.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.420.302,50	-3.239.000	-3.278.400	-3.359.300	-3.400.700	-3.404.800
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.407.932,14	-1.741.000	-1.878.100	-1.859.200	-1.873.600	-1.888.900
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.407.932,14	-1.741.000	-1.878.100	-1.859.200	-1.873.600	-1.888.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.407.932,14	-1.741.000	-1.878.100	-1.859.200	-1.873.600	-1.888.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100	100	100	100	100
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.457.516,29	-1.697.210	-2.155.800	-2.228.300	-2.273.800	-2.329.300
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.865.448,43	-3.438.110	-4.033.800	-4.087.400	-4.147.300	-4.218.100

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
20.21.01	Schülerplätze in Grundschulen	-1.125.293,33	-1.185.540	-1.397.980	-1.413.980	-1.441.180	-1.492.080
20.21.02	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	-1.403.399,51	-1.844.420	-2.132.150	-2.179.250	-2.209.550	-2.226.650
20.21.03	Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	-336.755,59	-408.150	-503.670	-494.170	-496.570	-499.370

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 03

Schulträgeraufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.137,96	474.500	401.800	0	405.600	405.600	405.600
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.977,01	375.000	384.000	0	384.000	384.000	384.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.042,65	32.600	32.600	0	32.600	32.600	32.600
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	782.157,62	882.100	818.400	0	822.200	822.200	822.200
10 - Personalauszahlungen	-342.956,38	-407.200	-430.300	0	-438.700	-447.500	-456.200
11 - Versorgungsauszahlungen	-79.826,00	-105.200	-100.400	0	-102.400	-104.500	-106.600
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.334.545,61	-1.732.600	-1.776.200	0	-1.746.000	-1.749.000	-1.752.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-165.664,06	-383.500	-309.400	0	-313.700	-313.700	-313.700
15 - Sonstige Auszahlungen	-161.764,75	-142.400	-149.000	0	-149.000	-149.000	-149.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.084.756,80	-2.770.900	-2.765.300	0	-2.749.800	-2.763.700	-2.777.500
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.302.599,18	-1.888.800	-1.946.900	0	-1.927.600	-1.941.500	-1.955.300
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	143.087,08	426.200	240.200	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	143.087,08	426.200	240.200	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	-9.413,68	-38.000	-22.000	0	-100.000	-20.000	-20.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-448.856,75	-2.035.400	-1.641.800	0	-395.000	-405.000	-405.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-458.270,43	-2.083.400	-1.663.800	0	-495.000	-425.000	-425.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-315.183,35	-1.657.200	-1.423.600	0	-495.000	-425.000	-425.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 04

Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.402,69	900	1.800	1.700	1.700	1.700
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705,25	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.902,50	23.600	19.700	24.700	24.700	24.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.010,44	25.500	22.500	27.400	27.400	27.400
11	- Personalaufwendungen	-81.130,52	-81.700	-83.200	-84.600	-86.300	-88.100
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.330,00	-900	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.814,86	-63.800	-73.800	-68.800	-68.800	-63.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.727,38	-1.300	-4.800	-4.700	-4.700	-4.700
15	- Transferaufwendungen	-260.439,03	-286.500	-293.300	-297.300	-301.300	-305.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-602,84	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-406.044,63	-435.800	-457.900	-458.200	-463.900	-464.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-390.034,19	-410.300	-435.400	-430.800	-436.500	-437.300
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-390.034,19	-410.300	-435.400	-430.800	-436.500	-437.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-390.034,19	-410.300	-435.400	-430.800	-436.500	-437.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73.497,61	-68.820	-103.110	-107.110	-107.110	-107.110
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-463.531,80	-479.120	-538.510	-537.910	-543.610	-544.410

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
10.11.04	Archiv	-33.371,42	-35.180	-35.490	-35.990	-36.690	-37.190
10.13.03	Kulturveranstaltungen	-23.381,66	-27.230	-25.670	-25.870	-26.170	-26.370
10.13.04	Museum	-75.992,20	-82.270	-104.870	-109.970	-111.070	-107.270
20.22.01	Förderung von Vereinen	-21.217,17	-22.950	-34.730	-34.730	-34.730	-34.830
20.22.02	Büchereien	-111.594,81	-131.650	-120.210	-120.210	-120.210	-120.210
20.22.03	Volkshochschule	-76.985,09	-67.190	-83.810	-74.410	-75.010	-75.710
20.22.04	Förderung des Musikschulvereins	-120.989,45	-112.650	-133.730	-136.730	-139.730	-142.830

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 04

Kultur und Wissenschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705,25	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.902,50	23.600	19.700	0	24.700	24.700	24.700
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.607,75	24.600	20.700	0	25.700	25.700	25.700
10 - Personalauszahlungen	-78.669,75	-81.300	-82.700	0	-84.100	-85.800	-87.600
11 - Versorgungsauszahlungen	-4.182,00	-1.300	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.792,18	-63.800	-73.800	0	-68.800	-68.800	-63.800
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-285.820,30	-286.500	-293.300	0	-297.300	-301.300	-305.300
15 - Sonstige Auszahlungen	-602,84	-1.600	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-425.067,07	-434.500	-453.300	0	-453.700	-459.400	-460.200
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-410.459,32	-409.900	-432.600	0	-428.000	-433.700	-434.500
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-356,98	-300	-5.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-356,98	-300	-5.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-356,98	-300	-5.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	559.202,34	435.600	382.600	382.400	382.100	379.600
03	+ Sonstige Transfererträge	31.119,22	55.000	35.000	35.000	35.000	35.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.339,87	360.000	300.000	260.000	260.000	260.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.048,03	25.200	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	827.468,36	858.600	490.600	477.100	342.600	342.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.397,71	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.707.575,53	1.734.400	1.208.200	1.154.500	1.019.700	1.017.200
11	- Personalaufwendungen	-1.017.902,00	-1.081.800	-1.108.600	-1.130.700	-1.153.200	-1.174.800
12	- Versorgungsaufwendungen	-133.530,00	-156.500	-156.300	-159.400	-162.500	-165.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.975,08	-70.500	-49.300	-49.300	-49.300	-49.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.451,40	-64.600	-22.800	-22.800	-22.500	-20.000
15	- Transferaufwendungen	-844.148,74	-978.800	-1.105.200	-1.101.800	-1.101.800	-1.101.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-258.002,75	-242.000	-31.000	-11.000	-11.000	-31.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.303.009,97	-2.594.200	-2.473.200	-2.475.000	-2.500.300	-2.542.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-595.434,44	-859.800	-1.265.000	-1.320.500	-1.480.600	-1.525.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-595.434,44	-859.800	-1.265.000	-1.320.500	-1.480.600	-1.525.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	195.000	195.000	195.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	195.000	195.000	195.000	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-595.434,44	-859.800	-1.070.000	-1.125.500	-1.285.600	-1.525.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-425.297,20	-451.190	-935.900	-936.900	-937.900	-938.900
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.020.731,64	-1.310.990	-2.005.900	-2.062.400	-2.223.500	-2.464.300

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
10.12.04	Ehrenamtsunterstützung	-26.521,95	-30.450	-56.120	-36.620	-37.220	-57.520
20.25.01	Hilfen für ältere Menschen	-7.477,73	-6.990	-8.720	-8.820	-8.820	-8.920
20.25.02	Hilfen für ausländische Flüchtlinge	-272.400,78	-354.930	-932.960	-990.360	-1.132.060	-1.139.060
20.25.05	Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	-83.432,25	-94.290	-99.420	-101.220	-103.120	-105.020
20.25.06	Sonstige integrative Sozialarbeit	-21.203,45	-71.490	-49.380	-49.680	-49.980	-50.380
20.25.07	Sozialhilfe	-169.363,68	-147.420	-141.040	-143.440	-146.040	-148.240
20.26.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende	-440.331,80	-605.420	-718.260	-732.260	-746.260	-955.160

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 05

Soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	540.692,20	415.000	360.000	0	360.000	360.000	360.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	43.759,92	55.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264.522,39	360.000	300.000	0	260.000	260.000	260.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.581,75	25.200	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	716.003,27	858.600	490.600	0	477.100	342.600	342.600
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.592.559,53	1.713.800	1.185.600	0	1.132.100	997.600	997.600
10 - Personalauszahlungen	-957.416,22	-1.013.000	-1.019.500	0	-1.039.900	-1.060.500	-1.080.500
11 - Versorgungsauszahlungen	-136.447,00	-179.800	-195.400	0	-199.300	-203.200	-207.100
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.573,08	-70.500	-49.300	0	-49.300	-49.300	-49.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-875.223,77	-1.006.500	-1.105.200	0	-1.101.800	-1.101.800	-1.101.800
15 - Sonstige Auszahlungen	-243.927,54	-242.000	-31.000	0	-11.000	-11.000	-31.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.243.587,61	-2.511.800	-2.400.400	0	-2.401.300	-2.425.800	-2.469.700
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-651.028,08	-798.000	-1.214.800	0	-1.269.200	-1.428.200	-1.472.100
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	15.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.360,18	-93.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-14.360,18	-93.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-14.360,18	-78.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.113,23	88.400	154.700	185.500	198.500	212.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.321,69	134.200	160.200	162.200	164.200	166.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	227.434,92	222.600	314.900	347.700	362.700	378.700
11	- Personalaufwendungen	-61.578,04	-40.500	-69.400	-70.500	-72.000	-73.500
12	- Versorgungsaufwendungen	-13.350,00	-1.400	-11.800	-12.000	-12.200	-12.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.945,95	-14.000	-26.500	-20.000	-20.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-90.353,20	-96.200	-158.900	-189.500	-202.500	-215.500
15	- Transferaufwendungen	-883.162,63	-899.300	-1.003.500	-1.035.200	-1.069.800	-1.107.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.802,27	-3.800	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.095.192,09	-1.055.200	-1.273.600	-1.330.700	-1.380.000	-1.432.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-867.757,17	-832.600	-958.700	-983.000	-1.017.300	-1.053.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-867.757,17	-832.600	-958.700	-983.000	-1.017.300	-1.053.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-867.757,17	-832.600	-958.700	-983.000	-1.017.300	-1.053.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-161.827,11	-168.320	-298.310	-298.310	-298.310	-298.310
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.029.584,28	-1.000.920	-1.257.010	-1.281.310	-1.315.610	-1.351.710

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
20.24.01	Kindertagesbetreuung	-707.885,90	-617.100	-754.470	-810.870	-825.070	-859.170
20.24.02	Kinderspielplätze	-109.140,49	-105.130	-135.060	-128.760	-129.360	-128.860
20.24.03	Jugendarbeit	-38.569,91	-53.960	-77.790	-78.890	-79.990	-81.190
20.24.04	Offene Jugendarbeit im Jugendtreff "Alte Fabrik"	-100.309,84	-119.550	-163.730	-136.730	-137.830	-139.030
20.24.05	Familienförderung	-73.678,14	-105.180	-125.960	-126.060	-143.360	-143.460

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.165,49	134.200	160.200	0	162.200	164.200	166.200
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.165,49	134.200	160.200	0	162.200	164.200	166.200
10 - Personalauszahlungen	-52.420,22	-39.700	-62.700	0	-63.700	-65.100	-66.400
11 - Versorgungsauszahlungen	-13.927,00	-1.500	-14.400	0	-14.600	-14.800	-15.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.574,39	-14.000	-26.500	0	-20.000	-20.000	-20.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-788.796,57	-888.200	-982.400	0	-1.010.600	-1.049.100	-1.090.600
15 - Sonstige Auszahlungen	-3.740,35	-3.800	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-902.458,53	-947.200	-1.089.500	0	-1.112.400	-1.152.500	-1.195.700
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-757.293,04	-813.000	-929.300	0	-950.200	-988.300	-1.029.500
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	550.000	550.000	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	550.000	550.000	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	-103.003,11	-698.000	-770.000	-150.000	-280.000	-280.000	-280.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-20.000	-137.000	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-103.003,11	-719.500	-908.500	-150.000	-281.500	-281.500	-281.500
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-103.003,11	-169.500	-358.500	-150.000	-281.500	-281.500	-281.500

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 07

Gesundheitsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
01.01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 07

Gesundheitsdienste

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	1	2	3	4	5	6	7
in EUR							
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 - Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-288.616,00	-285.000	-333.000	0	-333.000	-333.000	-333.000
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.616,00	-285.000	-333.000	0	-333.000	-333.000	-333.000
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.616,00	-285.000	-333.000	0	-333.000	-333.000	-333.000
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 08

Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.089,76	57.300	50.000	57.700	65.700	70.700
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.233,86	72.300	72.500	72.500	72.500	72.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.500,00	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	288,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	212.111,62	157.100	150.000	157.700	165.700	170.700
11	- Personalaufwendungen	-44.824,18	-35.700	-41.300	-42.100	-42.800	-43.800
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.420,00	-8.900	-9.800	-9.900	-10.200	-10.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.589,14	-67.600	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-36.109,57	-48.500	-36.200	-43.000	-51.000	-56.000
15	- Transferaufwendungen	-305.656,76	-231.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.279,35	-62.500	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-510.879,00	-454.200	-468.300	-476.000	-485.000	-491.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-298.767,38	-297.100	-318.300	-318.300	-319.300	-320.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-298.767,38	-297.100	-318.300	-318.300	-319.300	-320.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-298.767,38	-297.100	-318.300	-318.300	-319.300	-320.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	230.000,00	230.400	230.400	230.400	230.400	230.400
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-512.245,91	-487.130	-521.200	-521.200	-521.200	-521.200
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-581.013,29	-553.830	-609.100	-609.100	-610.100	-611.200

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
20.23.01	Sportförderung	-522.559,43	-513.390	-559.700	-560.100	-560.600	-561.500
40.44.01	Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	-58.453,86	-40.440	-49.400	-49.000	-49.500	-49.700

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 08

Sportförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.000,00	13.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.260,68	72.300	72.500	0	72.500	72.500	72.500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.250,00	27.500	27.500	0	27.500	27.500	27.500
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.510,68	112.800	111.000	0	111.000	111.000	111.000
10 - Personalauszahlungen	-39.113,72	-31.700	-35.900	0	-36.600	-37.200	-38.000
11 - Versorgungsauszahlungen	-10.674,00	-10.200	-11.200	0	-11.400	-11.600	-11.900
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.270,59	-67.600	-69.000	0	-69.000	-69.000	-69.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-271.838,10	-204.300	-223.300	0	-223.300	-223.300	-223.300
15 - Sonstige Auszahlungen	-57.728,14	-62.500	-62.000	0	-62.000	-62.000	-62.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-436.624,55	-376.300	-401.400	0	-402.300	-403.100	-404.200
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-316.113,87	-263.500	-290.400	0	-291.300	-292.100	-293.200
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.662,00	709.600	61.600	0	64.800	68.000	71.600
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	50.662,00	709.600	61.600	0	64.800	68.000	71.600
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	-8.891,24	-770.000	-95.000	0	-125.000	-10.000	-10.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.946,30	-3.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-19.200	-41.000	0	-41.000	-41.000	-41.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-11.837,54	-792.200	-142.000	0	-172.000	-57.000	-57.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	38.824,46	-82.600	-80.400	0	-107.200	11.000	14.600

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.500	19.800	7.000	7.000	7.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.051,83	192.200	105.500	51.100	154.200	87.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	149.785,45	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	200.852,28	209.200	127.800	60.600	163.700	96.800
11	- Personalaufwendungen	-347.869,01	-376.200	-371.800	-379.100	-386.800	-394.100
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.760,00	-21.800	-21.800	-22.200	-22.600	-23.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.599,94	-312.500	-467.200	-479.100	-453.700	-478.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-50.700	-44.500	-62.000	-78.000	-93.000
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-179.287,77	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-692.516,72	-761.200	-905.300	-942.400	-941.100	-988.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-491.664,44	-552.000	-777.500	-881.800	-777.400	-891.700
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-491.664,44	-552.000	-777.500	-881.800	-777.400	-891.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-491.664,44	-552.000	-777.500	-881.800	-777.400	-891.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-46.070,00	-52.200	-61.820	-61.820	-61.820	-61.820
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-537.734,44	-604.200	-839.320	-943.620	-839.220	-953.520

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
30.32.01	Stadt- und Bauleitplanung	-164.749,61	-265.020	-348.360	-185.360	-195.060	-204.160
30.32.02	Pläne und graphische Daten	-133.486,21	-159.850	-155.970	-150.670	-150.470	-152.670
30.32.06	Planung und Realisierung von Städtebauprojekten	-239.498,62	-179.330	-334.990	-607.590	-493.690	-596.690

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	12.500	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.580,60	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.260,37	192.200	105.500	0	51.100	154.200	87.300
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.840,97	194.700	120.500	0	53.600	156.700	89.800
10 - Personalauszahlungen	-333.602,28	-366.700	-359.400	0	-366.500	-373.900	-380.900
11 - Versorgungsauszahlungen	-20.428,00	-25.000	-24.300	0	-24.800	-25.200	-25.800
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-157.536,48	-312.500	-467.200	0	-479.100	-453.700	-478.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-789,60	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-512.356,36	-704.200	-850.900	0	-870.400	-852.800	-885.000
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-468.515,39	-509.500	-730.400	0	-816.800	-696.100	-795.200
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	266.572,31	287.000	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	266.572,31	287.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	-1.085.207,17	-1.400.900	-885.000	0	-655.000	-615.000	-685.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.085.207,17	-1.400.900	-885.000	0	-655.000	-615.000	-685.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-818.634,86	-1.113.900	-885.000	0	-655.000	-615.000	-685.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.499,12	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.194,91	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.309,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	11.800	11.800	1.600	20.900	21.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.686,16	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.689,19	27.800	27.800	17.600	36.900	37.400
11	- Personalaufwendungen	-200.701,94	-240.700	-322.200	-328.500	-335.100	-341.700
12	- Versorgungsaufwendungen	-74.650,00	-88.600	-92.400	-94.200	-96.100	-98.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.100,81	-28.300	-63.300	-53.300	-38.300	-38.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.910,95	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
15	- Transferaufwendungen	-2.500,00	-21.500	-23.500	-25.500	-27.500	-27.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.777,46	-29.900	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-308.641,16	-412.900	-505.500	-505.600	-501.100	-509.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-288.951,97	-385.100	-477.700	-488.000	-464.200	-472.200
19	+ Finanzerträge	50,13	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	50,13	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-288.901,84	-385.100	-477.700	-488.000	-464.200	-472.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-288.901,84	-385.100	-477.700	-488.000	-464.200	-472.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-69.519,96	-64.410	-112.540	-112.540	-112.540	-112.540
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-358.421,80	-449.510	-590.240	-600.540	-576.740	-584.740

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
20.25.03	Wohngeld	-107.576,66	-94.850	-159.980	-162.980	-166.080	-169.280
20.25.04	Hilfen bei Wohnproblemen	-63.635,96	-122.250	-145.450	-147.150	-148.750	-150.550
30.32.03	Bauordnung	-94.308,68	-109.600	-115.220	-117.220	-119.420	-121.520
30.32.04	Denkmal- und Stadtbildpflege	-65.502,72	-96.180	-127.160	-119.560	-106.860	-107.260
30.32.05	Wohnraumentwicklung	-27.397,78	-26.630	-42.430	-53.630	-35.630	-36.130

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 10

Bauen und Wohnen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.343,34	6.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.109,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	11.800	11.800	0	1.600	20.900	21.400
07 + Sonstige Einzahlungen	778,50	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50,13	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.280,97	24.600	24.600	0	14.400	33.700	34.200
10 - Personalauszahlungen	-161.011,89	-201.700	-269.600	0	-275.000	-280.300	-286.000
11 - Versorgungsauszahlungen	-76.120,00	-102.200	-105.400	0	-107.600	-109.600	-111.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.288,95	-28.300	-63.300	0	-53.300	-38.300	-38.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.761,04	-29.900	-200	0	-200	-200	-200
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-259.181,88	-382.100	-458.500	0	-456.100	-448.400	-456.200
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.900,91	-357.500	-433.900	0	-441.700	-414.700	-422.000
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.305,14	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	38.305,14	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-21.000	-21.000	0	-21.000	-21.000	-21.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	38.305,14	-21.000	-21.000	0	-21.000	-21.000	-21.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.984,28	1.100	1.000	400	100	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.463.113,40	1.607.200	1.487.000	1.489.000	1.491.000	1.493.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.857,46	155.000	165.000	165.000	165.000	165.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867.759,84	937.500	933.400	950.000	966.000	983.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.447,82	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.557.162,80	2.701.800	2.587.400	2.605.400	2.623.100	2.642.000
11	- Personalaufwendungen	-810.988,74	-855.300	-864.000	-881.100	-898.500	-915.900
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.660,00	-33.500	-47.600	-48.600	-49.500	-50.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.476.020,42	-1.482.200	-1.490.800	-1.490.800	-1.490.800	-1.490.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.265,34	-9.000	-8.300	-7.700	-7.200	-7.300
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.938,27	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.328.872,77	-2.382.700	-2.413.400	-2.430.900	-2.448.700	-2.467.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	228.290,03	319.100	174.000	174.500	174.400	174.700
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	228.290,03	319.100	174.000	174.500	174.400	174.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	228.290,03	319.100	174.000	174.500	174.400	174.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.700	1.000	1.000	1.000	1.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-123.951,04	-92.030	-106.620	-106.620	-106.620	-106.620
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	104.338,99	229.770	68.380	68.880	68.780	69.080

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
30.36.01	Abfallentsorgung und Wertstoffe	29.679,72	141.500	-12.200	-12.100	-12.300	-12.600
40.41.01	Abwasserbeseitigung	74.659,27	88.270	80.580	80.980	81.080	81.680

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 11

Ver- und Entsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.674.288,01	1.607.200	1.487.000	0	1.489.000	1.491.000	1.493.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.132,85	155.000	165.000	0	165.000	165.000	165.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	867.759,84	937.500	933.400	0	950.000	966.000	983.000
07 + Sonstige Einzahlungen	816,75	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.678.997,45	2.700.700	2.586.400	0	2.605.000	2.623.000	2.642.000
10 - Personalauszahlungen	-778.399,76	-840.500	-836.900	0	-853.500	-870.300	-887.200
11 - Versorgungsauszahlungen	-29.244,00	-18.600	-52.600	0	-53.600	-54.700	-55.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.586.022,06	-1.482.200	-1.490.800	0	-1.490.800	-1.490.800	-1.490.800
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-3.137,52	-2.700	-2.700	0	-2.700	-2.700	-2.700
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.396.803,34	-2.344.000	-2.383.000	0	-2.400.600	-2.418.500	-2.436.400
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.194,11	356.700	203.400	0	204.400	204.500	205.600
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-912,73	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-912,73	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-912,73	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	822.052,88	729.100	694.300	689.100	681.100	667.100
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	736.455,00	680.600	774.600	775.600	750.400	749.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.539,16	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.475,47	27.300	43.900	95.400	31.100	29.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	220.904,97	25.700	61.400	56.000	86.000	91.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.714,68	83.000	60.000	60.000	60.000	60.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.823.142,16	1.555.700	1.644.200	1.686.100	1.618.600	1.607.300
11	- Personalaufwendungen	-238.823,48	-279.400	-288.200	-293.700	-299.600	-305.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-29.750,00	-35.700	-36.200	-36.900	-37.500	-38.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.539.804,99	-1.497.700	-1.516.600	-1.519.100	-1.524.100	-1.527.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.819.643,39	-1.792.100	-1.785.100	-1.850.100	-1.890.100	-1.910.100
15	- Transferaufwendungen	-2.857,14	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.600,81	-39.300	-54.300	-86.300	-136.300	-166.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.681.479,81	-3.644.200	-3.680.400	-3.786.100	-3.887.600	-3.947.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.858.337,65	-2.088.500	-2.036.200	-2.100.000	-2.269.000	-2.340.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.858.337,65	-2.088.500	-2.036.200	-2.100.000	-2.269.000	-2.340.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.858.337,65	-2.088.500	-2.036.200	-2.100.000	-2.269.000	-2.340.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.329,12	46.400	54.400	54.400	54.400	54.400
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-989.806,21	-878.330	-949.540	-981.040	-1.010.540	-1.041.040
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.789.814,74	-2.920.430	-2.931.340	-3.026.640	-3.225.140	-3.326.640

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
30.34.01	Verkehrsflächen	-2.623.382,39	-2.796.900	-2.864.870	-2.947.470	-3.119.670	-3.219.570
30.34.02	Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	1.628,00	-1.300	2.700	3.500	3.500	3.500
30.34.03	Verkehrsplanung	-123.026,48	-125.370	-97.170	-110.670	-112.270	-114.070
30.34.04	Stadtreinigung und Winterdienst	-45.033,87	3.140	28.000	28.000	3.300	3.500

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.628,00	4.900	5.200	0	6.000	6.000	6.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.272,31	257.700	337.600	0	338.600	314.400	315.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.055,07	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.981,40	27.300	43.900	0	95.400	31.100	29.800
07 + Sonstige Einzahlungen	1.000.000,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.421.936,78	299.900	396.700	0	450.000	361.500	361.200
10 - Personalauszahlungen	-217.787,30	-263.700	-267.700	0	-272.800	-278.300	-283.700
11 - Versorgungsauszahlungen	-30.628,00	-40.900	-40.200	0	-41.000	-41.700	-42.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.684.699,18	-1.837.700	-1.516.600	0	-1.519.100	-1.524.100	-1.527.100
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-42.860,44	-16.300	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.975.974,92	-2.158.600	-1.840.800	0	-1.849.200	-1.860.400	-1.869.800
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-554.038,14	-1.858.700	-1.444.100	0	-1.399.200	-1.498.900	-1.508.600
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.800,00	450.000	1.334.500	0	707.500	112.500	652.500
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	72.680,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	445.001,70	100.000	464.000	0	38.500	195.000	225.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	554.481,70	550.000	1.798.500	0	746.000	307.500	877.500
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.854,79	-80.000	-620.000	0	-130.000	-130.000	-130.000
25 - für Baumaßnahmen	-1.492.683,65	-1.827.500	-3.302.500	-720.000	-3.377.500	-2.941.500	-2.520.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.914,92	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.519.453,36	-1.909.000	-3.924.000	-720.000	-3.509.000	-3.073.000	-2.651.500
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-964.971,66	-1.359.000	-2.125.500	-720.000	-2.763.000	-2.765.500	-1.774.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 13

Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.076,03	82.500	94.700	114.000	121.900	124.800
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	515.051,50	514.000	526.000	533.000	533.000	533.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.089,36	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.246,90	19.900	6.900	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.376,93	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	604.840,72	618.400	629.600	653.000	660.900	663.800
11	- Personalaufwendungen	-141.088,87	-246.400	-195.900	-199.400	-203.600	-207.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.760,00	-12.200	-35.500	-36.100	-36.900	-37.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.581,41	-253.000	-188.500	-187.500	-191.500	-191.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-104.693,83	-132.400	-134.600	-156.700	-160.500	-164.500
15	- Transferaufwendungen	-176.367,85	-177.400	-177.400	-187.400	-192.400	-197.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.647,03	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-619.138,99	-824.900	-735.400	-770.600	-788.400	-801.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.298,27	-206.500	-105.800	-117.600	-127.500	-137.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.298,27	-206.500	-105.800	-117.600	-127.500	-137.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.298,27	-206.500	-105.800	-117.600	-127.500	-137.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-431.896,23	-583.460	-567.150	-571.150	-571.150	-571.150
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-446.194,50	-789.960	-672.950	-688.750	-698.650	-708.650

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
30.35.02	Landschafts- und Naturschutz, Grün	-259.601,29	-352.950	-317.500	-319.900	-320.900	-321.900
30.35.03	Gewässer- und Hochwasserschutz	-5.249,02	-206.450	-137.410	-152.710	-160.610	-169.910
40.41.02	Technische Anlagen in Gewässern	-32.626,44	-45.710	-56.880	-58.280	-58.880	-59.080
40.45.01	Betrieb Friedhof	-148.717,75	-184.850	-161.160	-157.860	-158.260	-157.760

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 13

Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	675.110,41	584.000	595.000	0	601.000	601.000	601.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.501,81	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.945,64	19.900	6.900	0	4.000	4.000	4.000
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683.557,86	605.900	603.900	0	607.000	607.000	607.000
10 - Personalauszahlungen	-130.448,96	-240.900	-195.700	0	-199.400	-203.400	-207.200
11 - Versorgungsauszahlungen	-8.826,00	-14.100	-39.800	0	-40.600	-41.500	-42.100
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-181.421,03	-253.000	-188.500	0	-187.500	-191.500	-191.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-168.721,03	-176.200	-176.200	0	-186.200	-191.200	-196.200
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.718,69	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-491.135,71	-687.700	-603.700	0	-617.200	-631.100	-640.000
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.422,15	-81.800	200	0	-10.200	-24.100	-33.000
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	704.597,25	190.000	868.000	0	204.000	56.000	128.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	704.597,25	190.000	868.000	0	204.000	56.000	128.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
25 - für Baumaßnahmen	-780.977,26	-363.000	-1.352.000	-200.000	-334.000	-74.000	-114.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.795,62	-22.500	-25.000	0	-17.500	-17.500	-17.500
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-789.772,88	-485.500	-1.437.000	-200.000	-411.500	-151.500	-191.500
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-85.175,63	-295.500	-569.000	-200.000	-207.500	-95.500	-63.500

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.200	7.900	9.400	9.400	9.400
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.049,20	4.800	1.500	1.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.435,41	55.000	59.800	17.000	17.500	17.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	68.484,61	63.000	69.200	27.400	26.900	26.900
11	- Personalaufwendungen	-119.260,18	-113.800	-108.600	-110.700	-112.900	-115.100
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.850,00	-3.200	-5.900	-6.000	-6.100	-6.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.669,17	-67.000	-76.500	-44.000	-34.000	-29.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.200	-9.900	-11.400	-11.400	-11.400
15	- Transferaufwendungen	-11.927,00	-38.000	-35.000	-34.000	-30.000	-30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.879,20	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-141.585,55	-231.200	-241.900	-212.100	-200.400	-197.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-73.100,94	-168.200	-172.700	-184.700	-173.500	-170.800
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-73.100,94	-168.200	-172.700	-184.700	-173.500	-170.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-73.100,94	-168.200	-172.700	-184.700	-173.500	-170.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.130,00	-16.150	-17.760	-17.760	-17.760	-17.760
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-90.230,94	-184.350	-190.460	-202.460	-191.260	-188.560

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
30.35.01	Umwelt- und Klimaschutz	-90.230,94	-184.350	-190.460	-202.460	-191.260	-188.560

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 14

Umweltschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	1	2	3	4	5	6	7
in EUR							
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.999,20	4.800	1.500	0	1.000	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.935,41	55.000	59.800	0	17.000	17.500	17.500
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.934,61	59.800	61.300	0	18.000	17.500	17.500
10 - Personalauszahlungen	-118.555,93	-112.400	-125.300	0	-127.700	-130.300	-132.800
11 - Versorgungsauszahlungen	-2.787,00	-3.800	-6.600	0	-6.700	-6.800	-7.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.841,31	-67.000	-76.500	0	-44.000	-34.000	-29.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-14.250,00	-38.000	-35.000	0	-34.000	-30.000	-30.000
15 - Sonstige Auszahlungen	-18.501,31	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-160.935,55	-227.200	-249.400	0	-218.400	-207.100	-204.800
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.000,94	-167.400	-188.100	0	-200.400	-189.600	-187.300
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	128.000	60.000	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	128.000	60.000	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	-128.000	-60.000	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-128.000	-62.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 15

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.979,74	512.300	580.000	484.400	466.600	430.700
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.180,21	36.200	37.500	48.000	48.000	50.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.154,85	0	30.000	30.000	12.500	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	320,97	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	372.635,77	548.500	647.500	562.400	527.100	481.200
11	- Personalaufwendungen	-287.485,08	-308.300	-355.200	-362.400	-369.500	-376.600
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.530,00	-2.300	-3.500	-3.500	-3.600	-3.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.599,08	-224.000	-343.200	-310.200	-273.200	-224.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.543,13	-10.900	-8.400	-10.800	-11.400	-12.000
15	- Transferaufwendungen	-502.553,88	-631.900	-672.000	-572.500	-539.400	-538.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.658,20	-42.500	-46.500	-45.500	-46.500	-46.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.008.369,37	-1.219.900	-1.428.800	-1.304.900	-1.243.600	-1.201.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-635.733,60	-671.400	-781.300	-742.500	-716.500	-720.100
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-635.733,60	-671.400	-781.300	-742.500	-716.500	-720.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-635.733,60	-671.400	-781.300	-742.500	-716.500	-720.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	126.550,00	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-89.288,91	-92.590	-119.920	-119.920	-119.920	-119.920
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-598.472,51	-730.490	-867.720	-828.920	-802.920	-806.520

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
10.13.01	Veranstaltungsflächen im Rathaus	31.540,58	-62.050	-69.160	-63.760	-64.560	-65.060
10.13.05	Marketing, Informations- und Medienarbeit	-191.822,31	-182.370	-149.900	-152.800	-173.100	-188.500
10.13.06	Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	-89.476,20	-106.680	-137.420	-141.620	-143.320	-142.320
30.33.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	-348.714,58	-379.390	-511.240	-470.740	-421.940	-410.640

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 15

Wirtschaft und Tourismus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.371,56	128.000	198.900	0	100.900	82.600	46.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.595,36	36.200	37.500	0	48.000	48.000	50.500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.358,09	0	30.000	0	30.000	12.500	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	320,97	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.645,98	164.200	266.400	0	178.900	143.100	96.500
10 - Personalauszahlungen	-287.261,08	-307.200	-353.300	0	-360.500	-367.600	-374.600
11 - Versorgungsauszahlungen	-2.787,00	-2.700	-3.800	0	-3.800	-3.900	-4.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.317,17	-224.000	-343.200	0	-310.200	-273.200	-224.200
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-137.528,28	-158.400	-198.500	0	-90.000	-47.500	-37.800
15 - Sonstige Auszahlungen	-33.658,20	-42.500	-46.500	0	-45.500	-46.500	-46.500
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-647.551,73	-734.800	-945.300	0	-810.000	-738.700	-687.100
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-396.905,75	-570.600	-678.900	0	-631.100	-595.600	-590.600
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	655.000	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	655.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33.222,94	-6.000	-21.000	0	-21.000	-6.000	-6.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	-727.235,49	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-760.458,43	-96.000	-111.000	0	-111.000	-96.000	-96.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-760.458,43	559.000	-111.000	0	-111.000	-96.000	-96.000

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich KommHVO: 16

Allgemeine Finanzierungsmittel

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.511.283,51	29.592.000	31.432.000	32.646.000	34.450.000	35.784.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.107.869,29	308.000	308.100	320.000	335.000	350.000
03	+ Sonstige Transfererträge	40.320,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398,66	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.199.858,27	925.600	906.700	898.000	889.000	877.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	34.859.729,73	30.865.600	32.686.800	33.904.000	35.714.000	37.051.000
11	- Personalaufwendungen	-52.561,32	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-13.912.010,17	-14.090.000	-17.275.000	-16.915.000	-17.465.000	-18.015.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.849,11	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.038.420,60	-14.120.000	-17.305.000	-16.945.000	-17.495.000	-18.045.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	20.821.309,13	16.745.600	15.381.800	16.959.000	18.219.000	19.006.000
19	+ Finanzerträge	402.357,75	516.000	466.400	569.000	830.500	830.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-108.686,98	-170.000	-465.000	-765.000	-965.000	-1.165.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	293.670,77	346.000	1.400	-196.000	-134.500	-335.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	21.114.979,90	17.091.600	15.383.200	16.763.000	18.084.500	18.671.000
23	+ Außerordentliche Erträge	112.325,25	500.000	800.000	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	112.325,25	500.000	800.000	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	21.227.305,15	17.591.600	16.183.200	16.763.000	18.084.500	18.671.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.090,05	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.090,05	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	21.227.305,15	17.591.600	16.183.200	16.763.000	18.084.500	18.671.000

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
01.01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel	21.085.754,02	17.221.600	15.793.200	17.473.000	19.002.000	19.796.000
01.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	149.635,39	370.000	390.000	-710.000	-917.500	-1.125.000
01.01.04	Umsatz-/Vorsteuer	-8.084,26	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023**A. Zahlungsübersicht**

Produktbereich KommHVO: 16

Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32.843.193,64	29.592.000	31.432.000	0	32.646.000	34.450.000	35.784.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.115.629,12	308.000	308.100	0	320.000	335.000	350.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	1.072.330,82	925.600	906.700	0	898.000	889.000	877.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	403.002,58	516.000	466.400	0	569.000	830.500	830.000
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.434.156,16	31.381.600	33.153.200	0	34.473.000	36.544.500	37.881.000
10 - Personalauszahlungen	-109.370,81	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-100.607,01	-170.000	-465.000	0	-765.000	-965.000	-1.165.000
14 - Transferauszahlungen	-13.964.691,59	-14.090.000	-17.275.000	0	-16.915.000	-17.465.000	-18.015.000
15 - Sonstige Auszahlungen	-47.489,75	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.222.159,16	-14.290.000	-17.770.000	0	-17.710.000	-18.460.000	-19.210.000
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.211.997,00	17.091.600	15.383.200	0	16.763.000	18.084.500	18.671.000
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.636.818,89	1.927.000	2.115.000	0	2.210.000	2.130.000	2.240.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	1.636.818,89	1.927.000	2.115.000	0	2.210.000	2.130.000	2.240.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	1.636.818,89	1.927.000	2.115.000	0	2.210.000	2.130.000	2.240.000

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: **Ergebnishaushalt**

Teil 2: **Finanzhaushalt**

nach Produktgruppen

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2023

PB,PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis
		in EUR					
01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel	32.686.800	-17.638.000	15.048.800	1.400	15.050.200	800.000
10.11	Zentrale Servicedienste	205.800	-2.353.300	-2.147.500	0	-2.147.500	0
10.12	Bürgerdienste	162.000	-475.800	-313.800	0	-313.800	0
10.13	Marketing	205.500	-785.000	-579.500	0	-579.500	0
20.21	Schulen	1.400.300	-3.278.400	-1.878.100	0	-1.878.100	0
20.22	Bildung und Kulturpflege	16.500	-344.400	-327.900	0	-327.900	0
20.23	Sport	43.900	-301.400	-257.500	0	-257.500	0
20.24	Kinder, Jugend und Familie	314.900	-1.273.600	-958.700	0	-958.700	0
20.25	Soziale Sicherung und Integration	852.200	-1.490.000	-637.800	0	-637.800	0
20.26	Jobcenter	360.000	-1.184.400	-824.400	0	-824.400	195.000
30.31	Sicherheit und Ordnung	225.000	-952.400	-727.400	0	-727.400	50.000
30.32	Bau und Planung	151.600	-1.160.000	-1.008.400	0	-1.008.400	0
30.33	Wirtschaftsförderung	574.900	-1.052.800	-477.900	0	-477.900	0
30.34	Straßen und Verkehr	1.754.600	-3.936.200	-2.181.600	0	-2.181.600	0
30.35	Umwelt, Klima und Grün	407.600	-793.500	-385.900	0	-385.900	0
30.36	Abfallwirtschaft	1.654.000	-1.606.700	47.300	0	47.300	0
40.41	Stadtentwässerung	959.900	-887.300	72.600	0	72.600	0
40.42	Bauhof	192.200	-1.935.700	-1.743.500	0	-1.743.500	0
40.43	Immobilienwirtschaft	1.996.300	-7.381.000	-5.384.700	0	-5.384.700	850.000
40.44	Betrieb von Sportanlagen	106.100	-166.900	-60.800	0	-60.800	0
40.45	Betrieb Friedhof	264.700	-103.200	161.500	0	161.500	0
60.61	Politik und Bürger	100	-325.800	-325.700	0	-325.700	0
60.62	Verwaltungsmanagement	15.500	-653.100	-637.600	0	-637.600	0
60.64	Finanzbuchhaltung	62.000	-656.400	-594.400	0	-594.400	0
60.65	Gleichstellung, Frauenförderung	500	-34.100	-33.600	0	-33.600	0
60.66	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	0	-29.300	-29.300	0	-29.300	0
	Gesamt	44.612.900	-50.798.700	-6.185.800	1.400	-6.184.400	1.895.000

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2023

PB,PG	Bezeichnung	Ergebnis des Teilhaushaltes
		in EUR
01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel	15.860.200
10.11	Zentrale Servicedienste	-1.175.650
10.12	Bürgerdienste	-373.130
10.13	Marketing	-793.620
20.21	Schulen	-4.035.700
20.22	Bildung und Kulturpflege	-372.480
20.23	Sport	-559.700
20.24	Kinder, Jugend und Familie	-1.257.010
20.25	Soziale Sicherung und Integration	-1.536.950
20.26	Jobcenter	-718.260
30.31	Sicherheit und Ordnung	-806.100
30.32	Bau und Planung	-1.124.130
30.33	Wirtschaftsförderung	-511.240
30.34	Straßen und Verkehr	-3.158.160
30.35	Umwelt, Klima und Grün	-645.370
30.36	Abfallwirtschaft	-12.200
40.41	Stadtentwässerung	23.700
40.42	Bauhof	0
40.43	Immobilienwirtschaft	-1.082.740
40.44	Betrieb von Sportanlagen	-49.400
40.45	Betrieb Friedhof	-161.160
60.61	Politik und Bürger	-360.190
60.62	Verwaltungsmanagement	-698.070
60.64	Finanzbuchhaltung	-658.430
60.65	Gleichstellung, Frauenförderung	-38.890
60.66	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	-34.720
	Gesamt	-4.289.400

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2023

PB,PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
in EUR							
01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel	33.153.200	-18.103.000	15.050.200	2.115.000	0	2.115.000
10.11	Zentrale Servicedienste	23.100	-2.082.100	-2.059.000	0	-626.400	-626.400
10.12	Bürgerdienste	162.000	-475.800	-313.800	0	0	0
10.13	Marketing	196.000	-773.500	-577.500	0	-27.000	-27.000
20.21	Schulen	818.400	-2.765.300	-1.946.900	240.200	-1.663.800	-1.423.600
20.22	Bildung und Kulturpflege	14.700	-339.800	-325.100	0	-5.000	-5.000
20.23	Sport	25.000	-259.400	-234.400	41.000	-64.000	-23.000
20.24	Kinder, Jugend und Familie	160.200	-1.089.500	-929.300	550.000	-908.500	-358.500
20.25	Soziale Sicherung und Integration	828.600	-1.420.200	-591.600	0	-12.000	-12.000
20.26	Jobcenter	360.000	-1.163.200	-803.200	0	0	0
30.31	Sicherheit und Ordnung	104.900	-763.800	-658.900	257.000	-631.500	-374.500
30.32	Bau und Planung	142.100	-1.076.800	-934.700	0	-905.000	-905.000
30.33	Wirtschaftsförderung	198.900	-576.100	-377.200	0	-90.000	-90.000
30.34	Straßen und Verkehr	493.300	-2.054.100	-1.560.800	1.821.600	-3.960.200	-2.138.600
30.35	Umwelt, Klima und Grün	336.200	-730.600	-394.400	880.000	-1.287.000	-407.000
30.36	Abfallwirtschaft	1.653.000	-1.584.600	68.400	0	-6.500	-6.500
40.41	Stadtentwässerung	933.400	-848.400	85.000	48.000	-150.000	-102.000
40.42	Bauhof	13.200	-1.758.200	-1.745.000	10.000	-286.000	-276.000
40.43	Immobilienwirtschaft	388.900	-5.314.900	-4.926.000	534.000	-7.709.500	-7.175.500
40.44	Betrieb von Sportanlagen	86.000	-142.000	-56.000	20.600	-78.000	-57.400
40.45	Betrieb Friedhof	329.000	-72.500	256.500	0	-62.000	-62.000
60.61	Politik und Bürger	100	-313.000	-312.900	0	0	0
60.62	Verwaltungsmanagement	15.500	-578.400	-562.900	0	0	0
60.64	Finanzbuchhaltung	62.000	-568.900	-506.900	0	0	0
60.65	Gleichstellung, Frauenförderung	500	-34.100	-33.600	0	0	0
60.66	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	0	-29.300	-29.300	0	0	0
	Gesamt	40.498.200	-44.917.500	-4.419.300	6.517.400	-18.472.400	-11.955.000

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2023

PB,PG	Bezeichnung	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätig- keit	Verpflichtungs- ermächtigungen
		in EUR				
01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel	17.165.200	12.055.000	-1.035.000	11.020.000	0
10.11	Zentrale Servicedienste	-2.685.400	0	0	0	0
10.12	Bürgerdienste	-313.800	0	0	0	0
10.13	Marketing	-604.500	0	0	0	0
20.21	Schulen	-3.370.500	0	0	0	0
20.22	Bildung und Kulturpflege	-330.100	0	0	0	0
20.23	Sport	-257.400	0	0	0	0
20.24	Kinder, Jugend und Familie	-1.287.800	0	0	0	150.000
20.25	Soziale Sicherung und Integration	-603.600	0	0	0	0
20.26	Jobcenter	-803.200	0	0	0	0
30.31	Sicherheit und Ordnung	-1.033.400	0	0	0	0
30.32	Bau und Planung	-1.839.700	0	0	0	0
30.33	Wirtschaftsförderung	-467.200	0	0	0	0
30.34	Straßen und Verkehr	-3.699.400	0	0	0	720.000
30.35	Umwelt, Klima und Grün	-801.400	0	0	0	200.000
30.36	Abfallwirtschaft	61.900	0	0	0	0
40.41	Stadtentwässerung	-17.000	0	0	0	0
40.42	Bauhof	-2.021.000	0	0	0	0
40.43	Immobilienwirtschaft	-12.101.500	0	0	0	4.430.000
40.44	Betrieb von Sportanlagen	-113.400	0	0	0	0
40.45	Betrieb Friedhof	194.500	0	0	0	0
60.61	Politik und Bürger	-312.900	0	0	0	0
60.62	Verwaltungsmanagement	-562.900	0	0	0	0
60.64	Finanzbuchhaltung	-506.900	0	0	0	0
60.65	Gleichstellung, Frauenförderung	-33.600	0	0	0	0
60.66	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	-29.300	0	0	0	0
	Gesamt	-16.374.300	12.055.000	-1.035.000	11.020.000	5.500.000

Leistungsbudget

**(nach Verantwortungsbereichen budgetierter,
ziel- und produktorientierter Ergebnisplan mit
entsprechend zugeordneter Investitionstätigkeit)**

Erläuterung zur Ermittlung der allgemeinen Finanzierungsmittel
<p>Grundsteuern A Anhebung des Hebesatzes auf 493 v.H. (2022 = 219 v.H.) zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel (+100.000 €) für Infrastrukturmaßnahmen (Wirtschaftswegesanierung).</p>
<p>Grundsteuer B Hochrechnung auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 625 v.H. (2022 = 625 v.H.).</p>
<p>Gewerbsteuer Der Ansatz 2023 entspricht dem durchschnittlichen Ist-Aufkommen der letzten 5 Jahre bei einem unveränderten Hebesatz von 430 v.H. (2022 = 430 v.H.). Die Ansätze für die Finanzplanung wurden unter Anwendung der Orientierungsdaten für die Jahre 2024 - 2026 gebildet.</p>
<p>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Auf der Grundlage des voraussichtlichen Ist-Aufkommen für 2022 und unter Anwendung der Orientierungsdaten für die Jahre 2023 - 2026. Dabei wurde der eingetretene Einbruch beim Ist-Aufkommen im III. Quartal 2022 gegenüber den Vorquartalen 2022 (-27 %) berücksichtigt.</p>
<p>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Auf der Grundlage des voraussichtlichen Ist-Aufkommens für 2022 und unter Anwendung der Orientierungsdaten für die Jahre 2023 - 2026.</p>
<p>Familienleistungsausgleich Ansatzbildung auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2023 und den Orientierungsdaten für die Jahre 2023 - 2026.</p>
<p>Hundesteuer / Vergnügungssteuer Auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse; ohne Berücksichtigung von Coronaeffekten.</p>
<p>Schlüsselzuweisungen Nach 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2023 erhält die Stadt Rhede keine Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023. Aufgrund der Entwicklung der eigenen Steuerkraft werden auch für die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026 keine Schlüsselzuweisungen veranschlagt.</p>
<p>Einheitslastenabrechnungen Die letzte Abrechnung für das Jahr 2019 erfolgte im Jahr 2021.</p>
<p>Aufwands- und Unterhaltungspauschale Ansatzbildung auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2023 und den Orientierungsdaten für die Jahre 2023 - 2026. Eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse soll nicht erfolgen.</p>
<p>Konzessionsabgabe der Stadtwerke GmbH Nach dem Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Rhede GmbH und der Finanzplanung betragen die veranschlagten Abführungen aus den Sparten Strom, Gas und Wasser rd. 800.000 €.</p>
<p>Avalprovisionen Prämien auf Bürgschaften der Stadt Rhede für Kredite der Stadtwerke GmbH; ermittelt nach der jeweiligen Bürgschaftssumme zum 01.01. eines Jahres.</p>
<p>Kreisumlage sowie Mehrbelastung Jugendamtsumlage Die Umlagegrundlagen betragen nach dem GFG-Entwurf 2023 32.401.271 €. Die Hebesätze wurden den aktualisierten Eckpunkten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2023 entnommen und betragen für die Kreisumlage 24,9 v.H. sowie die Jugendamtsumlage 25,3 v.H.</p>
<p>Gewerbsteuerumlage Ermittlung auf der Grundlage des Gewerbesteueransatzes, geteilt durch den Gewerbesteuerhebesatz (430 v.H.) und multipliziert mit einem Vervielfältiger (35 v.H.).</p>
<p>Umlage Krankenhausfinanzierungsgesetz Die Gemeinden werden nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an den Investitionsmaßnahmen mit 40% entsprechend der Einwohnerzahl beteiligt. Der Entwurf des Landeshaushaltes 2023 sieht eine Beteiligung von 308,8 Mio. € (2022 = 270,8; +38,0 Mio. €) vor.</p>
<p>Jahresgewinn Stadtwerke Rhede GmbH Die Ansatzbildungen für die Geschäftsjahre 2025 - 2026 erfolgten auf Basis einer Gewinnausschüttung von 280.000 € nach Abzug der Abgeltungssteuern.</p>
<p>Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebes Die Ansätze wurden aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Betriebes für Abwasserbeseitigung übernommen.</p>
<p>Gewinnanteile aus Beteiligungen Dividenden für Geschäftsanteile an der Bocholter HeimBau e.G. und an der WohnBau Westmünsterland e.G.</p>
<p>Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Die Darlehensschulden für Investitionen der Stadt betragen voraussichtlich zum 31.12.2022 rd. 18.109.100 €. Die Zinsen sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen neuen Kreditaufnahmen berechnet.</p>
<p>Außerordentlicher Ertrag Ausweis der prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine.</p>

Allgemeine Finanzierungsmittel und ihre Zuteilung auf das Leistungsbudget

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	181.674,52	178.000	278.000	278.000	278.000	278.000
Grundsteuer B	4.512.949,95	4.500.000	4.600.000	4.660.000	4.730.000	4.790.000
Gewerbsteuer	14.280.156,61	11.500.000	12.400.000	13.000.000	13.900.000	14.500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.405.924,91	10.600.000	10.900.000	11.400.000	12.100.000	12.700.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.908.446,51	1.440.000	1.700.000	1.790.000	1.850.000	1.890.000
Familienleistungsausgleich	956.697,93	1.040.000	1.200.000	1.160.000	1.230.000	1.260.000
Vergnügungssteuer	107.674,75	200.000	220.000	222.000	224.000	226.000
Hundesteuer	130.658,82	134.000	134.000	136.000	138.000	140.000
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32.484.184,00	29.592.000	31.432.000	32.646.000	34.450.000	35.784.000
Schlüsselzuweisungen	433.927,00	0	0	0	0	0
Einheitslastenabrechnungen	385.892,66	0	0	0	0	0
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	237.185,88	288.000	288.100	300.000	315.000	330.000
Belastungsausgleich schulische Inklusion	10.863,75	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Erträge aus der Schulpauschale	40.000,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.107.869,29	308.000	308.100	320.000	335.000	350.000
Schuldendiensthilfe des Landes	40.320,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Abrechnung Jugendamtsumlage	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	40.320,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398,66	0,00	0	0	0	0
Konzessionsabgaben der Stadtwerke	815.918,13	803.000	800.000	799.000	798.000	795.000
Avalprovisionen	101.538,28	92.600	76.700	69.000	61.000	52.000
Säumniszuschläge	28.350,75	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Auflösung von Rückstellungen	214.243,81	0	0	0	0	0
Erträge aus Erstattungsansprüchen	34.289,34	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.194.340,31	925.600	906.700	898.000	889.000	877.000
10 Ordentliche Erträge	34.827.112,26	30.865.600	32.686.800	33.904.000	35.714.000	37.051.000
11 Personalaufwendungen	-52.561,32	0	0	0	0	0
Kreisumlage	-6.144.107,79	-6.035.000	-8.070.000	-7.840.000	-8.080.000	-8.330.000
Kreisumlage - Mehrbelastung Jugendamtsu	-6.569.812,68	-7.120.000	-8.195.000	-8.015.000	-8.255.000	-8.505.000
Gewerbsteuerumlage	-1.198.089,70	-935.000	-1.010.000	-1.060.000	-1.130.000	-1.180.000
Zuweisung Krankenhausinvestitionen	-288.616,00	-285.000	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
Zuführung Pensionsrückstellungen u.a.	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-14.200.626,17	-14.375.000	-17.608.000	-17.248.000	-17.798.000	-18.348.000
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen u.a.	-14.594,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.552,93	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.146,93	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17 Ordentliche Aufwendungen	-14.294.334,42	-14.405.000	-17.638.000	-17.278.000	-17.828.000	-18.378.000
18 Ordentliches Ergebnis	20.532.777,84	16.460.600	15.048.800	16.626.000	17.886.000	18.673.000
Jahresgewinn Stadtwerke Rhede GmbH	0,00	0	0	0	236.000	236.000
Eigenkapitalverzinsung Abwasserbetrieb	401.525,94	515.000	450.400	553.000	586.000	593.000
Zinserträge	0,00	0	15.000	15.000	7.500	0
Gewinnanteile aus Beteiligungen	831,81	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19 Finanzerträge	402.357,75	516.000	466.400	569.000	830.500	830.000
Zinsaufwendung an Kreditinstitute u.a.	-99.225,27	-160.000	-460.000	-760.000	-960.000	-1.160.000
Zinsaufwendungen für Kassenkredite u.a.	-1.211,12	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Sonstige Finanzaufwendungen	-8.250,59	0	0	0	0	0
20 Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	-108.686,98	-170.000	-465.000	-765.000	-965.000	-1.165.000
21 Finanzergebnis	293.670,77	346.000	1.400	-196.000	-134.500	-335.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	20.826.448,61	16.806.600	15.050.200	16.430.000	17.751.500	18.338.000
23 Außerordentliche Erträge	112.325,25	500.000	800.000	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	112.325,25	500.000	800.000	0	0	0
26 Jahresergebnis	20.938.773,86	17.306.600	15.850.200	16.430.000	17.751.500	18.338.000
Zuschussbedarf des Leistungsbudgets	-15.425.603,94	-17.858.800	-20.139.600	-20.032.700	-19.802.500	-21.268.900
<i>Prognose nach dem 3. Controllingbericht 2022</i>		1.829.800				
Defizit (-) / Überschuss	5.513.169,92	1.277.600	-4.289.400	-3.602.700	-2.051.000	-2.930.900
Zuführung Ausgleichsrücklage	5.513.169,92	1.277.600	0	0	0	0

Zuteilung der allgemeinen Finanzierungsmittel auf die Einzelbudgets (Budgetdotierung)

	Zuschussbedarf
Fachbereichsbudget 10 Service und Marketing	-2.342.400 €
Fachbereichsbudget 20 Bildung und Soziales	-8.480.100 €
Fachbereichsbudget 30 Bau und Ordnung	-6.257.200 €
Fachbereichsbudget 40 Betriebe und Immobilien	-1.269.600 €
Einzelbudget 60 Gesamtsteuerung	-1.790.300 €
Gesamtzuteilung	-20.139.600 €
 Allgemeine Finanzierungsmittel	 <u>15.850.200 €</u>
 Zuführung zur Ausgleichsrücklage	 -4.289.400 €

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich: 01 Allgemeine Finanzierungsmittel

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32.511.283,51	29.592.000	31.432.000	32.646.000	34.450.000	35.784.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.107.869,29	308.000	308.100	320.000	335.000	350.000
03 + Sonstige Transfererträge	40.320,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398,66	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.199.942,98	925.600	906.700	898.000	889.000	877.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	34.859.814,44	30.865.600	32.686.800	33.904.000	35.714.000	37.051.000
11 - Personalaufwendungen	-52.561,32	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-14.200.626,17	-14.375.000	-17.608.000	-17.248.000	-17.798.000	-18.348.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.849,11	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-14.327.036,60	-14.405.000	-17.638.000	-17.278.000	-17.828.000	-18.378.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	20.532.777,84	16.460.600	15.048.800	16.626.000	17.886.000	18.673.000
19 + Finanzerträge	402.357,75	516.000	466.400	569.000	830.500	830.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-108.686,98	-170.000	-465.000	-765.000	-965.000	-1.165.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	293.670,77	346.000	1.400	-196.000	-134.500	-335.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	20.826.448,61	16.806.600	15.050.200	16.430.000	17.751.500	18.338.000
23 + Außerordentliche Erträge	112.325,25	500.000	800.000	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	112.325,25	500.000	800.000	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	20.938.773,86	17.306.600	15.850.200	16.430.000	17.751.500	18.338.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.090,05	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.090,05	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	20.938.773,86	17.306.600	15.850.200	16.430.000	17.751.500	18.338.000

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt-	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
gruppe		in EUR					
01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel	20.938.773,86	17.306.600	15.850.200	16.430.000	17.751.500	18.338.000

Teilfinanzplan 2023**01****A. Zahlungsübersicht****Produktbereich 01 Allgemeine Finanzierungsmittel**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32.843.193,64	29.592.000	31.432.000	0	32.646.000	34.450.000	35.784.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.115.629,12	308.000	308.100	0	320.000	335.000	350.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	1.072.330,82	925.600	906.700	0	898.000	889.000	877.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	403.002,58	516.000	466.400	0	569.000	830.500	830.000
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.434.156,16	31.381.600	33.153.200	0	34.473.000	36.544.500	37.881.000
10 - Personalauszahlungen	-109.370,81	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-100.607,01	-170.000	-465.000	0	-765.000	-965.000	-1.165.000
14 - Transferauszahlungen	-14.253.307,59	-14.375.000	-17.608.000	0	-17.248.000	-17.798.000	-18.348.000
15 - Sonstige Auszahlungen	-47.489,75	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.510.775,16	-14.575.000	-18.103.000	0	-18.043.000	-18.793.000	-19.543.000
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.923.381,00	16.806.600	15.050.200	0	16.430.000	17.751.500	18.338.000
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.636.818,89	1.927.000	2.115.000	0	2.210.000	2.130.000	2.240.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	1.636.818,89	1.927.000	2.115.000	0	2.210.000	2.130.000	2.240.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	1.636.818,89	1.927.000	2.115.000	0	2.210.000	2.130.000	2.240.000

Produktübersicht Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
		in EUR						
01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel	22.560.199,89	18.733.600	17.165.200	0	18.640.000	19.881.500	20.578.000

Teilfinanzplan 2023

01.01.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 01 Allgemeine Finanzierungsmittel
 Produktgruppe: 01.01 Allgemeine Finanzierungsmittel
 Produkt: 01.01.01 Allgemeine Finanzierungsmittel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 01.01.01.001
Allgemeine Investitionspauschale

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410.549,89	1.470.000	1.600.000	0	1.670.000	1.750.000	1.830.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.410.549,89	1.470.000	1.600.000	0	1.670.000	1.750.000	1.830.000	0	0

Maßnahme: 01.01.01.002
Schul- und Bildungspauschale (investiv)

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	226.269,00	272.000	330.000	0	355.000	380.000	410.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	226.269,00	272.000	330.000	0	355.000	380.000	410.000	0	0

Maßnahme: 01.01.01.004
Zuwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (KInvFöG NRW)

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	185.000	185.000	0	185.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	185.000	185.000	0	185.000	0	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
01.01.01.00	Allgemeine Finanzierungsmittel	1.636.818,89	1.927.000	2.115.000	0	2.210.000	2.130.000	2.240.000	0	0

Produktübersicht Leistungsbudget

Fachbereich 10 Service und Marketing	11 Zentrale Servicedienste Organisation und Personalmanagement 02 Informationstechnik 03 Logistik 04 Archiv 05 Personalverwaltung 06 Versicherungsschutz 07 Digitalisierung	Fachbereich 20 Bildung und Soziales	21 Schulen 01 Schülerplätze in Grundschulen 02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II 03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	Fachbereich 30 Bau und Ordnung	31 Sicherheit und Ordnung 01 Gefahrenabwehr 02 Ordnungsmaßnahmen 03 Gewerbeüberwachung 04 Brand- und Bevölkerungsschutz	Fachbereich 40 Betriebe und Immobilien	41 Stadtentwässerung 01 Abwasserbeseitigung 02 Technische Anlagen in Gewässer 42 Bauhof 01 Dienstleistungen des Bauhofes	Fachbereich 60 Gesamtsteuerung	61 Politik und Bürger 01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen 02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung 03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen 62 Verwaltungsmanagement 01 Verwaltungsvorstand 02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements 63 Stadtentwicklung 01 Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018 im Produkt 30.32.01) 64 Finanzbuchhaltung 01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling 02 Geschäftsbuchführung 03 Zahlungsabwicklung, Vollstreckung 04 Kommunale Abgaben 65 Gleichstellung, Frauenförderung 01 Gleichstellung, Frauenförderung 66 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung 01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
12 Bürgerdienste 01 Einwohnerdaten und Ausweisdokumente 02 Serviceleistungen des Bürgerbüros 03 Beurkundungen des Personenstands 04 Ehrenamtsunterstützung	22 Bildung und Kulturpflege 01 Förderung von Vereinen 02 Büchereien 03 Volkshochschule 04 Förderung des Musikschulvereins	32 Bau und Planung 01 Stadt- und Bauleitplanung 02 Pläne und graphische Daten 03 Bauordnung 04 Denkmal- und Stadtbildpflege 05 Wohnraumentwicklung 06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten	43 Immobilienwirtschaft 01 Vermietung und Vermittlung von Raum 02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung 03 Hausdienste, technische Dienste 04 Hochbau 05 Bereitstellung von Liegenschaften	33 Wirtschaftsförderung 01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	44 Betrieb von Sportanlagen 01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	45 Betrieb Friedhof 01 Betrieb Friedhof			
13 Stadtmarketing 01 Veranstaltungsflächen im Rathaus 02 Veranstaltungen, Märkte 03 Kulturveranstaltungen 04 Museum 05 Marketing, Informations- und Medienarbeit 06 Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	23 Sport 01 Sportförderung	34 Straßen und Verkehr 01 Verkehrsflächen 02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs 03 Verkehrsplanung 04 Stadtreinigung und Winterdienst	44 Betrieb von Sportanlagen 01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	35 Umwelt und Grün 01 Umwelt- und Klimaschutz 02 Landschafts- und Naturschutz, Grün 03 Gewässer- und Hochwasserschutz	45 Betrieb Friedhof 01 Betrieb Friedhof				
26 Jobcenter 01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	24 Kinder, Jugend, Familie 01 Kindertagesbetreuung 02 Kinderspielfläze 03 Jugendarbeit 04 Offene Jugendarbeit im Jugendtreff „Alte Fabrik“ 05 Familienförderung	36 Abfallwirtschaft 01 Abfallentsorgung und Wertstoffe	25 Soziale Sicherung und Integration 01 Hilfen für ältere Menschen 02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge 03 Wohngeld 04 Hilfen bei Wohnproblemen 05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung 06 Sonstige integrative Sozialarbeit 07 Sozialhilfe	36 Abfallwirtschaft 01 Abfallentsorgung und Wertstoffe					

Inhaltsverzeichnis Gesamtbudget, Einzelbudgets, Produktgruppen und Produkte

Ziffer	Bezeichnung	Seite
	Gesamtbudget (Zusammenfassung der Einzelbudgets 10 - 60)	175
10	Fachbereich 10 - Service und Marketing	179
	Leitziele	181
10.11	Zentrale Servicedienste	186
10.11.01	Organisation und Personalmanagement	188
10.11.02	Informationstechnik	192
10.11.03	Logistik.....	198
10.11.04	Archiv.....	204
10.11.05	Personalverwaltung.....	206
10.11.06	Versicherungsschutz	210
10.11.07	Digitalisierung	212
10.12	Bürgerdienste	214
10.12.01	Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	216
10.12.02	Serviceleistungen des Bürgerbüros	218
10.12.03	Beurkundung des Personenstands	220
10.12.04	Ehrenamtsunterstützung	222
10.13	Stadtmarketing	224
10.13.01	Veranstaltungsflächen im Rathaus	226
10.13.02	Veranstaltungen, Märkte	230
10.13.03	Kulturveranstaltungen.....	236
10.13.04	Museum	238
10.13.05	Marketing, Informations- und Medienarbeit.....	240
10.13.06	Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	242
20	Fachbereich 20 - Bildung und Soziales	247
	Leitziele	248
20.21	Schulen	254
20.21.01	Schülerplätze in Grundschulen	256
20.21.02	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II.....	264
20.21.03	Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	272
20.22	Bildung und Kulturpflege	276
20.22.01	Förderung von Vereinen.....	278
20.22.02	Büchereien.....	280
20.22.03	Volkshochschule	282
20.22.04	Förderung des Musikschulvereins	286
20.23	Sport	288
20.23.01	Sportförderung	290
20.24	Kinder, Jugend, Familie	296
20.24.01	Kindertagesbetreuung	298
20.24.02	Kinderspielplätze.....	304
20.24.03	Jugendarbeit	310
20.24.04	Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“	314
20.24.05	Familienförderung	316
20.25	Soziale Leistungen und Integration	320
20.25.01	Hilfen für ältere Menschen.....	322
20.25.02	Hilfen für ausländische Flüchtlinge	324
20.25.03	Wohngeld.....	330
20.25.04	Hilfen bei Wohnproblemen	332
20.25.05	Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	338
20.25.06	Sonstige integrative Sozialarbeit.....	340
20.25.07	Sozialhilfe und andere Sozialleistungen.....	342

Ziffer	Bezeichnung	Seite
20.26	Jobcenter	346
20.26.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende.....	348
30	Fachbereich 30 - Bau und Ordnung	353
	Leitziele	354
31	Sicherheit und Ordnung	362
30.31.01	Gefahrenabwehr	364
30.31.02	Ordnungsmaßnahmen.....	368
30.31.03	Gewerbeüberwachung	372
30.31.04	Brand- und Bevölkerungsschutz	374
32	Bau und Planung	380
30.32.01	Stadt- und Bauleitplanung	382
30.32.02	Pläne und graphische Daten	386
30.32.03	Bauordnung	390
30.32.04	Denkmal- und Stadtbildpflege.....	392
30.32.05	Wohnraumentwicklung	398
30.32.06	Planung und Realisierung von Städtebauprojekten.....	404
33	Wirtschaftsförderung	412
30.33.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	414
34	Straßen und Verkehr	420
30.34.01	Verkehrsflächen	422
30.34.02	Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	434
30.34.03	Verkehrsplanung	440
30.34.04	Stadtreinigung und Winterdienst	444
35	Umwelt, Klima und Grün	446
30.35.01	Umwelt- und Klimaschutz.....	448
30.35.02	Landschafts- und Naturschutz, Grün.....	454
30.35.03	Gewässer- und Hochwasserschutz.....	462
36	Abfallwirtschaft	470
30.36.01	Abfallentsorgung und Wertstoffe.....	472
40	Fachbereich 40 - Betriebe und Immobilien	479
	Leitziele	480
41	Stadtentwässerung	486
40.41.01	Abwasserbeseitigung	488
40.41.02	Technische Anlagen in Gewässer.....	490
42	Bauhof	494
40.42.01	Dienstleistungen des Bauhofs	496
43	Immobilienwirtschaft	504
40.43.01	Vermietung und Vermittlung von Raum	506
40.43.02	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung.....	508
40.43.03	Haus- und Saaldienste, technische Dienste.....	516
40.43.04	Hochbau	522
40.43.05	Bereitstellung von Liegenschaften	530
44	Betrieb von Sportanlagen	534
40.44.01	Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen.....	536
45	Betrieb Friedhof	542
40.45.01	Betrieb Friedhof.....	544

Ziffer	Bezeichnung	Seite
60	Gesamtsteuerung - 60	551
	Leitziele.....	553
61	Politik und Bürger	558
60.61.01	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	560
60.61.02	Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung.....	562
60.61.03	Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen	564
62	Verwaltungsmanagement	566
60.62.01	Verwaltungsvorstand.....	568
60.62.02	Unterstützung des Verwaltungsmanagements.....	570
63	Stadtentwicklung.....	572
60.63.01	Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018: Produkt 30.32.01)	573
64	Finanzbuchhaltung	574
60.64.01	Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	576
60.64.02	Geschäftsbuchführung	578
60.64.03	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	580
60.64.04	Kommunale Abgaben.....	582
65	Gleichstellung, Frauenförderung	584
60.65.01	Gleichstellung, Frauenförderung	586
66	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung.....	588
60.66.01	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung.....	590

Gesamtbudget

Zusammenfassung der Einzelbudgets des Leistungsbudgets

- Fachbereich 10 - Service und Marketing -
- Fachbereich 20 - Bildung und Soziales -
- Fachbereich 30 - Bau und Ordnung -
- Fachbereich 40 - Betriebe und Immobilien -
- Fachbereich 60 - Gesamtsteuerung-

Gesamtbudget - Fachbereiche

Ergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.953.574,12	4.322.400	4.356.300	4.422.200	4.470.800	4.444.900
03	+ Sonstige Transfererträge	31.119,22	55.000	35.000	35.000	35.000	35.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.541.641,96	3.832.100	3.766.000	3.754.900	3.711.200	3.732.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	633.859,44	656.900	671.900	688.900	689.900	694.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.116.688,64	2.383.200	1.859.400	1.807.900	1.733.400	1.672.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	823.374,18	675.800	863.500	548.100	228.100	233.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	252.694,92	391.000	374.000	379.000	385.000	385.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	11.352.952,48	12.316.400	11.926.100	11.636.000	11.253.400	11.197.100
11	- Personalaufwendungen	-8.885.583,81	-9.833.000	-10.300.000	-10.503.700	-10.711.900	-10.917.200
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.130.788,98	-1.135.000	-1.160.000	-1.182.600	-1.205.900	-1.229.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.912.630,36	-9.103.800	-10.522.700	-9.985.000	-9.499.200	-9.401.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.010.321,55	-4.361.900	-4.677.300	-5.068.100	-5.231.900	-5.350.700
15	- Transferaufwendungen	-3.106.227,92	-3.464.800	-3.668.600	-3.616.700	-3.625.200	-3.670.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.938.220,07	-2.376.700	-2.832.100	-2.357.600	-1.826.800	-1.896.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.983.772,69	-30.275.200	-33.160.700	-32.713.700	-32.100.900	-32.466.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-15.630.820,21	-17.958.800	-21.234.600	-21.077.700	-20.847.500	-21.268.900
19	+ Finanzerträge	50,13	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	50,13	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.630.770,08	-17.958.800	-21.234.600	-21.077.700	-20.847.500	-21.268.900
23	+ Außerordentliche Erträge	205.166,14	100.000	1.095.000	1.045.000	1.045.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	205.166,14	100.000	1.095.000	1.045.000	1.045.000	0
26	= Jahresergebnis	-15.425.603,94	-17.858.800	-20.139.600	-20.032.700	-19.802.500	-21.268.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.621.285,93	5.963.000	7.531.300	7.658.500	7.749.000	7.850.100
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.621.285,93	-5.963.000	-7.531.300	-7.658.500	-7.749.000	-7.850.100
29	= Ergebnis	-15.425.603,94	-17.858.800	-20.139.600	-20.032.700	-19.802.500	-21.268.900
Produktbereiche							
FB 10	Service und Marketing	-1.843.720,20	-2.224.800	-2.342.400	-2.374.600	-2.524.100	-2.514.700
FB 20	Bildung und Soziales	-5.914.584,46	-6.786.400	-8.480.100	-8.632.700	-8.896.200	-9.233.400
FB 30	Bau und Ordnung	-5.236.992,14	-5.678.100	-6.257.200	-6.464.600	-6.524.300	-6.749.400
FB 40	Betriebe und Immobilien	-669.724,32	-1.441.800	-1.269.600	-740.900	-8.900	-894.600
FB 60	Gesamtsteuerung	-1.760.582,82	-1.727.700	-1.790.300	-1.819.900	-1.849.000	-1.876.800
Gesamtbudget - Fachbereiche		-15.425.603,94	-17.858.800	-20.139.600	-20.032.700	-19.802.500	-21.268.900

Investitionsmaßnahmen	VE 2023	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen	0	4.533.800	4.402.400	1.138.800	503.000	1.138.600
- Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	-400.000	-3.190.000	-780.000	-690.000	-290.000	-290.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.100.000	-13.975.900	-14.490.700	-10.119.500	-5.475.500	-10.654.000
- Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände	0	-3.080.900	-2.787.800	-1.005.900	-1.288.500	-881.500
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-124.000	-125.900	-127.400	-129.400	-131.400
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-149.200	-288.000	-151.000	-151.000	-151.000
= Saldo	-5.500.000	-15.986.200	-14.070.000	-10.955.000	-6.831.400	-10.969.300

Fachbereich 10
- Service und Marketing -

- 011 - Zentrale Servicedienste
- 012 - Bürgerdienste
- 013 - Stadtmarketing

Leitziele 2023

für die Politikfelder **Zentrale Servicedienste**

- **Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gesamtverwaltung haben ein hohes Niveau. Die internen Servicedienste unterstützen dies maßgeblich. Die zur Leistungserbringung benötigten Daten sind besonders schützenswert und werden durch besondere organisatorische und technische Maßnahmen geschützt.**
- **Die Informationstechnik schafft Rahmenbedingungen, um Angebote im Sinne von E-Government für die Bürgerschaft bereitzustellen. Die Digitalisierung der Schullandschaft unterstützt die didaktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in einem attraktiven Umfeld.**
- **Das Personal- und Organisationsmanagement, die Informationstechnik und die Stelle Digitalisierung setzen die Maßnahmen im Rahmen einer „Digitalen Strategie“ fest und unterstützen die Umsetzung in den Fachbereichen. Die entsprechenden Maßnahmenpakete verbessern das Verwaltungshandeln in der Kommunikationsbeziehung zur Einwohnerschaft und zum Gewerbe.**
- **Das Personal- und Organisationsmanagement erhebt als zentraler Dienstleister Prozesse und initiiert Prozessverbesserungen auf der Grundlage von Servicekontrakten.**

für das Politikfeld **Bürgerdienste**

- **Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die nachgefragten Leistungen durch Bedienung „aus einer Hand“ in freundlicher Atmosphäre ohne besondere Wartezeiten bei gleichbleibend gutem Service.**
- **Heimische Brautpaare entscheiden sich wegen der angenehmen räumlichen Atmosphäre und der angemessenen Eheschließungsfeier dafür, in Rhede standesamtlich zu heiraten.**
- **Die Ehrenamtsarbeit in Rhede ist wichtiger Bestandteil der Stadtgesellschaft. Die Stelle der Ehrenamtsunterstützung hilft den Ehrenamtlichen in vielen Belangen.**

für das Politikfeld **Marketing**

- **Die Aktivitäten des Team Marketing führen kontinuierlich zu einer Steigerung der Attraktivität und Belebung der Innenstadt. Sie sind im Einzelnen auf folgende Wirkungsziele ausgerichtet und prägen damit maßgeblich die Stadtentwicklung:**
- **Die Innenstadt ist lebendiges Zentrum für Bewohner, Gäste und Besucher. Frequentierung und Verweildauer steigen deutlich wahrnehmbar an.**
- **Die Innenstadt bietet Raum und Anreiz für vielfältige Freizeitaktivitäten.**
- **Qualitativ hochwertige Veranstaltungen tragen nachhaltig zur wirtschaftlichen Sicherung der Innenstadtbetriebe bei und setzen sich weiterhin positiv vom Angebot in der Region ab.**
- **Rhede positioniert sich mit einem eigenständigen Profil entsprechend dem Stadtleitbild und dem daraus abgeleiteten Stadtlogo im Wettbewerb der Städte in der Region.**
- **Das Medizin- und Apothekenmuseum ist Anziehungspunkt für Bürger und Gäste der Stadt. Neben der Dauerausstellung sorgen vielfältige Sonderausstellungen/Aktionen für eine kontinuierliche Steigerung der Attraktivität.**
- **Das Medizin- und Apothekenmuseum inklusive der Alten Mühle und der an den neuen Rad- und Fußweg zwischen Museum und Kloster angrenzende Museumsgarten tragen zur Belebung des neu entstehenden Quartiers „Gudulakloster“ und der Rheder Innenstadt bei.**
- **Kulturveranstaltungen bereichern den Veranstaltungskalender der Stadtverwaltung Rhede.**
- **Die Veranstaltungsflächen im Rathaus stehen u.a. Unternehmen, Vereinen, Bürgern und Gästen der Stadt Rhede möglichst kostendeckend zur Verfügung.**
- **Der Tourismus trägt als Wirtschaftsförderungsfaktor spürbar zur Belebung sowie zur wirtschaftlichen Stärkung der Gastronomie, des Handels, der Dienstleistungen und des Handwerks bei.**
- **Die Bürgerinnen und Bürger sind infolge einer intensiven Informations- und Medienarbeit über öffentliche Themen umfassend informiert.**

Produktplan des Fachbereichs 10 - Service und Marketing -				
Zentrale Servicedienste	Bürgerdienste	Stadtmarketing		
10.11	10.12	10.13		
10.11.01 Organisation und Personalmanagement	10.12.01 Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	10.13.01 Veranstaltungsflächen im Rathaus		
10.11.02 Informationstechnik	10.12.02 Serviceleistungen des Bürgerbüros	10.13.02 Veranstaltungen, Märkte		
10.11.03 Logistik	10.12.03 Beurkundung des Personenstands	10.13.03 Kulturveranstaltungen		
10.11.04 Archiv	10.12.04 Ehrenamtsunterstützung	10.13.04 Museum		
10.11.05 Personalverwaltung		10.13.05 Marketing, Informations- und Medienarbeit		
10.11.06 Versicherungsschutz		10.13.06 Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit		
10.11.07 Digitalisierung				

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich: 10 Service und Marketing

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.320,42	202.100	215.900	240.700	248.900	271.500
03 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.512,83	260.200	259.300	278.200	257.700	278.200
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.378,71	49.200	50.500	66.000	66.000	68.500
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.113,38	17.500	47.600	47.700	30.300	17.900
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	500,49	0	0	0	0	0
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	468.825,83	529.000	573.300	632.600	602.900	636.100
11 -	Personalaufwendungen	-1.645.693,94	-1.908.000	-2.020.000	-2.060.300	-2.101.300	-2.141.000
12 -	Versorgungsaufwendungen	-135.700,00	-105.000	-98.000	-100.000	-102.000	-104.000
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-593.219,23	-641.300	-735.100	-744.600	-813.100	-739.600
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-166.914,64	-198.200	-194.700	-243.200	-251.600	-274.000
15 -	Transferaufwendungen	-109.444,20	-76.500	-72.000	-73.500	-75.000	-76.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-326.945,88	-459.800	-494.300	-488.800	-496.000	-536.500
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-2.977.917,89	-3.388.800	-3.614.100	-3.710.400	-3.839.000	-3.871.600
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.509.092,06	-2.859.800	-3.040.800	-3.077.800	-3.236.100	-3.235.500
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.509.092,06	-2.859.800	-3.040.800	-3.077.800	-3.236.100	-3.235.500
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.509.092,06	-2.859.800	-3.040.800	-3.077.800	-3.236.100	-3.235.500
27 +	Erträge aus internen Leistungs- beziehungen	994.755,95	1.024.500	1.166.300	1.175.500	1.184.700	1.193.900
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-329.384,09	-389.500	-467.900	-472.300	-472.700	-473.100
29 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.843.720,20	-2.224.800	-2.342.400	-2.374.600	-2.524.100	-2.514.700

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt-	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
gruppe		in EUR					
10.11	Zentrale Servicedienste	-981.533,11	-1.155.270	-1.175.650	-1.208.950	-1.235.650	-1.274.750
10.12	Bürgerdienste	-270.510,34	-336.470	-373.130	-359.830	-366.630	-393.130
10.13	Marketing	-591.676,75	-733.060	-793.620	-805.820	-921.820	-846.820

Teilfinanzplan 2023**10****A. Zahlungsübersicht****Produktbereich 10 Service und Marketing**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.072,00	5.000	23.700	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.402,83	260.200	259.300	0	278.200	257.700	278.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.586,98	49.200	50.500	0	66.000	66.000	68.500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.230,40	17.500	47.600	0	47.700	30.300	17.900
07 + Sonstige Einzahlungen	148,50	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.440,71	331.900	381.100	0	391.900	354.000	364.600
10 - Personalauszahlungen	-1.703.723,35	-1.898.000	-1.964.000	0	-2.003.200	-2.042.900	-2.081.600
11 - Versorgungsauszahlungen	-232.046,00	-117.000	-104.000	0	-106.200	-108.100	-110.300
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-560.331,92	-603.300	-697.100	0	-706.600	-775.100	-701.600
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-109.444,20	-76.500	-72.000	0	-73.500	-75.000	-76.500
15 - Sonstige Auszahlungen	-325.788,80	-459.800	-494.300	0	-488.800	-496.000	-536.500
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.931.334,27	-3.154.600	-3.331.400	0	-3.378.300	-3.497.100	-3.506.500
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.653.893,56	-2.822.700	-2.950.300	0	-2.986.400	-3.143.100	-3.141.900
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	30.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-296.160,77	-491.500	-527.500	0	-259.500	-244.500	-244.500
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-124.000	-125.900	0	-127.400	-129.400	-131.400
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-296.160,77	-615.500	-653.400	0	-386.900	-373.900	-375.900
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-296.160,77	-585.500	-653.400	0	-386.900	-373.900	-375.900

Produktgruppe	Produkt- Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
		in EUR						
10.11	Zentrale Servicedienste	-2.107.897,82	-2.555.700	-2.685.400	0	-2.460.100	-2.496.200	-2.545.300
10.12	Bürgerdienste	-223.659,90	-284.900	-313.800	0	-300.500	-307.300	-333.800
10.13	Marketing	-618.496,61	-567.600	-604.500	0	-612.700	-713.500	-638.700

Produktplan des Fachbereichs 10 - Service und Marketing -				
Zentrale Servicedienste	Bürgerdienste	Stadtmarketing		
10.11	10.12	10.13		
10.11.01 Organisation und Personalmanagement	10.12.01 Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	10.13.01 Veranstaltungsflächen im Rathaus		
10.11.02 Informationstechnik	10.12.02 Serviceleistungen des Bürgerbüros	10.13.02 Veranstaltungen, Märkte		
10.11.03 Logistik	10.12.03 Beurkundung des Personenstands	10.13.03 Kulturveranstaltungen		
10.11.04 Archiv	10.12.04 Ehrenamtsunterstützung	10.13.04 Museum		
10.11.05 Personalverwaltung		10.13.05 Marketing, Informations- und Medienarbeit		
10.11.06 Versicherungsschutz		10.13.06 Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit		
10.11.07 Digitalisierung				

Teilergebnisplan 2023

10.11

Produktbereich: 10
Produktgruppe: 10.11

Service und Marketing
Zentrale Servicedienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.840,21	183.700	182.700	228.000	234.000	256.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705,25	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.695,24	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.813,38	17.500	17.600	17.700	17.800	17.900
07 + Sonstige ordentliche Erträge	399,99	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	241.454,07	206.700	205.800	251.200	257.300	279.400
11 - Personalaufwendungen	-1.034.676,85	-1.232.400	-1.292.700	-1.318.400	-1.344.800	-1.370.300
12 - Versorgungsaufwendungen	-135.700,00	-105.000	-98.000	-100.000	-102.000	-104.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-309.809,04	-244.400	-305.500	-305.500	-305.500	-305.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-157.136,02	-183.700	-183.200	-228.500	-234.500	-256.500
15 - Transferaufwendungen	-9.944,20	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-322.484,33	-450.400	-464.900	-479.400	-486.600	-507.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.969.750,44	-2.224.900	-2.353.300	-2.440.800	-2.482.400	-2.552.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.728.296,37	-2.018.200	-2.147.500	-2.189.600	-2.225.100	-2.273.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.728.296,37	-2.018.200	-2.147.500	-2.189.600	-2.225.100	-2.273.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.728.296,37	-2.018.200	-2.147.500	-2.189.600	-2.225.100	-2.273.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	868.205,95	991.000	1.132.800	1.142.000	1.151.200	1.160.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-121.442,69	-128.070	-160.950	-161.350	-161.750	-162.150
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-981.533,11	-1.155.270	-1.175.650	-1.208.950	-1.235.650	-1.274.750

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
10.11.01	Organisation und Personalmanagement	-207.182,47	-204.270	-206.660	-209.860	-219.460	-216.660
10.11.02	Informationstechnik	399,99	0	0	0	0	0
10.11.03	Logistik	-185.010,00	-183.780	-179.520	-183.120	-186.820	-190.320
10.11.04	Archiv	-33.650,48	-35.180	-35.490	-35.990	-36.690	-37.190
10.11.05	Personalverwaltung	-509.688,65	-502.530	-482.570	-490.570	-498.670	-506.570
10.11.06	Versicherungsschutz	-35.379,90	-36.180	-39.600	-42.200	-43.500	-45.100
10.11.07	Digitalisierung	-11.021,60	-193.330	-231.810	-247.210	-250.510	-278.910

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Organisation und Personalmanagement	Fachbereich 10	10.11.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Zentrale Servicedienste	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

01. Organisationsmanagement durchführen:
Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen (z.B. Geschäftsprozessanalysen/-optimierungen, Stellenbemessungen), Organisationsentwicklung im Auftrag der Fachbereiche planen, durchführen und evaluieren, Optimierung der Aufbauorganisation und Geschäftsverteilung (Beratung zentral und dezentral)
02. Personalmanagement durchführen:
Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) verantwortlich ausführen, Personalentwicklungsmaßnahmen planen, durchführen und evaluieren, Erstellung von Statistiken zu personalwirtschaftlichen Fragestellungen, Unterstützung der Verwaltungssteuerung / Fachbereiche / Personalbüro in Sachen Personalbeschaffung und -betreuung sowie bei schwierigen und wichtigen Einzelfallbearbeitungen für das Gebiet Personal
03. Digitalisierung begleiten:
Erstellung und Implementierung eines hausweiten digitalen Aktenplans, Umsetzung von digitalen Fachakten, organisatorische Projektbegleitung bei der Einführung neuer Software, organisatorische Begleitung interkommunaler Digitalisierungsprojekte
04. Prozessmanagement betreuen:
Aufbau einer hausweiten Prozessmanagementplattform, Durchführung von Prozessaufnahmen zur Stellenbemessung, Organisationsuntersuchung und Digitalisierung von einzelnen
05. Stellenbeschreibungen erstellen und verwalten
06. Stellenbewertungen erstellen und präsentieren (Stellenbewertungsgutachten nach TVöD und KGSt-Gutachten 2009 erstellen, Stellenbewertungskommission vorbereiten, mitstimmen und nachbereiten)
07. Stellenplanentwurf und Ratsvorlage erstellen
08. Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen entwickeln und aktualisieren
09. Arbeitsplatz- und räumliche Ausstattung, Ergonomie in Sonderfällen betreuen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Fachabteilungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Aufträge des Verwaltungsvorstands, der Fachbereiche, Fachabteilungen und Betriebe

Grad der Bindung

Ob und Was: kaum konkrete rechtliche Bindungen, nur allgemeine Rechtsgrundsätze, z. B. Wirtschaftlichkeit
Wie: Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungs-/Ergebnisziele:

- Die Überprüfung und ggf. Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung Rhede verbessert die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, fortschrittliche Aufgabenerfüllung. Leistungen werden in angemessener Zeit und unter Einsatz angemessener Ressourcen erstellt.
- Der Aufbau einer Prozessbibliothek dient der Prozessoptimierung (Verkürzung und Beschleunigung) und ist Grundlage für den „Workflow“ im elektronischen Dokumenten-Management-System sowie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.
- Die Einführung des hausweiten digitalen Aktenplanes sowie die Einführung der zentralen Scanstelle ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Rhede, digital zu arbeiten.
- Mithilfe eines zukunftsorientierten Personalmanagements werden eine nachhaltige Mitarbeitergewinnung und -entwicklung gestaltet und den gesteigerten Anforderungen an Arbeitgeberattraktivität, dem demografischen Wandel sowie der zunehmenden Komplexität der Arbeitsprozesse aktiv begegnet.

Leistungsziele:

- Mit der Einführung einer Prozessbibliothek werden Prozesse der Facheinheiten aufgenommen und optimiert. In Kooperation mit den Facheinheiten werden Maßnahmen entwickelt, mithilfe derer Produkte ressourcenschonend, effizient und effektiv erstellt werden.
- Die Ausweitung der E-Akte und die Einführung des digitalen Aktenplans werden 2023 unterstützt.
- Die Umsetzung der Digitalen Agenda wird durch die Organisationsstelle begleitet; die Fachbereiche werden bei der Umsetzung unterstützt. Die Aufgaben, die sich aus der Digitalen Agenda für die Organisationsstelle ableiten, werden im geplanten Zeitrahmen durchgeführt.
- Die Personalentwicklungsmaßnahmen werden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Personal-

forschung erstellt. Die Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Teilnehmenden bei der Erledigung ihrer täglichen Aufgaben und bereiten sie optimal auf zukünftige Herausforderungen vor.

- Ein optimierter Prozess zur Personalrekrutierung vermindert den zeitlichen Aufwand für das Auswahlgremium und ermöglicht der Stadt Rhede eine effiziente und bedarfsdeckende Personalauswahl, die den Folgen des demographischen Wandels vorbeugt.
- Der Arbeitskreis „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ wird die Arbeit an einem auf die Bedürfnisse der Stadt Rhede zugeschnittenen BGM weiter fortsetzen. Das BGM-Konzept und dessen Umsetzung dient dazu, betriebliche Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich sind (Ergebnisziel). Hierbei werden die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Rhede angemessen berücksichtigt (Finanzziel).
- Alle drei Jahre wird ein Gesundheitstag für die Beschäftigten der Stadtverwaltung ausgerichtet.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der Stellenbewertungsgutachten intern/extern	6/0	5/5	5/5
• Anzahl der Stellenbemessungsgutachten	0	2	2
• Anzahl der Organisationsgutachten/-konzepte intern/extern	1/0	1/1	1/1
• Anzahl der eingereichten Verbesserungsvorschläge	9	10	10
• Anzahl der prämierten Verbesserungsvorschläge	5	5	5
• Prämien für Verbesserungsvorschläge	510 €	1.000 €	1.000 €
• Personalintensität (Anteil Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)	28,2 %	46,8 %	48,1 %
• Stellenanteile (VzÄ)	0,97	1,28	1,28
• Anzahl der Teams, welche den digitalen Aktenplan nutzen	0	4	4

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Externe Stellenbewertungen/Organisationsuntersuchungen	-53.964 €	-15.000 €	-15.000 €
• Auf- und Ausbau einer interkommunalen Prozessdatenbank (KAAW) als Grundlage für die Umsetzung von Verwaltungsprozessen gemäß dem Onlinezugangsgesetz (OZG)	<u>-2.897 €</u>	<u>-3.000 €</u>	<u>-3.000 €</u>
	-56.861 €	-18.000 €	-18.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
• Einführung und Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)	-17.896 €	-26.000 €	-20.000 €
• Prämierung von Ideen und Verbesserungsvorschlägen	-513 €	-1.000 €	-1.000 €
• Mitgliedsbeitrag Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen (KGSt)	<u>-1.002 €</u>	<u>-1.000 €</u>	<u>-1.000 €</u>
	-19.411 €	-28.000 €	-22.000 €

Teilergebnisplan 2023**10.11.01**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
Produkt: 10.11.01 Organisation und Personalmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-58.516,05	-100.000	-98.100	-100.000	-102.200	-104.100
12 - Versorgungsaufwendungen	-72.370,00	-67.500	-65.800	-67.100	-68.500	-69.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.861,49	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.411,27	-28.000	-22.000	-22.000	-28.000	-22.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-207.158,81	-213.500	-203.900	-207.100	-216.700	-213.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-207.158,81	-213.500	-203.900	-207.100	-216.700	-213.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-207.158,81	-213.500	-203.900	-207.100	-216.700	-213.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-207.158,81	-213.500	-203.900	-207.100	-216.700	-213.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.516,34	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.540,00	-15.770	-22.760	-22.760	-22.760	-22.760
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-207.182,47	-204.270	-206.660	-209.860	-219.460	-216.660

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Informationstechnik	Fachbereich 10	10.11.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Zentrale Servicedienste	HFA	01 - Innere Verwaltung

Leistungen

01. IT-Planung und -beschaffung (im Rahmen von Strategien und aufgrund von Zielvereinbarungen)
02. Netz, Telekommunikationsanlagen
03. dezentrale Hard- und Software
04. Datensicherung, technischer Datenschutz
05. Anwenderbetreuung und -schulung
06. Programmierung, Automatisierung
07. Datenaustausch mit externen Stellen
08. zentraler Ausdruck
09. Elektronische Informationsversorgung, Medienauswertung (auch Beratung, Unterstützung)
10. Weiterentwicklung der städtischen Internetpräsentation (Kordinierung)
11. Statistikbeschaffung, -auswertung, -weiterleitung
12. Unterstützung bei optischer Aufbereitung von Präsentationen, Veröffentlichungen
13. Betrieb und technische Weiterentwicklung der städtischen Internetseiten
14. Informationsfreiheit und Datenschutz (Bewusstseinsbildung, Beratung, Unterstützung, Kordinierung, zentrale Beschwerdeabwicklung)
15. Ganzheitliche IT-Steuerung für Zukunftsthemen im Rahmen E-Government und Digitalisierung
16. Ausstattung und Support an den städtischen Schulen – besonders im Rahmen der Digitalisierungsstrategien

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Ratsfraktionen, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Schulen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Aufträge des Verwaltungsvorstands oder der Fachbereiche/ Betriebe/Schulen (interne Servicekontrakte), Aufträge der VWG

Grad der Bindung

Ob und Was: keine gesetzliche Bindung;
Wie: großer Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Informationstechnik ist - soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar - sicher gegen Angriffe jeglicher Art eingerichtet (Wirkungsziel).
- Mit der stetigen Digitalisierung von Daten werden die drei Hauptaufgaben: Datensicherheit, Datenintegrität und Datenverfügbarkeit immer wichtiger für die Verwaltung. Dementsprechend werden organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen und umgesetzt (Ergebnisziel).
- Ein IT-Sicherheitskonzept analysiert unterschiedliche intern und extern auf die IT wirkende Gefährdungslagen und schlägt organisatorische, infrastrukturelle und technische IT-Sicherheitsmaßnahmen vor (Ergebnisziel).
- Mit Hilfe des Dokumentenmanagementsystems wird die Verwaltungsarbeit erheblich vereinfacht durch:
 - schnellen und sicheren Zugriff auf flexibel sortierbare Dokumente,
 - automatisierte und wesentlich schneller abgewickelte Geschäftsprozesse.
Dadurch werden:
 - Anträge/Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern schneller bearbeitet,
 - Bürgerinnen und Bürger noch besser und rechtssicherer beraten,
 - Zugangskanäle eröffnet, mit denen viele der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger online ohne Medienbruch erledigt werden können (E-Government),
 - Qualität der Arbeitsergebnisse verbessert,
 - Papierverbrauch und Lagerflächen eingespart,
 - Nebenarbeiten wie Sortieren, Abheften, Suchen reduziert,
 - die auch künftig zu erwartenden zunehmenden Aufgaben der Verwaltung mit einem wirtschaftlichen Personalbestand bewältigt.
- Der derzeitige IT-Standard in der Verwaltung benötigt bei stärkerer Digitalisierung und höherer Bedrohungslage eine Aktualisierung und Verbesserung der IT-Infrastruktur. Ein neues Infrastrukturkonzept (in Verbindung mit dem schulischen IT-Netz) verbessert die Datensicherheit, Datenintegrität und Datenverfügbarkeit (Wirkungsziel). Für die Zielerreichung werden verschiedene Reinvestitionen in Anlagegüter der Informationstechnik vorgenommen (Leistungs- und Finanzziel).

Leistungsziele 2023:

- Eine laufende Fortschreibung des informationstechnischen Konzeptes unterstützt die strategische Zielplanung und -kontrolle der Verwaltung (2023 ff.).
- Im Rahmen der Digitalisierung der Stadtverwaltung stehen den Bürgern weitere E-Government-Dienstleistungen zur Verfügung. Diese werden im Internetauftritt integriert. Unter anderem werden durch die Nutzung eines Formular-Gateway-Servers sowie der Einbindung von Authentifizierungsmöglichkeiten medienbruchfreie Services bereitgestellt.
- Einführung eines rathausweiten Aktenplans und Start des Roll-Outs der allgemeinen digitalen Schriftgutverwaltung.
- Die Beschaffung neuer Hard- und Software zur Umsetzung der neuen IT-Infrastruktur.
- Ein neues Druckerkonzept, die Ausschreibung und Beschaffung neuer Drucker und Multifunktionsgeräte werden ab Ende 2023 zu verminderten Druckkosten führen.
- Der Abschluss eines Enterprise Agreements (EA) Ende 2023 berücksichtigt den gestiegenen Bedarf an Microsoft-Lizenzen (Mietmodell).
- Mit dem Zuwachs an Beschäftigten werden zusätzliche Lizenzen für verschiedene Produkte beschafft
- Das Team „Informationstechnik“ berät und unterstützt die Schulverwaltung und die Schulen bei der Beschaffung von neuer Hard- und Software – besonders im Rahmen der landes- und bundesweiten Förderprojekte zur Digitalisierung an den Schulen.
- Ein Notfallvorsorgekonzept/Notfallmanagement wird durch einen externen Dienstleister erstellt/angepasst, damit die Anforderungen gem. Basis-Sicherheitscheck der Kommunalen ADV Anwendergemeinschaft (KAAW) erfüllt werden.
- Eine neue Glasfaser-Infrastruktur im Rahmen der neuen Netzinfrastruktur verbindet die verschiedenen Standorte der Stadtverwaltung Rhede.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• PC-betrente Geräte/Arbeitsplätze insgesamt	385	350	414
- davon PCs/virtuelle PCs, Notebooks	298	270	312
- davon Smartphones/iPads	87	80	102
• Aufwand je Arbeitsplatz	-2.594 €	-2.063 €	-1.975 €
• Durchschnittliche Verfügbarkeit Datennetzwerk im Jahr	99,9 %	99,9 %	99,9 %
• DV-Schulungsstunden je Arbeitsplatz im Durchschnitt	3	1	1
• Anzahl der betreuten DV-Arbeitsplätze durch eine Person	128	92	138
• PC-betrente Geräte/Arbeitsplätze für den Schulunterricht	973	1.235	1.240
- davon PCs/Notebooks/Tablets	753	985	935
- sonstige Infrastruktur/Geräte	220	250	305
• IT-Aufwand je 1.000 Einwohner	-33,60 €	-37,38 €	-42,28 €
• Personalintensität (Anteil Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)	45,4 %	48,1 %	44,7 %

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen:			
- Auflösung von Sonderposten - Hard- und Software	153.897 €	181.500 €	163.000 €
Kostenerstattungen und -umlagen:			
- Erstattung GIS-Leistungen und Kommunikationsaufwendungen durch den Abwasserbetrieb	12.983 €	8.300 €	8.300 €
- Zuwendung über die Förderung von IT-Administrationen in Schulen	52.500 €	0 €	0 €
	65.133 €	8.300 €	8.300 €
In den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen ist folgendes enthalten:			
- Softwarepflege, Unterhaltung und Wartung der Informationstechnik	-148.571 €	-130.000 €	-185.000 €
- Unterhaltung/Instandsetzung Bürogegenstände, Kleinmaterial	-1.642 €	-1.000 €	0 €
- Ersatzaufwendungen in Festwerte Rechner, Monitore, Ein- und Ausgabegeräte*)	-27.763 €	-20.000 €	-20.000 €
- Kleinmaterial unter 60 €	-4.258 €	-4.000 €	-3.500 €
- Betrieb und Pflege der städtischen Internetseiten	-15.829 €	-15.000 €	-17.500 €
- Dienstleistungen „graphische Datenverarbeitung“ durch Stadtwerke Rhede GmbH / Produkt 30.32.01 - Pläne und graphische Daten	-10.661 €	-10.000 €	-10.000 €
- Dienstleistungen KAAW „Personalabrechnung“ Shared-Service-Center LOGA	-10.156 €	-6.000 €	-8.500 €
- Dienstleistungen KAAW „Kooperationsmodell Datenschutz KAAW“	-4.828 €	-5.400 €	-5.000 €
- Dienstleistungen KAAW „Serviceportal optiGov“	-	-	-3.500 €
	-241.423 €	-209.400 €	-253.000 €
Bilanzielle Abschreibungen:			
Der Aufwand für Abschreibungen ermittelt sich wie folgt:			
- Abschreibungen auf IT-Software	-69.426 €	-75.500 €	-67.000 €
- Abschreibungen auf IT-Hardware, einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter	-84.767 €	-106.000 €	-96.000 €
	-154.193 €	-181.500 €	-163.000 €
Der Abschreibungsaufwand wird annähernd durch Erträge aus der Auflösung von Anteilen des Sonderpostens „Investitionspauschale“ (2021: 153.897 €; 2022: 181.500 €; 2023: 163.000 €) finanziert			
Transferaufwendungen für die Mitgliedschaft KAAW	-9.944 €	-9.000 €	-9.000 €
In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist folgendes enthalten:			
- Versicherung der EDV-Anlage	-1.937 €	-5.000 €	-5.000 €
- Aufwendungen für Beratungsleistungen	0 €	-5.000 €	-5.000 €
- Kommunikationsaufwendungen Stadt Rhede (Telefon, Mobiltelefon, Lichtwellenleiter u.a.)	-56.192 €	-50.500 €	-60.500 €
- Sonstiger Geschäftsaufwand	-916 €	0 €	0 €
	-59.045 €	-60.500 €	-70.500 €

Sämtliche ungedeckten Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden im Rahmen einer Leistungsverrechnung mit den einzelnen Fachbereichen wieder erlöst; der Produkthaushalt ist damit ausgeglichen.

*) Erläuterung: Im Rahmen der Pandemie wurde zusätzliche Hard- und Software beschafft, damit Beschäftigte im Homeoffice arbeiten können.

Teilergebnisplan 2023**10.11.02**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
Produkt: 10.11.02 Informationstechnik

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.897,06	181.500	163.000	196.000	198.000	216.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.920,04	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.133,02	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
07 + Sonstige ordentliche Erträge	399,99	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	227.350,11	190.300	171.800	204.800	206.800	224.800
11 - Personalaufwendungen	-386.672,72	-426.500	-459.400	-468.600	-477.800	-487.000
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-241.422,94	-209.400	-253.000	-253.000	-253.000	-253.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-154.192,87	-181.500	-163.000	-196.000	-198.000	-216.000
15 - Transferaufwendungen	-9.944,20	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.044,86	-60.500	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-851.277,59	-886.900	-954.900	-997.100	-1.008.300	-1.035.500
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-623.927,48	-696.600	-783.100	-792.300	-801.500	-810.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-623.927,48	-696.600	-783.100	-792.300	-801.500	-810.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-623.927,48	-696.600	-783.100	-792.300	-801.500	-810.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	648.500,00	722.200	817.500	826.700	835.900	845.100
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.172,53	-25.600	-34.400	-34.400	-34.400	-34.400
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	399,99	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen

Folgende **Neu- / Reinvestitionen** sind zur Zielerreichung vorgesehen:

Neuinvestitionen

• Umstellung auf das neue webbasierte Fachverfahren VOIS GESO (Gewerbewesen; Neuveranschlagung)	-14.000 €	
• Umstellung auf neues das neue webbasierte Fachverfahren VOIS GEKA (Gebührenkasse; Neuveranschlagung)	- 6.000 €	
• Neubeschaffung eines E-Mail-Gateways (Software)	-16.000 €	
• Implementierung von weiteren digitalen Prozessen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - z.B. Einführung einer Portallösung, u.a.	<u>-35.000 €</u>	<u>-71.000 €</u>

Reinvestitionen

• Erneuerung und Ausbau Infrastruktur (Neuveranschlagung):		
• Austausch Switche	-90.000 €	
• Backup-Software	-15.000 €	
• Beschaffung neuer Hardware Backup-Server zzgl. KVM-Switche und Zubehör	-31.000 €	
• Beschaffung neuer Hard- und Software (ESX-Server)	-60.000 €	
• Ersatzbeschaffung Storage	-76.000 €	
• Projektbegleitung	-30.000 €	
• Verlängerung und Erweiterung von Mobile-Device-Management (MDM)-Lizenzen	-10.000 €	
• Lizenzaufstockungen	-2.500 €	
• Sonstige Reinvestitionen (Festplatten/HDD, Speichermodule/RAM)	<u>-2.500 €</u>	<u>-317.000 €</u>
		<u>-388.000 €</u>

Reinvestitionen in Festwerte (IT) -20.000 €

Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (IT) -4.000 €
-28.000 €

Gesamtsumme: -412.000 €

Teilfinanzplan 2023

10.11.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 10 Service und Marketing
 Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
 Produkt: 10.11.02 Informationstechnik

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 10.11.02.000 Hardware

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-76.437,28	-332.000	-305.000	0	-110.000	-110.000	-110.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-76.437,28	-332.000	-305.000	0	-110.000	-110.000	-110.000	0	0

Maßnahme: 10.11.02.001 Software und Lizenzen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-44.078,12	0	-83.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-44.078,12	0	-83.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0

Maßnahme: 10.11.02.002 Erwerb von Einrichtungsgegenständen Rathaus (ab 2023 Produkt 10.11.03 - Logistik)

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-70.626,88	-100.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-70.626,88	-70.000	0						

Maßnahme: 10.11.02.003 Ersatzaufwand in Festwerte (EDV)

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-27.762,81	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.762,81	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

Maßnahme: 10.11.02.004 Ersatzaufwand in Festwerte (Büromöbel; ab 2023 Produkt 10.11.03 - Logistik)

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-17.826,92	-18.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.826,92	-18.000	0						

Maßnahme: 10.11.02.005 Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 € (EDV)

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-19.106,36	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.106,36	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Maßnahme: 10.11.02.006 Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 € (Einrichtungsgegenstände; ab 2023 Produkt 10.11.03 - Logistik)

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-500	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-500	0						

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										

10.11.02.00	Informationstechnik	-255.838,37	-444.500	-412.000	0	-174.000	-174.000	-174.000	0	0
-------------	---------------------	-------------	----------	----------	---	----------	----------	----------	---	---

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Logistik	Fachbereich 10	10.11.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Zentrale Servicedienste	HFA	01- Innere Verwaltung
Leistungen		

01. Zentraler Einkauf, Lagerhaltung Bürobedarf
02. Vervielfältigung und Nebenleistungen
03. Fahrdienst, Fahrzeugeinsatz (für das Rathaus)
04. Post- und Botendienste
05. Telefonzentrale/Posteingang/Postausgang
06. Auswertung Printmedien
07. Beschaffung der Fachliteratur für die Verwaltung
08. Unterstützung bei der Bewirtschaftung/Vermarktung der Veranstaltungsflächen im Rathaus
09. Zentrale Scan- und Poststelle zur Digitalisierung von Rechnungen (E-Government)
10. Durchführung von internen besonderen Fotoaufträgen, die intern verrechnet werden
11. Möbelbeschaffung und -verwaltung
12. Steuerung und interne Verrechnung der Telekommunikationsaufwendungen
13. Sammeln der datengeschützten Papierabfälle in abschließbaren Tonnen, anschließende Vernichtung über Fachfirma
14. Eintragen von Fahrtwünschen für den Bürgerbus täglich von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ziele/Ziel- und Leistungsvereinbarung

intern: Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Schulen
extern: gemeinnützige Verbände, Vereine, Einrichtungen (Vervielfältigung und Nebenleistungen)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Aufträge des Verwaltungsvorstands und der Fachbereiche/
Betriebe

Grad der Bindung

Ob, Was und Wie: keine Bindung, Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Logistikleistungen tragen zur Produktivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung auf hohem Niveau bei. Sie werden jederzeit zur Zufriedenheit der internen und externen Kunden ausgeführt (Wirkungsziele).
- Zukünftig ist der PKW-Pool der Stadtverwaltung Rhede aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Teil bzw. ganz durch ein Leasingmodell zu ersetzen. Dadurch soll eine bessere Planbarkeit und Verfügbarkeit von Fahrzeugen für die Beschäftigten (Ergebnisziel) erreicht werden. Hierbei können vermehrt Elektromobile/Pedelecs konventionelle Fahrzeuge ersetzen.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der erstellten Drucke/Fotokopien im Rathaus	870.845	950.000	850.000
• davon Fotokopien für Externe	36.124	50.000	40.000
• Verrechnungspreis je Fotokopie in der Hausdruckerei	2,3 Cent	2,3 Cent	2,3 Cent
• gefahrene Dienstwagenkilometer (Rathaus-Dienstwagen)	23.621 km	45.000 km	36.000 km
• Verrechnungspreis je Dienstwagenkilometer	0,36 €	0,35 €	0,40 €
• Aufwandsdeckungsgrad dieses Produktes	37,9 %	41,3 %	48,4 %

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Unterhaltung der Dienstwagen und -räder	-10.666 €	-15.000 €	-13.000 €
- Reinvestitionen in Festwerte (Einrichtungsgegenstände)	0 €	0 €	-18.000 €* 31.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Büromaterial, Vordrucke, Aktenvernichtungscontainer	-8.491 €	-12.000 €	-12.000 €
- Kopierkosten (Kopierpapier und Miete für Kopierer inkl. Miete/Wartung von rd. 65 Arbeitsplatzdruckern)	-31.394 €	-35.000 €	-30.000 €
- Gesetz- und Amtsblätter, Bücher, Zeitschriften	-25.769 €	-26.500 €	-26.500 €
- Porto, Fracht	-28.033 €	-27.000 €	-27.000 €
- Leasing von Dienstwagen	-2.632 €	-5.000 €	-7.000 €
	-96.319 €	-105.500 €	-102.500 €

Der **Abschreibungsaufwand** wird annähernd durch Erträge aus der Auflösung von Anteilen des **Sonderpostens „Investitionspauschale“** (2021: 1.855 €; 2022: 2.200 €; 2023: 19.700 €) finanziert.

Für die Nutzung von Dienstwagen, Einrichtungsgegenständen, Gesetz- und Amtsblätter, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Fracht, für Fotokopien und für Büromaterial erfolgt eine **interne Leistungsverrechnung**.

*) Reinvestitionen in Festwerte (Einrichtungsgegenstände) werden ab dem Haushaltsjahr 2023 vom Produkt 10.11.02 in 10.11.03 ausgewiesen.

Teilergebnisplan 2023**10.11.03**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
Produkt: 10.11.03 Logistik

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.836,80	2.200	19.700	32.000	36.000	40.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.705,23	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	980,44	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	6.522,47	8.200	25.700	38.000	42.000	46.000
11 - Personalaufwendungen	-160.500,01	-163.300	-161.500	-164.700	-168.000	-171.100
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.666,02	-15.000	-32.500	-32.500	-32.500	-32.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.836,80	-2.200	-20.200	-32.500	-36.500	-40.500
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.319,21	-105.500	-102.500	-102.500	-102.500	-102.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-270.322,04	-286.000	-316.700	-332.200	-339.500	-346.600
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-263.799,57	-277.800	-291.000	-294.200	-297.500	-300.600
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-263.799,57	-277.800	-291.000	-294.200	-297.500	-300.600
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-263.799,57	-277.800	-291.000	-294.200	-297.500	-300.600
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	106.607,04	121.300	142.800	142.800	142.800	142.800
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-27.817,47	-27.280	-31.320	-31.720	-32.120	-32.520
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-185.010,00	-183.780	-179.520	-183.120	-186.820	-190.320

Investitionsmaßnahmen

Erwerb von Einrichtungsgegenständen

• Büromöbelausstattung Erweiterungsflächen 1./2. OG (Neuveranschlagung)	-20.000 €	
• Neubeschaffung Küchenzeilen inkl. Elektrogeräte im EG/1. OG/2.OG (Neuveranschlagung)	-30.000 €	
• Büromöbeltausch und -erweiterung Rathaus	<u>-20.000 €</u>	-70.000 €
Reinvestitionen in Festwerte (Einrichtungsgegenstände)		-18.000 €
Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Einrichtungsgegenstände)		<u>-500 €</u>
		-88.500 €

Teilfinanzplan 2023

10.11.03

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 10 Service und Marketing
 Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
 Produkt: 10.11.03 Logistik

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 10.11.03.000
Erwerb von Einrichtungsgegenständen Rathaus (bis 2022 Produkt 10.11.02 - Informationstechnik)

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	-70.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-70.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0

Maßnahme: 10.11.03.010
Ersatzaufwand in Festwerte (Büromöbel; bis 2022 Produkt 10.11.02 - Informationstechnik)

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000	0	0

Maßnahme: 10.11.03.020
Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 € (Einrichtungsgegenstände)

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-981,46	0	-500	0	-500	-500	-500	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-981,46	0	-500	0	-500	-500	-500	0	0

Maßnahme: 10.11.03.030
Erwerb von Fahrzeugen und Fahrrädern

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000	0						

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
10.11.03.00	Logistik	-981,46	-5.000	-88.500	0	-58.500	-58.500	-58.500	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Archiv	Fachbereich 10	10.11.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Zentrale Servicedienste	HFA	04 - Kultur und Wissenschaft
Leistungen		

01. Übernehmen, Erschließen, Verwahren, Pflegen und Nutzbarmachen verwaltungsinterner Informationsträger (deren Bearbeitung abgeschlossen ist)
02. Übernehmen, Erschließen, Verwahren, Pflegen und Nutzbarmachen externer Informationsträger
03. Vermittlung/Weitergabe von historischen Informationen; Unterstützung des Heimat-, Museumsvereins u.a.
04. dezentrale Aktenverwaltung - Registratur (Planung, Beschaffung, Beratung, Unterstützung)
05. Pflege und Ergänzung der historischen Bücherei
06. Digitalisierung von Archivgut

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Heimatgeschichtlich interessierte Bürger, Vereine, Institutionen, Schulen, Studenten, Presse u.a.;
verwaltungsintern: Verwaltungsvorstand, Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Archivgesetz NRW samt Ausführungsvorschriften, durch Gesetz oder Erlass geregelte Aufbewahrungsbestimmungen für einzelne Informationsträger, Dienstanweisungen	Leistung 01: Pflichtaufgabe (Archivgesetz NRW vom 16.03.2010, § 1 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 10, § Abs. 7), Gestaltungsspielraum; Leistungen 02, 03 und 05: Ob, Was und Wie ohne Bindung, freiwillige Leistungen, Leistung 04 Pflichtaufgabe (Archivgesetz NRW vom 16.03.2010, § 2 Abs. 4+5, § 10 Abs. 1, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 und 5) Leistung 06: betriebsnotwendig

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Sicherung verwaltungsinterner Informationsträger nach den geltenden Vorschriften (Leistungsziel)
- Entwicklung eines breiten historischen Bewusstseins, Förderung der kulturellen Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und der Region (Wirkungsziel für die freiwilligen Archivleistungen).
- Gewährleistung des Zugriffs auf die archivierten Dokumente und Informationsträger für den Verwaltungsbetrieb (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der externen Anfragen, Archivnutzungen	28	50	50
• Anzahl der Fotos im Fotoarchiv	177.786	180.000	190.000
• Anzahl Buchtitel in der Historischen Bücherei	2.835	2.840	2.865
• Anzahl der unterstützten Forschungen und Publikationen	7	15	15

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Erhaltung des Archivgutes	-580 €	-2.000 €	-2.000 €

Teilergebnisplan 2023**10.11.04**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
 Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
 Produkt: 10.11.04 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106,35	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705,25	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	811,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen	-28.001,07	-29.200	-28.900	-29.400	-30.100	-30.600
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-858,59	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-106,35	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333,38	-600	-600	-600	-600	-600
17 = Ordentliche Aufwendungen	-29.299,39	-31.800	-31.500	-32.000	-32.700	-33.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.487,79	-30.800	-30.500	-31.000	-31.700	-32.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.487,79	-30.800	-30.500	-31.000	-31.700	-32.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-28.487,79	-30.800	-30.500	-31.000	-31.700	-32.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.162,69	-4.380	-4.990	-4.990	-4.990	-4.990
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-33.650,48	-35.180	-35.490	-35.990	-36.690	-37.190

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Personalverwaltung	Fachbereich 10	10.11.05
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Zentrale Servicedienste	HFA	01 - Innere Verwaltung

- Leistungen**
01. Berechnung und Vorbereitung der Auszahlung von Gehältern, Entgelten einschl. Sonder- und Nebenleistungen
 02. Abrechnung mit Sozialversicherungsträgern sowie der Finanz- und Arbeitsverwaltung usw.
 03. Meldeverfahren Sozialversicherung, Versorgungskassen, Berufsgenossenschaften, Beitragsabrechnung
 04. Arbeitszeit-, Urlaubs-, Sonderurlaubs- und Krankentageerfassung
 05. Abrechnung von Vorschüssen, Reisekosten/Trennungentschädigungen
 06. Gesundheitsvorsorge, Arbeitssicherheit, soziale Betreuung
 07. Personalinformationssystem, Personalaktenführung, Statistik
 08. Formale Abwicklung nach Dienst-, Tarif- und Arbeitsrecht (Vor- und Nachbereitung sämtlicher, auch dezentraler, Verfahrens- und Entscheidungswege)
 09. Beratung in arbeits-, tarif- u. tw. sozialrechtlichen Fragen
 10. Beschäftigungsförderung (Kontakt zur Agentur für Arbeit/Jobcenter Rhede, Beratung zu Förderanträgen etc.)
 11. Personalentwicklung, Fortbildung (Beratung, Unterstützung, organisatorische Abwicklung)
 12. Unterstützung beim Aufbau von Beurteilungs- und Leistungsanreizsystemen
 13. Personalbeschaffung, interne Stellenbörse, Stellenausschreibungen, Personalauswahlverfahren
 14. Betreuung der Auszubildenden, Praktikanten u.a.

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen
 Verwaltungsvorstand, Fachbereiche; Externe (Jugendwerk Rhede e.V., Heimat- und Museumsverein, Rhede e.V., VWG, Musikschulverein Rhede e.V.)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Beamtengesetze, Tarife, Satzungen u.a.; Aufträge des Verwaltungsvorstands und der Fachbereiche; externe Aufträge	Ob und Was: volle Bindung durch gesetzliche und tarifliche Bestimmungen sowie Satzungsrecht, teilweise Gestaltungsspielraum im Rahmen von Dienstvereinbarungen, externe Erledigung in Teilbereichen nicht ausgeschlossen; Wie: geringfügiger Gestaltungsspielraum

- Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen**
- Die vielfältigen Leistungen tragen zur Produktivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung auf hohem Niveau bei. Sie werden jederzeit zur Zufriedenheit der internen und externen Kunden ausgeführt (Wirkungsziele).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Aufwand für Aus- und Fortbildung insgesamt (ohne Bauhof)	-45.930 €	-100.000 €	-100.000 €
- davon zweckgebunden für Aus- und Fortbildung u.a.	-8.750 €	-45.000 €	-35.000 €
- Fachfortbildung	-37.180 €	-55.000 €	-65.000 €
• Anzahl der Ausbildungsstellen			
- Rathaus (incl. Haustechnik)	10	9	10
- Bauhof/Klärwerk	0	1	1

- Bemerkungen/Hinweise**
- Die Personalverwaltung erbringt auch personalwirtschaftliche Leistungen für: Jugendwerk Rhede e.V., Verkehrs- und Werbegemeinschaft Rhede e.V. Heimat- und Museumsverein Rhede e.V. und Musikschulverein Rhede e.V.
 - In den Personalaufwendungen sind rd. -200.000 € (2022 = -186.000) für Auszubildende im Verwaltungsbereich des Rathauses enthalten; eine Verrechnung auf andere Budgets erfolgt nicht.
 - Der Aufwand für Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie der Mitarbeiter der Haustechnik beträgt -100.000 € (2022 = -100.000 €). Hiervon sind -35.000 € (2022 = -45.000 €) zweckgebunden für die allgemeinen **Ausbildungsmaßnahmen*** und -65.000 € (in 2022 = -55.000 €) werden für die allgemeinen **Fortbildungsmaßnahmen** bereitgestellt und intern verrechnet, ebenso Reisekosten in Höhe von -4.500 € (2022 = -4.500 €).
 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der städtischen Arbeitnehmer in den Bereichen Bauhof - incl. Friedhof und Sportzentrum - und Klärwerk sowie Fortbildungsaufwendungen für den Personalrat / die Schwerbehinderten- und Auszubildendenvertretung sind bei den entsprechenden Kostenträgern veranschlagt.
 - Für den Sicherheitsdienst im Rathaus sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 € zu veranschlagen.
- * Zielgruppen: Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten, der Veranstaltungskaufrau, Studenten und für Rückkehrer/innen / Frauenförderung / Coaching für Führungskräfte/Nachwuchskräfte / Schulung von Fachabteilungsleitungen / spezielle Fortbildungen über das BGM hinausgehend u.a.

Teilergebnisplan 2023**10.11.05**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
 Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
 Produkt: 10.11.05 Personalverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	69,97	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	69,97	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-393.370,68	-389.600	-378.000	-385.600	-393.200	-400.700
12 - Versorgungsaufwendungen	-63.330,00	-26.600	-20.900	-21.300	-21.800	-22.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.014,27	-126.000	-146.500	-146.500	-146.500	-146.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-518.714,95	-542.200	-545.400	-553.400	-561.500	-569.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-518.644,98	-542.200	-545.400	-553.400	-561.500	-569.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-518.644,98	-542.200	-545.400	-553.400	-561.500	-569.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-518.644,98	-542.200	-545.400	-553.400	-561.500	-569.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.496,33	72.500	102.500	102.500	102.500	102.500
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-38.540,00	-32.830	-39.670	-39.670	-39.670	-39.670
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-509.688,65	-502.530	-482.570	-490.570	-498.670	-506.570

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

in den Versorgungsfonds bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe:

- „Pflichtzuführung“ nach dem Versorgungsfondsgesetz NRW in Höhe von 1,8 % der Versorgungsauszahlungen des Vorjahres -63.500 €
 - Zusätzliche Zuführung in Höhe von 7.800 € je Beamtin/Beamten ab dem Geburtsjahrgang 1990 -62.400 €
- 125.900 €**

Teilfinanzplan 2023

10.11.05

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 10 Service und Marketing
 Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
 Produkt: 10.11.05 Personalverwaltung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 10.11.05.000
 Zuführung zum Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe - "Pflichtzuführung"

- Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	-61.500	-63.500	0	-65.000	-67.000	-69.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-61.500	-63.500	0	-65.000	-67.000	-69.000	0	0

Maßnahme: 10.11.05.001
 Zuführung zum Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe - Zusätzliche Zuführung

- Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	-62.500	-62.400	0	-62.400	-62.400	-62.400	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-62.500	-62.400	0	-62.400	-62.400	-62.400	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
10.11.05.00	Personalverwaltung	0,00	-124.000	-125.900	0	-127.400	-129.400	-131.400	0	0

Teilergebnisplan 2023**10.11.06**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
Produkt: 10.11.06 Versicherungsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.699,92	7.200	7.300	7.400	7.500	7.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	6.699,92	7.200	7.300	7.400	7.500	7.600
11 - Personalaufwendungen	-7.616,32	-7.600	-10.900	-11.100	-11.300	-11.500
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.679,74	-84.800	-84.800	-87.300	-88.500	-90.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-90.296,06	-92.400	-95.700	-98.400	-99.800	-101.500
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-83.596,14	-85.200	-88.400	-91.000	-92.300	-93.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-83.596,14	-85.200	-88.400	-91.000	-92.300	-93.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-83.596,14	-85.200	-88.400	-91.000	-92.300	-93.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	49.086,24	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-870,00	-980	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-35.379,90	-36.180	-39.600	-42.200	-43.500	-45.100

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Digitalisierung	Fachbereich 10	10.11.07
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Zentrale Servicedienste	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

01. Scannen von Akten gemäß TR RESISCAN
02. Vorbereitung von Akten für die interkommunale Scanstrecke
03. Mitarbeit im AG Digitalisierung
04. Unterstützung der IT und Organisation und Personalmanagement bei der Umsetzung der digitalen Strategie
05. Unterstützung der Fachbereiche bei der Umsetzung von Scanvorhaben
06. Einbindung und Erweiterung von Prozessen und Workflows bei der Einführung der E-Akte

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen
Verwaltungsvorstand, Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Aufträge des Verwaltungsvorstandes, der Fachbereiche	Ob und Was: keine gesetzliche Bindung; Wie: großer Gestaltungsspielraum,
Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen	

Wirkungsziele:

- Scandienstleistungen werden die digitale Transformation der Stadtverwaltung Rhede unterstützen.
- Die rechtliche Betrachtung und Einordnung von Schriftgut für Scanprozesse wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß der technischen Richtlinie „TR RESISCAN“ und Aufbewahrungsfristen gewährleisten.
- Digitale Prozesse werden durch ein Workflowmanagement im Dokumentenmanagementsystem effizienter gesteuert.

Leistungsziele:

- Mit dem Scannen von zunächst geringen Aktenbeständen - bei hoher Vertraulichkeit - können hausintern schnell digitale Akten gefüllt werden.
- Durch die Mitarbeit in der AG Digitalisierung wird speziell die rechtliche, organisatorische und technische Betrachtung von Scangut berücksichtigt werden.
- Sukzessive wird die Eingangspost nach einem zu erarbeitenden Konzept von einem analogen auf ein digitales Verfahren/Workflow umgestellt. Die hauseigene Scanstelle übernimmt die Federführung.
- Jährlich werden anteilig für die Stadt Rhede bis zu 150.000 Seiten über die interkommunale Scanstrecke Bocholt-Borken-Rhede verarbeitet (Leistungsziel 2023 ff.).
- Im Rahmen der Digitalisierung unterstützen die Mitarbeiter die konzeptionelle Weiterentwicklung der Digitalen Agenda.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• verscannte Seiten bei der Scanstrecke Stadt Bocholt	15.000	300.000	150.000
• verscannte Seiten Inhouse	40.000	50.000	50.000

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Kostenerstattungsanspruch der Stadt Bocholt	2.682 €	45.000 €	38.000 €

Teilergebnisplan 2023**10.11.07**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.11 Zentrale Servicedienste
Produkt: 10.11.07 Digitalisierung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0,00	-116.200	-155.900	-159.000	-162.200	-165.300
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	-10.900	-11.300	-11.600	-11.700	-12.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.681,60	-45.000	-38.000	-50.000	-50.000	-75.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-2.681,60	-172.100	-205.200	-220.600	-223.900	-252.300
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.681,60	-172.100	-205.200	-220.600	-223.900	-252.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.681,60	-172.100	-205.200	-220.600	-223.900	-252.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.681,60	-172.100	-205.200	-220.600	-223.900	-252.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.340,00	-21.230	-26.610	-26.610	-26.610	-26.610
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.021,60	-193.330	-231.810	-247.210	-250.510	-278.910

Produktplan des Fachbereichs 10 - Service und Marketing -				
Zentrale Servicedienste	Bürgerdienste	Stadtmarketing		
10.11	10.12	10.13		
10.11.01 Organisation und Personalmanagement	10.12.01 Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	10.13.01 Veranstaltungsflächen im Rathaus		
10.11.02 Informationstechnik	10.12.02 Serviceleistungen des Bürgerbüros	10.13.02 Veranstaltungen, Märkte		
10.11.03 Logistik	10.12.03 Beurkundung des Personenstands	10.13.03 Kulturveranstaltungen		
10.11.04 Archiv	10.12.04 Ehrenamtsunterstützung	10.13.04 Museum		
10.11.05 Personalverwaltung		10.13.05 Marketing, Informations- und Medienarbeit		
10.11.06 Versicherungsschutz		10.13.06 Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit		
10.11.07 Digitalisierung				

Teilergebnisplan 2023

10.12

Produktbereich: 10
Produktgruppe: 10.12

Service und Marketing
Bürgerdienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.494,06	147.000	160.000	160.000	160.000	160.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	100,50	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	160.874,56	154.000	162.000	162.000	162.000	162.000
11 - Personalaufwendungen	-270.560,35	-319.400	-334.300	-341.000	-347.800	-354.300
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.711,52	-108.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-5.000,00	-5.000	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.461,55	-5.900	-25.900	-5.900	-5.900	-25.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	-383.733,42	-438.900	-475.800	-462.500	-469.300	-495.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-222.858,86	-284.900	-313.800	-300.500	-307.300	-333.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-222.858,86	-284.900	-313.800	-300.500	-307.300	-333.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-222.858,86	-284.900	-313.800	-300.500	-307.300	-333.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.651,48	-51.570	-59.330	-59.330	-59.330	-59.330
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-270.510,34	-336.470	-373.130	-359.830	-366.630	-393.130

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
10.12.01	Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	-73.533,69	-85.280	-91.010	-93.510	-95.910	-98.410
10.12.02	Serviceleistungen des Bürgerbüros	-113.988,72	-137.370	-133.300	-135.100	-136.800	-138.600
10.12.03	Beurkundung des Personenstands	-56.465,98	-83.370	-92.700	-94.600	-96.700	-98.600
10.12.04	Ehrenamtsunterstützung	-26.521,95	-30.450	-56.120	-36.620	-37.220	-57.520

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	Fachbereich 10	10.12.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bürgerdienste	HFA	02 - Sicherheit und Ordnung
Leistungen		

01. An-, Ab- und Ummeldungen von Einwohnern (Registrierung mit Meldeschein und -bestätigung)
02. sonstiger Änderungsdienst (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen; Ehescheidungen, Taufen etc.)
03. Meldebescheinigungen
04. Auskünfte aus dem Melderegister
05. Ausweise und andere Dokumente
06. Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte
07. Untersuchungsberechtigungsscheine für Auszubildende
08. Beglaubigung von Abschriften, Kopien, Unterschriften
09. Weiterleitung von Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis und Pässe für Ausländer, Aushändigung der beantragten Dokumente und Bescheinigungen.

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Einwohner/innen, Zuziehende, Fortziehende, Antragsteller (Auskünfte), Auszubildende, Behörden, Einrichtungen, interne Stellen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Bundesmeldegesetz (BMG), Pass- und Personalausweisgesetz, Wehrpflichtgesetz, u.a. rechtliche Bestimmungen Ob und Was: volle rechtliche Bindung;
Wie: geringfügiger Ermessens- und Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ergebnis- und Wirkungsziele:

- Bürgerorientierte Bedienung aus „einer Hand“ in freundlicher Atmosphäre
- Vermeidung von Wartezeiten bei verschiedenen Anlaufstellen im Rathaus

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren **2021** **Prognose 2022** **Prognose 2023**

• Reisepässe (auch vorläufige und Kinderreisepässe)	578	600	1.000
• Personalausweise (incl. vorl. Ausweise)	2.789	2.400	2.500
• Anmeldungen	735	800	800
• Abmeldungen	726	750	750
• Geburten lt. Melderegister	208	200	200
• Führungszeugnisanträge	836	800	900
• Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister	40	40	50

Bemerkungen/Hinweise **2021** **Soll 2022** **Soll 2023**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
- Verwaltungsgebühren, Gebühren für Personalausweise	123.060 €	118.000 €	130.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Geschäftsbedarf, Personalausweise, Reisepässe	-71.595 €	-70.000 €	-77.000 €

Die obigen Leistungen werden zusammen mit denen des Produktes 10.12.02 im **Bürgerbüro** angeboten.

Teilergebnisplan 2023**10.12.01**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.12 Bürgerdienste
Produkt: 10.12.01 Einwohnerdaten und Ausweisdokumente

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.060,21	118.000	130.000	130.000	130.000	130.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	88,50	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	123.148,71	118.000	130.000	130.000	130.000	130.000
11 - Personalaufwendungen	-107.297,83	-116.300	-123.300	-125.800	-128.200	-130.700
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.594,57	-70.000	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-178.892,40	-186.300	-200.300	-202.800	-205.200	-207.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-55.743,69	-68.300	-70.300	-72.800	-75.200	-77.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-55.743,69	-68.300	-70.300	-72.800	-75.200	-77.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-55.743,69	-68.300	-70.300	-72.800	-75.200	-77.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.790,00	-16.980	-20.710	-20.710	-20.710	-20.710
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-73.533,69	-85.280	-91.010	-93.510	-95.910	-98.410

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Serviceleistungen des Bürgerbüros	Fachbereich 10	10.12.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bürgerdienste	HFA	02 - Sicherheit und Ordnung

Leistungen

01. Kfz-Abmeldungen (Außerbetriebsetzung)
02. Aufnahme und Weiterleitung von Führerscheinanträgen
03. Fahrzeugscheinänderungen (Anschriftenänderungen)
04. Fundsachen und -tiere (Registrierung, Verlustmeldungen, Aufbewahrung, Vermittlung, Ausgabe und Weitergabe)
05. Ausgabe von Hundesteuermarken, An- und Abmeldung von Hunden
06. Ausgabe von Fischereischeinen
07. Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (Vorbereitung)
08. Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
09. Familienpässe für Familien
10. Verkauf von Wertkarten für das Hallen- und Freibad
11. Abgabe von Publikationen der Stadt (Umweltkalender, Veranstaltungskalender u.a.)
12. Ausgabe, Entgegennahme (i.d.R. nicht Aufnahme) und Weiterleitung von Anträgen an andere Behörden
13. Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen bzw. Vordrucken (z.B. für ältere Menschen, Ausländer u.a.), soweit das möglich ist und andere Personen im Hause dafür nicht zur Verfügung stehen (nachrangige Hilfe)
14. Ausgabe (Auslage) von Informationen, Prospekten, Vordrucken für andere Behörden und Einrichtungen
15. Ausgabe (Auslage bzw. Aushang) von Prospekten, Informationsmaterial und Plakaten der Stadt
16. Auskünfte und Informationen (Zuständigkeiten, Zimmer-Nrn., Ansprechpartner, Dienstzeiten, Sitzungen u.ä.)
17. Entgegennahme und Weiterleitung von Anliegen, Beschwerden, Schadensmeldungen u.ä.
18. Wählerverzeichnis und Briefwahl (bei Europa-, Bundes-, Landes-, Kommunalwahlen, Bürgerentscheiden)
19. An-, Ab- und Ummeldungen der Müllgefäße

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppen: Einwohner/Bevölkerung, auswärtige Gäste, Behörden; Abnehmer intern: Fachbereiche; extern: Heimatverein Rhede e.V., Stadtwerke Rhede GmbH

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Vereinbarungen mit Fachbereichen/Betrieben und mit externen Abnehmern
 Ob und Was: gebunden durch die internen Vereinbarungen; Wie: Gestaltungsfreiraum, bei gesetzlichen Leistungen stark eingeschränkt

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ergebnisziele:

- Bürgerorientierte Bedienung für Verwaltungsdienstleistungen aus „einer Hand“ in freundlicher Atmosphäre
- Vermeidung von Wartezeiten bei verschiedenen Anlaufstellen im Rathaus

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Kfz-Abmeldungen (Außerbetriebsetzung)	832	900	900
• Anträge EU-Führerscheinumtausch	240	160	320
• Familienpässe (Familien / ausgestellte Pässe)	2.000/7.200	2.000/7.270	2.030/7.250
• Wertkarten Hallen- und Freibad	280	200	400
• Herausgabe Briefwahlunterlagen	5.599	3.500	-
• Untersuchungsberechtigungsscheine	70	75	70
• Fundsachen	130	140	140

Bemerkungen/Hinweise **2021** **Soll 2022** **Soll 2023**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - Verwaltungsgebühren **9.368 €** **7.000 €** **7.000 €**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Unterbringung von Fundtieren **-31.462 €** **-35.000 €** **-35.000 €**

Teilergebnisplan 2023**10.12.02**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.12 Bürgerdienste
Produkt: 10.12.02 Serviceleistungen des Bürgerbüros

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.367,75	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	9.367,75	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11 - Personalaufwendungen	-77.763,06	-93.700	-87.900	-89.700	-91.400	-93.200
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.461,93	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-109.224,99	-128.700	-122.900	-124.700	-126.400	-128.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-99.857,24	-121.700	-115.900	-117.700	-119.400	-121.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-99.857,24	-121.700	-115.900	-117.700	-119.400	-121.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-99.857,24	-121.700	-115.900	-117.700	-119.400	-121.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.131,48	-15.670	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-113.988,72	-137.370	-133.300	-135.100	-136.800	-138.600

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Beurkundungen des Personenstands	Fachbereich 10	10.12.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bürgerdienste	HFA	02 - Sicherheit und Ordnung
Leistungen		

01. Beurkundung von Geburten
02. Beurkundung von Sterbefällen
03. Beurkundung von Eheschließungen
04. Sonstige Beurkundungen
05. Auskünfte aus Personenstandsregistern
06. Anerkennung ausländischer Entscheidungen
07. Namensänderungsanträge
08. Einbürgerungsanträge, Staatsangehörigkeitsausweise

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Bürger/innen, Familienangehörige von Verstorbenen, in- und ausländische Verlobte, Antragsteller, Rechtsanwälte/Notare, Gerichte, Behörden.

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Einführungsgesetz zum BGB, Internationales Ehe- u. Kindschaftsrecht, Standesamt u. Ausländer (Rechtsnormen ausländischer Staaten), Staatsangehörigkeitsgesetz, Konsulargesetz u.a.

Grad der Bindung

Ob, Was und Wie: volle rechtliche Bindung, Auftragsangelegenheit

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ergebnisziele:

- ordnungsgemäße, rechtswirksame Beurkundungen
- größtmögliche Zufriedenheit der Zielgruppen

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
Beurkundungen:			
• Eheschließungen (in Rhede beurkundet)	88	90	90
• Sterbefälle (in Rhede beurkundet)	121	100	130
• Geburtsmitteilungen von auswärtigen Standesämtern, die u.a. in die hier geführten Geburtenregister der Eltern eingetragen werden	214	190	220
• Anträge auf Einbürgerung	15	10	30

Bemerkungen/Hinweise

	2021	Soll 2022	Soll 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
- Verwaltungsgebühren Personenstandswesen (Eheschließungen, Beurkundungen, Auskünfte)	22.066 €	22.000 €	23.000 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte			
- Erträge aus dem Verkauf von Familienstammbüchern	1.280 €	2.000 €	2.000 €

Teilergebnisplan 2023**10.12.03**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.12 Bürgerdienste
Produkt: 10.12.03 Beurkundung des Personenstands

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.066,10	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	23.358,10	24.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11 - Personalaufwendungen	-66.199,06	-90.000	-98.500	-100.400	-102.500	-104.400
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.655,02	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-160,00	-900	-900	-900	-900	-900
17 = Ordentliche Aufwendungen	-68.014,08	-94.500	-103.000	-104.900	-107.000	-108.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44.655,98	-70.500	-78.000	-79.900	-82.000	-83.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-44.655,98	-70.500	-78.000	-79.900	-82.000	-83.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-44.655,98	-70.500	-78.000	-79.900	-82.000	-83.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.810,00	-12.870	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-56.465,98	-83.370	-92.700	-94.600	-96.700	-98.600

Teilergebnisplan 2023**10.12.04**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.12 Bürgerdienste
Produkt: 10.12.04 Ehrenamtsunterstützung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.000,00	5.000	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-19.300,40	-19.400	-24.600	-25.100	-25.700	-26.000
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-5.000,00	-5.000	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.301,55	-5.000	-25.000	-5.000	-5.000	-25.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-27.601,95	-29.400	-49.600	-30.100	-30.700	-51.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.601,95	-24.400	-49.600	-30.100	-30.700	-51.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-22.601,95	-24.400	-49.600	-30.100	-30.700	-51.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-22.601,95	-24.400	-49.600	-30.100	-30.700	-51.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.920,00	-6.050	-6.520	-6.520	-6.520	-6.520
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-26.521,95	-30.450	-56.120	-36.620	-37.220	-57.520

Produktplan des Fachbereichs 10 - Service und Marketing -				
Zentrale Servicedienste	Bürgerdienste	Stadtmarketing		
10.11	10.12	10.13		
10.11.01 Organisation und Personalmanagement	10.12.01 Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	10.13.01 Veranstaltungsflächen im Rathaus		
10.11.02 Informationstechnik	10.12.02 Serviceleistungen des Bürgerbüros	10.13.02 Veranstaltungen, Märkte		
10.11.03 Logistik	10.12.03 Beurkundung des Personenstands	10.13.03 Kulturveranstaltungen		
10.11.04 Archiv	10.12.04 Ehrenamtsunterstützung	10.13.04 Museum		
10.11.05 Personalverwaltung		10.13.05 Marketing, Informations- und Medienarbeit		
10.11.06 Versicherungsschutz		10.13.06 Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit		
10.11.07 Digitalisierung				

Teilergebnisplan 2023**10.13**

Produktbereich: 10
Produktgruppe: 10.13

Service und Marketing
Marketing

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.480,21	13.400	33.200	12.700	14.900	15.500
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.313,52	112.200	98.300	117.200	96.700	117.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.403,47	42.700	44.000	59.500	59.500	62.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.300,00	0	30.000	30.000	12.500	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	66.497,20	168.300	205.500	219.400	183.600	194.700
11 - Personalaufwendungen	-340.456,74	-356.200	-393.000	-400.900	-408.700	-416.400
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-178.698,67	-288.300	-314.000	-323.500	-392.000	-318.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-9.778,62	-14.500	-11.500	-14.700	-17.100	-17.500
15 - Transferaufwendungen	-94.500,00	-62.500	-63.000	-64.500	-66.000	-67.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000,00	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-624.434,03	-725.000	-785.000	-807.100	-887.300	-823.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-557.936,83	-556.700	-579.500	-587.700	-703.700	-628.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-557.936,83	-556.700	-579.500	-587.700	-703.700	-628.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-557.936,83	-556.700	-579.500	-587.700	-703.700	-628.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	126.550,00	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-160.289,92	-209.860	-247.620	-251.620	-251.620	-251.620
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-591.676,75	-733.060	-793.620	-805.820	-921.820	-846.820

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
10.13.01	Veranstaltungsflächen im Rathaus	31.540,58	-62.050	-69.160	-63.760	-64.560	-65.060
10.13.02	Veranstaltungen, Märkte	-242.544,96	-272.460	-306.600	-311.800	-403.600	-317.300
10.13.03	Kulturveranstaltungen	-23.381,66	-27.230	-25.670	-25.870	-26.170	-26.370
10.13.04	Museum	-75.992,20	-82.270	-104.870	-109.970	-111.070	-107.270
10.13.05	Marketing, Informations- und Medienarbeit	-191.822,31	-182.370	-149.900	-152.800	-173.100	-188.500
10.13.06	Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	-89.476,20	-106.680	-137.420	-141.620	-143.320	-142.320

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Veranstaltungsflächen im Rathaus	Fachbereich 10	10.13.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Stadtmarketing	HFA	15 - Wirtschaft und Tourismus
Leistungen		

1. Veranstaltungsflächen und technische Einrichtungen im Rathaus bereitstellen
2. Veranstaltungsflächen vermarkten / neue Veranstalter akquirieren, Koordination/Betreuung zu internen Fachbereichen
3. Veranstalter beraten

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen
Abnehmer: externe Veranstalter wie Vereine, Organisationen, Institutionen, Firmen, Agenturen, Bühnen, Verkehrs- und Werbegemeinschaft e.V., Wirt „Abseits“; interne Veranstalter wie Volkshochschule, Musikschulverein, Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung, Fachbereiche/Betriebe, Gleichstellungsbeauftragte u.a.

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Rats- und Ausschussbeschlüsse, Nutzungs- und Betriebskonzept, externe und interne Aufträge	freiwillige Leistung, Leitbild der Stadt Rhede

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Veranstaltungsflächen im Rathaus – besonders das Rheder Ei – dienen als Versammlungsstätte und stehen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rhede für vielfältige Veranstaltungsformen zur Verfügung (Leistungsziel). Die Veranstalter zahlen für die Nutzung ein Entgelt, welches zur Defizitabdeckung des Produkts dient (Finanzziel).
- Räumlichkeiten für Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen werden im Rheder Rathaus für die politische Arbeit bereitgestellt (Leistungsziel).
- Örtlichen Vereinen wird unter Kostenbeteiligung die Möglichkeit geboten, die Veranstaltungsräume mit Kapazitäten von 10 bis 600 Besucherinnen und Besuchern zu nutzen und sich zu präsentieren. Gewerbetreibende nutzen die sehr gut ausgestatteten Tagungsmöglichkeiten (Leistungsziel).
- Die Technik und Ausstattung im Rheder Ei wird laufend bezüglich den Anforderungen an Veranstaltungen - auch unter Energie- und Umweltaspekten - modernisiert (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

- | | 2021 | Prognose 2022 | Prognose 2023 |
|--------------------------------------|---------|---------------|---------------|
| • Aufwandsdeckungsgrad des Produktes | 128,5 % | 48,0 % | 45,2 % |

Veranstaltungen	Anzahl 2021 (Ergebnis)	Gäste 2021 (Ergebnis)	Anzahl 2022 (erwartetes Ergebnis)	Gäste 2022 (erwartetes Ergebnis)	Anzahl 2023 (erwartetes Ergebnis)	Gäste 2023 (erwartetes Ergebnis)
Veranstaltungen (Konzerte/Theater/Kabarett/Lesungen/ Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen)	1	180	30	7.500	30	7.500
Tagungen/Seminare/Workshops/Vorträge (VHS-Vorträge/Diskussionen/Mitgliederversammlungen)	11	377	50	3.000	50	3.000
Festveranstaltungen/Empfänge/ Ehrungen/Entlassfeiern	7	373	4	800	4	800
Politische Veranstaltungen (öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen, Info-Veranstaltungen)	156	2.456	120	2.000	120	2.000
Interne Besprechungen	926	5.371	300	2.000	300	2.000
gesamt	1.101	8.757	504	15.300	504	15.300

Bemerkungen/Hinweise

Die veranschlagten Personalaufwendungen entstehen durch die Vermarktung bzw. Vermittlung der Veranstaltungsflächen.

In den **Investitionsauszahlungen** sind abweichend für die Haushaltsjahre 2023/2024 jeweils **-20.000 €** für die technische Modernisierung im Rheder Ei enthalten. Danach wird der Wert auf -5.000 € zurückgeführt.

Die prognostizierten Werte sind vor dem Hintergrund der CoV-2-Pandemie vorsichtig veranschlagt und geringer als vor der Pandemie. Zeitgleich sinken die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen nicht im gleichen Maße (Hygiene- und Organisationsanforderungen).

Teilergebnisplan 2023**10.13.01**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.13 Marketing
Produkt: 10.13.01 Veranstaltungsflächen im Rathaus

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.266,25	6.600	3.600	6.200	7.700	8.400
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.524,25	17.200	20.000	31.500	31.500	31.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15.790,50	23.800	23.600	37.700	39.200	39.900
11 - Personalaufwendungen	-32.976,38	-35.200	-31.700	-32.300	-33.000	-33.600
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.821,83	-35.000	-37.500	-43.000	-43.000	-43.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-3.266,25	-7.600	-5.300	-7.900	-9.500	-10.100
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-70.064,46	-77.800	-74.500	-83.200	-85.500	-86.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.273,96	-54.000	-50.900	-45.500	-46.300	-46.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.273,96	-54.000	-50.900	-45.500	-46.300	-46.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-54.273,96	-54.000	-50.900	-45.500	-46.300	-46.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	126.550,00	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.735,46	-41.550	-51.760	-51.760	-51.760	-51.760
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	31.540,58	-62.050	-69.160	-63.760	-64.560	-65.060

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

• Erwerb von Einrichtungsgegenständen für den Veranstaltungsbereich	-20.000 €
• Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 €	<u>-1.000 €</u>
	-21.000 €

Teilfinanzplan 2023

10.13.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 10 Service und Marketing
 Produktgruppe: 10.13 Marketing
 Produkt: 10.13.01 Veranstaltungsflächen im Rathaus

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 10.13.01.000
Erwerb von Einrichtungsgegenständen für den Veranstaltungsbereich

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-33.222,94	-6.000	-21.000	0	-21.000	-6.000	-6.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.222,94	-6.000	-21.000	0	-21.000	-6.000	-6.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Veranstaltungen, Märkte	Fachbereich 10	10.13.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Stadtmarketing	HFA	02 - Sicherheit und Ordnung
Leistungen		

01. Wochenmärkte, Krammärkte, Hobbytrödelmarkt
02. Konzeptionelle Planung, Koordination und Durchführung von (Innen-)Stadtveranstaltungen an bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen in Kooperation mit der Verkehrs- und Werbegemeinschaft Rhede
03. Konzeptionelle Planung, Koordination und Durchführung von Sonder- und Einzelveranstaltungen in Rhede mit (über-)regionalem Charakter
04. Konzeptionelle Planung, Koordination und Durchführung der Rheder Kirmes
05. Konzeptionelle Planung, Koordination und Durchführung des Rheder Weihnachtsmarktes
06. Koordination, Begleitung und Logistik von Veranstaltungen mit (über-)regionalem Charakter, die von externen Veranstaltern durchgeführt werden, z.B. Weinfest, Karneval
07. Beratung von Vereinen bei der Planung von Veranstaltungen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Rheder Einwohnerinnen und Einwohner, auswärtige Gäste, Rheder Einzelhandel und Gastronomie sowie Vereine
 Abnehmer der Leistungen: Marktbesucher, Händler, Schausteller, Getränke- und Imbissbetreiber, gewerbliche Marktbetreiber, Verkehrs- und Werbegemeinschaft, Schulen, Vereine, Organisationen;
 Abnehmer der Leistungen sind auch interne Veranstalter (Fachbereiche u.a.)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

grundsätzlicher Auftrag an die Verwaltung durch politischen Beschluss - Kooperationsvereinbarung mit VWG; ohne rechtlichen oder formalen politischen Auftrag; Aufträge über interne Serviceleistungen von Fachbereichen/Externen als Veranstalter

Grad der Bindung

keine Bindung, freiwillige Leistungen, aber Verpflichtung aus der Tradition bzw. den gesellschaftlichen Ansprüchen und Erwartungshaltungen (Kultur, Kirmes, Märkte), Leitbild der Stadt Rhede

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungsziele:

- Veranstaltungen tragen zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Standort Rhede bei.
- Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Verbänden fördert die Bereitschaft zum (Bürger-)Engagement.
- Qualitativ hochwertige und maßgeschneiderte Veranstaltungen setzen sich positiv vom Angebot in der Region ab und positionieren den (Veranstaltungs-)Standort Rhede in der Region.
- Die Veranstaltungen in Rhede tragen zur Förderung der Wirtschaftskraft in der Innenstadt bei.
- Die auf das Jahr verteilten Veranstaltungen strahlen ein besonderes Flair aus und sind Anziehungspunkte für auswärtige Gäste und Kunden.
- Veranstaltungen sorgen für eine stärkere Frequentierung der Innenstadt, verschaffen den Betrieben Perspektiven und unterstützen die Sicherung des Standortes.

Leistungsziele 2023:

- Rhede bleibt als Veranstaltungsort durch besondere und wechselnde thematische Akzente der Veranstaltungen interessant für Rheder Bürgerinnen und Bürger und zieht viele auswärtige Besucherinnen und Besucher an.
- Eine höhere Besucherfrequenz wird durch offensive Werbetätigkeit erreicht; neue Gäste-/Kundengebiete werden erschlossen.
- Händler, Gewerbetreibende und Vereine nutzen die Veranstaltungen zur Präsentation ihrer Arbeit.

Finanzziele 2023 ff.:

- Für die Ausrichtung des Rheder Weihnachtsmarktes werden wie bereits in den Jahren zuvor Mehraufwendungen in Höhe von 21.500 € ausgewiesen.
- Für Sonderveranstaltungen (Abendmarkt oder vergleichbare Veranstaltung und Fahrradfestival) werden Aufwendungen in Höhe von 44.000 € angesetzt.
- Für umfangreichere Marketingmaßnahmen sowie für eine nachhaltigere und ökologische Kirmesveranstaltung werden Aufwendungen in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Anmerkung: Auch zukünftig können auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie Einschränkungen und Absagen die Planung beeinflussen. Sollte die Rheder Kirmes nicht stattfinden, reduzieren sich der Kostendeckungsgrad auf 0% und die Anzahl der Marktbesucher auf 110.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Kostendeckungsgrad der Kirmesveranstaltung*	0 %	100 %	100 %
• Anzahl der Markt-/Veranstaltungstage	112	112	119
• Anzahl der Marktbesucher und Schausteller (inkl. Hobbyrödelmarkt)	110	700	700

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die SARS-CoV-2- Pandemie kann auch zukünftig mit Einschränkungen im Bereich Veranstaltungen zu rechnen sein. Bei Absagen von Veranstaltungen aufgrund der SARS-CoV-2- Pandemie werden Ersatzveranstaltungen wie zuvor geplant und umgesetzt.

*Mehraufwendungen/Kostensteigerungen für die Kirmes sollen im Rahmen von Sponsoring kompensiert werden.

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen, Öffentlich-rechtliche u. Privatrechtliche Leistungsentgelte			
- Markt- und Standgelder, Werbekostenerstattungen, sonstige Zuwendungen	19.466 €	113.700 €	123.500 €
- Kirmes	0 €	61.000 €	64.000 €
- Weihnachtsmarkt	1.816 €	7.000 €	7.000 €
- Veranstaltungen zu verkaufsoffenen Sonntagen	2.892 €	11.600 €	11.600 €
- Sonderveranstaltungen (Fahrradfestival)	5.989 €	20.500 €	1.600 €
- Weinfest, Karnevalsumzug	1.377 €	3.000 €	4.000 €
- Wochen-, Krammarkt	7.319 €	9.500 €	10.500 €
- Sonderveranstaltung Abendmarkt oder ähnliches Format	0 €	1.100 €	1.100 €
- Sonstige Erträge (z.B. Zuweisungen vom Land, Spenden u.ä.)*	73 €	0 €	23.700 €* * Förderung durch AGFS-Mittel
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- für Veranstaltungen und Märkte (ohne interne Leistungsverrechnungen)	-101.190 €	-176.000 €	-181.500 €
- Kirmes	-300 €	-40.000 €	-43.000 €
- Weihnachtsmarkt	-30.955 €	-42.000 €	-42.000 €
- Veranstaltungen zu verkaufsoffenen Sonntagen	-9.815 €	-32.500 €	-32.500 €
- Sonderveranstaltungen (Fahrradfestival)	-25.425 €	-31.500 €	-34.000 €
- Weinfest, Karnevalsumzug	-4.643 €	-5.000 €	-5.000 €
- Wochen-, Krammarkt	-1.851 €	-5.000 €	-5.000 €
- Sonderveranstaltung Abendmarkt oder ähnliches Format	0 €	-10.000 €	-10.000 €
- Innenstadtsommer	-16.930 €	0 €	0 €
- Sonstige Aufwendungen	-11.272 €	-10.000 €	-10.000 €

Teilergebnisplan 2023**10.13.02**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.13 Marketing
Produkt: 10.13.02 Veranstaltungen, Märkte

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.699,21	5.300	28.100	5.100	5.800	5.700
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.313,52	112.200	98.300	117.200	96.700	117.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.080,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	24.392,73	119.000	127.900	123.800	104.000	124.400
11 - Personalaufwendungen	-113.104,57	-109.100	-140.800	-143.700	-146.400	-149.200
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.189,30	-176.000	-181.500	-179.000	-247.500	-179.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-4.997,63	-5.400	-4.700	-5.400	-6.200	-6.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-219.291,50	-290.500	-327.000	-328.100	-400.100	-334.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-194.898,77	-171.500	-199.100	-204.300	-296.100	-209.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-194.898,77	-171.500	-199.100	-204.300	-296.100	-209.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-194.898,77	-171.500	-199.100	-204.300	-296.100	-209.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.646,19	-100.960	-107.500	-107.500	-107.500	-107.500
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-242.544,96	-272.460	-306.600	-311.800	-403.600	-317.300

Investitionsmaßnahmen	2021	Soll 2022	Soll 2023
- Erwerb Stromverteilungsschränke, Kabelbrücken	-6.118 €	-6.000 €	-6.000 €

Teilfinanzplan 2023

10.13.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 10 Service und Marketing
 Produktgruppe: 10.13 Marketing
 Produkt: 10.13.02 Veranstaltungen, Märkte

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 10.13.02.000
Erwerb von Stromverteilungsschränken und Kabelbrücken

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-6.118,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.118,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Kulturveranstaltungen	Fachbereich 10	10.13.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Stadtmarketing	HFA	04 - Kultur und Wissenschaft
Leistungen		

01. Auszahlen von Zuschüssen für die städtische (und ehrenamtliche) Kulturarbeit.
02. Initiieren und Unterstützen von Kulturveranstaltungen (selbst veranstaltet, koordinierend, beratend, Vermarktungsunterstützung)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Bevölkerung von Rhede, auswärtige Gäste; Rheder Einzelhandel und Gastronomie als Nutznießer;

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

grundsätzlicher Auftrag an die Verwaltung durch politischen Beschluss
keine Bindung, freiwillige Leistungen, aber Verpflichtung aus der Tradition bzw. den gesellschaftlichen Anforderungen, Leitbild der Stadt Rhede

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungsziele:

- Das Image der Stadt Rhede als regional geschätzter Kulturstandort wird gesteigert.

Leistungs- und Finanzziele:

- Lokale und ehrenamtliche Kulturarbeit wird durch Kooperationen bei gemeinsamen Veranstaltungen unterstützt.
- Die vom Team Marketing organisierten Kulturangebote füllen primär Nachfragerücken (z.B. Kinder- und Jugendtheater), die beim privaten Kulturangebot offenbleiben.

Anmerkung:

Die prognostizierten Werte sind vor dem Hintergrund möglicher Einschränkungen durch die CoV-2-Pandemie vorsichtig veranschlagt und geringer als vor der Pandemie (vgl. 2019).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Zuschussbedarf Sachaufwendungen Kulturveranstaltungen je Einwohner	-0,10 €	-0,52 €	-0,52 €
• Anzahl Kulturveranstaltungen des Stadtmarketing Rhede	3	3	4

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte für Kulturveranstaltungen	2.739 €	5.000 €	5.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Kulturveranstaltungen	<u>-8.978 €</u>	<u>-15.000 €</u>	<u>-15.000 €</u>
Saldo:	-6.239 €	-10.000 €	-10.000 €

Teilergebnisplan 2023**10.13.03**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.13 Marketing
Produkt: 10.13.03 Kulturveranstaltungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.739,26	5.000	5.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.739,26	5.000	5.000	10.000	10.000	10.000
11 - Personalaufwendungen	-13.652,80	-14.200	-12.500	-12.700	-13.000	-13.200
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.978,12	-15.000	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-22.630,92	-29.200	-27.500	-32.700	-33.000	-33.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.891,66	-24.200	-22.500	-22.700	-23.000	-23.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.891,66	-24.200	-22.500	-22.700	-23.000	-23.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-19.891,66	-24.200	-22.500	-22.700	-23.000	-23.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.490,00	-3.030	-3.170	-3.170	-3.170	-3.170
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-23.381,66	-27.230	-25.670	-25.870	-26.170	-26.370

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Museum	Fachbereich 10	10.13.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Stadtmarketing	HFA	04 - Kultur und Wissenschaft

Leistungen

Vermarktungsunterstützende Leistungen für das Medizin- und Apothekenmuseum in der Trägerschaft des Heimat- und Museumsvereins:

01. Dauerausstellung ländliches Gesundheitswesen
02. Sonderausstellungen
03. Veranstaltungen im Museum

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppen: kulturinteressierte Bevölkerung allgemein (Rhede, Umland, Region, Holland); spezielle Zielgruppen: Pättkesfahrer/Radtouristen, Reisegruppen (Senioren, Vereins-, Betriebsausflüge u.a.), Schulklassen, Gruppen aus dem Bereich Gesundheitswesen, Medizin, Apotheke (auch überregional)

Abnehmer der Förderung durch die Stadt: Heimat- und Museumsverein Rhede e.V. (Medizin- und Apothekenmuseum Rhede)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Grad der Bindung

Rats- und Ausschussbeschlüsse, Vertrag mit Museumsverein

Ob: freiwillige Leistung, aber vertragliche Bindung; Was und Wie: Gestaltungsspielraum, Leitbild der Stadt Rhede

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Das Medizin- und Apothekenmuseum ist ein gelebtes Stück Stadtgeschichte und bietet einen Mehrwert für die gesamte Stadtgesellschaft, für den Tourismus in Rhede, für die Stadtentwicklung insbesondere die Quartiersentwicklung rund um das Gudula-Kloster sowie für außerschulische Bildungsangebote (Wirkungsziel).
- Das Medizin- und Apothekenmuseum inklusive der Alten Mühle und der an den neuen Rad- und Fußweg zwischen Museum und Kloster angrenzende Museumsgarten tragen zur Belebung des neu entstehenden Quartiers „Gudulakloster“ und der Rheder Innenstadt bei.
- Die Erneuerung der Dauerausstellung mit einem stärkeren Gegenwartsbezug und in moderner Präsentationsform ist auch interessant für ein jüngeres Publikum und erschließt neue Zielgruppen (ab dem Jahr 2024).
- Die Stadt fördert die Arbeit des Heimat- und Museumsvereins durch die unentgeltliche Bereitstellung des Museumsgebäudes Markt 14. Zusammen mit dem Heimat- und Museumsverein saniert und modernisiert die Stadt Rhede das Museumsgebäude sowie das neu einzubeziehende Nachbargebäude „Alte Mühle“.
- Die Stadt Rhede übernimmt einen Teil der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungs- sowie der Marketingkosten (Leistungs- und Finanzziel).
- Es finden regelmäßig Sonderausstellungen und Veranstaltungen statt. Die Stadt unterstützt den Heimat- und Museumsverein bei der Organisation und Vermarktung (Leistungsziel).
- Die Barrierearmut im Gebäude erleichtert den Besucherinnen und Besuchern zukünftig den Zutritt und den Rundgang durch die Dauerausstellung und durch die Sonderausstellungen.
- Durch die Sanierung und Modernisierung des Gebäudes sowie durch die Erneuerung der Dauerausstellung mit einem stärkeren Gegenwartsbezug und in moderner Präsentationsform ist das Museum ab dem Jahr 2024 interessant für ein jüngeres Publikum und erschließt neue Zielgruppen (Ergebnisziel).
- Die Stadt begleitet den Heimat- und Museumsverein bei der Erstellung eines überarbeiteten Museumskonzeptes auf Basis des bestehenden Konzeptentwurfs. Ebenso unterstützt die Stadt Rhede den Verein bei der Umsetzung des Konzeptes (Leistungsziel).
In Absprache und Kooperation mit dem Heimat- und Museumsverein liegen drei Förderbescheide der Bezirksregierung Münster vor: Zwei für das Heimatzeugnis aus dem Heimatförderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW und einer für LEADER. Der LEADER-Antrag sowie einer der beiden Heimatzeugnis-Anträge wurden von städtischer Seite gestellt und werden seitens der Stadt koordiniert und abgerechnet.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Zuschussbedarf insgesamt	-75.440 €	-82.170 €	-100.870 €
• Anzahl der Besucher/innen	3.500	1.500	0
• Zuschussbedarf je Besucher/innen	-21,50 €	-54,85 €	-
• Zuschussbedarf je Einwohner/innen	-3,90 €	-4,26 €	-5,42 €
Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Aufwendungen für Ausstellungen (u.a. Versicherung)	0 €	-5.300 €	-5.300 €
- Kosten für Vermarktung(Betriebskonzept)	0 €	-5.000 €	-5.000 €
	-5.258 €	-10.300 €	-10.300 €
Transferaufwendungen			
- Zuschuss an den Museumsverein für Sach- und Personalaufwendungen	-33.000 €	-37.500 €	-37.500 €

Teilergebnisplan 2023**10.13.04**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
 Produktgruppe: 10.13 Marketing
 Produkt: 10.13.04 Museum

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	404,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	404,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-5.753,02	-5.800	-6.700	-6.800	-6.900	-7.100
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.258,36	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-5.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-33.000,00	-37.500	-37.500	-38.500	-39.500	-40.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-44.011,38	-53.600	-54.500	-55.600	-56.700	-52.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-43.607,38	-53.600	-54.500	-55.600	-56.700	-52.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.607,38	-53.600	-54.500	-55.600	-56.700	-52.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-43.607,38	-53.600	-54.500	-55.600	-56.700	-52.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.384,82	-28.670	-50.370	-54.370	-54.370	-54.370
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-75.992,20	-82.270	-104.870	-109.970	-111.070	-107.270

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Marketing, Informations- und Medienarbeit	Fachbereich 10	10.13.05
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Stadtmarketing	HFA	15 - Wirtschaft und Tourismus
Leistungen		

01. Initiativen zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt
02. Initiativen zur Entwicklung von Standortfaktoren, Impulse zur Bauleitplanung in der Innenstadt
03. Stadtmarketing-Konzept (Entwicklung, Fortschreibung, schrittweise Umsetzung)
04. Kooperation mit der Verkehrs- und Werbegemeinschaft als Partner im Stadtmarketing
05. Stadt-, Touristik- und Veranstaltungswerbung
06. Einheitliches Erscheinungsbild (corporate design); Entwicklung und Einsatz für die Stadt-, Touristik- und Veranstaltungswerbung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung
07. Prospekte, Plakate, Flyer, Anzeigen, Spots u.ä. (Entwicklung, Einsatz und Bereitstellung)
08. Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung, Grußworte
09. Presseinformationen, Information anderer Medien
10. Herausgabe von Publikationen
11. Aktivitäten zur Darstellung der Verwaltungsarbeit
12. Öffentlichkeitsarbeit bei bürgeroffenen Prozessen und bei der Durchführung von Projekten
13. Schalten von Anzeigen und Bekanntmachungen in den Medien
14. Aufbau und Aktualisierung der neuen Internetpräsenz sowie Pflege und Aktualisierung der Webseiten im Internet (Design, Layout, Portalfunktionen, Navigation, Links, Bilder, Grafiken, Texte u.a.)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppen: Bürger, Einwohner, Touristen, Wirtschaft, Öffentlichkeit (auch regional und überregional u.a.)
 Abnehmer der internen Leistungen: Politik, Bürgermeister, Verwaltungsleitung, Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Rats- und Ausschussbeschlüsse;
 Verwaltungsvorstand, Fachbereiche/Betriebe,

Ob: freiwillige Leistungen; Was und Wie: erheblicher Gestaltungsspielraum, Leitbild der Stadt Rhede

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ergebnis-/Wirkungsziele:

- Rhede wird als attraktive, freundliche und gemütliche Kleinstadt mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität wahrgenommen.
- Die positive Außendarstellung wird durch eine ansprechende Imagewerbung für die Stadt erreicht.
- Die Standortwerbung dient zur Erhaltung der Innenstadtstrukturen (inhabergeführter Einzelhandel und Gastronomie)
- Durch eine intensive Informations- und Medienarbeit (Pressearbeit, Erstellen von Präsentationsmaterial wie Broschüren, Flyer, Internet) wird eine umfassende und transparente Information der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.
- Die Positionierung Rhedes als interessanter Wirtschaftsstandort wird durch die Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung und durch die Kooperation mit der Verkehrs- und Werbegemeinschaft e.V. erreicht.
- Durch die Anhebung des Zuschusses an den Verkehrs- und Werbegemeinschaft e.V. in Höhe der tariflichen sowie der stufenabhängigen Personalkostensteigerungen wird die Zukunftsfähigkeit des Vereins gesichert.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren **2021** **Prognose 2022** **Prognose 2023**

- Zuschussbedarf je Einwohner -9,94 € -9,44 € -7,75 €

Bemerkungen/Hinweise **2021** **Soll 2022** **Soll 2023**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattung von Personalaufwand im Rahmen einer Personalgestellung durch die VWG (0,5 VzÄ) **0 €** **0 €** **30.000 €**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Öffentlichkeitsarbeit, Standortwerbung u.a. **-12.125 €** **-13.000 €** **-15.000 €**

Transferaufwendungen

- Zuschuss an die Verkehrs- und Werbegemeinschaft Rhede e.V. **-61.500 €** **-22.000 €** **-22.500 €**

Teilergebnisplan 2023**10.13.05**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.13 Marketing
Produkt: 10.13.05 Marketing, Informations- und Medienarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000,00	0	30.000	30.000	12.500	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15.000,00	0	30.000	30.000	12.500	0
11 - Personalaufwendungen	-111.703,37	-125.800	-118.000	-120.400	-122.700	-125.100
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.125,49	-13.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-61.500,00	-22.000	-22.500	-23.000	-23.500	-24.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-185.328,86	-160.800	-155.500	-158.400	-161.200	-164.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-170.328,86	-160.800	-125.500	-128.400	-148.700	-164.100
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-170.328,86	-160.800	-125.500	-128.400	-148.700	-164.100
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-170.328,86	-160.800	-125.500	-128.400	-148.700	-164.100
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.493,45	-21.570	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-191.822,31	-182.370	-149.900	-152.800	-173.100	-188.500

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Fachbereich 10	10.13.06
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Stadtmarketing	HFA	15 - Wirtschaft und Tourismus

Leistungen

01. Bündelung der touristischen Angebote in Rhede: Sehenswürdigkeiten, Ausflugsangebote, Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie, etc.
02. Kontaktpflege zu den Anbietern der unter 01. genannten Angebote sowie Förderung von Kooperationen
03. Konzeptionelle Planung und Vermarktung von touristischen Angeboten, besonders in den Bereichen Tagesgäste, Pauschalangebote und Radtourismus
04. Abwicklung der Buchungen – insbesondere von Gruppenbuchungen
05. Präsentation der Destination Rhede auf Messen und bei Reiseanbietern
06. Mitarbeit in überörtlichen Arbeitsgemeinschaften und Verbänden, Nutzung von Synergieeffekten
07. Begleitung von Vorhaben, welche die Belebung der Stadt insbesondere durch Touristen fördern
08. Impulse zum Aufbau und Erhalt notwendiger infrastruktureller Rahmenbedingungen (zum Beispiel Rad-, Reit- und Wanderwegen, Tische/Bänke an Rad-/Wanderwegen, Stadtpläne)
09. Stärkung des „Tourismus vor Ort“: Angebot von thematischen Stadtführungen und weiteren touristischen Highlights für Rheder Bürgerinnen und Bürger
10. Mitarbeit in der Koordinations- und Steuerungsgruppe „Grenzhoppers“
11. Städtepartnerschaften, internationaler Austausch
12. Aufbau und Betreuung einer Internetplattform „in-rhede.de“ (in Kooperation mit der Verkehrs- und Werbegemeinschaft Rhede e.V. und der Wirtschaftsförderung Rhede)
13. Umsetzung der Maßnahmen der touristischen Strategie

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Gastronomie/Hotellerie, Handel, Gewerbe, Dienstleistung im Allgemeinen, Vereine, Verkehrs- und Werbegemeinschaft e.V. (VWG), Bürger/innen der Stadt und auswärtige Gäste (vor allem kleinere Gruppen im Individual-(Rad)Tourismus und größere Gruppen im Segment Tagestourismus) sowie touristische Kooperationspartner, z.B. Reiseunternehmen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Kooperationsvertrag mit der Verkehrs- und Werbegemeinschaft Rhede e.V. (VWG), Rats- und Ausschussbeschlüsse Vereinbarungen mit externen Abnehmern	Ob und Was: keine gesetzliche Bindung; Wie: großer Gestaltungsspielraum, Leitbild der Stadt Rhede

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungsziele:

- Tourismusförderung dient der Frequenzsteigerung von Besucherinnen und Besuchern in Rhede und damit einhergehend einer wirtschaftlichen Stärkung der Gastronomie, des Handels und des Handwerks (Pralinenmanufactur, Bäcker, Metzger und anderen).
- Eine positive Ausstrahlung der Stadt stärkt das Interesse von Tagesgästen und Kurzurlaubern an einem Besuch oder Aufenthalt in Rhede.
- Der Freizeitwert der Stadt erhöht sich (auch für die Rheder Bürgerinnen und Bürger) durch die stetige (Weiter-)Entwicklung touristischer Angebote.
- Die Mitarbeit in überörtlichen Gremien zur touristischen Entwicklung des Münsterlandes, des Naturparkes Hohe Mark und des Grenzraumes zu den Niederlanden dient der Vernetzung der touristischen Angebote und der gemeinsamen Vermarktung und damit der Ausschöpfung einer größeren Besucher- und Urlaubernachfrage.

Leistungsziele:

- Schaffung von Erlebniswelten auf Grundlage der neu gefassten Leitlinien im Stadtentwicklungskonzept (STEK) „Zukunft Rhede 2035“.
- Touristische Leistungsträger sowie lokale Akteure aus Handel, Gewerbe und Vereinswesen werden motiviert, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zu verstärken und ihre touristischen Angebote attraktiver zu gestalten (ständiges Leistungsziel).
- Der Ausbau von Tagestourismusangeboten wird in Kooperation mit dem örtlichen Gewerbe und der VWG vorangetrieben.
- Stetige Fortschreibung und Weiterentwicklung der angebotenen Veranstaltungen und Feste zur Belebung der (Innen-) Stadt.
- Das Angebot thematischer Stadtführungen wird ausgebaut. Der Pool an Stadtführerinnen und Stadtführern – auch aufgrund der LEADER-Förderung „Ausbildung Gästeführer“ sowie des Besuchsservice-Angebot für Busgruppen werden erweitert.
- Profilierung für den lokalen Tourismus und Ausbau des Tagestourismusangebotes mit örtlichem Gewerbe und der VWG.
- Die Umsetzung der aus der touristischen Strategie resultierenden Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung und Positionierung Rhedes als touristische Destination:
 - Verzahnung der neuen Internetseite www.inrhede.de mit den touristischer Angeboten unter Einbeziehung lokaler (gewerblicher) Akteure,
 - in 2023 wird eine Kooperation angestrebt, um Gästen Leihfahrräder bereitzustellen,
 - attraktives und aktuelles Bildmaterial wird für die Internetseite benötigt, dazu wird eine Agentur über das Jahr Bildmaterial bereitstellen,
 - touristische Angebote werden zukünftig verstärkt sowohl auf www.inrhede.de als auch im Bereich Social Media (Facebook/Instagram) verbreitet. Dazu werden Templates beauftragt, um die Angebote im Internet attraktiver und sichtbarer zu machen.

Anmerkung: Das Reiseverhalten hat sich auf Grund der Corona-Pandemie verändert. Derzeit werden vermehrt Urlaubsreisen innerhalb Deutschlands gebucht. Da Rhede bisher hauptsächlich als Tagesausflugsziel angefahren wird, geht die Planung für das nächste Jahr weitestgehend von ähnlichen Ergebnissen (Übernachtungsankünfte) wie im Jahr 2021 und einer leichten Steigerung bei der Anzahl der Übernachtungen aus.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
Anzahl Übernachtungsankünfte	4.701	5.000	5.000
• Anzahl Übernachtungen in Rhede (Stand November 2022 – 10.913) •	9.325	8.000	8.000
• Ø Aufenthaltsdauer in Rhede (Stand November 2,0 Tage)	2,0 Tage	1,5 Tage	1,5 Tage
(Angaben nach Meldungen an IT.NRW)			

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Privatrechtlichen Leistungsentgelte			
- Erträge und Provisionen aus touristischen Pauschalbuchungen und für Unterkunftsvermittlungen	1.013 €	8.500 €	6.500 €
- Erträge aus Eintragung ins Gastgeberverzeichnis	0 €	500 €	500 €
- Erträge aus Wiederverkaufsartikeln (Tourist-Info/Rhedenswert/online)	1.783 €	5.500 €	5.000 €
- Erträge aus Reisemobilstellplatz (Verbrauch)	957 €	2.000 €	1.500 €
- Erträge aus Reisemobilstellplatz (Standgebühr)	<u>2.903 €</u>	<u>2.500 €</u>	<u>4.000 €</u>
	6.656 €	19.000 €	17.500 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Kostenabrechnung mit Hotels etc. (korrespondiert mit o.g. Erträgen; buchmäßige Abrechnung über Stadt Rhede nur bei Pauschalangeboten)	-416 €	-7.000 €	-6.000 €
- Beteiligungen an überörtlichen touristischen Maßnahmen/Maßnahmen aus der touristischen Strategie	-7.749 €		
- touristische Kooperationen (Münsterland e.V., Touristische Arbeitsgemeinschaft, Naturpark Hohe Mark),		-19.000 €	-15.000 €
- Erweiterte Gebühr Naturpark Hohe Mark			-9.700 €
- Schaffung touristischer Infrastruktur (Bspw. Fahrräder für Gäste)			-6.000 €
- Beauftragung von Bildmaterial und Templates für die digitale Sichtbarkeit			-5.000 €
- Wiederverkaufsartikel für Tourist-Info	-2.520 €	-5.000 €	-5.000 €
- Unterhaltung/Bewirtschaftung der Fremdenverkehrsanlagen / Reisemobilstellplätze, Wanderwege, u.a.	-6.641 €	-5.500 €	-5.500 €
- Mitarbeit in der Koordinations- und Steuerungsgruppe „Grenzhoppers“	0 €	-2.500 €	-2.500 €
	-17.326 €	-39.500 €	-54.700 €
Transferaufwendungen:			
- Zuschuss an das Partnerschaftskomitee	0 €	-3.000 €	-3.000 €
nachrichtlich:			
Naturpark Hohe Mark			
- Mitgliedsbeitrag	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
- Nicht zweckgebundener Zuschuss zur Erfüllung des Satzungszweckes (2020 - 2024)	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
- Beteiligung an der Finanzierung des Regionalmarketings (2023 - 2027)	0 €	0 €	-7.200 €

Teilergebnisplan 2023**10.13.06**

Produktbereich: 10 Service und Marketing
Produktgruppe: 10.13 Marketing
Produkt: 10.13.06 Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.514,75	1.500	1.500	1.400	1.400	1.400
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.655,96	19.000	17.500	16.500	16.500	19.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.170,71	20.500	19.000	17.900	17.900	20.400
11 - Personalaufwendungen	-63.266,60	-66.100	-83.300	-85.000	-86.700	-88.200
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.325,57	-39.000	-54.700	-56.200	-56.200	-56.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.514,74	-1.500	-1.500	-1.400	-1.400	-1.400
15 - Transferaufwendungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000,00	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-83.106,91	-113.100	-146.000	-149.100	-150.800	-152.300
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.936,20	-92.600	-127.000	-131.200	-132.900	-131.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.936,20	-92.600	-127.000	-131.200	-132.900	-131.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-74.936,20	-92.600	-127.000	-131.200	-132.900	-131.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.540,00	-14.080	-10.420	-10.420	-10.420	-10.420
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-89.476,20	-106.680	-137.420	-141.620	-143.320	-142.320

Fachbereich 20

- Bildung und Soziales -

021 - Schulen

022 - Bildung und Kulturpflege

023 - Sport

024 - Kinder, Jugend, Familie

025 - Soziale Sicherung und Integration

026 - Jobcenter

Leitziele 2023

für das Politikfeld **Schulen**

- Für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Rhede sind die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung handlungsleitend. Die Schulentwicklungsplanung wird in einem Abstimmungsprozess mit der Schulaufsicht, der Jugendhilfeplanung und den Schulen jährlich fortgeschrieben.
- Im Rahmen der festgeschriebenen Aufnahmekapazitäten erfolgt eine gleichmäßige Auslastung der Grundschulstandorte, die den jeweiligen Raumkonzepten Rechnung trägt.
- Die Betreuungsangebote der Bildungseinrichtungen passen sich sowohl der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft als auch den Bedürfnissen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.
- Mit der Gesamtschule wird eine Schulart in Rhede vorgehalten, die alle Bildungsgänge eröffnet. Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält die Laufbahntrennungen möglichst lange offen.
- Die Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil des Schullebens.
- Zur Gewährleistung eines modernen Unterrichts wird eine zeitgemäße, digitale Infrastruktur und Ausstattung an den Schulen vorgehalten.

für das Politikfeld **Bildung und Kulturpflege**

- Das vielfältige Kulturangebot in Rhede ist durch bürgerschaftliches Engagement gewährleistet. Die städtische Unterstützung erfolgt in einem angemessenen finanziellen Rahmen.
- Die regelmäßige städtische Vereinsförderung ist ein verlässlicher Rahmen für Vereine und Verbände, insbesondere für die Ehrenamtlichen- und Jugendarbeit.
- Der Bestand der kirchlichen Büchereien ist durch die städtische Unterstützung gewährleistet.

für das Politikfeld **Sport**

- Die regelmäßige städtische Vereinsförderung bietet einen verlässlichen Rahmen für Vereine und Verbände, insbesondere für die Ehrenamtlichen- und Jugendarbeit.
- Sportvereine werden in die Mitverantwortung für den Zustand von Sachanlagevermögen für die Sportnutzung einbezogen. Die Belastung der Sportvereine mit Nutzungsgebühren/Mieten/Pachten sowie mit der Durchführung von Eigenleistungen bei der Pflege des Vermögens erfolgt angemessen und wird bei der Vereinsförderung berücksichtigt.
- Die Sportpauschale des Landes steht für dringende investive Maßnahmen an vereinseigenen Anlagen zur Verfügung.

für das Politikfeld **Kinder, Jugend, Familie**

- Die Stadt wirkt auf eine bedarfsgerechte Zahl an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten hin.
- Das Spielplatzkonzept wird fortgeschrieben. Auf der Basis der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes wird eine bedarfsgerechte, qualitativ gute Spielplatzversorgung gewährleistet. Erhöhte Priorität genießt die attraktive Gestaltung der Freiflächen an den Rheder Schulen.
- Im Rahmen von Spielplatzneugestaltungen wird eine weitgehend gleichberechtigte, selbstbestimmte und gefahrlose Nutzung der Spielplätze durch alle Menschen in jedem Alter, mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie mit und ohne Behinderung angestrebt.
- Mit der finanziellen Unterstützung von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen in allen Bereichen der Stadt werden klare Akzente gesetzt, die als besondere Stadtqualität und insofern als Standortfaktor hervortreten.
- Das „Jugendbüro“ bietet als Kontakt- und Informationsstelle Hilfestellung zu jugendrelevanten Themen und Fragestellungen.
- Die „Mobile Jugendarbeit“ ist fester Bestandteil der Jugendarbeit in Rhede.
- Die Angebote des Jugendtreffs „Alte Fabrik“ dienen als Erfahrungsraum für alle jungen Menschen in Rhede im Alter von 6 bis 21 Jahren. Sie sind nicht einer bestimmten Klientel vorbehalten, sondern bieten die Möglichkeit für einen gesamtgesellschaftlichen Austausch der jungen Menschen.

für das Politikfeld **Soziale Leistungen und Integration**

- Ziel ist die dauerhafte Sicherstellung von kostengünstigen Übergangswohnungen für ausländische Flüchtlinge und obdachlose Personen. Dieses geschieht sozialverträglich sowohl für die Betroffenen als auch für die im Umfeld wohnenden Anlieger.
- Der örtliche Seniorenbeirat trägt zur Sicherung der Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in der Stadt bei. Die Stadt Rhede unterstützt und fördert das bürgerschaftliche Engagement sowie die ehrenamtliche Tätigkeit des Seniorenbeirats.

für das Politikfeld **Jobcenter**

- Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) stärkt die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Leistungen der Grundsicherung werden qualifiziert erbracht und sollen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbsfähigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern.
- Frühzeitige Beratung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebezieher und eine effiziente Vermittlung verbessern die Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
- Eingliederungszuschüsse und Maßnahmeangebote für spezielle Zielgruppen unterstützen die Vermittlungsbemühungen und ebnen den Zugang zum Arbeitsmarkt insbesondere bei Personen mit schweren bzw. mehrfachen Vermittlungshemmnissen.

Produktplan des Fachbereichs 20 - Bildung und Soziales -					
Schulen	Bildung und Kulturpflege	Sport	Kinder, Jugend, Familie	Soziale Sicherung und Integration	Jobcenter
20.21	20.22	20.23	20.24	20.25	20.26
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen	20.22.01 Förderung von Vereinen	20.23.01 Sportförderung	20.24.01 Kindertagesbetreuung	20.25.01 Hilfen für ältere Menschen	20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	20.22.02 Büchereien		20.24.02 Kinderspielplätze	20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge	
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	20.22.03 Volkshochschule		20.24.03 Jugendarbeit	20.25.03 Wohngeld	
	20.22.04 Förderung der Musikschule		20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“	20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen	
			20.24.05 Familienförderung	20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	
				20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit	
				20.25.07 Sozialhilfe und andere Sozialleistungen	

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.429.328,02	1.644.900	1.553.700	1.692.800	1.740.500	1.745.800
03 +	Sonstige Transfererträge	31.119,22	55.000	35.000	35.000	35.000	35.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	559.403,13	738.000	687.000	647.000	647.000	647.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.035,13	224.600	221.500	223.500	225.500	227.500
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	827.468,36	858.600	490.600	477.100	342.600	342.600
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.981,91	0	0	0	0	0
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	3.065.335,77	3.521.100	2.987.800	3.075.400	2.990.600	2.997.900
11 -	Personalaufwendungen	-1.637.901,89	-1.728.000	-1.887.000	-1.924.000	-1.961.900	-2.000.100
12 -	Versorgungsaufwendungen	-270.060,00	-297.000	-302.000	-307.900	-313.900	-320.100
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.543.808,76	-2.089.000	-2.156.500	-2.109.800	-2.112.800	-2.115.800
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-388.483,40	-617.100	-685.000	-819.900	-867.600	-872.900
15 -	Transferaufwendungen	-2.316.389,76	-2.489.000	-2.663.700	-2.699.300	-2.736.900	-2.777.200
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-435.552,74	-432.400	-178.000	-178.000	-178.000	-178.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-6.592.196,55	-7.652.500	-7.872.200	-8.038.900	-8.171.100	-8.264.100
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.526.860,78	-4.131.400	-4.884.400	-4.963.500	-5.180.500	-5.266.200
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.526.860,78	-4.131.400	-4.884.400	-4.963.500	-5.180.500	-5.266.200
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	195.000	195.000	195.000	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	195.000	195.000	195.000	0
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.526.860,78	-4.131.400	-4.689.400	-4.768.500	-4.985.500	-5.266.200
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	300	300	300	300	300
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.387.723,68	-2.655.300	-3.791.000	-3.864.500	-3.911.000	-3.967.500
29 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.914.584,46	-6.786.400	-8.480.100	-8.632.700	-8.896.200	-9.233.400

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt-	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
gruppe		in EUR					
20.21	Schulen	-2.866.231,92	-3.440.010	-4.035.700	-4.089.300	-4.149.200	-4.220.000
20.22	Bildung und Kulturpflege	-330.786,52	-334.440	-372.480	-366.080	-369.680	-373.580
20.23	Sport	-522.559,43	-513.390	-559.700	-560.100	-560.600	-561.500
20.24	Kinder, Jugend und Familie	-1.029.584,28	-1.000.920	-1.257.010	-1.281.310	-1.315.610	-1.351.710
20.25	Soziale Sicherung und Integration	-725.090,51	-892.220	-1.536.950	-1.603.650	-1.754.850	-1.771.450
20.26	Jobcenter	-440.331,80	-605.420	-718.260	-732.260	-746.260	-955.160

Teilfinanzplan 2023**20****A. Zahlungsübersicht****Produktbereich 20 Bildung und Soziales**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.015.830,16	897.500	772.800	0	776.600	776.600	776.600
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	43.759,92	55.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	564.311,09	738.000	687.000	0	647.000	647.000	647.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	213.710,03	224.600	221.500	0	223.500	225.500	227.500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	716.003,27	858.600	490.600	0	477.100	342.600	342.600
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.553.614,47	2.773.700	2.206.900	0	2.159.200	2.026.700	2.028.700
10 - Personalauszahlungen	-1.473.403,10	-1.597.000	-1.715.000	0	-1.748.900	-1.783.100	-1.818.000
11 - Versorgungsauszahlungen	-277.077,00	-341.000	-372.000	0	-379.300	-386.700	-394.300
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.456.860,60	-1.865.900	-1.920.800	0	-1.874.100	-1.877.100	-1.880.100
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-2.324.342,80	-2.701.500	-2.851.100	0	-2.883.200	-2.924.700	-2.969.200
15 - Sonstige Auszahlungen	-424.144,01	-432.900	-178.500	0	-178.500	-178.500	-178.500
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.955.827,51	-6.938.300	-7.037.400	0	-7.064.000	-7.150.100	-7.240.100
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.402.213,04	-4.164.600	-4.830.500	0	-4.904.800	-5.123.400	-5.211.400
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	183.087,08	1.017.800	831.200	0	41.000	41.000	41.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	183.087,08	1.017.800	831.200	0	41.000	41.000	41.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	-112.416,79	-746.000	-812.000	-150.000	-500.000	-305.000	-305.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-464.411,62	-2.131.700	-1.663.300	0	-417.500	-427.500	-427.500
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-39.200	-178.000	0	-41.000	-41.000	-41.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-576.828,41	-2.926.900	-2.653.300	-150.000	-958.500	-773.500	-773.500
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-393.741,33	-1.909.100	-1.822.100	-150.000	-917.500	-732.500	-732.500

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
Produktgruppe		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
in EUR								
20.21	Schulen	-1.617.782,53	-3.546.000	-3.370.500	0	-2.422.600	-2.366.500	-2.380.300
20.22	Bildung und Kulturpflege	-322.040,63	-301.600	-330.100	0	-324.700	-328.300	-332.200
20.23	Sport	-236.332,15	-209.100	-257.400	0	-358.000	-243.500	-244.300
20.24	Kinder, Jugend und Familie	-860.296,15	-982.500	-1.287.800	-150.000	-1.231.700	-1.269.800	-1.311.000
20.25	Soziale Sicherung und Integration	-408.390,51	-518.500	-603.600	0	-669.500	-819.400	-835.300
20.26	Jobcenter	-351.112,40	-516.000	-803.200	0	-815.800	-828.400	-840.800

Produktplan des Fachbereichs 20 - Bildung und Soziales -					
Schulen	Bildung und Kulturpflege	Sport	Kinder, Jugend, Familie	Soziale Sicherung und Integration	Jobcenter
20.21	20.22	20.23	20.24	20.25	20.26
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen	20.22.01 Förderung von Vereinen	20.23.01 Sportförderung	20.24.01 Kindertagesbetreuung	20.25.01 Hilfen für ältere Menschen	20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	20.22.02 Büchereien		20.24.02 Kinderspielplätze	20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge	
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	20.22.03 Volkshochschule		20.24.03 Jugendarbeit	20.25.03 Wohngeld	
	20.22.04 Förderung der Musikschule		20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“	20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen	
			20.24.05 Familienförderung	20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	
				20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit	
				20.25.07 Sozialhilfe und andere Sozialleistungen	

Teilergebnisplan 2023

20.21

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.21 Schulen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.921,05	1.090.400	983.700	1.083.500	1.110.500	1.099.300
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	293.475,00	375.000	384.000	384.000	384.000	384.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.297,77	32.600	32.600	32.600	32.600	32.600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.676,54	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.012.370,36	1.498.000	1.400.300	1.500.100	1.527.100	1.515.900
11 - Personalaufwendungen	-403.684,56	-447.800	-477.000	-486.200	-496.100	-505.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-77.890,00	-91.800	-81.800	-83.500	-85.000	-86.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.421.672,08	-1.955.700	-2.011.900	-1.981.700	-1.984.700	-1.987.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-272.185,03	-440.900	-485.000	-580.900	-607.900	-597.700
15 - Transferaufwendungen	-85.982,60	-160.900	-74.200	-78.500	-78.500	-78.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-158.888,23	-141.900	-148.500	-148.500	-148.500	-148.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-2.420.302,50	-3.239.000	-3.278.400	-3.359.300	-3.400.700	-3.404.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.407.932,14	-1.741.000	-1.878.100	-1.859.200	-1.873.600	-1.888.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.407.932,14	-1.741.000	-1.878.100	-1.859.200	-1.873.600	-1.888.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.407.932,14	-1.741.000	-1.878.100	-1.859.200	-1.873.600	-1.888.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100	100	100	100	100
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.458.299,78	-1.699.110	-2.157.700	-2.230.200	-2.275.700	-2.331.200
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.866.231,92	-3.440.010	-4.035.700	-4.089.300	-4.149.200	-4.220.000

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
20.21.01	Schülerplätze in Grundschulen	-1.125.293,33	-1.185.540	-1.397.980	-1.413.980	-1.441.180	-1.492.080
20.21.02	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	-1.404.183,00	-1.846.320	-2.134.050	-2.181.150	-2.211.450	-2.228.550
20.21.03	Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	-336.755,59	-408.150	-503.670	-494.170	-496.570	-499.370

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Schülerplätze in Grundschulen	Fachbereich 20	20.21.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Schulen	SBSA	03 - Schulträgeraufgaben
Leistungen		

01. Sächliche Ausstattung der Grundschulen entsprechend dem Stand der Technik
02. Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen
03. Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
04. Persönliche Hilfen (soziale Betreuung, Beratung, Konflikthilfe)
05. Schülerbeförderung
06. Überlassen von Einrichtungen an andere Nutzer/innen (Sporthallen, Klassenräume, Frei-/Spielflächen)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Schüler/innen in der Primarstufe
zu Leistung 06: Nutzer/innen wie Volkshochschule, Musikschulverein, Musik- und Sportvereine

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NW,
Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob: volle Bindung, Pflichtaufgabe;
Was und Wie: eingeschränkter Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2025 für die Primarstufe wird unter Berücksichtigung aktueller Geburtenzahlen jährlich fortgeschrieben (Leistungsziel). Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bildet die Basis für mittelfristige Schulsanierungs- bzw. Schulbaumaßnahmen (Wirkungsziel).
- Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Overbergschule wird basierend auf der Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2025 sowie der jährlichen Fortschreibungen ein Grundschulneubau realisiert (Leistungsziel).
- Die Eingangsklassen an den drei Grundschulstandorten sind unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Kommunalen Klassenrichtwertzahl möglichst gleichmäßig ausgelastet (Wirkungsziel).
- In allen Bereichen des Schullebens finden die Belange der Inklusion und der Integration Berücksichtigung (Wirkungsziel).
- Die Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil des Schullebens (Wirkungsziel).
- Die sächliche Ausstattung der Grundschulen wird den pädagogischen sowie administrativen Anforderungen einer modernen Bildungslandschaft gerecht (Leistungs- und Finanzziel).
- Zur Finanzierung des laufenden Unterrichtsbetriebes – insbesondere für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie von Einrichtungsgegenständen (Anschaffungswert < 800 €) – stehen den Schulen Sockelbeträge (760 €) je Klasse zur Verfügung. Darüber hinaus bewirtschaften die Schulen die Ansätze Lernmittelfreiheit, Schulfeiern, Schulveranstaltungen, Schulwandern und Geschäftsbedarf. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig (Finanzziele).
- Die Ausstattung mit neuen Medien orientiert sich an den Medienkonzepten der Schulen. Der Medienentwicklungsplan der Stadt Rhede für die Jahre 2014 bis 2018 wird auf der Grundlage der schulischen Medienkonzepte fortgeschrieben (Leistungsziel). Für die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt (Finanzziel).
- Die Schulturnhallen sind mit verkehrssicheren und funktionstüchtigen Geräten ausgestattet (Ergebnis- und Leistungsziel).
- Im Verhältnis zu den öffentlichen Spielplätzen besitzt die Freiraumgestaltung an den Grundschulen eine erhöhte Priorität. Sie erfolgt nach den Kriterien der bedarfsgerechten Schulentwicklung und außerunterrichtlichen Betreuungssituation (Leistungsziel). Die Freiflächen an den Grundschulen sollen aufgrund ihrer attraktiven Ausstattung auch dem freien Spiel am Nachmittag dienen (Ergebnisziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der Klassen (Haupterhebung)	32	31	31	34
• Anzahl der Schüler/innen in der Primarstufe (Haupterhebung)	726	698	740	760
• Aufwendungen des Produktes je Schüler/in	-1.505 €	-1.561 €	-1.602 €	-1.971 €
• Anzahl der Fahrschüler/innen in der Primarstufe (31.07.)	62	64	44	69
• Aufwendungen für die Dienstleistung „Schülerbeförderung“ je Fahrschüler/in	-907 €	-856 €	-1.477 €	-1.101 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- Auflösung von Sonderposten - Inventar / Mobiliar sowie Neue Medien	72.665 €	103.000 €	138.400 €
- Erträge aus der Auflösung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	32.952 €	143.800 €	143.800 €
- Zuwendung des Landes zur Beschäftigung von Fachkräften für die Schulsozialarbeit in NRW	0 €	46.500 €	42.500 €
- Zuwendung des Landes Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“	51.859 €	34.800 €	0 €
- Zuwendung des Landes „Kultur und Schule“	0 €	5.400 €	2.700 €
	157.476 €	333.500 €	327.400 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte			
- Sporthallenbenutzungsgebühren	7.807 €	11.800 €	11.800 €
- Erträge Photovoltaik u.a.	3.058 €	3.100 €	3.100 €
	10.865 €	14.900 €	14.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Schülerbeförderungskosten	-54.804 €	-65.000 €	-76.000 €
- Aufwendungen für Schulsozialarbeit	-71.003 €	-98.200 €	-92.700 €
- Lehr- und Lernmittel	-8.632 €	-20.400 €	-15.200 €
- Lernmittelfreiheit	-20.651 €	-23.700 €	-24.300 €
- Lehr- und Lernmittel Förderbedarfe („Gemeinsamen Unterricht“ und „Deutsch als Fremdsprache“)	-4.321 €	-3.300 €	-6.400 €
- Schulfeiern, Sportfeste, Sonderfahrten und dgl.	-999 €	-3.700 €	-3.800 €
- Schwimmunterricht	-2.086 €	-10.000 €	-10.000 €
- Einrichtungsgegenstände, Sportgeräte, Neue Medien (Hard- u. Software) sowie Hausmeisterbedarf < 60 € und deren Unterhaltung	-10.472 €	-19.500 €	-22.000 €
- Inanspruchnahme externer Gutachter u. Gebärdensprachdolmetscher	-8.193 €	-13.500 €	-15.500 €
- Unterhaltung der Schulbushaltestellen	-1.635 €	-5.000 €	-6.000 €
- Unterhaltung der Schulaußenanlagen einschließlich Spielgeräte	-2.591 €	-5.000 €	-15.000 €
- Sonstiges	-3.133 €	-6.000 €	-5.500 €
	-188.520 €	-273.300 €	-292.400 €
Bilanzielle Abschreibungen			
- Abschreibungen auf Inventar / Mobiliar, Neue Medien sowie Schulhof- und Freiraumgestaltung	-73.012 €	-103.400 €	-138.700 €
- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 60 € und 800 €	-32.952 €	-54.600 €	-47.800 €
	-105.964 €	-158.000 €	-186.500 €
Transferaufwendungen			
- Projekt „Kultur und Schule“	0 €	-6.100 €	-3.000 €
- Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“	-10.459 €	-34.800 €	0 €
	-10.459 €	-40.900 €	-3.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Versicherung der Schüler	-46.721 €	-50.000 €	-45.200 €
- Geschäftsbedürfnisse	-27.460 €	-13.000 €	-19.000 €
- EDV-Support	-10.620 €	-4.500 €	-6.000 €
- Miete von Einrichtungsgegenständen u.a.	- 141 €	-800 €	-800 €
	-84.942 €	-68.300 €	-71.000 €

Teilergebnisplan 2023**20.21.01**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.21 Schulen
Produkt: 20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.476,24	333.500	327.400	361.700	380.700	369.700
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.865,18	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.645,54	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	169.986,96	348.400	342.300	376.600	395.600	384.600
11 - Personalaufwendungen	-166.051,30	-210.300	-170.300	-173.600	-177.100	-180.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-23.950,00	-42.800	-36.100	-36.800	-37.600	-38.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-188.520,21	-273.300	-292.400	-286.400	-286.400	-286.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-105.963,88	-158.000	-186.500	-217.800	-236.800	-225.800
15 - Transferaufwendungen	-10.458,80	-40.900	-3.000	-6.100	-6.100	-6.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.941,59	-68.300	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-579.885,78	-793.600	-759.300	-791.700	-815.000	-808.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-409.898,82	-445.200	-417.000	-415.100	-419.400	-423.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-409.898,82	-445.200	-417.000	-415.100	-419.400	-423.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-409.898,82	-445.200	-417.000	-415.100	-419.400	-423.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100	100	100	100	100
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-715.394,51	-740.440	-981.080	-998.980	-1.021.880	-1.068.780
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.125.293,33	-1.185.540	-1.397.980	-1.413.980	-1.441.180	-1.492.080

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Digitalpakt Schule (tlw. Neuveranschlagung) 120.100 €

Auszahlungen

- Ersatz / Ergänzung Sportgeräte -5.000 €
- Errichtung von Wartehäuschen -5.000 €
- Schulhofgestaltung -22.000 €
 - Tischtennisplatte OvGS II -5.000 €
 - Herrichtung Außenbereichsfläche zum OGS-Spielbereich OvGS II -7.000 €
 - Sandbaustelle LGS -10.000 €
- Neue Medien – Hardware (tlw. Neuveranschlagung) -197.000 €
 - Ludgerusschule -69.000 €
 - Overbergschule -69.000 €
 - Piusschule Krechting -59.000 €
- Neue Medien - Software -24.000 €
 - Ludgerusschule -8.000 €
 - Overbergschule -8.000 €
 - Piusschule Krechting -8.000 €
- Reinvestitionen in Einrichtungsgegenstände (Ersatz von Mobiliar für Schülerinnen und Schüler) -50.000 €
 - Ludgerusschule -10.000 €
 - Overbergschule -32.000 €
 - Piusschule Krechting -8.000 €
- Erwerb von Einrichtungsgegenständen u.a. zwischen 60 € und 800 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) -47.800 €
 - Ludgerusschule -13.600 €
 - Overbergschule -19.600 €
 - Piusschule Krechting -14.600 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung -3.000 €
 - Ludgerusschule -1.000 €
 - Overbergschule -1.000 €
 - Piusschule Krechting -1.000 €

-353.800 €

Saldo: -233.700 €

Teilfinanzplan 2023**20.21.01****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.21 Schulen
 Produkt: 20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 20.21.01.001									
Ersatz / Ergänzung der Schulsportgeräte									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-2.000	-5.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-5.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
Maßnahme: 20.21.01.002									
Errichtung von Schulbushütten									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-45.500	-5.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-45.500	-5.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 20.21.01.003									
Ersatzbeschaffungen in Folge einer Außerbetriebnahme nach erfolgter Elektro-Prüfung									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-83,58	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-83,58	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 20.21.01.005									
Schulhof- und Freiraumgestaltung									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.413,68	-38.000	-22.000	0	-100.000	-20.000	-20.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.413,68	-38.000	-22.000	0	-100.000	-20.000	-20.000	0	0
Maßnahme: 20.21.01.007									
Neue Medien									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.767,64	213.100	120.100	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-149.555,71	-335.000	-221.000	0	-71.000	-71.000	-71.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-75.788,07	-121.900	-100.900	0	-71.000	-71.000	-71.000	0	0
Maßnahme: 20.21.01.008									
Einrichtungsgegenstände									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-9.406,22	-191.000	-50.000	0	-50.000	-60.000	-60.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.406,22	-191.000	-50.000	0	-50.000	-60.000	-60.000	0	0
Maßnahme: 20.21.01.009									
Erwerb von beweglichem Vermögen zwischen 60 € und 800 €									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-31.663,43	-54.600	-47.800	0	-47.800	-47.800	-47.800	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-31.663,43	-54.600	-47.800	0	-47.800	-47.800	-47.800	0	0
Maßnahme: 20.21.01.010									
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-2.059,51	-3.800	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.059,51	-3.800	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Teilfinanzplan 2023

20.21.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.21 Schulen
 Produkt: 20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
Leistung	Bezeichnung	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	bereit- ge- stellt	einzah- lungen/ -auszah- lungen
in EUR										
20.21.01.00	Schülerplätze in Grundschulen	-123.685,82	-447.100	-228.700	0	-271.800	-201.800	-201.800	0	0
20.21.01.94	Schülerplätze in Grundschulen - BGA Sporthallen	-4.728,67	-9.700	-5.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	Fachbereich 20	20.21.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Schulen	SBSA	03 - Schulträgeraufgaben

Leistungen

01. Sächliche Ausstattung der Schulen der Sekundarstufe I und II entsprechend dem Stand der Technik
02. Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen
03. Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
04. Außerunterrichtliche Betreuung
05. Schulsozialarbeit
06. Schülerbeförderung
07. Überlassen von Einrichtungen an andere Nutzer/innen (Sporthallen, Klassenräume, Frei-/Spielflächen)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Schüler/innen der Sekundarstufe I und II
zu Leistung 7: Nutzer wie VHS, Musikschulverein, Musik- und Sportvereine

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Schulgesetze und Verordnungen des Landes,
Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob: volle Bindung, Pflichtaufgabe;
Was und Wie: eingeschränkter Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- In allen Bereichen des Schullebens finden die Belange der Inklusion und der Integration Berücksichtigung (Wirkungsziel).
- Die Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil des Schullebens (Ergebnis- und Leistungsziel).
- Die sächliche Ausstattung der Gesamtschule wird den pädagogischen sowie administrativen Anforderungen einer modernen Bildungslandschaft gerecht (Leistungsziel).
- Zur Finanzierung des laufenden Unterrichtsbetriebes – insbesondere für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie von Einrichtungsgegenständen (Anschaffungswert < 800 €) – stehen der Gesamtschule für die Sekundarstufe I Sockelbeträge (975 €) je Klasse zur Verfügung. Für die Sekundarstufe II wird der Sockelbetrag je Klasse auf einen durchschnittlichen Betrag je Schülerin und Schüler der Oberstufe umgerechnet und zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bewirtschaften die Schulen die Ansätze Lernmittelfreiheit, Schulfeiern, Schulveranstaltungen, Schulwandern und Geschäftsbedarf. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig (Finanzziele).
- Die Ausstattung mit neuen Medien orientiert sich an dem Medienkonzept der Gesamtschule. Der Medienentwicklungsplan der Stadt Rhede für die Jahre 2014 bis 2018 wird auf der Grundlage des schulischen Medienkonzepts der Gesamtschule fortgeschrieben (Leistungsziel). Für die Ausstattung der Schule mit neuen Medien werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt (Finanzziel).
- Die Schulturnhallen sind mit verkehrssicheren und funktionstüchtigen Geräten ausgestattet. Den Bedürfnissen der Sportklasse der Gesamtschule wird Rechnung getragen (Ergebnis-, Leistungs- und Finanzziel).
- Im Verhältnis zu den öffentlichen Spielplätzen besitzt die Freiraumgestaltung an der Gesamtschule eine erhöhte Priorität. Sie werden in Anlehnung an die Erfordernisse des pädagogischen Konzeptes der Gesamtschule neu konzipiert (Leistungsziel). Sie sollen aufgrund ihrer attraktiven Ausstattung auch dem freien Spiel am Nachmittag dienen (Wirkungsziel). Die Neukonzeption der Freiflächen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen/Schülern und den Lehrerinnen/Lehrern (Leistungsziel).
- Das Schülerbeförderungsangebot passt sich unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten den Anforderungen der Gesamtschule an (Ergebnis- und Leistungsziel).
- Die außerunterrichtliche Betreuung während der unterrichtsfreien Zeiten im Mittagsband und am Nachmittag wird im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt (Ergebnis- und Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der Klassen (Haupterhebung)	27	30	31	31
• Anzahl der Gesamtschüler/innen (Haupterhebung)	767	817	807	818
• Aufwendungen des Produktes je Schüler/in	-1.819 €	-1.706 €	-2.288 €	-2.609 €
• Anzahl der Fahrschüler/innen in der Sekundarstufe (31.07.)	119	144	127	163
• Aufwendungen für die Dienstleistung „Schülerbeförderung“ je Fahrschüler/in	-743 €	-641 €	-913 €	-914 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- Auflösung von Sonderposten - Inventar/ Mobiliar sowie Neue Medien	144.496 €	224.400 €	258.600 €
- Erträge aus der Auflösung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	19.403 €	133.200 €	29.200 €
- Zuwendung des Landes NRW aus dem Programm „Kultur und Schule“	0 €	2.100 €	1.000 €
- Zuwendung des Landes NRW aus dem Programm „Geld oder Stelle“	32.155 €	32.400 €	32.400 €
- Zuwendung des Landes Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“	54.788 €	36.600 €	0 €
- Zuwendung des Bundes für die Schulsozialarbeit (BuT)	0 €	28.200 €	16.700 €
	250.842 €	456.900 €	337.900 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte			
- Erlös Photovoltaik	3.140 €	3.100 €	3.100 €
- Pachteinahmen Mensa	1.762 €	4.600 €	4.600 €
- Sporthallenbenutzungsgebühren	6.106 €	10.000 €	10.000 €
- Sonstiges	425 €	0 €	0 €
	11.433 €	17.700 €	17.700 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Schulsozialarbeit	-98.084 €	-125.700 €	-130.200 €
- Mittagsverpflegung	-41.583 €	-98.600 €	-111.500 €
- Betreuungsangebote	-30.899 €	-33.300 €	-36.900 €
- „Aktivitäten in der Mittagspause (AIMS)“	-2.533 €	-12.000 €	-5.000 €
- Lehr- und Lernmittel	-12.880 €	-12.000 €	-11.700 €
- Lernmittelfreiheit	-13.491 €	-54.100 €	-54.800 €
- Lehr- und Lernmittel Förderbedarfe (Inklusion und Integration)	-535 €	-2.300 €	-3.100 €
- Schulfestern, Sportfeste, Sonderfahrten u. dgl.	-12.114 €	-39.200 €	-30.500 €
- Schwimmunterricht	-728 €	-8.000 €	-8.000 €
- Schülerbeförderungskosten	-92.324 €	-116.000 €	-149.000 €
- EDV Support	-8.555 €	-4.000 €	-9.000 €
- Einrichtungsgegenstände, Sportgeräte, Neue Medien (Hardware u. Software) und Hausmeisterbedarf < 60 € und deren Unterhaltung	-18.517 €	-23.500 €	-25.200 €
- Inanspruchnahme externer Gutachter und Gebärdensprachdolmetscher	-1.384 €	-21.500 €	-23.500 €
- Unterhaltung Schulaußenanlagen einschließlich Spielgeräte	0 €	-36.600 €	-5.000 €
- Unterhaltung der Schulbushaltestellen	-1.635 €	-15.000 €	-17.000 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mensa	-8.637 €	-30.200 €	-29.500 €
- Aufwendungen für Umzüge	-6.717 €	-10.000 €	-10.000 €
- Sonstiges (Verbrauchsmaterial u.a.)	-1.841 €	-4.400 €	-4.400 €
	-352.457 €	-646.400 €	-664.300 €
Bilanzielle Abschreibungen			
- Abschreibungen auf Inventar / Mobiliar, Neue Medien sowie Schulhof- und Freiraumgestaltung	-144.730 €	-224.700 €	-259.400 €
- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 60 € und 800 €	-19.403 €	-36.700 €	-28.200 €
	-164.133 €	-261.400 €	-287.600 €
Transferaufwendungen			
- Umlage an den Kreis Borken zur Teilnahme Rheder Schülerinnen und Schüler am Unterricht der Overbergschule in Bocholt - Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen	-61.200 €	-81.000 €	-70.000 €
- Zuschuss „Kultur und Schule“	0 €	-2.400 €	-1.200 €
- Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“	-14.324 €	-36.600 €	0 €
	-75.524 €	-120.000 €	-71.200 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Versicherung der Schüler	-48.103 €	-53.000 €	-49.500 €
- Geschäftsbedürfnisse	-17.931 €	-14.100 €	-20.500 €
- Miete von Einrichtungsgegenständen und Lagerflächen	-6.120 €	-6.500 €	-6.500 €
	-72.154 €	-73.600 €	-76.500 €

Teilergebnisplan 2023**20.21.02**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.21 Schulen
Produkt: 20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.842,40	456.900	337.900	401.400	407.400	405.400
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.432,59	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	31,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	262.305,99	474.600	355.600	419.100	425.100	423.100
11 - Personalaufwendungen	-214.905,49	-221.000	-202.200	-206.100	-210.400	-214.300
12 - Versorgungsaufwendungen	-46.590,00	-41.700	-24.500	-25.000	-25.400	-26.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-352.457,20	-646.400	-664.300	-652.100	-655.100	-658.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-164.133,24	-261.400	-287.600	-350.200	-356.200	-355.200
15 - Transferaufwendungen	-75.523,80	-120.000	-71.200	-72.400	-72.400	-72.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.153,99	-73.600	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-925.763,72	-1.364.100	-1.326.300	-1.382.300	-1.396.000	-1.402.500
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-663.457,73	-889.500	-970.700	-963.200	-970.900	-979.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-663.457,73	-889.500	-970.700	-963.200	-970.900	-979.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-663.457,73	-889.500	-970.700	-963.200	-970.900	-979.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-740.725,27	-956.820	-1.163.350	-1.217.950	-1.240.550	-1.249.150
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.404.183,00	-1.846.320	-2.134.050	-2.181.150	-2.211.450	-2.228.550

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Digitalpakt Schule (tlw. Neuveranschlagung) **120.100 €**

Auszahlungen

- Neue Medien **-235.500 €**
 - Hardware (tlw. Neuveranschlagung) -221.500 €
 - Software -14.000 €
 - Ersatz / Ergänzung Schulsportgeräte im Allgemeinen **-8.000 €**
 - Einrichtungsgegenstände (Neuveranschlagungen) **-157.600 €**
 - Einrichtung von Klassenräumen (nach Baufertigstellung) -73.000 €
 - Einrichtung von Differenzierungsflächen -60.000 €
 - Einrichtung von Räumen für die Schülervertretung, Schulsanitätsdienst etc. -9.900 €
 - Einrichtung von Verkehrsflächen -5.200 €
 - Einrichtung von Räumen der Schulsozialarbeit -5.500 €
 - Einrichtung Hausmeisterarbeitsplatz -4.000 €
 - Erwerb von Einrichtungsgegenständen zwischen 60 € und 800 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) **-28.200 €**
 - Einrichtung Schüleraufenthaltsflächen (Neuveranschlagungen) **-56.000 €**
 - Einrichtung und Ausstattung Forum einschließlich Außenbereich -12.000 €
 - Einrichtung und Ausstattung Selbstlernzentrum Unterstufe -27.500 €
 - Einrichtung und Ausstattung Mittelstufentreff -16.500 €
 - Einrichtung von Lehrerarbeitsbereichen (Neuveranschlagung) **-5.000 €**
 - Errichtung u. Ausstattung von Fachräumen einschließlich baukonstruktive Einbauten 74.000 € (tlw. Neuveranschlagungen) **-704.700 €**
 - Einrichtung und Ausstattung Fachunterrichtsräume Naturwissenschaften -356.000 €
 - Einrichtung und Ausstattung Fachunterrichtsräume Technik und Werken -257.000 €
 - Einrichtung und Ausstattung Fachunterrichtsräume Musik -53.000 €
 - Einrichtung und Ausstattung Fachunterrichtsraum Darstellen und Gestalten -28.700 €
 - Einrichtung und Ausstattung Berufsorientierungsraum -10.000 €
 - Erwerb von Einrichtungsgegenstände Mensa **-3.000 €**
 - Sonstige Investitionen (Neuveranschlagung) **-80.000 €**
 - Errichtung von Wartehäuschen (Anteilige Beleuchtungskosten) **-5.000 €**
- 1.283.000 €**
- Saldo: -1.162.900 €**

Teilfinanzplan 2023**20.21.02****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	20	Bildung und Soziales
Produktgruppe:	20.21	Schulen
Produkt:	20.21.02	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		
Maßnahme: 20.21.02.001 Neue Medien									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.119,44	213.100	120.100	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-120.430,96	-264.000	-235.500	0	-95.000	-95.000	-95.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-63.311,52	-50.900	-115.400	0	-95.000	-95.000	-95.000	0	0
Maßnahme: 20.21.02.002 Ersatz / Ergänzung Schulsportgeräte									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-45.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-55.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
Maßnahme: 20.21.02.004 Einrichtungsgegenstände									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-17.823,75	-200.600	-157.600	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.823,75	-200.600	-157.600	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
Maßnahme: 20.21.02.005 Erwerb von beweglichem Vermögen zwischen 60 und 800 €									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-19.274,72	-36.700	-28.200	0	-28.200	-28.200	-28.200	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.274,72	-36.700	-28.200	0	-28.200	-28.200	-28.200	0	0
Maßnahme: 20.21.02.006 Einrichtung Schüleraufenthaltsflächen									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-9.082,31	-56.000	-56.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.082,31	-56.000	-56.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 20.21.02.007 Möblierung Verwaltungs- sowie Lehrerarbeitsbereiche									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-14.000	-5.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-14.000	-5.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 20.21.02.009 Einrichtung von Fachräumen									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-65.000,00	-610.700	-704.700	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-65.000,00	-610.700	-704.700	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 20.21.02.013 Einrichtung Gastraum Mensa									
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Teilfinanzplan 2023

20.21.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.21 Schulen
 Produkt: 20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 20.21.02.014
Erwerb von Indoor-Spielmöglichkeiten

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-5.500	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.500	0						

Maßnahme: 20.21.02.015
Sonstige kleinere Investitionen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-998,13	-80.000	-80.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-998,13	-80.000	-80.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0

Maßnahme: 20.21.02.016
Errichtung von Schulbushütten

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-45.000	-5.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-45.000	-5.000	0	0	0	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
20.21.02.00	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	-174.857,52	-1.140.400	-1.153.900	0	-185.200	-185.200	-185.200	0	0
20.21.02.94	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II - Anteil BGA Sporthallen	-632,91	-13.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
20.21.02.95	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II - BGA Mensa	0,00	-4.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	Fachbereich 20	20.21.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Schulen	SBSA	03 - Schulträgeraufgaben
Leistungen		

01. Offene Ganztagschule (OGS)
02. Übermittagbetreuung (ÜMI)
03. Frühstart

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Schüler/innen in der Primarstufe

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NW,
Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob: volle Bindung, Pflichtaufgabe;
Was und Wie: Bindung durch Vertrag

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2025 für die Primarstufe wird unter Berücksichtigung aktueller Geburtenzahlen jährlich fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls die Bestandsaufnahmen und Prognosen zur Inanspruchnahme der außerunterrichtlichen Betreuung (OGS, ÜMI und Frühstart) an den Grundschulen aktualisiert (Leistungsziel). Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bildet die Basis für mittelfristige Schulsanierungs- bzw. Schulbaumaßnahmen (Wirkungsziel).
- In allen Bereichen des Schullebens finden die Belange der Inklusion und der Integration Berücksichtigung (Wirkungsziel).
- Die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an den Grundschulen passen sich den Erfordernissen der Familien nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Weiterentwicklung der Schullandschaft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt an (Wirkungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl Schüler/innen in der OGS (Stichtag 01.09.)	162	173	169	178
- davon in der Overbergschule	68	78	76	86
- davon in der Ludgerusschule	70	65	64	63
- davon in der Piusschule	24	30	29	29
• Zuschussbedarf der Stadt Rhede je OGS-Teilnehmer/in	-1.231 €	-1.406 €	-1.666 €	-2.076 €
• Zuschussbedarf der Stadt Rhede je Einwohner/in	-10,32 €	-12,60 €	-14,58 €	-19,11 €
• Anzahl der Schüler/innen in der ÜMI (Stichtag 01.09.)	138	148	150	166
- davon in der Overbergschule	78	69	71	75
- davon in der Ludgerusschule	30	49	50	50
- davon in der Piusschule	30	30	29	41
• Zuschussbedarf der Stadt Rhede je ÜMI-Teilnehmer/in	-598 €	-425 €	-637 €	-622 €
• Zuschussbedarf der Stadt Rhede je Einwohner/in	-4,27 €	-3,26 €	-4,94 €	-5,34 €

Bemerkungen/Hinweise

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2021	Soll 2022	Soll 2023
- Zuwendung des Landes Offene Ganztagschule	262.015 €	266.000 €	284.000 €
- Betreuungspauschale des Landes	22.500 €	22.500 €	22.500 €
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Sachanlagen u.a.	2.087 €	11.500 €	11.900 €
	286.602 €	300.000 €	318.400 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Elternbeiträge für die Betreuung in der OGS	153.200 €	183.000 €	179.000 €
- Mittagessensbeitrag im Rahmen der OGS	76.845 €	120.000 €	125.000 €
- Elternbeiträge für die Betreuung in der ÜMI	63.430 €	72.000 €	80.000 €
	293.475 €	375.000 €	384.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- OGS	-644.108 €	-684.000 €	-684.000 €
- Mittagverpflegung OGS	-84.511 €	-155.000 €	-170.000 €
- ÜMI	-119.099 €	-159.000 €	-151.700 €
- Frühstart	-30.550 €	-31.000 €	-31.000 €
- Informations- und Beratungsaufwand	0 €	-3.000 €	-15.000 €
- Einrichtungsgegenstände < 60 € und deren Unterhaltung	-2.087 €	-4.000 €	-3.500 €
	-880.355 €	-1.036.000 €	-1.055.200 €

Bilanzielle Abschreibungen

- Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.519 €	-3.500 €	-3.900 €
- Abschreibungen auf Sachanlagen zwischen 60 € und 800 €	-569 €	-18.000 €	-7.000 €
	-2.088 €	-21.500 €	-10.900 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Geschäftsbedürfnisse	1.793 €	0 €	-1.000 €
------------------------	---------	-----	----------

Teilergebnisplan 2023**20.21.03**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.21 Schulen
Produkt: 20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.602,41	300.000	318.400	320.400	322.400	324.200
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	293.475,00	375.000	384.000	384.000	384.000	384.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	580.077,41	675.000	702.400	704.400	706.400	708.200
11 - Personalaufwendungen	-22.727,77	-16.500	-104.500	-106.500	-108.600	-110.900
12 - Versorgungsaufwendungen	-7.350,00	-7.300	-21.200	-21.700	-22.000	-22.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-880.694,67	-1.036.000	-1.055.200	-1.043.200	-1.043.200	-1.043.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.087,91	-21.500	-10.900	-12.900	-14.900	-16.700
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.792,65	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-914.653,00	-1.081.300	-1.192.800	-1.185.300	-1.189.700	-1.194.300
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-334.575,59	-406.300	-490.400	-480.900	-483.300	-486.100
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-334.575,59	-406.300	-490.400	-480.900	-483.300	-486.100
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-334.575,59	-406.300	-490.400	-480.900	-483.300	-486.100
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.180,00	-1.850	-13.270	-13.270	-13.270	-13.270
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-336.755,59	-408.150	-503.670	-494.170	-496.570	-499.370

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

• Erwerb von Einrichtungsgegenständen > 800 € OGS/ÜMI einschließlich Küchengeräten	-20.000 €
• Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 €	<u>-7.000 €</u>
	-27.000 €

Teilfinanzplan 2023

20.21.03

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.21 Schulen
 Produkt: 20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 20.21.03.001
Erwerb von Einrichtungsgegenständen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-23.371,34	-25.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.371,34	-25.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

Maßnahme: 20.21.03.002
Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-107,09	-18.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-107,09	-18.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
20.21.03.00	Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	-23.478,43	-43.000	-27.000	0	-27.000	-27.000	-27.000	0	0

Produktplan des Fachbereichs 20 - Bildung und Soziales -					
Schulen	Bildung und Kulturpflege	Sport	Kinder, Jugend, Familie	Soziale Sicherung und Integration	Jobcenter
20.21	20.22	20.23	20.24	20.25	20.26
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen	20.22.01 Förderung von Vereinen	20.23.01 Sportförderung	20.24.01 Kindertagesbetreuung	20.25.01 Hilfen für ältere Menschen	20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	20.22.02 Büchereien		20.24.02 Kinderspielplätze	20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge	
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	20.22.03 Volkshochschule		20.24.03 Jugendarbeit	20.25.03 Wohngeld	
	20.22.04 Förderung der Musikschule		20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“	20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen	
			20.24.05 Familienförderung	20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	
				20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit	
				20.25.07 Sozialhilfe und andere Sozialleistungen	

Teilergebnisplan 2023

20.22

Produktbereich: 20
Produktgruppe: 20.22

Bildung und Soziales
Bildung und Kulturpflege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.296,34	900	1.800	1.700	1.700	1.700
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.759,24	18.600	14.700	14.700	14.700	14.700
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	12.055,58	19.500	16.500	16.400	16.400	16.400
11 - Personalaufwendungen	-33.723,63	-32.500	-35.100	-35.700	-36.300	-37.200
12 - Versorgungsaufwendungen	-3.330,00	-900	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.998,85	-36.500	-46.500	-36.500	-36.500	-36.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.621,03	-1.300	-4.800	-4.700	-4.700	-4.700
15 - Transferaufwendungen	-227.439,03	-249.000	-255.800	-258.800	-261.800	-264.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269,46	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-310.382,00	-321.200	-344.400	-337.900	-341.500	-345.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-298.326,42	-301.700	-327.900	-321.500	-325.100	-329.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-298.326,42	-301.700	-327.900	-321.500	-325.100	-329.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-298.326,42	-301.700	-327.900	-321.500	-325.100	-329.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.460,10	-32.740	-44.580	-44.580	-44.580	-44.580
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-330.786,52	-334.440	-372.480	-366.080	-369.680	-373.580

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
20.22.01	Förderung von Vereinen	-21.217,17	-22.950	-34.730	-34.730	-34.730	-34.830
20.22.02	Büchereien	-111.594,81	-131.650	-120.210	-120.210	-120.210	-120.210
20.22.03	Volkshochschule	-76.985,09	-67.190	-83.810	-74.410	-75.010	-75.710
20.22.04	Förderung des Musikschulvereins	-120.989,45	-112.650	-133.730	-136.730	-139.730	-142.830

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Förderung von Vereinen	Fachbereich 20	20.22.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bildung und Kulturpflege	SBSA	04 - Kultur und Wissenschaft
Leistungen		

01. Finanzzuschüsse an Vereine, Verbände und kirchliche Träger für die ständige Kulturarbeit
02. Beratung, Unterstützung, Kooperation bei Kulturveranstaltungen und -projekten
03. Langfristige Bereitstellung bzw. Vermittlung von Räumlichkeiten und Einrichtungen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Bevölkerung von Rhede
 Abnehmer: Vereine, Verbände und kirchliche Träger

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Ausschussbeschlüsse keine, freiwillige Leistungen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Das örtliche Kulturgesehen wird wesentlich von unterschiedlichen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen mitgestaltet. Es ist vielfältig, spricht viele Bürger/innen an und motiviert zu aktivem Mitmachen (Wirkungsziele). Hierfür werden die heimischen Kulturträger finanziell gefördert (Leistungsziel).
- Die Förderung von Vereinen, Verbänden und anderen Trägern gemeinnütziger Aufgaben in der Kulturarbeit u.a. erfolgt nach dem Konzept „Städtische Vereinsförderung“. Kriterien für die Förderung sind die Jugendarbeit und die ehrenamtliche Arbeit. Dagegen werden Veranstaltungen und Aktivitäten der heimischen Kulturträger nicht gefördert. Die Verwaltung bewilligt die Zuschüsse im Rahmen der vom Fachausschuss in 2015 neu festgelegten pauschalen Fördersätze (Finanzziele).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren **2020** **2021** **Prognose 2022** **Prognose 2023**

• Zuschussbedarf des Produktes je Einwohner -0,74 € -1,10 € -1,19 € -1,80 €

Bemerkungen/Hinweise **2021** **Soll 2022** **Soll 2023**

Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Mieten einschließlich Nebenleistungen 9.170 € 9.000 € 9.000 €

Transferaufwendungen

- Zuschüsse an Vereine und Verbände*) -13.042 € -15.000 € -15.000 €

*) Die Aktualisierung des städtischen Vereinsregisters und die Ausschüttung der jährlichen Vereinsförderung wird durch die Ehrenamtsbeauftragte der Stadt Rhede vorgenommen.

Teilergebnisplan 2023**20.22.01**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.22 Bildung und Kulturpflege
Produkt: 20.22.01 Förderung von Vereinen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.170,60	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	9.170,60	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
11 - Personalaufwendungen	-3.236,99	-400	-1.500	-1.500	-1.500	-1.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-70,00	0	-200	-200	-200	-200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-13.042,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-16.348,99	-15.400	-16.700	-16.700	-16.700	-16.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.178,39	-6.400	-7.700	-7.700	-7.700	-7.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.178,39	-6.400	-7.700	-7.700	-7.700	-7.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.178,39	-6.400	-7.700	-7.700	-7.700	-7.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.038,78	-16.550	-27.030	-27.030	-27.030	-27.030
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-21.217,17	-22.950	-34.730	-34.730	-34.730	-34.830

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Büchereien	Fachbereich 20	20.22.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bildung und Kulturpflege	SBSA	04 - Kultur und Wissenschaft
Leistungen		

01. Zuschuss zu den Sachausgaben für die Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Büchereien
02. Personalkostenzuschüsse
03. Mietzuschuss für das Büchereigebäude Hohe Straße 10 - 12
04. Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Bücherei in Vardingholt
05. Mitarbeit im Büchereirat

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: alle Einwohner/innen
Abnehmer: kirchliche öffentliche Büchereien

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Rats- und Ausschussbeschlüsse,
Büchereivertrag

Grad der Bindung

Ob, Was und Wie: keine Bindung, freiwillige Leistungen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Das Medienangebot wird durch die in der „Arbeitsgemeinschaft kirchliche Büchereien“ zusammengeschlossenen Büchereien vorgehalten. Das Ziel- und Strukturpapier „Bibliotheken `93“ empfiehlt einen Bestand von 2 Medien pro Einwohner/in im Verhältnis zur Quadratmeterzahl der jeweiligen Bücherei. Zum 31.12.2021 hatten die drei Rheder Büchereien einen Medienbestand von insgesamt 29.963 Medieneinheiten. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl der Stadt Rhede von 19.900 einem Wert von 1,5 Medieneinheiten pro Einwohner/-in. In Zusammenarbeit mit den Büchereiträgern ist es Ziel, mindestens diesen Bestand zu sichern (Ergebnisziel). Der städtische Sachkostenzuschuss in Höhe von 10.000 € dient zur Unterstützung der Bestandssicherung (Finanzziel).
- Mit Blick auf die gesellschaftliche Wirkung und das hohe ehrenamtliche Engagement stellt die Stadt angemessene Personal-, Sach- und Mietkostenzuschüsse zur Verfügung (Finanzziel).
- Es erfolgt eine verstärkte Zusammenarbeit der Öffentlichen Bücherei St. Gudula mit den Schulen und den Kindertageseinrichtungen in Rhede. In diesem Kontext werden unterschiedliche Klassen- bzw. Gruppenprojekte in Abstimmung mit dem Medienkompetenzrahmen NRW angeboten (Leistungsziel).
- Die katholische und evangelische Kirchengemeinde erörtern unter Beteiligung der Stadt die Möglichkeiten und Bedingungen einer Konzentration des Rheder Büchereiwesens an einem zentralen Standort (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Medienbestand Öffentliche Bücherei St. Gudula - Standort Rhede	19.468	ca. 20.000	ca. 19.500
• Medienbestand Öffentliche Bücherei St. Gudula - Standort Vardingholt	2.148	ca. 2.100	ca. 2.100
• Gesamtausleihe Öffentliche Bücherei St. Gudula - Standort Rhede	68.086	ca. 70.000	ca. 75.000
• Gesamtausleihe Öffentliche Bücherei St. Gudula - Standort Vardinghol	2.317	ca. 2.000	ca. 2.300
• Gesamtzahl der Schul- und Kita-Besuche in der Öffentliche Bücherei St. Gudula - Standort Rhede	6	ca. 40	ca. 40
• Medienbestand Evangelische Öffentliche Bücherei	8.347	ca. 8.400	ca. 8.500
• Gesamtausleihen Evangelische Öffentliche Bücherei	7.135	ca. 17.300	ca. 10.000
• Zuschuss des Produktes kirchliche Büchereien	-111.595 €	-131.650 €	-120.210 €
• Zuschussbedarf des Produktes je Einwohner	-5,78 €	-6,81 €	-6,22 €

Bemerkungen/Hinweise

Der Ansatz „**Transferaufwendungen**“ schlüsselt sich wie folgt auf:

	2021	Soll 2022	Soll 2023
• Zuschuss zu den Sachaufwendungen für die „Arbeitsgemeinschaft kirchliche Büchereien“	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
• Zuschuss zur digitalen Umstellung auf RFID-Chips	0 €	-16.000 €	0 €
• Personalkostenzuschuss für die hauptamtlichen Fachkräfte der Öffentlichen Bücherei St. Gudula	-70.369 €	-74.000 €	-74.000 €
• Mietzuschuss für das Gebäude der Öffentlichen Bücherei St. Gudula, Hohe Straße 10 - 12	<u>-29.028 €</u>	<u>-29.000 €</u>	<u>-31.800 €</u>
	-109.397 €	-129.000 €	-115.800 €

Teilergebnisplan 2023**20.22.02**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.22 Bildung und Kulturpflege
Produkt: 20.22.02 Büchereien

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	780,64	600	700	700	700	700
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	780,64	600	700	700	700	700
11 - Personalaufwendungen	-73,42	-400	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
12 - Versorgungsaufwendungen	-30,00	0	-100	-100	-100	-100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-109.397,03	-129.000	-115.800	-115.800	-115.800	-115.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-109.590,45	-129.400	-117.000	-117.000	-117.000	-117.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-108.809,81	-128.800	-116.300	-116.300	-116.300	-116.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-108.809,81	-128.800	-116.300	-116.300	-116.300	-116.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-108.809,81	-128.800	-116.300	-116.300	-116.300	-116.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.785,00	-2.850	-3.910	-3.910	-3.910	-3.910
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-111.594,81	-131.650	-120.210	-120.210	-120.210	-120.210

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Volkshochschule	Fachbereich 20	20.22.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bildung und Kulturpflege	SBSA	04 - Kultur und Wissenschaft
Leistungen		

Bildungsangebote der VHS Bocholt-Rhede-Isselburg, Zweigstelle Rhede:

- 01. Kurse
- 02. Sonderveranstaltungen
- 03. Studienfahrten

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Bevölkerung von Rhede allgemein und besondere Zielgruppen wie ältere Menschen, Ausländer, Arbeitslose u.a. je nach Leistungsangebot

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Weiterbildungsgesetz NRW, öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Bocholt und Isselburg, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob: Bindung durch Vereinbarung; Was und Wie: Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- In Zusammenarbeit mit den Städten Bocholt und Isselburg wird ein angemessenes Weiterbildungsangebot vorgehalten (Wirkungsziel).
- Der Fehlbetrag der VHS Bocholt-Rhede-Isselburg wird entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig übernommen (Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• geplante Unterrichtsstunden	1.610	1.700	1.700	1.500
• durchgeführte Unterrichtsstunden	1.137	646		
• Zuschussbedarf des Produktes	-64.924 €	-76.985 €	-67.190 €	-83.810 €
• Zuschussbedarf des Produktes je Einwohner/in	-3,36 €	-3,99 €	-3,48 €	-4,33 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
• Ersatz für Ertragsausfälle durch Familienpassinhaber	808 €	9.000 €	5.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Anteilige Kosten für die Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (Erstattung von Aufwendungen an Gemeinden)	-43.964 €	-35.000 €	-45.000 €
• Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen < 60 €	-35 €	-1.000 €	-1.000 €
• Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln	0 €	-500 €	-500 €
	-43.999 €	-36.500 €	-46.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
• Geschäftsbedürfnisse	-159 €	-1.000 €	-1.000 €

Der Zuschussbedarf des Produktes schließt neben dem Planansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ auch die Personalaufwendungen der Stadt Rhede ein, somit zwei bestimmende Größen, die weitestgehend unabhängig von den tatsächlich realisierten Unterrichtsstunden anfallen.

Teilergebnisplan 2023**20.22.03**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.22 Bildung und Kulturpflege
Produkt: 20.22.03 Volkshochschule

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	850,11	800	1.800	1.700	1.700	1.700
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	808,00	9.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.658,11	9.800	6.800	6.700	6.700	6.700
11 - Personalaufwendungen	-25.753,83	-31.300	-31.000	-31.600	-32.200	-32.900
12 - Versorgungsaufwendungen	-800,00	-900	-800	-800	-800	-800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.998,85	-36.500	-46.500	-36.500	-36.500	-36.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.174,80	-1.200	-4.800	-4.700	-4.700	-4.700
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-159,46	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-71.886,94	-70.900	-84.100	-74.600	-75.200	-75.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-70.228,83	-61.100	-77.300	-67.900	-68.500	-69.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-70.228,83	-61.100	-77.300	-67.900	-68.500	-69.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-70.228,83	-61.100	-77.300	-67.900	-68.500	-69.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.756,26	-6.090	-6.510	-6.510	-6.510	-6.510
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-76.985,09	-67.190	-83.810	-74.410	-75.010	-75.710

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

- Erwerb von Einrichtungsgegenständen zwischen 60 € und 800 € -3.000 €
- Erwerb von beweglichem Vermögen -2.000 €

Teilfinanzplan 2023

20.22.03

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.22 Bildung und Kulturpflege
 Produkt: 20.22.03 Volkshochschule

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 20.22.03.000
Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-356,98	-300	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-356,98	-300	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Maßnahme: 20.22.03.001
Erwerb von Einrichtungsgegenständen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	-2.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
20.22.03.00	Volkshochschule	-356,98	-300	-5.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Förderung des Musikschulvereins	Fachbereich 20	20.22.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bildung und Kulturpflege	SBSA	04 - Kultur und Wissenschaft
Leistungen		

Konzept und Aufbau des Musikschulvereins Rhede e.V. orientieren sich an den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen. Im Rahmen der Möglichkeiten wird ein qualifizierter und kontinuierlicher Unterricht angeboten:

01. Grundstufe: Musikalische Früherziehung und/oder Musikalische Grundausbildung und/oder Singklassen im Klassenunterricht
02. Unter-, Mittel-, Oberstufe: Instrumental- und Vokalunterricht im Einzel- und Gruppenunterricht
03. Ensemblefächer: Sing- und Instrumentalgruppen wie Chöre und Orchester, Kammermusik, Jazz, Percussion, Folklore, musikalisch-rhythmische Erziehung, Tanz u.a. im Gruppen- und Klassenunterricht
04. Ergänzungsfächer: theoretischer Unterricht (Hörerziehung, Musiklehre, Musikgeschichte, Instrumentenkunde usw.) im Klassenunterricht

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Primär: Musikschulverein Rhede e.V.

Sekundär: Musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Rhede

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Vertrag zwischen dem Musikschulverein Rhede e.V. und der Stadt Rhede zur Förderung der musikalischen Ausbildung	Ob, Was und Wie: Bindung durch Vertrag

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Zur Aufgabenerfüllung gewährt die Stadt dem Musikschulverein Rhede e.V. den vereinbarten Aufwendersatz (Finanzziel).
- Mit der Zuschussgewährung verknüpft die Stadt nachfolgende Erwartungen (Leistungsziele):
 - Als Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung und des allgemeinen musikalischen Bildungswesens fördert der Musikschulverein Rhede e.V. das aktive Laienmusizieren. Er unterstützt die Begabtenfindung und -förderung im Hinblick auf eine spätere Berufsausbildung.
 - Der Musikschulverein Rhede e.V. bietet den Unterricht möglichst flächendeckend und offen für alle Bevölkerungsschichten an. Er kann andere Bereiche einbeziehen (Tanz, Theater, Bildende Kunst, Medien, Literatur u.a.).
 - Der Musikschulverein Rhede e.V. kooperiert mit Partnern der kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen sowie mit weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Musikvereinen und Gesangsgruppen.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Musikschüler/innen in Rhede (Mittelwert Mai/Oktober)	302	226	350	300
• Zuschussbedarf des Produktes	-123.595 €	-120.989 €	-112.650 €	-133.730 €
• Zuschussbedarf des Produktes je Musikschüler/in	-409 €	-535 €	-322 €	-446 €
• Zuschussbedarf des Produktes je Einwohner/in	-6,39 €	-6,27 €	-5,83 €	-6,92 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Transferaufwendungen			
• Zuschuss an den Musikschulverein Rhede e.V.	-105.000 €	-105.000 €	-125.000 €

Ein politisch noch zu beratendes Finanzierungskonzept sieht nachfolgende Förderbeträge vor:

- Sachkostenförderung -30.000 €
- Personalkostenförderung: -95.000 €

Der Musikschulverein nutzt wie auch zuvor der Musikschulverbund Bocholt-Isselburg-Rhede Raum- und IT-Ressourcen der Stadt Rhede. Neu hinzugekommen ist im Zuge der Vereinsgründung die Inanspruchnahme des Personalbüros der Stadtverwaltung Rhede.

Teilergebnisplan 2023**20.22.04**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.22 Bildung und Kulturpflege
Produkt: 20.22.04 Förderung des Musikschulvereins

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	446,23	100	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	446,23	100	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-4.659,39	-400	-1.500	-1.500	-1.500	-1.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.430,00	0	-100	-100	-100	-100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-446,23	-100	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-105.000,00	-105.000	-125.000	-128.000	-131.000	-134.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-112.555,62	-105.500	-126.600	-129.600	-132.600	-135.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-112.109,39	-105.400	-126.600	-129.600	-132.600	-135.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-112.109,39	-105.400	-126.600	-129.600	-132.600	-135.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-112.109,39	-105.400	-126.600	-129.600	-132.600	-135.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.880,06	-7.250	-7.130	-7.130	-7.130	-7.130
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-120.989,45	-112.650	-133.730	-136.730	-139.730	-142.830

Produktplan des Fachbereichs 20 - Bildung und Soziales -					
Schulen	Bildung und Kulturpflege	Sport	Kinder, Jugend, Familie	Soziale Sicherung und Integration	Jobcenter
20.21	20.22	20.23	20.24	20.25	20.26
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen	20.22.01 Förderung von Vereinen	20.23.01 Sportförderung	20.24.01 Kindertagesbetreuung	20.25.01 Hilfen für ältere Menschen	20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	20.22.02 Büchereien		20.24.02 Kinderspielplätze	20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge	
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	20.22.03 Volkshochschule		20.24.03 Jugendarbeit	20.25.03 Wohngeld	
	20.22.04 Förderung der Musikschule		20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“	20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen	
			20.24.05 Familienförderung	20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	
				20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit	
				20.25.07 Sozialhilfe und andere Sozialleistungen	

Teilergebnisplan 2023**20.23**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.23 Sport

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.795,06	33.600	29.900	38.700	46.700	51.700
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.599,40	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	106.394,46	47.600	43.900	52.700	60.700	65.700
11 - Personalaufwendungen	-32.362,82	-21.100	-27.800	-28.400	-28.700	-29.500
12 - Versorgungsaufwendungen	-7.260,00	-5.200	-7.100	-7.200	-7.400	-7.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-430,66	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-5.872,74	-13.100	-12.500	-21.000	-29.000	-34.000
15 - Transferaufwendungen	-280.656,76	-206.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.581,42	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-343.164,40	-274.400	-301.400	-310.600	-319.100	-325.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-236.769,94	-226.800	-257.500	-257.900	-258.400	-259.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-236.769,94	-226.800	-257.500	-257.900	-258.400	-259.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-236.769,94	-226.800	-257.500	-257.900	-258.400	-259.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	200	200	200	200	200
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-285.789,49	-286.790	-302.400	-302.400	-302.400	-302.400
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-522.559,43	-513.390	-559.700	-560.100	-560.600	-561.500

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
20.23.01	Sportförderung	-522.559,43	-513.390	-559.700	-560.100	-560.600	-561.500

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Sportförderung	Fachbereich 20	20.23.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Sport	SBSA	08 - Sportförderung
Leistungen		

01. Zuschüsse an Sportvereine und Verbände nach dem Konzept „Städtische Vereinsförderung“ einschließlich Förderung der Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit
02. Bereitstellung stadteigener Flächen an Sportvereine
03. Bereitstellung von stadteigenen Turn- und Sporthallen sowie Sanitärräumen an Sportvereine
04. Finanzielle Beteiligung am Landesprogramm „Talentsuche/Talentförderung“ in der Leichtathletik
05. Zuschuss und Abwicklung der Geschäftsführung für den Stadtsportverband
06. Sportlerehrung sowie Ehrung verdienter Persönlichkeiten aus dem Sportbereich
07. Bereitstellung von Bolzplätzen für den nichtorganisierten Sport

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Bevölkerung aus Rhede und Umgebung

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Rats- und Ausschussbeschlüsse keine

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Der Sport hat für Rhede eine hohe soziokulturelle und gesellschaftliche Bedeutung, auch im Sinne eines Standortfaktors. Sportvereine übernehmen Verantwortung für ein soziales Netz, indem Leistungsbereitschaft und Leistungsbewusstsein sowie vielfältige erzieherische und gesellschaftliche Aufgaben des Gemeinwesens in Eigeninitiative gestaltet werden (Wirkungsziele). Aus diesem Blickwinkel werden die Rheder Sportvereine im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ideell unterstützt und finanziell gefördert (Leistungsziel).
- Aus städtischen Mitteln werden die Jugendarbeit, die ehrenamtliche Arbeit sowie die Sicherung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Sportvereine, nicht jedoch Veranstaltungen und Aktivitäten gefördert. Die Verteilung der Sportfördermittel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband (Leistungs- und Finanzziele).
- Aufgrund der hohen soziokulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung des Sports für Rhede sind die Bereitstellung, der Betrieb und die Finanzierung von Sportstätten wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die Schulen, die Sportvereine sowie die sonstigen Sportinteressierten in Rhede werden angemessene Sportstättenkapazitäten vorgehalten (Ergebnisziel).
- Die vom Land NRW gewährte Sportpauschale wird für die Förderung von Maßnahmen an Vereinssportanlagen bzw. für Investitionen im Interesse des Vereinssports zweckgebunden eingesetzt. Mittel der Sportpauschale, die im Laufe eines Jahres nicht für die oben genannten Zwecke bereitgestellt, sondern angespart werden, bleiben in den Folgejahren verfügbar (Leistungs- und Finanzziele).
- Im Verhältnis zu den öffentlichen Spielplätzen besitzt die Freiraumgestaltung an den Schulen erhöhte Priorität (Ergebnisziele 20.21.01 und 20.21.02). In Abstimmung mit der Grundschulentwicklung und Festlegung eines Standortes für den Neubau der Overbergschule wird ein Konzept zur Versorgung mit Bolzplätzen bzw. Spielfeldern erstellt (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren **2020** **2021** **Prognose 2022** **Prognose 2023**

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Mitglieder	6.961	6.739	7.000	6.800
• davon unter 18 Jahren	2.074	2.590	2.100	2.500
• Zuschussbedarf je Einwohner	-26,16 €	-28,42 €	-26,57 €	-28,95 €
• Zuschussbedarf je Mitglied in Sportvereinen	-72,63 €	-74,12 €	-73,34 €	-82,31 €
• Anteil Vereinsmitglieder an der Einwohnerzahl	36 %	34 %	36 %	35 %
• Anteil Kinder und Jugendliche in Sportvereinen	30 %	38 %	30 %	37 %

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
• Zuschüsse von Sportfachverbänden (LVN)	0 €	2.000 €	0 €
• Sportpauschale (Anteil konsumtiv; zusätzlich Anteil investiv 41.000 € sowie 20.600 € im Produkt 40.44.01 - Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen)	81.629 €	11.000 €	11.000 €
• Auflösung Sonderposten	4.013 €	10.400 €	8.700 €
• Auflösung von Investitionskostenzuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale (investiver Anteil)	10.153 €	10.200 €	10.200 €
	<u>95.795 €</u>	<u>33.600 €</u>	<u>29.900 €</u>
Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
• Mieten, Pachten, Nutzungsentschädigungen für Sportstätten	10.599 €	14.000 €	14.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Bewirtschaftung, Unterhaltung, Verbrauchsmittel und Einrichtung von Sportstätten einschließlich Bolzplätzen	-371 €	-8.000 €	-8.000 €
• Sportlerehrung und sonstige Sportveranstaltungen	-60 €	-2.000 €	-2.000 €
	<u>-431 €</u>	<u>-10.000 €</u>	<u>-10.000 €</u>
Transferaufwendungen			
• Zuschüsse an Sportvereine	-150.829 €	-147.000 €	-166.000 €
• Zuschüsse aus der Sportpauschale an Vereine (konsumtiv)	-81.629 €	-11.000 €	-11.000 €
• Zuschüsse an LVN sowie Übungsleiter für Talentmodell	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
• Zuschüsse an LAZ Rhede e.V.	-6.300 €	-6.300 €	-6.300 €
• Auflösung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 247.500 € an die DJK Rhede 57 e.V.	-12.585 €	-12.600 €	-12.600 €
• Auflösung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 178.000 € an den VfL Rhede 1920 e.V.	-9.051 €	-9.100 €	-9.100 €
• Auflösung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 100.000 € an den SV Krechting e.V.	-5.263 €	-5.000 €	-5.000 €
	<u>-280.657 €</u>	<u>-206.000 €</u>	<u>-225.000 €</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
• Mieten, Pachten (Bolzplätze und Erweiterungsfläche DJK Rhede 57 e.V.)	-16.581 €	-18.000 €	-18.000 €
• Ehrenpreise, Medaillen u.a.	0 €	-1.000 €	-1.000 €
	<u>-16.581 €</u>	<u>-19.000 €</u>	<u>-19.000 €</u>
In „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ sind enthalten			
• Anteil der Sportförderung an den Kosten des Sportzentrums pauschal	-230.000 €	-230.000 €	-230.000 €

Teilergebnisplan 2023**20.23.01**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.23 Sport
Produkt: 20.23.01 Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.795,06	33.600	29.900	38.700	46.700	51.700
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.599,40	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	106.394,46	47.600	43.900	52.700	60.700	65.700
11 - Personalaufwendungen	-32.362,82	-21.100	-27.800	-28.400	-28.700	-29.500
12 - Versorgungsaufwendungen	-7.260,00	-5.200	-7.100	-7.200	-7.400	-7.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-430,66	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-5.872,74	-13.100	-12.500	-21.000	-29.000	-34.000
15 - Transferaufwendungen	-280.656,76	-206.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.581,42	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-343.164,40	-274.400	-301.400	-310.600	-319.100	-325.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-236.769,94	-226.800	-257.500	-257.900	-258.400	-259.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-236.769,94	-226.800	-257.500	-257.900	-258.400	-259.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-236.769,94	-226.800	-257.500	-257.900	-258.400	-259.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	200	200	200	200	200
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-285.789,49	-286.790	-302.400	-302.400	-302.400	-302.400
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-522.559,43	-513.390	-559.700	-560.100	-560.600	-561.500

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Anteil aus der Sportpauschale **41.000 €**

Auszahlungen

- Investitionskostenzuschüsse aus der Sportpauschale an Sportvereine -41.000 €
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf den Bolzplätzen (Reaktivierung des Bolzplatzes Winkelhauser Esch im Zusammenhang mit der Errichtung einer Mountainbikestrecke) -20.000 €
- Erwerb von Sportgeräten zwischen 60 € und 800 € 3.000 €
-64.000 €

Saldo: -23.000 €

Teilfinanzplan 2023

20.23.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.23 Sport
 Produkt: 20.23.01 Sportförderung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 20.23.01.000
Investitionskostenzuschüsse aus der Sportpauschale an Sportvereine

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000,00	26.600	41.000	0	41.000	41.000	41.000	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-19.200	-41.000	0	-41.000	-41.000	-41.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	40.000,00	7.400	0						

Maßnahme: 20.23.01.001
Herrichtung von Bolzplätzen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000	-20.000	0	-120.000	-5.000	-5.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000	-20.000	0	-120.000	-5.000	-5.000	0	0

Maßnahme: 20.23.01.002
Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-837,71	-500	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-837,71	-500	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
20.23.01.00	Sportförderung	39.162,29	-2.600	-21.500	0	-121.500	-6.500	-6.500	0	0
20.23.01.94	Sportförderung - Anteil BGA Sporthallen/ Sportzentrum	0,00	-500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	0	0

Produktplan des Fachbereichs 20 - Bildung und Soziales -					
Schulen	Bildung und Kulturpflege	Sport	Kinder, Jugend, Familie	Soziale Sicherung und Integration	Jobcenter
20.21	20.22	20.23	20.24	20.25	20.26
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen	20.22.01 Förderung von Vereinen	20.23.01 Sportförderung	20.24.01 Kindertagesbetreuung	20.25.01 Hilfen für ältere Menschen	20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	20.22.02 Büchereien		20.24.02 Kinderspielplätze	20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge	
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	20.22.03 Volkshochschule		20.24.03 Jugendarbeit	20.25.03 Wohngeld	
	20.22.04 Förderung der Musikschule		20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“	20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen	
			20.24.05 Familienförderung	20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	
				20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit	
				20.25.07 Sozialhilfe und andere Sozialleistungen	

Teilergebnisplan 2023**20.24**

Produktbereich: 20
Produktgruppe: 20.24

Bildung und Soziales
Kinder, Jugend und Familie

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.113,23	88.400	154.700	185.500	198.500	212.500
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.321,69	134.200	160.200	162.200	164.200	166.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	227.434,92	222.600	314.900	347.700	362.700	378.700
11 - Personalaufwendungen	-61.578,04	-40.500	-69.400	-70.500	-72.000	-73.500
12 - Versorgungsaufwendungen	-13.350,00	-1.400	-11.800	-12.000	-12.200	-12.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.945,95	-14.000	-26.500	-20.000	-20.000	-20.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-90.353,20	-96.200	-158.900	-189.500	-202.500	-215.500
15 - Transferaufwendungen	-883.162,63	-899.300	-1.003.500	-1.035.200	-1.069.800	-1.107.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.802,27	-3.800	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.095.192,09	-1.055.200	-1.273.600	-1.330.700	-1.380.000	-1.432.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-867.757,17	-832.600	-958.700	-983.000	-1.017.300	-1.053.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-867.757,17	-832.600	-958.700	-983.000	-1.017.300	-1.053.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-867.757,17	-832.600	-958.700	-983.000	-1.017.300	-1.053.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-161.827,11	-168.320	-298.310	-298.310	-298.310	-298.310
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.029.584,28	-1.000.920	-1.257.010	-1.281.310	-1.315.610	-1.351.710

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
20.24.01	Kindertagesbetreuung	-707.885,90	-617.100	-754.470	-810.870	-825.070	-859.170
20.24.02	Kinderspielplätze	-109.140,49	-105.130	-135.060	-128.760	-129.360	-128.860
20.24.03	Jugendarbeit	-38.569,91	-53.960	-77.790	-78.890	-79.990	-81.190
20.24.04	Offene Jugendarbeit im Jugendtreff "Alte Fabrik"	-100.309,84	-119.550	-163.730	-136.730	-137.830	-139.030
20.24.05	Familienförderung	-73.678,14	-105.180	-125.960	-126.060	-143.360	-143.460

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Kindertagesbetreuung	Fachbereich 20	20.24.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Kinder, Jugend und Familie	SBSA	06 - Kinder, Jugend und Familie

Leistungen

Kinderbetreuungsplätze in Einrichtungen freier Träger

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppen: Eltern und Kinder jeglichen Alters bis zum Schuleintritt

Abnehmer der städtischen Finanzierung: Träger der Kindertageseinrichtungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Rats- und Ausschussbeschlüsse, vertragliche Vereinbarungen mit freien Trägern

Grad der Bindung

Ob/Was/Wie: Rechtsanspruch der Eltern und Kinder; vertragliche Vereinbarung mit den Trägern

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Kindertagesbetreuung erfolgt in freier Trägerschaft, wobei bedarfsorientierte Angebote – insbesondere hinsichtlich der Betreuungszeiten – vorgehalten werden (Ergebnisziel).
- Auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) werden die Anteile der Träger der Kindertageseinrichtungen aus städtischen Mitteln teil- bzw. vollfinanziert (Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Kindergartenplätze (genehmigte/hilfsweise Größe)	810	851	847	875
• Zuschussbedarf des Produktes	-564.007 €	-707.886 €	-617.100 €	-754.470 €
• Zuschussbedarf je Platz	-640 €	-832 €	-729 €	-862 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.224 €	124.000 €	150.000 €
• Mieterträge für die Kindertageseinrichtungen „St. Georg“ in Vardingholt, „Sonnenschein“ an der Mittelmannstraße und Pfarrhaus Ev. Kirchengemeinde sowie Großtagespflegen Zur Rennbahn 2 und Alter Bahnhof			
Der Ansatz „ Transferaufwendungen “ schlüsselt sich wie folgt auf:			
• Katholische Kindertageseinrichtungen Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 10,3 % des Kindpauschalenbudgets für die kirchlichen Zusatzplätze - St. Gudula, Hardtstraße - St. Marien, Burloer Straße - St. Georg, Vardingholt, Am Stein - Zur Hl. Familie, Südstraße - St. Martin, Heideweg - St. Pius, Krechting, Finkestraße	-223.195 €	-253.000 €	-260.000 €
• DRK-Kindertagesstätte Rhede, Von-Rethe-Weg Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 7,8 % des Kindpauschalen-Budgets – Vollfinanzierung	0 €	-66.000 €	-70.000 €
• DRK-Kindertagesstätte Krechting, Bonhoefferstraße Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 7,8 % des Kindpauschalen-Budgets – Vollfinanzierung	-198.975 €	-67.000 €	-70.000 €
• DRK-Kindertagesstätte Kunterbunt, Muthesiusstraße Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 7,8 % des Kindpauschalen-Budgets - Vollfinanzierung	0 €	-76.000 €	-85.000 €
• Evangelischer Kindergarten Unter`m Regenbogen, Cäcilienstraße Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 10,3 % des Kindpauschalen-Budgets - Vollfinanzierung	-98.950 €	-112.000 €	-125.000 €
• AWO-Kindertageseinrichtung Sonnenschein, Mittelmannstraße Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9 % des Kindpauschalenbudgets - Vollfinanzierung Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 7,8 % des Kindpauschalen-Budgets – Vollfinanzierung	-73.289 € -19.352 €	-78.000 € -16.800 €	-85.000 € 0 €
• Miet- und Betriebskostenzahlungen für die Übergangsbetreuung im Pfarrhaus der Ev. Kirchengemeinde durch den Evangelischen Kindergarten Unter`m Regenbogen (ab 2023 im Produkt 40.43.01)	-4.795 € -750 €	-4.800 € -750 €	-4.800 € -750 €
• Erstattung der Erbbauzinsen für die Kindertagesstätten Von-Rethe-Weg und Bonhoefferstraße			
• Auflösung eines Investitionszuschusses in Höhe von -15.000 € an den Evangelischen Kindergarten Unter`m Regenbogen aus 2010 über 20 Jahre	-5.700 € -3.850 €	-5.700 € -3.900 €	-5.700 € -3.900 €
• Auflösung eines Investitionszuschusses in Höhe von -114.000 € an die Kindertageseinrichtung St. Martin aus 2013/2014 über 20 Jahre	-4.269 €	-750 €	-4.250 €
• Auflösung eines Investitionszuschusses in Höhe von -19.250 € an die Kindertageseinrichtung Kunterbunt in 2019 über 5 Jahre			
• Auflösung eines Investitionszuschusses in Höhe von -21.346 € an die AWO-Kindertageseinrichtung Sonnenschein aus 2020 über 5 Jahre	0 € 0 €	0 € 0 €	-4.000 € -3.000 €
• Auflösung von Investitionskostenzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rd. 20.000 € für Großtagespflegen in 2022 über 5 Jahre			
• Auflösung eines Investitionszuschusses in Höhe von -120.000 € an die Kindertageseinrichtung St. Martin voraussichtlich in 2023 über 20 Jahre (in 2023 = 50 %)	<u>100.000 €</u> -733.125 €	<u>0 €</u> -684.700 €	<u>0 €</u> -721.400 €
• Saldo aus Rückstellungen für den Defizitausgleich für die Kindergarten Jahre 2020/2021			

Teilergebnisplan 2023**20.24.01**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.24 Kinder, Jugend und Familie
Produkt: 20.24.01 Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.223,81	124.000	150.000	152.000	154.000	156.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	132.223,81	124.000	150.000	152.000	154.000	156.000
11 - Personalaufwendungen	-20.056,05	-5.100	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
12 - Versorgungsaufwendungen	-9.730,00	-200	-4.000	-4.100	-4.100	-4.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.746,43	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-733.125,31	-684.700	-721.400	-779.600	-795.700	-831.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-171,92	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-786.829,71	-690.000	-730.900	-789.300	-805.500	-841.600
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-654.605,90	-566.000	-580.900	-637.300	-651.500	-685.600
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-654.605,90	-566.000	-580.900	-637.300	-651.500	-685.600
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-654.605,90	-566.000	-580.900	-637.300	-651.500	-685.600
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-53.280,00	-51.100	-173.570	-173.570	-173.570	-173.570
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-707.885,90	-617.100	-754.470	-810.870	-825.070	-859.170

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

- | | |
|---|-------------------|
| • Investitionskostenzuschuss für den Umbau, Erweiterung und Sanierung des Kindergartens St. Martin | -120.000 € |
| • Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer Großtagespflege an der Jahnstraße (städtischer Eigenanteil von 10%) | <u>-17.000 €</u> |
| | -137.000 € |

Teilfinanzplan 2023

20.24.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.24 Kinder, Jugend und Familie
 Produkt: 20.24.01 Kindertagesbetreuung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 20.24.01.003
Ausstattung zusätzlicher Betreuungseinrichtungen

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-20.000	-137.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-20.000	-137.000	0	0	0	0	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Kinderspielplätze	Fachbereich 20	20.24.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Kinder, Jugend und Familie	SBSA	06 - Kinder, Jugend und Familie

Leistungen

- | | | |
|---|----------------------------|---------|
| 01. Spielbereiche des Typs A = Mindestgröße 1.500 qm, | Entfernung zum Wohnbereich | 1.000 m |
| 02. Spielbereiche des Typs B = Mindestgröße 400 qm, | Entfernung zum Wohnbereich | 500 m |
| 03. Spielbereiche des Typs C = Mindestgröße 60 qm, | Entfernung zum Wohnbereich | 200 m |

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

- Typ A: alle Altersstufen
Typ B: Schulkinder und Jugendliche im Wohnbereich
Typ C: Kleinkinder in angemessener Entfernung vom Wohnbereich

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Baugesetzbuch, Rats- und Ausschussbeschlüsse, Stadtentwicklungskonzept, Spielplatzkonzept Rhede, Europäische Norm für Spielplätze und Spielgeräte (DIN EN 1176)

Grad der Bindung

Ob und Was: Selbstverwaltungsangelegenheit, aber Verpflichtung nach Baugesetzbuch, soziale Bedürfnisse bei der Bodennutzung zu berücksichtigen;
Wie: geringfügig gebunden, z.B. durch Sicherheitsvorschriften

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Das Spielplatzkonzept Rhede wird fortgeschrieben (Leistungsziel).
- Auf der Basis des fortgeschriebenen Spielplatzkonzeptes wird eine bedarfsgerechte Spielplatzversorgung gewährleistet (Ergebnisziel).
- Das fortgeschriebene Spielplatzkonzept bildet die Grundlage zum Erreichen von Durchführungsbeschlüssen für erforderliche Reinvestitionen (Leistungsziel).
- Im Rahmen von Spielplatzneugestaltungen wird eine weitgehend gleichberechtigte, selbstbestimmte und gefahrlose Nutzung der Spielplätze durch alle Menschen in jedem Alter, mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie mit und ohne Behinderung angestrebt (Ergebnisziel).
- Die Sicherheit und Sauberkeit der Spielplätze ist gewährleistet (Ergebnisziel). Hierzu werden die vorgeschriebenen wöchentlichen Sichtkontrollen und monatlichen Sicherheitsüberprüfungen durch den Baubetriebshof durchgeführt. Zusätzlich wird regelmäßig eine Jahreskontrolle (Hauptuntersuchung) durch den Baubetriebshof und alle drei Jahre unter Begleitung eines externen Anbieters vorgenommen (Leistungsziele).
- Bei der Planung und Optimierung von Spielplätzen werden die Eltern und Anwohner frühzeitig beteiligt (Ergebnisziel).
- Auf die Bildung von Interessengemeinschaften wird hingewirkt. Die Interessengemeinschaften beteiligen sich in angemessenem Umfang an der Planung, Finanzierung und Herstellung der Spielplätze (Leistungs-, Finanz- und Ergebnisziel).
- Das Mountainbike hat in den letzten Jahren für einen regelrechten Trend gesorgt. Auch bei den Kindern und Jugendlichen in Rhede ist eine entsprechende Begeisterung festzustellen. Um diesem Trend gerecht zu werden, wird auf dem ehemaligen Spielplatz Winkelhauser Esch eine Mountainbikestrecke errichtet (Leistungs- und Ergebnisziel). Topographie, Größe und Lage des Geländes lassen mit relativ geringem finanziellen Aufwand die Herrichtung einer Mountainbikestrecke zu. Die Planung der Strecke erfolgt unter Begleitung des Jugendbüros in enger Abstimmung mit den Kinder und Jugendlichen in Rhede (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl Kinderspielplätze	20	20	20	19 *)
• Spielfläche ca.	22.643 m ²	22.643 m ²	22.643 m ²	25.761 m ²
• Zuschussbedarf insgesamt	-96.763 €	-109.140 €	-105.130 €	-135.060 €
• Zuschussbedarf des Produktes je Einwohner/in	-5,01 €	-5,66 €	-5,44 €	-6,98 €

*) Erläuterung: Im Jahr 2022 musste der Spielplatz „Lindenstraße“ aufgegeben werden.

Bemerkungen/Hinweise

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2021	Soll 2022	Soll 2023
• Unterhaltung und Bewirtschaftung Spielplätze, einschl. externes Gutachten und daraus resultierenden Maßnahmen (Jahreshauptuntersuchung alle 3 Jahre)	-13.577 €	-8.500 €	-20.000 €
• Verbrauchsmittel	-5.523 €	-3.500 €	-5.000 €
	-19.100 €	-12.500 €	-25.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

• Mieten und Pachten	-3.490 €	-3.800 €	-3.500 €
----------------------	----------	----------	----------

Teilergebnisplan 2023**20.24.02**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.24 Kinder, Jugend und Familie
Produkt: 20.24.02 Kinderspielplätze

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.113,23	88.400	154.700	185.500	198.500	212.500
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	575,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	83.688,23	88.400	154.700	185.500	198.500	212.500
11 - Personalaufwendungen	-9.941,39	-5.100	-18.500	-18.800	-19.200	-19.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.780,00	-200	-6.700	-6.800	-7.000	-7.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.099,52	-12.500	-25.000	-18.500	-18.500	-18.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-90.353,20	-96.200	-158.900	-189.500	-202.500	-215.500
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.490,35	-3.800	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-125.664,46	-117.800	-212.600	-237.100	-250.700	-264.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-41.976,23	-29.400	-57.900	-51.600	-52.200	-51.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-41.976,23	-29.400	-57.900	-51.600	-52.200	-51.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-41.976,23	-29.400	-57.900	-51.600	-52.200	-51.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.164,26	-75.730	-77.160	-77.160	-77.160	-77.160
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-109.140,49	-105.130	-135.060	-128.760	-129.360	-128.860

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- REACT-EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“ (Neuveranschlagung) ¹⁾ 550.000 €

Auszahlungen

- Herrichtung von Spielplätzen -770.000 €

Spielplatz	Spielfläche in m ²	Investitionsmaßnahmen 2023	
1 Alter Postweg	477	---	0 €
2 Am Forsthaus	636	---	0 €
3 Borkener Landweg	220	---	0 €
4 Eichenweg ²⁾	648	Planungsleistung Neugestaltung; Maßnahmenverschiebung in das Jahr 2024	-20.000 €
5 Gartenstraße	558	---	0 €
6 Heilig-Geist-Straße	730	---	0 €
7 Im Esch	187	---	0 €
8 Koorplatz	452	Pendelschaukel ersetzen	-20.000 €
9 Mozartstraße	771	---	0 €
10 Nürnberger Straße	641	---	0 €
11 Bürgerpark	3.478	---	0 €
12 Pastuurs Grund	2.046	---	0 €
13 Paul-Klee-Weg	518	---	0 €
14 Römerstraße	950	---	0 €
15 Winkelhauser Esch	3.546	Errichtung einer Mountainbikestrecke einschl. Auszahlungen für Planungs- und Abnahmeleistungen	-70.000 €
16 Wibbeltstraße	1.383	Asphalt-Spielfläche entfernen und durch neuen wassergebundenen Bo- denbelag bzw. Rasenfläche ersetzen, Bepflanzung erneuern, kleine Tore und Ballfangzaun ergänzen	-40.000 €
17 Windmühlpark ³⁾	7.132	Neugestaltungsmaßnahme „Wind- mühlpark: Neugestaltung eines inklu- siven, naturnahen Spielraums“ (Neuveranschlagung) Alternativ bei Ausfall des Förder- programms REACT-EU: Sukzessive Neugestaltung der Fläche Windmühlpark zu einem inklusiven, naturnahen Spielraum	-550.000 €
18 Zur Rennbahn	516	---	0 €
19 Jugendhaus „Alte Fabrik“	872	neues Minispielfeld	-50.000 €
		Unvorhergesehenes	-20.000 €
	25.761		-770.000 €

- Ergänzung Spielgeräte zwischen 60 € und 800 € -1.500 €

-771.500 €

Saldo: -221.500 €

1) Sperrvermerk:

Die Maßnahme „Windmühlpark: Neugestaltung eines inklusiven, naturnahen Spielraums“ wird in der Gesamtheit nur realisiert, sofern entsprechende Fördermittel akquiriert werden.

2) Verpflichtungsermächtigung:

VE zur Neugestaltung des Spielplatzes „Eichenweg“ zu Lasten des Jahres 2024 in Höhe von 150.000 €

3) **Sperrvermerk:**

Um schwerpunktmäßig eine weitgehend gleichberechtigte, selbstbestimmte und gefahrlose Nutzung durch alle Menschen in jedem Alter, mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie mit und ohne Behinderung auf einem Spielplatz in Rhede zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung bei der fehlenden Akquisemöglichkeit der REACT-EU Fördermittel die sukzessive Umsetzung der Maßnahme „Windmühlpark: Neugestaltung eines inklusiven, naturnahen Spielraums“. Die Umsetzung der Neugestaltungsmaßnahme erfolgt auf der Grundlage der bereits vorgenommenen Planung durch das Büro Masstab Mensch.

Teilfinanzplan 2023

20.24.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.24 Kinder, Jugend und Familie
 Produkt: 20.24.02 Kinderspielplätze

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 20.24.02.000
Herrichtung und Neuanlage von Kinderspielplätzen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	550.000	550.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.003,11	-698.000	-770.000	-150.000	-280.000	-280.000	-280.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-103.003,11	-148.000	-220.000	-150.000	-280.000	-280.000	-280.000	0	0

Maßnahme: 20.24.02.002
Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
20.24.02.00	Kinderspielplätze	-103.003,11	-149.500	-221.500	-150.000	-281.500	-281.500	-281.500	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Jugendarbeit	Fachbereich 20	20.24.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bildung und Kulturpflege	SBSA	05 - Kultur und Wissenschaft
Leistungen		

01. Zuschüsse an Jugendverbände und -gruppen nach dem Konzept „Städtische Vereinsförderung“
02. Zuschüsse an anerkannte freie Träger für die Offene Jugendarbeit
03. Bereitstellung von Räumlichkeiten und Flächen, auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: jeder junge Mensch in Rhede - im Alter von 6 bis 21 Jahren

Abnehmer der Leistungen:

Leistung 01, 03: anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände, Jugendgruppen (mit Verbands-/ Jugendarbeit), auch in Sportvereinen, kulturellen und sonstigen Vereinen

Leistung 02: anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Offener Jugendarbeit (soweit nicht im Produkt 20.24.04 - Offene Jugendarbeit im Jugendtreff „Alte Fabrik“ erfasst)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
---------------------------------------	-------------------------

Richtlinien des Rates,
Einzelbeschlüsse und Richtlinien von Ratsausschüssen

Selbstverwaltungsangelegenheit, Kann-Leistungen, überwiegend als Ergänzung der Pflichtleistungen des Jugendamtes aufgrund Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Förderung von Vereinen, Verbänden und anderen Trägern gemeinnütziger Aufgaben in der Jugendarbeit erfolgt nach den Vorgaben des Konzeptes „Städtische Vereinsförderung“. Dabei werden die Jugendarbeit und die ehrenamtliche Arbeit besonders berücksichtigt (Wirkungs- und Finanzziel). Veranstaltungen und Aktivitäten der Jugendvereine und -verbände werden dagegen nicht gefördert. Die Jugendarbeit im kulturellen, kirchlichen, sportlichen und sozialen Bereich wird aus den Ansätzen in den entsprechenden Produkten gefördert.
- Die Kinder- und Jugendarbeit genießt eine hohe Priorität. Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, arbeiten Ordnungsbehörde, Polizei und die zuständigen Stellen von Kreis und Stadt im Bereich der Jugendhilfe Hand in Hand. Das Sozialraumteam, bestehend aus allen Akteuren der Schulsozialarbeit, Mobilen und Offenen Jugendarbeit in Rhede, entwickelt neben Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche insbesondere konkrete Handlungsstrategien und Konzepte im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention (Leistungsziel).
- Die Mobile Jugendarbeit ist fester Bestandteil der Jugendarbeit in Rhede. Jugendliche und junge Erwachsene erhalten damit ein dauerhaftes Kontaktangebot in ihrer Lebenswelt und an ihren unterschiedlichen Aufenthaltsorten im gesamten Stadtgebiet. Themen, Fragen und Interessen der jungen Menschen für die Freizeitgestaltung werden aufgegriffen und flexibel und kurzfristig im Sozialraum umgesetzt (Ergebnisziel).
- Das Jugendbüro ist ein neues Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es weist einen pädagogischen Schwerpunkt auf und bietet vor Ort und über den Sozialraum als Kontakt- und Informationsstelle Hilfestellung zu jugendrelevanten Themen und Fragestellungen, die über die Kapazitäten der bestehenden Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hinausgehen (Ergebnisziel). Die im Jugendbüro tätige pädagogische Fachkraft ist gut vernetzt im Sozialraum und hat einen engen Kontakt zur Stadtverwaltung. Sie vertritt dort die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Politik. Das Jugendbüro bietet somit erweiterte Möglichkeiten, Formen der Partizipation in der Kommune mit zu gestalten und auf den Weg zu bringen (Leistungsziel).
- In enger Kooperation mit dem Sozialraumteam werden die Angebote der Jugendarbeit in Rhede zielgruppenorientiert und flexibel angepasst (Leistungsziel). Die Finanzierung wird durch die Stadt Rhede und den Kreis Borken sichergestellt (Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
--	-------------	-------------	----------------------	----------------------

• Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (6 bis 21 Jahre)	2.557	2.482	2.550	3.442
• 6 – 9 Jahre	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	892
- 10 – 14 Jahre	995	992	1.000	1.000
- 15 – 18 Jahre	875	830	860	860
- 19 – 21 Jahre	687	660	690	690
• Prozentualer Anteil an der Rheder Bevölkerung	13,2 %	12,9 %	13,2 %	17,8 %
• Zuschussbedarf des Produktes insgesamt	-36.875 €	-38.570 €	-53.960 €	-77.790 €
• Zuschussbedarf je Einwohner	-1,91 €	-2,00 €	-2,79 €	-4,02 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind enthalten			
• Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Borken	-100 €	-1.000 €	-1.000 €
Transferaufwendungen			
• Jugendarbeit des Fördervereins Rheder Pfadfinder	-790 €	-600 €	-600 €
• Betriebskostenzuschuss für die Offene Jugendarbeit in der „Villa Bacho“	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €
• Zuschuss für die Mobile Jugendarbeit	-6.077 €	-17.000 €	-19.000 €
• Zuschuss für das Jugendbüro	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>-14.500 €</u>
	-22.867 €	-33.600 €	-50.100 €

Teilergebnisplan 2023**20.24.03**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.24 Kinder, Jugend und Familie
Produkt: 20.24.03 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.626,44	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.626,44	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
11 - Personalaufwendungen	-3.254,29	-5.200	-6.700	-6.800	-6.900	-7.100
12 - Versorgungsaufwendungen	-70,00	-200	-200	-200	-200	-200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-22.867,06	-33.600	-50.100	-51.100	-52.100	-53.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-26.291,35	-40.000	-58.000	-59.100	-60.200	-61.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.664,91	-38.800	-56.800	-57.900	-59.000	-60.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.664,91	-38.800	-56.800	-57.900	-59.000	-60.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-23.664,91	-38.800	-56.800	-57.900	-59.000	-60.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.905,00	-15.160	-20.990	-20.990	-20.990	-20.990
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-38.569,91	-53.960	-77.790	-78.890	-79.990	-81.190

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Offene Jugendarbeit im Jugendtreff „Alte Fabrik“	Fachbereich 20	20.24.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Unterabschnitt KomHVO
Kinder, Jugend und Familie	SBSA	06 - Kinder, Jugend und Familie

Leistungen

01. Bereitstellung des Gebäudes und Grundstücks an den Trägerverein „Jugendwerk Rhede e.V.“
02. Bereitstellung des Grundstücks für den Betrieb der angegliederten Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
03. Förderung durch Übernahme der ungedeckten Betriebskosten der Einrichtung sowie der Freizeitanlage
04. Geschäftsführung des Vereins durch Personal der Stadt Rhede

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

- Zielgruppe: jeder junge Mensch in Rhede – im Alter von 6 bis 21 Jahren – insbesondere diejenigen, die nicht in Vereinen und Gruppen organisiert sind
- Abnehmer: Jugendwerk Rhede e.V.

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

- Rats- und Ausschussbeschlüsse
- Grad der Bindung**
Selbstverwaltungsangelegenheit, Kann-Leistung (als Ergänzung der Pflichtleistungen des Jugendamtes gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe), allerdings Bindungen durch die Vereinssatzung

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Jeder junge Mensch in Rhede – im Alter von 6 bis 21 Jahren – kann das Angebot des Jugendtreffs wahrnehmen. Die Einrichtung dient als Erfahrungsraum für junge Menschen, der nicht einer bestimmten Klientel vorbehalten ist, sondern die Möglichkeit für einen gesamtgesellschaftlichen Austausch junger Menschen in Rhede bietet (Wirkungs- und Ergebnisziel).
- Der Jugendtreff bietet jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Freizeitangebote. Dazu gehören neben den regelmäßigen und verbindlichen Öffnungszeiten der Einrichtung und der dazugehörigen Außenanlage auch die Gewährleistung eines pädagogischen Ferienangebotes während der Schulferien (Wirkungs- und Leistungsziel).
- Die Einrichtung ist ein Erfahrungsraum für außerschulische Bildung. Die außerschulische Bildung umfasst Schwerpunktthemen aus der politischen, sozialen, allgemeinen, gesundheitlichen, naturkundlichen, digitalen und technischen Bildung (Leistungs- und Wirkungsziel). Die pädagogischen Fachkräfte des Jugendtreffs nehmen im Dialog mit den jungen Menschen relevante Bildungsthemen auf, entwickeln themenspezifische Bildungsangeboten und erarbeiten mit den jungen Menschen Handlungsmöglichkeiten, mit denen die Bildungsthemen erprobt und realisiert werden können (z. B. inklusive Zirkuswochen, Filmprojekte).
- Die pädagogischen Fachkräfte des Jugendtreffs verstehen sich als Bindeglied zwischen den jungen Menschen und den Erwachsenen. Um auf eine strukturelle Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen der jungen Menschen hinzuwirken, greifen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Impulse der jungen Menschen auf und geben diese an die zuständigen Adressaten im Stadtgebiet weiter (Leistungs- und Wirkungsziel).
- Der Jugendtreff ist ein örtlicher Akteur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und verfügt über vielschichtige Netzwerk- und Kooperationspartner (z. B. Schulen, Vereine, religiöse Gemeinschaften, Verbände). Mit den Partnern findet ein regelmäßiger Austausch statt (Leistungs- und Wirkungsziel).
- Die Qualitätsstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - resultierend aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (KJFöG) und dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken - werden eingehalten und weiterentwickelt (Leistungs- und Ergebnisziel).
- Der Jugendtreff steht in Trägerschaft des Jugendwerkes Rhede e.V. Die Geschäftsführung wird durch den Fachbereich Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Rhede wahrgenommen. Aufgrund der Satzung erfolgt die Defizitabdeckung der Betriebskosten durch die Stadt, soweit sie nicht durch Zuschüsse Dritter und sonstige Einnahmen gedeckt sind (Leistungs- und Finanzziele).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Besucher jährlich ca.	3.500	5.545	10.000	10.000
• Zuschussbedarf insgesamt	-115.818 €	-100.310 €	-119.550 €	-163.680 €
• Zuschussbedarf je Besucher	-33,09 €	-18,09 €	-11,96 €	-16,37 €
• Zuschussbedarf je Einwohner	-5,99 €	-5,20 €	-6,19 €	-8,47 €

Bemerkungen/Hinweise

In den **Personalaufwendungen** sind die Kosten der Geschäftsführung des Jugendwerkes Rhede e.V. enthalten (siehe Leistung 04).

Transferaufwendungen:

- Zuschuss zur Defizitabdeckung des Jugendtreffs „Alte Fabrik“

-66.198 € -90.000 € -118.000 €

Teilergebnisplan 2023**20.24.04**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.24 Kinder, Jugend und Familie
Produkt: 20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendtreff "Alte Fabrik"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.896,44	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.896,44	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
11 - Personalaufwendungen	-17.030,21	-13.300	-28.800	-29.300	-29.900	-30.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-520,00	-400	-700	-700	-700	-700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-66.198,22	-90.000	-118.000	-90.500	-91.000	-91.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-83.748,43	-103.700	-147.500	-120.500	-121.600	-122.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.851,99	-94.700	-138.500	-111.500	-112.600	-113.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.851,99	-94.700	-138.500	-111.500	-112.600	-113.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-74.851,99	-94.700	-138.500	-111.500	-112.600	-113.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.457,85	-24.850	-25.230	-25.230	-25.230	-25.230
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-100.309,84	-119.550	-163.730	-136.730	-137.830	-139.030

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Familienförderung	Fachbereich 20	20.24.05
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Kinder, Jugend und Familie	SBSA	06 - Kinder, Jugend u. Familie

Leistungen

01. Familienorientierte Beratung im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen kommunalen Sozialpolitik
02. Materielle Familienförderung durch Übernahme/Ermäßigung von Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, städtischen Kultur- und Sportveranstaltungen, bei der VHS, im Hallen- und Freibad sowie Ermäßigung der Leihgebühren bei den Büchereien in Rhede (Familienpass)
03. Mitfinanzierung von präventiven Angeboten der Familienhilfe

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

- Leistung 01: Familien und familiäre Gemeinschaften im weitesten Sinne
 Leistung 02: Familien ab dem ersten Kind
 Leistung 03: Caritas-Verband für das Dekanat Bocholt

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob, Was und Wie: keine Bindung, freiwillige Leistung

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Wesentliches Produktziel ist die Schaffung von mehr Lebensqualität für Familien und familiäre Gemeinschaften im weitesten Sinne. Im Besonderen soll die Chancengleichheit für Familien ab dem ersten Kind gefördert werden (Wirkungsziele) durch
 - Zusammenarbeit zwischen Kommune und der Nebenstelle des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Borken sowie anderen örtlichen Trägern/Akteuren, die die Lebensbedingungen der Familien mitgestalten,
 - familienorientierte Beratung in der Verwaltung über familienergänzende und -unterstützende Betreuungsangebote, Selbsthilfeförderung, materielle Familienförderung u.a. (Leistungsziele).
- Im Sinne der vorstehenden Wirkungs- und Leistungsziele werden jährlich Mittel für Familienhilfen bereitgestellt (Finanzziel).
- Die Kontakt- und Anlaufstelle bietet wohnortnahe, niederschwellige, präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung für lernungsgewohnte Familien an. Diese Angebote sind bedarfsgerecht und auf die jeweilige aktuelle Situation der Lebenswelt der Besucher und Hilfesuchenden ausgerichtet (Wirkungs- und Ergebnisziele).
- Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die Kontakt- und Anlaufstelle am 01. Oktober 2022 in die neu geschaffenen Räume im Gudulakloster eingezogen. Für die Folgejahre ist der entsprechende Mehraufwand einzuplanen (Finanzziel).
- Weitere Räume des Gudulaklosters werden für das Quartiersmanagement genutzt. Diese Anlaufstelle steht generations- und organisationsübergreifend allen Einzelpersonen und Gruppen im Quartier zur Verfügung (Wirkungs- und Ergebnisziele). Die Stadt Rhede leistet einen Zuschuss zum Aufwand für das Quartiersmanagement bis zum Ende der Bindungsfrist. Die entsprechenden Mittel werden eingeplant (Finanzziel).
- Auch für die Stadt Rhede ist die Frage der Familien- und Kinderfreundlichkeit ein entscheidender Standortfaktor der Zukunft. Zur aktiven Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Familien, familienähnlicher Gemeinschaften und Alleinerziehender werden alle gesellschaftlichen Kräfte vor Ort mobilisiert und in gemeinsame Aktionen eingebunden. Die Stadt unterstützt familienfreundliche und ehrenamtliche Aktivitäten, wie z.B. die Wunschbaumaktion zu Weihnachten und den Begrüßungsdienst für Neugeborene in Rhede (Leistungsziele).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der ausgegebenen Familienpässe gesamt	7.105 Stück	7.200 Stück	7.270 Stück	7.250 Stück
• Ertragsausfälle durch den Familienpass	-10.427 €	-17.106 €	-40.000 €	-40.000 €
• Zuschussbedarf je Familienpassberechtigung	-1,47 €	-2,38 €	-5,50 €	-5,52 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Unterstützung des Bündnisses für Familie	0 €	500 €	500 €
Transferaufwendungen			
• Erstattung von Einnahmeausfällen durch den Familienpass an die Bereiche Kultur, VHS, Jugendhäuser, Büchereien, Sport sowie Hallen- und Freibad	-17.106 €	-40.000 €	-40.000 €
• Hilfen für Familien *)	-2.429 €	-4.000 €	-5.000 €
• Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle „Haus der Familie“ im Rahmen des Modellprojektes in Kooperation mit dem Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, sowie des Caritas-Verbandes Bocholt (in 2021 einschl. Nachzahlung für 2020)	-41.437 €	-33.000 €	-36.000 €
• Mitfinanzierung des Aufwandes für Personal und Ausstattung des Quartiersmanagements	0 €	-14.000 €	-33.000 €
	-60.972 €	-91.000 €	-114.000 €

*) Die Hilfen für Familien in Form der Bereitstellung der Willkommenstaschen erfolgt durch den Fachbereich Service und Marketing, Team Bürgerbüro.

Teilergebnisplan 2023**20.24.05**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.24 Kinder, Jugend und Familie
Produkt: 20.24.05 Familienförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-11.296,10	-11.800	-9.900	-10.000	-10.300	-10.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-250,00	-400	-200	-200	-200	-200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-60.972,04	-91.000	-114.000	-114.000	-131.000	-131.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-72.658,14	-103.700	-124.600	-124.700	-142.000	-142.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.658,14	-103.700	-124.600	-124.700	-142.000	-142.100
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-72.658,14	-103.700	-124.600	-124.700	-142.000	-142.100
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-72.658,14	-103.700	-124.600	-124.700	-142.000	-142.100
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.020,00	-1.480	-1.360	-1.360	-1.360	-1.360
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-73.678,14	-105.180	-125.960	-126.060	-143.360	-143.460

Produktplan des Fachbereichs 20 - Bildung und Soziales -					
Schulen	Bildung und Kulturpflege	Sport	Kinder, Jugend, Familie	Soziale Sicherung und Integration	Jobcenter
20.21	20.22	20.23	20.24	20.25	20.26
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen	20.22.01 Förderung von Vereinen	20.23.01 Sportförderung	20.24.01 Kindertagesbetreuung	20.25.01 Hilfen für ältere Menschen	20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	20.22.02 Büchereien		20.24.02 Kinderspielplätze	20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge	
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	20.22.03 Volkshochschule		20.24.03 Jugendarbeit	20.25.03 Wohngeld	
	20.22.04 Förderung der Musikschule		20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“	20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen	
			20.24.05 Familienförderung	20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	
				20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit	
				20.25.07 Sozialhilfe und andere Sozialleistungen	

Teilergebnisplan 2023

20.25

Produktbereich: 20
Produktgruppe: 20.25

Bildung und Soziales
Soziale Sicherung und Integration

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.451,40	21.600	23.600	23.400	23.100	20.600
03 + Sonstige Transfererträge	31.119,22	55.000	35.000	35.000	35.000	35.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.928,13	363.000	303.000	263.000	263.000	263.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.057,03	25.200	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	827.468,36	858.600	490.600	477.100	342.600	342.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.305,37	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.171.329,51	1.323.400	852.200	798.500	663.700	661.200
11 - Personalaufwendungen	-561.051,91	-654.500	-699.500	-713.400	-727.400	-741.500
12 - Versorgungsaufwendungen	-106.120,00	-127.800	-128.900	-131.400	-134.100	-136.600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.221,41	-67.800	-56.600	-56.600	-56.600	-56.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-18.451,40	-65.600	-23.800	-23.800	-23.500	-21.000
15 - Transferaufwendungen	-545.996,74	-633.800	-575.200	-571.800	-571.800	-571.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-256.011,36	-266.700	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.520.852,82	-1.816.200	-1.490.000	-1.503.000	-1.519.400	-1.533.500
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-349.523,31	-492.800	-637.800	-704.500	-855.700	-872.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-349.523,31	-492.800	-637.800	-704.500	-855.700	-872.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-349.523,31	-492.800	-637.800	-704.500	-855.700	-872.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-375.567,20	-399.420	-899.150	-899.150	-899.150	-899.150
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-725.090,51	-892.220	-1.536.950	-1.603.650	-1.754.850	-1.771.450

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
20.25.01	Hilfen für ältere Menschen	-7.477,73	-6.990	-8.720	-8.820	-8.820	-8.920
20.25.02	Hilfen für ausländische Flüchtlinge	-272.400,78	-354.930	-932.960	-990.360	-1.132.060	-1.139.060
20.25.03	Wohngeld	-107.576,66	-94.850	-159.980	-162.980	-166.080	-169.280
20.25.04	Hilfen bei Wohnproblemen	-63.635,96	-122.250	-145.450	-147.150	-148.750	-150.550
20.25.05	Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	-83.432,25	-94.290	-99.420	-101.220	-103.120	-105.020
20.25.06	Sonstige integrative Sozialarbeit	-21.203,45	-71.490	-49.380	-49.680	-49.980	-50.380
20.25.07	Sozialhilfe	-169.363,68	-147.420	-141.040	-143.440	-146.040	-148.240

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Hilfen für ältere Menschen	Fachbereich 20	20.25.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Soziale Leistungen und Integration	SBSA	05 - Soziale Leistungen
Leistungen		

01. Altenhilfe (persönliche und finanzielle Hilfen nach dem SGB XII und anderen gesetzlichen Vorschriften)
02. Förderung der offenen und geschlossenen Seniorenarbeit freier Träger durch Förderung der ehrenamtlichen Arbeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Förderung der Koordination der Seniorenarbeit
03. Altenbetreuung/Altenpflege (Förderung von Altenpflegeheimen und Tagespflegeeinrichtungen)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe zu Leistung 01: alte Menschen in altersbedingten Problemlagen bzw. Angehörige;
Abnehmer zu Leistungen 02 und 03: Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine und andere Organisationen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Sozialgesetzbuch (SGB XII), Konzept Vereinsförderung

Grad der Bindung

Ob, Was und Wie: Altenhilfe nach SGB XII ist Sollvorschrift; Gestaltungs- und Ermessensspielraum vorhanden.
Die Förderung freier Träger ist freiwillig und erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die örtliche Seniorenarbeit unterstützt die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren. Damit wird der demografischen Entwicklung Rechnung getragen (Ergebnisziel).
- Die Förderung von Vereinen, Verbänden und anderen Trägern gemeinnütziger Aufgaben in der Altenhilfe erfolgt nach dem Kriterium der „ehrenamtlichen Arbeit“. Die Auszahlung erfolgt nach den in 2015 neu festgesetzten Fördersätzen (Leistungs- und Finanzziel).
- Die örtliche Seniorenarbeit wird durch den Seniorenbeirat, der demokratisch gewählt worden ist, gefördert. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Generation, sichert deren Teilhabe am öffentlichen Leben und berät Politik und Verwaltung. Eine angemessene Unterstützung und Begleitung des Seniorenbeirates durch Rat und Verwaltung wird entsprechend der „Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Rhede“ sichergestellt (Leistungsziel).
- Vorrangig wird dabei dem bürgerschaftlichen Engagement und der ehrenamtlichen Tätigkeit der Senioren/innen Raum und Möglichkeit zur eigenständigen Umsetzung der Handlungsvorschläge gegeben. Für eine Unterstützung dieses freiwilligen sozialen Engagements tritt die Stadt Rhede im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein (Ergebnisziel).
- Die Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren sowie behinderter und pflegebedürftiger Menschen erfährt durch alternative Wohnformen (betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, integratives Wohnen u.a.) besondere Beachtung (Ergebnis- und Wirkungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der Bürger/innen 60 Jahre und älter (zum 31.12.)	5.267 Pers.	5.412 Pers.	5.300 Pers.	5.300 Pers.
• Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Rhede	27,25 %	27,21 %	27,43 %	27,43 %
• Vereinszuschüsse für Seniorengemeinschaften	-495 €	-175 €	-600 €	-600 €
• Zuschussbedarf des Produktes je Einwohner	-0,30 €	-0,39 €	-0,36 €	-0,45 €

Bemerkungen/Hinweise

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2021	Soll 2022	Soll 2022
• Dem Seniorenbeirat der Stadt Rhede wird für die Bestreitung seiner Aufwendungen eine Sachkostenpauschale zur Verfügung gestellt.	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €
• Übernahme von Eigenanteilen für Senioren/-innen bei Teilnahme von Veranstaltungen des Seniorenbeirates zur Verkehrssicherheit (Fahrsicherheitstraining, Pedelec-Schulung, Rollator-Schulung).	0 €	-500 €	-500 €
	<u>-1.500 €</u>	<u>-2.000 €</u>	<u>-2.000 €</u>

Transferaufwendungen

• für Seniorengemeinschaften	-485 €	-600 €	-600 €
------------------------------	--------	--------	--------

Teilergebnisplan 2023**20.25.01**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
Produkt: 20.25.01 Hilfen für ältere Menschen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-1.397,73	-3.300	-5.000	-5.100	-5.100	-5.200
12 - Versorgungsaufwendungen	-30,00	-200	-200	-200	-200	-200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.500,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-485,00	-600	-600	-600	-600	-600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.260,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-4.672,73	-6.100	-7.800	-7.900	-7.900	-8.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.672,73	-6.100	-7.800	-7.900	-7.900	-8.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.672,73	-6.100	-7.800	-7.900	-7.900	-8.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.672,73	-6.100	-7.800	-7.900	-7.900	-8.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.805,00	-890	-920	-920	-920	-920
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.477,73	-6.990	-8.720	-8.820	-8.820	-8.920

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Hilfen für ausländische Flüchtlinge	Fachbereich 20	20.25.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Soziale Leistungen und Integration	SBSA	05 - Soziale Leistungen
Leistungen		

01. Persönliche Hilfen (soziale Beratung und Betreuung, Konflikthilfe)
02. Geld- und Sachleistungen
 - Grundleistungen zum Lebensunterhalt
 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt u.a.
03. Plätze in Übergangswohnungen
 - städtische Übergangsheime
 - angemietete Wohnungen
04. Hilfen zur Arbeit (in städtischer und anderer Trägerschaft)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Ausländer, Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete und Ausreisepflichtige, die sich tatsächlich in Rhede aufhalten und die die Voraussetzungen nach § 1 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz erfüllen.

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch X (SGB X), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Aufenthaltsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob und Was: gesetzliche Bindung, weisungsfreie Pflichtaufgabe
Wie: Ermessensspielräume, Gestaltungsspielräume

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Gewährung von persönlichen Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten, soweit diese nicht aus eigener Kraft überwunden werden können (Leistungsziel).
- Sicherung des Lebensunterhaltes (einschl. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) sowie Bereitstellung von Unterkünften für den leistungsberechtigten Personenkreis nach dem AsylbLG (Leistungsziel).
- Die Belegungsplanung für die städtischen und angemieteten Unterkünfte passt sich fortlaufend der sich verändernden Bedarfslage an (Leistungsziel).
- Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus werden nach Möglichkeit in reguläre Mietverhältnisse vermittelt, so dass in der Folge einige der von der Stadt Rhede angemietete Gebäude zurückgegeben werden können (Leistungs- und Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.340 €	360.000 €	300.000 €
• Privatrechtliche Leistungsentgelte (ab 2023 Produkt 40.43.01)	14.048 €	13.200 €	0 €
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Teilhabe- und Integrationsgesetz, Kostenerstattung Kreis Borken Arbeitsgelegenheiten, Kostenerstattung Land „KOMM-AN-NRW“ und „FerienIntensivTraining FIT – Fit in Deutsch“)	824.108 €	858.600 €	490.600 €
• Transferaufwendungen	-538.460 €	-624.400 €	-566.500 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.476 €	-61.000 €	-40.300 €
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	-251.819 €	-226.000 €	-6.000 €
• Anzahl der Hilfeempfänger (Durchschnitt)	69 Pers.	80 Pers.	80 Pers.

Bemerkungen/Hinweise

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

300.000 €

Auf Grundlage der Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren der Unterkünfte für Obdachlose, Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Rhede vom 15.12.2016 werden für die Unterbringung in stadt eigenen und angemieteten Objekte Gebühren erhoben. Derzeit (Stand Mitte 2022) sind ca. 250 Personen städtisch untergebracht. Auch wenn einige dieser Personen Unterkunftsmöglichkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt finden können, wird aufgrund weiterer Zuweisungen die Gesamtzahl der unterzubringenden Personen voraussichtlich gleichbleiben. Bei der Ermittlung der Anzahl der unterzubringenden Personen für das Jahr 2023 sind weitere Zuweisungen ukrainischer Flüchtlinge unberücksichtigt geblieben. Die Entwicklung der Zuweisungen und die Aufenthaltsdauer der ukrainischen Flüchtlinge in Deutschland hängt maßgeblich mit dem weiteren Kriegsgeschehen zusammen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

490.600 €

Gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) obliegt den Städten und Gemeinden die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Gemeinden sind verpflichtet, in ausreichender Zahl Unterkünfte für neu zugewiesene Flüchtlinge und Asylbewerber bereitzuhalten bzw. zu unterhalten. Werden den Gemeinden solche Pflichtaufgaben übertragen, so ist das Land aus Artikel 78 Absatz 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine Regelung über die Kostenübernahme zu treffen.

Das Land gewährt nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) für den Personenkreis der Asylbewerber eine Pro-Kopf-Zuweisung in Höhe von monatlich 875 €. Dieser Betrag wird allerdings nur fortlaufend für die Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt, die sich noch im Anerkennungsverfahren befinden. Für abgelehnte Asylbewerber erfolgt die Erstattung nur längstens für drei Monate. Die Ansatzbildung in Höhe von **337.000 €** erfolgte auf der Basis von durchschnittlich 32 Asylbewerbern mit unterschiedlichem Status.

Eine Erstattung nach FlüAG wurde bislang nicht für geduldete/ausreisepflichtige Personen ab dem vierten Monat nach Duldungsersterteilung gewährt. Für Kosten ab dem vierten Monat nach Erteilung des Duldungsstatus kam gänzlich die Kommune auf. Das FlüAG wurde 2021 reformiert, um diesen Zustand zukünftig stärker zu berücksichtigen.

Um diesen Umstand in einem ersten Schritt auszugleichen, zahlt das Land NRW jeweils 175 Mio. Euro in den Jahren 2021 / 2022 und je 100 Mio. Euro in den Jahren 2023 / 2024 an die Kommunen aus. Die Stadt Rhede plant hieraus für 2023 mit einem Mittelzufluss in Höhe von ca. **131.000 €**

¹Das Land NRW fördert „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II mit **10.000 €** Zielsetzung des Angebots ist ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen.

Für das Programm des Landes Nordrhein-Westfalen „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements stellt das Land NRW der Stadt Rhede **8.600 €** zur Verfügung.

Für die Erstattung von Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung werden **4.000 €** geplant. Je nach den finanziellen Verhältnissen des Empfängers wird die Erstausrüstung entweder vom Sozialleistungsträger oder vom Empfänger selbst erstattet.

Transferaufwendungen

-566.500 €

Ein großer Teil der in 2015 und 2016 eingereisten Flüchtlinge wurde inzwischen als Asylberechtigte anerkannt oder erhielt subsidiären Schutz. Personen aus der Ukraine wurden zum 01.06.2022 als Flüchtlinge anerkannt und wechselten daher ebenfalls in die Rechtskreise SGB II / SGB XII. Des Weiteren konnten einige Flüchtlinge in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, so dass auch hier eine Minderung der Anzahl der leistungsberechtigten Flüchtlinge eintrat. Unter Berücksichtigung weiterer Zuweisungen ist mit in etwa gleichbleibenden Zahlen zu rechnen. Die nachstehende Erhöhung des Ansatzes für Leistungen in besonderen Fällen ist mit der jährlichen Regelsatzerhöhung und den Leistungsausweitungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben verbunden.

	2020	Plan 2022	Plan 2023
• Leistungen in besonderen Fällen (Leistungen analog SGB XII)	-227.662 €	-200.000 €	-250.000 €
• Grundleistungen für Lebensunterhalt und persönliche Bedürfnisse	-139.098 €	-165.000 €	-155.000 €
• Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	-117.072 €	-120.000 €	-120.000 €
• Sonstige Leistungen und Integrationsarbeit	-22.928 €	-14.000 €	-19.500 €
• Ausstattungsgegenstände im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung	0 €	-100.000 €	0 €
• Förderprogramm „FIT in Deutsch - FerienIntensivTraining“ ¹⁾	0 €	-10.000 €	-10.000 €
• Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ²⁾	-2.227 €	-6.800 €	-3.400 €
• Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ ³⁾	-6.091 €	-8.600 €	-8.600 €
• Rückstellung für überzahlte FlüAG-Pauschalen	-23.382 €	0 €	0 €
	-538.460 €	-624.400 €	-566.500 €

¹⁾Das Land NRW fördert „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II mit **10.000 €** Zielsetzung des Angebots ist ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen.

²⁾ Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ stellt den Kreisen und kreisfreien Städten 50 Mio. Euro zur Integration von jungen Geflüchteten zwischen 18 und 27 Jahren in Ausbildung und Arbeit zur Verfügung. Insbesondere Geflüchtete mit Duldung und Gestattung, die sonst keinen oder nachrangigen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktförderung und Integrationskursen haben, sollen hier von Fördermaßnahmen profitieren. Das Projekt läuft zum 30.06.2023 aus, der Eigenanteil für die Stadt Rhede beträgt daher in 2023 noch letztmalig **3.400 €**

³⁾ Für das Programm des Landes Nordrhein-Westfalen „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements stellt das Land NRW der Stadt Rhede **8.600 €** zur Verfügung.

Bemerkungen/Hinweise	2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand	0 €	-2.000 €	-6.000 €
• Sicherheitsdienst und Objektschutz	-23.411 €	-30.000 €	-25.000 €
• Ergänzung von Geräten und Gebrauchsgegenständen sowie deren Unterhaltung für städtische und angemietete Objekte	-2.026 €	-23.500 €	-4.300 €
• Haltung von Fahrzeugen	-1.756 €	-5.000 €	-4.000 €
• Sonstiges	<u>-283 €</u>	<u>-2.500 €</u>	<u>-1.000 €</u>
	-27.476 €	-61.000 €	-40.300 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
• Mieten einschließlich Nebenleistungen für angemietete Objekte (ab 2023 Produkt 40.43.01)	-227.635 €	-219.500 €	0 €
• Sonstige Aufwendungen	<u>-24.184 €</u>	<u>-6.500 €</u>	<u>-6.000 €</u>
	-251.819 €	-226.000 €	-6.000 €

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind unter „Sonstige Aufwendungen“ u.a. die Posten Dienst- und Schutzkleidung, Personalnebenaufwendungen und Sonstige Geschäftsaufwendungen berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen u.a.

• Aufwendungen für Mieten einschließlich Nebenleistungen sowie notwendigen Unterhaltungsaufwand für angemietete Objekte (Verrechnung mit dem Produkt 40.43.01 - Vermietung und Vermittlung von Raum ab dem Jahr 2023)			440.000 €
---	--	--	------------------

Teilergebnisplan 2023**20.25.02**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
Produkt: 20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.451,40	20.600	22.600	22.400	22.100	19.600
03 + Sonstige Transfererträge	31.119,22	55.000	35.000	35.000	35.000	35.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.339,87	360.000	300.000	260.000	260.000	260.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.048,03	13.200	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	827.468,36	858.600	490.600	477.100	342.600	342.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.397,71	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.154.824,59	1.307.400	848.200	794.500	659.700	657.200
11 - Personalaufwendungen	-246.185,86	-308.700	-303.200	-309.300	-315.400	-321.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-43.840,00	-52.500	-51.700	-52.700	-53.800	-54.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.476,27	-61.000	-40.300	-40.300	-40.300	-40.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-18.451,40	-64.600	-22.800	-22.800	-22.500	-20.000
15 - Transferaufwendungen	-538.460,24	-624.400	-566.500	-563.100	-563.100	-563.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-251.819,40	-226.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.126.233,17	-1.337.200	-990.500	-994.200	-1.001.100	-1.005.600
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	28.591,42	-29.800	-142.300	-199.700	-341.400	-348.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	28.591,42	-29.800	-142.300	-199.700	-341.400	-348.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	28.591,42	-29.800	-142.300	-199.700	-341.400	-348.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-300.992,20	-325.130	-790.660	-790.660	-790.660	-790.660
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-272.400,78	-354.930	-932.960	-990.360	-1.132.060	-1.139.060

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

	-11.000 €
• Investitionsauszahlungen aus der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen zwischen 60 € und 800 € (geringwertige Wirtschaftsgüter)	-7.000 €
• Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Unterkünfte über 800 €	-4.000 €

Teilfinanzplan 2023

20.25.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
 Produkt: 20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 20.25.02.000
Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-6.841,55	-51.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.841,55	-51.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	0	0

Maßnahme: 20.25.02.001
Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Unterkunft für Menschen in Wohnungsnot

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-6.012,90	-8.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.012,90	-8.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Maßnahme: 20.25.02.002
Erwerb von beweglichem Vermögen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-1.505,73	-34.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.505,73	-19.000	0						

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
20.25.02.00	Hilfen für ausländische Flüchtlinge	-14.360,18	-78.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Wohngeld	Fachbereich 20	20.25.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Soziale Leistungen und Integration	SBSA	10 - Bauen und Wohnen
Leistungen		

01. Wohngeldbewilligungen (Erst-/Folgeanträge)

02. Wohngeldänderungen (Erhöhungen und Minderungen)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Mieter von Wohnraum, Heimbewohner und Eigentümer/Nutzungsberechtigte von selbstgenutztem Wohnraum

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen	Ob und Was: volle Bindung, Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Wie: überwiegend gebunden, aber Gestaltungsspielräume hinsichtlich Art und Umfang der Beratung und Hilfestellung bei Anträgen, Ermessensspielräume bei Rückforderungen von überzahlten Wohngeldleistungen / Verhängung von Bußgeldern etc.

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungs- und Ergebnisziele:

- Die wirtschaftliche Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum für Familien und Einzelpersonen wird mit der Zahlung von Wohngeld für Mieter bzw. Lastenzuschuss für Eigentümer von Wohnraum sichergestellt (Ergebnisziel).
- Die rechtssichere und kundenorientierte Beratung und Bedienung sowie die zeitnahe Bearbeitung der Wohngeldanträge werden auch bei steigenden Fallzahlen gewährleistet (Leistungsziel).
- Die Verwaltung informiert gezielt durch Anschreiben, persönliche Beratung, Broschüren und das Internet über die Anspruchsberechtigung und über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe auch für Kinder aus Haushalten von Wohngeldbeziehern/-innen, insbesondere bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Leistungsbezieher/-innen aus Mischhaushalten (gemeinsamer Haushalt von Wohngeldberechtigten und Nichtwohngeldberechtigten) werden gezielt über die verschiedenen Antragsmöglichkeiten (SGB II / Wohngeld) informiert (Leistungsziele).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Gesamtaufwendungen beim Wohngeld (Landeskasse)	-246.079 €	-224.000 €	-270.000 €
• Anzahl der Wohngeldfälle (Berechnungen)	300	270	300
• davon: Mietzuschuss	288	250	280
• davon: Lastenzuschuss	12	20	20

Bemerkungen/Hinweise

Durch die 1. Fortschreibung des Wohngeldes (sog. Dynamisierung) zum 01.01.2022 sowie der coronabedingten höheren Zahl von Kurzarbeit steigt die Zahl der Wohngeldfälle sowie die Höhe des Wohngeldes.

Das Wohngeld wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land finanziert. Die Zahlungen werden unmittelbar von der Landeskasse Düsseldorf an die Wohngeldberechtigten geleistet und demnach nicht im städtischen Haushalt verbucht.

Teilergebnisplan 2023**20.25.03**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
Produkt: 20.25.03 Wohngeld

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-72.256,35	-58.200	-122.100	-124.500	-127.000	-129.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-24.530,00	-29.100	-29.600	-30.200	-30.800	-31.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.500,31	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-98.286,66	-87.300	-151.700	-154.700	-157.800	-161.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-98.286,66	-87.300	-151.700	-154.700	-157.800	-161.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-98.286,66	-87.300	-151.700	-154.700	-157.800	-161.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-98.286,66	-87.300	-151.700	-154.700	-157.800	-161.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.290,00	-7.550	-8.280	-8.280	-8.280	-8.280
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-107.576,66	-94.850	-159.980	-162.980	-166.080	-169.280

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Hilfen bei Wohnproblemen	Fachbereich 20	20.25.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Soziale Leistungen und Integration	SBSA	10 - Bauen und Wohnen
Leistungen		

01. Persönliche Hilfen (soziale Betreuung, Beratung, Konflikthilfe)
02. Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit (Prävention, z. B. Hilfen zum Erhalt bzw. zur Erlangung einer Wohnung)
03. Hilfen bei eingetretener Obdachlosigkeit
04. Unterhaltung und Betrieb von Übergangswohnungen für Obdachlose
05. Beenden der Obdach- und Wohnungslosigkeit

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Wohnungs- und Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen und Familien (deutsche Staatsangehörige, EU-Bürger/innen sowie Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus), die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Wohnung zu erhalten oder sich mit einer bedarfsgerechten Wohnung zu versorgen.

Aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status ist die Personengruppe der Geflüchteten mit gesichertem Aufenthaltsstatus dem Grunde nach berechtigt, privaten Wohnraum anzumieten. Ein Großteil dieses Personenkreises ist jedoch weiterhin in städtischen Unterkünften untergebracht. Ein Grund hierfür ist die insbesondere für Flüchtlinge schlechte Wohnungsmarktsituation (knappes Angebot, teure Wohnungen). Dies führt dazu, dass diese Gruppe weiterhin nur geringe Chancen hat, Wohnungen auf dem freien Markt anzumieten. Die Flüchtlinge leben somit fortgesetzt in städtischen Unterkünften (Produkt 20.25.02), bis adäquate Wohnungen gefunden werden.

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
---------------------------------------	-------------------------

Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), Satzungen des Kreises Borken über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII, Ordnungsbehördengesetz, Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren der Unterkünfte für Obdachlose, Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Rhede vom 15.12.2016, sonstige ordnungsrechtliche Vorschriften

Ob und Was: Bindung an Rechtsprechung
Wie: Ermessens- und Gestaltungsspielräume

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Vermeidung und Überwindung von drohender oder eingetretener Obdach- und Wohnungslosigkeit, Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch sozialarbeiterische Hilfen, Übernahme von Mietschulden nach dem SGB II bzw. SGB XII sowie durch Hilfe bei der Vermittlung von Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt (Leistungs- und Wirkungsziel).
- Angemessene und menschenwürdige Unterbringung obdachloser Personen (Ergebnis- und Wirkungsziel).
- Menschen, die ihre aktuelle Lebenssituation nicht verändern wollen bzw. keine Hilfe zur Verbesserung in Anspruch nehmen möchten oder Personen, die die erforderlichen Regeln für ein Zusammenleben mehrerer Personen aufgrund ihres persönlichen Verhaltens (z.B. Gewaltpotenzial) nicht berücksichtigen, erhalten einen Schlafplatz in einer Notunterkunft mit einfachsten Mindeststandards (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

Anzahl der betroffenen wohnungslosen Haushalte und Personen, die zur vorübergehenden Unterbringung in (Not)-Unterkünften der Stadt Rhede (Eigentum und Anmietung) untergebracht sind (deutsche Staatsangehörige, EU-Bürger/innen sowie Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus; Asylsuchende und ukrainische Staatsangehörige sind nicht erfasst):

Stand 29.06.2022; Zeitraum:	Haushalte:	Gesamtpersonen:	davon deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger/-innen:	davon Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus
bis zu 3 Monate	2	15	0	15
über 3 und bis zu 6 Monate	0	0	0	0
über 6 Monate und bis zu 2 Jahre	4	11	2	9
länger als 2 Jahre	15	55	0	55
Summe	21	81	2	79

Mit Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 sind Flüchtlinge aus der Ukraine ebenfalls berechtigt, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung anzumieten. Derzeit (Stand 29.06.2022) sind 64 ukrainische Flüchtlinge aus 35 Haushalten in städtischen Unterkünften untergebracht (Produkt 20.25.02).

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
• Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte (hier nur deutsche Obdachlose und EU-Bürger/innen; Geflüchtete 20.25.02)	3.588 €	3.000 €	3.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände < 60 € und deren Unterhaltung sowie Geschäftsaufwand	-1.505 €	-300 €	-300 €
• Kosten der Obdachlosenunterbringung	-781 €	-2.000 €	-2.000 €
• Sicherheitsdienstleistungen und Objektschutz	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>-10.000 €</u>
	-2.286 €	-2.300 €	-12.300 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a.			
• Mieten und Pachten (ab 2023 Produkt 40.43.01)	-1.310 €	-29.700 €	0 €

Teilergebnisplan 2023**20.25.04**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
Produkt: 20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.588,26	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	907,66	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.504,92	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11 - Personalaufwendungen	-35.694,89	-65.500	-71.600	-73.100	-74.300	-75.900
12 - Versorgungsaufwendungen	-10.170,00	-12.100	-14.200	-14.400	-14.800	-15.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.285,83	-2.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.310,16	-29.700	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-49.460,88	-110.600	-99.100	-100.800	-102.400	-104.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44.955,96	-106.600	-95.100	-96.800	-98.400	-100.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-44.955,96	-106.600	-95.100	-96.800	-98.400	-100.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-44.955,96	-106.600	-95.100	-96.800	-98.400	-100.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-18.680,00	-15.650	-50.350	-50.350	-50.350	-50.350
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-63.635,96	-122.250	-145.450	-147.150	-148.750	-150.550

Investitionsmaßnahmen

- Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 €
(geringwertige Wirtschaftsgüter)

-1.000 €

Teilfinanzplan 2023

20.25.04

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
 Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
 Produkt: 20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 20.25.04.000
 Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	Fachbereich 20	20.25.05
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Soziale Leistungen und Integration	SBSA	05 - Soziale Leistungen

Leistungen

Angelegenheiten der Rentenversicherung

01. Aufnahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen an die Deutsche Rentenversicherung sowie an die landwirtschaftliche Alterskasse
 - Altersrenten
 - Renten wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung
 - Witwen-/ Witwerrenten, Halbwaisen- und Waisenrenten, Erziehungsrenten
 - Rehabilitationsmaßnahmen
 - Beitragszuschüsse für die Krankenversicherung
 - freiwillige Beitragszahlungen
 - Beitragserstattungen
 - Auskünfte über Rentenhöhe
 - Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen, Kontenklärungen
 - Feststellung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten
02. Auskünfte und Beratung über Zuständigkeiten, Leistungsvoraussetzungen, Antragsverfahren, Beitragszeiten, Fristen, Rechtsbehelfe, Widersprüche u.a.
03. Aufnahme und Weiterleitung von Ermittlungsfragebögen zu Arbeits- und Wegeunfällen
04. Amtshilfe für Sozialgerichte und Versicherungsträger
05. Auskünfte im Zusammenhang mit der privaten Altersvorsorge (sog. Riesterrente)

Angelegenheiten der Pflegeversicherung

06. Erteilung von Grundinformationen „Erste Schritte – was tun bei Pflegebedürftigkeit“
07. Auskünfte über Angebote in der Pflegelandschaft der Stadt Rhede und einschlägige Beratungsstellen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherungen, Versicherungsträger, Gerichte
 Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch – Gesetzl. Rentenversicherung – und Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung – (SGB VI, XI)
 § 93 SGB IV i.V.m. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch (ZuVO SGB NW)
 §§ 6 und 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflege-rechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW)

Grad der Bindung

Ob und Was: gesetzliche Bindung, Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Wie: Gestaltungsspielraum hinsichtlich Art und Umfang der Beratung und Hilfestellung bei Anträgen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Leistungsziele in Angelegenheiten der Rentenversicherung:

- Rechtssichere und kundenorientierte Leistungserbringung
- Zeitnahe Bearbeitung und Weiterleitung der Kontenklärungs- und Rentenanträge
- Allgemeine Information über die gesetzliche Rentenversicherung (Broschüren, Internet, Aushänge)
- Allgemeine Information über zusätzliche staatlich geförderte Altersvorsorge (sog. Riester-Rente)

Leistungsziel in Angelegenheiten der Pflegeversicherung:

- Trägerunabhängige Beratung zur kommunalen Pflegelandschaft und zu weitergehenden Beratungsstellen

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
Anträge in Rentenversicherungsangelegenheiten			
• Renten wegen Erwerbsminderung	30	35	35
• Altersrenten	132	150	150
• Hinterbliebenenrenten	77	90	90
• Rehabilitationsmaßnahmen	6	10	10
• freiwillige Beitragszahlungen, Beitragserstattungen	1	5	5
• Kontenklärungsanträge	157	210	180
insgesamt	403	500	470

Kennzahlen in Angelegenheiten der Pflegeversicherung können aktuell nicht gebildet werden. Die Pflegeberatung der Stadt Rhede erfolgt derzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 2,5 Stunden.

Bemerkungen/Hinweise

Angelegenheiten der Rentenversicherung

Versicherte ab dem 27. Lebensjahr erhalten jährlich eine individuelle Renteninformation. Sie enthält Angaben über den Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, eine Prognose über die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente sowie Informationen über die Auswirkungen künftiger Rentenanpassungen. Nach Vollendung des 55. Lebensjahres wird die Renteninformation grundsätzlich alle drei Jahre durch eine Rentenauskunft mit weitergehenden Informationen abgelöst. Durch die regelmäßigen Renteninformationen und -auskünfte sowie die stetigen Änderungen in der Rentengesetzgebung besteht bei den Versicherten ein hoher Bedarf nach Auskünften und Hilfestellungen.

Teilergebnisplan 2023**20.25.05**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
Produkt: 20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-54.712,25	-58.100	-62.000	-63.200	-64.500	-65.800
12 - Versorgungsaufwendungen	-24.220,00	-29.100	-29.600	-30.200	-30.800	-31.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-78.932,25	-87.200	-91.600	-93.400	-95.300	-97.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-78.932,25	-87.200	-91.600	-93.400	-95.300	-97.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-78.932,25	-87.200	-91.600	-93.400	-95.300	-97.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-78.932,25	-87.200	-91.600	-93.400	-95.300	-97.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.500,00	-7.090	-7.820	-7.820	-7.820	-7.820
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-83.432,25	-94.290	-99.420	-101.220	-103.120	-105.020

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Sonstige integrative Sozialarbeit	Fachbereich 20	20.25.06
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Soziale Leistungen und Integration	SBSA	05 - Soziale Leistungen
Leistungen		

01. Zuschüsse an Träger gemeinnütziger Aufgaben, Vereine und Verbände
02. Zuschüsse an den Sonderfonds für „in Not geratene Frauen und Mädchen“
03. Übernahme von Eintrittsgeldern (Kultur- und Sportveranstaltungen, Hallen- und Freibad) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach den Sozialgesetzbüchern Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende), Drittes Buch (Arbeitsförderung) und Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
04. Persönliche Hilfen (soziale Betreuung und Beratung, Konflikthilfe)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

- Ausländer, insbesondere Flüchtlinge
- Menschen mit Behinderung
- Suchtgefährdete, insbesondere Alkoholabhängige
- in Not geratene Frauen und Mädchen
- Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose

Abnehmer (abweichend von den Zielgruppen) sind Träger gemeinnütziger Aufgaben – wie z.B.: CBF Rhede e.V., Bürgerbusverein e.V., DRK Ortsverein Rhede e.V., Förderverein Fähre e.V.

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Rats- und Ausschussbeschlüsse (z.B. Sonderfonds)

Grad der Bindung

Ob, Was, Wie: ohne Bindung;
die Förderung freier Träger ist freiwillig

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Durch die Träger gemeinnütziger Aufgaben erfolgt die Vermittlung von sozialen Kontakten und die Integration von Menschen in besonderen Lebenslagen in die örtliche Gemeinschaft (Wirkungsziel).
- Die Lebenssituation von in Not geratenen Frauen und Mädchen wird verbessert (Wirkungsziel).
- Soweit soziale Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwunden werden können, werden persönliche Hilfen in Form von sozialer Beratung und Betreuung gewährt (Leistungsziel).
- Kriterien für die Förderung von Vereinen, Verbänden und anderen Trägern gemeinnütziger Aufgaben im Sozialbereich sind die Jugendarbeit und die ehrenamtliche Arbeit. Veranstaltungen und Aktivitäten werden nicht gefördert. Die Verwaltung bewilligt die Zuschüsse im Rahmen der vom Fachausschuss in 2015 festgelegten pauschalen Fördersätze (Leistungs- und Finanzziele).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Zuschussbedarf des Produktes je Einwohner	-1,08 €	-1,10 €	-3,70 €	-2,55 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte			
• Mieten und Pachten (ab 2023 Produkt 40.43.01)	12.000 €	12.000 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Ausländerbetreuung und -integration	-459 €	-1.000 €	-2.000 €
Transferaufwendungen u.a.			
• Fonds „Hilfen für in Not geratene Frauen und Mädchen“	-4.500 €	-4.500 €	-4.500 €
• Erstattung der Einnahmeausfälle für Berechtigte aus sozialen Gründen	-175 €	-1.000 €	-1.000 €
• Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Vereine, Verbände	<u>-2.377 €</u>	<u>-3.000 €</u>	<u>-2.600 €</u>
	-7.052 €	-8.500 €	-8.100 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a.			
• Mieten und Pachten (ab 2023 Produkt 40.43.01)	0 €	-11.000 €	0 €

Teilergebnisplan 2023**20.25.06**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
Produkt: 20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	12.000	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	12.000,00	12.000	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-1.261,15	-30.300	-16.400	-16.700	-17.000	-17.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-40,00	-1.700	-500	-500	-500	-500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-459,00	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-7.051,50	-8.800	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.621,80	-11.000	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-10.433,45	-54.300	-27.000	-27.300	-27.600	-28.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.566,55	-42.300	-27.000	-27.300	-27.600	-28.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.566,55	-42.300	-27.000	-27.300	-27.600	-28.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.566,55	-42.300	-27.000	-27.300	-27.600	-28.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.770,00	-29.190	-22.380	-22.380	-22.380	-22.380
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-21.203,45	-71.490	-49.380	-49.680	-49.980	-50.380

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Sozialhilfe und andere Sozialleistungen	Fachbereich 20	20.25.07
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Soziale Leistungen und Integration	SBSA	05 - Soziale Leistungen
Leistungen		

Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - in Form von

01. Hilfe zum Lebensunterhalt
02. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
03. Hilfen zur Gesundheit
04. Hilfen in anderen Lebenslagen
05. Persönliche Hilfen (soziale Betreuung, Beratung, Konflikthilfe)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

- zu 01: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. vorrangigen Ansprüchen, bestreiten können.
- zu 02: Personen, die die Altersgrenze gem. § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. vorrangigen Ansprüchen, bestreiten können.
- zu 03: Personen, die Hilfen zur Gesundheit benötigen und denen die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht möglich oder zuzumuten ist.
- zu 04: Personen, die Hilfen in anderen Lebenslagen benötigen und denen die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht möglich oder zuzumuten ist.
- zu 05: Personen in besonderen Lebenslagen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Satzung des Kreises Borken über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Borken, Empfehlungen zum Sozialhilferecht, Rundschreiben des Kreises Borken

Grad der Bindung

Ob und Was: volle gesetzliche Bindung, Ermessensspielräume;
Wie: Gestaltungsspielraum (z.B. hinsichtlich Art und Umfang der Sozialhilfeleistungen)

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ergebnis- und Wirkungsziele:

- zu 01: Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes inkl. Kosten der Unterkunft, Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Darlehen bei vorübergehender Notlage, einmalige Leistungen, darlehensweise Übernahme von Mietrückständen etc.
- zu 02: Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes inkl. Kosten der Unterkunft, Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, ergänzende Darlehen, einmalige Leistungen etc. (siehe oben). Eine partnerschaftliche und effektive Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales des Kreises Borken als örtlichem Träger der Sozialhilfe, den Krankenkassen und Versicherungs-/ Interessenverbänden etc. führt in vielen Fällen zu einer Reduzierung des Leistungsaufwandes.
- zu 03: Sicherstellung der Gesundheitsbehandlung: Beratung bei z.B. vorbeugender Gesundheitshilfe, Krankenbehandlung, Hilfen zur Familienplanung, Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft etc.
- zu 04: Sicherstellung von Hilfen in anderen Lebenslagen (z. B. Taschengeld als Hilfe in besonderen Lebenslagen)
- zu 05: Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, erhalten Hilfen zur Überwindung dieser besonderen Lebenslage, soweit sie aus eigener Kraft zur Überwindung dieser nicht fähig sind.

Leistungs- und Finanzziele:

- Ausführliche Beratung bezüglich der vorgenannten Sozialleistungen und ggf. Hilfestellungen bei der Beantragung anderer Sozialleistungen.
- Die Aufbringung der Mittel für die Kosten der Unterkunft ist gesetzlich geregelt. Für die Umsetzung der angemessenen Unterkunfts-kosten werden die regelmäßig angepassten Mietobergrenzen des sogenannten „schlüssigen Konzepts“ zugrunde gelegt.
- Die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfolgt zeitnah und möglichst unbürokratisch. Sozialleistungsbezieher/innen werden auf diese Leistungen hingewiesen und umfassend beraten.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Gesamtaufwendungen Leistungen nach SGB XII	-1.612.000 €	-1.668.000 €	-1.698.000 €	-1.846.000 €
• davon für Leistungen 01	-179.000 €	-175.000 €	-151.000 €	-223.000 €
• davon für Leistungen 02	-1.433.000 €	-1.493.000 €	-1.547.000 €	-1.623.000 €
• davon für Leistungen 04	0 €	0 €	0 €	0 €
• Anzahl der Leistungsempfänger (Jahres durchschnitt)	219 Pers.	214 Pers.	225 Pers.	225 Pers.
• davon Leistungsempfänger 01	19 Pers.	18 Pers.	20 Pers.	20 Pers.
• davon Leistungsempfänger 02	200 Pers.	196 Pers.	205 Pers.	205 Pers.
• davon Leistungsempfänger 04	0 Pers.	0 Pers.	0 Pers.	0 Pers.
• Gesamtaufwendungen je Leistungsempfänger/Jahr	-7.361 €	-7.794 €	-7.547 €	-8.204 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
----------------------	------	-----------	-----------

Aufgrund der jährlichen Erhöhung der Regelleistungen, des Aussetzens von Kostensenkungsmaßnahmen der Kosten der Unterkunft und Heizung, der anhaltenden Corona-Pandemie und der starken Erhöhung der Energiepreise wurde mit einer Erhöhung der tatsächlichen Gesamtaufwendungen im Jahr 2023 von 8 % gerechnet. Dabei wurden die Prognosen zur Entwicklung der Inflationsrate in die Berechnung einbezogen.

Teilergebnisplan 2023**20.25.07**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.25 Soziale Sicherung und Integration
Produkt: 20.25.07 Sozialhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-149.543,68	-130.400	-119.200	-121.500	-124.100	-126.200
12 - Versorgungsaufwendungen	-3.290,00	-3.100	-3.100	-3.200	-3.200	-3.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-152.833,68	-133.500	-122.300	-124.700	-127.300	-129.500
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-152.833,68	-133.500	-122.300	-124.700	-127.300	-129.500
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-152.833,68	-133.500	-122.300	-124.700	-127.300	-129.500
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-152.833,68	-133.500	-122.300	-124.700	-127.300	-129.500
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.530,00	-13.920	-18.740	-18.740	-18.740	-18.740
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-169.363,68	-147.420	-141.040	-143.440	-146.040	-148.240

Produktplan des Fachbereichs 20 - Bildung und Soziales -					
Schulen	Bildung und Kulturpflege	Sport	Kinder, Jugend, Familie	Soziale Sicherung und Integration	Jobcenter
20.21	20.22	20.23	20.24	20.25	20.26
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen	20.22.01 Förderung von Vereinen	20.23.01 Sportförderung	20.24.01 Kindertagesbetreuung	20.25.01 Hilfen für ältere Menschen	20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
20.21.02 Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	20.22.02 Büchereien		20.24.02 Kinderspielplätze	20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge	
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	20.22.03 Volkshochschule		20.24.03 Jugendarbeit	20.25.03 Wohngeld	
	20.22.04 Förderung der Musikschule		20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Alte Fabrik“	20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen	
			20.24.05 Familienförderung	20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	
				20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit	
				20.25.07 Sozialhilfe und andere Sozialleistungen	

Teilergebnisplan 2023**20.26**

Produktbereich: 20
Produktgruppe: 20.26

Bildung und Soziales
Jobcenter

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	535.750,94	410.000	360.000	360.000	360.000	360.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	535.750,94	410.000	360.000	360.000	360.000	360.000
11 - Personalaufwendungen	-545.500,93	-531.600	-578.200	-589.800	-601.400	-612.800
12 - Versorgungsaufwendungen	-62.110,00	-69.900	-71.200	-72.600	-74.000	-75.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.539,81	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-293.152,00	-340.000	-530.000	-530.000	-530.000	-530.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-902.302,74	-946.500	-1.184.400	-1.197.400	-1.210.400	-1.223.300
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-366.551,80	-536.500	-824.400	-837.400	-850.400	-863.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-366.551,80	-536.500	-824.400	-837.400	-850.400	-863.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	195.000	195.000	195.000	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	195.000	195.000	195.000	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-366.551,80	-536.500	-629.400	-642.400	-655.400	-863.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73.780,00	-68.920	-88.860	-89.860	-90.860	-91.860
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-440.331,80	-605.420	-718.260	-732.260	-746.260	-955.160

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
20.26.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende	-440.331,80	-605.420	-718.260	-732.260	-746.260	-955.160

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Grundsicherung für Arbeitsuchende	Fachbereich 20	20.26.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Jobcenter	SBSA	05 - Soziale Leistungen
Leistungen		

01. Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
02. Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit sowie Sicherung des Lebensunterhaltes der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen
03. Sachleistungen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, sowie Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (Jugendliche unter 25 Jahren, arbeitsmarktnahe Hilfebedürftige, Rehabilitanden, Schwerbehinderte, Migrant*innen, Alleinerziehende, gering Qualifizierte, ältere Langzeitarbeitslose, Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Sozialgesetzbuch (SGB II und III), Satzung des Kreises Borken über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Kreis Borken

Grad der Bindung

Ob und Was: volle gesetzliche Bindung, Ermessensspielraum;
Wie: Gestaltungsspielraum (z.B. hinsichtlich Art und Umfang der Eingliederungsleistungen)

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Oberstes Ziel ist die Reduzierung und der Wegfall der Hilfebedürftigkeit (Ergebnisziel).
- Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgen zeitnah und umfassend. Die Gewährung der gesetzlichen Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt wird sichergestellt. Die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern, Anbietern und Vereinen (Leistungsziele).
- Die Leistungsgewährung aus dem Landesprogramm „Alle Kinder essen mit“ erfolgt weitgehend analog den Leistungsvoraussetzungen nach den Vorschriften für die „Bildung und Teilhabe“. Die Anspruchsfeststellung erfolgt zeitnah.
- Über die Anträge neu zugewiesener Flüchtlinge ist unmittelbar zu entscheiden. Der Eingliederungsprozess beginnt zeitnah (Leistungsziel).
- Die Konzeption für die Beratung von Kundinnen und Kunden im Jobcenter wird umgesetzt (Ergebnis- und Wirkungsziel).
- Die Regelungen zum Verwaltungs- und Kontrollsystem des Kreises werden umgesetzt. Sie dienen der Sicherstellung der Arbeitsqualität und gewährleisten einen rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Prozess - u.a. durch Kontrollen im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips (Ergebnis- und Wirkungsziel).
- Die Prozessgeschwindigkeit ist weiterhin hoch. Erkenntnisse und der Austausch im Rahmen des kreisinternen Zielsteuerungsprozesses werden zur Optimierung diverser Prozesse genutzt (Ergebnis- und Wirkungsziel).
- Partnerschaftliche und effektive Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Rhede und eingebundenen Kooperationspartnern - wie z.B. Jobcenter des Kreises Borken, Akademie Klausenhof, EWIBO Bocholt, Kreishandwerkerschaft Borken - unterstützt die Zielerreichung (Wirkungsziel).
- Monatlich tagende Hilfeplanforen mit Beteiligung des Jobcenters sowie der Gesamtschule Rhede, der Schulsozialarbeit, des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Borken, der Agentur für Arbeit und der Kreishandwerkerschaft Borken reduzieren Übergangsschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern vor dem Schulabgang und erarbeiten konkrete Einmündungsperspektiven unter Berücksichtigung ganzheitlicher Lösungsansätze (Wirkungsziel).
- Die Beteiligung der Stadt Rhede an den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Leistungen ist gesetzlich geregelt. Für die Umsetzung der angemessenen Unterkunftskosten werden die regelmäßig angepassten Mietobergrenzen des sogenannten „schlüssigen Konzeptes“ zugrunde gelegt (Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jahresdurchschnitt	270	229	235	260
• Personen/Leistungsberechtigte (LB) in BG	514	424	440	490
• Anzahl der BG mit Fluchthintergrund im Jahresdurchschnitt	53	44	45	90
• Anzahl der LB mit Fluchthintergrund im Jahresdurchschnitt	131	116	120	215
• Anzahl der Beschäftigungsaufnahmen	156	127	150	150
• Zahl der Arbeitslosen nach SGB II im Jahresdurchschnitt	135	128	120	145

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zu den Personal- und Verwaltungskosten zahlt der Bund einen Zuschuss (inkl. Aufwendungen als Ausgleich für Personal- und Verwaltungskosten für die Aufgabenerfüllung der BuT-Leistungen) von ca. 	535.751 €	410.000 €	360.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Sach- und Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> - Gerichts- und Anwaltskosten - Örtliche Aktivitäten des Jobcenters, u.a. AzubiSTART, Hilfeplanforum 	-1.260 € <u>-280 €</u> -1.540 €	-2.000 € <u>-3.000 €</u> -5.000 €	-2.000 € <u>-3.000 €</u> -5.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Transferaufwendungen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft/Heizung/Wohnungsbeschaffung 	-293.152 €	-340.000 €	-530.000 €

Teilergebnisplan 2023**20.26.01**

Produktbereich: 20 Bildung und Soziales
Produktgruppe: 20.26 Jobcenter
Produkt: 20.26.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	535.750,94	410.000	360.000	360.000	360.000	360.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	535.750,94	410.000	360.000	360.000	360.000	360.000
11 - Personalaufwendungen	-545.500,93	-531.600	-578.200	-589.800	-601.400	-612.800
12 - Versorgungsaufwendungen	-62.110,00	-69.900	-71.200	-72.600	-74.000	-75.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.539,81	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-293.152,00	-340.000	-530.000	-530.000	-530.000	-530.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-902.302,74	-946.500	-1.184.400	-1.197.400	-1.210.400	-1.223.300
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-366.551,80	-536.500	-824.400	-837.400	-850.400	-863.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-366.551,80	-536.500	-824.400	-837.400	-850.400	-863.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	195.000	195.000	195.000	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	195.000	195.000	195.000	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-366.551,80	-536.500	-629.400	-642.400	-655.400	-863.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73.780,00	-68.920	-88.860	-89.860	-90.860	-91.860
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-440.331,80	-605.420	-718.260	-732.260	-746.260	-955.160

Fachbereich 30
- Bau und Ordnung -

- 031 - Sicherheit und Ordnung
- 032 - Bau und Planung
- 033 - Wirtschaftsförderung
- 034 - Straßen und Verkehr
- 035 - Umwelt, Klima und Grün
- 036 - Abfallwirtschaft

Leitziele 2023

für das Politikfeld **Sicherheit und Ordnung**

- Die vorbeugende Gefahrenabwehr, Sofortmaßnahmen bei akuter Gefahr und ordnungsrechtliche Maßnahmen erfolgen situationsgerecht. Besondere Bedeutung kommt dabei derzeit der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Vorbereitung auf eine mögliche Gas- / Energiemangellage zu. Es wird ein auf die Bedürfnisse der Stadt abgestimmtes Maß an Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Flächen gewährleistet.
- Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr wird gewährleistet.

für das Politikfeld **Bau und Planung**

- Eine vor den schädlichen Einwirkungen von außen geschützte Innenstadt hat eine reelle Chance, sich weiterzuentwickeln und ihre Versorgungsfunktion zu erhalten.
- Städtebauliche Entwicklungen in der Innenstadt berücksichtigen die gewachsenen Strukturen und werten sie qualitativ auf. Städtebauliche Maßnahmen im direkten Umfeld der „Stadhöfe am Rheder Bach“ unterstreichen die Qualität des neuen Quartiers und tragen zur Bildung eines attraktiven Eingangstors in die Innenstadt bei. Das Stadtbild und die Baukultur im Innenstadtbereich sind herausragende Attraktivitätsmerkmale, die es zu pflegen und weiterzuentwickeln gilt. Private Aktivitäten sind beispielhaft für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem architektonischen städtebaulichen Gesamtbild.
- Ein Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist Grundlage für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadtentwicklung.
- Die Bauleitplanung orientiert sich an den Zielen der Stadtentwicklung insgesamt und definiert einen verlässlichen Handlungsrahmen im Sinne einer geordneten baulichen und funktionalen Entwicklung.

Die Siedlungsentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung.
- Die Belange von Menschen mit Handicap werden angemessen berücksichtigt, indem Vertreter dieser Bevölkerungsgruppe gehört werden.
- Die demografische Entwicklung stellt neue Anforderungen an das Thema „Wohnen“. Neue, bedarfsgerechte Wohnformen schaffen Attraktivität und tragen den sich ändernden Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung. Sie sind ein wichtiger Beitrag, die Versorgungsfunktion der Innenstadt sowie die Lebensqualität vor Ort insgesamt aufrecht zu erhalten.
- Die Innenverdichtung ist grundlegende Voraussetzung für einen flächensparenden Umgang mit Bauland und beugt Verödungserscheinungen im Bestand vor. Sie wird als Ziel von Politik und Verwaltung vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung konsequent verfolgt und gewinnt größere Bedeutung bei der Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen.
- Der Erhalt von Baudenkmälern, historischen und stadtbildprägenden Gebäuden und anderen Kulturgütern wird unterstützt, weil diese in hohem Maße identitätsstiftend sind und der Stadt ein unverwechselbares Gesicht geben.
- Die Entwicklung baureifer Wohnbaugrundstücke in Rhede orientiert sich am „Baulandmanagement Rhede 2003 für den Wohnungsbau“, trägt aber gleichzeitig auch den regionalplanerischen Vorgaben, ressourcensparend zu verfahren, Rechnung. Dieses Programm wird vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen und des demographischen Wandels im Zusammenhang mit dem neuen Stadtentwicklungskonzept zu einem „Wohnraummanagement“ neu ausgerichtet.
- Die Stadt schafft eine gute Standortqualität für Industrie, Gewerbe und Dienstleister. Durch die Bereitstellung von Gewerbegrundstücken in verkehrsgünstiger Lage werden die Voraussetzungen für gesicherte, krisenfeste und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

- Die Entwicklung der Innenstadt orientiert sich am „Integrierten Handlungskonzept für die Rheder Innenstadt“, an der „Marketingkonzeption Innenstadt“, an der „Machbarkeitsstudie Bachprojekt“, am „Einzelhandelsentwicklungskonzept“, und am „Masterplan Innenstadt“ und am Stadtentwicklungskonzept. Rhede ist ein lebendiges Zentrum für Einwohner, Gäste und Besucher. Auf dieser Grundlage erfolgt die Entwicklung von Innenstadtf lächen.

für das Politikfeld **Wirtschaftsförderung**

- Der Innenstadt kommt eine Schlüsselfunktion für die Stadtentwicklung insgesamt zu. Es ist daher ein Kernanliegen, die Innenstadt als ein für alle Bevölkerungsgruppen sowie für die Gäste lebendiges, attraktives und urbanes Zentrum mit einem unverwechselbaren Charakter zu stärken. Den negativen Folgen der Corona-Pandemie für Handel und Gastronomie gilt es, aktiv entgegenzuwirken.
- Das Projekt „Stadthöfe am Rheder Bach!“ stärkt die Funktionalität der Innenstadt und bewirkt als Initialzündung Folgeinvestitionen im derzeitigen Bestand. Die schrittweise Umsetzung wird durch gezielte Marketingaktivitäten unterstützt. Das gilt auch für weitere private Investitionen in der Innenstadt. Durch ein aktives Citymanagement kann negativen Entwicklungen vorgebeugt werden, verursacht zum Beispiel durch sich verändernde Märkte, mangelnde Nachfolgeperspektiven oder auch zunehmende Digitalisierung. Hierfür sind geeignete Strukturen und konkrete Handlungsansätze zu entwickeln.
- Die Sicherstellung der (haus)ärztlichen Versorgung in Rhede ist ein vorrangiges Ziel, welches insbesondere auch mit der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen vor Ort vorangetrieben wird.
- Konkrete Entwicklungsperspektiven sind Voraussetzung dafür, dass Betriebe sich ansiedeln bzw. vorhandene Betriebe an den Standort gebunden werden können. Vor dem Hintergrund nur begrenzt zur Verfügung stehender Flächen gewinnen gewerbliche Grundstücke und Gebäude im vorhandenen Bestand und deren optimale Ausnutzung an Bedeutung.
- Die sukzessive Vermarktung verfügbarer Gewerbeflächen erfolgt mit dem Ziel, einen gesunden Branchenmix zu erhalten. Es wird Wert gelegt auf eine im Verhältnis zum notwendigen Flächenverbrauch stehende Anzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie auf eine starke Steuerkraft von Betrieben.
- Die Rahmenbedingungen für eine gute Standortqualität (Standortfaktoren) werden weiterentwickelt und tragen zur positiven Entwicklung ortsansässiger Gewerbebetriebe beziehungsweise zur Neuansiedlung/Neugründung von Betrieben bei. Den negativen Folgen der Corona-Pandemie für die örtliche Wirtschaft wird aktiv entgegengewirkt.
- Die Beteiligung an interkommunalen Konzepten bietet eine gute Basis für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum.

für das Politikfeld **Straßen und Verkehr**

- Der Bestand eines sicheren, bedarfs- und funktionsgerechten Straßen- und Wegenetzes wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel gewährleistet.
- Um die verkehrlichen Belastungen reduzieren zu helfen, ist die Umverteilung von motorisiertem hin zu nicht motorisiertem Individualverkehr ein wichtiger Beitrag. Dabei kommt der Förderung der Nahmobilität sowie einem attraktiven Rad- und Gehwegnetz besondere Bedeutung zu.
- Bei baulichen Maßnahmen und Maßnahmen zur Verkehrssicherung kommt den Bedürfnissen von mobilitätseingeschränkten Menschen besondere Bedeutung zu.
- Ein überreguliertes System mit Verkehrs- und Hinweiszeichen führt zur Einschränkung der Übersichtlichkeit aber auch der Bewegungsqualität. Daher sind Verkehrsschilder möglichst nur im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang bzw. an Gefahrenpunkten aufzustellen.
- Die verkehrlichen Belastungen sind möglichst auf Viele zu verteilen. An diesem Leitsatz orientieren sich auch verkehrlenkende Maßnahmen.
- Ein attraktiver und bedarfsorientierter ÖPNV samt dazugehöriger barrierefreier Infrastruktur trägt den Zielen des Umweltverbundes Rechnung.

- Die Stadtreinigung erfolgt nach bewährtem Standard.
- Der Umfang des kommunalen Winterdienstes orientiert sich auch an extreme Wetterlagen und berücksichtigt Personalressourcen und Lagerkapazitäten. Dabei beteiligen sich die Bürger in zumutbarem Umfang an den Streu- und Räumpflichten.

für das Politikfeld **Umwelt, Klima und Grün**

- Umwelt- und Klimaschutz sichern die Lebensgrundlagen der Bevölkerung. Kommunale Maßnahmen orientieren sich an den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Stadtentwicklung trägt den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Maßnahmen Rechnung, die dem Klimawandel entgegenwirken und der Anpassung an den Klimawandel dienen.
- Schutzwürdige Landschaftsteile und eine vielfältig strukturierte Kulturlandschaft werden in ihrer Charakteristik erhalten und weiterentwickelt. Die Artenvielfalt wird durch eine behutsame Bewirtschaftung und Nutzung der Landschaft gefördert.
- Der Sicherung von Biodiversität und der Artenschutz kommt eine besondere Bedeutung bei der Flächenentwicklung zu.
- Die öffentlichen Grünanlagen werden nach einem abgestuften Pflegekonzept bewirtschaftet mit einer stärkeren Verzahnung zwischen privatem Engagement und kommunalen Möglichkeiten. Die Aktivierung von Potenzialen auf privaten Grünflächen trägt zur Ergänzung und Vernetzung bestehender öffentlicher Grünflächen bei und hilft, den städtischen Pflegeaufwand zu optimieren.
- Die Naherholung (innenstadtnahe Parkanlagen und Waldgebiete) erfährt insbesondere auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung einen steigenden Stellenwert. Die vorhandenen Potenziale gilt es im Rahmen der Möglichkeiten unter Beteiligung der Bürgerschaft weiterzuentwickeln. Die Ortseingangsstraßen mit ihrem Alleecharakter prägen das Bild der Stadt nachhaltig. Sie gilt es zu sichern und zu pflegen.
- Ökologische Gewässerbaumaßnahmen werden auch auf notwendigen Hochwasserschutz hin ausgerichtet und erfüllen damit auch einen Anspruch der vorbeugenden Gefahrenabwehr.

für das Politikfeld **Abfallwirtschaft**

- Müllvermeidung hat sowohl aus klima- als auch aus umweltpolitischen Gründen hohe Priorität, daher ist es ein Ziel, die zu entsorgende Abfallmenge je Person zu senken. Für eine Neuausrichtung in der Abfallpolitik müssen Anreize geschaffen und Alternativen aufgezeigt werden. Dabei spielen Aufklärung und Beratung eine herausragende Rolle. Die Stadt präsentiert sich mit einem sauberen und gepflegten Erscheinungsbild. Dafür ist ein zumutbares Maß an privater Eigeninitiative notwendig. Öffentlich stärker beanspruchte Bereiche (zum Beispiel die Innenstadt) unterliegen bei den Reinigungsarbeiten höheren Anforderungen.

Produktplan des Fachbereichs 30 - Bau und Ordnung -					
Sicherheit und Ordnung	Bau und Planung	Wirtschaftsförderung	Straßen und Verkehr	Umwelt und Grün	Abfallwirtschaft
30.31	30.32	30.33	30.34	30.35	30.36
30.31.01 Gefahrenabwehr	30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung	30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	30.34.01 Verkehrsflächen	30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz	30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen	30.32.02 Pläne und graphische Daten		30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün	
30.31.03 Gewerbeüberwachung	30.32.03 Bauordnung		30.34.03 Verkehrsplanung	30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz	
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz	30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege		30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst		
	30.32.05 Wohnraumentwicklung				
	30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten				

Teilergebnisplan 2023

30

Produktbereich: 30

Bau und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.318.793,00	1.425.300	1.503.000	1.414.600	1.411.400	1.368.700
03 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.519.526,95	2.584.700	2.563.500	2.566.500	2.543.300	2.544.300
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	256.271,61	182.300	194.600	194.100	193.100	193.100
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.850,40	404.700	284.600	226.000	284.800	217.100
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	456.026,86	115.300	162.000	156.600	186.600	191.600
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	21.714,68	83.000	60.000	60.000	60.000	60.000
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	4.801.183,50	4.795.300	4.767.700	4.617.800	4.679.200	4.574.800
11 -	Personalaufwendungen	-1.480.185,99	-1.678.000	-1.709.000	-1.742.000	-1.777.200	-1.811.200
12 -	Versorgungsaufwendungen	-227.530,00	-260.000	-263.000	-267.900	-273.300	-278.900
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.956.027,57	-4.101.600	-4.348.800	-4.210.300	-4.164.500	-4.140.100
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.014.216,11	-2.053.300	-2.069.100	-2.208.200	-2.284.100	-2.325.200
15 -	Transferaufwendungen	-653.820,98	-872.200	-905.800	-816.800	-786.200	-789.600
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-368.517,96	-181.900	-205.900	-231.900	-282.900	-312.900
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-8.700.298,61	-9.147.000	-9.501.600	-9.477.100	-9.568.200	-9.657.900
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.899.115,11	-4.351.700	-4.733.900	-4.859.300	-4.889.000	-5.083.100
19 +	Finanzerträge	50,13	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	50,13	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.899.064,98	-4.351.700	-4.733.900	-4.859.300	-4.889.000	-5.083.100
23 +	Außerordentliche Erträge	205.166,14	100.000	50.000	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	205.166,14	100.000	50.000	0	0	0
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.693.898,84	-4.251.700	-4.683.900	-4.859.300	-4.889.000	-5.083.100
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.329,12	47.400	55.400	55.400	55.400	55.400
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.601.402,62	-1.473.800	-1.628.700	-1.660.700	-1.690.700	-1.721.700
29 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.236.972,34	-5.678.100	-6.257.200	-6.464.600	-6.524.300	-6.749.400

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt-	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		in EUR					
30.31	Sicherheit und Ordnung	-894.723,97	-755.420	-806.100	-823.400	-830.100	-836.900
30.32	Bau und Planung	-724.943,62	-836.610	-1.124.130	-1.234.030	-1.101.130	-1.218.430
30.33	Wirtschaftsförderung	-348.714,58	-379.390	-511.240	-470.740	-421.940	-410.640
30.34	Straßen und Verkehr	-2.943.188,64	-3.104.430	-3.158.160	-3.249.260	-3.486.060	-3.590.460
30.35	Umwelt, Klima und Grün	-355.081,25	-743.750	-645.370	-675.070	-672.770	-680.370
30.36	Abfallwirtschaft	29.679,72	141.500	-12.200	-12.100	-12.300	-12.600

Teilfinanzplan 2023**30****A. Zahlungsübersicht**Produktbereich **30** Bau und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	347.895,53	138.400	222.100	0	112.400	94.100	57.500
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.242.978,26	2.161.800	2.126.500	0	2.129.500	2.107.300	2.110.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.319,30	182.300	194.600	0	194.100	193.100	193.100
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	229.232,97	404.700	284.600	0	226.000	284.800	217.100
07 + Sonstige Einzahlungen	1.073.380,38	89.600	100.600	0	100.600	100.600	100.600
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	371,10	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.076.177,54	2.976.800	2.928.400	0	2.762.600	2.779.900	2.678.600
10 - Personalauszahlungen	-1.329.590,93	-1.564.000	-1.600.000	0	-1.631.100	-1.664.100	-1.695.700
11 - Versorgungsauszahlungen	-233.468,00	-297.000	-291.000	0	-296.600	-302.300	-308.400
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.224.166,03	-4.421.600	-4.318.800	0	-4.180.300	-4.134.500	-4.110.100
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-261.329,90	-376.700	-408.300	0	-308.300	-266.300	-261.100
15 - Sonstige Auszahlungen	-192.091,27	-158.900	-167.900	0	-161.900	-162.900	-162.900
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.240.646,13	-6.818.200	-6.786.000	0	-6.578.200	-6.530.100	-6.538.200
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.164.468,59	-3.841.400	-3.857.600	0	-3.815.600	-3.750.200	-3.859.600
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.073.566,70	1.958.000	2.494.600	0	946.000	180.500	792.500
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	72.680,00	0	0	0	0	10.000	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.305,14	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	445.001,70	100.000	464.000	0	38.500	195.000	225.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	1.629.553,54	2.058.000	2.958.600	0	984.500	385.500	1.017.500
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.854,79	-180.000	-620.000	0	-130.000	-130.000	-130.000
25 - für Baumaßnahmen	-3.337.077,17	-3.911.400	-5.883.200	-920.000	-4.405.500	-3.621.500	-3.310.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-194.046,72	-180.700	-267.000	0	-181.400	-469.000	-62.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	-747.439,49	-110.000	-110.000	0	-110.000	-110.000	-110.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-4.299.418,17	-4.382.100	-6.880.200	-920.000	-4.826.900	-4.330.500	-3.612.000
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-2.669.864,63	-2.324.100	-3.921.600	-920.000	-3.842.400	-3.945.000	-2.594.500

Produktübersicht Produktgruppe	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
30.31 Sicherheit und Ordnung	-938.442,10	-833.400	-1.033.400	0	-706.200	-991.700	-602.100
30.32 Bau und Planung	-1.375.878,96	-1.819.000	-1.839.700	0	-1.699.300	-1.507.500	-1.679.200
30.33 Wirtschaftsförderung	-799.574,78	300.800	-467.200	0	-417.700	-359.500	-339.500
30.34 Straßen und Verkehr	-1.622.520,49	-3.310.700	-3.699.400	-720.000	-4.296.600	-4.411.100	-3.432.100
30.35 Umwelt, Klima und Grün	-239.950,91	-718.300	-801.400	-200.000	-600.400	-487.600	-463.600
30.36 Abfallwirtschaft	142.034,02	215.100	61.900	0	62.200	62.200	62.400

Produktplan des Fachbereichs 30 - Bau und Ordnung -					
Sicherheit und Ordnung	Bau und Planung	Wirtschaftsförderung	Straßen und Verkehr	Umwelt und Grün	Abfallwirtschaft
30.31	30.32	30.33	30.34	30.35	30.36
30.31.01 Gefahrenabwehr	30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung	30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	30.34.01 Verkehrsflächen	30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz	30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen	30.32.02 Pläne und graphische Daten		30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün	
30.31.03 Gewerbeüberwachung	30.32.03 Bauordnung		30.34.03 Verkehrsplanung	30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz	
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz	30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege		30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst		
	30.32.05 Wohnraumentwicklung				
	30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten				

Teilergebnisplan 2023

30.31

Produktbereich: 30
Produktgruppe: 30.31

Bau und Ordnung
Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.650,05	105.900	125.600	130.900	144.900	148.900
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.849,90	28.100	28.100	28.100	28.100	28.100
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.311,55	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.458,32	102.500	60.700	60.900	61.100	61.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.889,58	3.600	4.600	4.600	4.600	4.600
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	251.159,40	241.100	225.000	230.500	244.700	248.700
11 - Personalaufwendungen	-352.866,55	-342.400	-357.800	-364.900	-371.900	-379.100
12 - Versorgungsaufwendungen	-88.630,00	-94.900	-56.300	-57.300	-58.600	-59.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-504.382,96	-336.200	-310.200	-242.300	-242.400	-242.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-112.186,27	-105.400	-121.700	-153.800	-165.800	-167.800
15 - Transferaufwendungen	-15.466,69	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.545,80	-90.900	-90.900	-90.900	-90.900	-90.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.165.078,27	-985.300	-952.400	-924.700	-945.100	-955.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-913.918,87	-744.200	-727.400	-694.200	-700.400	-706.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-913.918,87	-744.200	-727.400	-694.200	-700.400	-706.700
23 + Außerordentliche Erträge	205.166,14	100.000	50.000	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	205.166,14	100.000	50.000	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-708.752,73	-644.200	-677.400	-694.200	-700.400	-706.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-185.971,24	-111.220	-128.700	-129.200	-129.700	-130.200
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-894.723,97	-755.420	-806.100	-823.400	-830.100	-836.900

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
30.31.01	Gefahrenabwehr	-239.610,49	-130.300	-171.630	-181.930	-180.830	-179.830
30.31.02	Ordnungsmaßnahmen	-365.749,89	-301.490	-274.640	-279.740	-284.940	-290.340
30.31.03	Gewerbeüberwachung	-49.101,43	-47.290	-49.960	-50.960	-52.060	-53.060
30.31.04	Brand- und Bevölkerungsschutz	-240.262,16	-276.340	-309.870	-310.770	-312.270	-313.670

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Gefahrenabwehr	Fachbereich 30	30.31.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Sicherheit und Ordnung	BPUA	02 - Sicherheit und Ordnung

- Leistungen**
01. Präventive Gefahrenabwehrplanung (u.a. Hochwasserrisikomanagement, Erstellung eines örtlichen Gefahrenabwehrplanes und dessen Fortschreibung)
 02. Sofortmaßnahmen (Ordnungsverfügungen) bei akuter Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich Zwangsmittel und sofortigem Vollzug (auch bei anderen internen oder externen Zuständigkeiten)
 - 2.1 bei Öl- und Gasunfällen
 - 2.2 gegen Gefahren auf Verkehrsflächen
 - 2.3 gegen Gewässer- und Grundwasserverschmutzungen
 - 2.4 bei Luftverunreinigungen
 - 2.5 bei Bodenbelastungen
 - 2.6 bei Kampfmittel- und Munitionsfunden
 - 2.7 zur Seuchenbekämpfung
 - 2.8 zum Schutz vor gefährlichen bzw. gesundheitsgefährdenden Tieren (auch Schädlingsbekämpfung)
 - 2.9 zur Abwehr von wetterbedingten Gefahren wie z.B. Sturm, Hochwasser, Schnee (Schutzmaßnahmen)
 03. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aufgrund von Umweltbelastungen nach Immissions- und sonstigem Umweltschutzrecht (einschließlich Ahndung von Ordnungswidrigkeiten)
 - 3.1 Lärmbekämpfung
 - 3.2 Überwachung der Errichtung und des Betriebes nicht genehmigungspflichtiger Anlagen
 - 3.3 Überwachung von Kleinf Feuerungsanlagen
 04. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch Sprengstoffe
 05. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren bei Versammlungen, Demonstrationen, Umzügen und Veranstaltungen allgemein
 06. Maßnahmen gegen Gefahren bei Prostitution

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen
 Verursacher der Gefahr bzw. des ordnungswidrigen Zustandes / Störer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Abnehmer im Sinne von Nutznießer: die Bürgerinnen und Bürger, die Öffentlichkeit, einzelne Betroffene, Beschwerdeführer

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Ordnungsbehördengesetz, Immissionsschutzgesetz, Sprengstoffgesetz und andere ordnungsrechtliche Spezialvorschriften, Anordnungen übergeordneter Behörden	Ob und Was: volle Bindung, Pflichtaufgaben; Wie: Ermessens- und Gestaltungsspielraum

- Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen**
- Im Rahmen der vorbeugenden Gefahrenabwehr finden Überprüfungen, Kontrollen und Überwachungen statt, insbesondere bei Verdacht auf Kampfmittel- und Munitionsfunde (Leistungsziel).
 - Ein erhöhter sicherheits- und ordnungspolitischer Aufwand sichert den Umgang mit der COVID-19-Pandemie.
 - Die Maßnahmenplanung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Eichenprozessionsspinne oder Ratten sowie die Bekämpfungsmaßnahmen bei Schädlingsbefall erfolgt situationsabhängig (Leistungsziel).
 - Zur ständigen „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ auch außerhalb der Dienstzeiten und zur Sicherstellung eines den Anforderungen ausreichenden Mitarbeiterpools wird eine Rufbereitschaft vorgehalten (Organisationsziel).
 - Bei der Veranstaltungsplanung –insbesondere bei Großveranstaltungen– sind sicherheits- und ordnungspolitische Aspekte (Ergebnisziel; siehe auch 30.31.02 - Ordnungsmaßnahmen) zu berücksichtigen. Situationsbedingt sind Sicherheitskonzepte zu erstellen bzw. deren Umsetzung und Einhaltung zu überprüfen.
 - Zur Bewältigung von Großschadens- bzw. außergewöhnlichen Lagen sind auf der Basis eines örtlichen Gefahrenabwehrplanes örtliche Strukturen zu schaffen. Für die administrative Arbeit in einer Krisensituation wird ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorgehalten und um dessen Funktionalität sicherzustellen, externe Unterstützung (Organisationsziel 2023 ff.) eingeholt.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
--	-------------	-------------	----------------------	----------------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Kostenerstattung und Kostenumlagen			
• Erstattungen für Rattenbekämpfung durch den Betrieb für Abwasserbeseitigung	56.860 €	90.000 €	48.000 €
• Erstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie	14.393 €	0 €	0 €
	71.253 €	90.000 €	48.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u.a.			
• Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen und Schädlingen (u.a. Rattenbekämpfung und Eichenprozessionsspinne)	-158.766 €	-140.000 €	-140.000 €
• Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	-219.560 €	-100.000 €	-50.000 €
• Erstellen eines Gefahrenabwehrplans	0 €	-13.000 €	-13.000 €
	-378.326 €	-253.000 €	-203.000 €
Außerordentliche Erträge			
• Ausgleich für coronabedingte Mehrbelastungen	0 €	100.000 €	50.000 €

Teilergebnisplan 2023**30.31.01**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.31 Sicherheit und Ordnung
Produkt: 30.31.01 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.833,37	5.400	17.200	17.000	15.000	13.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.031,96	500	500	500	500	500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.252,92	90.000	48.000	48.000	48.000	48.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.717,20	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	84.835,45	98.900	66.700	66.500	64.500	62.500
11 - Personalaufwendungen	-36.713,98	-36.700	-40.400	-41.200	-42.000	-42.800
12 - Versorgungsaufwendungen	-10.010,00	-13.700	-5.600	-5.700	-5.800	-6.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-378.325,54	-253.500	-203.500	-140.500	-140.500	-140.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-11.694,60	-13.300	-13.800	-36.000	-32.000	-28.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-443,02	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-437.187,14	-317.200	-263.300	-223.400	-220.300	-217.300
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-352.351,69	-218.300	-196.600	-156.900	-155.800	-154.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-352.351,69	-218.300	-196.600	-156.900	-155.800	-154.800
23 + Außerordentliche Erträge	205.166,14	100.000	50.000	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	205.166,14	100.000	50.000	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-147.185,55	-118.300	-146.600	-156.900	-155.800	-154.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-92.424,94	-12.000	-25.030	-25.030	-25.030	-25.030
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-239.610,49	-130.300	-171.630	-181.930	-180.830	-179.830

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

• Erwerb von Kommunikationsausstattung	-15.000 €
• Erwerb eines mobilen Notstromaggregates	-105.000 €
• Investitionen für Coronaschutzmaßnahmen	<u>-5.000 €</u>
	-125.000 €

Teilfinanzplan 2023

30.31.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.31 Sicherheit und Ordnung
 Produkt: 30.31.01 Gefahrenabwehr

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.31.01.000
Erwerb von beweglichem Vermögen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0	0

Maßnahme: 30.31.01.001
Investitionsauszahlungen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-4.798,19	0	-5.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.798,19	0	-5.000	0	0	0	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
30.31.01.00	Gefahrenabwehr	-4.798,19	0	-125.000	0	0	0	0	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Ordnungsmaßnahmen	Fachbereich 30	30.31.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Sicherheit und Ordnung	BPUA	02 -Sicherheit und Ordnung
Leistungen		

01. Ordnungsrechtlicher Gesundheitsschutz
02. Überwachung von Jagd und Fischerei
03. Ordnungsmaßnahmen aufgrund verschiedener Spezialvorschriften (z.B. Immissionsschutz, Landeshundegesetz)
04. Einweisungen nach PsychKG
05. Unterstützung der Tätigkeit der Schiedsperson
06. Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen für andere Behörden
07. Versorgung mit öffentlichen Fernsprech-/Notrufanlagen
08. Öffentliche Toilettenanlagen
09. Auftragsstatistiken für IT.NRW
10. Veranstaltungs-, Jugendschutz-, Gaststättenkontrollen
11. Maßnahmen gegen Vandalismus und Gewalt
12. Koordination, Begleitung, Logistik (ordnungsrechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte) bei Sport-, Verkaufs-, Fest- und anderen Straßen- und Platzveranstaltungen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Verursacher des ordnungswidrigen Zustandes, Ordnungspflichtige, Antragsteller, andere Behörden, auswärtige Gäste, Rheder Bevölkerung, Einzelhandel und Gastronomie als Nutznießer
 Abnehmer der Leistungen: Antragsteller/einzelne Betroffene, Beschwerdeführer, Öffentlichkeit, Marktbeschicker, Händler, Veranstalter (intern/extern), Schulen, VWG, Vereine, Schausteller

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Ordnungsbehördengesetz, Gesetz über Hilfen und Maßnahmen bei psychisch Kranken, Infektionsschutzgesetz und andere ordnungsrechtliche Spezialvorschriften, Anordnungen der übergeordneten Behörden

Grad der Bindung

Ob und Was: volle Bindung, Pflichtaufgaben; Wie: geringfügiger Ermessens- und Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Im Rahmen der „Ordnungspartnerschaften“ werden notwendige Veranstaltungskontrollen fortgesetzt. Es werden verschiedene Ordnungskriterien überprüft, z.B. Einhaltung Jugendschutz, Lärmschutz, Sicherheitsdienste, Rettungswege, Parkplatzangebot, Toilettenanlagen (Leistungsziele).
- Zur Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen (Lärmschutz, Jugendschutz, Spielgeräte, Hygiene, Nichtrauchererschutz) werden gezielte Kontrollen durchgeführt (Leistungsziel; siehe auch Produkt 30.31.03).
- Neben den alljährlich feststehenden Großveranstaltungen (z.B. Karneval oder Kirmes), für die entsprechende Sicherheitskonzepte zu erstellen sind, werden auch einmalige Sonder- und Sportveranstaltungen mit einer größeren Zuschauererwartung (z.B. Sportveranstaltungen, Konzerte) oder mit einer Gefährdungslage sicherheitstechnisch koordiniert (Leistungsziel). Die bisher entwickelten Sicherheitskonzepte sind fortzuschreiben. Des Weiteren werden bei Veranstaltungen die ordnungsrechtlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen definiert und die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und kontrolliert (Leistungsziele).
- Durch Lotsenfunktion können bei Alltagsstörungen mit öffentlicher Relevanz (z.B. gesundheitsschädigender oder belästigender Lärm sowie anlage- und verhaltensbedingte Luftverunreinigungen) Zuständigkeitsfragen geklärt und notwendige Maßnahmen zielgerichtet eingeleitet werden (Leistungsziel).
- Um Vandalismus und Gewaltbereitschaft insbesondere durch Jugendliche wirkungsvoll zu begegnen, werden im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen präventive Maßnahmen durchgeführt. Verstärkte Überwachung, gezielte Kontrollen und konsequente Ahndung von Ordnungswidrigkeiten werden weitergeführt (Leistungsziele).
- Zur Umsetzung des Landeshundegesetzes werden die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt (Leistungsziel).
- Zur Abwendung einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung bei psychisch kranken Menschen sind Hilfepläne und Maßnahmen mit Betreuern, Behörden und Gerichten abzustimmen (Leistungs- und Ergebnisziel).
- Die Überwachung ordnungsrechtlicher und sicherheitsrelevanter Anforderungen im öffentlichen Raum kann bei der vorhandenen Personalausstattung nicht über die Verwaltungsmitarbeiter gewährleistet werden. Diese können nur situativ vor Ort aktiv werden. In der Corona-Pandemie wurden daher externe Sicherheitsunternehmen mit der Überwachung zur Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorschriften beauftragt. Es wird geprüft, ob ein eigener Außendienst oder eine interkommunale Kooperation in Ergänzung polizeilicher Präsenz das Sicherheitsgefühl nachhaltig verbessern und noch effektiver wirken kann.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Zwangseinweisungen psychisch Kranker	96	100	100
• Ordnungsmaßnahmen aufgrund verschiedener Spezialvorschriften	130	200	200
• Durchsetzen von Schadensersatzansprüchen, Strafanzeigen	5	5	5
• Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen für andere Behörden	10	15	15
• Veranstaltungs- und Jugendschutzkontrollen	2	2	2
• Maßnahmen zum Schutz von und vor Tieren, Schädlingsbekämpfung	20	20	20
• Koordination von Maßnahmen bei hilfsbedürftigen Personen insbesondere bei psychischen Erkrankungen	20	20	20

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
• Erstattung der Personalkosten für ein Vorstandsmitglied des KFR	9.205 €	12.500 €	12.700 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u.a.			
• Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen und Schädlingen	-55.418 €	0 €	0 €
• Durchführung von Ordnungsmaßnahmen	-17.254 €	-20.000 €	-20.000 €
(u.a. für präventive Lärmmessungen, Sicherheitsdienste sowie Ordnungs-/ Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen)	-72.672 €	-20.000 €	-20.000 €

Teilergebnisplan 2023**30.31.02**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.31 Sicherheit und Ordnung
Produkt: 30.31.02 Ordnungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145,01	200	200	200	200	200
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.856,50	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.573,50	500	5.500	5.500	5.500	5.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.205,40	12.500	12.700	12.900	13.100	13.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	40,13	500	3.500	3.500	3.500	3.500
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	18.820,54	15.300	23.500	23.700	23.900	23.900
11 - Personalaufwendungen	-226.497,10	-205.600	-206.900	-211.000	-215.000	-219.200
12 - Versorgungsaufwendungen	-54.710,00	-55.800	-38.700	-39.400	-40.300	-41.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.672,38	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-290,03	-300	-300	-300	-300	-300
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-310,92	-200	-200	-200	-200	-200
17 = Ordentliche Aufwendungen	-354.480,43	-282.400	-266.600	-271.400	-276.300	-281.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-335.659,89	-267.100	-243.100	-247.700	-252.400	-257.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-335.659,89	-267.100	-243.100	-247.700	-252.400	-257.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-335.659,89	-267.100	-243.100	-247.700	-252.400	-257.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30.090,00	-34.390	-31.540	-32.040	-32.540	-33.040
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-365.749,89	-301.490	-274.640	-279.740	-284.940	-290.340

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Gewerbeüberwachung	Fachbereich 30	30.31.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Sicherheit und Ordnung	BPUA	02 - Sicherheit und Ordnung
Leistungen		

01. Überwachen erlaubnisfreier Betriebe
 - Gewerbeanzeigen, An-, Ab- und Ummeldungen, Gewerbeuntersagungen
02. Überwachen von Gaststätten, Gaststättenerlaubnisse
 - Erlaubnisse, Gestattungen, Entziehung von Erlaubnissen, Untersagungen
 - Stellungnahmen zu baulichen Vorhaben
 - Hygieneüberwachung
 - Sperrzeitfestsetzungen
 - Erlaubnisse/Verbote für Geldspielgeräte
 - Kontrollen/-gänge, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
03. Überwachen sonstiger erlaubnispflichtiger Betriebe
 - Spielhallen
 - Reisegewerbe, Wanderlager, Bewachungsunternehmen, Versteigerungen, Pfandleiher, Lotterien
 - Märkte und Veranstaltungen
04. Auskünfte aus dem Gewerberegister (Gewerberegisterdaten)
 - Abgabe von Gewerberegisterdaten (mündliche/schriftliche Einzel-/Sammelauskünfte)
 - Lieferung von Auswertungen
 - Mitteilungsdienst an andere Behörden
05. Ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Gewerbeüberwachung nach Spezialvorschriften
 - nach Ladenöffnungsgesetz/Sonn- und Feiertagsgesetz
 - Überwachen der Preisauszeichnungspflicht
 - Gewerbeüberwachung zum Schutz der Jugend
 - Überwachung von Gebrauchsgütern, Edelmetallen u.a.

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Gewerbetreibende; Abnehmer im Sinne von Nutznießern: Bürgerinnen und Bürger, Öffentlichkeit, Jugendliche; zu Leistung 04:

- a) öffentlich-rechtliche Stellen mit Anspruch auf gebührenfreie Datenübermittlung (extern/intern)
- b) Jedermann mit nachgewiesenem berechtigtem Interesse (extern/intern) gegen Gebührenberechnung
- c) Auswertungen für Interessenten (extern/intern)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
---------------------------------------	-------------------------

Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Handwerksordnung und andere gewerbe- und ordnungsrechtliche Bestimmungen; Anordnungen übergeordneter Behörden	Ob und Was gebunden, Pflichtaufgaben; Wie: geringfügiger Ermessens- und Gestaltungsspielraum
--	---

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ergebnis- und Leistungsziele:

- Vorhalten einer aktuellen Gewerbedatei mit aussagekräftigen Informationen zu den Gewerbebetrieben als Grundlage für die Überwachung und steuerliche Erfassung
- Schnelle und zielgerichtete Gewerbeuntersagung bei Unzuverlässigkeit
- Kontrollen im Gaststättengewerbe
- Jugendschutz (siehe auch Produkt 30.31.02 - Ordnungsmaßnahmen)
- im Gaststättenrecht: Schutz von Gästen, Nachbarn und Beschäftigten, Nichtraucherchutz (anlassbezogene Kontrollen)

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Gewerbeanmeldungen	142	136	130	130
• Gewerbeummeldungen	53	48	40	40
• Gewerbeabmeldungen	136	105	100	100
• Gaststättenkonzessionen	3	2	2	2
• allgemeine Gaststättenkontrollen	3	2	2	2

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
-----------------------------	-------------	------------------	------------------

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- | | | | |
|---|---------|---------|---------|
| • Verwaltungsgebühren
(Gewerbean-, ab-, -ummeldungen, Auskünfte aus der Gewerbedatei etc.) | 6.292 € | 9.000 € | 9.000 € |
|---|---------|---------|---------|

Teilergebnisplan 2023**30.31.03**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.31 Sicherheit und Ordnung
Produkt: 30.31.03 Gewerbeüberwachung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.292,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11,25	100	100	100	100	100
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	6.303,25	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
11 - Personalaufwendungen	-38.924,68	-40.900	-42.600	-43.400	-44.300	-45.100
12 - Versorgungsaufwendungen	-10.490,00	-9.900	-10.100	-10.300	-10.500	-10.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-49.414,68	-50.800	-52.700	-53.700	-54.800	-55.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-43.111,43	-41.700	-43.600	-44.600	-45.700	-46.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.111,43	-41.700	-43.600	-44.600	-45.700	-46.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-43.111,43	-41.700	-43.600	-44.600	-45.700	-46.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.990,00	-5.590	-6.360	-6.360	-6.360	-6.360
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-49.101,43	-47.290	-49.960	-50.960	-52.060	-53.060

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- Erstattung von Lehrgangsaufwendungen durch das Land	8.954 €	5.500 €	5.500 €
- Auflösung von Sonderposten - Fahrzeuge, Maschinen u.a.	98.485 €	89.600 €	97.500 €
- Auflösung des Sonderpostens für den gewährten Investitionszuschuss zur Mitfinanzierung der Feuerwehrdrehleiter	<u>5.233 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>5.200 €</u>
	112.672 €	100.300 €	108.200 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Im Bereich Feuerwehr			
- für die Unterhaltung der Löschfahrzeuge	-20.351 €	-18.000 €	-26.000 €
- für die Ergänzung und Unterhaltung der Geräte und Meldeanlagen	-12.547 €	-17.000 €	-18.000 €
- Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen aus Festwerten	-18.768 €	-20.000 €	-30.000 €
- Verbrauchsmittel	-1.719 €	-2.000 €	-2.000 €
- Geräte für die Jugendfeuerwehr	0 €	-200 €	-200 €
Im Bereich Bevölkerungsschutz			
- Umbau u. Wartung von Sirenenanlagen im Rheder Stadtgebiet	<u>0 €</u>	<u>-5.000 €</u>	<u>-10.000 €</u>
	-53.385 €	-62.200 €	-86.200 €
Bilanzielle Abschreibungen für Fahrzeuge, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	-100.202 €	-91.800 €	-107.600 €
Transferaufwendungen			
- Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr (Kameradschaftskasse)	-4.980 €	-5.000 €	-5.000 €
- Auflösung eines Investitionszuschusses in Höhe von -256.000 € zur Mitfinanzierung einer Feuerwehrdrehleiter über 25 Jahre ab 2017	<u>-10.487 €</u>	<u>-10.500 €</u>	<u>-10.500 €</u>
	-15.467 €	-15.500 €	-15.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- für Dienst- und Schutzkleidung	-6.787 €	-5.000 €	-1.000 €
- besondere Kosten für Ausbildungslehrgänge und Führerscheine	-19.999 €	-28.000 €	-30.000 €
- Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse	-15.128 €	-15.500 €	-15.500 €
- Beitrag Kreisfeuerwehrverband Borken e.V. sowie Feuerwehrerholungsheim NRW	-1.170 €	-1.200 €	-1.200 €
- Beitrag Haftpflicht- und Unfallversicherung	-897 €	-3.000 €	-3.000 €
- Geschäftsbedarf u.a.	-11.726 €	-5.000 €	-5.000 €
- Untersuchungskosten	-3.200 €	-3.000 €	-3.000 €
- Aufwandsentschädigungen, Lohnkostenerstattungen	<u>-31.885 €</u>	<u>-30.000 €</u>	<u>-32.000 €</u>
	-90.792 €	-90.700 €	-90.700 €

Teilergebnisplan 2023**30.31.04**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.31 Sicherheit und Ordnung
Produkt: 30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.671,67	100.300	108.200	113.700	129.700	135.700
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.669,44	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.738,05	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	121,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	141.200,16	117.800	125.700	131.200	147.200	153.200
11 - Personalaufwendungen	-50.730,79	-59.200	-67.900	-69.300	-70.600	-72.000
12 - Versorgungsaufwendungen	-13.420,00	-15.500	-1.900	-1.900	-2.000	-2.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.385,04	-62.200	-86.200	-81.300	-81.400	-81.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-100.201,64	-91.800	-107.600	-117.500	-133.500	-139.500
15 - Transferaufwendungen	-15.466,69	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.791,86	-90.700	-90.700	-90.700	-90.700	-90.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	-323.996,02	-334.900	-369.800	-376.200	-393.700	-401.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-182.795,86	-217.100	-244.100	-245.000	-246.500	-247.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-182.795,86	-217.100	-244.100	-245.000	-246.500	-247.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-182.795,86	-217.100	-244.100	-245.000	-246.500	-247.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-57.466,30	-59.240	-65.770	-65.770	-65.770	-65.770
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-240.262,16	-276.340	-309.870	-310.770	-312.270	-313.670

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- | | | |
|--|------------------|------------------|
| • Feuerschutzpauschale | 60.000 € | |
| • Zuschüsse aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes | <u>197.000 €</u> | 257.000 € |

Auszahlungen

- | | | |
|---|-------------------|--------------------------|
| • <u>Erwerb von Ausrüstungsgegenständen</u> | | |
| • Erneuerung Atemschutz | -30.000 € | |
| • Ersatzbeschaffung Sprungretter | -10.000 € | |
| • Ersatzbeschaffung Hebekissen | -2.500 € | |
| • Wärmebildkamera für Löschfahrzeug LF 10 | -6.500 € | |
| • Rollcontainer für GW-Logistik | -7.000 € | |
| • Heißwasser-Hochdruckreiniger | -4.000 € | |
| • Ersatzbeschaffung Hohlstahlrohr | -3.000 € | |
| • Ausstattung für Waldbrand- und Hochwasserschutz | <u>-5.000 €</u> | -68.000 € |
| • Erwerb eines gebrauchten Kommandofahrzeugs | | -20.000 € |
| • Ersatzaufwand in Festwerten (Einsatzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände) | | -30.000 € |
| • Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) | | -8.500 € |
| • Ausbau des Warnsystems (13 neue Dach- bzw. Mastsirenen; Neuveranschlagung) | <u>-380.000 €</u> | <u>-506.500 €</u> |

Saldo: -249.500 €

Teilfinanzplan 2023

30.31.04

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.31 Sicherheit und Ordnung
 Produkt: 30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.31.04.000
Feuerschutzpauschale u.a.

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.597,14	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	65.597,14	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0	0

Maßnahme: 30.31.04.001
Erwerb von Ausrüstungsgegenständen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-10.871,19	-29.200	-68.000	0	-74.400	-67.000	-10.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.871,19	-29.200	-68.000	0	-74.400	-67.000	-10.000	0	0

Maßnahme: 30.31.04.002
Erwerb von Fahrzeugen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	10.000	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-125.772,48	-108.000	-20.000	0	-55.000	-350.000	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-125.772,48	-108.000	-20.000	0	-55.000	-340.000	0	0	0

Maßnahme: 30.31.04.003
Ersatzaufwand in Festwerte (Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände)

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-20.803,07	-20.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20.803,07	-20.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0	0

Maßnahme: 30.31.04.004
Erwerb von beweglichem Vermögen zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-17.438,98	-7.000	-8.500	0	-8.500	-8.500	-8.500	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.438,98	-7.000	-8.500	0	-8.500	-8.500	-8.500	0	0

Maßnahme: 30.31.04.007
Ausbau der kommunalen Warnsysteme (Sirenen)

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	170.000	197.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	-380.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.000	-183.000	0	0	0	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
30.31.04.00	Brand- und Bevölkerungsschutz	-109.288,58	-134.200	-249.500	0	-107.900	-385.500	11.500	0	0

Produktplan des Fachbereichs 30 - Bau und Ordnung -					
Sicherheit und Ordnung	Bau und Planung	Wirtschaftsförderung	Straßen und Verkehr	Umwelt und Grün	Abfallwirtschaft
30.31	30.32	30.33	30.34	30.35	30.36
30.31.01 Gefahrenabwehr	30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung	30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	30.34.01 Verkehrsflächen	30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz	30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen	30.32.02 Pläne und graphische Daten		30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün	
30.31.03 Gewerbeüberwachung	30.32.03 Bauordnung		30.34.03 Verkehrsplanung	30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz	
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz	30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege		30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst		
	30.32.05 Wohnraumentwicklung				
	30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten				

Teilergebnisplan 2023**30.32**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.499,12	16.700	22.000	9.200	9.200	9.200
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.606,65	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.315,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.051,83	204.000	117.300	52.700	175.100	108.700
07 + Sonstige ordentliche Erträge	150.563,95	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	216.036,55	233.000	151.600	74.200	196.600	130.200
11 - Personalaufwendungen	-440.619,71	-493.200	-500.300	-510.000	-520.600	-530.300
12 - Versorgungsaufwendungen	-59.710,00	-69.200	-70.400	-71.800	-73.100	-74.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.914,61	-338.500	-518.200	-520.100	-479.700	-504.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.910,95	-53.600	-47.400	-64.900	-80.900	-95.900
15 - Transferaufwendungen	-2.500,00	-21.500	-23.500	-25.500	-27.500	-27.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180.755,07	-200	-200	-200	-200	-200
17 = Ordentliche Aufwendungen	-853.410,34	-976.200	-1.160.000	-1.192.500	-1.182.000	-1.232.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-637.373,79	-743.200	-1.008.400	-1.118.300	-985.400	-1.102.700
19 + Finanzerträge	50,13	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	50,13	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-637.323,66	-743.200	-1.008.400	-1.118.300	-985.400	-1.102.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-637.323,66	-743.200	-1.008.400	-1.118.300	-985.400	-1.102.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-87.619,96	-93.410	-115.730	-115.730	-115.730	-115.730
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-724.943,62	-836.610	-1.124.130	-1.234.030	-1.101.130	-1.218.430

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
30.32.01	Stadt- und Bauleitplanung	-164.749,61	-265.020	-348.360	-185.360	-195.060	-204.160
30.32.02	Pläne und graphische Daten	-133.486,21	-159.850	-155.970	-150.670	-150.470	-152.670
30.32.03	Bauordnung	-94.308,68	-109.600	-115.220	-117.220	-119.420	-121.520
30.32.04	Denkmal- und Stadtbildpflege	-65.502,72	-96.180	-127.160	-119.560	-106.860	-107.260
30.32.05	Wohnraumentwicklung	-27.397,78	-26.630	-42.430	-53.630	-35.630	-36.130
30.32.06	Planung und Realisierung von Städtebauprojekten	-239.498,62	-179.330	-334.990	-607.590	-493.690	-596.690

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Stadt- und Bauleitplanung	Fachbereich 30	30.32.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bau und Planung	BPUA	09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Leistungen

01. Flächennutzungsplan
02. Bebauungspläne (einschließlich Regelungen zu ihrer Sicherung)
03. Sonstige Regelungen zur Bodennutzung (Vorhaben- und Erschließungspläne, städtebauliche Verträge, Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB)
04. Programme für die langfristige Stadtentwicklung
05. Regelungen zur Stadterneuerung und Sanierung
06. Regelungen zu Bodenordnung, Baulandumlegungen
07. Mitwirkung bei der Verkehrsentwicklungsplanung (Produkt 30.34.03)
08. Räumliche Konzepte und Konzepte für raumrelevante Themen (z.B. zur Umsetzung der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes in räumliche Planungen, Freiraumkonzepte, Konzepte zur Koordinierung von Fachplanungen, Konzepte als Grundlage für formelle Planungen im Wege von Wettbewerben)
09. Planerische Umsetzung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes
10. Einbringung der städtischen Interessen bei Planungen Dritter (z.B. Regionalplan, Planfeststellungen für das überregionale Straßennetz, Planungen der Nachbarstädte, Flurbereinigungen)
11. Stellungnahmen zu internen Fachplanungen
12. Beratung von Bauherren und Investoren

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

extern: alle Bürger, Grundstückseigentümer, Bauwillige, Investoren, andere Planungsträger
intern: Verwaltungsvorstand, Fachbereiche/KFR (Serviceleistungen im Bereich der Bauleitplanung)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Baugesetzbuch und andere Vorschriften, Rats- und Ausschussbeschlüsse	Ob und Was: Planungshoheit der Stadt, jedoch teilweise gesetzliche Planungsverpflichtungen; Wie: durch Vorschriften und landesplanerische Vorgaben eingegrenzter Spielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungsziele:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung
- Dem Wohl der Allgemeinheit dienende sparsame Raum- und Bodennutzung
- Berücksichtigung der Belange von älteren und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei städtischen Planungen
- Nachhaltige Stadtentwicklungsplanung unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Interessen
- Klimagerechte und energiesparende Bauleitplanung unter Abwägung von Funktionalität, Nutzen und Kosten
- Integration der Ergebnisse der Lärminderungsplanung in die Bauleitplanung
- Formale Rechtssicherheit für Planungen
- Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion der Innenstadt

Leistungsziele 2023:

- Private Vorhabenträger werden betreut und unterstützt ebenso die Verfahrensabwicklung bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen (planerisch erforderliche Leistungen werden im Regelfall auf Kosten der Vorhabenträger erbracht)
 - 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes („Rhede G 27“) im Bereich eines Gewerbebetriebes am Renzelhook - Abschluss des Verfahrens
 - 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 29“ mit dem Ziel der Festsetzung eines Gewerbegebietes für nicht störende Gewerbebetriebe im Bereich zwischen Mühlenweg, Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße und Albert-Einstein-Straße – Weiterführung der Verfahren
 - Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“ (Bereich Hotel Hungerkamp Ecke Dännendiek / Krommerter Weg) – Weiterführung des Verfahrens
- Bebauungspläne werden schrittweise aufgestellt und geändert mit der Maßgabe, wo möglich und sinnvoll weitere Bauungen auf den Grundstücken zuzulassen, soweit keine besonderen Geschäftsaufwendungen verursacht und Personalressourcen gebunden werden (planerisch erforderliche Leistungen werden auf Kosten der Vorhabenträger erbracht)
 - Abschluss laufender und Einleitung neuer Verfahren zur Änderung / Aufstellung verschiedener Bebauungspläne (u.a. „Rhede BN 10“)

- Schrittweise Aktivierung der im Zuge des Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Rhede 2035“ (STEK) identifizierten innenstadtnahen Flächenpotenziale zur Schaffung von Wohnraum („Innenentwicklungskonzept“) durch Überplanung primär der als gut geeignet definierten Potenzialblöcke (Leistungsziel 2023 ff.)
- Begleitung, Unterstützung und Umsetzung der Planungen der fachübergreifenden Städtebauprojekte/KFR zur Stärkung der Innenstadt und der Erweiterung der Gewerbe- und Wohnbaulandflächen (die finanzielle Abwicklung erfolgt i.d.R. über das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede –KFR-)
 - Weitere Ausarbeitung der Konzeptideen aus dem STEK-Prozess für die Folgenutzung des ehemaligen Stadtwerkegebietes im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs
 - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes an der westlichen Stadtgrenze – Weiterführung des Verfahrens
 - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Rheder Norden - Einleitung der Verfahren
- Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 3, 1. Änderung“ (Industriestraße) mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Umbau und eine Öffnung der Industriestraße für den motorisierten Individualverkehr zu schaffen – Abschluss des Verfahrens
- Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BO 3“ (Gebiet Am Schloßpark nordöstlich der Münsterstraße) und Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 13“ (Gebiet zwischen Münsterstraße, Am Schloßpark, Am Forsthaus und Paßkamp) mit dem Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem bestehenden Wohngebiet nordöstlich der Münsterstraße zu sichern – Abschluss der Verfahren
- Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BO 2“ (Bereich zwischen Münsterstraße, Mühlenweg und der ehemaligen Bahntrasse) mit dem Ziel, den in zahlreichen Verfahren geänderten Bebauungsplan zu überarbeiten, Festsetzungen zu vereinheitlichen und Nachverdichtungspotenziale zu berücksichtigen – Abschluss des Verfahrens
- Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Mountainbikestrecke auf einer Teilfläche des ehemaligen Spiel- und Bolzplatzes am Winkelhauser Esch zu schaffen - Einleitung der Verfahren
- Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses (Nebenstandort Rhede-Süd) zu schaffen - Einleitung der Verfahren
- Schrittweise Umsetzung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes zur Steuerung der Gewerbe- und Handelsentwicklung sowie Umsetzung der Zielvorstellungen bei der Neufassung, Änderung und Aufstellung von Bauleitplänen:
 - Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes in einem Teilbereich des nichtigen Bebauungsplans „Rhede G 1-5“ (Bereich zwischen Dännendiek, Butenpaß, Wiegenkamp und Krommerter Weg) – Abschluss des Verfahrens
 - 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich der Sonderbaufläche „Einkaufszentren und Verbrauchermärkte“ an der Gronauer Straße – Abschluss des Verfahrens
- Neuausrichtung der kommunalen planerischen Steuerung von Windkraftanlagen.
- Erarbeitung erster konzeptioneller Ansätze zur möglichen Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.
- Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Rheder Innenstadt als Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln zur Umsetzung verschiedener **Projekte und Maßnahmen aus dem STEK** (z.B. Umgestaltung Markt / Umfeld der Gudula-Kirche)

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
---------------------------------------	------	------	---------------	---------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte:			
• Erstattung von Planungskosten der Verwaltung durch private Vorhabenträger	0 €	2.500 €	2.500 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:			
• Erstattung von Serviceleistungen durch KFR	15.397 €	32.000 €	32.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:			
Für die Raumplanung (Flächennutzungs-, Bebauungs- und Sanierungspläne mit Ausnahme der Planungen des KFR) sind folgende Mittel für Aufträge u.a. vorgesehen:			
• Bauleitplanung / Plangrundlagen / Ausgleichszahlungen / Gutachten / städtebauliche Wettbewerbe (tlw. Neuveranschlagung) <i>u.a. Schalltechnische Untersuchungen und artenschutzrechtliche Prüfungen für B-Pläne der Innenentwicklung; Überarbeitung „Rhede BO 2“, „Rhede G 29“, Städtebaulicher Wettbewerb für das ehemalige Stadtwerkegelände, Einleitung Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Mountainbikestrecke sowie für das Feuerwehrgerätehaus - Nebenstandort Rhede-Süd, neuer B-Plan im Bereich des früheren „Rhede G 1-5“</i>	-59.963 €	-140.000 €	-165.000 €
• Erweiterte städtebauliche Standortsuche in Bezug auf einen neuen Grundschulstandort	0 €	-30.000 €	0 €
• Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt (ISEK)	0 €	0 €	-60.000 €
• Neuaufstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes	5.373 €	-5.000 €	-5.000 €
	-65.336 €	-175.000 €	-230.000 €

Teilergebnisplan 2023**30.32.01**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
Produkt: 30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.397,08	32.000	15.100	20.300	13.000	6.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15.397,08	34.500	17.600	22.800	15.500	8.600
11 - Personalaufwendungen	-94.540,84	-104.000	-109.200	-111.300	-113.600	-115.700
12 - Versorgungsaufwendungen	-5.330,00	-5.700	-5.900	-6.000	-6.100	-6.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.335,85	-175.000	-230.000	-70.000	-70.000	-70.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-165.206,69	-284.700	-345.100	-187.300	-189.700	-191.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-149.809,61	-250.200	-327.500	-164.500	-174.200	-183.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-149.809,61	-250.200	-327.500	-164.500	-174.200	-183.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-149.809,61	-250.200	-327.500	-164.500	-174.200	-183.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.940,00	-14.820	-20.860	-20.860	-20.860	-20.860
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-164.749,61	-265.020	-348.360	-185.360	-195.060	-204.160

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Pläne und graphische Daten	Fachbereich 30	30.32.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bau und Planung	BPUA	09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Leistungen

01. Bereitstellen von grundstücksbezogenen Basisinformationen an Interne und Externe
 - aus dem Liegenschaftskataster und -buch (ALK, ALB, Zweitkataster, Raumbezugsebene M. 1:1.000/500)
 - aus der Richtwertkarte (Grundstückswerte)
02. Bereitstellen von raumbezogenen Informationen (amtliche Grundlagenkarten u.a.) an Interne und Externe
 - Stadtgrundkarte (Raumbezugsebene M 1 : 1.000/500)
 - Deutsche Grundkarte (Raumbezugsebene M. 1 : 5.000)
 - Topographische Karte (Raumbezugsebene M. 1 : 25.000)
03. Bereitstellen von geographischen Informationen für räumliche Planung und Nutzung u.a.
 - Satzungspläne (Plangrundlagen für die Erarbeitung von Bebauungsplänen u.a.)
 - Stadtpläne
 - Thematische Pläne und Karten, z. B. für Umweltschutz, Winterdienst, Freizeit, Schulen
 - Grundlagenpläne und -daten für Kanal-, Umwelt-, Grünflächenkataster u.a.
 - grundstücksbezogene Bemessungsgrundlagen für Steuern und Abgaben
 - Luftbildaufnahmen
04. Bereitstellen von Plänen und Daten der Gebietsgliederungsdatei
 - Vergabe von Straßennamen und Hausnummern
 - Baublockeinteilung (geographische Lagedaten)
 - Bezirkseinteilung (Schul-, Kindergarten-, Wahlbezirke, Entwässerungsbezirke u.a.)
 - Grundlagendaten für Straßen- und Hausnummernkataster
 - Raumbezugsdaten i.V. zu statistischen Einwohnerdaten (Volkszählungen, demographische Daten)
05. Vervielfältigung und Reprotechnik als interne Serviceleistung (Lichtpausen, Kartendruck, Plots u.a.)
06. Ingenieurvermessung als interne Serviceleistung für städtische Planungen und Maßnahmen (Beratung, Fremdvergabe, Überprüfung, Abrechnung, Dokumentation), extern für Stadtwerke
07. GIS-Koordination

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Bürger, Grundstückseigentümer, externe Planer u.a. (Auskünfte), Energie-, Ver- und Entsorgungsunternehmen; intern: Fachbereiche/Betriebe

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Gesetzliche Vorschriften, Vereinbarung mit dem Kreis Borken, Vertrag mit Stadtwerken GmbH, interne Aufträge von Fachbereichen/Betrieben

Grad der Bindung

Ob und Was: teilweise ungebunden, gesetzlich gebunden, vertraglich gebunden; Wie: überwiegend an Kataster- und Vermessungsgesetz gebunden; teilw. ungebunden, aber abhängig von externen und internen DV-Systemen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungsziele:

- Ein systematisches analoges und digitales Kartenarchiv sichert einen effektiven und effizienten Umgang der Organisationseinheiten mit den vorliegenden raumbezogenen Daten.
- Ein funktionsfähiges geographisches Informationssystem (GIS) gewährleistet, dass alle Fachbereiche hausintern sowie auch externe Abnehmer mit raumbezogenen, datenbankbasierten Informationen versorgt werden und dass ein Austausch dieser Informationen unter allen GIS-Akteuren ohne Reibungsverluste stattfindet.

Leistungsziele 2023 ff:

- Fortlaufende Aktualisierung des digitalen Kartenarchivs und der digitalen Planbestände, um einen direkten und effizienten Zugriff auf die jeweils aktuellen Karten und Pläne zu gewährleisten. Grundlegende Überprüfung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Umstellung auf ein neues digitales Datenformat mit dem Ziel eines schnelleren und einfacheren Datenabrufs- und -austausches zwischen den Planungsakteuren.
- Übernahme und Darstellung der Ergebnisse der Straßenzustandsbewertung aus dem Jahr 2022 ins Geoinformationssystem der Stadt Rhede sowie Aufbau eines Schilderkatasters.
- Verbesserung der Kontroll- und Pflegesoftware für Biotopflächen, um eine effizientere Verwaltung dieser Flächen, die in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallen, zu erreichen (z.B. bei Wallhecken).

- Neuauflage des Rheder Stadtplans (Faltplanausgabe und Ausgabe für die Schaukästen).
- Aktualisierung und Erweiterung des digitalen Friedhofsauskunftssystems.
- Bestimmung der versiegelten und unversiegelten Flächen im gesamten Stadtgebiet und Aufbereitung der Daten im GIS zur Berechnung der Wasser- und Bodenverbandsumlage (C-Beiträge) und der getrennten Abwassergebühr für den Gebührenscheid 2023 ff.
- Optimierung der Soft- und Hardware des Bauhofes zur Kontrolle von Spielplätzen, Bäumen und Straßen.
- Weiterentwicklung der Einsatzmöglichkeiten des Geographischen Informationssystems „Geometrie“ in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und einem externen Dienstleistungsunternehmen. (Leistungsziel 2023 ff.)
- Sukzessive Digitalisierung der Bebauungspläne, Flächennutzungsplanänderungen sowie der zusammenfassenden Erklärungen und Schaffung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (insbesondere vor dem Hintergrund des 2023 neu zu benutzenden XPlanungs-Standards).
- Bereitstellung der vorgenannten Pläne in digitaler Form im Rahmen der Ausdehnung des digitalen Leistungsangebotes für Bürgerinnen und Bürger.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
---------------------------------------	------	------	---------------	---------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
- Förderung der Überführung von Bauleitplänen in den Datenstandard XPlanung	0 €	0 €	12.500 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Vermessungs- und Katastergebühren	-254 €	-1.000 €	-1.000 €
- Nutzungsgebühren	0 €	-1.000 €	-500 €
- Nutzung von Dienstleistungen für die graphische Datenverarbeitung (Externe, Stadtwerke)	-9.609 €	-10.000 €	-10.000 €
- Überführung von Bauleitplänen in den Datenstandard XPlanung	0 €	-3.000 €	-25.000 €
	-9.863 €	-15.000 €	-36.500 €

Teilergebnisplan 2023**30.32.02**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
Produkt: 30.32.02 Pläne und graphische Daten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	12.500	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15,00	200	12.500	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-108.177,74	-122.300	-108.200	-110.300	-112.600	-114.700
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.780,00	-3.500	-3.100	-3.200	-3.200	-3.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.863,47	-15.000	-36.500	-16.500	-14.000	-14.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-120.821,21	-140.800	-147.800	-130.000	-129.800	-132.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-120.806,21	-140.600	-135.300	-130.000	-129.800	-132.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-120.806,21	-140.600	-135.300	-130.000	-129.800	-132.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-120.806,21	-140.600	-135.300	-130.000	-129.800	-132.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.680,00	-19.250	-20.670	-20.670	-20.670	-20.670
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-133.486,21	-159.850	-155.970	-150.670	-150.470	-152.670

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Bauordnung	Fachbereich 30	30.32.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bau- und Planung	BPUA	10 - Bauen und Wohnen
Leistungen		

01. Stellungnahmen zu genehmigungspflichtigen Bauanträgen
02. Freistellung bzw. Zurückweisung von genehmigungsfreien Bauvorlagen
03. Stellungnahmen zu Bauvoranfragen
04. Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte
05. Stellplatzsatzungen, Stellplatzablösesatzungen
06. Stellplatzablöse-Verträge
07. Daten über bauliche Anlagen für steuerliche Zwecke (interne Serviceleistung)
08. Beratung von Bauherren und Investoren

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Antragsteller (private, gewerbliche, öffentliche Bauherren)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Anträge aufgrund Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Satzungsrecht; Auftrag durch Produkt „Steuern und Grundbesitzabgaben“ (Leistung 07)

Ob, Was und Wie gesetzlich gebunden, teilweise Ermessensspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ergebnis-/Wirkungsziele:

- Sicherung der städtebaulichen Belange bei der Bebauung und Nutzung von Grundstücken
- Kunden-/lösungsorientierte Beratung im Sinne der gesamtstädtischen Zielsetzungen
- rechtssichere und zügige Verfahrensabwicklung im Interesse der Bauherren und der Bauwirtschaft
- Bearbeitungszeiten für Bauanträge nicht länger als 3 Wochen

Leistungsziele 2023 ff:

- Beschlussvorlage zur Entwicklung einer Strategie im Umgang mit dem bauordnungsrechtlich notwendigen Nachweis privater Stellplätze und Erarbeitung einer kommunalen Stellplatzsatzung auf Grundlage der neuen Landesbauordnung
- Aktualisierung der Stellplatzablösesatzung
- Erstellung und Fortführung eines Baulückenkatasters

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Bauanträge/Bauvoranfragen	145	120	140	140
• Freistellungsverfahren (§ 67 BauO NW)	39	43	60	60
• Vorkaufsrechtbescheinigungen	97	79	100	100
• Wertfortschreibungen	75	128	200	200

Bemerkungen/Hinweise

Die Aufgabenerledigung erfordert neben den veranschlagten Personal-/Arbeitsplatz- und Verwaltungsgemeinkosten keine weiteren Aufwendungen.

Teilergebnisplan 2023**30.32.03**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
Produkt: 30.32.03 Bauordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.606,65	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.606,65	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
11 - Personalaufwendungen	-61.495,33	-73.500	-72.000	-73.400	-75.000	-76.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-25.010,00	-29.700	-30.100	-30.700	-31.300	-32.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-86.505,33	-103.200	-102.100	-104.100	-106.300	-108.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-83.898,68	-99.400	-98.300	-100.300	-102.500	-104.600
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-83.898,68	-99.400	-98.300	-100.300	-102.500	-104.600
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-83.898,68	-99.400	-98.300	-100.300	-102.500	-104.600
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.410,00	-10.200	-16.920	-16.920	-16.920	-16.920
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-94.308,68	-109.600	-115.220	-117.220	-119.420	-121.520

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Denkmal- und Stadtbildpflege	Fachbereich 30	30.32.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bau und Planung	BPUA	10 - Bauen und Wohnen

Leistungen

- Denkmalschutz:**
01. Unterschutzstellungen (durch Eintragung in die Denkmalliste oder durch vorläufige Anordnung)
 02. Unterschutzstellungen von Denkmalbereichen (durch Satzungen)
 03. Erlaubnisse (bei Veränderungen von/an Denkmälern)
- Denkmalpflege:**
04. Finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen (aus Mitteln der Stadt und Pauschalzuweisungen des Landes NRW und des Kreises Borken)
 05. Pflege städteigener Denkmäler („Alter Friedhof“, Bildstöcke, Wegekreuze)
 06. Bescheinigungen und Stellungnahmen zur Erlangung von Steuervergünstigungen
 07. Denkmalpflegepläne
- Pflege des Stadtbildes:**
08. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Stadtkern
 09. Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Stadtbildes (z.B. Gestaltung des öffentlichen Raumes, Ortsrandausbildung, Förderung der Baukultur)
 10. Kunstobjekte im öffentlichen Raum

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Bevölkerung, die ein Interesse an Erhaltung von Kulturgütern und Stadtbildpflege hat;
 Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Denkmälern oder von baulichen Anlagen in Denkmalbereichen,
 Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von baulichen Anlagen im Bereich von Erhaltungs- u. Gestaltungssatzungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Denkmalschutzgesetz NRW, Baugesetzbuch, Landesbauordnung NRW, Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Rats- und Ausschussbeschlüsse	Denkmalschutz: Ob, Was und Wie überwiegend gesetzlich gebunden; Denkmalpflege ist Selbstverwaltungsangelegenheit, allerdings durch gesetzliche Vorschriften eingeschränkt. Stadtbildpflege: Ob und Was überwiegend ungebunden, Wie: teilweise gesetzlich geregelt

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Im Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Rhede 2035“ (STEK, 3.7, S. 75 ff.) nehmen Stadtbild und Baukultur eine zentrale Rolle ein. Zu den allgemeinen Zielen gehört ein qualitätsvolles Stadtbild mit einem hohen Maß an Aufenthaltsqualität und einer erkennbaren lokalen Baukultur. (Wirkungsziel).
- Maßnahmen des Denkmalschutzes tragen insbesondere in der Innenstadt zu einem unverwechselbaren und positiven Stadtbild bei und prägen die städtebauliche Identität. Daher kommt dem Denkmalschutz auch in der Stadt Rhede eine große Bedeutung zu. Um langfristig historisch wertvolle Bausubstanz in Rhede für die Öffentlichkeit erhalten zu können, müssen den Eigentümerinnen und Eigentümern Anreize zum Erhalt und zur behutsamen Pflege gegeben werden. Neben nachhaltigen Nutzungsoptionen sind daher auch die Information und Beratung über Fördermittel sowie eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt notwendig, um aufwändige Restaurationsmaßnahmen, Instandsetzungen oder Sanierungen von Denkmälern umsetzen zu können (Ergebnis- und Finanzziel)
- Die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt werden aus dem Blickwinkel der Stadtbildpflege intensiv begleitet. Besonders wichtige innerstädtische städtebauliche Projekte und zentrale bauliche Maßnahmen sollen zur Begutachtung der Auswirkungen auf das Stadtbild von einem mobilen Gestaltungsbeirat begleitet werden (Leistungsziel - Maßnahme STEK B 6.7, S. 136)
- Einer sinnvollen Nutzung von denkmalgeschützten und stadtbildprägenden, erhaltenswerten Gebäuden soll erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Die Stadtbaukultur wird auch mit Blick auf den Erhalt einer attraktiven, lebenswerten Innenstadt einen stärkeren Fokus erfahren. Durch fachkundige Beratung werden Eigentümerinnen und Eigentümer planerisch begleitet (Leistungsziel).
- Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird überarbeitet und den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst (u.a. räumliche Begrenzung auf den Bereich der Innenstadt), so dass sie in ihrer Anwendbarkeit stärker auf die Praxis ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang sollen mit einem Hof- und Fassadenprogramm im Bereich der Innenstadt unter anderem die qualitätsvolle Gestaltung von Fassaden, der Rückbau verunstalteter Elemente sowie die Entsiegelung von Hofflächen gefördert werden (Leistungs- und Finanzziel bis 2025 – Maßnahme STEK 6.8, S. 136)
- Im Innenstadtgebiet werden potenziell denkmalwerte Gebäude sowie solche mit stadtbildprägender Wirkung in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe begutachtet. Ziel ist es, die historische Bausubstanz und die Stadtbaukultur im Stadtkern zu erhalten. Diesem Ziel dient auch die Aufnahme weiterer Denkmäler in die Denkmalliste der Stadt Rhede (Leistungsziel 2023 ff).

- Denkmalpflegemaßnahmen privater Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die optische Aufwertung stadtbildprägender Gebäude (optimierende Fassadengestaltung) werden finanziell gefördert (Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl denkmalgeschützter Objekte	53	53	53	53

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Denkmal- und Stadtbildpflege	-21.366 €	-26.000 €	-26.000 €
- Neuauflage Erhaltungs- und Gestaltungssatzung	0 €	0 €	-25.000 €
	-21.366 €	-26.000 €	-51.000 €
Transferaufwendungen			
- Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen sowie Fassadengestaltung	-2.000 €	-20.000 €	-20.000 €
- Auflösung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 10.000 € an den Mühlenverein ab 2017 über 20 Jahre	-500 €	-500 €	-500 €
- Auflösung von Investitionskostenzuschüsse für private denkmalpflegerische Maßnahmen	0 €	-1.000 €	-3.000 €
	-2.500 €	-21.500 €	-22.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a.			
- Versicherungsbeiträge sowie Mitgliedsbeitrag NRW-Stiftung	-1.417 €	-200 €	-200 €

Teilergebnisplan 2023**30.32.04**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
Produkt: 30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.499,12	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	778,50	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.277,62	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
11 - Personalaufwendungen	-11.527,46	-17.200	-19.500	-19.900	-20.200	-20.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.630,00	-3.200	-600	-600	-600	-600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.314,67	-26.000	-51.000	-41.000	-26.000	-26.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.910,95	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
15 - Transferaufwendungen	-2.500,00	-21.500	-23.500	-25.500	-27.500	-27.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.417,30	-200	-200	-200	-200	-200
17 = Ordentliche Aufwendungen	-42.300,38	-71.000	-97.700	-90.100	-77.400	-77.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.022,76	-68.800	-95.500	-87.900	-75.200	-75.600
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.022,76	-68.800	-95.500	-87.900	-75.200	-75.600
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-38.022,76	-68.800	-95.500	-87.900	-75.200	-75.600
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-27.479,96	-27.380	-31.660	-31.660	-31.660	-31.660
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-65.502,72	-96.180	-127.160	-119.560	-106.860	-107.260

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

- Investitionskostenzuschüsse für private denkmalpflegerische Maßnahmen -20.000 €

Teilfinanzplan 2023

30.32.04

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
 Produkt: 30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.32.04.000
Investitionskostenzuschüsse für private denkmalpflegerische Maßnahmen

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Wohnraumentwicklung	Fachbereich 30	30.32.05
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bau und Planung	BPUA	10 - Bauen und Wohnen

Leistungen

01. Vermarktung und Zuteilung von Wohnbaugrundstücken des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR)
02. Entwicklung von Wohnraumkonzepten, Beratungs- und Förderungsprogrammen (z.B. Innenverdichtung, Baulückenschließung, alternative Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen, Wohnungsleerstandsmanagement)
03. Allgemeine Bürgerberatung bei Wohnungsfragen
04. Vorprüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Wohnungsbauförderungsmittel an den Kreis Borken

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

- Leistung 01: Interessenten für Wohnbaugrundstücke (Zielgruppe); KFR (Abnehmer)
 Leistung 02: Bürger/innen, Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer/innen
 Leistung 03: Bürger/innen, Zugezogene, Wohnungsbaugesellschaften
 Leistung 04: Zielgruppe sind die Antragsteller, Abnehmer ist der Kreis Borken, FB 63

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Rats- und Ausschussbeschlüsse, Wohnungsbauförderungsbestimmungen (für Anträge auf staatliche Mittel); Vergaberichtlinien gem. Baulandmanagement	Ob und Was: freiwillige Leistungen, nur bei Leistung 04 gebunden; Wie: Gestaltungsfreiheit

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Sowohl in Bestands- als auch in Neubaugebieten wird öffentlich geförderter Wohnraum als zentrale Zukunftsaufgabe verstärkt vorangetrieben. Die Umsetzung entsprechender Vorhaben erfolgt in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften oder privaten Investoren.
- Als Basis für die künftige Wohnraumentwicklung dient ein strategisch ausgerichtetes Wohnraumkonzept auf Basis des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK). Es wird forciert mit dem Ziel, vorhandenen Wohnraum effizienter und nachhaltiger zu nutzen. Außerdem soll die Entwicklung neuer Wohngebiete an der Peripherie mit Blick auf ressourcenschonenden Flächenverbrauch reduziert werden (Leistungsziel).
- Die Wohnraumentwicklung korrespondiert mit den Projekten der Wohnbaulandentwicklung. Die Aktivitäten des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) werden durch Serviceleistungen (Vermarktung von Baugrundstücken) unterstützt (Leistungsziel).
- Die Wohnraumbereitstellung im Rahmen von Baulückenschließung sowie der Innenentwicklung und -verdichtung wird im vertraglichen Maße vorangetrieben (Leistungsziel).
- Die Selbstständigkeit von Senioren sowie behinderten und pflegebedürftigen Menschen wird durch alternative Wohnformen (z.B. betreutes, integratives Wohnen, Mehrgenerationenwohnen) gefördert (Wirkungsziel). Private Initiativen werden unterstützt und begleitet, ggfs. durch Schaffung der planerischen Voraussetzungen und Bereitstellung entsprechender Bauflächen (Leistungsziel).
- Junge Familien finden in Rhede attraktiven Wohnraum (Wirkungsziel).
- Entwicklung von Initiativen für „innenstadtnahes Wohnen“ und neue Wohnformen werden befürwortet und sollen durch Information, Kommunikation, Vernetzung, Bauleitplanung und Beratung aktiv unterstützt werden. (Leistungsziel).
- Die städtebauliche Aufwertung von bestehenden Wohngebieten mit Entwicklungspotenzialen soll u.a. mit Hilfe der Bauleitplanung verfolgt werden.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
Vermittlung von Baugrundstücken insgesamt:	2	ca. 53	-	-
• Rhede-Ost, Bebauungsplan „ Rhede BO 11 “ (fürstliche und private Erbbaugrundstücke), <i>insg. 43 Grundstücke</i>	2	-	-	-
• Rhede Mitte, Bebauungsplan „ Rhede B 8 “ (ehemaliges DJK-Gelände, kirchlichen Grundstücke), <i>insg. 8 Grundstücke</i>	-	8	-	-
• Rhede-Süd, Bebauungsplan „ Rhede BS 27 “ (Bereich östl. Krechtinger Str. und nördlich Altrheder Kamp, Kaufgrundstücke), <i>insg. ca. 10 Grundstücke</i>	-	10	-	-
• Rhede-Ost, Bebauungsplan „ Rhede BO 12 “ (in Planung, fürstliche Grundstücke) <i>ca. 35 Grundstücke</i>	-	ca. 35	-	-

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
• Erstattung von Verwaltungskosten durch KFR	0 €	11.800 €	11.800 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge			
• Zinserträge einschließlich der Verwaltungskostenbeiträge für ausgegebene Wohnungsbauförderungsdarlehen (Rückzahlung in 2021)	50 €	0 €	0 €

Teilergebnisplan 2023**30.32.05**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
Produkt: 30.32.05 Wohnraumentwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.300,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	11.800	11.800	1.600	20.900	21.400
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.300,00	17.800	17.800	7.600	26.900	27.400
11 - Personalaufwendungen	-19.727,91	-26.300	-37.000	-37.600	-38.600	-39.200
12 - Versorgungsaufwendungen	-12.310,00	-14.500	-17.900	-18.300	-18.600	-19.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-32.087,91	-40.800	-54.900	-55.900	-57.200	-58.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.787,91	-23.000	-37.100	-48.300	-30.300	-30.800
19 + Finanzerträge	50,13	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	50,13	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.737,78	-23.000	-37.100	-48.300	-30.300	-30.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-23.737,78	-23.000	-37.100	-48.300	-30.300	-30.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.660,00	-3.630	-5.330	-5.330	-5.330	-5.330
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.397,78	-26.630	-42.430	-53.630	-35.630	-36.130

Teilfinanzplan 2023

30.32.05

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
 Produkt: 30.32.05 Wohnraumentwicklung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.32.05.000
 Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.305,14	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	38.305,14	0	0	0	0	0	0	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Planung und Realisierung von Städtebauprojekten	Fachbereich 30	30.32.06
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bau und Planung	BPUA	09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Leistungen

Das Produkt beinhaltet sämtliche **Leistungen**, die im Zusammenhang mit der **Entwicklung von Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und Innenstadtf lächen** stehen. Darunter fallen insbesondere

- die Standort- bzw. Flächensuche,
- Grundstückbevorratung, Grunderwerb,
- die städtebauliche Konzeption,
- die Flächenerschließung,
- die Grundstücksvergabe mit den Vertragsabschlüssen.

Die Leistungen werden von - je nach Aufgabenstellung wechselnden - **Projektgruppen** innerhalb des Fachbereichs 30 sowie durch Serviceleistungen des Fachbereiches 40, gegebenenfalls auch anderer Facheinheiten erbracht. Verschiedene Produkte bringen sich mit Teilleistungen in die Projektarbeit ein, z. B. Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Verkehrsflächen, Wirtschaftsförderung, Landschafts- und Naturschutz, Bereitstellung von Liegenschaften.

Die **Finanzierung** der Städtebauprojekte einschließlich Flächenerwerb, Erschließung und Grundstücksverkauf erfolgt in der Regel durch das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (KFR). In diesem Produktbudget 30.32.06 werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem KFR-Wirtschaftsplan abgebildet (Personalstellung durch die Stadt u.a.). Außerdem werden staatliche Zuwendungen mit dem notwendigen Eigenanteil der Stadt an KFR durchgeführt.

In bestimmten Fällen erfolgt die Projektfinanzierung über den städtischen Haushalt unmittelbar, insbesondere, wenn keine KFR-Flächen betroffen bzw. kein Flächenerwerb und keine größeren Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Bewerber um Wohn- und Gewerbegrundstücke, private und gemeinnützige Bauträger, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Kunden- und Besucher der Innenstadt, Verkehrs- und Werbegemeinschaft, Fachbereiche der Verwaltung

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Rhede 2035“, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob: keine rechtliche Bindung, aber Zielvorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes;
 Was: Gestaltungsspielraum, aber Bindungen an die Ziele der Raumordnung und das Baurecht (u.a. BauGB);
 Wie: Gestaltungsspielraum, aber eingeschränkt durch rechtliche Bindungen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Ziele dieses Produktes korrespondieren insbesondere mit den Leistungen und Zielen der Produktgruppen 30.32, 30.33, 30.34 und 30.35, aber auch mit Zielen der Produkte anderer Fachbereiche, sofern sie an dem jeweiligen Projekt beteiligt sind.

Wirkungs- und Ergebnisziele 2023 ff:

Entwicklung von Wohnbauflächen

- Die Siedlungsentwicklung erfolgt nach den Grundsätzen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und berücksichtigt die Klimafolgenanpassung. Vor diesem Hintergrund muss auch die Innenentwicklung und -verdichtung bewertet werden.
- Die bedarfs- und sozialgerechte Versorgung der vorwiegend Rheder Bevölkerung mit preiswertem Bauland trägt zur Schaffung von Wohneigentum bei.
- Die Planung neuer Baugebiete orientiert sich an einer gesamtstädtisch ausgewogenen Auslastung vorhandener Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet.
- Die Bodenbevorratung der Stadt wird bestimmt durch nachhaltiges Flächensparen und die Grundsätze zur Wohnbaulandpolitik. Mit Blick auf den noch vorhandenen Flächenbestand konzentriert sich die weitere Bevorratung auf den Bedarf nach 2025.
- Es werden bedarfsgerechte Bauflächen für die Realisierung besonderer Wohnprojekte (Mehrgenerationenwohnen, integratives Wohnen, betreutes Wohnen) bereitgestellt.
- Beim Wohnungsbau wird besonderer Wert auf Energieeinsparung, Ökologie und Klimaschutz gelegt.
- Die Planung neuer Wohngebiete richtet sich auf eine optimierte Grünflächenausweisung aus mit dem Ziel, den Pflegeaufwand für den städtischen Bauhof zu verringern und die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Grüngestaltung einzubinden.

Entwicklung von Gewerbeflächen

- Die Gewerbeflächenentwicklung erfolgt nach den Grundsätzen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Die Innenentwicklung und -verdichtung gewinnt zunehmend an Bedeutung.
- Kontinuierlich wird ein angemessenes Vorratskontingent baureifer Gewerbeflächen für den kurzfristigen Bedarf vorgehalten. Bei Vorliegen entsprechender Bedarfe werden mittel- bis langfristige Perspektiven für weitere räumliche Entwicklungspotenziale für Gewerbe und Industrie erarbeitet und entsprechende Flächen vom KFR gesichert.
- Verkehrsanlagen in vorhandenen Gewerbegebieten werden im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel in den kommenden Jahren in guter Qualität endausgebaut.
- Die Gewerbegebiete sind städtebaulich ansprechend gestaltet. Die Unternehmen werden bei der Gestaltung ihrer Betriebsgebäude und -grundstücke entsprechend beraten und zu einer verdichteten Bebauung und Nutzung der Grundstücke angehalten. Betriebswohnungen werden nur ausnahmsweise zugelassen.

Entwicklung von Innenstadtflächen

- Neue Stadtwohnungen im Innenstadtbereich in gehobener Ausstattung und mit städtebaulicher Qualität in unterschiedlichen Größen für alle Altersschichten erhöhen die Wohn- und Lebensqualität in der Innenstadt.
- Städtebauliche Entwicklungen in der Innenstadt berücksichtigen gewachsene Strukturen und orientieren sich an hohen Qualitätsansprüchen. Maßstäbliche Architekturvielfalt prägt das kleinstädtische Bild.
- Attraktive und kindgerechte Spielräume sind Anziehungspunkte in der Innenstadt. Sie werden Bestandteil von städtebaulichen Konzepten. Im öffentlichen Raum entstehen Treffpunkte für junge und alte Menschen.
- Fußgänger und Radfahrer finden in der Innenstadt attraktive und sichere Verkehrswege vor. Optimierte öffentliche Straßen, Wege und (Park-)Plätze in der Innenstadt sorgen bei allen Verkehrsteilnehmern für eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt und weisen hohe Gestaltungs-, Nutzungs- und Aufenthaltsqualität auf.
- Die enge Verzahnung zwischen Innenstadt und Landschaft durch Grünkeile im Osten (Prinzenbusch) und Westen (Pastorsbusch/Bürgerpark) bleibt erhalten und wird für die Naherholung aufgewertet.
- Derzeit unterwertig genutzte Standorte in Innenstadtnähe (Gudulakloster, DJK-Sportplatz, Fläche am Rheder Bach zwischen Bahnhofstraße und Auf der Kirchwiese) erfahren eine Aufwertung und (Wieder-)Nutzbarmachung und tragen so zur Belebung der Innenstadt bei.

Leistungsziele 2023:

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wohnbauflächen

- Zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs an Wohnbaugrundstücken werden
 1. im Bereich des ehemaligen Stadtwerkegeländes an der Industriestraße Vorbereitungen für eine wohnbauliche Entwicklung getroffen; zur Konkretisierung der konzeptionellen Ideen wird ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und auf der Grundlage der Ergebnisse die Bauleitplanung eingeleitet.
 2. an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes Flächen durch Grunderwerb oder durch Vorverträge gesichert, um sie in den kommenden Jahren entsprechend der im Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Rhede 2035“ (STEK) beschriebenen Siedlungsentwicklung zu überplanen und einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.
 3. die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes im Rheder Norden eingeleitet

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbeflächen

- Durchführung der Bauleitplanverfahren für die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen (Rhede-West)
- Anlegung einer Ausgleichsfläche für die Gewerbegebietsentwicklung Rhede West, im Naturschutzgebiet Versunken Bokelt, in Trägerschaft des Kreises Borken

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Innenstadtflächen

- Das städtebauliche Projekt Bürgerpark Pastors Busch soll im Jahr 2023 mit der Errichtung eines kleinen Gebäudes zur Unterbringung von Geräten und der Instandsetzung des Baudenkmals Alter Friedhof im Wesentlichen seinen Abschluss finden.
- Die städtebauliche Planung für die Umgestaltung von „Markt“ und Umfeld der Gudulakirche soll auf der Grundlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erfolgen, welches als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln im Haushaltsjahr 2023 aufzustellen ist.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

2020

2021

Prognose 2022

Prognose 2022

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0 €	14.500 €	7.300 €
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
- Erstattung von Personal- und Sachkosten durch KFR	19.100 €	20.000 €	20.400 €
- Abführung der in den Verkaufserlösen enthaltenen Mitfinanzierung der Folgekosten neuer Wohnbaugebiete (10 €/m ²) durch KFR	4.730 €	140.000 €	70.000 €
- Weiterleitung der Erträge aus der Anhebung der Verkaufserlöse für Wohnbaugrundstücke um 25 €/m ²	11.825 €	0 €	0 €
	<u>35.655 €</u>	<u>160.000 €</u>	<u>90.400 €</u>
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Erstattung der bei KFR in den Sparten			
Gewerbeflächenentwicklung sowie	-39.160 €	-66.300 €	-132.200 €
Innenstadtflächenentwicklung	-31.241 €	-56.200 €	-68.500 €
voraussichtlich anfallende Aufwendungen u.a. für Personalgestellungen, Serviceleistungen, Zinsaufwendungen sowie Prüfungs- und Beratungsaufwand	<u>-70.401 €</u>	<u>-122.500 €</u>	<u>-200.700 €</u>

Teilergebnisplan 2023**30.32.06**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
Produkt: 30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.500	7.300	7.000	7.000	7.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.654,75	160.000	90.400	30.800	141.200	81.200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	149.785,45	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	185.440,20	174.500	97.700	37.800	148.200	88.200
11 - Personalaufwendungen	-145.150,43	-149.900	-154.400	-157.500	-160.600	-163.700
12 - Versorgungsaufwendungen	-11.650,00	-12.600	-12.800	-13.000	-13.300	-13.600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.400,62	-122.500	-200.700	-392.600	-369.700	-394.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-50.700	-44.500	-62.000	-78.000	-93.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-179.287,77	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-406.488,82	-335.700	-412.400	-625.100	-621.600	-664.600
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-221.048,62	-161.200	-314.700	-587.300	-473.400	-576.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-221.048,62	-161.200	-314.700	-587.300	-473.400	-576.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-221.048,62	-161.200	-314.700	-587.300	-473.400	-576.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-18.450,00	-18.130	-20.290	-20.290	-20.290	-20.290
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-239.498,62	-179.330	-334.990	-607.590	-493.690	-596.690

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

- Anzahlungen an KFR für den Erwerb von Infrastruktur in der Sparte Gewerbeflächenentwicklung	-300.000 €
- Anzahlungen an KFR für den Erwerb von Infrastruktur in der Sparte Innenstadtflächenentwicklung	-300.000 €
- Weiterentwicklung des Bürgerpark Pastors Busch (insbesondere Alter Friedhof)	-85.000 €
- Erschließungsanlagen für die Quartiersentwicklung Gudulakloster (Neuveranschlagung)	
- Museumgarten	-50.000 €
- Burgplatz	-5.000 €
- Freiflächen Klostergarten	-75.000 €
- Planungskosten für die Umgestaltung Markt / Kirchemumfeld	-70.000 €
	<u>-885.000 €</u>

Teilfinanzplan 2023**30.32.06****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	30	Bau und Ordnung
Produktgruppe:	30.32	Bau und Planung
Produkt:	30.32.06	Planung und Realisierung von Städtebauprojekten

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 30.32.06.201									
Anzahlungen an KFR für den Erwerb von Infrastruktur (Gewerbeflächenentwicklung)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-438.409,17	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-438.409,17	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0
Maßnahme: 30.32.06.202									
Ausbau Kreisverkehr Dännendiek / Otto-Hahnstraße / Klüünkamp									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	39.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-45.900	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-6.900	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.32.06.301									
Anzahlungen an KFR für den Erwerb von Infrastruktur (Innenstadtflächenentwicklung)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000,00	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-300.000,00	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0
Maßnahme: 30.32.06.311									
Anlegung eines Bürgerparks (Anlegung von Spielbereichen, Ruhezonen, Wegen u.a.)									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169.571,31	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-198.620,56	0	-85.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-29.049,25	0	-85.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
Maßnahme: 30.32.06.312									
Erschließungsanlagen für die Quartiersentwicklung Gudulakloster									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.001,00	248.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-148.177,44	-715.000	-130.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-51.176,44	-467.000	-130.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.32.06.313									
Rathausplatz - Optimierung									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-70.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-70.000	0	0
Maßnahme: 30.32.06.314									
Freiraumkonzept Innenstadt (Gudulakirche / Markt) - Planungsleistungen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.32.06.315									
Umgestaltung des Kirmesplatzes (Planungskosten)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000	0	0	-40.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-40.000	0	0	-40.000	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023

30.32.06

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.32 Bau und Planung
Produkt: 30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
Leistung	Bezeichnung	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	bereit- ge- stellt	einzah- lungen/ -auszah- lungen
in EUR										
30.32.06.00	Planung und Realisierung von Städtebauprojekten	-818.634,86	-1.113.900	-885.000	0	-655.000	-615.000	-685.000	0	0

Produktplan des Fachbereichs 30 - Bau und Ordnung -					
Sicherheit und Ordnung	Bau und Planung	Wirtschaftsförderung	Straßen und Verkehr	Umwelt und Grün	Abfallwirtschaft
30.31	30.32	30.33	30.34	30.35	30.36
30.31.01 Gefahrenabwehr	30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung	30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	30.34.01 Verkehrsflächen	30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz	30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen	30.32.02 Pläne und graphische Daten		30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün	
30.31.03 Gewerbeüberwachung	30.32.03 Bauordnung		30.34.03 Verkehrsplanung	30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz	
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz	30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege		30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst		
	30.32.05 Wohnraumentwicklung				
	30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten				

Teilergebnisplan 2023**30.33**

Produktbereich: 30
Produktgruppe: 30.33

Bau und Ordnung
Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.198,74	504.200	574.900	476.800	457.500	420.900
03 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.154,85	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	320,97	0	0	0	0	0
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	333.674,56	504.200	574.900	476.800	457.500	420.900
11 -	Personalaufwendungen	-79.538,73	-81.200	-122.200	-124.700	-127.100	-129.700
12 -	Versorgungsaufwendungen	-2.530,00	-2.300	-3.500	-3.500	-3.600	-3.700
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.326,19	-137.000	-236.000	-196.000	-159.000	-110.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.762,14	-1.800	-1.600	-1.500	-500	-500
15 -	Transferaufwendungen	-441.053,88	-606.900	-646.500	-546.500	-512.900	-511.300
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.658,20	-39.000	-43.000	-42.000	-43.000	-43.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-669.869,14	-868.200	-1.052.800	-914.200	-846.100	-798.200
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-336.194,58	-364.000	-477.900	-437.400	-388.600	-377.300
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-336.194,58	-364.000	-477.900	-437.400	-388.600	-377.300
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-336.194,58	-364.000	-477.900	-437.400	-388.600	-377.300
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.520,00	-15.390	-33.340	-33.340	-33.340	-33.340
29 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-348.714,58	-379.390	-511.240	-470.740	-421.940	-410.640

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
30.33.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	-348.714,58	-379.390	-511.240	-470.740	-421.940	-410.640

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	Fachbereich 30	30.33.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Wirtschaftsförderung	BPUA	15 - Wirtschaft und Tourismus
Leistungen		

01. Bestandspflege und -entwicklung ortsansässiger Gewerbebetriebe
02. Ansiedlungsförderung, Akquisition
03. Förderung/Unterstützung von Existenzgründungen
04. Vermittlung und Vergabe von Gewerbeflächen
05. Initiativen zur Entwicklung von Standortfaktoren, zur Bauleitplanung und Grundstücksbevorratung
06. Belebung und Attraktivierung der Innenstadt
07. Stärkung von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie (auch Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes)
08. Mitarbeit bei regionalen Konzepten (z.B. Leader)
09. Sicherung der (haus-)ärztlichen Situation und Akquisition von Ärzten

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Ortsansässige und ansiedlungsinteressierte Gewerbebetriebe, Existenzgründer, Ärzte
Zielgruppe der Beschäftigungsförderung sind außerdem Arbeitnehmer aus Rhede und Umgebung.

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Stadtentwicklungskonzept, Wirtschaftsförderungsprogramm und andere Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob und Was: keine rechtliche Bindung;
Wie: großer Gestaltungsspielraum, aber Einschränkungen bei direkter Förderung

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die folgenden Zielsetzungen korrespondieren mit den Zielsetzungen der Produkte 10.13.05 (Marketing, Informations- und Medienarbeit) und 10.13.06 (Touristische Angebote, Tourismusförderung).

Wirkungs- und Ergebnisziele

der Gewerbeflächenentwicklung und -bereitstellung:

- Gute Standortqualitäten für Industrie, Gewerbe und Dienstleister sind wesentliche Voraussetzungen für die praktische Ansiedlungspolitik und damit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Den in Rhede Wohnenden wird durch gesicherte, krisenfeste und hochwertige Arbeitsplätze gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wohlstand sowie Lebensqualität vermittelt.
- Das Arbeitsplatzangebot in Rhede wächst kontinuierlich zur Verbesserung des Pendlersaldos.
- Die Firmengebäude und -grundstücke sowie die öffentlichen Verkehrsflächen besitzen ein gestalterisch ansprechendes Erscheinungsbild.
- Eine gesunde Wirtschaftsstruktur stärkt die Finanzkraft der Stadt.
- Die aktive Baulandpolitik ermöglicht ergänzende Gewerbebestandorte (sh. STEK Maßnahme A 2.1)

der Innenstadtentwicklung:

- Rhedes Innenstadt ist lebendiges Zentrum für Bewohner, Gäste und Besucher. Rhede wird als attraktive, freundliche und gemütliche Kleinstadt mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität wahrgenommen.
- Öffentlichkeitswerbung für den Standort Innenstadt spricht Gewerbetreibende an.
- Ein aktives City-Management, welches sich immer wieder neu ausrichtet auf die sich verändernden Herausforderungen, sorgt für eine funktionierende Innenstadt mit Vielfalt und Konzentration an innenstadttypischem Einzelhandel, Gastronomie- und Dienstleistungsangeboten sowie vielfältigen Freizeit- und Kulturaktivitäten. Es unterstützt die privaten Bemühungen um wirtschaftliche Belebung, vermeidet Leerstände und hilft, die Einkaufszone zu verdichten. Die Kooperation von Wirtschaftsförderung, VWG und Stadtmarketing ist Basis für die Schaffung eines positiven Klimas von ansiedlungswilligen und bestehenden Betrieben.
- Die Bedingungen für die Ansiedlung von Arztpraxen werden in Kooperation mit dem Ärztenetz BOHRIS e.V. sowie in Zusammenarbeit mit niedergelassenen und ansiedlungswilligen Ärzten optimiert und weiterentwickelt. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung hat höchste Priorität.

der Entwicklung der Wirtschaft und des ländlichen Raumes:

- Interkommunale Konzepte bieten die Basis, um im ländlichen Raum Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung auszuschöpfen, finanzielle Ressourcen zu generieren und Akzente zu setzen. Im Rahmen von regionalen Gemeinschaftsinitiativen (z.B. LEADER) profitiert Rhede durch eine Vernetzung von Maßnahmen und die damit verbundene regionale Vermarktung. Einzelmaßnahmen auf örtlicher Ebene sind eingebunden in die Struktur der regionalen Konzepte.

Programm- und Leistungsziele

- Für die Sicherung und den Ausbau der Standortqualität werden lokale Rahmenbedingungen geschaffen und ausgebaut. In diesem Zusammenhang wird mit dem Breitbandkonzept ein weiterer Schritt in Richtung einer möglichst nachhaltigen und flächendeckenden Lösung zum Breitbandausbau gemacht.
- Ansiedlungswillige Firmen werden von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zur Realisierung ihres Vorhabens aktiv begleitet und offensiv beraten.
- Die Unternehmen werden bei der Gestaltung der Betriebsgebäude und -grundstücke offensiv beraten mit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung eines ganzheitlich ansprechend gestalteten Gewerbegebiets.
- Die Unternehmen werden angesichts der knappen Flächenressourcen zu einer verdichteten Bebauung und Nutzung der Grundstücke angehalten bzw. es werden freie Gewerbeimmobilien vermittelt. Betriebswohnungen werden nur ausnahmsweise zugelassen.
- Bei der Akquirierung von Unternehmen wird ein Branchenmix angestrebt.
- Den ortsansässigen Unternehmen steht ein persönlicher Ansprechpartner in der Verwaltung beratend zur Seite mit dem Ziel, eine zielorientierte Bestandspflege sicherzustellen, Arbeitsplätze zu sichern bzw. auszubauen sowie die Firmen in ihrer Entwicklung zu begleiten.
- Mit der Fortsetzung und Förderung des Wirtschaftsdialoges (STEK A 2.5), dem Ausbau des Unternehmensnetzwerks und eine damit einhergehende ständige Kommunikation werden ein gutes Wirtschaftsklima und Verständnis sowie Transparenz zwischen Wirtschaft und Verwaltung geschaffen. Mit einer Start-Up-Offensive wird die Gewerbelandschaft weiterentwickelt (STEK A 2.3).
- Die Wirtschaftsförderung unterstützt das Jobcenter bei der Entwicklung von Initiativen zur Beschäftigungsförderung und gegen Jugendarbeitslosigkeit sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken bei der Organisation der kreisweiten Veranstaltung „Nacht der Ausbildung“.
- Die Versorgungsfunktion der Innenstadt wird gestärkt durch Einschränkungen des Einzelhandels in Gewerbegebieten.
- Die Weiterentwicklung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird angestrebt.
- Die Aktivitäten des City-Managements konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf das Projekt „Stadthöfe am Rheder Bach“, auf die Sanierung und Umnutzung erhaltenswerter Geschäftshäuser, auf die Entwicklung der Einzelhandelsflächen sowie auf anstehende Umgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt.
- Das Handlungskonzept zur nachhaltigen Stärkung der Innenstadt empfiehlt die Einrichtung eines City-Managements/ Zentrenmanagements (STEK A 2.5 bzw. Stadt + Handel). Gewonnene Erkenntnisse zu Digitalisierung und Online-Handel, Nachfolge im Einzelhandel und langfristige zielgruppenorientierte Ausrichtung der Innenstadt erfordern ein proaktives Handeln.
- Das Internetportal „in-rhede.de“ erhöht die Sichtbarkeit der Aktivitäten des Einzelhandels sowie der Gastronomie und erweitert somit die Besucher-Zielgruppe um Touristen und Tagesausflügler.
- Das neue Einzelhandelsentwicklungskonzept ist Grundlage für eine gezielte Ansiedlungsakquise, um das gewerblich-/gastronomische Angebot insbesondere in der Rheder Innenstadt attraktiv zu erhalten sowie wirtschaftlich und qualitativ weiterzuentwickeln.
- Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Verkehrs- und Werbegemeinschaft Rhede bei einer Neuaufstellung ihrer Strukturen mit dem Ziel, durch vermehrte Einbindung von Einzelhändlern, Dienstleistern und Gewerbetreibenden neue Impulse für die Innenstadt und die Wirtschaft zu generieren und somit zu einer Stärkung beizutragen. Die Fortsetzung der Unterstützung des Projektes „Schaufenster der Wirtschaft“ im Laden „RHEDENSWERT“ erfolgt bis eine langfristige und ganzheitliche Lösung gefunden wurde.
- Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt werden fortgesetzt. Eine erweiterte Kübelbepflanzung sorgt für ein freundliches Erscheinungsbild der Innenstadt (Förderung durch Sofortprogramm Innenstadt in den Jahren 2022 und 2023)
- Öffentliche Verkehrsflächen werden nur dann kostenlos zur Gastronomie- und Einzelhandelsnutzung zur Verfügung gestellt, solange die Betriebe für Qualität in der Ausstattung, Ausgestaltung und Sauberkeit, auch im direkten Umfeld sorgen.
- Das City-Management startet eine Qualitätsoffensive zur Stärkung des Einzelhandels- und Freizeitstandortes und mobilisiert privates Kapital zur Aufwertung der Innenstadt (STEK B 2.1).
- Die Belange der Stadt Rhede bei regionalen Gemeinschaftsinitiativen (z.B. LEADER) werden durch eine aktive Beteiligung vertreten. Förderfähige, von den regionalen Programmen getragene Einzelmaßnahmen (z.B. Schaufenster der Wirtschaft) werden koordiniert, begleitet und an die entsprechenden Gremien weitergeleitet. Der dafür notwendige Informationsaustausch wird gewährleistet.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2019	2020	2021	2022
jeweils 30.06.				
• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	6.932	7.048	7.195	unbekannt
• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort)	8.108	8.183	8.285	unbekannt
• Einpendler (Arbeitsort)	4.458	4.574	unbekannt	unbekannt
• Auspendler (Wohnort)	5.636	5.722	unbekannt	unbekannt
• Pendlersaldo (über Gemeindegrenze)	-1.178	-1.148	unbekannt	unbekannt
• Arbeitslose (jeweils am 30.6., nur für Rhede)	246	329	278	unbekannt
• Arbeitslosenquote Kreis Borken (jeweils am 30.06.)	3,5 % (31.7.)	4,2 %	3,6 %	3,5 %
• Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer	97,7 %	98,78	99,6 %	100,5 %

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen u.a.			
- Zuschuss zur Förderung von Projekten im Rahmen LEADER	16.425 €	46.000 €	46.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.762 €	1.800 €	1.600 €
- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendung im Rahmen des Breitbandausbaues über 7 Jahre u.a.	280.505 €	374.400 €	374.400 €
- Zuschuss Sofortprogramm Innenstadt 2020	20.507 €	82.000 €	98.000 €
- Zuschuss Bundesprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren*)	0 €	0 €	54.900 €
	319.199 €	504.200 €	574.900 €
Unter „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist vorgesehen:			
- für Struktur- und Wirtschaftsförderung; Maßnahmen zur Standortsicherung und Reduzierung von Leerständen, Akquise Einzelhandelsansiedlung	-22.192 €	-15.000 €	-15.000 €
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem City-Management/ Zentrenmanagement	0 €	0 €	-40.000 €
- Umsetzung von Maßnahmen ZIZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren	0 €	0 €	-73.000 €
- Geschäftsführung sowie Projektkosten „LEADER - Region Bocholter Aa“, davon			
- Geschäftsführung	-22.000 €	-70.000 €	-70.000 €
- Projektkosten	-48.000 €	-15.780 €	
- Beratungsleistungen für die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes	-11.218 €	-6.000 €	0 €
- Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Innenstadt für Rheder Internetportal	-30.500 €	-38.000 €	-33.000 €
- Attraktivierung der Innenstadt	-7.068 €	-8.000 €	-5.000 €
	-112.326 €	-137.000 €	-236.000 €
Transferaufwendungen			
- Auflösung Investitionszuschüsse im Rahmen der Ansiedlung eines Gewerbebetriebes sowie einer Ärzteansiedlung	-53.353 €	-57.900 €	-57.900 €
- Mietkostenzuschuss, Mitfinanzierung der Personalaufwendungen sowie Defizitabdeckung der VWG	-10.788 €	-42.400 €	-64.000 €
- Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Innenstadt für Sofortprogramm Innenstadt)	-22.785 €	-91.000 €	-109.000 €
- Auflösung des Investitionszuschusses im Rahmen des Breitbandausbaues über 7 Jahre	-311.672 €	-415.600 €	-415.600 €
- Zuschüsse zur Stärkung der Gastronomie aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	-42.456 €	0 €	0 €
	-441.054 €	-606.900 €	-646.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Beitrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken	-32.498 €	-38.800 €	-42.800 €
- Beitrag Fördergesellschaft Fachhochschule Bocholt e.V.	-160 €	-200 €	-200 €
	-32.658 €	-39.000 €	-43.000 €

* zum Bundesprogramm ZIZ: hier nur die 90 %ige Zuwendung dargestellt = Bundesmittel; (der 25 %ige geplante kommunale Eigenanteil beträgt für 2022 0 € und für 2023 18.293 €)

Teilergebnisplan 2023**30.33.01**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.33 Wirtschaftsförderung
Produkt: 30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.198,74	504.200	574.900	476.800	457.500	420.900
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.154,85	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	320,97	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	333.674,56	504.200	574.900	476.800	457.500	420.900
11 - Personalaufwendungen	-79.538,73	-81.200	-122.200	-124.700	-127.100	-129.700
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.530,00	-2.300	-3.500	-3.500	-3.600	-3.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.326,19	-137.000	-236.000	-196.000	-159.000	-110.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.762,14	-1.800	-1.600	-1.500	-500	-500
15 - Transferaufwendungen	-441.053,88	-606.900	-646.500	-546.500	-512.900	-511.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.658,20	-39.000	-43.000	-42.000	-43.000	-43.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-669.869,14	-868.200	-1.052.800	-914.200	-846.100	-798.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-336.194,58	-364.000	-477.900	-437.400	-388.600	-377.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-336.194,58	-364.000	-477.900	-437.400	-388.600	-377.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-336.194,58	-364.000	-477.900	-437.400	-388.600	-377.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.520,00	-15.390	-33.340	-33.340	-33.340	-33.340
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-348.714,58	-379.390	-511.240	-470.740	-421.940	-410.640

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

- Investitionskostenzuschuss für die Errichtung von Arztpraxen

-90.000 €

Teilfinanzplan 2023

30.33.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.33 Wirtschaftsförderung
 Produkt: 30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.33.01.002
Breitbandausbau im Außenbereich

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	655.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-727.235,49	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-727.235,49	655.000	0						

Maßnahme: 30.33.01.003
Investitionszuschüsse an private Unternehmen

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
30.33.01.00	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	-727.235,49	655.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	0	0

Produktplan des Fachbereichs 30 - Bau und Ordnung -					
Sicherheit und Ordnung	Bau und Planung	Wirtschaftsförderung	Straßen und Verkehr	Umwelt und Grün	Abfallwirtschaft
30.31	30.32	30.33	30.34	30.35	30.36
30.31.01 Gefahrenabwehr	30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung	30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	30.34.01 Verkehrsflächen	30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz	30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen	30.32.02 Pläne und graphische Daten		30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün	
30.31.03 Gewerbeüberwachung	30.32.03 Bauordnung		30.34.03 Verkehrsplanung	30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz	
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz	30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege		30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst		
	30.32.05 Wohnraumentwicklung				
	30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten				

Teilergebnisplan 2023**30.34**

Produktbereich: 30
Produktgruppe: 30.34

Bau und Ordnung
Straßen und Verkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	836.657,74	741.100	708.100	704.900	699.300	685.300
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	736.455,00	680.600	774.600	775.600	750.400	749.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.209,04	11.000	11.600	11.600	11.600	11.600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.475,47	27.300	43.900	95.400	31.100	29.800
07 + Sonstige ordentliche Erträge	288.427,61	110.700	156.400	151.000	181.000	186.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	21.714,68	83.000	60.000	60.000	60.000	60.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.909.939,54	1.653.700	1.754.600	1.798.500	1.733.400	1.722.100
11 - Personalaufwendungen	-330.310,13	-395.200	-409.400	-417.200	-425.700	-433.800
12 - Versorgungsaufwendungen	-55.380,00	-66.700	-67.700	-69.000	-70.300	-71.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.571.513,94	-1.531.200	-1.584.600	-1.583.100	-1.623.100	-1.626.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.836.608,55	-1.804.600	-1.803.000	-1.871.900	-1.914.300	-1.934.300
15 - Transferaufwendungen	-8.078,54	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.412,48	-41.500	-61.500	-88.500	-138.500	-168.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-3.854.303,64	-3.854.200	-3.936.200	-4.039.700	-4.181.900	-4.244.500
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.944.364,10	-2.200.500	-2.181.600	-2.241.200	-2.448.500	-2.522.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.944.364,10	-2.200.500	-2.181.600	-2.241.200	-2.448.500	-2.522.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.944.364,10	-2.200.500	-2.181.600	-2.241.200	-2.448.500	-2.522.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.329,12	46.400	54.400	54.400	54.400	54.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.057.153,66	-950.330	-1.030.960	-1.062.460	-1.091.960	-1.122.460
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.943.188,64	-3.104.430	-3.158.160	-3.249.260	-3.486.060	-3.590.460

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
30.34.01	Verkehrsflächen	-2.623.382,39	-2.796.900	-2.864.870	-2.947.470	-3.119.670	-3.219.570
30.34.02	Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	-151.745,90	-185.300	-224.120	-219.120	-257.420	-260.320
30.34.03	Verkehrsplanung	-123.026,48	-125.370	-97.170	-110.670	-112.270	-114.070
30.34.04	Stadtreinigung und Winterdienst	-45.033,87	3.140	28.000	28.000	3.300	3.500

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Verkehrsflächen	Fachbereich 30	30.34.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich Como
Straßen und Verkehr	BPUA	12
Leistungen		

Die Leistungen beziehen sich auf sämtliche Verkehrsflächen der Stadt: Straßen, Rad- und Gehwege (auch Wanderwege), Plätze, Fußgängerzonen, Wirtschaftswege, Parkplätze, Busspuren, Haltestellen, Brücken, Durchlässe, Treppen.

01. Neue Verkehrsflächen (Neubau und Erneuerung), einschließlich Beleuchtung, Signalanlagen, Grün
02. Bauliche Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsflächen (einschließlich Signalanlagen)
03. Unterhaltung von Grün im Verkehrsraum (auch Bäume, Straßenentwässerungsgräben)
04. Öffentliche Beleuchtungsanlagen (Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben, Sicherung des Beleuchtungsstandards, Controllingfunktion in Bezug auf die Dienstleistungen der Stadtwerke GmbH)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

externe Leistungen: alle Verkehrsteilnehmer, Anwohner von Straßen, Grundstückseigentümer;
interne Serviceleistungen: Fachbereiche/Betriebe/Projekte

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Baugesetzbuch (Erschließung), Straßen- und Wegegesetz NW (Baulast, Widmung u.a.), Bebauungspläne, Satzungen, Verkehrskonzept, Rats- und Ausschussbeschlüsse	Ob und Was: überwiegend ungebunden, Selbstverwaltungsangelegenheit; Wie: verschiedene Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften u.a.)

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Es wird ein funktionsgerechtes, sicheres Straßen- und Wegenetz (inkl. der Wirtschaftswege und Naherholungsgebiete) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet (Ergebnis- und Finanzziel). Die Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen basieren auf der „Strategischen Maßnahmenplanung für Ausbau und Unterhaltung von städtischen Straßen und Wegen“ vom 24.10.2012 sowie den „Ausbaustandards für kommunale Straßen der Stadt Rhede“ vom 05.12.2012.
- Mit der laufenden Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Bestandssicherung wird der Bauhof beauftragt, der auch die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet. Hierunter fallen die bauliche Unterhaltung von Straßenflächen (Sofortmaßnahmen und Flickarbeiten, kleinflächige Maßnahmen) und die Pflege und Unterhaltung der Seitenräume (Straßenbegleitgrün, Bäume, Bankette, Entwässerungsgräben). Kann der Baubetriebshof die notwendigen Leistungen zu dem vereinbarten Entgelt nicht vollständig oder andererseits mit geringerem Aufwand erbringen, wird der Kontrakt neu ausgehandelt (wirtschaftliches Ziel).
- Im Rahmen des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken Rhede werden die technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Kostenreduzierung ausgeschöpft (wirtschaftliches Ziel).
- Nach Abschluss der Gewährleistungspflege im Zuge der Herstellung von Straßenräumen, wird in der Regel die Pflege des Straßenbegleitgrüns an private Firmen vergeben. Die Pflege der Baumscheiben inklusive der Jungbäume wird auch an private Firmen vergeben. Die Baumkontrollen werden hingegen vom städtischen Bauhof durchgeführt. Mit der teilweisen Vergabe der Pflege soll der städtische Bauhof in den arbeitsreichen Vegetationsmonaten entlastet werden und somit ein pflanzengerechter Pflegestandard erreicht werden (Leistungs- u. Wirkungsziel).
- Durch die trockenen Sommer insbesondere den Jahren 2017 -2022 sind vermehrt Straßenbäume abgestorben bzw. es hat sich die Vitalität vieler Bäume derart verschlechtert, dass einige gefällt werden müssten (Verkehrssicherheit). Die Pflanzbeete werden mit standort-/klimagerechten Bäumen nachgepflanzt. Außerdem wird darauf geachtet, dass im Laufe der Jahre nicht bepflanzte Baumstandorte wieder ergänzt werden (Leistungsziel).
- In Abstimmung mit der örtlichen Landwirtschaft und aufgrund politischer Beschlusslage wird das „ländliche Wegekonzept“ umgesetzt und der Ausbau sowie die Sanierung der Wirtschaftswege vorangetrieben.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
---------------------------------------	------	------	---------------	---------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie			
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	702.925 €	724.000 €	689.000 €
- Landeszuwendung für die Deckensanierung Zum Kottland	115.000 €	0 €	0 €
	817.924 €	724.000 €	689.000 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- bzw. KAG-Beiträgen	442.519 €	421.000 €	437.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
- Erstattungen durch KFR für Serviceleistungen Straßenplanung und -ausbau	12.203 €	12.300 €	7.100 €
- Erstattungen durch den Landesbetrieb Straßen NRW	0 €	15.000 €	25.000 €
	12.203 €	27.300 €	32.100 €
Sonstige ordentliche Erträge			
- Erträge aus der Auflösung von Stellplatzablösebeträge	10.772 €	10.700 €	11.000 €
- Außerordentliche Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	53.612 €	15.000 €	49.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	143.162 €	0 €	0 €
	207.546 €	25.700 €	60.000 €
In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind enthalten:			
- Unterhaltungsarbeiten an Stadtstraßen / Parkplätze (einschl. Verbrauchsmittel)	-160.734 €	-135.000 €	-135.000 €
- Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswege	-13.655 €	-225.000 €	-50.000 €
- Bewirtschaftung und Unterhaltung von Brunnenanlagen	-1.349 €	-4.000 €	-4.000 €
- Beseitigung von Schäden an Brückenbauwerken	-48.350 €	-50.000 €	-50.000 €
- Unterhaltung von Grünflächen und Baumpflegemaßnahmen an Stadtstraßen	-80.357 €	-35.000 €	-68.000 €
- Vergabe von Pflege des Straßenbegleitgrün	0 €	-45.000 €	-23.000 €
- Bewirtschaftungskosten	-66.672 €	-25.000 €	-25.000 €
- Kosten der Straßenentwässerung, die an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen sind	-182.983 €	-230.000 €	-230.000 €
- Zustandserfassung und Bewertung von Stadtstraßen (ZEB)	0 €	-60.000 €	0 €
- Straßenbeleuchtungsanlagen - Wartung und Instandhaltung	-480.096 €	-215.000 €	-400.000 €
- Straßenbeleuchtungsanlagen - Energiekosten	-209.507 €	-217.000 €	-250.000 €
	-1.243.703 €	-1.241.000 €	-1.235.000 €
Bilanzielle Abschreibungen für Verkehrsflächen	-1.799.543 €	-1.791.900 €	-1.785.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a.			
- Außerordentlicher Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	-19.219 €	-23.000 €	-38.000 €
In den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ist u.a. ein Kostenanteil der Straßenreinigung von			
enthalten, der als Anteil des öffentlichen Interesses mit der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ zu verrechnen ist.	-54.101 €	-42.700 €	-44.400 €
Nachrichtlich:			
Finanzwirksame Auszahlungen	-136.704 €	-340.000 €	0 €
- Auszahlungen aus der Instandhaltungsrückstellung für Verkehrsflächen. Aus der in 2018 gebildeten Instandhaltungsrückstellung stehen in 2023 voraussichtlich keine Rückstellungen mehr zur Verfügung			

Teilergebnisplan 2023**30.34.01**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.34 Straßen und Verkehr
Produkt: 30.34.01 Verkehrsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	817.924,88	724.000	689.000	683.000	675.000	661.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	462.585,66	421.000	437.000	437.000	436.000	434.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.121,56	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.202,94	27.300	32.100	95.400	31.100	29.800
07 + Sonstige ordentliche Erträge	220.896,47	25.700	61.400	56.000	86.000	91.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	21.714,68	83.000	60.000	60.000	60.000	60.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.543.446,19	1.291.000	1.289.500	1.341.400	1.298.100	1.285.800
11 - Personalaufwendungen	-170.917,31	-195.900	-200.100	-204.000	-208.200	-212.100
12 - Versorgungsaufwendungen	-6.910,00	-8.400	-8.500	-8.600	-8.800	-9.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.243.703,16	-1.241.000	-1.235.000	-1.237.000	-1.242.000	-1.245.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.819.643,39	-1.791.900	-1.785.000	-1.850.000	-1.890.000	-1.910.000
15 - Transferaufwendungen	-2.857,14	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.998,61	-26.300	-41.300	-73.300	-123.300	-153.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	-3.282.029,61	-3.263.500	-3.269.900	-3.372.900	-3.472.300	-3.529.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.738.583,42	-1.972.500	-1.980.400	-2.031.500	-2.174.200	-2.243.600
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.738.583,42	-1.972.500	-1.980.400	-2.031.500	-2.174.200	-2.243.600
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.738.583,42	-1.972.500	-1.980.400	-2.031.500	-2.174.200	-2.243.600
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-884.798,97	-824.400	-884.470	-915.970	-945.470	-975.970
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.623.382,39	-2.796.900	-2.864.870	-2.947.470	-3.119.670	-3.219.570

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Zuwendung Hardtstraße	44.000 €
- Zuwendung Bocholter Diek 1. BA - Ausbau des Radweges	368.000 €
- Landesmittel (ehemals Straßenausbaubeiträge) Eichendorffstraße	300.000 €
- Landesmittel (ehemals Straßenausbaubeiträge) Straßenbeleuchtung (12 Straßen)	164.000 €
- Zuwendung Geh- und Radwegverbreiterung Krectinger Straße	247.500 €
- Zuwendung Geh- und Radweg Schloßstraße (zwischen Münsterstraße und Hoxfelder Weg)	144.000 €
- Zuwendung für Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept	22.500 €
- Zuwendung für barrierefreie Bushaltestelle X80, Gronauer Straße / Barloer Straße	166.500 €
- Zuwendung Fuß- und Radweg Ketteler Bach von der Keplerstraße bis Blumenkamp	198.000 €
- Zuwendung Fuß- und Radwegbrücke Ketteler Bach im Bereich Sophie-Scholl-Straße	144.000 €
	1.798.500 €

Auszahlungen

- Grunderwerb zum Ausbau von Hauptwirtschaftswegen	-20.000 €
- Grunderwerb für Straßen und Wege (u.a. Minikreisverkehr), Entschädigungen für Wegerechte	-600.000 €
- Industriestraße - Planungskosten für den Brückenbau	-30.000 €
- Industriestraße - Planungskosten für den Straßenbau	-15.000 €
- Bocholter Diek 1. BA - Ausbau des Radweges	-450.000 €
- Industriestraße - Baukosten, Parkplatz	-150.000 €
- Planungsleistungen Umgestaltung Kinderbrunnen am Kirchplatz	-10.000 €
- Minikreisel Schloßstraße / Münsterstraße – Planungskosten (Neuveranschlagung)	-30.000 €
- Neustraße - Planungskosten Umgestaltung	-20.000 €
- Leostraße - Grundhafte Erneuerung (KAG) inkl. Nebenanlagen, Planungskosten	-30.000 €
- Straßenbeleuchtung	
- Umrüstung auf LED (rd. 870 Leuchten)	-350.000 €
- Erweiterung der Beleuchtungsanlagen	-350.000 €
- Krectinger Straße - Geh- und Radwegverbreiterung zwischen Wagenfeldstraße und Altrheder Kamp (Neuveranschlagung)	-275.000 €
- Schloßstraße - Erneuerung Geh- und Radweg zwischen Münsterstraße und Hoxfelder Weg	-160.000 €
- Tempel - Ausbau und Erneuerung im Zuge der Kanalsanierung (Neuveranschlagung)	-70.000 €
- Bahnhofstraße - Herrichtung des provisorischen Parkplatzes am Bach (Neuveranschlagung)	-75.000 €
- Mobilitätskonzept - Umsetzung von Maßnahmen	-25.000 €
- Mobilitätskonzept - Planungskosten für Detailplanungen	-15.000 €
- Wirtschaftswegekonzept - Planungskosten für Detailplanungen	-10.000 €
- Kostenanteile für die Erneuerung von Regenwasserkanälen - verschieden Maßnahmen	-132.500 €
- Hohe Straße / Gildekamp - Planungskosten für eine Platzumgestaltung (Neuveranschlagung)	-10.000 €
- Schloßstraße - Erneuerung der Brücke Gudulakloster Feuerwehrezufahrt (tlw. Neuveranschlagung)	-100.000 €
- Barrierefreier Bushaltestelle X80, Gronauer Straße / Barloer Straße	-185.000 €
- Bypass Schloßstraße - Planungskosten Brückenbau	-30.000 €
- Grundhafte Erneuerungen an Wirtschaftswegen	-400.000 €
- Neubau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges Ketteler Bach von der Keplerstraße bis Blumenkamp	-220.000 €
- Bau einer Fuß- und Radwegbrücke im Bereich Sophie-Scholl-Straße	-160.000 €
	-3.922.500 €

Saldo: -2.124.000 €

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 für

- die Industriestraße Brückenbau	380.000 €
- die Erneuerung der Leostraße	340.000 €
	720.000 €

Über die in der Maßnahmenplanung bis zum Finanzplanungsjahr 2026 gesetzten Maßnahmen hinaus gibt es noch eine Reihe anderer Maßnahmen/Projekte, die sich jedoch lediglich im Stadium einer Idee/Möglichkeit bzw. als mittel- bis langfristig sich aufdrängende Sanierungs-/Optimierungsnotwendigkeit befinden. Für alle Maßnahmen sind ausführliche Konzeptionen mittel- bis langfristig zu erarbeiten:

- Münsterstraße
- Rheder Straße ("Alte Dorfstraße Krecting")
- Kreisverkehr Münsterstraße / Butenpaß / Dännendiek
- Lindenstraße
- Vardingholter Straße
- Deichstraße
- Bocholter Diek - Radwegebau 2.BA
- Krommerter Weg (Höherlegung wegen Hochwasserschutz)
- Radwegeachse Uferstraße
- Parkplatz Wilhelmstraße
- Optimierung Rathausplatz

Teilfinanzplan 2023**30.34.01****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	30	Bau und Ordnung
Produktgruppe:	30.34	Straßen und Verkehr
Produkt:	30.34.01	Verkehrsflächen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 30.34.01.001 Erwerb von Straßenflächen (insbesondere Spleißparzellen sowie kleinere Grundstücksbereinigungen)									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.854,79	-80.000	-620.000	0	-130.000	-130.000	-130.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20.854,79	-80.000	-620.000	0	-130.000	-130.000	-130.000	0	0
Maßnahme: 30.34.01.005 Hardtstraße - Umbau									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	346.101,21	180.000	44.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-284.088,32	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	62.012,89	180.000	44.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.007 Drosteallee und Bauhauskamp - Ausbau									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.824,01	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	42.824,01	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.009 Industriestraße - Erneuerung der Brücke									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	-380.000	-380.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-30.000	-380.000	-30.000	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.010 Industriestraße - Erneuerung einschließlich Nebenanlagen									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	630.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-15.000	0	-100.000	-500.000	-600.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-15.000	0	-100.000	-500.000	30.000	0	0
Maßnahme: 30.34.01.011 Rheder Straße - Umgestaltung zur "alten Dorfstraße" Krechting (Planungskosten)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.014 Bocholter Diek - Ausbau als Hauptwirtschaftsweg									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-960,02	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-960,02	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023**30.34.01****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	30	Bau und Ordnung
Produktgruppe:	30.34	Straßen und Verkehr
Produkt:	30.34.01	Verkehrsflächen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 30.34.01.015 Bocholter Diek - Radwegeausbau									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.800,00	0	368.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.605,23	0	-450.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	32.194,77	0	-82.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.017 Industriestraße - Anlegung Parkplatz									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.022 Eichendorffstraße - Erneuerung der Fahrbahn									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-621.196,13	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-621.196,13	-30.000	300.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.026 Umgestaltung des Kinderbrunnens am Kirchplatz									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.033 Südstraße und Dännendiek - Erneuerung Gehwege (Nebenanlagen)									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.035 Schloßstraße / Münsterstraße - Anlegung Minikreisverkehr									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	245.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-30.000	0	-320.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.000	-30.000	0	-75.000	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.038 Neustraße - Erneuerung einschließlich Nebenanlagen									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	175.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-20.000	0	-20.000	-700.000	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-20.000	0	-20.000	-700.000	175.000	0	0

Teilfinanzplan 2023**30.34.01****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	30	Bau und Ordnung
Produktgruppe:	30.34	Straßen und Verkehr
Produkt:	30.34.01	Verkehrsflächen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	1	2	3	4	5	6	7		
in EUR									
Maßnahme: 30.34.01.039 Nordstraße - Erneuerung einschließlich Nebenanlagen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-30.000	-550.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-30.000	-550.000	0	0
Maßnahme: 30.34.01.045 Leostraße - Erneuerung einschließlich Nebenanlagen									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	170.000	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	-340.000	-340.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-30.000	-340.000	-340.000	170.000	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.048 Im Schlatt - Ausbau									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.526,48	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.337,17	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-73.810,69	0	0						
Maßnahme: 30.34.01.050 Schloßstraße - Erneuerung der Brücke (Rheder Bach)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68.038,36	-165.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-68.038,36	-165.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.051 Schloßstraße - Erneuerung Fuß- und Radweg zwischen Hoxfelder Weg und An der Uerde									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	90.000	90.000	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.055 Straßenbeleuchtung - Erneuerung und Umrüstung									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	164.000	0	25.000	25.000	50.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.009,21	-670.000	-700.000	0	-700.000	-500.000	-500.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.009,21	-570.000	-536.000	0	-675.000	-475.000	-450.000	0	0
Maßnahme: 30.34.01.056 Wagenfeldstraße - Straßenendausbau zwischen Krectinger Straße und Altrheder Kamp									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.500,00	0	0						

Teilfinanzplan 2023

30.34.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.34 Straßen und Verkehr
 Produkt: 30.34.01 Verkehrsflächen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 30.34.01.057									
Krechtinger Straße - Fuß- und Radwegverbreiterung zwischen Wagenfeldstraße und Altrheder Kamp									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	247.500	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-275.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-27.500	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.061									
Burloer Straße - Umbau (Gartenstraße / Borger Stiege)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-50.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-50.000	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.064									
Krommerter Weg (zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Stoppacker) - Erneuerung									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-250.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-250.000	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.067									
Kempersweg - Erneuerung									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-196.447,80	-85.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-196.447,80	65.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.068									
Auf der Hohen Hardt - Erneuerung einschl. Nebenanlagen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.070									
Schloßstraße - Erneuerung Fuß- und Radweg zwischen Münsterstraße und Hoxfelder Weg									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	144.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.204,75	-25.000	-160.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.204,75	-25.000	-16.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.071									
Tempel - Ausbau zwischen Hohe Straße und Stadthöfe									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000	-70.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-70.000	-70.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.073									
Bahnhofstraße - Herrichtung des provisorischen Parkplatzes									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	-75.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-60.000	-75.000	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023**30.34.01****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	30	Bau und Ordnung
Produktgruppe:	30.34	Straßen und Verkehr
Produkt:	30.34.01	Verkehrsflächen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		
Maßnahme: 30.34.01.074									
Mobilitätskonzept - Umsetzung von Maßnahmen									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	22.500	0	22.500	22.500	22.500	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	0	0
Maßnahme: 30.34.01.075									
Mobilitäts- und Wirtschaftswegekonzert - Detailplanung für Maßnahmen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-45.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-45.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0
Maßnahme: 30.34.01.077									
Krommerter Weg - Fußwegverlegung im Bereich der Kindertagesstätte Kunterbunt									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.846,06	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-50.846,06	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.078									
Kostenanteile für die Erneuerung von Regenwasserkanälen - Verschiedene Maßnahmen									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	13.500	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-102.500	-132.500	0	-347.500	-461.500	-420.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-102.500	-132.500	0	-334.000	-461.500	-420.000	0	0
Maßnahme: 30.34.01.079									
Südstraße (K4) - Erneuerung Baumbeete und Gehwege									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.080									
Platzumgestaltung Hohe Straße / Gildekamp (Planungskosten)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	-10.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-15.000	-10.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.081									
Erneuerung der Brücke Gudulakloster Feuerwehrezufahrt (Rheder Bach)									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.948,82	-395.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.948,82	-305.000	-100.000	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023**30.34.01****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	30	Bau und Ordnung
Produktgruppe:	30.34	Straßen und Verkehr
Produkt:	30.34.01	Verkehrsflächen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 30.34.01.083 Dingener Diek - Ausbau als Hauptwirtschaftsweg									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-785,40	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-785,40	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.084 An der Delle - Erneuerung der Brücke									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.867,50	-50.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.867,50	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.085 Ausbau Haltestellen Hardtstraße									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-124.848,88	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-124.848,88	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.086 Ausbau barrierefreie Haltestelle Gronauer Straße / Barloer Straße									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	166.500	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-185.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-18.500	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.087 Bypass Schloßstraße - Planungskosten für Brückenbau									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	0	-250.000	-150.000	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-30.000	0	-250.000	-150.000	0	0	0
Maßnahme: 30.34.01.088 Wirtschaftswege - Erneuerung									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-400.000	0	-400.000	-400.000	-400.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-400.000	0	-400.000	-400.000	-400.000	0	0
Maßnahme: 30.34.01.089 Neubau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges Ketteler Bach von der Keplerstraße bis zum Blomenkamp									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	198.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-220.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-22.000	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023

30.34.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.34 Straßen und Verkehr
 Produkt: 30.34.01 Verkehrsflächen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.34.01.090
Bau einer Fuß- und Radwegebrücke im Bereich der Sophie-Scholl-Straße

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	144.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-16.000	0	0	0	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
30.34.01.00	Verkehrsflächen	-1.049.286,74	-1.352.500	-2.124.000	-720.000	-2.761.500	-2.764.000	-1.772.500	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	Fachbereich 30	30.34.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Straßen und Verkehr	BPUA	02 - Sicherheit und Ordnung
Leistungen		

01. Verkehrssicherung, -lenkung und -regelung
02. Überwachung des ruhenden Verkehrs
03. Parkraumbewirtschaftung
04. ÖPNV-Angebote (bestehende Buslinien und vorhandene Infrastruktur)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Leistung 01: Verkehrsteilnehmer, Schulkinder, Anwohner, Einzelhandel u.a.
 Leistung 02: Ge- oder verbotswidrig handelnde Verkehrsteilnehmer, Nutznießer, insbesondere Anwohner, Einzelhandel
 Leistungen 03 und 04: Einwohner, Verkehrsteilnehmer, Einzelhandel

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, Verordnung zur Bestimmung der für Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden, Regionalisierungsgesetz NRW, Anordnungen des Straßenverkehrsamtes, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Leistung 01: Ob, Was und Wie: Eigeninitiativen im Interesse einer individuellen städtischen Verkehrspolitik möglich, allerdings starke Bindung an rechtliche Bestimmungen bzw. Anordnungen des Straßenverkehrsamtes;
 Leistung 02: Ob, Was und Wie: starke gesetzliche Bindung, aber Ermessens- und Gestaltungsspielräume;
 Leistungen 03 und 04: freiwillige Aufgaben

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Ergebnisziele für den fließenden Verkehr:
 - Mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auf Schulwegen, weniger Unfälle, weniger schwere Folgen bei Unfällen, weniger Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkte
 - Erreichbarkeit innerorts sowie regional sichern
 - Verkehrsbelastungen und -emissionen reduzieren
z.B. durch Schaffung attraktiver Alternativen zum Autoverkehr, Verringerung von Parksuchverkehren, Gewährleistung eines störungsfreien Verkehrsflusses
 - Umweltverbund zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs stärken
u.a. durch Qualitätssteigerungen der Radinfrastruktur und Schaffung eines flexiblen, barrierefreien ÖPNV
- Ergebnisziele für den ruhenden Verkehr:
 - Erreichbarkeit der Innenstadt per Auto sichern, u.a. durch Verlagerung des Dauerparkens auf unbewirtschaftete Parkplätze (z.B. Kirmesplatz), bedarfsgerechte Bereitstellung des Parkraums sowie Verringerung der Konflikte zwischen den Nutzergruppen
 - Anteil der Wege mit dem Umweltverbund erhöhen, u.a. durch Parkraumbewirtschaftung oder verstärkte Überwachungstätigkeit
 - Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität im Verkehrsraum durch gezielte Reduzierung der Parkraumnutzung im öffentlichen Raum sowie Neustrukturierung des Parkens
- Einführung eines Ortsbussystems bzw. Weiterentwicklung der Linie C75 als Ergänzungs-/Verknüpfungsangebot zwischen den Regionalbuslinien und der Innenstadt (Leistungsziel)
- Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Vorgabe des integrierten Mobilitätskonzeptes der Stadt Rhede im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Leistungsziel)
- Barrierefreie Stadtgestaltung: Rückbau von Wegesperren und Pollern (Leistungsziel).
- Überprüfung abgängiger Verkehrszeichen hinsichtlich der Notwendigkeit der Wiederaufstellung mit dem Ziel der Reduzierung von Verkehrszeichen (Leistungsziel).
- Logistische sowie auch personelle Unterstützung des Bürgerbusvereins Rhede e.V. und Übernahme der aus dem Betrieb resultierenden Defizite im laufenden Betriebsjahr (Leistungs- und Finanzziele).
- Durchführung allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Nahmobilität und Verkehrssicherheit, u.a. öffentlichkeitswirksamer Aktionen (z.B. „Aktion Licht“) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) in NRW sowie mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW (Leistungsziel)

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	2022	2023
--	-------------	-------------	-------------	-------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.605 €	12.000 €	13.800 €
- Zuwendung zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit "Nahmobilität"	<u>4.128 €</u>	<u>1.200 €</u>	<u>5.200 €</u>
	18.733 €	13.200 €	19.000 €
Sonstige ordentliche Erträge u.a.			
- Verwarnungs- und Bußgelder aus Parkverstößen	67.523 €	85.000 €	95.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Machbarkeitsprüfung zur Einführung eines Ortsbussystems/Weiterentwicklung der Linie C75	0 €	0 €	-20.000 €
- Erneuerung von Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschildern und Markierungen, Wartung Lichtsignalanlagen und Poller	-23.421 €	-25.000 €	-25.000 €
- Unterhaltung Wirtschaftswege (externer Winterdienst)	0 €	-2.000 €	-5.000 €
- Bewirtschaftungsaufwendungen (u.a. Parkscheinautomat, E-Bike-Ladefächer, Geschwindigkeitsmessgeräte)	-1.379 €	-1.500 €	-2.500 €
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Nahmobilität und Verkehrssicherheit	-4.362 €	-1.500 €	-6.500 €
- Stärkung des ÖPNV / Bürgerbus Rhede e.V.	0 €	0 €	-5.000 €
- Unterhaltungsaufwendungen (u.a. ÖPNV-Haltestellen und Fahrradunterstände)	<u>-2.547 €</u>	<u>-3.500 €</u>	<u>-4.000 €</u>
	-31.709 €	-33.500 €	-68.000 €
Transferaufwendungen			
- für die Deckung eines möglichen Defizits aus dem laufenden Betrieb des Bürgerbusses (ab 2023 unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)	-4.211 €	-5.000 €	0 €
- Auflösung des Investitionszuschusses für die Anschaffung des Bürgerbusses über 5 Jahre ab dem Jahr 2021	<u>-1.010 €</u>	<u>-10.000 €</u>	<u>-10.000 €</u>
	-5.221 €	-15.000 €	-10.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Mitgliedsbeitrag AG Fahrradfreundliche Stadt	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen	<u>-1.812 €</u>	<u>-2.200 €</u>	<u>-7.200 €</u>
	-4.312 €	-4.700 €	-9.700 €

Teilergebnisplan 2023**30.34.02**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.34 Straßen und Verkehr
Produkt: 30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.732,86	13.200	19.000	21.800	24.200	24.200
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.669,88	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	67.522,64	85.000	95.000	95.000	95.000	95.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	90.925,38	99.200	115.600	118.400	120.800	120.800
11 - Personalaufwendungen	-91.486,65	-115.800	-121.200	-123.500	-126.100	-128.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-25.630,00	-31.000	-31.500	-32.100	-32.800	-33.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.708,95	-33.500	-68.000	-64.000	-99.000	-99.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-16.965,16	-12.500	-17.900	-21.800	-24.200	-24.200
15 - Transferaufwendungen	-5.221,40	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.311,67	-4.700	-9.700	-4.700	-4.700	-4.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	-175.323,83	-212.500	-258.300	-256.100	-296.800	-299.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-84.398,45	-113.300	-142.700	-137.700	-176.000	-178.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-84.398,45	-113.300	-142.700	-137.700	-176.000	-178.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-84.398,45	-113.300	-142.700	-137.700	-176.000	-178.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.347,45	-72.000	-81.420	-81.420	-81.420	-81.420
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-151.745,90	-185.300	-224.120	-219.120	-257.420	-260.320

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Fördermittel für die Anschaffung von Fahrradüberdachungen **23.100 €**

Auszahlungen

- Anschaffung von Fahrradüberdachungen (Rheder Innenstadt) -25.700 €
 - Anschaffung eines Parkscheinautomaten (Parkplatz Bahnhofstraße) -10.000 €
 - Anschaffung eines Verkehrszählgerätes -2.000 €
- 37.700 €**

Teilfinanzplan 2023

30.34.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.34 Straßen und Verkehr
 Produkt: 30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.34.02.001
Investitionskostenzuschuss Bürgerbusverein

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-20.204,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20.204,00	0							

Maßnahme: 30.34.02.004
Erwerb von Radabstellanlagen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	18.000	23.100	0	22.500	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-2.550,05	0	-2.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	-25.700	0	-28.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.550,05	-2.000	-4.600	0	-5.500	0	0	0	0

Maßnahme: 30.34.02.006
Erwerb von Parkscheinautomaten

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	0	-20.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	-20.000	0	0	0	0

Maßnahme: 30.34.02.007
Hochwasserschranken für Straßensperrungen entlang der Bocholter Aa

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.401,30	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.401,30	0							

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
30.34.02.00	Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	-31.155,35	-2.000	-14.600	0	-25.500	0	0	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Verkehrsplanung	Fachbereich 30	30.34.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Straßen und Verkehr	BPUA	12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Leistungen

01. Umsetzung des Mobilitätskonzept Rhede

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Bürgerinnen und Bürger, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (allgemein), Wirtschaft, Gewerbe, besondere Personengruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Senior/innen, Behinderte, Ausländer/innen, Schüler/innen, Frauen, Männer u.a.)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Ratsbeschlüsse (*wird zurzeit vorbereitet*)

Grad der Bindung

Ob: keine rechtliche Bindung; Was: Gestaltungsspielraum, Grenzen durch gesetzliche Vorgaben; Wie: freie Gestaltung

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungsziele:

- Das Mobilitätskonzept ist ein abgestimmtes integriertes Konzept der einzelnen Verkehrsarten (Kfz, ÖPNV, Fahrrad und Fußgänger/innen) für einen Zeithorizont bis 2035. Es gibt als Handlungsrahmen Anhaltspunkte für zukünftige Planungen und Entwicklungen – insbesondere für eine ganzheitliche/verträgliche Verkehrsentwicklung. Hierzu wurde das Zielsystem mit dem zentralen Leitziel, eine „**Klimafreundliche und vielfältige Mobilität in Rhede durch Gestaltung der Mobilitätswende für Alle**“ beschlossen.
- Die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes soll weitgehend Akzeptanz in der Bevölkerung, bei den Verkehrsteilnehmer/innen bzw. anderen Zielgruppen finden. Die beabsichtigte Umsetzung von Maßnahmen ist vorher im Fachausschuss zu beraten.
- Das Zielsystem des Mobilitätskonzeptes wird in die zukünftigen städtebaulichen Entwicklungen (z.B. Wohnbaulandentwicklung, Handel und Industrie) einbezogen.
- Controllingberichte geben Aufschluss über die Wirkung der durchgeführten Maßnahmen (z.B. Modal-Split-Erhebung) und sind zugleich Steuerungsinstrument.

Leistungsziele:

- Die im Mobilitätskonzept (Kapitel 2 - „Maßnahmenkonzept“) genannten Maßnahmen werden - entsprechend der Priorität und Zeitplanung - für die politische Beratung ergebnisoffen aufbereitet und zur Beratung gestellt. Die beschlossenen Maßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit umgesetzt.
- Entwicklung von innovativen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen zur Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf andere Verkehrsmittel (Fußverkehr, Fahrrad und ÖPNV)
- Begleitung des Landes-Projektes „Radschnellweg RS 2“. Die Ausführungsplanung zum Bau des Radschnellweges RS 2 ist weitgehend abgeschlossen.
- Mitarbeit und Beteiligung bei der Aufstellung eines neuen Nahverkehrsplanes im Kreis Borken mit dem Ziel, regional die ÖPNV-Situation attraktiver zu gestalten und damit noch mehr Nutzer hierfür zu gewinnen. In diesem Zusammenhang: Überprüfung der örtlichen ÖPNV-Situation inklusive der Infrastruktur sowie der Verortung der Haltestellen sowie Klärung der Frage, inwieweit eine Verlegung der Haltestelle Gudulakirche zielführend sein kann.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
--	-------------	-------------	----------------------	----------------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
-----------------------------	-------------	------------------	------------------

Erträge u.a.

- Landeszuwendung für das Mobilitätskonzept	0 €	3.800 €	0 €
---	-----	---------	-----

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Sachkosten für Verkehrsentwicklung / für die Fortführung des bürgeroffenen Prozesses / für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Bewusstseinsbildung / für Nahverkehrsplanung (anteilige Kosten der Stadt; Kreis ist Maßnahmenenträger) sowie für die Nahmobilitätsplanung (Radverkehr, fußläufiger Verkehr)	-51.850 €	-40.000 €	-15.000 €
- Landes-Projekt Radschnellweg RS 2; anteilige Kosten	-2.561 €	0 €	0 €
	-54.411 €	-40.000 €	-15.000 €

Teilergebnisplan 2023**30.34.03**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.34 Straßen und Verkehr
Produkt: 30.34.03 Verkehrsplanung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.900	100	100	100	100
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.272,53	0	11.800	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.272,53	3.900	11.900	100	100	100
11 - Personalaufwendungen	-45.557,58	-60.800	-64.400	-65.600	-66.900	-68.200
12 - Versorgungsaufwendungen	-17.650,00	-21.100	-21.400	-21.900	-22.200	-22.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.411,43	-40.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-200	-100	-100	-100	-100
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-117.619,01	-122.100	-100.900	-102.600	-104.200	-106.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-116.346,48	-118.200	-89.000	-102.500	-104.100	-105.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-116.346,48	-118.200	-89.000	-102.500	-104.100	-105.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-116.346,48	-118.200	-89.000	-102.500	-104.100	-105.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.680,00	-7.170	-8.170	-8.170	-8.170	-8.170
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-123.026,48	-125.370	-97.170	-110.670	-112.270	-114.070

Teilfinanzplan 2023

30.34.03

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.34 Straßen und Verkehr
 Produkt: 30.34.03 Verkehrsplanung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.34.03.000
 Schaffung planungs- und förderrechtlicher Voraussetzungen für die Umsetzung von
 Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Stadtreinigung und Winterdienst	Fachbereich 30	30.34.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Straßen und Verkehr	BPUA	12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Leistungen		

01. Reinigung von Fahrbahnen, Radwegen, Fußgängerzonen und öffentlichen Plätzen (maschinelle Straßenreinigung; Auftrag an externes Unternehmen)
02. Regelmäßige manuelle Reinigung des Innenstadtbereiches (Fußgängerzone, Verkehrsberuhigung)
03. Manuelle Reinigung anderer Straßenflächen (Restreinigung)
04. Marktreinigung (Krammarkt, Kirmes)
05. Sonderreinigung (nach Spezialmärkten, Veranstaltungen)
06. Winterdienst auf Straßen, Wegen und Plätzen
07. Sondermaßnahmen für ein sauberes Stadtbild

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

für die externen Leistungen: Öffentlichkeit, Benutzer der Flächen, Anlieger, Veranstalter
für die internen Serviceleistungen: andere Produkte/Fachbereiche, z.B. als Veranstalter

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW), Straßenreinigungssatzung; Aufträge anderer Produkte/ Fachbereiche/ Betriebe über interne Serviceleistungen

Grad der Bindung

Ob und Was: rechtlich gebunden;
Wie: Gestaltungsfreiheit, aber laufende Verträge mit externen Unternehmen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Zeitnahe Aufnahme von ausgebauten Straßen in die Straßenreinigung (Leistungsziel).
- Fortsetzung der Bemühungen um eine saubere Innenstadt (Leistungsziel).
- Änderung bzw. Ergänzung der Straßenreinigungsgebührensatzung (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Erträge gemäß Gebührenkalkulation	244.795 €	307.180 €	307.300 €	392.000 €
• Aufwendungen gemäß Gebührenkalkulation	-271.256 €	-380.265 €	-307.300 €	-367.000 €
• Entnahme (+) aus / Zuführung (-) zur Rücklage	39.567 €	25.444 €	0 €	0 €
• Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	13.106 €	-47.641 €	0 €	25.000 €
• Anteil des öffentlichen Interesses in %	13,95 %	14,08 %	14,09 %	14,02 %
• Anteil des öffentlichen Interesses in Euro	-37.840 €	-54.541 €	-43.300 €	-51.500 €
• Reinigungslängen zum 01.01.	99.166 m	100.077 m	99.020 m	100.077 m
• Reinigungsflächen zum 01.01.	205.815 m ²	206.771 m ²	210.700 m ²	211.150 m ²

Bemerkungen/Hinweise

Die **Erträge aus internen Leistungsbeziehungen** ergeben sich insbesondere aus dem Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung, der aus dem Produkt „Verkehrsflächen“ (30.34.01) erstattet wird.

Die Straßenreinigung für andere Verwaltungsbereiche und nach besonderen Anlässen (Veranstaltungen u.a.) wird aus verschiedenen Produkten finanziert und fließt nicht in die Gebührenberechnung ein.

Teilergebnisplan 2023**30.34.04**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.34 Straßen und Verkehr
Produkt: 30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.869,34	259.600	337.600	338.600	314.400	315.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	417,60	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8,50	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	274.295,44	259.600	337.600	338.600	314.400	315.400
11 - Personalaufwendungen	-22.348,59	-22.700	-23.700	-24.100	-24.500	-25.100
12 - Versorgungsaufwendungen	-5.190,00	-6.200	-6.300	-6.400	-6.500	-6.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-241.690,40	-216.700	-266.600	-267.100	-267.100	-267.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.102,20	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-279.331,19	-256.100	-307.100	-308.100	-308.600	-309.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.035,75	3.500	30.500	30.500	5.800	6.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.035,75	3.500	30.500	30.500	5.800	6.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.035,75	3.500	30.500	30.500	5.800	6.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.329,12	46.400	54.400	54.400	54.400	54.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-98.327,24	-46.760	-56.900	-56.900	-56.900	-56.900
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-45.033,87	3.140	28.000	28.000	3.300	3.500

Produktplan des Fachbereichs 30 - Bau und Ordnung -					
Sicherheit und Ordnung	Bau und Planung	Wirtschaftsförderung	Straßen und Verkehr	Umwelt und Grün	Abfallwirtschaft
30.31	30.32	30.33	30.34	30.35	30.36
30.31.01 Gefahrenabwehr	30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung	30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	30.34.01 Verkehrsflächen	30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz	30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen	30.32.02 Pläne und graphische Daten		30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün	
30.31.03 Gewerbeüberwachung	30.32.03 Bauordnung		30.34.03 Verkehrsplanung	30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz	
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz	30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege		30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst		
	30.32.05 Wohnraumentwicklung				
	30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten				

Teilergebnisplan 2023**30.35**

Produktbereich: 30
Produktgruppe: 30.35

Bau und Ordnung
Umwelt, Klima und Grün

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.803,07	56.300	71.400	92.400	100.400	104.400
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.502,00	265.000	270.000	270.000	270.000	270.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.578,56	6.800	3.500	3.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.709,93	70.900	62.700	17.000	17.500	17.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.376,93	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	400.970,49	399.000	407.600	382.400	389.900	393.900
11 - Personalaufwendungen	-199.334,82	-301.100	-243.200	-247.800	-252.700	-257.700
12 - Versorgungsaufwendungen	-5.740,00	-8.500	-34.900	-35.500	-36.300	-36.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.869,45	-276.500	-209.000	-178.000	-169.500	-166.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-50.482,86	-78.900	-87.100	-108.400	-115.400	-119.400
15 - Transferaufwendungen	-186.721,87	-213.300	-210.300	-219.300	-220.300	-225.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.016,02	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-577.165,02	-887.300	-793.500	-798.000	-803.200	-814.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-176.194,53	-488.300	-385.900	-415.600	-413.300	-420.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-176.194,53	-488.300	-385.900	-415.600	-413.300	-420.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-176.194,53	-488.300	-385.900	-415.600	-413.300	-420.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-178.886,72	-255.450	-259.470	-259.470	-259.470	-259.470
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-355.081,25	-743.750	-645.370	-675.070	-672.770	-680.370

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
30.35.01	Umwelt- und Klimaschutz	-90.230,94	-184.350	-190.460	-202.460	-191.260	-188.560
30.35.02	Landschafts- und Naturschutz, Grün	-259.601,29	-352.950	-317.500	-319.900	-320.900	-321.900
30.35.03	Gewässer- und Hochwasserschutz	-5.249,02	-206.450	-137.410	-152.710	-160.610	-169.910

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Umwelt- und Klimaschutz	Fachbereich 30	30.35.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Umwelt, Klima und Grün	BPUA	14 - Umweltschutz

Leistungen

01. Umweltberatung und -information (interne und externe Leistungen)
02. Umweltplanung und -koordination (medienübergreifende Strategien und Konzepte, auch als Grundlage für die Bauleitplanung)
03. Kommunale Umweltverträglichkeitsprüfungen (in Eigenregie oder als Fremdauftrag, jeweils als Serviceleistung für andere Produkte/Fachbereiche/Betriebe)
04. Klimaschutz, örtliche Konzepte und deren Umsetzung (CO₂-Minderungsprogramm und Energiekonzepte)
05. Bodenschutz (z.B. Konzepte zur Flächenentsiegelung) und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren (z.B. Auskünfte und Informationen aus dem Altlastenkataster u.a. für die Bauleitplanung)
06. Schutz des Grundwassers, ökologischer Gewässerschutz, Hochwasserschutz / technischer Hochwasserschutz

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Öffentlichkeit, - alle Bürgerinnen und Bürger,
differenziert nach Leistungen Grundstückseigentümer, Gewässereigentümer, Bauherren, Wirtschaft u.ä.;
bei internen Leistungen und internen Serviceleistungen: andere Produkte/Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Gesetzliche Bestimmungen (z.B. Landeswassergesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Immissionsschutzgesetze, Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Umweltinformationsgesetz, Klimaschutzgesetz), Satzungsrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse, Aufträge anderer Produkte/Fachbereiche/Betriebe (für interne Serviceleistungen)

Grad der Bindung

Ob und Was: weitgehend gesetzliche Bindung, z.B. Umweltverträglichkeitsprüfungen, Ordnungsmaßnahmen; im übrigen Selbstverwaltungsangelegenheiten;
Wie: teilweise eingeschränkt durch rechtliche Bindungen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtgebiet von Rhede bis zum Jahr 2030 um 35 % und bis zum Jahr 2050 um 80 % gegenüber dem Bezugsjahr 2013 (Ergebnisziel, vgl. auch Klimaschutzkonzept der Stadt Rhede).
 - Durch ein kontinuierliches Monitoring wird die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen überprüft. Sofern erforderlich, wird nachgesteuert.
 - Im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes (vgl. Produkt 30.34.03) werden Maßnahmen für einen klimagerechten multimodalen Verkehr (z.B. Verknüpfung des nicht motorisierten Individualverkehrs –NMIV- mit dem ÖPNV) entwickelt (Leistungsziel).
 - Energetische Maßnahmen an städtischen Liegenschaften werden unter Beachtung potenzieller Synergieeffekte durchgeführt (Leistungsziel).
- Ausrichtung der Rheder Stadtentwicklung auf Klimagerechtigkeit und Sicherstellung der umweltrechtlichen Belange bei städtebaulichen Entwicklungen (Wirkungsziel).
 - Die Planung und Realisierung städtebaulicher Projekte erfolgt u.a. auch mit Blick auf eine Reduzierung klimaschädlicher CO₂-Emissionen und auf eine Anpassung an die Folgen klimatischer Veränderungen. Klimaschutzrelevante Belange finden Eingang in die Bauleitplanung (Leistungsziel).
 - Durch die finanzielle Förderung von Dachbegrünungen sowie von Entsiegelungen und Begrünungen in Gewerbegebieten wird ein Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas im Siedlungsgebiet geleistet. Zugleich wird eine dezentrale Regenrückhaltung zur Entlastung der Regenwasserkanalisation (insbesondere bei Starkregenereignissen) geschaffen. (Leistungsziel)
 - Mit Hilfe von Fördermitteln wird die Entsiegelung und Begrünung von städtischen Straßen im Gewerbegebiet vorangetrieben (Leistungsziel).
- Implementierung von Klimaschutz als fester Bestandteil der Schulbildung sowie der Aus- und Weiterbildung (Leistungsziel)
 - Ansprache von Schulen zur Durchführung von außerschulischen, praxisorientierten Bildungsveranstaltungen zur Förderung einer reflektierten Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Klimawandel/Klimaschutz/Klimaanpassung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (Leistungsziel).
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltbelange, Förderung des Umweltbewusstseins und eines umweltgerechten Verhaltens (Ergebnisziel) sowie Vermittlung insbesondere auch klimarelevanter Informationen im Rahmen der Umweltberatung (Leistungsziel).
- Förderung der ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft, z.B. durch Regenwassernutzung oder Entsiegelung von Flächen (Leistungsziel).
- Frühzeitige Information der kommunalen Entscheidungsträger über umweltrelevante Faktoren bei Planungen, Programmen und Maßnahmen (Leistungsziel).
- Sensibilisierung von Vorhabenträgern bei Neubau und Sanierung von Gebäuden im Altbestand für die energetische Verbesserung und ein umweltverträgliches Bauen als wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Beratung

von Baufamilien über Fördermöglichkeiten (Leistungsziel).

- Fertigstellung des fortzuschreibenden Klimaschutzkonzepts der Stadt Rhede, um bereits begonnene Klimaschutzmaßnahmen zielführend umsetzen und abschließen zu können. In diesem Zuge soll eine Spezifizierung von Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, die für die Stadt Rhede eine essentielle Rolle bezüglich des Klimawandels spielen. Dies beinhaltet u.a. weiterführende Anpassungsmaßnahmen an den fortschreitenden Klimawandel und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion in den Bereichen Energie und Verkehr.
- Fortsetzung des Förderprojektes „Klimaschutzmanagement Rhede“ bis Dezember 2023. Die Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerin (Personalkosten für das Anschlussvorhaben sind zu 50% förderfähig) ist ebenso Bestandteil wie die Umsetzung bzw. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Rhede mit Unterstützung externer Dienstleister.
- Fortführung der Förderung von Lastenrädern, Elektro-Lastenrädern und Lastenanhängern zur Stärkung der Nahmobilität und klimafreundlicheren Fortbewegungsmitteln im Individualverkehr. Die geplante Fördersumme beträgt 5.000 Euro.
- Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur Entsiegelung von Flächen privater Bestandsgrundstücke; Anreizbildung für Bürgerinnen und Bürger, um durch eine Entsiegelung einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung zu leisten. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch nicht vor 2024 geplant.
- Kampagne „Radeln fürs Klima“ zur Mobilisierung örtlicher Unternehmen. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rheder Unternehmen vom Auto auf das Rad umsteigen. Da auch viele Pendlerströme in die Nachbarkommunen Bocholt und Borken fließen, wird eine Zusammenarbeit mit den genannten Kommunen angestrebt. Durch das Verkehrsministerium NRW werden 80% (6.000 Euro) von den beantragten und zugesagten 7.500 Euro übernommen. Der Eigenanteil von 20% liegt bei 1.500 Euro.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
--	-------------	-------------	----------------------	----------------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
• Zuwendungen für die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers	47.435 €	32.000 €	32.500 €
• Anteil der Stadtwerke an den Personalkosten für einen Klimaschutzmanager	15.000 €	16.000 €	16.300 €
• Zuwendungen für Gutachterkosten, Material, Dienstreisen Klimaschutzmanager	0 €	7.000 €	5.000 €
• Zuwendungen für Kampagne „Radeln fürs Klima“	0 €	0 €	6.000 €
	62.435 €	55.000 €	59.800 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Öffentlichkeitsarbeit	0 €	-2.000 €	-2.000 €
• Gefährdungsabschätzungen im Rahmen der Altlastenbetrachtung	0 €	-2.000 €	-2.000 €
• Fortschreibung Klimaschutzkonzept	0 €	-40.000 €	-30.000 €
• Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept	-861 €	-18.000 €	-30.000 €
• Eigenmittel für Gutachterkosten, Material, Dienstreisen Klimaschutzmanager	-1.808 €	-5.000 €	-5.000 €
• Kampagne „Radeln fürs Klima“	0 €	0 €	-7.500 €
	-2.669 €	-67.000 €	-76.500 €
Transferaufwendungen			
• Zuschüsse für die Dachbegrünung von Gebäuden	-9.520 €	-20.000 €	-15.000 €
• Zuschüsse für die Entsiegelung und Begrünung in Gewerbegebieten	-2.407 €	-10.000 €	-15.000 €
• Zuschüsse für Lastenfahrräder	0 €	-8.000 €	-5.000 €
	-11.927 €	-38.000 €	-35.000 €

Teilergebnisplan 2023**30.35.01**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.35 Umwelt, Klima und Grün
Produkt: 30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.200	7.900	9.400	9.400	9.400
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.049,20	4.800	1.500	1.000	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.435,41	55.000	59.800	17.000	17.500	17.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	68.484,61	63.000	69.200	27.400	26.900	26.900
11 - Personalaufwendungen	-119.260,18	-113.800	-108.600	-110.700	-112.900	-115.100
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.850,00	-3.200	-5.900	-6.000	-6.100	-6.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.669,17	-67.000	-76.500	-44.000	-34.000	-29.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.200	-9.900	-11.400	-11.400	-11.400
15 - Transferaufwendungen	-11.927,00	-38.000	-35.000	-34.000	-30.000	-30.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.879,20	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-141.585,55	-231.200	-241.900	-212.100	-200.400	-197.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-73.100,94	-168.200	-172.700	-184.700	-173.500	-170.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-73.100,94	-168.200	-172.700	-184.700	-173.500	-170.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-73.100,94	-168.200	-172.700	-184.700	-173.500	-170.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.130,00	-16.150	-17.760	-17.760	-17.760	-17.760
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-90.230,94	-184.350	-190.460	-202.460	-191.260	-188.560

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Zuwendung aus dem Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“: Begrünung Gewerbegebiete **60.000 €**

Auszahlungen

- Vergrößerung vorhandener Baumscheiben sowie Schaffung neuer Baumstandorte in Gewerbegebieten (tlw. Neuveranschlagung) -60.000 €
- Erwerb von beweglichem Vermögen - Papierkörbe -2.000 €

-62.000 €

Saldo: -2.000 €

Teilfinanzplan 2023

30.35.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.35 Umwelt, Klima und Grün
 Produkt: 30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.35.01.000
Erwerb von beweglichem Vermögen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

Maßnahme: 30.35.01.001
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes "Klimaresilienz in Kommunen"

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	128.000	60.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-128.000	-60.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0							

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
30.35.01.00	Umwelt- und Klimaschutz	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Landschafts- und Naturschutz, Grün	Fachbereich 30	30.35.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Umwelt, Klima und Grün	BPUA	13 - Natur- und Landschaftspflege
Leistungen		

01. Empfehlung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des Ersatzflächenpools (interne Leistung)
02. Biotopverbundpläne, Neuanlage, Ausbau, Unterhaltung und Entwicklung von Biotopflächen
03. Artenschutz
04. Waldflächen im städtischen Besitz (Verkehrssicherung durch Bauhof im Servicewege)
05. Öffentliche Grün- und Parkanlagen (Planung, Nutzungskonzepte sowie Unterhaltungs- und Entwicklungsplanung und im Serviceweg auch für die Bereiche Verkehrsflächen, Spielplätze, Sportanlagen, Friedhof und städt. Gebäude)
06. Baumschutz einschließlich Naturdenkmäler (Konzepte, Empfehlungen)
07. Förderung des Stadtgrüns (z.B. Grüne Gärten)
08. Förderung der Schul- und Kleingärten
09. Aufbau und Pflege des Grünkatasters (Baum-, Biotop-, Wallhecken-, Freiflächenkataster)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Öffentlichkeit, alle Bürgerinnen und Bürger, Erholungssuchende, Grundstückseigentümer, Vereine;
bei internen Leistungen: andere Produkte/Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Gesetzliche Bestimmungen (z.B. Landeswassergesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch), Rats- und Ausschussbeschlüsse; Aufträge anderer Produkte/Fachbereiche/Betriebe	Ob und Was: weitgehend Selbstverwaltungsangelegenheiten, Leistung 1 gesetzlich gebunden; Wie: überwiegend Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität im Allgemeinen (Wirkungsziel)
- Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem aktuellen Pflegekonzept zur Optimierung der Lebensräume für Flora und Fauna unter Einbindung aller städtischen Biotope und Ausgleichsflächen im Rahmen von Leistungen mit Hilfe von Vereinen/Verbänden bzw. durch externe Firmen und den städtischen Bauhof auf der Basis eines zu vereinbarenden Stundenbudgets (Leistungsziel). Erhalt von Feuchtbiotopen und Gewässern auf der Basis rechtlicher Vorgaben (Ergebnisziel).
- Naturnahe Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen (u.a. angemessener Totholzverbleib im Wald) (Wirkungsziel). Die Verkehrssicherungspflicht gegenüber dem Benutzer von Verkehrsflächen bleibt gewährleistet (Leistungsziel). Umwandlung der städtischen Kiefernwälder in einen klima- und standortgerechten sowie artenreichen Wald (Leistungsziel)
- Durchführung von Instandsetzungen und Neuanlagen vor dem Hintergrund der gewünschten Qualitätssteigerung der Naherholung in Rhede (Wirkungsziel) an Wegen, Sitzgruppen, Bänken und Tischen (Leistungsziel).
- Unterhaltung des Wegenetzes in den Naherholungsgebieten mit dem Ziel eines funktionsgerechten Zustandes (Leistungsziel; vgl. auch Produkt 30.34.01).
- Vorausschauende Entwicklung geeigneter Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die in den nächsten Jahren anstehenden städtischen Projekte insbesondere der Stadtentwicklung (Wohnbau- und Gewerbeflächen, Innenstadtnutzungen) und der Verkehrsplanung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten (Leistungsziel).
- Optimierung des öffentlichen Grünbereichs (inkl. der Ortseingangsbereiche, z.B. Kreisverkehr am Klüünkamp 2022/2023) mit dem Ziel, den Pflegeaufwand zu reduzieren (Leistungs- und Finanzziel).
- Aufnahme der städtischen Grünflächen (Grünflächenkataster) nach Nutzungsart mit Leistungsmengen und -zielen. Die Katasterdaten sollen dazu dienen, dass Auftraggeber- und Auftragnehmeverhältnis mit dem Bauhof zu optimieren (Leistungsziel) bzw. die Vergabe von Leistungen an Dritte vorzubereiten.
- Sicherstellung der Umsetzung des Pflegekonzeptes „Bürgerpark Pastors Busch“ in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen (Leistungsziel).
- Schaffung weiterer Flächen für die Vergabe von Baumpatenschaften (z.B. Obstwiesen) im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete.
- Umwandlung von bisher landwirtschaftlich genutzten oder intensiv gepflegten städtischen Wegerandstreifen in ökologisch wertvolle Blüh- und Gehölzstreifen durch Erstanlegung und / oder eine ökologisch angepasste Mahd (z.B. mit neuer Mähtechnik) (Leistungsziel) als wichtiger städtischer Beitrag zur Verbesserung der Artenvielfalt auf örtlicher Ebene (Wirkungsziel).

- Bedingt durch den voranschreitenden Klimawandel sind auch Anpflanzungen entsprechend an die neuen Herausforderungen anzupassen. Klimagerechte Gehölze sowie eine artenreiche und standortgerechte Pflanzung sollen den Folgen des Klimawandels begegnen. Insbesondere bei den Straßenbäumen muss genügend durchwurzelbarer Bodenraum zur Verfügung stehen, um langfristig Straßenschäden reduzieren zu helfen und ein gesundes und damit pflegeleichteres Pflanzenwachstum zu fördern (Leistungs- und Wirkungsziel).
- Optimierung eines Fledermausquartiers im ehem. Bunker an der Drosteallee in Krechting in Kooperation mit örtlichen Vereinen – Abschluss der Maßnahme
- Im Bereich des Stauwehres an der Münsterstraße/Schloßstraße wird die Platzgestaltung vorgenommen und eine Aufenthaltsfläche gestaltet.
- Freiraumvernetzung – Verbesserung der Erreichbarkeit von Freiräumen, z.B. durch Aufwertung bestehender Fuß- und Radwegeverbindungen (Maßnahme aus dem STEK, Leistungsziel 2023 ff).
- Erhalt und Qualifizierung prägender Freiflächen – Aufwertung vorhandener Grünstrukturen durch z.B. Bepflanzung und Schaffung bzw. Optimierung von Aufenthaltsmöglichkeiten (Maßnahme aus dem STEK, Leistungsziel 2023 ff).
- Erhalt und Weiterentwicklung prägender Alleen – Pflege bestehender Alleen, Ersatz abgehender Bäume, Schaffung eines Alleeverbundes durch gezielte Neupflanzung (Maßnahme aus dem STEK, Leistungsziel 2023 ff).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 20223
---------------------------------------	------	------	---------------	----------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
• Optimierung von Wäldern, Biotopen und Gewässern	-12.168 €	-15.000 €	-15.000 €
• Instandsetzungsarbeiten an Sitzgruppen, Tischen und Bänken im Außenbereich	-1.133 €	-2.000 €	-2.000 €
• Unterhaltung und Bewirtschaftung von Parkanlagen und Grünflächen	-7.125 €	-47.000 €	-34.000 €
• Optimierung von Parkanlagen und Grünflächen	<u>-32.347 €</u>	<u>-12.000 €</u>	<u>-12.000 €</u>
	-52.773 €	-76.000 €	-63.000 €

Teilergebnisplan 2023**30.35.02**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.35 Umwelt, Klima und Grün
Produkt: 30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.524,17	29.100	38.800	44.000	45.000	45.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.529,36	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.046,52	15.900	2.900	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	45.100,05	47.000	43.700	46.000	47.000	47.000
11 - Personalaufwendungen	-65.510,28	-81.600	-32.700	-33.200	-33.900	-34.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-1.970,00	-2.300	-14.900	-15.200	-15.500	-15.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.772,82	-76.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-48.149,70	-43.500	-51.100	-55.000	-56.000	-56.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.421,67	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	-172.824,47	-204.900	-163.200	-167.900	-169.900	-170.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-127.724,42	-157.900	-119.500	-121.900	-122.900	-123.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-127.724,42	-157.900	-119.500	-121.900	-122.900	-123.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-127.724,42	-157.900	-119.500	-121.900	-122.900	-123.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-131.876,87	-195.050	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-259.601,29	-352.950	-317.500	-319.900	-320.900	-321.900

Auszahlungen

• Tische, Bänke und Sitzgruppen im öffentlichen Raum	-7.000 €
• Ergänzung der Einrichtungsgegenstände zwischen > 60 € < 800 € und deren Unterhaltung	-3.000 €
• Platzgestaltung Stauwehr Münsterstraße - Erlebnis Wasser	-170.000 €
	-180.000 €

Teilfinanzplan 2023

30.35.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.35 Umwelt, Klima und Grün
 Produkt: 30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.35.02.000
Tische, Bänke und Sitzgruppen für den Außenbereich

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-4.985,11	-15.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.985,11	-15.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0

Maßnahme: 30.35.02.001
Klimagerechte Holzanpflanzungen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.793,78	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.793,78	0							

Maßnahme: 30.35.02.002
Dingdener-Büngerer Heide - Rasenschotterparkstreifen und Infostand am Naturschutzgebiet

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.908,84	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-135,51	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.773,33	0							

Maßnahme: 30.35.02.003
Baugebiet Rhede-Nord - Insektenhotel und Bieneninfostand

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.735,66	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.735,66	0							

Maßnahme: 30.35.02.004
"Pastors Busch" - Sinnespfad im Bürgerpark

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.780,84	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-609,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	13.171,84	0							

Maßnahme: 30.35.02.005
Gesamtschule - Lernort Natur - Klassenzimmer im Grünen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.800,91	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.800,91	0							

Maßnahme: 30.35.02.007
Platzgestaltung Stauwehr Münsterstraße - Erlebnis Wasser

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-170.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-170.000	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023

30.35.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.35 Umwelt, Klima und Grün
Produkt: 30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
Leistung	Bezeichnung	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	bereit-	einzah-
		in EUR								
									stellt	lungen/-
										auszah-
										lungen
30.35.02.00	Landschafts- und Naturschutz, Grün	34.702,85	-15.000	-180.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Gewässer- und Hochwasserschutz	Fachbereich 30	30.35.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Umwelt, Klima und Grün	BPUA	13 - Natur- und Landschaftspflege
Leistungen		

01. Naturnahe Unterhaltung und Instandsetzung von Gewässern (in der Regie der Wasser- und Bodenverbände), Sicherstellen der städtischen Interessen
02. Naturnahe Unterhaltung und Instandsetzung von Gewässern in der Zuständigkeit der Stadt (z.B. Uferwände, Böschungen), nicht jedoch Straßenseitengräben (siehe Verkehrsflächen)
03. Naturnahe Gestaltung von Fließ- und Stillgewässern (Konzepte, Planungen, Maßnahmen)
04. Maßnahmen zur Erfüllung der Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie (Gewässergüte)
05. ökologische Gewässermaßnahmen als Synergie zum Hochwasserschutz (Konzepte, Planungen, Maßnahmen zur Prävention, z.B. Schaffung von Retentionsflächen)
06. Mitwirkung im präventiven Hochwasserschutz (akute Gefahrenabwehr und Hochwasseraktionsplanung sh. 30.31.01)
07. Regelungen im Zusammenhang mit natürlichen Überschwemmungsgrenzen/Nutzungsbeschränkungen
08. Mitwirkung an wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (Veranlassung, Abwicklung und Betreuung bei Maßnahmen in Eigenregie und Fremdausführung)
09. Gewässerschutz

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Öffentlichkeit, alle Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer und Nutzer von Immobilien aller Art, Erholungssuchende, Grundstückseigentümer, Vereine;
bei internen Leistungen: andere Produkte/Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Gesetzliche Bestimmungen (z.B. Landeswassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Anordnung übergeordneter Behörden), Rats- und Ausschussbeschlüsse;
Aufträge anderer Produkte/Fachbereiche/Betriebe

Grad der Bindung

Ob und Was: weitgehend gesetzliche Bindungen, Leistung 04 gesetzlich gebunden;
Wie: Ermessens- und Gestaltungsspielraum, teilweise eingeschränkt durch rechtliche Bindungen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Förderung der ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft (Wirkungsziel).
- Optimierung der Leistungsfähigkeit (Hydraulik) von Gewässern unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Belangen sowie der Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Wirkungsziel).
- Abrechnung der umlagefähigen Kosten und Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation (C-Beiträge) für die Unterhaltung der Gewässer (Finanzziel).
- Renaturierung und Umgestaltung des Rheder Baches zwischen der Brücke Hoxfelder Weg und dem Schlossteich / An der Uerde auf Basis der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Leistungsziel 2022-2025).
- Schaffung von Retentionsraum und ökologische Aufwertung des Ketteler Bachs im Bereich Bäkenkamp durch Anlage einer Sekundäraue (Leistungsziel 2023).
- Mitwirkung beim Hochwasserschutz, insbesondere durch Präventivmaßnahmen bzw. Schaffung von Synergieeffekten beim ökologischen Gewässerbau sowie Mitwirkung bei der Hochwasseraktionsplanung; vgl. auch Produkt 30.31.01 (Wirkungs- und Leistungsziel).
- Wahrnehmung von Aufgaben des ökologischen Gewässerschutzes, insbesondere Mitwirkung bei Maßnahmen zur Beseitigung von wassergefährdenden Stoffen; Verfahrensbegleitung, Sicherung bzw. Wiederherstellung der Gewässergüte; vgl. auch Produkt 30.31.01 (Wirkungs- und Leistungsziel).
- Umgestaltung des Ketteler Bachs vom Bäkenkamp bis Zeinenweg (Leistungsziel 2022-2024)

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Gebührenaufkommen aus C-Beiträgen	284.559 €	288.328 €	259.100 €	270.000 €
• Kosten Gebührenhaushalt C-Beiträge	-257.793 €	-285.107 €	-269.100 €	-260.000 €
• Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) gemäß § 6 Absatz 2 KAG	26.766 €	3.221 €	-10.000 €	-10.000 €
• Entnahme (-) aus / Zuführung (+) zur Rücklage	0 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 			
- Gebührenaufkommen aus C-Beiträgen	285.723 €	265.000 €	270.000 €
- Zuführung des Gebührenüberschusses 2020 zur Gebührenausgleichs- rücklage	<u>-3.221 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
	282.502 €	265.000 €	270.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 			
- Umlage für Pleystrang/Bocholter Aa an den Kreis Borken (unter Berücksichtigung von Abrechnungen für Vorjahre)	25.023 €	-33.500 €	-27.000 €
- Instandhaltung und Bewirtschaftung (Gewässer, Böschungen, Ufermauern,)	-5.661 €	-11.600 €	-11.500 €
- Entsorgung Räumgut aus den gebührenpflichtigen Gewässern	<u>-31.112 €</u>	<u>-18.400 €</u>	<u>-31.000 €</u>
	-69.427 €	-133.500 €	-69.500 €
<ul style="list-style-type: none"> • Transferaufwendungen 			
- Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	174.795 €	-175.000 €	-175.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsverrechnung u.a. mit Fachbereich 40 für erbrachte Personal- leistungen 			
- Kosten des Bauhofes	-24.890 €	-29.500 €	-26.600 €

Teilergebnisplan 2023**30.35.03**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.35 Umwelt, Klima und Grün
Produkt: 30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.278,90	24.000	24.700	39.000	46.000	50.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.502,00	265.000	270.000	270.000	270.000	270.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.376,93	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	287.385,83	289.000	294.700	309.000	316.000	320.000
11 - Personalaufwendungen	-14.564,36	-105.700	-101.900	-103.900	-105.900	-108.000
12 - Versorgungsaufwendungen	-920,00	-3.000	-14.100	-14.300	-14.700	-14.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.427,46	-133.500	-69.500	-71.000	-72.500	-74.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.333,16	-32.200	-26.100	-42.000	-48.000	-52.000
15 - Transferaufwendungen	-174.794,87	-175.000	-175.000	-185.000	-190.000	-195.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-715,15	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	-262.755,00	-451.200	-388.400	-418.000	-432.900	-446.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	24.630,83	-162.200	-93.700	-109.000	-116.900	-126.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	24.630,83	-162.200	-93.700	-109.000	-116.900	-126.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	24.630,83	-162.200	-93.700	-109.000	-116.900	-126.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.879,85	-44.250	-43.710	-43.710	-43.710	-43.710
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.249,02	-206.450	-137.410	-152.710	-160.610	-169.910

Investitionsmaßnahmen	2021	Soll 2022	Soll 2023
-----------------------	------	-----------	-----------

Einzahlungen

- EU-Fördermittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Neuveranschlagung)			
- Durchgängigkeit Rheder Bach (Fischaufstiegsanlage/Wehr Münsterstraße)	581.904 €	110.000 €	0 €
- Retentionsfläche Bäkenkamp	0 €	0 €	140.000 €
- Umgestaltung Freiflächen und Renaturierung Rheder Bach zwischen Münsterstraße und kleiner Brücke Im Ortbruch - Außenbereich am Schloßcafé (Förderung erst ab 2023)	0 €	0 €	640.000 €
- Renaturierung Rheder Bach im Bereich Schloßstraße	27.277 €	0 €	0 €
- Renaturierung Rheder Bach im Bereich Schloßstraße/Hoxfelder Weg	50.190 €	0 €	0 €
- Umgestaltung des Ketteler Bachs vom Blumenkamp bis Zeinenweg	0 €	0 €	40.000 €
- Erwerb von Flächen für den Hochwasserschutz Bocholter Aa (ab 2022 im Produkt 40.41.02)	0 €	80.000 €	0 €
	659.371 €	190.000 €	820.000 €

Auszahlungen

- Gewässeraufweitungen am Kettelerbach - Renaturierung, Hochwasserschutz - im Baugebiet BN4/BN5 (EU-Wasserrahmenrichtlinie)	0 €	-30.000 €	0 €
- Herstellung der Durchgängigkeit des Rheder Baches im Bereich Münsterstraße (EU-Wasserrahmenrichtlinie)	-699.576 €	-170.000 €	0 €
- Flächenerwerb und Genehmigungsplanung Bäkenkamp - Hochwasser-Retentionsfläche Bäkenkamp (Neuveranschlagung)	-16.708 €	0 €	-175.000 €
- Renaturierung Rheder Bach im Bereich Brücke Schloßstraße (tlw. Neuveranschlagung)	-9.278 €	0 €	0 €
- Renaturierung des Rheder Baches im Bereich Hoxfelder Weg / Gewässeraufweitungen / Schaffung einer Sekundäraue (tlw. Neuveranschlagung)	-18.832 €	0 €	0 €
- Umgestaltung Freiflächen und Renaturierung Rheder Bach zwischen Münsterstraße und kleiner Brücke Im Ortbruch - Außenbereich am Schloßcafé	853 €	-40.000 €	-800.000 €
- Umgestaltung des Ketteler Bachs vom Blumenkamp bis Zeinenweg	0 €	0 €	-70.000 €
- Hochwasserschutz – Planungskosten (ab 2022 im Produkt 40.41.02)	0 €	-90.000 €	0 €
- Flächenerwerb zur Realisierung des Hochwasserschutzes in der Bocholter Aa (ab 2022 im Produkt 40.41.02)	0 €	-100.000 €	0 €
	-745.247 €	-430.000 €	-1.045.000 €
Saldo:	-85.876 €	-240.000 €	-225.000 €

Verpflichtungsermächtigung für

- die Renaturierung des Rheder Baches (Im Ortbruch - Außenbereich am Schloßcafé) zu Lasten des Haushaltsjahres 2024	150.000 €
Haushaltsjahres 2025	50.000 €
	200.000 €

Teilfinanzplan 2023**30.35.03****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	30	Bau und Ordnung
Produktgruppe:	30.35	Umwelt, Klima und Grün
Produkt:	30.35.03	Gewässer- und Hochwasserschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 30.35.03.001									
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Gewässeraufweitung Ketteler Bach									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.35.03.002									
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Verbesserung Durchgängigkeit Rheder Bach									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	581.904,00	110.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-699.576,24	-170.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-117.672,24	-60.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.35.03.003									
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Hochwasserretentionsfläche Bäkenkamp									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	140.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.708,08	0	-175.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16.708,08	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.35.03.004									
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Renaturierung Rheder Bach (Schloßstraße)									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.277,00	0	0	0	0	0	80.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.277,61	0	0	0	0	0	-100.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	17.999,39	0	0	0	0	0	-20.000	0	0
Maßnahme: 30.35.03.005									
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Renaturierung Rheder Bach (Hoxfelder Weg bis Schloßteich)									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.190,00	0	640.000	0	80.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.832,05	-40.000	-800.000	-200.000	-150.000	-50.000	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	31.357,95	-40.000	-160.000	-200.000	-70.000	-50.000	0	0	0
Maßnahme: 30.35.03.006									
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Renaturierung Rheder Bach (Im Ortbruch bis Schloßstraße)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-852,78	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-852,78	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 30.35.03.009									
Hochwasserschutz - Planungskosten									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023

30.35.03

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.35 Umwelt, Klima und Grün
 Produkt: 30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.35.03.011
Flächenerwerb für den Hochwasserschutz - Schutzkonzepte Bocholter Aa und Issel

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	80.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000	0						

Maßnahme: 30.35.03.012
Gewässerausbau Friedland - Umgestaltung Ketteler Bach (Blomenkamp bis Zeinenweg)

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	76.000	8.000	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-70.000	0	-170.000	-10.000	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-30.000	0	-94.000	-2.000	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
30.35.03.00	Gewässer- und Hochwasserschutz	-85.875,76	-240.000	-225.000	-200.000	-164.000	-52.000	-20.000	0	0

Produktplan des Fachbereichs 30 - Bau und Ordnung -					
Sicherheit und Ordnung	Bau und Planung	Wirtschaftsförderung	Straßen und Verkehr	Umwelt und Grün	Abfallwirtschaft
30.31	30.32	30.33	30.34	30.35	30.36
30.31.01 Gefahrenabwehr	30.32.01 Stadt- und Bauleitplanung	30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	30.34.01 Verkehrsflächen	30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz	30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen	30.32.02 Pläne und graphische Daten		30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün	
30.31.03 Gewerbeüberwachung	30.32.03 Bauordnung		30.34.03 Verkehrsplanung	30.35.03 Gewässer- und Hochwasserschutz	
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz	30.32.04 Denkmal- und Stadtbildpflege		30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst		
	30.32.05 Wohnraumentwicklung				
	30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten				

Teilergebnisplan 2023**30.36**

Produktbereich: 30
Produktgruppe: 30.36

Bau und Ordnung
Abfallwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.984,28	1.100	1.000	400	100	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.463.113,40	1.607.200	1.487.000	1.489.000	1.491.000	1.493.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.857,46	155.000	165.000	165.000	165.000	165.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.447,82	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.689.402,96	1.764.300	1.654.000	1.655.400	1.657.100	1.659.000
11 - Personalaufwendungen	-77.516,05	-64.900	-76.100	-77.400	-79.200	-80.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-15.540,00	-18.400	-30.200	-30.800	-31.400	-32.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.476.020,42	-1.482.200	-1.490.800	-1.490.800	-1.490.800	-1.490.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-10.265,34	-9.000	-8.300	-7.700	-7.200	-7.300
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.130,39	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.580.472,20	-1.575.800	-1.606.700	-1.608.000	-1.609.900	-1.612.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	108.930,76	188.500	47.300	47.400	47.200	46.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	108.930,76	188.500	47.300	47.400	47.200	46.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	108.930,76	188.500	47.300	47.400	47.200	46.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-79.251,04	-48.000	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	29.679,72	141.500	-12.200	-12.100	-12.300	-12.600

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
30.36.01	Abfallentsorgung und Wertstoffe	29.679,72	141.500	-12.200	-12.100	-12.300	-12.600

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Abfallentsorgung und Wertstoffe	Fachbereich 30	30.36.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Abfallwirtschaft	BPUA	11 - Ver- und Entsorgung
Leistungen		

01. Sammeln (abholen) u. transportieren von Restmüll aus Haushalten u. von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall
02. Sammeln (abholen per Abrufkarte oder Internet) und transportieren von sperrigem Hausabfall
03. Sammeln (abholen), transportieren von Metallen, Kunststoffen und Verbundstoffen (Grüner Punkt)
04. Sammeln (abholen) und transportieren von Bioabfällen (organischen Abfällen)
05. Sammeln (Hol- und Bringsystem) von Grünabfällen aus Hausgärten
06. Sammeln (abholen per Abrufkarte oder Internet) und transportieren von Kühlaggregaten, Elektro- und Elektronikgeräten sowie Metallschrott
07. Sammeln (abholen) und transportieren von Altpapier und Pappe
08. Wertstoffsammelplätze (Bringsystem) für Glas und Textilien
09. Sammeln (Bringsystem) von Problem- und Sonderabfällen in Kleinmengen (durch das Schadstoffmobil der EGW)
10. Sammeln und transportieren von Abfällen aus Abfallkörben auf öffentlichen Verkehrsflächen (Serviceleistung des Baubetriebshofes)
11. Beseitigung wilder Ablagerungen und von Schrottkraftfahrzeugen
12. Abfallberatung- und -information, Aktionen (insbesondere mit dem Ziel Abfallvermeidung)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Einwohner, Grundstückseigentümer und andere Abfallverursacher, auch städtische Einrichtungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz NRW, Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Borken, Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Rhede (Ratsbeschluss), Abfallentsorgungssatzung	Ob und Was: volle rechtliche Bindung; Wie: Gestaltungsspielraum (z.B. Abfallabfuhr in Eigenregie oder als Fremdleistung), aber laufende Verträge mit Entsorgungsunternehmen

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Aufklärung zur Vermeidung von Fehlwürfen in die Rest-/Bioabfallgefäße sowie Wertstoffbehälter (Leistungsziel)
- Abfallberatung im Bereich der privaten Haushalte, der öffentlichen Einrichtungen und des Gewerbes. Bereitstellung von Informationsmaterial zur Mülltrennung und Müllvermeidung sowie Serviceangebote (Marktstand, Müllsammelaktion etc.) (Leistungsziel).
- Abfallberatung in Zusammenhang mit der EGW und einer ortsansässigen Entsorgungsfirma, insbesondere in Schulen und Kindergärten (Leistungsziel).
- Öffentlichkeitsarbeit zu den gesetzlichen Neuerungen der „Verpackungsnovelle 2022“ (Verpackungsgesetz 2) und Beratungs- und Vermittlungsarbeit für Gastronomiebetriebe zu diesem Thema (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Erträge gemäß Gebührenkalkulation	1.732.675 €	1.737.321 €	1.744.500 €	1.641.000 €
• Aufwendungen gemäß Gebührenkalkulationen	-1.714.230 €	-1.616.978 €	-1.599.500 €	-1.641.000 €
• Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	+18.445 €	+120.343 €	+145.000 €	0 €
• Entnahme (+) aus / Zuführung (-) zur Rücklage	0 €	-120.343 €	0 €	0 €
• Restabfallmenge	2.402 t	2.368 t	2.385 t	2.367 t
• Sperrgut (Straßentour)	186 t	127 t	174 t	128 t
• Sperrgut (Wertstoffhof)	1.140 t	835 t	1.130 t	836 t
• Altholz (Straßentour)	45 t	47 t	46 t	47 t
• Altholz (Wertstoffhof)	777 t	476 t	781 t	477 t
• Elektroschrott	12 t	9 t	12 t	9 t
• Metallschrott	12 t	5 t	12 t	5 t
• Kühlschränke	146 Stück	115 Stück	150 Stück	115 Stück
• Bioabfallmenge	2.307 t	2.323 t	2.240 t	2.323 t
• Grünabfälle (Straßentour)	7 t	8 t	8 t	8 t
• Grünabfälle (Wertstoffhof)	1.921 t	2.058 t	2.072 t	2.059 t
• Altpapiermenge	1.022 t	1.022 t	1.000 t	1.000 t
• Gesamtzahl der Restabfallgefäße zum 01.01.	6.026 Stück	6.027 Stück	6.055 Stück	6.150 Stück
• Gesamtzahl der Bioabfallgefäße zum 01.01.	5.024 Stück	5.024 Stück	5.045 Stück	5.111 Stück

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Öffentlich- Leistungsentgelte und			
Privatrechtliche rechtliche Leistungsentgelte			
- Abfallbeseitigungsgebühren	1.583.456 €	1.583.200 €	1.463.000 €
- Entnahme (+) / Zuführung (-) zur Gebührenaussgleichsrücklage	-120.343 €	0 €	0 €
- Verwertungserlöse für Altpapier, Alttextilien, E-Schrott	139.271 €	110.000 €	120.000 €
- Kostenbeteiligung DSD an PPK-Entsorgung	52.217 €	45.000 €	45.000 €
- Entgelte für Wertstoffsammelplätze (DSD)	<u>24.370 €</u>	<u>24.000 €</u>	<u>24.000 €</u>
	1.539.700 €	1.762.200 €	1.677.000 €
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen			
- Deponiegebühren - Restabfall	-489.535 €	-462.000 €	-462.000 €
- Deponiegebühren - Bioabfall	-201.620 €	-194.000 €	-187.000 €
- Deponiegebühren - Sperrgut	-26.271 €	-34.000 €	-26.500 €
- Deponie- und Transportkosten Wertstoffhof			
-- Sperrgut	-172.446 €	-190.000 €	-181.000 €
-- Grünabfallentsorgung	-107.603 €	-103.000 €	-102.000 €
-- Altholz	-34.971 €	-51.000 €	-38.300 €
- Unternehmervergütung Rest-/Bioabfall	-320.774 €	-315.000 €	-344.000 €
- Unternehmervergütung Altpapier	-78.294 €	-80.000 €	-80.000 €
- Unternehmervergütung Reinigung Wertstoffsammelstellen	-14.258 €	-16.000 €	-27.000 €
- Unternehmervergütung Sperrgut (Straßensammlung)	-9.150 €	-12.300 €	-15.000 €
- Grünabfallentsorgung (Straßensammlung)	-1.836 €	-1.000 €	-1.000 €
- Altholzentsorgung (Straßensammlung)	-2.875 €	-3.200 €	-2.800 €
- Betrieb Wertstoffhof	-5.355 €	-5.400 €	-5.400 €
- Sachaufwand Abfallberatung	-4.795 €	-5.000 €	-5.000 €
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wertstoffsammelplätze	-2.163 €	-5.300 €	-8.800 €
- Ergänzung und Unterhaltung von Straßenabfallkörben u.a.	<u>-4.074 €</u>	<u>-5.000 €</u>	<u>-5.000 €</u>
	-1.476.020 €	-1.482.200 €	-1.490.800 €
Bilanzielle Abschreibungen	-10.265 €	-9.000 €	-8.300 €
(Altpapiergefäße und Wertstoffsammelstellen)			
Leistungsverrechnungen u.a.			
- Bauhofleistungen	-69.321 €	-42.000 €	-48.900 €

Teilergebnisplan 2023**30.36.01**

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
Produktgruppe: 30.36 Abfallwirtschaft
Produkt: 30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.984,28	1.100	1.000	400	100	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.463.113,40	1.607.200	1.487.000	1.489.000	1.491.000	1.493.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.857,46	155.000	165.000	165.000	165.000	165.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.447,82	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.689.402,96	1.764.300	1.654.000	1.655.400	1.657.100	1.659.000
11 - Personalaufwendungen	-77.516,05	-64.900	-76.100	-77.400	-79.200	-80.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-15.540,00	-18.400	-30.200	-30.800	-31.400	-32.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.476.020,42	-1.482.200	-1.490.800	-1.490.800	-1.490.800	-1.490.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-10.265,34	-9.000	-8.300	-7.700	-7.200	-7.300
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.130,39	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.580.472,20	-1.575.800	-1.606.700	-1.608.000	-1.609.900	-1.612.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	108.930,76	188.500	47.300	47.400	47.200	46.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	108.930,76	188.500	47.300	47.400	47.200	46.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	108.930,76	188.500	47.300	47.400	47.200	46.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-79.251,04	-48.000	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	29.679,72	141.500	-12.200	-12.100	-12.300	-12.600

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen

- Optimierung von Entsorgungseinrichtungen	-5.000 €
- Erwerb von Altpapiergefäßen	<u>-1.500 €</u>
	6.500 €

Teilfinanzplan 2023

30.36.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 30 Bau und Ordnung
 Produktgruppe: 30.36 Abfallwirtschaft
 Produkt: 30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 30.36.01.000
Optimierung von Entsorgungseinrichtungen (u.a. Wertstoffsammelstellen)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

Maßnahme: 30.36.01.001
Erwerb von Altpapiergefäßen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-5.914,92	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.914,92	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
30.36.01.00	Abfallentsorgung und Wertstoffe	-5.914,92	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500	0	0

Fachbereich 40

Betriebe und Immobilien

041 - Stadtentwässerung

042 - Bauhof

043 - Immobilienwirtschaft

044 - Betrieb von Sportanlagen

045 - Betrieb Friedhof

Leitziele 2023

für das Politikfeld **Stadtentwässerung**

- Der „Betrieb für Abwasserbeseitigung“ gewährleistet die wirksame Ableitung von Schmutz- und Regenwasser sowie deren Reinigung über funktionsfähige öffentliche und private Kanalisationsanlagen und Pumpwerke sowie Kläranlagen.
- Der Abwasserbetrieb vermeidet Risiken in der Wirtschaftsführung und im technischen Betrieb der Abwasseranlagen u.a. durch Erstellung einer Prioritätenliste für Maßnahmen der Stadtentwässerung.
- Die Gebührenpolitik des Betriebes berücksichtigt eine angemessene Belastung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie der Erbbauberechtigten.
- Der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen wird zum Schutz der Innenstadt vor Hochwasser gewährleistet.

für das Politikfeld **Bauhof**

- Der Bauhof sichert eine wirtschaftliche und sachgerechte Erledigung der Dauer- und Einzelaufträge.
- Ausgehend von den Ergebnissen der durchgeführten Organisationsuntersuchung am Bauhof wird eine Steigerung der Effektivität und Effizienz in den Handlungsfeldern des Bauhofes angestrebt. Hierzu werden Pflegestandards definiert und festgelegt sowie das vorhandene Grünflächenkataster aktualisiert und fortgeschrieben.
- Der Bauhof weist seine Wirtschaftlichkeit durch geeignete betriebswirtschaftliche Instrumente (beispielsweise Angebotswesen, Kennzahlenvergleiche) nach.

für das Politikfeld **Immobilienwirtschaft**

- Die bauliche Unterhaltung und Erneuerung der städtischen Gebäude werden fortgesetzt. Es wird ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
- Das Handlungsfeld „Wärme“ ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele im Wärmebereich, ein wichtiger Baustein. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung sollen verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten (Bsp. Nahwärmeversorgung, Erneuerbare Energien, Abwärmequellen nutzen, zukünftige klimaneutrale Versorgung von Neubau- und Gewerbegebieten, Autarkie, etc.) geprüft werden. Hierzu bedarf es einer strategischen Herangehensweise, die in Form eines Wärmeplans entwickelt werden soll.
- Auf der Basis der Schulentwicklungs- und Architektenplanung werden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer bedarfs- und funktionsgerechte Schulräume zur Verfügung gestellt.
- Die Instandsetzung und Sanierung der städtischen Immobilien basiert auf einem Prioritätenplan. Neben den grundsätzlichen gebäudewirtschaftlichen Kriterien (energetische Sanierung zur Aufwandsreduzierung im laufenden Betrieb, Substanzerhalt des Gebäudes und seiner technischen Anlagen, Behebung von Sicherheitsmängeln, Brandschutzmaßnahmen u.a.) werden auch Aspekte im Hinblick auf die starke Bildungslandschaft innerhalb der Stadt Rhede berücksichtigt.

für das Politikfeld **Betrieb von Sportanlagen**

- Die Eigenverantwortung und die Kooperation der Vereine sowie die Selbstverwaltung gemeinschaftlich genutzter Sportanlagen werden erwartet und gefördert im Sinne der Empfehlungen des Landessportbundes, der Kommunalen Spitzenverbände und des Innenministeriums.
- Bei der Nutzung städtischer Sportanlagen werden die Sportvereine in die Mitverantwortung für den Zustand der Sportanlagen einbezogen. Sie erbringen angemessene Eigenleistungen bei der Pflege des Anlagevermögens.
- Die Weiterentwicklung der städtischen Sportstätten wird demografisch und sportfachlich gestützt und auf gemeinschaftliche Nutzung ausgerichtet. Die Rahmenbedingungen berücksichtigen angemessen die unterschiedlichen Vereinsidentitäten.
- Die Belastung der Nutzer städtischer Sportanlagen (auch Sporthallen) mit Entgelten entspricht im Interesse einer ausgewogenen Sportförderung weitgehend der Belastung, die Eigentümervereine für ihre Sportanlagen aufwenden.

für das Politikfeld **Betrieb Friedhof**

- Die wirtschaftliche Nutzung von Friedhofsflächen wird durch eine laufende Bestattungsflächenplanung sowie durch das Angebot von bedarfsorientierten Grabarten gesteuert.
- Die Gebührenpolitik berücksichtigt eine angemessene Belastung der Hinterbliebenen.

Produktplan des Fachbereichs 40 - Betriebe und Immobilien -				
Stadtentwässerung	Bauhof	Immobilienwirtschaft	Betrieb von Sportanlagen	Betrieb Friedhof
40.41	40.42	40.43	40.44	40.45
40.41.01 Abwasserbeseitigung	40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofs	40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum	40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	40.45.01 Betrieb Friedhof
40.41.02 Technische Anlagen an und in Gewässern		40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung		
		40.43.03 Hausdienste, technische Dienste		
		40.43.04 Hochbau		
		40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften		

Teilergebnisplan 2023

40

Produktbereich: 40

Betriebe und Immobilien

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.034.132,68	1.050.100	1.083.700	1.074.100	1.070.000	1.058.900
03 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.549,50	249.000	256.000	263.000	263.000	263.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.794,18	198.800	203.300	203.300	203.300	203.300
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936.835,30	1.054.200	1.002.200	1.008.500	1.026.900	1.045.600
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	317.996,42	520.000	660.000	350.000	0	0
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	230.980,24	308.000	314.000	319.000	325.000	325.000
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	2.952.288,32	3.380.100	3.519.200	3.217.900	2.888.200	2.895.800
11 -	Personalaufwendungen	-3.086.035,28	-3.504.000	-3.641.000	-3.713.300	-3.786.700	-3.859.000
12 -	Versorgungsaufwendungen	-135.670,00	-115.000	-148.000	-150.800	-153.800	-156.700
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.766.310,93	-2.211.900	-3.217.300	-2.855.300	-2.343.800	-2.341.300
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.460.774,71	-1.493.300	-1.728.500	-1.796.800	-1.828.600	-1.878.600
15 -	Transferaufwendungen	-26.572,98	-27.100	-27.100	-27.100	-27.100	-27.100
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-561.647,73	-1.066.900	-1.712.200	-1.202.200	-612.200	-612.200
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-7.037.011,63	-8.418.200	-10.474.100	-9.745.500	-8.752.200	-8.874.900
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.084.723,31	-5.038.100	-6.954.900	-6.527.600	-5.864.000	-5.979.100
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.084.723,31	-5.038.100	-6.954.900	-6.527.600	-5.864.000	-5.979.100
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	850.000	850.000	850.000	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	850.000	850.000	850.000	0
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.084.723,31	-5.038.100	-6.104.900	-5.677.600	-5.014.000	-5.979.100
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.568.200,86	4.890.800	6.309.300	6.427.300	6.508.600	6.600.500
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.153.201,87	-1.294.500	-1.474.000	-1.490.600	-1.503.500	-1.516.000
29 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-669.724,32	-1.441.800	-1.269.600	-740.900	-8.900	-894.600

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt-	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
gruppe		in EUR					
40.41	Stadtentwässerung	42.032,83	42.560	23.700	22.700	22.200	22.600
40.42	Bauhof	112.483,09	0	0	0	0	0
40.43	Immobilienwirtschaft	-617.068,63	-1.259.070	-1.082.740	-556.740	176.660	-709.740
40.44	Betrieb von Sportanlagen	-58.453,86	-40.440	-49.400	-49.000	-49.500	-49.700
40.45	Betrieb Friedhof	-148.717,75	-184.850	-161.160	-157.860	-158.260	-157.760

Teilfinanzplan 2023**40****A. Zahlungsübersicht****Produktbereich 40 Betriebe und Immobilien**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.000,00	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.359,28	319.000	325.000	0	331.000	331.000	331.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.336,30	198.800	203.300	0	203.300	203.300	203.300
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	932.141,36	1.054.200	1.002.200	0	1.008.500	1.026.900	1.045.600
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.729.836,94	1.792.000	1.750.500	0	1.762.800	1.781.200	1.799.900
10 - Personalauszahlungen	-3.006.603,70	-3.453.000	-3.536.000	0	-3.606.300	-3.677.400	-3.747.800
11 - Versorgungsauszahlungen	-139.244,00	-131.000	-161.000	0	-164.400	-167.300	-170.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.838.563,90	-3.034.000	-3.800.900	0	-2.855.300	-2.343.800	-2.341.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	-25.741,48	-25.900	-25.900	0	-25.900	-25.900	-25.900
15 - Sonstige Auszahlungen	-120.033,75	-196.900	-612.200	0	-612.200	-612.200	-612.200
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.130.186,83	-6.840.800	-8.136.000	0	-7.264.100	-6.826.600	-6.897.900
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.400.349,89	-5.048.800	-6.385.500	0	-5.501.300	-5.045.400	-5.098.000

Investitionstätigkeit**Einzahlungen**

18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	619.990,00	1.423.000	402.600	0	111.800	75.000	78.600
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	99.513,67	5.000	210.000	0	1.500	1.500	1.500
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	719.503,67	1.428.000	612.600	0	113.300	76.500	80.100

Auszahlungen

24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-113.519,20	-3.000.000	-160.000	-400.000	-560.000	-160.000	-160.000
25 - für Baumaßnahmen	-4.810.738,93	-9.318.500	-7.795.500	-4.030.000	-5.214.000	-1.549.000	-7.039.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-177.948,85	-277.000	-330.000	0	-147.500	-147.500	-147.500
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	-5.102.206,98	-12.595.500	-8.285.500	-4.430.000	-5.921.500	-1.856.500	-7.346.500
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-4.382.703,31	-11.167.500	-7.672.900	-4.430.000	-5.808.200	-1.780.000	-7.266.400

Produktübersicht Produktgruppe	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
	in EUR						
40.41 Stadtentwässerung	108.528,65	99.400	-17.000	0	73.300	73.000	73.600
40.42 Bauhof	-1.722.593,37	-1.941.200	-2.021.000	0	-1.919.500	-1.949.600	-1.979.500
40.43 Immobilienwirtschaft	-6.395.031,50	-14.446.800	-12.101.500	-4.430.000	-9.665.500	-5.150.400	-10.665.100
40.44 Betrieb von Sportanlagen	-40.957,26	-137.000	-113.400	0	-40.500	-37.600	-34.300
40.45 Betrieb Friedhof	267.000,28	209.300	194.500	0	242.700	239.200	240.900

Produktplan des Fachbereichs 40 - Betriebe und Immobilien -				
Stadtentwässerung	Bauhof	Immobilienwirtschaft	Betrieb von Sportanlagen	Betrieb Friedhof
40.41	40.42	40.43	40.44	40.45
40.41.01 Abwasserbeseitigung	40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofs	40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum	40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	40.45.01 Betrieb Friedhof
40.41.02 Technische Anlagen in und an Gewässern		40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung		
		40.43.03 Hausdienste, technische Dienste		
		40.43.04 Hochbau		
		40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften		

Teilergebnisplan 2023**40.41**

Produktbereich: 40
Produktgruppe: 40.41

Betriebe und Immobilien
Stadtentwässerung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.487,31	27.000	26.500	26.500	26.500	26.500
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867.759,84	937.500	933.400	950.000	966.000	983.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	894.247,15	964.500	959.900	976.500	992.500	1.009.500
11 - Personalaufwendungen	-745.624,05	-805.000	-806.300	-822.400	-838.500	-854.700
12 - Versorgungsaufwendungen	-14.470,00	-16.600	-20.100	-20.500	-20.900	-21.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.668,01	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-28.374,45	-28.900	-29.500	-30.600	-30.600	-30.600
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.328,51	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	-802.465,02	-871.900	-887.300	-904.900	-921.400	-938.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	91.782,13	92.600	72.600	71.600	71.100	71.500
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	91.782,13	92.600	72.600	71.600	71.100	71.500
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	91.782,13	92.600	72.600	71.600	71.100	71.500
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.700	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-49.749,30	-51.740	-48.900	-48.900	-48.900	-48.900
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	42.032,83	42.560	23.700	22.700	22.200	22.600

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
40.41.01	Abwasserbeseitigung	74.659,27	88.270	80.580	80.980	81.080	81.680
40.41.02	Technische Anlagen in Gewässern	-32.626,44	-45.710	-56.880	-58.280	-58.880	-59.080

Kostenträger	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Abwasserbeseitigung	Betriebe u. Immobilien - 40	40.41.01
Kostenstelle	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Stadtentwässerung	Betriebsausschuss	11 Ver- und Entsorgung
Produkte		

Die Produkte werden im „Betrieb Abwasserbeseitigung“ (Sondervermögen, eigenbetriebsähnliche Einrichtung) erbracht und im Anhang zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber Grad der Bindung

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Dem Abwasserbetrieb werden Personal und Betriebsmittel der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür werden verursachungsgerecht erstattet (Leistungs- und Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• ordentlicher Aufwand je 1.000 Einwohner	-38.273 €	-38.779 €	-41.767 €	-41.720 €
• Personalintensität	97,0 %	98,0 %	98,0 %	987,7 %

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
- Kostenerstattungen des Betriebes Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung von Verwaltungs-Overhead-Kosten	867.760 €	930.600 €	927.700 €
- Kostenerstattungen des KFR	0 €	6.900 €	5.700 €
	867.760 €	937.500 €	933.400 €

Teilergebnisplan 2023**40.41.01**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.41 Stadtentwässerung
Produkt: 40.41.01 Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867.759,84	937.500	933.400	950.000	966.000	983.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	867.759,84	937.500	933.400	950.000	966.000	983.000
11 - Personalaufwendungen	-733.472,69	-790.400	-787.900	-803.700	-819.300	-835.300
12 - Versorgungsaufwendungen	-13.120,00	-15.100	-17.400	-17.800	-18.100	-18.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.807,88	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	-748.400,57	-806.900	-806.700	-822.900	-838.800	-855.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	119.359,27	130.600	126.700	127.100	127.200	127.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	119.359,27	130.600	126.700	127.100	127.200	127.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	119.359,27	130.600	126.700	127.100	127.200	127.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.700	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-44.700,00	-44.030	-46.120	-46.120	-46.120	-46.120
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	74.659,27	88.270	80.580	80.980	81.080	81.680

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Technische Anlagen in und an Gewässern	Betriebe u. Immobilien - 40	40.41.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Hochwasserschutz	HFA	13 - Natur- und Landschaftspflege
Leistungen		

- Instandsetzung und Instandhaltung der Hochwasserschutzdeiche und der Stauwehre u.a.
- Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Rheder Bevölkerung allgemein, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, insbesondere von bebauten Grundstücken im Innenstadtbereich.

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

WHG, LWG, EU-Hochwasserrisikomanagement Richtlinie Ob und Was: weitgehend rechtliche Bindung
Wie: rechtliche Bindung u.a. Betriebsanweisung
Hochwasserrückhaltebecken

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Hochwasserrückhaltebecken verändern die Lage des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Rheder Baches, so dass eine Bebauung / Nachverdichtung im Innenstadtbereich ermöglicht wird (Ergebnisziel).
- Die Hochwasserrückhaltebecken werden durchgehend betriebsbereit und ohne jegliche Beschädigung instandgehalten, um den Schutz der Innenstadt vor Hochwasser zu gewährleisten. Die Prüfung der Betriebsbereitschaft erfolgt auf der Grundlage der Betriebsanweisung „Hochwasserrückhaltebecken Rheder Bach und Messingbach“ (Leistungsziel).
- Die Instandhaltung der Hochwasserschutzdeiche zum Schutz der Rheder Bevölkerung vor Hochwasser ist eine ständig zu gewährleistende Aufgabe (Leistungsziel).
- Die Instandhaltung des Stauwehres an der Münsterstraße mit dem Ziel, die Durchgängigkeit sicherzustellen, ist eine ständig zu gewährleistende Aufgabe (Leistungsziel).
- Bedarfsgerechte Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Rheder Bevölkerung vor Hochwasser (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• ordentlicher Aufwand je 1.000 Einwohner	-3.166 €	-2.801 €	-3.365 €	-4.137 €
• Personalintensität	22,1 %	22,5 %	22,5 %	23,0 %

Bemerkungen/Hinweise **2021** **Soll 2022** **Soll 2023**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	Soll 2022	Soll 2023
• Unterhaltung und Bewirtschaftung der technischen Anlagen	-11.668 €	-20.000 €	-20.000 €
• Zweckverbandsumlage Hochwasserschutz Issel (bis 2022 im Produkt 30.35.03)	0 €	0 €	-10.000 €
	-11.668 €	-20.000 €	-30.000 €

Teilergebnisplan 2023**40.41.02**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.41 Stadtentwässerung
Produkt: 40.41.02 Technische Anlagen in Gewässern

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.487,31	27.000	26.500	26.500	26.500	26.500
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	26.487,31	27.000	26.500	26.500	26.500	26.500
11 - Personalaufwendungen	-12.151,36	-14.600	-18.400	-18.700	-19.200	-19.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-1.350,00	-1.500	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.668,01	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-28.374,45	-28.900	-29.500	-30.600	-30.600	-30.600
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-520,63	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-54.064,45	-65.000	-80.600	-82.000	-82.600	-82.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-27.577,14	-38.000	-54.100	-55.500	-56.100	-56.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.577,14	-38.000	-54.100	-55.500	-56.100	-56.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-27.577,14	-38.000	-54.100	-55.500	-56.100	-56.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.049,30	-7.710	-2.780	-2.780	-2.780	-2.780
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-32.626,44	-45.710	-56.880	-58.280	-58.880	-59.080

Investitionsmaßnahmen (bis 2022 im Produkt 30.35.03)	2021	Soll 2022	Soll 2023
Einzahlungen			
• Landeszuwendung für Flächenerwerb zur Realisierung des Hochwasserschutzes	0 €	0 €	48.000 €
Auszahlungen			
• Planungskosten für Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept Bocholter Aa	0 €	0 €	-90.000 €
• Flächenerwerb zur Realisierung des Hochwasserschutzes an der Bocholter Aa	0 €	0 €	-60.000 €
	0 €	0 €	150.000 €

Hinweis:

Weitere Investitionszahlungen für verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen sind in den Jahren 2024 ff. zu erwarten.

Teilfinanzplan 2023

40.41.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.41 Stadtentwässerung
 Produkt: 40.41.02 Technische Anlagen in Gewässern

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 40.41.02.002
Hochwasserschutzkonzept - Planungskosten

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-90.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-90.000	0	0	0	0	0	0

Maßnahme: 40.41.02.003
Hochwasserschutz - Flächenerwerb zur Realisierung des Hochwasserschutzes an der Bocholter Aa

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	48.000	0	48.000	48.000	48.000	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
40.41.02.00	Technische Anlagen in Gewässern	0,00	0	-102.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	0	0

Produktplan des Fachbereichs 40 - Betriebe und Immobilien -				
Stadtentwässerung	Bauhof	Immobilienwirtschaft	Betrieb von Sportanlagen	Betrieb Friedhof
40.41	40.42	40.43	40.44	40.45
40.41.01 Abwasserbeseitigung	40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofs	40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum	40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	40.45.01 Betrieb Friedhof
40.41.02 Technische Anlagen an und in Gewässern		40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung		
		40.43.03 Hausdienste, technische Dienste		
		40.43.04 Hochbau		
		40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften		

Teilergebnisplan 2023**40.42**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.42 Bauhof

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.271,84	129.000	154.000	144.000	140.000	140.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.689,97	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.008,49	30.100	6.200	6.200	6.200	6.200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	49.054,17	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	68.480,24	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	283.504,71	191.100	192.200	182.200	178.200	178.200
11 - Personalaufwendungen	-1.423.625,41	-1.518.600	-1.519.400	-1.549.800	-1.580.200	-1.610.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.260,00	-2.700	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.707,55	-155.500	-208.500	-208.500	-208.500	-208.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-129.433,22	-130.200	-154.000	-145.000	-140.000	-140.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.316,30	-63.300	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.762.342,48	-1.870.300	-1.935.700	-1.957.200	-1.982.700	-2.013.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.478.837,77	-1.679.200	-1.743.500	-1.775.000	-1.804.500	-1.835.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.478.837,77	-1.679.200	-1.743.500	-1.775.000	-1.804.500	-1.835.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.478.837,77	-1.679.200	-1.743.500	-1.775.000	-1.804.500	-1.835.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.660.380,86	1.742.500	1.827.900	1.859.400	1.888.900	1.919.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-69.060,00	-63.300	-84.400	-84.400	-84.400	-84.400
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	112.483,09	0	0	0	0	0

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
40.42.01	Dienstleistungen des Bauhofes	112.483,09	0	0	0	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Dienstleistungen des Bauhofs	Betriebe u. Immobilien - 40	40.42.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Bauhof	HFA	01 - Innere Verwaltung

Leistungen

01. Grünplanung

- Planung von neuen und neu zu gestaltenden öffentlichen Grünflächen (z.B. in Grün- und Parkanlagen, im Verkehrsraum, an und in städtischen Gebäuden, Sportanlagen, Kinderspielplätzen, auf dem Friedhof) einschließlich Realisierung in Eigenregie bzw. durch Vergabe, Projektsteuerung, Bauherrenbetreuung
- Unterhaltungs- und Entwicklungsplanung für öffentliche Grünflächen (wie vor)
- Planung der Unterhaltung und Pflege u.a. von Biotopen, Wallhecken, Bäumen, Waldflächen, Gräben, Straßenbegleitgrün

02. Grünunterhaltung

- Unterhaltung gärtnerisch gestalteter Grün- und Parkflächen (auch an Schulen und städtischen Einrichtungen)
- Pflege von Extensiv-Flächen (u.a. Biotope, Wallhecken)
- Pflege von Waldflächen
- Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen (Straßenbegleitgrün, Baumschnitt, Bankette)
- Sammlung und Abtransport von Müll aus Abfallkörben in Grünflächen und im öffentlichen Verkehrsraum
- Pflege der Ehrenanlage auf dem Alten Friedhof (Kriegsgräberanlage)

03. Baumpflege

- Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aller im Verantwortungsbereich der Stadt befindlichen Bäume
- Durchführung von Ersatzpflanzungen nach Fällungen
- Erziehungsschnitte bei Jungbäumen, Pflege bei Bestands- und Altbäumen,
- Fällen von Bäumen soweit technisch machbar

04. Friedhofsdienste

- Friedhofspflege
- Durchführung von Bestattungen
- Pflege der Grabanlagen auf dem Feld Rasen-Gemeinschaftsgrabfeld
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhöfen der Stadt Rhede

05. Spielplatzunterhaltung

- Durchführung der Wochen-, Monats- und Jahreskontrollen der Spielgeräte auf den Spiel- und Bolzplätzen der Stadt Rhede im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Aufbau von neuen Spielgeräten, Instandhaltung und Abbau von Spielgeräten
- Auswahl und Beschaffung von neuen Spielgeräten, soweit dies durch den zuständigen beauftragt wird
- Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze

06. Sportanlagenunterhaltung

- Sportplatzpflege
- Betrieb der Leichtathletikhalle im Sportzentrum

07. Straßendienste

- Bauliche Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
- Unterhaltung der Wege mit besonderer Zweckbestimmung (Wirtschaftswege, Wander- und Radwanderwege)
- Beschilderung, Markierung, Möblierung im öffentlichen Verkehrsraum
- Unterhaltung von Entwässerungsgräben, Räumgutbeseitigung an Straßen u.a. (soweit nicht Wasser- und Bodenverbände)
- Reinigung von Straßeneinläufen, Sinkkästen
- Bauliche Unterhaltung an Entwässerungsanlagen (Maurerarbeiten an Schächten u.a.)
- Sonderreinigung nach Märkten, Veranstaltungen
- Winterdienst (Organisation und Durchführung), Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für sämtliche Verkehrsflächen der Stadt

08. Unterhaltung der Regenwasserrückhaltebecken und der Hochwasserschutzdeiche

- Errichtung von Hinweisschildern und Schutzzäunen
- Pflege des vorhandenen Baum- und Strauchwerkes

09. Spezialdienste

- Transporte (Möbel, Geräte, Kunstgegenstände u.a.)
- Ein- und Ausräumen (von Veranstaltungsräumen, Büros, Obdachlosenunterkünften u.a.)
- Aufbauen und Herrichten (von Bühnen, technischen Anlagen, Ausstellungen, Toilettenanlagen)
- Sperren und Beschildern (von Straßen, Plätzen u.a., beispielsweise bei Veranstaltungen)
- Aufräumarbeiten
- Unterhaltung und Pflege von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

10. Innenstadtpflege

- Unterhaltung und Bepflanzung sowie Pflege gärtnerisch gestalteter Grünflächen
- Sperren und Beschildern von Straßen, Plätzen u.a., beispielsweise bei Veranstaltungen
- Sammlung und Abtransport von Müll aus Abfallkörben in Grünflächen und im öffentlichen Verkehrsraum
- Manuelle Reinigung in der Innenstadt (Grünbereiche samt Platz- und Straßenflächen)
- Beschilderung, Markierung, Möblierung im öffentlichen Verkehrsraum
- Sonderreinigung nach Märkten, Veranstaltungen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistung

Zielgruppen:

Bevölkerung von Rhede, Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer, Nutzerinnen und Nutzer von Anlagen und Einrichtungen, Vereine und andere Organisationen, Veranstalterinnen und Veranstalter, auswärtige Besucherinnen und Besucher

Abnehmer: andere Produkte/Fachbereiche (interne Serviceleistungen)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Rats- und Ausschussbeschlüsse; Aufträge von anderen Produkten/ Fachbereichen/ Betrieben über interne Serviceleistungen

Grad der Bindung

Ob und Was: Verkehrssicherungspflicht (rechtliche Bindung), ansonsten freiwillige Aufgaben;
Wie: keine Bindung

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Der Bauhof vermeidet Gefahren in öffentlich zugänglichen Bereichen (Straßen, Wege, (Kinderspiel-) Plätze) durch Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten einschließlich Winterdienste sowie Durchführung regelmäßiger Kontrollen (u.a. Spielgeräte-, Baum-, Straßenkontrollen) (Leistungsziel).
- Der Bauhof gewährleistet im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen und der aufgetragenen Verkehrssicherungspflichten eine ausreichende Grün- und Straßenunterhaltung sowie eine funktionsgerechte und optisch ansprechende Grün- und Freiraumgestaltung (Ergebnis- und Leistungsziele).
- Der Bauhof der Stadt Rhede hat aktuell rd. 18.500 Bäume im gesamten Stadtgebiet zu betreuen. Mehr als 9.000 Bäume stehen an Straßen und Wegen. Rund 1.700 Bäume befinden sich in Bereichen, in denen die Bürger eine hohe Sicherheits- erwartung haben. Weitere ca. 5.800 Bäume stehen in Bereichen in denen die Bürger noch eine mittlere Sicherheitserwartung haben. Um die Kontrolle und Pflege aller Bäume in ausreichendem Umfang nachzukommen, wird im Verantwortungsbereich des Bauhofes neben den bestehenden Bereichen Straßen- und Grünunterhaltung der Bereich Baumpflege/-unterhaltung eingerichtet. Zur Erledigung aller anfallenden Arbeiten der Baumkontrolle und Baumpflege sind die entsprechenden Fachkräfte (zurzeit 4 ½ Stellen) dort personell verortet (Ergebnis- und Leistungsziele).
- Ein gepflegtes Erscheinungsbild der Innenstadt wird durch den Einsatz von 2 Mitarbeitern des Bauhofes sichergestellt.
- Trotz wachsender Leistungsmenge wird durch Rationalisierung und Optimierung der Betriebsabläufe bei geringer Kostensteigerung ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt (Finanzziel).
- Die Leistungsverrechnungen erfolgen auf der Kalkulationsgrundlage von 1.550 Produktivstunden je Stammkraft bei abzurechnenden 25,5 Stellenanteilen für Stammkräfte. Die Stunden werden im Wege des Kontraktmanagements den Fachbereichen produktbezogen zugeordnet und abgerechnet.
- Fahrzeuge, Maschinen und Materialien (Baustoffe und sonstige Einsatzgüter) werden wirtschaftlich eingesetzt. Abgängige bzw. unwirtschaftliche Fahrzeuge/Maschinen werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ersetzt, um einen effizienten Einsatz zu gewährleisten (Ergebnis-, Leistungs- und Finanzziele).
- Die zu erbringenden Bauhofleistungen orientieren sich an dem aktuellen Grün- und Objektflächenkataster (Leistungsziele). Die Grüngestaltung sowie der Pflegestandard bei den öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen in der Innenstadt (sauberes und gepflegtes Stadtbild) besitzen höchste Priorität (Qualitätsziel).
- In Abstimmung mit dem Fachbereich 30 werden Konzepte zwecks Optimierung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im Grünflächenbereich entwickelt, um nachhaltig Kosten zu reduzieren und die Reduzierung der Mitarbeiter in der Grünanlage- pflege (Zuordnung von 3 ½ Stellen zum neuen Bereich „Baumpflege“) zu bemessen sowie ggfs. aufzufangen (Leistungs- und Finanzziele).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Weiterverrechnungssatz Stammkraft je Arbeitsstunde	50,10 €	49,21 €	50,34 €
• Weiterverrechnungssatz Azubi je Arbeitsstunde	n.b.	n.b.	n.b.
• Weiterverrechnungssatz von Aushilfen und Leistungen Mitarbeiter WfbM (Büngern-Technik)	15,47 €	15,13 €	15,69 €
• Leistungsstunden Stammkräfte	35.300 h	38.450 h	38.600 h
• Leistungsstunden Auszubildende (kein neuer Azubi eingestellt)	n.b.	n.b.	n.b.
• Leistungsstunden von Aushilfen und Leistungen Mitarbeiter WfbM (Büngern-Technik)	2.900 h	3.100 h	3.100 h
• Ordentlicher Aufwand je 1.000 Einwohner	-91.318 €	-96.811 €	-100.109 €
• Personalintensität	80,8 %	81,2 %	78,5 %

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Erträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	128.272 €	129.000 €	148.000 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte			
- Entschädigungen für Schadensfälle, Erstattung von Betriebsausgaben u.a.	3.690 €	7.000 €	7.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
- Vergütung der Leistungen für den Abwasserbetrieb	32.913 €	24.600 €	2.500 €
- Vergütung der Leistungen für das KFR	<u>1.095 €</u>	<u>5.700 €</u>	<u>3.700 €</u>
	34.008 €	30.100 €	6.200 €
Aktiviert Eigenleistungen	68.480 €	25.000 €	25.000 €
Aufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen			
	-1425.885 €	-1.521.300 €	-1.524.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Unterhaltung der baulichen Anlagen, Bewirtschaftungskosten	-218 €	-1.500 €	-1.500 €
- Verkehrssicherungspflicht, Baumpflege, Anmietung Hubsteiger, Unterhaltung des Zwischenlagerplatzes, Fräsen von Baumstubben	-7.379 €	-9.000 €	-9.000 €
- Unterhaltung der Fahrzeuge Erhöhter Aufwand da nicht alle notwendigen Investitionen zeitnah durchgeführt werden können.	-90.964 €	-85.000 €	-105.000 €
- Schadensfälle	-1.660 €	-4.000 €	-4.000 €
- Kraft- und Betriebsstoffe (rd. 60% Preissteigerung bei den Kraftstoffpreisen)	-54.616 €	-45.000 €	-75.000 €
- Ergänzung, Unterhaltung der Geräte, Kleinmaterial, Gebrauchsgegenstände	-7.535 €	-7.000 €	-10.000 €
- Verbrauchsmittel, Einsatzgüter für die Straßenunterhaltung u.a.	<u>-4.336 €</u>	<u>-4.000 €</u>	<u>-4.000 €</u>
	-166.708 €	-155.500 €	-208.500 €
Bilanzielle Abschreibungen für Fahrzeuge, Maschinen u.a.	-129.433 €	-130.200 €	-154.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Beiträge zum ASZ, Erhöhter Aufwand für Qualifizierung und Dienst- und Schutzkleidung	-21.149 €	-19.000 €	-23.000 €
- Beschäftigung von Mitarbeitern der WfbM „Büngern-Technik“	-13.656 €	-34.000 €	-15.000 €
- Leasing eines Fahrzeuges	-4.261 €	-4.300 €	-4.300 €
- Geschäftsaufwendungen	-1.250 €	-2.000 €	-2.000 €
- Aufwendungen für Schadensfälle u.a.	<u>0 €</u>	<u>-4.000 €</u>	<u>-4.000 €</u>
	-40.316 €	-63.300 €	-48.300 €

Teilergebnisplan 2023**40.42.01**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.42 Bauhof
Produkt: 40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofes

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.271,84	129.000	154.000	144.000	140.000	140.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.689,97	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.008,49	30.100	6.200	6.200	6.200	6.200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	49.054,17	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	68.480,24	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	283.504,71	191.100	192.200	182.200	178.200	178.200
11 - Personalaufwendungen	-1.423.625,41	-1.518.600	-1.519.400	-1.549.800	-1.580.200	-1.610.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.260,00	-2.700	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.707,55	-155.500	-208.500	-208.500	-208.500	-208.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-129.433,22	-130.200	-154.000	-145.000	-140.000	-140.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.316,30	-63.300	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.762.342,48	-1.870.300	-1.935.700	-1.957.200	-1.982.700	-2.013.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.478.837,77	-1.679.200	-1.743.500	-1.775.000	-1.804.500	-1.835.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.478.837,77	-1.679.200	-1.743.500	-1.775.000	-1.804.500	-1.835.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.478.837,77	-1.679.200	-1.743.500	-1.775.000	-1.804.500	-1.835.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.660.380,86	1.742.500	1.827.900	1.859.400	1.888.900	1.919.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-69.060,00	-63.300	-84.400	-84.400	-84.400	-84.400
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	112.483,09	0	0	0	0	0

Übersicht Betriebsplanung Bauhof 2023

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Leistungsstunden			Personal-budget	Sonstiges (Spezialfahrzeuge, Winterdienst u.a.) / €	Gesamt-budget
		Stammkräfte	Auszubildende	WfbM, Aushilfen			
10.12.02	Serviceleistungen Bürgerbüro	50	0	0	2.500 €	0 €	2.500 €
10.12.04	Ehrenamtsunterstützung	50	0	0	2.500 €	0 €	2.500 €
10.13.02	Veranstaltungen und Märkte	1.500	0	0	74.900 €	2.600 €	77.500 €
10.13.06	Touristische Angebote, Tourismusförderung	30	0	0	1.500 €	0 €	1.500 €
Leistungen Fachbereich 10		1.630	0	0	81.400 €	2.600 €	84.000 €
20.21.01	Schülerplätze in Grundschulen	750	0	200	40.700 €	100 €	40.800 €
20.21.02	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	250	0	0	12.500 €	8.700 €	21.200 €
20.22.01	Förderung von Vereinen	100	0	0	5.000 €	0 €	5.000 €
20.23.01	Sportförderung	200	0	0	10.000 €	0 €	10.000 €
20.24.02	Kinderspielplätze	1.410	0	220	74.100 €	200 €	74.300 €
24.24.04	Jugendhaus "Gönni"	100	0	10	5.200 €	0 €	5.200 €
20.25.02	Hilfen für ausländische Flüchtlinge	10	0	0	500 €	0 €	500 €
Leistungen Fachbereich 20		2.820	0	430	148.000 €	9.000 €	157.000 €
30.31.01	Gefahrenabwehr	420	0	0	20.800 €	0 €	20.800 €
30.32.04	Denkmal- und Stadtbildpflege	490	0	80	25.700 €	100 €	25.800 €
30.33.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	20	0	0	1.000 €	0 €	1.000 €
30.34.01	Verkehrsflächen	14.500	0	2.100	757.200 €	39.700 €	796.900 €
30.34.02	Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	1.200	0	0	59.900 €	100 €	60.000 €
30.34.04	Stadtreinigung und Winterdienst	640	0	0	31.900 €	15.100 €	47.000 €
30.35.02	Landschafts- und Naturschutz, Grün	3.720	0	150	188.100 €	1.900 €	190.000 €
30.35.03	Gewässer- und Hochwasserschutz	500	0	0	25.000 €	1.600 €	26.600 €
30.36.01	Abfall- und Wertstoffentsorgung	930	0	150	48.800 €	100 €	48.900 €
Leistungen Fachbereich 30		22.420	0	2.480	1.158.400 €	58.600 €	1.217.000 €
40.41.02	Technische Anlagen in Gewässern	10	0	0	500 €	0 €	500 €
40.43.02	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	400	0	0	20.000 €	100 €	20.100 €
40.43.04	Hochbau (Gesamtschule)	50	0	0	2.500 €	0 €	2.500 €
40.44.01	Betrieb von Sportanlagen	1.210	0	0	60.400 €	100 €	60.500 €
40.45.01	Betrieb Friedhof	4.800	0	190	242.700 €	34.400 €	277.100 €
Leistungen Fachbereich 40		6.470	0	190	326.100 €	34.600 €	360.700 €
60.61.03	Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen	60	0	0	3.000 €	0 €	3.000 €
Leistungen SD 60		60	0	0	3.000 €	0 €	3.000 €
Erträge aus interner Leistungsverrechnung		33.400	0	3.100	1.716.900 €	104.800 €	1.821.700 €
	Kostenerstattung Abwasserbetrieb	50	0	0	2.500 €	0 €	2.500 €
	Kostenerstattung KFR	50	0	0	2.500 €	1.200 €	3.700 €
Kostenerstattungen		100	0	0	5.000 €	1.200 €	6.200 €
Verrechnungsstunden/erträge		33.500	0	3.100	1.721.900 €	106.000 €	1.827.900 €
	Verwaltung/Vorarbeiter	3.860	0	0			
	Grundstücke/Gebäude Baubetriebshof	270	0	0			
	Kraftfahrzeugunterhaltung	970	0	0			
Gemeinleistungen Baubetriebshof		5.100	0	0			
Gesamtleistung Baubetriebshof		38.600	0	3.100			

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Maschinen (Verkauf ausgemusterter Steiger) 10.000 €

Auszahlungen

- Optimierung der Anlagen auf dem Bauhofgelände und am Heetkamp -10.000 €
Für die gebrauchten Regale auf dem Platz sind gem. UVV Schutzvorrichtungen nachzurüsten.
Ein Kragarmregal in der Werkstatt muss erneuert werden, da aufgrund des Alters keine
keine Unterlagen für die notwendige Prüfung vorliegen.
Auf dem Kompostplatz am Heetkamp soll ein letzter Teil gepflastert werden.
 - Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen -12.000 €
Nicht näher bestimmter Ansatz für Ersatzbeschaffungen bei unvorhergesehenen
Ausfällen bei Maschinen und Anbaugeräten.
 - Erwerb eines Öko-Mähkopfes am Seitenausleger des Fahrzeugs für die Mahd der Banketten -16.000 €
Ein Ergebnis aus dem Leader Projekt zur ökologischen Verbesserung der Wegeseitenräume
ist die Umstellung auf ein möglichst schonende Mähverfahren.
 - Erwerb eines gebrauchten Steigers (Ersatz für den 30 Jahre alten Hubsteiger) -230.000 € -268.000 €
(Neuveranschlagung)
 - Erwerb von diversen Motorgeräten bzw. Ersatz bei unvorhergesehenen Ausfällen -12.000 €
 - Erwerb von Geräten zwischen 60 € und 800 €
Aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahl am Bauhof wird der Ansatz erhöht. •
-6.000 €
-286.000 €
- Saldo: -276.000 €**

Teilfinanzplan 2023

40.42.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.42 Bauhof
 Produkt: 40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofes

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 40.42.01.001
Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.685,65	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-81.945,05	-10.000	-28.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-76.259,40	-10.000	-28.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0

Maßnahme: 40.42.01.002
Erwerb von Fahrzeugen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.375,52	5.000	10.000	0	1.500	1.500	1.500	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-69.070,62	-218.000	-230.000	0	-120.000	-120.000	-120.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.695,10	-213.000	-220.000	0	-118.500	-118.500	-118.500	0	0

Maßnahme: 40.42.01.003
Investitionen an betrieblichen Anlagen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-12.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-12.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0

Maßnahme: 40.42.01.004
Erwerb von Gerätschaften zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-15.941,05	-4.000	-18.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.941,05	-4.000	-18.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
40.42.01.00	Dienstleistungen des Bauhofes	-117.895,55	-239.000	-276.000	0	-144.500	-144.500	-144.500	0	0

Produktplan des Fachbereichs 40 - Betriebe und Immobilien -				
Stadtentwässerung	Bauhof	Immobilienwirtschaft	Betrieb von Sportanlagen	Betrieb Friedhof
40.41	40.42	40.43	40.44	40.45
40.41.01 Abwasserbeseitigung	40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofs	40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum	40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	40.45.01 Betrieb Friedhof
40.41.02 Technische Anlagen an und in Gewässern		40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung		
		40.43.03 Hausdienste, technische Dienste		
		40.43.04 Hochbau		
		40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften		

Teilergebnisplan 2023

40.43

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	845.293,18	868.000	878.400	880.100	880.100	870.100
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.909,75	133.500	137.800	137.800	137.800	137.800
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.594,59	55.100	31.100	20.800	23.200	24.900
07 + Sonstige ordentliche Erträge	268.654,25	520.000	660.000	350.000	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	162.500,00	283.000	289.000	294.000	300.000	300.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.422.951,77	1.859.600	1.996.300	1.682.700	1.341.100	1.332.800
11 - Personalaufwendungen	-855.461,59	-1.121.300	-1.258.900	-1.283.800	-1.309.300	-1.334.000
12 - Versorgungsaufwendungen	-111.260,00	-86.600	-115.900	-118.100	-120.500	-122.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.488.063,77	-1.955.300	-2.893.800	-2.534.300	-2.020.300	-2.020.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.246.893,69	-1.271.000	-1.493.400	-1.570.100	-1.610.100	-1.660.100
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-473.315,41	-958.200	-1.619.000	-1.109.000	-519.000	-519.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-4.174.994,46	-5.392.400	-7.381.000	-6.615.300	-5.579.200	-5.656.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.752.042,69	-3.532.800	-5.384.700	-4.932.600	-4.238.100	-4.323.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.752.042,69	-3.532.800	-5.384.700	-4.932.600	-4.238.100	-4.323.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	850.000	850.000	850.000	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	850.000	850.000	850.000	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.752.042,69	-3.532.800	-4.534.700	-4.082.600	-3.388.100	-4.323.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.677.820,00	2.916.400	4.251.200	4.337.700	4.389.500	4.450.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-542.845,94	-642.670	-799.240	-811.840	-824.740	-837.240
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-617.068,63	-1.259.070	-1.082.740	-556.740	176.660	-709.740

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
40.43.01	Vermietung und Vermittlung von Raum	-51.626,99	-126.500	208.040	206.740	205.340	-95.960
40.43.02	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	-279.312,75	-941.780	-1.048.780	-506.680	229.620	-347.680
40.43.03	Hausdienste, technische Dienste	-8.419,93	0	0	0	0	0
40.43.04	Hochbau	-106.935,52	-67.920	-107.420	-108.820	-109.520	-115.820
40.43.05	Bereitstellung von Liegenschaften	-170.773,44	-122.870	-134.580	-147.980	-148.780	-150.280

Kostenträger	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Vermietung und Vermittlung von Räumen	Betriebe u. Immobilien - 40	40.43.01
Kostenstelle	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Immobilienwirtschaft	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

01. Vermietung von Räumen in städtischen Gebäuden an interne Nutzer (interne Mieter)
02. Vermietung/Verpachtung von Räumen in städtischen Gebäuden an externe Nutzer (Mieter/Pächter)
03. Anmietung von Räumen für Zwecke der Stadt

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

interne und externe Nutzer von städtischen Einrichtungen und Dienststellen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Vereinbarungen mit anderen Produkten/Fachbereichen über interne Serviceleistungen; zentrale Rahmenregelungen (z. B. Abnahmeverpflichtung); Rats- und Ausschussbeschlüsse

Grad der Bindung

Ob und Was: keine Bindung, freie Gestaltungsmöglichkeiten;
Wie: rechtliche Bindungen für Verträge mit Externen, Bindungen durch Miet- und Pachtverträge

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Keine Leerstände in städtischen Gebäuden und Räumen (Ergebnisziel)
- Aktive und offensive Vermarktung von leerstehenden städtischen Gebäuden/Räumen (Leistungsziel)
- Akquirieren in Publikationen, Internet, Kooperation mit dem Team Marketing (Organisationsziel)
- Vermietung zu marktüblichen Mieten. Die Mieteinnahmen werden zur Deckung der anfallenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten eingesetzt (Finanzziele)
- Mieten und Pachten für städtische Immobilien werden regelmäßig überprüft (Finanzziel)

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Miet- und Pachterträge, Entgelte (brutto) extern (Leistung 02)	113.449 €	98.695 €	87.800 €	92.400 €
• ordentlicher Aufwand je Einwohner	-3.319 €	-2.847 €	-7.231 €	-29.370 €
• Personalintensität	55,4 %	60,5 %	37,9 %	7,9 %

Bemerkungen/Hinweise

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2021	2022	2023
- Mieten und Pachten	98.695 €	87.800 €	92.400 €

Sonstige ordentlichen Aufwendungen für angemietete Wohnobjekte

- Mietaufwendungen einschließlich Nebenkosten	0 €	-52.200 €	-460.000 €
- Instandsetzungsaufwendungen	0 €	-18.000 €	-40.000 €
	0 €	-70.200 €	-500.000 €

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

- Erstattungen aus den Produkten 20.24.01 - Kindergärten (16.800 €), 20.25.02 - Hilfen für ausländische Flüchtlinge (424.000 €), 20.25.04 - Hilfen bei Wohnproblemen (23.300 €) sowie 20.25.06 - Sonstige integrative Sozialarbeit (19.900 €)	0 €	0 €	500.000 €
---	-----	-----	-----------

Die internen Mieten und Nebenkostenumlagen werden im Produkt 40.43.02 - Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - vereinnahmt.

Teilergebnisplan 2023**40.43.01**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
Produkt: 40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.694,55	87.800	92.400	92.400	92.400	92.400
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	98.694,55	87.800	92.400	92.400	92.400	92.400
11 - Personalaufwendungen	-33.231,54	-52.900	-44.800	-45.600	-46.600	-47.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-21.710,00	-16.600	-23.100	-23.600	-24.000	-24.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-70.200	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-54.951,54	-139.700	-567.900	-569.200	-570.600	-571.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	43.743,01	-51.900	-475.500	-476.800	-478.200	-479.500
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	43.743,01	-51.900	-475.500	-476.800	-478.200	-479.500
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	300.000	300.000	300.000	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	300.000	300.000	300.000	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	43.743,01	-51.900	-175.500	-176.800	-178.200	-479.500
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	500.000	500.000	500.000	500.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.370,00	-74.600	-116.460	-116.460	-116.460	-116.460
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-51.626,99	-126.500	208.040	206.740	205.340	-95.960

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	Betriebe u. Immobilien - 40	40.43.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Immobilienwirtschaft	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

- Unterhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung von städtischen Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen (Begutachtung und Inspektion, Planung, Realisierung, Projektsteuerung und Bauherrenbetreuung)
- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude (Ver- und Entsorgung, Verbrauchsmittel u.a.)
- Gebäudereinigung (in Eigenregie und durch Reinigungsunternehmen)
- Kontrolle, Optimierung, Wartung und kleinere Reparaturen von technischen Anlagen und Installationen (Elektro-Anlagen, Sanitär, Heizung, Lüftung) und andere Handwerksleistungen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

andere Produkte/Fachbereiche = interne Nutzer = „Mieter“

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Vereinbarungen mit anderen Produkten/Fachbereichen über interne Serviceleistungen; zentrale Rahmenregelungen (z. B. Abnahmeverpflichtung); Rats- und Ausschussbeschlüsse (z.B. Privatisierung der Reinigung)

Grad der Bindung

Ob und Was: Verkehrssicherungspflicht (rechtliche Bindung), Erhaltung der Bausubstanz (wirtschaftliche Verpflichtung);
Wie: ohne Bindung

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Immobilienwirtschaft stellt die zur kommunalen Daseinsvorsorge notwendigen Räume / Gebäude / Flächen bedarfs- und funktionsgerecht bereit (Ergebnis- und Leistungsziele). Die Nutzung orientiert sich an wirtschaftlichen, schulischen und verkehrsmäßigen Notwendigkeiten. Dies liegt in der Verantwortung der Mieter = Nutzer (Leistungs- und Finanzziele).
- Die Miete für die Gebäudenutzung durch interne Mieter entspricht der Abschreibung für das jeweilige Gebäude bzw. die jeweilige Räumlichkeit (Finanzziel).
- Die Gebäudesubstanz wird unter Einhaltung der Qualitätsstandards weiterhin schrittweise verbessert. Die Bereiche Sicherheit, Energieeinsparung, Funktionalität und Benutzerkomfort genießen hohe Priorität (Ergebnis- und Leistungsziele).
- Durch Maßnahmen wie Sanierung/Instandhaltung an der Gebäudesubstanz, Dämmstandards in verschiedenen Gebäuden, Optimierung von Regelungs- und Steuerungstechnik, Einsatz regenerativer und sonstiger umweltschonender Techniken wird der Energieverbrauch gesenkt bzw. zu erwartende Verbrauchssteigerungen durch längere Nutzungszeiten (Ganztagsschule/-betreuung) und Einsatz neuer Technologien (Informationstechnik) verringert (Leistungsziele, wirtschaftliche Ziele, Qualitätsziele).
- Die Reinigungsleistungen werden regelmäßig europaweit ausgeschrieben. Das Reinigungsergebnis und die Einhaltung der kalkulierten Leistungsvorgaben werden regelmäßig überprüft (Leistungs- und Qualitätsziele).
- Es werden weitere energetische Gebäudeuntersuchungen durchgeführt (Leistungsziel).
- Die technischen Betriebsvorrichtungen in Gebäuden werden nach der Prüfverordnung NRW bzw. nach der Betriebssicherheitsverordnung in bestimmten Abständen geprüft und gewartet. Die Wirtschaftlichkeit der Wartungsarbeiten wird durch eine Ausschreibung von Rahmenverträgen erhöht (Leistungs- und Finanzziel).
- Die aktuelle Entwicklung und derzeitige Situation der Preisentwicklungen sowie Mangellagen im Energiebereich stellen die Stadtverwaltung vor neuen Herausforderungen. Um eine wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten, sind alternative Versorgungsmöglichkeiten (Heizung und Strom), wie z. B. die nochmalige Prüfung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude zu prüfen. Darüber hinaus ist ein Dienstbetrieb des Rathauses auch bei einem Energiemangelfall zu gewährleisten (Leistungs- und Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Mieteinnahmen von internen Nutzern	1.144.000 €	1.268.000 €	1.485.000 €
• Aufwand je 1.000 Einwohner	-170.801 €	-221.078 €	-298.236 €
• Personalintensität	4,5 %	4,0 %	4,8 %

Verwaltungsgebäude (inklusive vermieteter Flächen):

• Bruttogrundfläche (BGF)	5.054 m ²	5.054 m ²	5.054 m ²
• Reinigungsfläche Boden	4.673 m ²	4.421 m ²	4.421 m ²
• Gebäudereinigungsaufwand Boden je m ²	10,04 €	10,22 €	10,22 €
• Reinigungsfläche Glas	1.717 m ²	1.784 m ²	1.784 m ²
• Versicherungsaufwand	-6.500 €	-7.150 €	-10.000 €
• Gebäudeneubauwert	19.110.000 €	19.597.500 €	19.597.500 €
• Versicherungsaufwand je 1.000 € Gebäudeneubauwert	-0,34 €	-0,36 €	-0,51 €

Schulen (inklusive angegliederter Sporthallen sowie Musikschulgebäude):

• BGF	29.232 m ²	29.232 m ²	29.232 m ²
• Reinigungsfläche Boden	23.963 m ²	19.363 m ²	19.363 m ²
• Gebäudereinigungsaufwand Boden je m ²	13,11 €	11,67 €	12,02 €
• Reinigungsfläche Glas	5789 m ²	5.025 m ²	5.025 m ²
• Gebäudereinigungsaufwand Glas je m ²	3,06 €	2,14 €	2,20 €
• Versicherungsaufwand	-20.200 €	-20.720 €	-34.900 €
• Gebäudeneubauwert	68.084.520 €	65.328.800 €	69.821.370 €
• Versicherungsaufwand je 1.000 € Gebäudeneubauwert	-0,30 €	-0,32 €	-0,50 €

Rückstellung - Instandhaltung städtischer Gebäude

Objekt	Erläuterungen	Instandhaltungsrückstau, finanziert aus Rückstellungen (nicht ergebniswirksam)					
		Rückstellung	Ist-Bestand 31.12.2021	Prognose 2022	2023	2024	2025
Rathaus							
a) Anstrich der Dachüberstände	Der Anstrich ist für den Werterhalt notwendig	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
b) Büro- und Teppichsanierung	Teppichböden sind teilweise bis auf den Estrich abgelaufen, Wände haben noch Erstanstrich	-53.400 €	-34.700 €	18.700 €	0 €	0 €	0 €
c) Betonsanierung Tiefgarage - Planung	Die Sanierung ist aufgrund von Betonkorrosion infolge von Salzeinwirkung notwendig	-10.000 €	-6.415 €	0 €	-6.400 €	0 €	0 €
d) Seilsicherungssystem Lichtband incl. notwendiger Reparaturen	Für Reinigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind Sicherungsvorkehrungen zwingend erforderlich	-30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
e) Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen	Optische Aufwertung repräsentativer Bereiche	-70.000 €	-70.000 €	0 €	0 €	-70.000 €	0 €
f) Betonsanierung Tiefgarage - Ausführung	s.o. Betonsanierung	-115.000 €	-115.000 €	0 €	0 €	-115.000 €	0 €
Museum							
a) Arbeiten am Gebäude	notwendige Instandhaltung wie Anstricharbeiten u.a.	-70.000 €	-38.115 €	0 €	-38.100 €	0 €	0 €
b) Arbeiten im Gebäude	s.o.	-35.000 €	-35.000 €	0 €	-35.000 €	0 €	0 €
Gesamtschule							
a) Dachsanierung Sanitärtrakt (BT 7)	Die Dachabdichtung hat ihre übliche Lebensdauer erreicht. Eine Sanierung ist zeitgleich mit den Arbeiten an der aufgehenden Fassade des dreigeschossigen Gebädetraktes der ehem. Realschule 2019 wirtschaftlich und technisch sinnvoll.	-105.000 €	-105.000 €	0 €	-105.000 €	0 €	0 €
b) Sanierung des Verbindungsganges zur Dreifachsporthalle	Dachrinne, Dachentwässerungsleitungen, Anschlüsse, Dachflächen und Dachrand sind herzustellen bzw. zu erneuern	-25.000 €	-25.000 €	0 €	-60.000 €	0 €	0 €
c) Austausch der Heizkessel für die Holzfeuerungsanlage		-200.000 €	-146.045 €	0 €	-200.000 €	0 €	0 €
d) Austausch zweier Türanlagen in der Dreifachhalle - Forum		-12.000 €	-12.000 €	0 €	0 €	-12.000 €	0 €
e) Austausch der Oberlichter in der Dreifachhalle		-8.000 €	-8.000 €	0 €	0 €	-8.000 €	0 €
Anlauf- und Kontaktstelle Krechtinger Str. 32							
a) Sanierung Keller und Außenhaut Gesamtdachsanierung	Dachrinnen, Gesimse u.a. reparaturbedürftig; neue Dachhaut und Dachbodendämmung	-15.000 €	-15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Altes Jugendheim							
a) Erneuerung Fenster am Haupteingang	Vorhandene Fenster mit Einfachverglasung, Wärmeverlust; Einbau neuer Fenster mit Wärmeschutzverglasung, Fenstererneuerung der Gymnastikhalle bereits in 2004 vorgezogen	-23.000 €	-15.225 €	0 €	-15.200 €	0 €	0 €
b) Sanierung der Dachfläche Sanitärtrakt	Erforderliche Sanierung, weil die Dachfläche aufgrund eines Diffusionsschadens nicht mehr begehbar ist	-100.000 €	-100.000 €	-1.600 €	-98.400 €	0 €	0 €
c) Sanierung der Windfedern an den Ausbauten	Windfedern sind abgängig und müssen ersetzt werden	-10.000 €	-5.540 €	0 €	-5.500 €	0 €	0 €
Baubetriebshofgebäude, Rudolf-Diesel-Straße 40							
a) Austausch Glasbausteine Werkstatt	Einbau neuer energieeffizienter Glaselemente	-11.000 €	-11.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
b) Austausch eines Rollltores		-8.000 €	-8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
c) Erneuerung der Beleuchtung	Ausbau der abgängigen Beleuchtung und Einbau von LED-Leuchten	-15.000 €	-15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erneuerung der DDC-Steuerung in städtischen Liegenschaften							
a) Rathaus	Erneuerung der digitalen Heizungs- und Lüftungsregelung nach dem Stand der Technik	-50.000 €	-50.000 €	0 €	-20.000 €	-30.000 €	0 €
b) Ludgerus-Grundschule	dito	-30.000 €	-30.000 €	0 €	0 €	-30.000 €	0 €
c) Pius-Grundschule	dito	-30.000 €	-30.000 €	0 €	0 €	-30.000 €	0 €
d) Museum	Einbindung in die vorhandene DDC-Steuerung nach dem Stand der Technik	-15.000 €	-15.000 €	0 €	0 €	-15.000 €	0 €
e) Sportzentrum	dito	-10.000 €	-10.000 €	0 €	0 €	-10.000 €	0 €
f) Bauhof	dito	-15.000 €	-15.000 €	0 €	0 €	-15.000 €	0 €
		-1.090.400 €	-915.040 €	17.100 €	-583.600 €	-335.000 €	0 €

Zusätzlicher Erhaltungsaufwand in den Haushaltsjahren 2021-2026

(größere Einzelmaßnahmen im Produkt 40.43.02)

Objekt	Maßnahme	Ist 2021	Plan 2022	Prognose 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schulen und andere Gebäude	Malerarbeiten im Innenbereich zur Substanzerhaltung		-20.000 €	-12.100 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
Gesamtschule	Instandsetzung Dach Sanitärtrakt und Pausengang zwischen BT 7 und Einfachsporthalle (Neuveranschlagung)		-100.000 €	0 €	-100.000 €			
Gesamtschule	Sanierung der Elektroinstallation im Keller einschließlich der Kriechkellergänge (Neuveranschlagung)		-20.000 €	0 €	-110.000 €	-60.000 €		
Pius-Grundschule	Erneuerung der elektrischen Lautsprechanlage (ELA) einschließlich Leitungsnetz (sicherheitstechnische Anlage)					-100.000 €		
Piusgrundschule, Ludgerusgrundschule	Heizungserneuerung gemäß separater Liste					-161.000 €		
Rathaus	Gerüstbau Verwaltungstrakt	-16.822 €						
Rathaus	Erneuerung Glasdachreiter mit Sonnenschutzverglasung	-28.677 €						
Rathaus	Neue Steuerungseinheiten und Beseitigung sicherheitstechnischer Mangelpunkte für beide Aufzüge (Neuveranschlagung)		-70.000 €	0 €	-90.000 €			
Rathaus	WC-Anlagen Verwaltung (Neuveranschlagung)		-90.000 €	0 €	-90.000 €			
Rathaus	Mitarbeiterküchen (Bodenbeläge, Anstrich u.a.; Neuveranschlagung)		-15.000 €	0 €	-15.000 €			
Rathaus	Schaffung eines Plotterraumes im 1.OG + Akustikdecken				-25.000 €			
Rathaus	Renovierung des kleinen Sitzungssaales (Nr. 209; Neuveranschlagung)		-35.000 €	0 €		-40.000 €		
Rathaus	Dusche im KG Rathaus					-15.000 €		
Baubetriebshof	Erneuerung Sektionaltor mit Schlupftür in Fahrzeughalle				-12.000 €			
Flüchtlingsunterbringung in eigenen Gebäuden	Herrichtung, Unterhaltung und Rückbau von Flüchtlingsunterkünften		-20.000 €	0 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
7 Gebäude	Heizungserneuerung gemäß separater Liste				-431.500 €	-138.000 €		
Summen		-45.499 €	-370.000 €	-12.100 €	-913.500 €	-554.000 €	-40.000 €	-40.000 €

Aufteilung:

1. Schulen	0 €	-130.000 €	-12.100 €	-220.000 €	-331.000 €	-10.000 €	-10.000 €
2. sonstige Gebäude und Sammelposition	-45.499 €	-240.000 €	0 €	-693.500 €	-223.000 €	-30.000 €	-30.000 €

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- anteilige Mittel der Schulpauschale	200.000 €	220.000 €	220.000 €
- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	640.715 €	625.000 €	650.000 €
	840.715 €	845.000 €	870.000 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte			
- Mieten, Entschädigung für Schadensfälle u.a.	21.471 €	21.000 €	21.000 €
Sonstige ordentliche Erträge			
- außerordentlicher Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen u.a.	268.654 €	520.000 €	660.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- für zwangsläufige, regelmäßige Unterhaltung der städtischen Immobilien	-301.032 €		
-- Prüfung und Wartung		-100.000 €	-100.000 €
-- Mängelbehebung nach Prüfung und Wartung		-50.000 €	-50.000 €
-- allgemeine Instandhaltung und Reparaturen mit einem Wert von > 500 €		-255.000 €	-100.000 €
-- allgemeine Instandhaltung und Reparaturen mit einem Wert von < 500 €		-60.000 €	-60.000 €
- größere Einzelmaßnahmen als Erhaltungsaufwand für städtische Immobilien (siehe Vorblatt)	-45.499 €	-370.000 €	-913.500 €
- Schadensfälle, gedeckt durch Versicherungsentschädigungen	0 €	-10.800 €	-10.800 €
- Unterhaltung der Geräte	0 €	-1.000 €	-1.000 €
- Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Versicherung u.a.)	-1.124.082 €	-1.100.000 €	-1.650.000 €
	-1.470.613 €	-1.946.800 €	-2.885.300 €
Bilanzielle Abschreibungen für Gebäude	-1.240.315 €	-1.268.000 €	-1.485.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- außerordentlicher Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	-403.124 €	-870.000 €	-1.100.000 €
- sonstige Geschäftsaufwendungen	-14.642 €	-1.500 €	-1.500 €
	-417.766 €	-871.500 €	-1.101.500 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (u.a.)			
- interne Mieten (Gebäudeabschreibungen)	1.144.000 €	1.268.000 €	1.485.000 €
- interne Nebenkostenpauschale (Bewirtschaftungsaufwendungen u.a.)	1.100.000 €	1.100.000 €	1.650.000 €
- interne Verrechnungen (Flüchtlinge)	0 €	20.000 €	20.000 €
	2.244.000 €	2.388.000 €	3.155.000 €
<u>Nachrichtlich:</u>			
Finanzwirksame Auszahlungen			
- Auszahlungen aus der Instandhaltungsrückstellung für Gebäude			
<u>2021</u>			
Rathaus (-8.700 €), Gesamtschule (-7.700 €), Altes Jugendheim (-4.400 €)	20.800- €		
<u>2022</u>			
Rathaus (-315.000 €), Gesamtschule (-290.000 €), Altes Jugendheim (-120.000 €), Museum (-73.100 €)		-798.100 €	
<u>2023</u>			
Rathaus (-26.400 €), Gesamtschule (-365.000 €), Altes Jugendheim (-119.100 €), Museum (-73.100 €)			-583.600 €
<u>siehe auch Vorblatt</u>			

Teilergebnisplan 2023**40.43.02**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
Produkt: 40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	840.714,62	866.000	870.000	870.000	870.000	860.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.470,78	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	268.654,25	520.000	660.000	350.000	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.130.839,65	1.407.000	1.551.000	1.241.000	891.000	881.000
11 - Personalaufwendungen	-147.498,03	-170.200	-275.500	-281.000	-286.500	-292.000
12 - Versorgungsaufwendungen	-18.090,00	-14.500	-19.400	-19.800	-20.200	-20.600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.470.612,52	-1.946.800	-2.885.300	-2.525.800	-2.011.800	-2.011.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.242.315,13	-1.268.000	-1.485.000	-1.560.000	-1.600.000	-1.650.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-417.766,63	-871.500	-1.101.500	-591.500	-1.500	-1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-3.296.282,31	-4.271.000	-5.766.700	-4.978.100	-3.920.000	-3.975.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.165.442,66	-2.864.000	-4.215.700	-3.737.100	-3.029.000	-3.094.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.165.442,66	-2.864.000	-4.215.700	-3.737.100	-3.029.000	-3.094.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	550.000	550.000	550.000	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	550.000	550.000	550.000	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.165.442,66	-2.864.000	-3.665.700	-3.187.100	-2.479.000	-3.094.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.244.000,00	2.388.000	3.155.000	3.230.000	3.270.000	3.320.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-357.870,09	-465.780	-538.080	-549.580	-561.380	-572.780
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-279.312,75	-941.780	-1.048.780	-506.680	229.620	-347.680

Teilfinanzplan 2023

40.43.02

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
Produkt: 40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- ge- stellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 40.43.02.001

Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-1.642,46	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.642,46	0	0	0	0	0	0	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Hausdienste, technische Dienste	Betriebe u. Immobilien - 40	40.43.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Immobilienwirtschaft	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

- Hausmeisterdienste im Rathaus (einschließlich Aufsichts- und Schließdienst)
- Hausmeisterdienste in Schulen
- Wartung und Reparatur von Inventar und technischen Geräten
- Wartung von Brunnen und anderen technischen Anlagen in der Stadt
- Technische Unterstützung von Veranstaltungen in der Stadt

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Abnehmer: interne Auftraggeber (andere Produkte/Fachbereich/Betriebe);

Zielgruppe: Nutzer von städtischen Einrichtungen/Dienststellen, Schüler, Lehrer, Bedienstete, Besucher, Vereine, Öffentlichkeit

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Aufträge anderer Produkte/Fachbereiche/Betriebe;
zu Leistung 02: Produkt 10.13.01 (Veranstaltungsflächen Rathaus)

Grad der Bindung

nicht gebunden, aber Verkehrssicherungspflicht

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Jeder Schule steht vormittags ein Mitarbeiter des Haustechnikteams als fester Ansprechpartner zur Verfügung, der den internen Schulbetrieb unterstützt und gebäudewirtschaftliche Leistungen erbringt. Für das Rathaus gilt die vorstehende Zielsetzung analog (Leistungsziel).
- Es wird ein störungsfreier Zustand der technischen Anlagen in den städtischen Gebäuden sichergestellt (Ergebnis- und Leistungsziel).
- Die Leistungen der Haustechnik werden im Rahmen der Leistungsverrechnung auf die Fachbereiche verursachergerecht umgelegt (Finanzziel).
- Das Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis zwischen der Haustechnik (Hausmeister) und der Hochbauverwaltung (Techniker/Ingenieure) sowie den Gebäudenutzern wird optimiert. Ziel ist eine verbesserte Steuerung der haustechnischen Leistungen sowie eine stärkere Fokussierung der Haustechniker auf die Gebäudeunterhaltung bzw. den Gebäudebetrieb (Organisationsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Aufwand je 1.000 Einwohner	-23.103 €	-20.449 €	-24.546 €	-28.077 €
• Personalaufwandsquote	95,4 %	93,2 %	96,4 %	96,2 %

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Haltung von Fahrzeugen	-7.765 €	-4.000 €	-4.000 €
- Ergänzung, Unterhaltung der Geräte, Kleinmaterial	<u>-1.931 €</u>	<u>-1.500 €</u>	<u>-1.500 €</u>
	-9.696 €	-5.500 €	-5.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Dienst- und Schutzkleidung	-3.096 €	-2.000 €	-3.000 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen	<u>-4.939 €</u>	<u>-1.000 €</u>	<u>-1.000 €</u>
	-8.035 €	-3.000 €	-4.000 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
Die Deckung der Aufwendungen erfolgt durch interne Leistungsverrechnungen und eine Kostenerstattung des Betriebes für Abwasserbeseitigung:			
Entgelte für			
- FB 10: Märkte und Veranstaltungen	-5.710 €	-5.600 €	-500 €
Saaldienste, Saaltechnik, Veranstaltungsaufbau etc.	-585 €	-500 €	-500 €
Sonstige Serviceleistungen	-195 €	0 €	0 €
- FB 20: Hausmeisterdienste in Schulen	-100.983 €	-94.800 €	-97.800 €
Hilfen für ausländische Flüchtlinge	0 €	-500 €	-500 €
Sonstige Serviceleistungen	-856 €	0 €	0 €
- FB 30: die Wartung von Brunnenanlagen	-2.026 €	-2.500 €	-1.000 €
sonstige Serviceleistungen (u. a. Brand und Bevölkerungsschutz)	-630 €	-2.500 €	-2.500 €
- FB 40: die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	-319.724 €	-418.500 €	-492.400 €
- SD 60: Serviceleistungen für Durchführung von Wahlen etc.	<u>-3.111 €</u>	<u>-3.500 €</u>	<u>-1.000 €</u>
	-433.820 €	-528.400 €	-596.200 €

Teilergebnisplan 2023**40.43.03**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
Produkt: 40.43.03 Hausdienste, technische Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.578,56	2.000	8.400	10.100	10.100	10.100
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	200	200	200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.578,56	2.200	8.600	10.300	10.300	10.300
11 - Personalaufwendungen	-367.808,30	-457.300	-522.300	-532.700	-543.300	-553.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-4.520,00	-5.400	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.696,20	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-4.578,56	-3.000	-8.400	-10.100	-10.100	-10.100
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.035,43	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-394.638,49	-474.200	-542.900	-555.000	-565.700	-576.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-390.059,93	-472.000	-534.300	-544.700	-555.400	-565.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-390.059,93	-472.000	-534.300	-544.700	-555.400	-565.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-390.059,93	-472.000	-534.300	-544.700	-555.400	-565.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	433.820,00	528.400	596.200	607.700	619.500	630.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.180,00	-56.400	-61.900	-63.000	-64.100	-65.200
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.419,93	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Landeszuwendung aus dem Programm „progres.nrw“ für den Erwerb eines E-Fahrzeuges **14.000 €**

Auszahlungen

- Erwerb von Gerätschaften zwischen 60 € und 800 € -1.000 €
 - Erwerb eines E-Fahrzeuges -35.000 €
- 36.000 €**

Teilfinanzplan 2023

40.43.03

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
 Produkt: 40.43.03 Hausdienste, technische Dienste

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 40.43.02.003
Erwerb von Reinigungsgeräten zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-1.009,49	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.009,49	0							

Maßnahme: 40.43.03.002
Erwerb von Gerätschaften zwischen 60 € und 800 €

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-1.410,58	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.410,58	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

Maßnahme: 40.43.03.003
Erwerb von Fahrzeugen

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	14.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-1.010,50	-34.000	-35.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.010,50	-19.000	-21.000	0	0	0	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
40.43.03.00	Hausdienste, technische Dienste	-3.430,57	-20.000	-22.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Hochbau	Betriebe u. Immobilien - 40	40.43.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Immobilienwirtschaft	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

Neubau von städtischen Gebäuden, Um- und Erweiterungsbau, auch Sportstättenbau (Planung, Realisierung, Projektsteuerung und Bauherrenbetreuung)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Bevölkerung, Nutzer von städtischen Gebäuden
Abnehmer der Leistung: interne Auftraggeber/Bauherren (Fachbereiche/Produkte)

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Rats- und Ausschussbeschlüsse, interne Aufträge (Fachbereiche/Produkte)

Grad der Bindung

Ob und Was: freiwillige Leistungen
Wie: ohne Bindung, auch externe Erledigung möglich

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die neu zu planenden städtischen Gebäude sowie Um- und Erweiterungsbauten erhalten architektonisch, funktional und räumlich eine hohe Qualität (Ergebnisziel). Der Umgang mit denkmalgeschützter bzw. erhaltenswerter Gebäudesubstanz erfolgt behutsam (Qualitätsziel).
- Der Einsatz von umweltfreundlichen Baustoffen und Produkten hat eine hohe Priorität. Grundlage ist die „Geschäftsanweisung zur Beschaffung von umweltfreundlichen Baustoffen“ der Stadt Düsseldorf. Die Vorgaben des Brand- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütungsvorschriften werden bei den anstehenden Planungen umgesetzt. Der Einsatz von energieeffizienter Gebäudekonstruktion/Haustechnik und regenerativer Energien wird unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit überprüft (Leistungs-, Qualitäts- und Finanzziele).
- Aufgrund von Bedarfsanalysen in schulischen und sportlichen Bereichen wird die vorhandene Gebäudesubstanz optimiert bzw. ein zusätzliches Raumangebot geschaffen (Ergebnis- und Leistungsziele).
- Der Sanierungsstau in den städtischen Schulgebäuden wird durch ganzheitliche Erneuerungsmaßnahmen abgebaut. Einzelne Instandhaltungsgewerke, die aus dem laufenden Aufwand bzw. aus Rückstellungen zu finanzieren wären, werden im Finanzplan zu Investitionen gebündelt und auf komplette Gebäude bzw. Gebäudeblöcke konzentriert, um mittel- bis langfristig Betriebsaufwendungen zu sparen (Wirkungs- und Ergebnisziele).
- Die Gesamtschule wird dem Verständnis einer zukunftsfähigen Schule baulich und pädagogisch gerecht. Die Umstrukturierungen des ehem. Schulzentrums beinhalten konzeptionelle Umbaumaßnahmen (neue Aufenthaltsqualitäten, Differenzierungsflächen, Selbstlernzentren, Inklusion), Sanierungsmaßnahmen (Erhaltung und energetische Optimierung der Bausubstanz) und Modernisierungsmaßnahmen (Realisierung der neuen Standards, neue Medien). Die baulichen Maßnahmen werden abschnittsweise im Bestand vorgenommen und berücksichtigen die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes einer wachsenden Gesamtschule. Beeinträchtigungen (Baulärm, räumliche Einschränkungen) einerseits und Qualitätsverbesserungen (Nutzung von modernisierten, neugestalteten und eingerichteten Räumen) andererseits sollen möglichst gleichmäßig verteilt werden (Leistungs-, Qualitäts-, Wirkungsziel).
- Die Schulentwicklung muss auf die sich ändernden demographischen, pädagogischen und allgemein schulischen Rahmenbedingungen reagieren. Auf Grundlage der aktuellen und prognostizierten Bedingungen wird der Raumbedarf unter Berücksichtigung verschiedener Varianten an den jeweiligen Schulstandorten ermittelt. Über die konkrete Umsetzung einer zukunftsfähigen Gestaltung der Grundschulstandorte in Rhede wird dann auf Basis der Planungsvarianten in den politischen Gremien entschieden.
- Weitere für die Erfüllung kommunaler Aufgaben wichtige Gebäude werden im Rahmen von Bedarfs- und Bestandsanalysen auf ihre Funktionsfähigkeit in Hinblick auf die heute bestehenden Nutzungsanforderungen geprüft. Dabei werden u.a. die aktuellen sicherheitstechnischen Bestimmungen, die Funktionalität von Arbeitsabläufen, Kostengesichtspunkte, Synergien und Zukunftsoptionen berücksichtigt.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• ordentlicher Aufwand je 1.000 Einwohner	-13.047 €	-12.469 €	-16.305 €	-16.906 €
• Personalintensität	97,6 %	98,1 %	98,3 %	97,5 %
• Abschreibungsintensität	31,1 %	37,6 %	29,7 %	25,1 %
• Investitionsquote	222,6 %	384,6 %	671,4 %	494,6 %

Bemerkungen/Hinweise

Teilergebnisplan 2023**40.43.04**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
Produkt: 40.43.04 Hochbau

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	162.500,00	283.000	289.000	294.000	300.000	300.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	162.500,00	283.000	289.000	294.000	300.000	300.000
11 - Personalaufwendungen	-236.125,52	-309.600	-318.700	-325.000	-331.500	-337.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-4.520,00	-5.400	-8.200	-8.300	-8.500	-8.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-240.645,52	-315.000	-326.900	-333.300	-340.000	-346.300
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-78.145,52	-32.000	-37.900	-39.300	-40.000	-46.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-78.145,52	-32.000	-37.900	-39.300	-40.000	-46.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-78.145,52	-32.000	-37.900	-39.300	-40.000	-46.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-28.790,00	-35.920	-69.520	-69.520	-69.520	-69.520
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-106.935,52	-67.920	-107.420	-108.820	-109.520	-115.820

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Museum (tlw. Neuveranschlagung) **320.000 €**

Auszahlungen

- Ludgerus-Grundschule - Bereitstellung von Räumlichkeiten (Containeranlage) für 4 Eingangsklassen 2024 (Erwerb 2023) -775.000 €
- Schaffung von Raumangebot für die Overberg-Grundschule - planerische Umsetzung Schulentwicklung (Neuveranschlagung) -100.000 €
- Sanierung, Modernisierung und Umstrukturierung der Gesamtschule -5.500.000 €
- Rathaus - Errichtung einer Glasschiebewand -88.500 €
- Feuerwehrgerätehaus – Bauliche Verbesserungen (Planungskosten) -25.000 €
- Rathaus - Optimierung des Brandschutzes (Neuveranschlagung) -200.000 €
- Neubau einer Kindertagesstätte - (Bedarfsplanung / Standortkonzept) -30.000 €
- Baubetriebshof - Bauliche Verbesserungen (Planungskosten - Sanierungs-/Standortkonzept; Neuveranschlagung) -30.000 €
- Museum - Sanierung und bauliche Verbesserungen gemäß Museumskonzept (tlw. Neuveranschlagung) -620.000 €
- Bauliche Maßnahmen für die Großtagespflege (Zur Rennbahn 2) -50.000 €
- Rathaus - Lüftungsgeräte für das 2. OG -50.000 €
- Erwerb einer Containeranlage als Notunterkunft mit einfachen Mindeststandards für die Unterbringung von Obdachlosen -100.000 €
- Photovoltaik auf städtischen Gebäuden - Planungsleistung 2022 (-5.000) und 2023 (-10.000) -5.000 €

-7.573.500 €

Saldo: -7.253.500 €

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2024

- für die Planungsleistungen im Rahmen der Schaffung von Raumangebot für die Overberg-Grundschule 400.000 €
- für die Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen am Gebäude der Gesamtschule 2.940.000 €
- für die Sanierung der Friedhofshalle einschließlich Sanitärtrakt 240.000 €
- für die Optimierung des Brandschutzes im Rathaus 350.000 €
- für den Baustein 3 - Umbau des Bestandsgebäude - im Rahmen der Modernisierung und Erweiterung des Medizin- und Apothekenmuseums im Gebäude Markt 14 100.000 €

4.030.000 €

Hinweise:

Die oben aufgeführten Auszahlungen

- Schaffung von Raumangebot für die Overberg-Grundschule - Schulentwicklung (Planungskosten)
- Photovoltaik auf städtischen Gebäuden - Planungsleistung

dienen zur Erarbeitung von Planungskonzepten mit Kostenschätzung. Auf Basis der Kostenermittlung werden dann entsprechende Auszahlungen in den Haushalten der Folgejahre eingestellt.

Die oben aufgeführte Auszahlung

- Bauliche Verbesserungen am Bauhof (Planungskosten - Sanierungs-/Standortkonzept)

dient zur Durchführung weiterer Planungen auf Basis der Bestandsanalyse des Gebäudes und der Ermittlung der notwendigen Bedarfsflächen, die zur Standortentscheidung und zur konkreten Bedarfsplanung führen.

Die oben aufgeführte Auszahlung

- Optimierung des Brandschutzes im Rathaus

ist ein erster Planungsansatz. Auf Basis eines mit dem Kreis abgestimmten Brandschutzsanierungskonzeptes werden für 2023 entsprechende bauliche Maßnahmen geplant. Auf Basis der daraus resultierenden Kostenermittlung sind dann entsprechende Auszahlungen in den Haushalten der Folgejahre einzustellen.

Teilfinanzplan 2023**40.43.04****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich:	40	Betriebe und Immobilien
Produktgruppe:	40.43	Immobilienwirtschaft
Produkt:	40.43.04	Hochbau

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 40.43.04.105									
Erweiterung der Betreuungsflächen für die Offene Ganztagschule der Ludgerus-Grundschule									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-243.438,73	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-243.438,73	0	0						
Maßnahme: 40.43.04.106									
Ludgerus-Grundschule - Bereitstellung von Räumlichkeiten (Containeranlage) zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-775.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-775.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.207									
Schaffung von Raumangebot für die Overberg-Grundschule									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-100.000	-400.000	-1.500.000	-1.500.000	-7.000.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.000	-100.000	-400.000	-1.500.000	-1.500.000	-7.000.000	0	0
Maßnahme: 40.43.04.208									
Overberg-Grundschule - Bereitstellung von Räumlichkeiten (Containeranlage) zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-605.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-605.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.209									
Overberg-Grundschule - Bereitstellung von Räumlichkeiten zum Betrieb einer Offenen-Ganztagschule an dem Nebenstandort Vardingholt									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-166.807,28	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-166.807,28	0	0						
Maßnahme: 40.43.04.605									
Gesamtschule - Sanierung und Optimierung									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	345.438,00	300.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.026.543,62	-6.150.000	-5.500.000	-2.940.000	-2.940.000	-20.000	-10.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.681.105,62	-5.850.000	-5.500.000	-2.940.000	-2.940.000	-20.000	-10.000	0	0
Maßnahme: 40.43.04.702									
Sanierung der Friedhofshalle einschließlich Sanitärtrakt									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	0	-240.000	-240.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-80.000	0	-240.000	-240.000	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.705									
Rathaus - Errichtung einer Glasschiebewand im Rathausfoyer									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-88.500	-88.500	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-88.500	-88.500	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023

40.43.04

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
 Produkt: 40.43.04 Hochbau

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 40.43.04.715									
Bauliche Verbesserungen am Feuerwehrgerätehaus Rhede (Planungskosten)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	-25.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-15.000	-25.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.719									
Optimierung des Brandschutzes im Rathaus									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-66.918,72	-180.000	-200.000	-350.000	-350.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-66.918,72	-150.000	-200.000	-350.000	-350.000	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.720									
Sanierung des Sporthallengebäudes im Sportzentrum (Planungskosten)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	-20.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	-20.000	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.722									
Neubau einer Kindertagesstätte - Bedarfsplanung und Standortkonzept									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.725									
Erweiterung der Asylbewerberunterkunft Büngerner Weg 2A - 2F									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-166,60	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-166,60	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.726									
Rathaus - Erweiterung des Verwaltungsbereiches									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-188.246,56	-130.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-188.246,56	-130.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.728									
Rathaus - Photovoltaikanlage									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.728,75	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.728,75	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.730									
Baubetriebshof - Bestandsanalyse und erste Planungskosten									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.410,40	-15.000	-30.000	0	-25.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.410,40	-15.000	-30.000	0	-25.000	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023**40.43.04****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
 Produkt: 40.43.04 Hochbau

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 40.43.04.731									
Bauliche Verbesserungen am Gebäude Am Stein 1 (Kindergarten St. Georg)									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.840,13	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.840,13	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.732									
Lindenstraße 7 - Behindertengerechter Umbau der Toilettenanlage im Kellergeschoss									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-325,80	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-325,80	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.733									
Markt 14 - Sanierung und bauliche Verbesserungen am Museum									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.790,00	125.000	320.000	0	40.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-82.550,97	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-955,27	-230.000	-620.000	-100.000	-100.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12.716,24	-105.000	-300.000	-100.000	-60.000	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.734									
Vorübergehende / Provisorische Unterstellmöglichkeit für das neue Feuerwehrfahrzeug									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-66.273,62	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-66.273,62	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.735									
Kindergarten St. Georg - Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten (Systemcontaineranlage)									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	135.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-690.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-555.000	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.736									
Zur Rennbahn 2 - Umbau zu einer Großtagespflege									
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	135.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-280.000	-50.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-145.000	-50.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40.43.04.738									
Rathaus - Lüftungsgeräte für das 2. OG									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023

40.43.04

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
 Produkt: 40.43.04 Hochbau

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 40.43.04.739
Erwerb einer Containeranlage als Notunterkunft für die Unterbringung von Obdachlosen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0

Maßnahme: 40.43.04.741
Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden - Planungsleistungen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.000	0	-10.000	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	0	-10.000	0	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
		in EUR								
40.43.04.00	Hochbau	-4.091.767,81	-7.788.500	-7.253.500	-4.030.000	-5.145.000	-1.520.000	-7.010.000	0	0
40.43.04.95	Hochbau - Anteil BGA Mensa	-346.210,64	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan 2023**40.43.05**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
Produkt: 40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.744,42	24.500	24.200	24.200	24.200	24.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.594,59	55.100	31.100	20.800	23.200	24.900
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	26.339,01	79.600	55.300	45.000	47.400	49.100
11 - Personalaufwendungen	-70.798,20	-131.300	-97.600	-99.500	-101.400	-103.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-62.420,00	-44.700	-62.500	-63.700	-65.000	-66.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.745,05	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.513,35	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-188.476,60	-192.500	-176.600	-179.700	-182.900	-186.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-162.137,59	-112.900	-121.300	-134.700	-135.500	-137.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-162.137,59	-112.900	-121.300	-134.700	-135.500	-137.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-162.137,59	-112.900	-121.300	-134.700	-135.500	-137.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.635,85	-9.970	-13.280	-13.280	-13.280	-13.280
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-170.773,44	-122.870	-134.580	-147.980	-148.780	-150.280

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- Einzahlung aus Immobilienveräußerung **200.000 €**

Auszahlungen

- Erwerb von Grundvermögen **-100.000 €**

Verpflichtungsermächtigung

- zu Lasten des Jahres 2024 für Grunderwerb für mögliche Standortverlagerungen städtischer Gebäude **400.000 €**

Teilfinanzplan 2023

40.43.05

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.43 Immobilienwirtschaft
 Produkt: 40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 40.43.05.000
Grunderwerb für mögliche Standortverlagerungen städtischer Objekte

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.968,23	-3.000.000	-100.000	-400.000	-500.000	-100.000	-100.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.968,23	-3.000.000	-100.000	-400.000	-500.000	-100.000	-100.000	0	0

Maßnahme: 40.43.05.002
Veräußerung von Grund und Boden sowie Gebäuden

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.452,50	0	200.000	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	50.452,50	0	200.000	0	0	0	0	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
40.43.05.00	Bereitstellung von Liegenschaften	19.484,27	-3.000.000	100.000	-400.000	-500.000	-100.000	-100.000	0	0

Produktplan des Fachbereichs 40 - Betriebe und Immobilien -

Stadtentwässerung	Bauhof	Immobilienwirtschaft	Betrieb von Sportanlagen	Betrieb Friedhof
40.41	40.42	40.43	40.44	40.45
40.41.01 Abwasserbeseitigung	40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofs	40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum	40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	40.45.01 Betrieb Friedhof
40.41.02 Technische Anlagen an und in Gewässern		40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung		
		40.43.03 Hausdienste, technische Dienste		
		40.43.04 Hochbau		
		40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften		

Teilergebnisplan 2023**40.44**

Produktbereich: 40
Produktgruppe: 40.44

Betriebe und Immobilien
Betrieb von Sportanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.294,70	23.700	20.100	19.000	19.000	19.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.634,46	58.300	58.500	58.500	58.500	58.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.500,00	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	288,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	105.717,16	109.500	106.100	105.000	105.000	105.000
11 - Personalaufwendungen	-12.461,36	-14.600	-13.500	-13.700	-14.100	-14.300
12 - Versorgungsaufwendungen	-3.160,00	-3.700	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.158,48	-57.600	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-30.236,83	-35.400	-23.700	-22.000	-22.000	-22.000
15 - Transferaufwendungen	-25.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.697,93	-43.500	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-167.714,60	-179.800	-166.900	-165.400	-165.900	-166.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-61.997,44	-70.300	-60.800	-60.400	-60.900	-61.100
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-61.997,44	-70.300	-60.800	-60.400	-60.900	-61.100
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-61.997,44	-70.300	-60.800	-60.400	-60.900	-61.100
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	230.000,00	230.200	230.200	230.200	230.200	230.200
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-226.456,42	-200.340	-218.800	-218.800	-218.800	-218.800
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-58.453,86	-40.440	-49.400	-49.000	-49.500	-49.700

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
40.44.01	Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	-58.453,86	-40.440	-49.400	-49.000	-49.500	-49.700

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	Betriebe u. Immobilien - 40	40.44.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Betrieb von Sportanlagen	HFA	08 - Sportförderung
Leistungen		

- Bereitstellen der Sportanlagen im Sportzentrum für verschiedene Nutzer in der Leichtathletik-Halle, im Schulungsraum, im Krafraum, im Stadion und auf den verschiedenen Sportfeldern einschließlich Nebenleistungen wie Gerätenutzung, Beschallung, Parkplätze, Kassenhäuschen, Beleuchtung u.a.
- Bereitstellen der Sportanlagen an der Gesamtschule für VfL und DJK Rhede (Rasensportplatz)
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen im Sportzentrum und an der Gesamtschule

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Sportverbände, Sportvereine, Schulen und Träger von Veranstaltungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Rats- und Ausschussbeschlüsse, vertragliche Vereinbarungen mit Landessportbund, DLV, LV Nordrhein, LAZ Rhede, VfL Rhede, DJK Rhede und anderen Nutzern

Grad der Bindung

Ob/Was: überwiegend langfristige, starke Bindung durch Mittelbewilligung und Verträge
Wie: Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Für das „Kader-Training“ der Leichtathleten und sonstige Lehrgangmaßnahmen werden im Sportzentrum (Halle sowie Plätze) gute Trainingsbedingungen zur Verfügung gestellt. Soweit freie Kapazitäten vorhanden sind, wird die Belegung nach folgender Prioritätenfolge entschieden:
1. Örtliche Sportvereine, 2. Schulsport, 3. andere Sportfachverbände auf Landesebene, 4. weitere Sportorganisationen sowie 5. sonstige Nutzer (Wirkungs- und Leistungsziele).
- Die Sportanlage an der Gesamtschule wird entsprechend der getroffenen Nutzungsvereinbarung vorrangig dem VfL und der DJK Rhede für den Vereinssport zur Verfügung gestellt (Wirkungs- und Leistungsziel).
- Die Rahmenbedingungen für den Sport, vor allem für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, entsprechen den gesellschaftlichen Entwicklungen und vereinsspezifischen Anforderungen (Wirkungsziel).
- Die Pflege der Sportanlagen im Sportzentrum wird auf dem bekannten Qualitätsstandard weitergeführt. Wirtschaftliche Verbesserungen der baulichen Anlagen werden kontinuierlich überprüft (Ergebnisziele). Die Rahmenanlagen werden schrittweise so umgestaltet, dass sie pflegeleicht und extensiv zu bewirtschaften sind (Leistungsziel).
- Die Sportvereine VfL Rhede, DJK Rhede und LAZ Rhede sind Hauptnutzer des Sportzentrums. Aufgrund von Verträgen zur eigenverantwortlichen Nutzung der Sportanlagen besitzen sie das Recht, auf den Anlagen den Sportbetrieb auszuüben. Es sind Nutzungsentgelte vereinbart, die mit der Belastung von Eigentümernvereinen für ihre Sportanlagen vergleichbar sind, wobei die individuellen Vereinssituationen berücksichtigt sind (wirtschaftliches Ziel).
- Den Fußballsportvereinen VfL Rhede und DJK Rhede wird eine gemeinsame Nutzung von zwei dauerbespielbaren Plätzen (Kunstrasenplatz und Tennenplatz im Sportzentrum) mit vertraglicher Vereinbarung der Nutzungszeiten ermöglicht (Leistungsziel).
- Die vom Land NRW gewährte Sportpauschale wird für die Förderung von Maßnahmen an Vereinssportanlagen bzw. für Investitionen im Interesse des Vereinssports zweckgebunden eingesetzt. Mittel der Sportpauschale, die im Laufe eines Jahres nicht für die oben genannten Zwecke bereitgestellt, sondern angespart werden, bleiben in Folgejahren verfügbar (Finanzziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
Ø Zuschuss je Nutzungsstunde im Sportzentrum (12.500 Stunden)	-29,53 €	-31,53 €	-30,41 €	-29,24 €
Zuschuss je Nutzungsstunde im Sportzentrum aus dem Produkt Sportförderung (12.500 Stunden)	-18,40 €	-18,40 €	-18,40 €	-18,40 €
Aufwandsdeckungsgrad Sportzentrum	-63,8 %	-63,0 %	-60,9 %	-63,6 %
ordentlicher Aufwand je 1.000 Einwohner	-8.841 €	-8.690 €	-9.307 €	-8-632 €
Personalintensität	8,4 %	7,4 %	8,1 %	8,1 %
Bauhofleistungen	1.273 h	1.289 h	1.100 h	1.210 h

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	25.295 €	23.700 €	20.100 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte			
- Nutzungsentschädigungen	52.110 €	55.000 €	56.500 €
- Kostenerstattungen für Stromnutzung u. a.	524 €	3.300 €	2.000 €
	<u>52.634 €</u>	<u>58.300 €</u>	<u>58.500 €</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
- Sponsoring für Sportpark	27.500 €	27.500 €	27.500 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Unterhaltung der Sportanlagen im Sportzentrum einschließlich der Vergütung von Eigenleistungen der Vereine VfL und DJK Rhede	-47.547 €	-45.600 €	-47.000 €
- Ergänzung und Unterhaltung Sportgeräte, Verbrauchsmittel	-964 €	-2.000 €	-2.000 €
- Bewirtschaftung Sportzentrum	-7.647 €	-10.000 €	-10.000 €
	<u>-56.158 €</u>	<u>-57.600 €</u>	<u>-59.000 €</u>
Transferaufwendungen:			
- Weiterleitung der Erträge aus Sponsoring an LAZ und VfL	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Erbbauzinsen Sportzentrum	-32.081 €	-33.000 €	-33.000 €
- Personalaufwand für Aushilfskräfte	-8.617 €	-8.500 €	-9.000 €
- Geschäftsaufwand u.a.	0 €	-2.000 €	-1.000 €
	<u>-40.697 €</u>	<u>-43.500 €</u>	<u>-43.000 €</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen u.a.	-230.000 €	-230.000 €	-230.000 €
- Anteil des Produktes 20.23.01 - Sportförderung - an den Kosten des Sportzentrums			

Teilergebnisplan 2023**40.44.01**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.44 Betrieb von Sportanlagen
Produkt: 40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.294,70	23.700	20.100	19.000	19.000	19.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.634,46	58.300	58.500	58.500	58.500	58.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.500,00	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	288,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	105.717,16	109.500	106.100	105.000	105.000	105.000
11 - Personalaufwendungen	-12.461,36	-14.600	-13.500	-13.700	-14.100	-14.300
12 - Versorgungsaufwendungen	-3.160,00	-3.700	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.158,48	-57.600	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-30.236,83	-35.400	-23.700	-22.000	-22.000	-22.000
15 - Transferaufwendungen	-25.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.697,93	-43.500	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-167.714,60	-179.800	-166.900	-165.400	-165.900	-166.100
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-61.997,44	-70.300	-60.800	-60.400	-60.900	-61.100
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-61.997,44	-70.300	-60.800	-60.400	-60.900	-61.100
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-61.997,44	-70.300	-60.800	-60.400	-60.900	-61.100
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	230.000,00	230.200	230.200	230.200	230.200	230.200
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-226.456,42	-200.340	-218.800	-218.800	-218.800	-218.800
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-58.453,86	-40.440	-49.400	-49.000	-49.500	-49.700

Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen

- | | |
|--|-----------------|
| - Teilbetrag aus der Sportpauschale (20.23.01 - Sportförderung = 52.000 €) | 20.600 € |
|--|-----------------|

Auszahlungen

- | | |
|---|------------------|
| - Erwerb von Geräten u. ä. | -3.000 € |
| - Erweiterung und Erneuerung der Beregnungsanlage am Sportzentrum | -5.000 € |
| - Erweiterungen / Verbesserungen im Sportzentrum (Sanierung Tennisplatz; Neuveranschlagung) | <u>-70.000 €</u> |
| | -78.000 € |

Teilfinanzplan 2023

40.44.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.44 Betrieb von Sportanlagen
 Produkt: 40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 40.44.01.000
Erwerb von Sportgeräten

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-2.108,59	-2.500	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.108,59	-2.500	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Maßnahme: 40.44.01.005
Erweiterungen / Verbesserungen im Sportzentrum

+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.662,00	683.000	20.600	0	23.800	27.000	30.600	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.891,24	-760.000	-75.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.770,76	-77.000	-54.400	0	18.800	22.000	25.600	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
40.44.01.00	Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	810,73	-79.000	-57.400	0	15.800	19.000	22.600	0	0
40.44.01.94	Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen (BGA Sportzentrum/Sporthallen)	-1.148,56	-500	0	0	0	0	0	0	0

Produktplan des Fachbereichs 40 - Betriebe und Immobilien -				
Stadtentwässerung	Bauhof	Immobilienwirtschaft	Betrieb von Sportanlagen	Betrieb Friedhof
40.41	40.42	40.43	40.44	40.45
40.41.01 Abwasserbeseitigung	40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofs	40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum	40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	40.45.01 Betrieb Friedhof
40.41.02 Technische Anlagen an und in Gewässern		40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung		
		40.43.03 Hausdienste, technische Dienste		
		40.43.04 Hochbau		
		40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften		

Teilergebnisplan 2023

40.45

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.45 Betrieb Friedhof

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.785,65	2.400	4.700	4.500	4.400	3.300
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.549,50	249.000	256.000	263.000	263.000	263.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	560,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.972,38	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	245.867,53	255.400	264.700	271.500	271.400	270.300
11 - Personalaufwendungen	-48.862,87	-44.500	-42.900	-43.600	-44.600	-45.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-4.520,00	-5.400	-3.800	-3.900	-3.900	-4.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.713,12	-23.500	-26.000	-23.500	-26.000	-23.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-25.836,52	-27.800	-27.900	-29.100	-25.900	-25.900
15 - Transferaufwendungen	-1.572,98	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.989,58	-500	-500	-500	-500	-500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-129.495,07	-103.800	-103.200	-102.700	-103.000	-101.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	116.372,46	151.600	161.500	168.800	168.400	168.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	116.372,46	151.600	161.500	168.800	168.400	168.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	116.372,46	151.600	161.500	168.800	168.400	168.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-265.090,21	-336.450	-322.660	-326.660	-326.660	-326.660
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-148.717,75	-184.850	-161.160	-157.860	-158.260	-157.760

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
40.45.01	Betrieb Friedhof	-148.717,75	-184.850	-161.160	-157.860	-158.260	-157.760

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Betrieb Friedhof	Betriebe u. Immobilien - 40	40.45.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Betrieb Friedhof	HFA	13 - Natur- und Landschaftspflege
Leistungen		

- Bereitstellen von Gräbern und Vergabe von Grabrechten auf den parkähnlich gestalteten Friedhofsanlagen
- Durchführung von Bestattungen (Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen, Grabpflege, einschließlich Bereitstellung der Friedhofshalle für Trauerfeiern)
- Kriegsgräber-Ehrenanlage, Mahnmale (Schutz und Pflege)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Hinterbliebene, die eine Begräbnisstätte für einen Verstorbenen benötigen;
Menschen, die Friedhofsanlagen als Stätte der Ruhe, Besinnung und Erholung besuchen möchten

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
---------------------------------------	-------------------------

Bestattungsgesetz NRW, Friedhofssatzung, Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft;

Ob und Was: überwiegend rechtlich gebunden; allerdings können Friedhöfe auch z.B. in kirchlicher Trägerschaft geführt werden.
Wie: Freiraum hinsichtlich Gestaltung der Friedhofsanlagen und der Organisation des Bestattungswesens

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungsziele:

- Umfassende Information und Beratung der Hinterbliebenen bei Sterbefällen (Auswahl der Grabstätte, Bestattungstermine, Kirchen und Bestattungsunternehmen u.a.),
- ganzheitliche Bürgerbedienungsangelegenheiten,
- angemessene Öffnungs-, Besuchszeiten sowie Bestattungszeiten auf der Friedhofsanlage,
- Gestaltung des Friedhofes als Ruhe- und Erholungsstätte,
- Erscheinungsbild des Friedhofes einschl. Ehrenanlagen und Ehrenfriedhof in Bezug auf Grünanlagen, Wegeflächen u.a. genießt hohe Priorität.

Finanzziel 2022:

- Erreichung des Kostendeckungsgrades des Gebührenhaushalts von 100 Prozent.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• ordentlicher Aufwand je 1.000 Einwohner	-6.666 €	-6.710 €	-5.373 €	-5.337 €
• Personalintensität	41,2%	37,7 %	42,9 %	41,6 %
• Kostendeckungsgrad des Gebührenhaushalts	100 %	100 %	100 %	100 %
• Anteil des öffentlichen Interesses (Park- und Grünanlagen)	14,79 %	14,79 %	14,79 %	14,79 %
• Zahl der Bestattungen	203	174	160	174
• Trauerhallennutzung	49	63	40	63

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.786 €	2.400 €	4.700 €
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte			
- Grabstellengebühren (ertragswirksame Auflösung aus der Rechnungsabgrenzung)	150.180 €	150.000 €	155.000 €
- Gebühren für Bestattung, Inanspruchnahme Leichenzellen und Trauerhalle	82.370 €	99.000 €	101.000 €
	<u>232.550 €</u>	<u>249.000 €</u>	<u>256.000 €</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
- Landeszuweisung für die Unterhaltung der Kriegsgräber	3.972 €	4.000 €	4.000 €
Sonstige ordentliche Erträge			
- Bußgelder, Erträge aus Einzelwertberichtigungen u.ä.	5.213 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
- Aufwendungen für eine zukunftsorientierte Friedhofsentwicklungsplanung	-9.894 €	0 €	0 €
- Unterhaltung und Instandsetzung der Friedhofsanlagen einschließlich der Ehrenanlagen	-20.318 €	-14.000 €	-16.500 €
- Bewirtschaftungskosten	-13.173 €	-8.000 €	-8.000 €
- Ergänzung und Unterhaltung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	-328 €	-1.500 €	-1.500 €
	<u>-43.713 €</u>	<u>-23.500 €</u>	<u>-26.000 €</u>
Transferaufwendungen			
- Zuschüsse an kirchliche Friedhöfe und Vermögensstifter	-373 €	-900 €	-900 €
- Auflösung eines Investitionszuschusses in Höhe von -30.000 € an die Kath. Kirchengemeinde St. Gudula für die Erweiterung des Friedhofes in Vardingholt aus 2011 über 25 Jahre	-1.200 €	-1.200 €	-1.200 €
	<u>-1.572 €</u>	<u>-2.100 €</u>	<u>-2.100 €</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Sonstige Geschäftsaufwendungen	-315 €	-500 €	-500 €
- Pauschalwertberichtigung Bestattungsgebühren	-4.675 €	0 €	0 €
	<u>-4.990 €</u>	<u>-500 €</u>	<u>-500 €</u>

Teilergebnisplan 2023**40.45.01**

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
Produktgruppe: 40.45 Betrieb Friedhof
Produkt: 40.45.01 Betrieb Friedhof

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.785,65	2.400	4.700	4.500	4.400	3.300
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.549,50	249.000	256.000	263.000	263.000	263.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	560,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.972,38	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	245.867,53	255.400	264.700	271.500	271.400	270.300
11 - Personalaufwendungen	-48.862,87	-44.500	-42.900	-43.600	-44.600	-45.400
12 - Versorgungsaufwendungen	-4.520,00	-5.400	-3.800	-3.900	-3.900	-4.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.713,12	-23.500	-26.000	-23.500	-26.000	-23.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-25.836,52	-27.800	-27.900	-29.100	-25.900	-25.900
15 - Transferaufwendungen	-1.572,98	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.989,58	-500	-500	-500	-500	-500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-129.495,07	-103.800	-103.200	-102.700	-103.000	-101.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	116.372,46	151.600	161.500	168.800	168.400	168.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	116.372,46	151.600	161.500	168.800	168.400	168.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	116.372,46	151.600	161.500	168.800	168.400	168.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-265.090,21	-336.450	-322.660	-326.660	-326.660	-326.660
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-148.717,75	-184.850	-161.160	-157.860	-158.260	-157.760

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen für

- Erwerb von beweglichem Vermögen (Aufwertung Eingangsbereich Friedhofshalle Bänke u. a.)	-10.000 €	
- Erwerb von Geräten zwischen 60 € und 800 € (Grabplaketten)	<u>-5.000 €</u>	-15.000 €
- Optimierungen der Friedhofsanlage (Infrastruktur: Wegeflächen, Wasserversorgung, Drainage)		-8.000 €
- Neuanlage von Grabfeldern/Grabstätten		<u>-39.000 €</u>
		-62.000 €

Teilfinanzplan 2023

40.45.01

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 40 Betriebe und Immobilien
 Produktgruppe: 40.45 Betrieb Friedhof
 Produkt: 40.45.01 Betrieb Friedhof

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 40.45.01.001
Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-3.810,51	-7.500	-15.000	0	-7.500	-7.500	-7.500	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.810,51	-7.500	-15.000	0	-7.500	-7.500	-7.500	0	0

Maßnahme: 40.45.01.002
Optimierung der Friedhofsanlage

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.192,21	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.192,21	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0

Maßnahme: 40.45.01.003
Neuanlage von Grabfelder / Grabstätten

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	-39.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-25.000	-39.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0

Produktübersicht

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026		
in EUR										
40.45.01.00	Betrieb Friedhof	-34.002,72	-40.500	-62.000	0	-21.500	-21.500	-21.500	0	0

Gesamtsteuerung

061 - Politik und Bürger

062 - Verwaltungsmanagement

063 - Stadtentwicklung

(ab 2018 im Produkt 30.32.01)

064 - Finanzbuchhaltung

065 - Gleichstellung, Frauenförderung

066 - Mitarbeitergemeinschaft
und -vertretung

Leitziele 2023

für das Politikfeld **Politik und Bürger**

- **Unterstützung der politischen Arbeit in den Ratsgremien nach bewährtem Standard**

für das Politikfeld **Verwaltungsmanagement**

- **Effektives und effizientes Verwaltungsmanagement**

für das Politikfeld **Finanzbuchhaltung**

- **Die Instrumente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements werden weiterentwickelt.**

für das Politikfeld **Gleichstellung, Frauenförderung**

- **Verwirklichung der Gleichstellung bei Vorhaben und Maßnahmen der Stadt**
- **Umsetzung von Vorgaben des Gleichstellungsplanes**

für das Politikfeld **Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung**

- **Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitarbeitergemeinschaft und konstruktive Interessenvertretung**

Produkt- bzw. Kostenträgerplan der Gesamtsteuerung - 60					
Politik und Bürger	Verwaltungsmanagement	Stadtentwicklung	Finanzbuchhaltung	Gleichstellung, Frauenförderung	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61	60.62	60.63	60.64	60.65	60.66
60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	60.62.01 Verwaltungsvorstand	60.63.01 Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018 Produkt 30.32.01)	60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung	60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements		60.64.02 Geschäftsbuchführung		
60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen			60.64.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		
			60.64.04 Kommunale Abgaben		

Teilergebnisplan 2023

Produktbereich:

60

Gesamtsteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	200	200	200	200	200
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.966,67	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.421,20	48.200	34.400	48.600	48.800	48.800
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	44.888,30	40.500	41.500	41.500	41.500	41.500
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	85.406,17	90.900	78.100	92.300	92.500	92.500
11 -	Personalaufwendungen	-1.035.766,71	-1.015.000	-1.043.000	-1.064.100	-1.084.800	-1.105.900
12 -	Versorgungsaufwendungen	-361.828,98	-358.000	-349.000	-356.000	-362.900	-369.900
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.324,37	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213.495,26	-230.700	-241.700	-256.700	-257.700	-256.700
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.696.415,32	-1.668.700	-1.698.700	-1.741.800	-1.770.400	-1.797.500
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.611.009,15	-1.577.800	-1.620.600	-1.649.500	-1.677.900	-1.705.000
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.611.009,15	-1.577.800	-1.620.600	-1.649.500	-1.677.900	-1.705.000
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.611.009,15	-1.577.800	-1.620.600	-1.649.500	-1.677.900	-1.705.000
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-149.573,67	-149.900	-169.700	-170.400	-171.100	-171.800
29 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.760.582,82	-1.727.700	-1.790.300	-1.819.900	-1.849.000	-1.876.800

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt-	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
gruppe		in EUR					
60.61	Politik und Bürger	-407.073,14	-353.770	-360.190	-364.890	-367.190	-369.890
60.62	Verwaltungsmanagement	-652.935,93	-673.340	-698.070	-711.070	-723.870	-737.070
60.64	Finanzbuchhaltung	-638.347,94	-627.380	-658.430	-670.230	-682.030	-693.930
60.65	Gleichstellung, Frauenförderung	-36.837,30	-38.520	-38.890	-39.490	-40.190	-40.790
60.66	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	-25.388,51	-34.690	-34.720	-34.220	-35.720	-35.120

Teilfinanzplan 2023

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich		Gesamtsteuerung						
60		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
in EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	200	200	0	200	200	200
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.016,76	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.848,37	48.200	34.400	0	48.600	48.800	48.800
07 +	Sonstige Einzahlungen	41.457,05	40.500	41.500	0	41.500	41.500	41.500
08 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.452,18	90.900	78.100	0	92.300	92.500	92.500
10 -	Personalauszahlungen	-792.991,48	-857.000	-830.000	0	-846.800	-863.200	-880.100
11 -	Versorgungsauszahlungen	-371.245,17	-409.000	-387.000	0	-394.800	-402.600	-410.400
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-750,00	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-307.427,39	-270.700	-281.700	0	-296.700	-297.700	-296.700
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.472.414,04	-1.561.700	-1.523.700	0	-1.563.300	-1.588.500	-1.612.200
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.384.961,86	-1.470.800	-1.445.600	0	-1.471.000	-1.496.000	-1.519.700
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 +	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 +	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 +	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 +	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 =	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24 -	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 -	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 -	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 -	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 -	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 =	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31 =	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
Produktgruppe		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
in EUR								
60.61	Politik und Bürger	-352.001,72	-309.600	-312.900	0	-317.300	-319.400	-321.800
60.62	Verwaltungsmanagement	-485.189,79	-562.900	-562.900	0	-573.700	-584.400	-595.400
60.64	Finanzbuchhaltung	-494.078,09	-526.600	-506.900	0	-517.000	-527.000	-537.300
60.65	Gleichstellung, Frauenförderung	-32.894,83	-33.800	-33.600	0	-34.200	-34.900	-35.500
60.66	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	-20.797,43	-37.900	-29.300	0	-28.800	-30.300	-29.700

Produkt- bzw. Kostenträgerplan der Gesamtsteuerung - 60					
Politik und Bürger	Verwaltungsmanagement	Stadtentwicklung	Finanzbuchhaltung	Gleichstellung, Frauenförderung	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61	60.62	60.63	60.64	60.65	60.66
60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	60.62.01 Verwaltungsvorstand	60.63.01 Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018 Produkt 30.32.01)	60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung	60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements		60.64.02 Geschäftsbuchführung		
60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen			60.64.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		
			60.64.04 Kommunale Abgaben		

Teilergebnisplan 2023**60.61**

Produktbereich: 60
Produktgruppe: 60.61

Gesamtsteuerung
Politik und Bürger

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	195,64	100	100	100	100	100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.176,35	14.000	0	14.000	14.000	14.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	10.371,99	14.100	100	14.100	14.100	14.100
11 - Personalaufwendungen	-120.297,65	-114.700	-100.800	-103.000	-104.800	-107.000
12 - Versorgungsaufwendungen	-72.360,00	-28.300	-25.000	-25.500	-26.000	-26.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-184.484,89	-190.000	-200.000	-216.000	-216.000	-216.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-377.142,54	-333.000	-325.800	-344.500	-346.800	-349.500
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-366.770,55	-318.900	-325.700	-330.400	-332.700	-335.400
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-366.770,55	-318.900	-325.700	-330.400	-332.700	-335.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-366.770,55	-318.900	-325.700	-330.400	-332.700	-335.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.302,59	-34.870	-34.490	-34.490	-34.490	-34.490
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-407.073,14	-353.770	-360.190	-364.890	-367.190	-369.890

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
60.61.01	Rat, Ausschüsse, Fraktionen	-173.690,91	-178.580	-205.180	-205.180	-205.180	-205.180
60.61.02	Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	-193.584,78	-144.490	-145.560	-148.160	-150.460	-153.060
60.61.03	Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen	-39.797,45	-30.700	-9.450	-11.550	-11.550	-11.650

Kostenträger	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Rat, Ausschüsse, Fraktionen	Gesamtsteuerung	60.61.01
Gruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Politik und Bürger	HFA	01 - Innere Verwaltung

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist folgendes enthalten:			
• Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete	-104.196 €	-104.200 €	-125.400 €
• Aufwandsentschädigungen für stellv. Bürgermeister/in	-12.339 €	-12.300 €	-14.900 €
• Aufwandsentschädigungen für Fraktionsvorsitzende	-24.678 €	-24.700 €	-29.700 €
• Aufwandsentschädigungen für stellv. Fraktionsvorsitzende	-12.339 €	-12.300 €	-14.900 €
• Sitzungsgeld für sachkundige Bürger/innen und Einwohner/innen	-2.184 €	-2.200 €	-2.200 €
• Verdienstausfall	-263 €	-2.500 €	-1.000 €
• Unfallversicherung, Reisekosten	-967 €	-1.000 €	-1.000 €
• Bewirtung bei Rats- und Ausschusssitzungen	-1.520 €	-1.300 €	-1.600 €
• Fraktionszuwendungen	-3.765 €	-4.600 €	-4.600 €
• Sonstiges	-170 €	-4.900 €	-700 €
	-162.421 €	-170.000 €	-196.000 €

Die „**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**“ enthalten Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung des Rats- und Kultursaaes und der anderen Sitzungsräume für Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen (einschließlich Personalaufwand des Saal- und Schließdienstes).

Teilergebnisplan 2023**60.61.01**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
Produktgruppe: 60.61 Politik und Bürger
Produkt: 60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
11 - Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.420,91	-170.000	-196.000	-196.000	-196.000	-196.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-162.420,91	-170.000	-196.000	-196.000	-196.000	-196.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-162.420,91	-169.900	-195.900	-195.900	-195.900	-195.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-162.420,91	-169.900	-195.900	-195.900	-195.900	-195.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-162.420,91	-169.900	-195.900	-195.900	-195.900	-195.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.270,00	-8.680	-9.280	-9.280	-9.280	-9.280
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-173.690,91	-178.580	-205.180	-205.180	-205.180	-205.180

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	Gesamtsteuerung	60.61.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Politik und Bürger	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

01. Sitzungsdienst für alle Ratsgremien (Sitzungsplanung, -einladung, -vorbereitung, -protokolle und -nachbereitung; Sitzungsvorlagen dezentral)
02. Ratsinformationssystem, Koordination und Bündelung der Ratsinformationen
03. Zentrale Kontaktstelle für Ratsmitglieder zur Verwaltung (z.B. Annahme von Anregungen, Hinweisen, Wünschen; Rückmeldung an Ratsmitglieder)
04. Geschäftsordnung des Rates (Fortschreibung, Inhalte, Unterstützung bei der Anwendung)
05. Satzungen und sonstiges Ortsrecht, Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Rhede
06. Hauptsatzung (Fortschreibung, Inhalte, Gewährleistung der dezentralen Anwendung)
07. Ortsrechts (Bereitstellung im Internet/Intranet)
08. Gremienbildung, Vertreterbenennung
09. Entschädigungen, Kostenerstattungen, Zuwendungen für Funktionsträger und Fraktionen
10. Erstellung und Herausgabe des Amtsblattes nach Bedarf

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Rat, Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Einwohner, Bürger

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung	Ob und Was: volle Bindung Wie: Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Stadt Rhede betreibt ein Internet-Infosystem („Rats- und Bürgerinformationssystem“), das in die Homepage der Stadt Rhede eingebunden ist. Im Rats- und Bürgerinformationssystem kann die Allgemeinheit nach öffentlichen Vorlagen, öffentlichen Beschlüssen, Sitzungsterminen und Sitzungsteilnehmern sowie aktuellen Gremienzusammensetzungen recherchieren (Ergebnisziel). Die Daten werden regelmäßig und zeitnah zur Internet-Recherche freigegeben. Ein Newsletter informiert auf Wunsch über die freigegebenen Unterlagen (Leistungsziel). Ratsmitglieder können sich im geschützten Ratsinformationssystem anmelden und nach nichtöffentlichen Vorlagen und Beschlüssen recherchieren (Ergebnisziel). Wenn neue Unterlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem abrufbar sind, werden die Ratsmitglieder umgehend per E-Mail informiert (Leistungsziel).
- In den Sitzungsniederschriften werden die Meinungen und Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen sowie der Verwaltung jeweils sinngemäß zusammengefasst (nicht etwa einzelne Wortmeldungen in chronologischer Ordnung des Diskussionsverlaufs) dargestellt. Darüber hinaus werden persönliche Äußerungen einzelner Fraktionsmitglieder, wenn sie deutlich machen, dass sie mit der Fraktionsmeinung nicht übereinstimmen, in die Niederschrift aufgenommen. Die Sitzungsniederschriften sind damit erweiterte Beschlussprotokolle (Ergebnisziel).
- Die Rats- und Ausschussniederschriften werden grundsätzlich innerhalb von 7 Arbeitstagen zur Unterschrift vorgelegt. Nach Unterzeichnung durch den/die Sitzungsleiter/in wird das Protokoll unverzüglich über das Rats- und Bürgerinformationssystem veröffentlicht (für die Allgemeinheit nur öffentliche Tagesordnungspunkte) (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl der Sitzungen	27	40	45	45
• Anzahl der Sitzungsstunden	44	57	60	60
• Anzahl der Vorlagen (einschl. Ergänzungsvorlagen)	228	225	250	250
• Anzahl der Amtsblätter	31	22	20	20

Bemerkungen/Hinweise

Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallersatz u. a. an Ratsmitglieder sind als sonstiger ordentlicher Aufwand unter dem Kostenträger 60.61.01 - Politik, Ausschüsse und Fraktionen - veranschlagt.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die Bekanntmachungskosten für den Hinweis auf die Veröffentlichung des Amtsblattes mit Inhalt in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt.

Teilergebnisplan 2023**60.61.02**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
Produktgruppe: 60.61 Politik und Bürger
Produkt: 60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	195,64	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	195,64	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-102.435,50	-96.500	-97.500	-99.600	-101.400	-103.500
12 - Versorgungsaufwendungen	-67.840,00	-27.600	-25.000	-25.500	-26.000	-26.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.134,92	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-173.410,42	-126.100	-124.500	-127.100	-129.400	-132.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-173.214,78	-126.100	-124.500	-127.100	-129.400	-132.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-173.214,78	-126.100	-124.500	-127.100	-129.400	-132.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-173.214,78	-126.100	-124.500	-127.100	-129.400	-132.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.370,00	-18.390	-21.060	-21.060	-21.060	-21.060
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-193.584,78	-144.490	-145.560	-148.160	-150.460	-153.060

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen	Gesamtsteuerung	60.61.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Politik und Bürger	HFA, Wahlausschuss	02 - Sicherheit und Ordnung
Leistungen		

Einwohner- und Bürgerrechte:

01. Anregungen und Beschwerden (Koordination des formalen Verfahrens, interne Zielvereinbarungen)
02. Einwohnerantrag
03. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Ratsbürgerentscheid
04. Volksinitiative, Art. 67a Landesverfassung NRW
05. Ehrenamt und ehrenamtliche Tätigkeit (Vorschlagslisten, Benennung, Rechte, Pflichten)

Wahlen (Organisation und Durchführung):

06. Europawahlen
07. Bundestagswahlen
08. Landtagswahlen
09. Landrats-, Kreistagswahlen
10. Gemeinderatswahlen
11. Bürgermeisterwahlen

(Wählerverzeichnisse und Briefwahl sind Serviceleistungen des Bürgerbüros)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Einwohner, Bürger, Wahlberechtigte, Wähler, Parteien, Wahlleiter

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Gemeindeordnung, Wahlgesetze u. -verordnungen Ob und Was: volle gesetzliche Bindung;
Wie: Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der in 2022 anstehenden Landtagswahl (Leistungsziel).
- Der vorgeschriebene formale Gang von Anregungen und Beschwerden nach Gemeindeordnung und Hauptsatzung („Bürgeranträge“) ist unbürokratisch, für den/die Antragsteller/in und die politischen Gremien transparent und (der Sache angemessen) möglichst kurz (Wirkungsziel). Das ist durch zentrale Koordination sicherzustellen (Leistungsziel).
- Bei Anliegen, Anfragen und Wünschen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessengruppen, die wegen besonderer Bedeutung an den Verwaltungsvorstand gerichtet werden, erfolgt eine kurzfristige und verbindliche Aussage (Wirkungsziel). Das ist durch zentrale Koordination sicherzustellen (Leistungsziel).

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren **2020** **2021** **Prognose 2022** **Prognose 2023**

• Zuschuss je Wahlberechtigter Kommunal- und Bürgermeisterwahl	-3,67 €			
• Zuschuss je Wahlberechtigter Landtagswahl			-2,13 €	
• Zuschuss je Wahlberechtigter Bundestagswahl		-2,64 €		
• Zuschuss je Wahlberechtigter Europawahl				
• Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)		1		
• Einwohneranträge				
• Bürgerbegehren und Bürgerentscheid				
• Volksbegehren				

Bemerkungen/Hinweise **2021** **Soll 2022** **Soll 2023**

• Kostenerstattungen und -umlagen				
Wahlkostenerstattungen	10.176 €	14.000 €		0 €
• Sonstige ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für Wahlen (in 2021 Bundestagswahl)	-18.929 €	0 €		0 €
(in 2022 Landtagswahl)	0 €	-18.000 €		0 €
	0 €	0 €		-2.000 €
	-18.929 €	-18.000 €		-2.000 €
Saldo:	8.753 €	-4.000 €		-2.000 €

Teilergebnisplan 2023**60.61.03**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
 Produktgruppe: 60.61 Politik und Bürger
 Produkt: 60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.176,35	14.000	0	14.000	14.000	14.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	10.176,35	14.000	0	14.000	14.000	14.000
11 - Personalaufwendungen	-17.862,15	-18.200	-3.300	-3.400	-3.400	-3.500
12 - Versorgungsaufwendungen	-4.520,00	-700	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.929,06	-18.000	-2.000	-18.000	-18.000	-18.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-41.311,21	-36.900	-5.300	-21.400	-21.400	-21.500
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31.134,86	-22.900	-5.300	-7.400	-7.400	-7.500
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.134,86	-22.900	-5.300	-7.400	-7.400	-7.500
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-31.134,86	-22.900	-5.300	-7.400	-7.400	-7.500
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.662,59	-7.800	-4.150	-4.150	-4.150	-4.150
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-39.797,45	-30.700	-9.450	-11.550	-11.550	-11.650

Produkt- bzw. Kostenträgerplan der Gesamtsteuerung - 60					
Politik und Bürger	Verwaltungsmanagement	Stadtentwicklung	Finanzbuchhaltung	Gleichstellung, Frauenförderung	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61	60.62	60.63	60.64	60.65	60.66
60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	60.62.01 Verwaltungsvorstand	60.63.01 Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018 Produkt 30.32.01)	60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung	60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements		60.64.02 Geschäftsbuchführung		
60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen			60.64.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		
			60.64.04 Kommunale Abgaben		

Teilergebnisplan 2023**60.62**

Produktbereich: 60
Produktgruppe: 60.62

Gesamtsteuerung
Verwaltungsmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.454,52	13.900	14.100	14.300	14.500	14.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	13.254,52	15.300	15.500	15.700	15.900	15.900
11 - Personalaufwendungen	-442.220,29	-434.600	-457.300	-466.500	-475.600	-484.800
12 - Versorgungsaufwendungen	-153.790,00	-171.800	-163.700	-167.000	-170.200	-173.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.550,16	-32.100	-32.100	-32.100	-32.100	-32.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	-616.560,45	-638.500	-653.100	-665.600	-677.900	-690.400
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-603.305,93	-623.200	-637.600	-649.900	-662.000	-674.500
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-603.305,93	-623.200	-637.600	-649.900	-662.000	-674.500
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-603.305,93	-623.200	-637.600	-649.900	-662.000	-674.500
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-49.630,00	-50.140	-60.470	-61.170	-61.870	-62.570
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-652.935,93	-673.340	-698.070	-711.070	-723.870	-737.070

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
60.62.01	Verwaltungsvorstand	-566.868,77	-571.610	-604.840	-616.540	-628.040	-639.940
60.62.02	Unterstützung des Verwaltungsmanagement	-86.067,16	-101.730	-93.230	-94.530	-95.830	-97.130

Kostenträger	Verantwortlich:	Produktziffer
Verwaltungsvorstand	Gesamtsteuerung	60.62.01
Gruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Verwaltungsmanagement	HFA	01 - Innere Verwaltung



Bemerkungen/Hinweise

In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten der Vorstandstätigkeit für das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (KFR) enthalten.

	2021	Soll 2022	Soll 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a.			
• Verfügungsmittel des Bürgermeisters (dürfen gemäß § 14 KomHVO NRW nicht überschritten und in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen werden)	-1.050 €	-2.000 €	-2.000 €
• Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine u.a. (Städte- und Gemeindebund NRW, Kommunal Agentur NRW GmbH, Fachverband der Kämmerer)	<u>-13.581 €</u> -14.631 €	<u>-13.500 €</u> -15.500 €	<u>-13.600 €</u> -15.600 €

Teilergebnisplan 2023**60.62.01**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
 Produktgruppe: 60.62 Verwaltungsmanagement
 Produkt: 60.62.01 Verwaltungsvorstand

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.454,52	13.900	14.100	14.300	14.500	14.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	13.254,52	15.300	15.500	15.700	15.900	15.900
11 - Personalaufwendungen	-389.324,29	-368.800	-393.000	-400.900	-408.700	-416.600
12 - Versorgungsaufwendungen	-135.700,00	-161.800	-163.700	-167.000	-170.200	-173.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.039,00	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	-540.063,29	-546.200	-572.300	-583.500	-594.500	-605.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-526.808,77	-530.900	-556.800	-567.800	-578.600	-589.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-526.808,77	-530.900	-556.800	-567.800	-578.600	-589.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-526.808,77	-530.900	-556.800	-567.800	-578.600	-589.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.060,00	-40.710	-48.040	-48.740	-49.440	-50.140
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-566.868,77	-571.610	-604.840	-616.540	-628.040	-639.940

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Unterstützung des Verwaltungsmanagements	Gesamtsteuerung	60.62.02
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Verwaltungsmanagement	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

Vorstands- und Steuerungsunterstützung im Handlungsfeld Gesamtsteuerung, insbesondere

1. Verwaltungs- und Politikreform, Gestaltung von Veränderungsprozessen
2. Bürgerzentrierung, Entwicklung zur Bürgerkommune
3. Kommunikation und Interaktion mit Bürgern, Wirtschaft und Behörden
4. Austausch und Nutzung von Daten, Informationen und Wissen
5. Personalwirtschaft, Verwaltungsstrukturen, Verwaltungsprozesse
6. Strategische Planung und Programme, fachübergreifend, teils fachbezogen
7. Repräsentation, Ehrungen, Empfänge, festliche Anlässe

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppen: Öffentlichkeit, Einwohner/innen, Bürger/innen

Abnehmer der internen Leistungen: Politik, Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Gemeindeordnung; Ratsbeschlüsse, Aufträge des Verwaltungsvorstands und der Fachbereich	Ob: grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung zur Einwohnerinformation, ansonsten freiwillige Leistungen; Was und wie: erheblicher Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ergebnis- und Wirkungsziele:

- Positive Beziehungen Bürger, Verwaltung, Rat
- Umsetzung des Prinzips „Bürgerzentrierung“ (Information, Service, Beteiligung, Engagement) im Verwaltungshandeln
- Effektives und effizientes Verwaltungsmanagement auf der Basis von Zielvereinbarungen, Kommunikation und Kooperation
- Identifikation der Bürger/innen mit unserer Stadt
- Transparenz und Akzeptanz des Verwaltungshandelns sowie der kommunalpolitischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung
- Bürgerschaftliches Engagement bei der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft, Bürger/innen als Partner, Mitgestalter und Träger öffentlicher Aufgaben

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Glückwünsche zu Altersjubiläen				
- mit Besuch des Bürgermeisters	10	0	60	60
- nur in Schriftform	329	324	250	250
• Glückwünsche zu Ehejubiläen				
- mit Besuch des Bürgermeisters	10	0	50	50
- nur in Schriftform	86	85	50	50

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Sonstige ordentlichen Aufwendungen			
- Repräsentationsaufwendungen	-5.511 €	-6.500 €	-6.500 €
- Aufwendungen für eine zentrale Vergabestelle	0 €	-10.000 €	-10.000 €
	-5.511 €	-16.500 €	-16.500 €

Teilergebnisplan 2023**60.62.02**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
 Produktgruppe: 60.62 Verwaltungsmanagement
 Produkt: 60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-52.896,00	-65.800	-64.300	-65.600	-66.900	-68.200
12 - Versorgungsaufwendungen	-18.090,00	-10.000	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.511,16	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-76.497,16	-92.300	-80.800	-82.100	-83.400	-84.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-76.497,16	-92.300	-80.800	-82.100	-83.400	-84.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-76.497,16	-92.300	-80.800	-82.100	-83.400	-84.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-76.497,16	-92.300	-80.800	-82.100	-83.400	-84.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.570,00	-9.430	-12.430	-12.430	-12.430	-12.430
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-86.067,16	-101.730	-93.230	-94.530	-95.830	-97.130

Produkt- bzw. Kostenträgerplan der Gesamtsteuerung - 60					
Politik und Bürger	Verwaltungsmanagement	Stadtentwicklung	Finanzbuchhaltung	Gleichstellung, Frauenförderung	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61	60.62	60.63	60.64	60.65	60.66
60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	60.62.01 Verwaltungsvorstand	60.63.01 Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018 Produkt 30.32.01)	60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung	60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements		60.64.02 Geschäftsbuchführung		
60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen			60.64.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		
			60.64.04 Kommunale Abgaben		

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Stadtentwicklungsprogramm		60.63.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Leistungen		

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Das Produkt 60.63.01 wird ab 2018 im Bereich der Leistungen des Produkt 30.32.01 - Stadt- und Bauleitplanung - geführt.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren **2021** **Prognose 2022** **Prognose 2023**

Bemerkungen/Hinweise **2021** **Soll 2022** **Soll 2023**

Produkt- bzw. Kostenträgerplan der Gesamtsteuerung - 60					
Politik und Bürger	Verwaltungsmanagement	Stadtentwicklung	Finanzbuchhaltung	Gleichstellung, Frauenförderung	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61	60.62	60.63	60.64	60.65	60.66
60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	60.62.01 Verwaltungsvorstand	60.63.01 Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018 Produkt 30.32.01)	60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung	60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements		60.64.02 Geschäftsbuchführung		
60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen			60.64.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		
			60.64.04 Kommunale Abgaben		

Teilergebnisplan 2023**60.64**

Produktbereich: 60
Produktgruppe: 60.64

Gesamtsteuerung
Finanzbuchhaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	200	200	200	200	200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.790,33	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
07 + Sonstige ordentliche Erträge	44.888,30	40.500	41.500	41.500	41.500	41.500
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	59.808,63	61.000	62.000	62.000	62.000	62.000
11 - Personalaufwendungen	-425.717,35	-408.800	-429.000	-437.600	-446.200	-454.900
12 - Versorgungsaufwendungen	-135.678,98	-157.900	-160.300	-163.500	-166.700	-169.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.324,37	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.195,87	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	-649.916,57	-633.800	-656.400	-668.200	-680.000	-691.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-590.107,94	-572.800	-594.400	-606.200	-618.000	-629.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-590.107,94	-572.800	-594.400	-606.200	-618.000	-629.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-590.107,94	-572.800	-594.400	-606.200	-618.000	-629.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.240,00	-54.580	-64.030	-64.030	-64.030	-64.030
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-638.347,94	-627.380	-658.430	-670.230	-682.030	-693.930

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
60.64.01	Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	-251.712,80	-225.260	-240.090	-243.590	-246.890	-250.490
60.64.02	Geschäftsbuchführung	-107.207,13	-91.830	-100.380	-102.180	-103.880	-105.780
60.64.03	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	-233.782,59	-243.980	-268.690	-274.390	-280.290	-285.890
60.64.04	Kommunale Abgaben	-45.645,42	-66.310	-49.270	-50.070	-50.970	-51.770

Produkt	Verantwortlich:	Produktziffer
Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	Gesamtsteuerung	60.64.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Finanzbuchhaltung	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

Unterstützung des Verwaltungsmanagements bzw. Steuerungsunterstützung = Controlling, Vorbereiten von Entscheidungen und internen Kontrakten, Entwickeln von Konzepten, Strategien und Rahmenregeln im Handlungsfeld Finanzmanagement, insbesondere

1. Zentrales Controlling und Koordination des Berichtswesens
2. Steuerung durch Kennzahlen, Indikatoren und interkommunale Vergleichsdaten
3. Haushaltsplanung, Haushaltswirtschaft, Haushaltsrechnung, Haushaltskonsolidierung, Bilanz, Ergebnisplanung und -rechnung
4. Produkt-, ziel-, wirkungs-, ergebnisorientierte Budgetierung
5. Investitions- und Finanzplanung
6. Finanzierungsmittel, Finanzierungen, staatliche und andere Förderprogramme
7. Interne Leistungen im Wettbewerb, Leistungsverrechnungen
8. „Neues Kommunales Finanzmanagement“ (kaufmännische Buchführung, Vermögensbewertung, Abschreibung, Bilanzierung u.a.)
9. Betriebe, Beteiligungen
10. Schuldenmanagement
11. Aufbau und Pflege eines Systems der Kosten- und Leistungsrechnung
12. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen (Beratung, Unterstützung oder Durchführung im Auftrag)
13. Kalkulation von Gebühren, Beiträgen, Entgelten (Beratung, Unterstützung oder Durchführung im Auftrag)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Politik, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche/KFR

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Verwaltungsvorstand

Grad der Bindung

Ob, Was: Haushaltsvorschriften der GO und KomHVO; Wie: keine Bindung, freier Gestaltungsspielraum

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Wirkungs- und Leistungsziele:

- Zielorientierte politische Steuerung über Budgetierung und Controlling
- Weiterentwicklung der Instrumente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
- Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 hat eine hohe Verlässlichkeit. Sie wird im I. Halbjahr 2023 aufgestellt und im II. Halbjahr 2023 durch Ratsbeschluss festgestellt.
- Der Gesamtabschluss 2022 wird aufgestellt und spätestens im II. Halbjahr 2023 durch Ratsbeschluss festgestellt.
- Bei der Finanzierung von Investitionen überprüft die Verwaltung jeweils, in welcher Weise Bürger, Vereine, Organisatoren und Wirtschaft durch Eigenleistungen, Spenden oder Sponsoring beteiligt werden können.

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren

2021

Prognose 2022

Prognose 2023

Bemerkungen/Hinweise

2021

Soll 2022

Soll 2023

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Beratungsleistungen Jahresabschluss 2020	3.237 €	0 €	0 €
- Beratungsleistung Jahresabschluss/Gesamtabschluss allgemein	-46.000 €	-35.000 €	-35.000 €
- Prüfung der Schlussbilanzen durch die Gemeindeprüfungsanstalt	-5.000 €	-10.000 €	-10.000 €
- Beratung im Rahmen der Umsetzung des § 2 b UStG	0 €	-15.000 €	-15.000 €
- Beratung Groß- und Konzernbetriebsprüfung 2016 - 2018	-26.761 €	0 €	0 €
- Auflösung der Rückstellung anlässlich der Betriebsprüfung	34.800 €	0 €	0 €
- Beratungsleistungen für Versorgungsverpflichtungen	-32.060 €	0 €	0 €
- Sonstige Beratungsleistungen	-13.540 €	-5.000 €	-5.000 €
	-85.324 €	-65.000 €	-65.000 €

Die Beratungsleistungen zum Jahres- und Gesamtabschluss werden der Rückstellung für Prüfungs- und Beratungsaufwand zugeführt.

Teilergebnisplan 2023**60.64.01**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
 Produktgruppe: 60.64 Finanzbuchhaltung
 Produkt: 60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.908,70	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.908,70	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
11 - Personalaufwendungen	-118.207,13	-105.500	-116.800	-119.200	-121.400	-123.900
12 - Versorgungsaufwendungen	-45.230,00	-53.700	-54.500	-55.600	-56.700	-57.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.324,37	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-248.761,50	-224.200	-236.300	-239.800	-243.100	-246.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-240.852,80	-210.100	-222.200	-225.700	-229.000	-232.600
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-240.852,80	-210.100	-222.200	-225.700	-229.000	-232.600
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-240.852,80	-210.100	-222.200	-225.700	-229.000	-232.600
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.860,00	-15.160	-17.890	-17.890	-17.890	-17.890
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-251.712,80	-225.260	-240.090	-243.590	-246.890	-250.490

Teilergebnisplan 2023**60.64.02**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
 Produktgruppe: 60.64 Finanzbuchhaltung
 Produkt: 60.64.02 Geschäftsbuchführung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.601,74	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.601,74	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
11 - Personalaufwendungen	-93.978,87	-83.100	-88.500	-90.300	-92.000	-93.900
12 - Versorgungsaufwendungen	-4.520,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-98.498,87	-83.100	-88.500	-90.300	-92.000	-93.900
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-95.897,13	-81.400	-86.800	-88.600	-90.300	-92.200
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-95.897,13	-81.400	-86.800	-88.600	-90.300	-92.200
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-95.897,13	-81.400	-86.800	-88.600	-90.300	-92.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.310,00	-10.430	-13.580	-13.580	-13.580	-13.580
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-107.207,13	-91.830	-100.380	-102.180	-103.880	-105.780

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	Gesamtsteuerung	60.64.03
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Finanzbuchhaltung	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

01. Zahlungsverkehr
02. Erfassung der Zahlungsvorgänge, Kontenführung
03. Liquiditätsplanung (Geldanlage, Kassenkredite)
04. Verwahrungen (z.B. Bürgschaften)
05. Vollstreckung städtischer Forderungen
06. Vollstreckungshilfe für Dritte
07. Kassengeschäfte für Dritte (z.B. Jugendwerk, KFR)
08. Erwirken von Mahnbescheiden für privatrechtliche Forderungen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Fachbereiche, externe Auftraggeber (z.B. Kassengeschäfte für Jugendwerk e.V., KFR, Vollstreckungsaufträge in Amtshilfe);
 Abnehmer: Zahlungsempfänger, Zahlungspflichtige

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Gemeindeordnung, Gemeindekassenverordnung, Abgabenordnung, Vollstreckungsgesetze, vertragliche Vereinbarungen mit Externen; Aufträge der Fachbereiche/Betriebe	Ob und Was: volle gesetzliche Bindung; Wie: teilweise Gestaltungsspielraum; externe Erledigung nicht möglich
--	---

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Veränderung der Geschäftsprozesse und der Ablauforganisation des Kassenwesens im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Leistungsziel 2022 ff.)

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Zinsertrag aus Kassenbestandsmitteln	0 €	0 €	0 €	15.000 €
• Zinsaufwand für Kassenkredite	0 €	-1.211 €	-5.000 €	-5.000 €
• Kontoführungsgebühren u.ä.	-4.308 €	-8.251 €	-5.000 €	-5.000 €
• Vollstreckungsfälle incl. auswärtige Ersuchen	1.080	1.046	1.500	1.100
• davon eingehende Amtshilfeersuchen	386	436	500	500
• Erledigte Vollstreckungsaufträge	900	765	1.000	900
• Mahnungen	1.592	1.368	1.800	1.600
• Einnahmen aus Gebühren, Säumniszuschläge	36.423 €	35.985 €	38.000 €	38.000 €
• Einnahmen je Fall im Durchschnitt	13,63 €	14,91 €	11,52 €	14,07 €

Bemerkungen/Hinweise **2021** **Soll 2022** **Soll 20223**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
- Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen für die Abwicklung der Kassengeschäfte für das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (KFR)	4.280 €	4.500 €	4.500 €
Sonstigen ordentliche Erträge			
- Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren	35.985 €	38.000 €	38.000 €
- Stundungszinsen für Gewerbesteuerforderungen u.a.	<u>6.546 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>3.000 €</u>
	42.531 €	40.000 €	41.000 €

Hinweis: Zinserträge und -aufwendungen sind unter „Allgemeine Finanzierungsmittel“ veranschlagt.

Teilergebnisplan 2023**60.64.03**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
 Produktgruppe: 60.64 Finanzbuchhaltung
 Produkt: 60.64.03 Zahlungsabwicklung, Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	200	200	200	200	200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.279,89	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	42.531,30	40.000	41.000	41.000	41.000	41.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	46.941,19	44.700	45.700	45.700	45.700	45.700
11 - Personalaufwendungen	-173.805,22	-162.700	-182.900	-186.500	-190.300	-193.800
12 - Versorgungsaufwendungen	-85.928,98	-104.200	-105.800	-107.900	-110.000	-112.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.469,58	-100	-100	-100	-100	-100
17 = Ordentliche Aufwendungen	-261.203,78	-267.000	-288.800	-294.500	-300.400	-306.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-214.262,59	-222.300	-243.100	-248.800	-254.700	-260.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-214.262,59	-222.300	-243.100	-248.800	-254.700	-260.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-214.262,59	-222.300	-243.100	-248.800	-254.700	-260.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.520,00	-21.680	-25.590	-25.590	-25.590	-25.590
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-233.782,59	-243.980	-268.690	-274.390	-280.290	-285.890

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Kommunale Abgaben	Gesamtsteuerung	60.64.04
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Finanzbuchhaltung	HFA	01 - Innere Verwaltung
Leistungen		

01. Veranlagung per Abgabenbescheid
 - Grundsteuer A
 - Grundsteuer B
 - Gewerbesteuer
 - Hundesteuer
 - Vergnügungssteuer
 - Abwassergebühren, Entsorgungsgebühren
 - Straßenreinigungsgebühren
 - Abfallentsorgungsgebühren
 - Wasser- und Bodenverbands-Umlagen
02. Auswertung von Veranlagungsdaten
03. Stundung, Niederschlagung, Erlass von Steuern

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Zielgruppe: Zahlungspflichtige (Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Gebührenzahler)
 Interne Abnehmer bei Gebührenveranlagung: Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Auftraggeber **Grad der Bindung**

Steuer- und Abgabengesetze, Satzungen	Ob und Was: volle gesetzliche Bindung; Wie: geringfügiger Gestaltungsspielraum, externe Erledigung ausgeschlossen
---------------------------------------	--

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Zügige und rechtssichere Veranlagungen

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2020	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
• Anzahl Jahresbescheide Grundbesitzabgaben	7.760	7.773	8.000	8.000
• Anzahl Änderungsbescheide Grundbesitzabgaben	1.743	1.815	2.000	2.000
• Anzahl Jahresbescheide Gewerbesteuer	458	426	500	500
• Anzahl Änderungsbescheide Gewerbesteuer	1.594	1.331	1.700	1.700
• Anzahl Vergnügungssteuerbescheide	24	14	25	25

Bemerkungen/Hinweise

Das Steueraufkommen ist unter den allgemeinen Finanzierungsmitteln veranschlagt und dient der Deckung der allgemeinen Finanzaufwendungen sowie zur Abdeckung der Zuschussbedarfe in den Einzelbudgets.

Die veranlagten Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren sowie die C-Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden bei den entsprechenden Produkten als Erträge veranschlagt.

Die Abwasserbeseitigungsgebühren werden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Sondervermögen Abwasserbeseitigung“ zugeleitet.

	2021	Soll 2022	Soll 2023
• Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a. Druck und Zustellung der Grundbesitzabgabenbescheide	-1.430 €	-2.000 €	-2.000 €

Teilergebnisplan 2023**60.64.04**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
 Produktgruppe: 60.64 Finanzbuchhaltung
 Produkt: 60.64.04 Kommunale Abgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.357,00	500	500	500	500	500
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.357,00	500	500	500	500	500
11 - Personalaufwendungen	-39.726,13	-57.500	-40.800	-41.600	-42.500	-43.300
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.726,29	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-41.452,42	-59.500	-42.800	-43.600	-44.500	-45.300
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-39.095,42	-59.000	-42.300	-43.100	-44.000	-44.800
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-39.095,42	-59.000	-42.300	-43.100	-44.000	-44.800
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-39.095,42	-59.000	-42.300	-43.100	-44.000	-44.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.550,00	-7.310	-6.970	-6.970	-6.970	-6.970
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-45.645,42	-66.310	-49.270	-50.070	-50.970	-51.770

Produkt- bzw. Kostenträgerplan der Gesamtsteuerung - 60					
Politik und Bürger	Verwaltungsmanagement	Stadtentwicklung	Finanzbuchhaltung	Gleichstellung, Frauenförderung	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61	60.62	60.63	60.64	60.65	60.66
60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	60.62.01 Verwaltungsvorstand	60.63.01 Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018 Produkt 30.32.01)	60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung	60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements		60.64.02 Geschäftsbuchführung		
60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen			60.64.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		
			60.64.04 Kommunale Abgaben		

Teilergebnisplan 2023**60.65**

Produktbereich: 60
Produktgruppe: 60.65

Gesamtsteuerung
Gleichstellung, Frauenförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.971,03	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.971,03	500	500	500	500	500
11 - Personalaufwendungen	-30.600,29	-32.300	-32.100	-32.700	-33.400	-34.000
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.398,04	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-31.998,33	-34.300	-34.100	-34.700	-35.400	-36.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.027,30	-33.800	-33.600	-34.200	-34.900	-35.500
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.027,30	-33.800	-33.600	-34.200	-34.900	-35.500
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-30.027,30	-33.800	-33.600	-34.200	-34.900	-35.500
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.810,00	-4.720	-5.290	-5.290	-5.290	-5.290
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.837,30	-38.520	-38.890	-39.490	-40.190	-40.790

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
60.65.01	Gleichstellung, Frauenförderung	-36.837,30	-38.520	-38.890	-39.490	-40.190	-40.790

Kostenträger	Verantwortlich:	Produktziffer
Gleichstellung, Frauenförderung	Gesamtsteuerung	60.65.01
Gruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Gleichstellung, Frauenförderung	HFA	01- Innere Verwaltung
Leistungen		

01. Mitwirkung bei sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen in der Verwaltung, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männer haben könnten
02. Mitwirkung bei der Erstellung und Änderung des Gleichstellungsplans der Stadt Rhede und des Berichtes über die Umsetzung
03. Mitwirkung bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt, die die Belange von Frauen berühren, Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben
04. Aufzeigen von örtlichen Gleichstellungsproblemen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
05. Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen
06. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer
07. Pflege der Zusammenarbeit mit örtlichen Gruppen und Institutionen in Gleichstellungs- und Frauenfragen

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen
Zielgruppe der internen Gleichstellung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rhede
Zielgruppe der externen Gleichstellung: Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rhede, Institutionen, Vereine und Verbände

Auftragsgrundlage/Auftraggeber	Grad der Bindung
Grundgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NRW, Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung der Stadt Rhede, Gleichstellungsplan der Stadt Rhede	Ob und Was: Pflichtaufgabe, weitgehend gesetzlich bzw. satzungsrechtlich geregelt Wie: überwiegend freier Gestaltungsspielraum

Ziele, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentliches Instrument lokaler Gleichstellungsarbeit. Erreicht werden soll eine Bewusstseinsbildung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern. (Wirkungsziel)
- In Veranstaltungen, Vorträgen und Veröffentlichungen werden unterschiedliche Themenfelder angesprochen und gegebenenfalls Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. (Leistungsziel)
- In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Borken werden Infoveranstaltungen zum Themenbereich Frau und Beruf angeboten. (Leistungsziel)
- Projektarbeit zu Gleichstellungsthemen mit den Gleichstellungsbeauftragten auf Kreisebene. (Leistungsziel)
- Beratung und Unterstützung bei Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (Wirkungsziel)
- In Kooperation mit anderen Kontaktstellen werden weiterhin Begegnungsmöglichkeiten für die interkulturelle Öffnung geschaffen. Zum Internationalen Frauentag steht auch zukünftig das Thema Interkulturelle Begegnungen im Mittelpunkt. Der Austausch zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund soll gefördert werden. (Wirkungsziel)
- Im Bereich häuslicher Gewalt ist die Sensibilisierung der Bevölkerung nach wie vor dringend geboten (Wirkungsziel). In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die sich im Bereich der Präventionsarbeit vernetzt haben, werden gemeinsame Maßnahmen und Aktionen durchgeführt. (Leistungsziel)
- Die örtliche Netzwerkarbeit im Sinne der in Rhede lebenden Familien und deren Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe gilt es weiterhin zu verbessern. Durch verschiedene Initiativen und Projekte erfahren Familien in Rhede Unterstützung und Beratung. (Wirkungsziel)
- Koordination des Bündnisses für Familie in Rhede mit verschiedenen Projekten und Veranstaltungen. (Leistungsziel)

Leistungsdaten/Kennzahlen/Indikatoren	2021	Prognose 2022	Prognose 2023
--	-------------	----------------------	----------------------

Bemerkungen/Hinweise	2021	Soll 2022	Soll 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte u.a.			
- Einnahmen aus Veranstaltungen	1.971 €	500 €	500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
- Geschäftsaufwendungen für Veranstaltungen, Referenten, Broschüren u.a.	-1.398 €	-2.000 €	-2.000 €
	573 €	-1.500 €	-1.500 €

Teilergebnisplan 2023**60.65.01**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
Produktgruppe: 60.65 Gleichstellung, Frauenförderung
Produkt: 60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.971,03	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.971,03	500	500	500	500	500
11 - Personalaufwendungen	-30.600,29	-32.300	-32.100	-32.700	-33.400	-34.000
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.398,04	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	-31.998,33	-34.300	-34.100	-34.700	-35.400	-36.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.027,30	-33.800	-33.600	-34.200	-34.900	-35.500
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.027,30	-33.800	-33.600	-34.200	-34.900	-35.500
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-30.027,30	-33.800	-33.600	-34.200	-34.900	-35.500
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.810,00	-4.720	-5.290	-5.290	-5.290	-5.290
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.837,30	-38.520	-38.890	-39.490	-40.190	-40.790

Produkt- bzw. Kostenträgerplan der Gesamtsteuerung - 60					
Politik und Bürger	Verwaltungsmanagement	Stadtentwicklung	Finanzbuchhaltung	Gleichstellung, Frauenförderung	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61	60.62	60.63	60.64	60.65	60.66
60.61.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	60.62.01 Verwaltungsvorstand	60.63.01 Stadtentwicklungsprogramm (ab 2018 Produkt 30.32.01)	60.64.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	60.65.01 Gleichstellung, Frauenförderung	60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
60.61.02 Rats- und Ausschussdienste, Kommunalverfassung	60.62.02 Unterstützung des Verwaltungsmanagements		60.64.02 Buchführung		
60.61.03 Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen			60.64.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		
			60.64.04 Kommunale Abgaben		

Teilergebnisplan 2023**60.66**

Produktbereich: 60
Produktgruppe: 60.66

Gesamtsteuerung
Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-16.931,13	-24.600	-23.800	-24.300	-24.800	-25.200
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.866,30	-4.500	-5.500	-4.500	-5.500	-4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-20.797,43	-29.100	-29.300	-28.800	-30.300	-29.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.797,43	-29.100	-29.300	-28.800	-30.300	-29.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.797,43	-29.100	-29.300	-28.800	-30.300	-29.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-20.797,43	-29.100	-29.300	-28.800	-30.300	-29.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.591,08	-5.590	-5.420	-5.420	-5.420	-5.420
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-25.388,51	-34.690	-34.720	-34.220	-35.720	-35.120

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
60.66.01	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	-25.388,51	-34.690	-34.720	-34.220	-35.720	-35.120

Produkt	Verantwortlich:	Produktziffer
Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	Gesamtsteuerung	60.66.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Produktbereich KomHVO
Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	HFA	01 - Innere Verwaltung

Bemerkungen/Hinweise	2020	Prognose 2022	Prognose 2023
Personalaufwendungen			
• Anteil Personalratsvorsitz für Personalratsarbeit	16.931 €	-24.600 €	-23.800 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
• Mittel für Betriebsveranstaltungen	-3.500 €	-3.500 €	-3.500 €
• Aufwandsentschädigung für den Personalrat	-112 €	-150 €	-150 €
• Fortbildung von Personalratsmitgliedern	-214 €	-500 €	-500 €
• Unfallversicherung	0 €	-150 €	-150 €
• Reisekosten für Personalratsmitglieder	0 €	-150 €	-150 €
• Betriebssport	0 €	-50 €	-50 €
• Geschäftsaufwendungen	-40 €	0 €	0 €
• Mittel für das Pensionärstreffen (alle 2 Jahre)	0 €	0 €	-1.000 €
	-3.866 €	-4.500 €	-5.500 €

Teilergebnisplan 2023**60.66.01**

Produktbereich: 60 Gesamtsteuerung
Produktgruppe: 60.66 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung
Produkt: 60.66.01 Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	-16.931,13	-24.600	-23.800	-24.300	-24.800	-25.200
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.866,30	-4.500	-5.500	-4.500	-5.500	-4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-20.797,43	-29.100	-29.300	-28.800	-30.300	-29.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.797,43	-29.100	-29.300	-28.800	-30.300	-29.700
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.797,43	-29.100	-29.300	-28.800	-30.300	-29.700
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-20.797,43	-29.100	-29.300	-28.800	-30.300	-29.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.591,08	-5.590	-5.420	-5.420	-5.420	-5.420
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-25.388,51	-34.690	-34.720	-34.220	-35.720	-35.120

Anhang

Anlagen

- Erläuterung zur Gliederung und zu den Begriffen der Ergebnispläne.....	594
- Stellenplan und Stellenübersicht.....	597
- Übersicht Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022 bis 2026	621
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.....	622
- Übersicht über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	624
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2021	626
Schlussbilanz zum 31.12.2021	628
- Übersicht über die Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage.....	630
- Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten und der laufen- den Kredite	631
Übersicht über laufende Kredite – Zinsaufwand und Tilgungsleistungen ..	632
- Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen	634
- Beteiligungsbericht zum 31.12.2021	639
- Wirtschaftsplan des Betriebes für Abwasserbeseitigung 2023	651
- Stadtwerke Rhede GmbH - Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage 2022 – 2023 sowie Lagebericht und Jahresabschluss 2021	683
- Rhegio Natur GmbH - Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage 2022 – 2023 sowie Lagebericht und Jahresabschluss 2021	711
- Rhegio Dienstleistungen GmbH - Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage 2022 – 2023 sowie Lagebericht und Jahresabschluss 2021	727
- Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (AöR) - Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage 2022 – 2023 sowie Lagebericht und Jahresabschluss 2020.....	741

Erläuterungen zur Gliederung und zu den Begriffen der Ergebnispläne

- Zeile 01: **Steuern und ähnliche Abgaben**
Grundsteuern A u. B, Gewerbesteuer
Anteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer
Vergünstigungssteuer, Hundesteuer
- Zeile 02: **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
Schlüsselzuweisungen vom Land
Allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Zeile 03: **Sonstige Transfererträge**
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
Schuldendiensthilfen
- Zeile 04: **Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte**
Verwaltungsgebühren
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte
Gebühren für öffentliche Einrichtungen wie Müllabfuhr, Straßenreinigung u.a.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen
- Zeile 05: **Privatrechtliche Leistungsentgelte**
Erträge aus Verkäufen
Mieten und Pachten
- Zeile 06: **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
von Gemeinden bzw. Zweckverbänden
aus dem sonstigen öffentlichen Bereich
von privaten Unternehmen
- Zeile 07: **Sonstige ordentliche Erträge**
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen
Konzessionsabgaben
Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen
Erträge aus Zuschreibungen
- Zeile 08: **Aktivierete Eigenleistungen**
Personal- und Materialaufwand, der als Teil der Herstellungskosten von
Vermögensgegenständen aktiviert wird
- Zeile 09: **Bestandsveränderungen**
Veränderungen des Bestandes von Vorräten und Waren
- Zeile 10: Ordentliche Erträge**
= Summe der Zeilen 01 bis 09
- Zeile 11: **Personalaufwendungen**
Bezüge Beamte
Entgelte für tariflich Beschäftigte
Beiträge zu Versorgungskassen und zur Sozialversicherung
Beihilfen für Beamte und tariflich Beschäftigte
Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte
- Zeile 12: **Versorgungsaufwendungen**
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
Beihilfen für Versorgungsempfänger
- Zeile 13: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
für Strom, Gas, Wasser, Öl, Abwasser, Müllabfuhr, Straßenreinigung
für Gebäudeunterhaltung, Reinigung
für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Verkehrsflächen u.a.)
für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen u. technischen Anlagen
für Schülerbeförderung, für Lernmittel
- Zeile 14: **Bilanzielle Abschreibungen**
auf immaterielle Vermögensgegenstände (IT-Software)
auf städtische Gebäude
auf Grünflächen, Spielplätze, Sportplätze
auf das Infrastrukturvermögen (Verkehrsflächen u.a.)
auf Maschinen, Fahrzeuge und technische Anlagen

- Zeile 15: **Transferaufwendungen**
Kreisumlage und Jugendamtsumlage
Gewerbesteuerumlage
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
(z.B. Vereinsförderung)
Sozialtransferaufwendungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung),
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zeile 16: **Sonstige ordentliche Aufwendungen**
Aus- u. Fortbildung Personal, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung
Mieten, Pachten
Büromaterial, Aufwendungen für Geschäftsbetrieb (Telefon, Post etc.)
Bekanntmachungen
Beiträge zu Vereinen und Verbänden
Personen- u. Sachversicherungen
Aufwendungen für Rat und Ausschüsse und Fraktionen
Repräsentationsaufwand, Verfügungsmittel des Bürgermeisters
- Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen**
= Summe der Zeilen 11 bis 16
- Zeile 18: Ordentliches Ergebnis**
= Saldo der Zeilen 10 und 17
- Zeile 19: **Finanzerträge**
Zinserträge
Erträge aus Gewinnanteilen
- Zeile 20: **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**
Zinsaufwendungen
Kreditbeschaffungskosten
- Zeile 21: Finanzergebnis**
= Saldo der Zeilen 19 und 20
- Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**
= Saldo der Zeilen 18 und 21
- Zeile 23: **Außerordentliche Erträge**
Zeile 24: **Außerordentliche Aufwendungen**
- Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis**
= Differenz der Zeilen 23 und 24
- Zeile 26: Jahresergebnis**
= Saldo der Zeilen 22 und 25
- Zeile 27: **globaler Minderaufwand**
- Zeile 28: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**
= Differenz der Zeilen 26 und 27
- Zeile 29: **Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**
Zeile 30: **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**
- TUIV-Leistungen
- Leistungen Logistik
- Interne Mieten und Bewirtschaftungsaufwendungen
- Leistungen Bauhof
u.a.
- Zeile 31: Jahresteilergebnis**
= Saldo der Zeilen 26, 27, 28

Stellenplan

Stellenplan Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen ¹⁾
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B 3	1,00	0,00	1,00	1,00	
Beigeordnete/r	A 15	1,00	0,00	1,00	1,00	
Laufbahngruppe 2 mit dem zweiten Einstiegsamt (A 13)						
Oberrat/-rätin	A 14	3,00	0,00	3,00	3,00	
Rat/Rätin	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt (A 9)						
Rat/Rätin	A 13	1,00	0,00	1,00	1,00	
Stadtratsrat/-rätin	A 12	2,50	0,00	2,50	2,44	
Stadtmann/-frau	A 11	4,88	0,00	5,76	4,40	Überführung einer Stelle (1,0 VZÄ) vom Beamten- in den Tarifbereich nach Neubesetzung; Aufstockung von Stellenanteilen (0,12 VZÄ) nach Neubesetzung
Stadtoberinspektor/in	A 10	4,99	0,00	3,99	4,79	Überführung von Stellenanteilen (0,5 VZÄ) vom Tarif- in den Beamtenbereich sowie Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle (0,5 VZÄ) zur Übernahme eines Bachelor-Absolventen
Stadinspektor/in	A 9	1,00	0,00	1,00	1,00	
Laufbahngruppe 1 mit dem zweiten Einstiegsamt (A 6)						
Stadtratsinspektor/in	A 9	1,00	0,00	1,00	1,00	
Stadthauptsekretär/in	A 8	1,00	0,00	1,00	1,00	
Stadtobersekretär/in	A 7					
Summe		21,37	0,00	21,25	20,63	

¹⁾ Nähere Einzelheiten können der Anlage zum Stellenplan entnommen werden.

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen ¹⁾
1	2	3	4	5
12	5,00	5,00	4,00	
11	17,49	15,49	12,54	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (+1,0 VZÄ) für die Innenstadtentwicklung
10	8,27	7,27	7,94	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (+1,0 VZÄ) für die Informationstechnik
9 c	10,30	9,80	9,27	Überführung einer Stelle (+1,0 VZÄ) vom Beamten- in den Tarifbereich
9 b	9,79	8,89	6,00	Überführung einer halben Stelle (-0,5 VZÄ) vom Tarif- in den Beamtenbereich
9 a	9,55	9,44	10,16	Neubewertung einer Stelle von E 9a nach E 9b TVöD (+0,9 VZÄ)
8	14,04	13,04	13,16	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (+1,0 VZÄ) für den Bereich Wohngeld
7	3,00	3,00	3,00	Neubewertung einer Stelle von E 9a nach E 9b TVöD (-0,9 VZÄ)
6	39,46	40,31	39,59	Neubewertung einer Stelle von E 6 nach E 8 TVöD (+1,0 VZÄ)
5	3,52	3,52	3,49	Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen (+0,15 VZÄ) im Bereich der Schulsekretariate
4	0,05	0,05	0,00	
3	0,38	0,38	0,17	
2	0,95	1,07	0,98	Abbau von Stellenanteilen (-0,11 VZÄ) im Bereich des Schließdienstes
pauschal	0,30	0,30	0,30	
Summe TVöD	122,10	117,56	110,60	
Sozialarbeiter S 11b	3,10	3,10	2,00	
Summe TVöD SuE	3,10	3,10	2,00	
Gesamtsumme TVöD/ TVöD SuE	125,20	120,66	112,60	

¹⁾ Nähere Einzelheiten können der Anlage zum Stellenplan entnommen werden.

Teil A: Aufteilung nach Produkten

Fachbereich/Produkt	Beamte (Besoldungsgruppen)													Beamte Summe			
	Wahlbeamte		Laufbahn-Gr. 2 mit dem zweiten Einstiegsamt		Laufbahn-Gr. 2 mit dem ersten Einstiegsamt						Laufbahn-Gr. 1 mit dem zweiten Einstiegsamt						
	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7					
Fachbereich 10 - Service und Marketing																	
Fachbereichsleiter/in																	0,00
10.11.01 Organisation und Personalmanagement																	1,20
10.11.02 Informationstechnik						0,30											0,30
10.11.03 Logistik																	0,00
10.11.04 Archiv																	0,00
10.11.05 Personalverwaltung																	0,10
10.11.06 Versicherungsschutz																	0,00
10.11.07 Digitalisierung																	0,20
10.12.01 Einwohnerdaten und Ausweisdokumente																	0,00
10.12.02 Serviceleistungen des Bürgerbüros																	0,00
10.12.03 Beurkundungen des Personenstands																	0,00
10.12.04 Ehrenamtsunterstützung																	0,00
10.13.01 Veranstaltungsflächen im Rathaus																	0,00
10.13.02 Veranstaltungen, Märkte																	0,00
10.13.03 Kulturveranstaltungen																	0,00
10.13.04 Museum																	0,00
10.13.05 Marketing, Informations- und Medienarbeit																	0,00
10.13.06 Tourismusförderung, grenzüberschreit. Zusammenarbeit																	0,00
Summe FB 10 Service und Marketing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50

Teil A: Aufteilung nach Produkten

Fachbereich/Produkt	Beamte (Besoldungsgruppen)														Beamte Summe		
	Wahlbeamte		Laufbahn-Gr. 2 mit dem zweiten Einstiegsamt		Laufbahn-Gr. 2 mit dem ersten Einstiegsamt						Laufbahn-Gr. 1 mit dem zweiten Einstiegsamt						
	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 9	A 8	A 7				
Fachbereich 20 - Bildung und Soziales																	
Fachbereichsleiter/in																	0,00
20.21.01 Schülerplätze in Grundschulen										0,10							0,66
20.21.02 Schülerplätze in Sek I und Sek II										0,11							0,45
20.21.03 Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen										0,06							0,39
20.22.01 Förderung von Vereinen										0,00							0,00
20.22.02 Büchereien										0,01							0,01
20.22.03 Volkshochschule										0,00							0,00
20.22.04 Förderung des Musikschulvereins										0,02							0,13
20.23.01 Sportförderung										0,00							0,07
20.24.01 Kindertagesbetreuung										0,01							0,12
20.24.02 Kinderspieplätze										0,00							0,00
20.24.03 Jugendarbeit										0,01							0,01
20.24.04 Offene Jugendarbeit im Jugendhaus "Gönni"										0,00							0,00
20.24.05 Familienförderung										0,00							0,00
20.25.01 Hilfen für ältere Menschen										0,17							0,95
20.25.02 Hilfen für ausländische Flüchtlinge										0,04							0,54
20.25.03 Wohngeld										0,04							0,26
20.25.04 Hilfen bei Wohnproblemen										0,04							0,54
20.25.05 Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung										0,04							0,01
20.25.06 Sonstige integrative Sozialarbeit										0,01							0,06
20.25.07 Sozialhilfe										0,06							1,30
20.26.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende										0,30							5,53
Summe FB 20 Bildung und Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,97	1,00	0,00	1,56	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30

Teil A: Aufteilung nach Produkten

Fachbereich/Produkt	Beamte (Besoldungsgruppen)													Beamte Summe			
	Wahlbeamte		Laufbahn-Gr. 2 mit dem zweiten Einstiegsamt			Laufbahn-Gr. 2 mit dem ersten Einstiegsamt						Laufbahn-Gr. 1 mit dem zweiten Einstiegsamt					
	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 9	A 8	A 7				
Fachbereich 30 - Bau und Ordnung																	
Fachbereichsleiter/in																	
30.31.01 Gefahrenabwehr			0,02														0,00
30.31.02 Ordnungsmaßnahmen			0,13														0,10
30.31.03 Gewerbeüberwachung			0,03			0,03											0,09
30.31.04 Brand- und Bevölkerungsschutz			0,03														0,18
30.32.01 Stadtplanung, Bauleiplanung			0,06														0,03
30.32.02 Pläne und graphische Daten			0,06														0,11
30.32.03 Bauordnung			0,05														0,06
30.32.04 Stadtbild- und Denkmalpflege			0,01														0,55
30.32.05 Wohnraumentwicklung			0,03														0,01
30.32.06 Planung und Realisierung von Städtebauprojekten			0,08														0,33
30.33.01 Wirtschafts- u. Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau			0,06														0,23
30.34.01 Verkehrsflächen			0,10														0,06
30.34.02 Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs			0,08														0,15
30.34.03 Verkehrsplanung			0,04														0,58
30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst			0,02														0,39
30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz			0,06														0,12
30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün			0,02														0,11
30.35.03 Gewässer-/Hochwasserschutz			0,06														0,27
30.36.01 Abfallentorgung und Wertstoffe			0,06														0,26
Summe FB 30 Bau und Ordnung	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,03	1,76	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,79

Teil A: Aufteilung nach Produkten

Fachbereich/Produkt	Beamte (Besoldungsgruppen)													Beamte			
	Wahlbeamte		Laufbahn-Gr. 2 mit dem zweiten Einstiegsamt		Laufbahn-Gr. 2 mit dem ersten Einstiegsamt						Laufbahn-Gr. 1 mit dem zweiten Einstiegsamt						
	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 9	A 8		A 7		
Fachbereich 40 - Betriebe und Immobilien																	
Betriebsleiter/in																	
40.41.01 Abwasserbeseitigung			0,30					0,01									0,00
40.41.02 Technische Anlagen in Gewässern			0,05														0,31
40.42.01 Dienstleistungen des Bauhofes			0,10														0,05
40.43.01 Vermietung und Vermittlung von Raum			0,08														0,10
40.43.02 Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung			0,10														0,31
40.43.03 Hausdienste, technische Dienste			0,05														0,26
40.43.04 Hochbau			0,15														0,05
40.43.05 Bereitstellung von Liegenschaften			0,05														0,15
40.44.01 Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen			0,05														0,76
40.45.01 Betrieb Friedhof			0,07														0,05
Summe Städtische Betriebe	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,12

Teil A: Aufteilung nach NKF-Produktbereichen

Produktbezeichnungen Stadt Rhede/ NKF-Produktbereiche (Summen)	Beamte (Besoldungsgruppen)																	Beamte
	Wahlbeamte		Laufbahn-Gr. 2 mit dem zweiten Einstiegsamt			Laufbahn-Gr. 2 mit dem ersten Einstiegsamt						Laufbahn-Gr. 1 mit dem zweiten Einstiegsamt			Summe			
	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7						
30.36.01 Abfallentsorgung und Wertstoffe			0,06					0,50										0,56
40.41.01 Abwasserbeseitigung			0,30				0,01											0,31
Summe 11: Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,36	0,00	0,00	0,00	0,01	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,87
30.34.01 Verkehrsflächen			0,10					0,05										0,15
30.34.03 Verkehrsplanung			0,04					0,35										0,39
30.34.04 Stadtreinigung und Winterdienst			0,02					0,10										0,12
Summe 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,66
30.35.02 Landschafts- und Naturschutz, Grün			0,02					0,25										0,27
30.35.03 Gewässer-/Hochwasserschutz			0,06					0,20										0,26
40.41.02 Technische Anlagen in Gewässern			0,05															0,05
40.45.01 Betrieb Friedhof			0,07															0,07
Summe 13: Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65
30.35.01 Umwelt- und Klimaschutz			0,06					0,05										0,11
Summe 14: Umweltschutz	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11
10.13.01 Veranstaltungsräume im Rathaus																		0,00
10.13.05 Marketing, Informations- und Medienarbeit																		0,00
10.13.06 Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit																		0,00
30.33.01 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau			0,06															0,06
Summe 15: Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06
99.99.99 Poolstellen																		0,00
Summe 99: Poolstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Summe Produktbereiche	1,00	1,00	3,00	0,00	1,00	2,50	4,88	4,99	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	21,37

Anlage zum Stellenplan

Stellenplan 2023 weggefallene / neue / umgewandelte Stellen Beamtinnen und Beamte

Nr.	FB / Team	Bezeichnung	Bes.-Gr.	Saldo	Zahl weggefallener Stellen	Zahl neuer Stellen	Begründung
1	30.1	Stadtentwicklung und Umwelt	A 10	+1,00		1,00	Überführung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) vom Tarifbeschäftigten- in den Beamtenbereich Einführung einer zusätzlichen halben Stelle (0,5 VZÄ) zur Übernahme eines Bachelor-Absolventen
2	30.3	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	A 11	-1,00	1,00		Überführung einer Stelle (1,0 VZÄ) vom Beamten- in den Tarifbeschäftigtenbereich nach Neubesezung
3	40.1	Verwaltung und Immobilienwirtschaft	A 11	+0,12		0,12	Aufstockung von Stellenanteilen (0,12 VZÄ) nach Neubesezung
Summe weggefallene / neue Stellen						1,12	
= Gesamtsaldo Stellenanzahl						+0,12	

Anlage zum Stellenplan

Stellenplan 2023 weggefallene / neue / umgewandelte Stellen Tarifbeschäftigte

Nr.	FB / Team	Bezeichnung	Entgelt- gruppe	Saldo	Zahl weggefallener Stellen	Zahl neuer Stellen	Begründung
1	10.01	Informationstechnik	E 10	+1,00		1,00	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (1,0 VZÄ) für den Bereich Informationstechnik / Verwaltung
2	10.3	Bürgerdienste	E 9b	+/-0,00	0,90	0,90	Neubewertung einer Stelle (0,9 VZÄ) im Ständesamt
			E 9a				
3	20.1	Bildung, Sport und Familie	E 6	+0,15		0,15	Aufstockung von Stellenanteilen um 0,15 VZÄ in der Schulverwaltung der Gesamtschule (jährliche Anpassung auf der Grundlage von Schüler-, Lehrer- und Klassenzahlen)
4	20.3	Soziale Leistungen und Integration	E 9a	+1,00		1,00	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (1,0 VZÄ) für den Bereich Wohngeld
5	30.01	Wirtschaftsförderung	E 11	+1,00		1,00	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (1,0 VZÄ) für die Entwicklung der Innenstadt
6	30.1	Stadtentwicklung und Umwelt	E 9c	-0,50	0,50		Überführung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) vom Tarifbeschäftigten- in den Beamtenbereich
7	30.3	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	E 9c	+1,00		1,00	Überführung einer Stelle (1,0 VZÄ) vom Beamten- in den Tarifbeschäftigtenbereich nach Neubesetzung
8	40.2	Gebäudewirtschaft	E 11	+0,89	1,00	1,00	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (1,0 VZÄ) für die Versorgungstechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) in den städtischen Gebäuden
			E 8			1,00	Neubewertung einer Stelle (1,0 VZÄ) in der Haustechnik
			E 6			1,00	Abbau von Stellenanteilen für den Schließdienst in Schulen
			E 2			0,11	
Summe weggefallene / neue Stellen					2,51	7,05	
= Gesamtsaldo Stellenanzahl						+4,54	

Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen / -aufwendungen 2022 bis 2026

Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Ergebnisplan 2022	Ergebnisplan 2023	Ergebnisplan 2024	Ergebnisplan 2025	Ergebnisplan 2026
Personalauszahlungen / -aufwendungen								
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	-1.380.000	-1.250.000	-1.380.000	-1.240.000	-1.264.800	-1.289.500	-1.314.200
501200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-6.077.600	-6.396.000	-6.050.000	-6.346.000	-6.473.000	-6.600.100	-6.727.300
502200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	-500.300	-534.000	-498.000	-534.000	-544.000	-555.200	-565.700
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-1.331.100	-1.390.000	-1.325.000	-1.390.000	-1.417.300	-1.445.800	-1.473.300
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-80.000	-75.000	-80.000	-75.000	-76.000	-77.700	-79.100
	Personalauszahlungen / -aufwendungen	-9.369.000	-9.645.000	-9.333.000	-9.585.000	-9.775.100	-9.968.300	-10.159.600
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte			-405.000	-550.000	-560.800	-572.300	-583.000
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte			-95.000	-110.000	-111.700	-114.100	-116.300
507300	Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen			0	-55.000	-56.100	-57.200	-58.300
	Personalaufwendungen			-9.833.000	-10.300.000	-10.503.700	-10.711.900	-10.917.200
Auszahlungen aus Altersteilzeitrückstellungen								
281300	Aufstockungs- und Erfüllungsrückstellungen	0	-60.000					
	Personalauszahlungen	-9.369.000	-9.705.000					
Versorgungsauszahlungen / -aufwendungen								
515100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger			-930.000	-960.000	-978.800	-998.000	-1.017.400
516100	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger			-205.000	-200.000	-203.800	-207.900	-212.200
	Versorgungsaufwendungen			-1.135.000	-1.160.000	-1.182.600	-1.205.900	-1.229.600
Auszahlungen aus Rückstellungen								
251200	Versorgungskassenumlage für Beamte	-1.090.000	-1.110.000					
251400	Beihilfen aus der Beihilferückstellung für Pensionäre	-205.000	-205.000					
	Versorgungsauszahlungen	-1.295.000	-1.315.000					

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Produkt im Leistungsbudget	Maßnahmen-Nr.	Produktbereich KomHVO	Produktbezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen VE 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
						2024	2025	2026
20.24.02	000	06.02	Kinderspielfläche	Erneuerung des Minispielfeldes an der Gesamtschule	150.000 €	150.000 €	0 €	0 €
30.34.01	009	12.01	Verkehrsflächen	Industriestraße - Erneuerung der Brücke	380.000 €	380.000 €	0 €	0 €
30.34.01	045	12.01	Verkehrsflächen	Leostraße - Erneuerung einschließlich Nebenanlagen	340.000 €	340.000 €	0 €	0 €
30.35.03	005	13.02	Gewässer- und Hochwasserschutz	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Renaturierung des Rheder Baches (Hoxfelder Weg bis Schloßteich)	200.000 €	150.000 €	50.000 €	0 €
40.43.04	207	01.09	Hochbau	Overberg-Grundschule - Schaffung von Raumangebot	400.000 €	400.000 €	0 €	0 €
40.43.04	605	01.09	Hochbau	Gesamtschule - Sanierung und Optimierung	2.940.000 €	2.940.000 €	0 €	0 €
40.43.04	605	01.09	Hochbau	Friedhofshalle - Sanierung einschließlich Sanitärtrakt	240.000 €	240.000 €	0 €	0 €
40.43.04	719	01.09	Hochbau	Optimierung des Brandschutzes im Rathaus	350.000 €	350.000 €	0 €	0 €
40.43.04	733	01.09	Hochbau	Markt 14 - Sanierung und bauliche Verbesserungen am Museum	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
40.43.05	000	01.10	Bereitstellung von Liegenschaften	Erwerb von Grund und Boden	400.000 €	400.000 €	0 €	0 €
Summe:					5.500.000 €	5.450.000 €	50.000 €	0 €

Nachrichtlich:
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen

11.800.000 € 8.600.000 € 4.500.000 € 8.600.000 €

Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen

Fachbereich	Produkt	Produktbezeichnung	AZ-Anteile	Informations-technik	Service Fachbereich 10	Gebäudemiete	Gebäudebewirtschaftung	Hausdienste	Bauhof	Sonstige interne Verrechnungen	Summe
	01.01.01	Allgemeine Finanzierungsmittel		0	0	0	0	0	0	7.000	7.000
	01	Allgemeine Finanzierungsmittel		0	0	0	0	0	0	7.000	7.000
FB 10	10.11.01	Organisation und Personalmanagement	1,22	14.900	4.060	1.300	2.500	0	0	0	22.760
FB 10	10.11.02	Informationstechnik	5,97	0	15.800	6.200	12.400	0	0	0	34.400
FB 10	10.11.03	Logistik	2,82	15.300	7.320	2.900	5.800	0	0	0	31.320
FB 10	10.11.04	Archiv	0,44	2.400	1.190	500	900	0	0	0	4.990
FB 10	10.11.05	Personalverwaltung	2,92	21.400	9.070	3.100	6.100	0	0	0	39.670
FB 10	10.11.06	Risikoberatung und Versicherungsschutz	0,11	600	300	100	200	0	0	0	1.200
FB 10	10.11.07	Digitalisierung	1,87	16.000	4.810	1.900	3.900	0	0	0	26.610
FB 10	10.12.01	Einwohnerdaten und Ausweisdokumente	1,86	10.100	4.810	1.900	3.900	0	0	0	20.710
FB 10	10.12.02	Serviceleistungen des Bürgerbüros	1,33	7.200	3.500	1.400	2.800	0	2.500	0	17.400
FB 10	10.12.03	Beurkundung des Personenstands	1,31	7.200	3.400	1.400	2.700	0	0	0	14.700
FB 10	10.12.04	Ehrenamtsunterstützung	0,32	1.700	1.320	300	700	0	2.500	0	6.520
FB 10	10.13.01	Veranstaltungsflächen im Rathaus	0,57	3.100	1.460	16.200	30.500	500	0	0	51.760
FB 10	10.13.02	Veranstaltungen, Märkte	2,52	13.700	7.000	2.600	5.200	500	77.500	1.000	107.500
FB 10	10.13.03	Kulturveranstaltungen	0,21	1.100	1.470	200	400	0	0	0	3.170
FB 10	10.13.04	Museum	0,10	500	370	18.500	31.000	0	0	0	50.370
FB 10	10.13.05	Marketing, Informations- und Medienarbeit	1,66	14.500	4.800	1.700	3.400	0	0	0	24.400
FB 10	10.13.06	Tourismusförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	0,78	4.300	2.220	800	1.600	0	1.500	0	10.420
	FB 10	Service und Marketing	26,01	134.000	72.900	61.000	114.000	1.000	84.000	1.000	467.900
FB 20	20.21.01	Schülerplätze in Grundschulen	5,32	107.500	15.180	321.000	420.900	73.900	40.800	1.800	981.080
FB 20	20.21.02	Schülerplätze in der Sekundarstufe I und II	1,58	94.500	7.950	592.700	421.200	23.900	21.200	1.900	1.163.350
FB 20	20.21.03	Außerunterrichtliche Betreuung in Grundschulen	1,35	5.500	3.570	1.400	2.800	0	0	0	13.270
FB 20	20.22.01	Förderung von Vereinen	0,03	100	130	8.200	13.600	0	5.000	0	27.030
FB 20	20.22.02	Büchereien	0,02	100	110	1.800	1.900	0	0	0	3.910
FB 20	20.22.03	Volkshochschule	0,52	2.100	2.110	500	1.100	0	0	700	6.510
FB 20	20.22.04	Förderung des Musikschulvereins	0,03	100	1.230	5.500	300	0	0	0	7.130
FB 20	20.23.01	Sportförderung	0,66	2.700	2.100	17.600	40.000	0	10.000	230.000	302.400
FB 20	20.24.01	Kindertagesbetreuung	0,06	200	670	123.100	32.800	0	0	16.800	173.570
FB 20	20.24.02	Kinderspielplätze	0,26	1.100	960	300	500	0	74.300	0	77.160
FB 20	20.24.03	Jugendarbeit	0,08	300	290	9.800	10.600	0	0	0	20.990
FB 20	20.24.04	Offene Jugendarbeit im Jugendhaus "Gönni"	0,37	1.500	1.130	16.700	700	0	5.200	0	25.230
FB 20	20.24.05	Familienförderung	0,14	500	460	100	300	0	0	0	1.360
FB 20	20.25.01	Hilfen für ältere Menschen	0,06	200	520	100	100	0	0	0	920
FB 20	20.25.02	Hilfen für ausländische Flüchtlinge	4,78	25.900	20.960	96.700	186.100	500	500	460.000	790.660
FB 20	20.25.03	Wohngeld	0,79	3.200	2.680	800	1.600	0	0	0	8.280
FB 20	20.25.04	Hilfen bei Wohnproblemen	1,01	4.100	2.750	4.500	15.700	0	0	23.300	50.350
FB 20	20.25.05	Hilfen in Angelegenheiten der Sozialversicherung	0,79	3.200	2.220	800	1.600	0	0	0	7.820
FB 20	20.25.06	Sonstige integrative Sozialarbeit	0,24	1.000	780	200	500	0	0	19.900	22.380
FB 20	20.25.07	Sozialhilfe	1,63	6.700	6.940	1.700	3.400	0	0	0	18.740
FB 20	20.26.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende	7,42	34.500	31.560	7.500	15.300	0	0	0	88.860
	FB 20	Bildung und Soziales	27,14	295.000	104.300	1.211.000	1.171.000	98.300	157.000	754.400	3.791.000

Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen

Fachbereich	Produkt	Produktbezeichnung	AZ-Anteile	Informations-technik	Service Fachbereich 10	Gebäude-miete	Gebäudebe-wirtschaftung	Haus-dienste	Bauhof	Sonstige interne Verrechnungen	Summe
FB 30	30.31.01	Gefahrenabwehr	0,38	1.900	1.130	400	800 €	0	20.800	0	25.030
FB 30	30.31.02	Ordnungsmaßnahmen	2,31	16.700	6.740	2.600	5.500 €	0	0	0	31.540
FB 30	30.31.03	Gewerbeüberwachung	0,58	2.900	1.660	600	1.200 €	0	0	0	6.360
FB 30	30.31.04	Brand- und Bevölkerungsschutz	0,27	6.500	1.070	10.600	46.600 €	1.000	0	0	65.770
FB 30	30.32.01	Räumliche Planung und Nutzung	1,77	9.900	5.460	1.800	3.700 €	0	0	0	20.860
FB 30	30.32.02	Pläne und graphische Daten	1,42	12.200	4.070	1.400	3.000 €	0	0	0	20.670
FB 30	30.32.03	Bauordnung	1,57	7.700	4.320	1.600	3.300 €	0	0	0	16.920
FB 30	30.32.04	Denkmal- und Stadtpflege	0,31	1.500	860	300	700 €	2.500	25.800	0	31.660
FB 30	30.32.05	Wohnungsbauförderung	0,48	2.400	1.430	500	1.000 €	0	0	0	5.330
FB 30	30.32.06	Planung und Realisierung von Städtebauprojekten	1,73	8.500	6.490	1.700	3.600 €	0	0	0	20.290
FB 30	30.33.01	Wirtschafts- u. Beschäftigungsförderung, Breitbandausbau	1,99	20.000	6.140	2.000	4.200 €	0	1.000	0	33.340
FB 30	30.34.01	Verkehrsflächen	2,53	20.500	7.670	2.600	5.300 €	0	796.900	51.500	884.470
FB 30	30.34.02	Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs	1,95	9.700	5.720	2.000	4.000 €	0	60.000	0	81.420
FB 30	30.34.03	Verkehrsentwicklung	0,75	3.700	2.180	700	1.600 €	0	0	0	8.180
FB 30	30.34.04	Stadtreinigung und Winterdienst	0,35	1.700	990	300	700 €	0	47.000	6.200	56.890
FB 30	30.35.01	Umwelt- und Klimaschutz	1,62	8.000	4.660	1.700	3.400 €	0	0	0	17.760
FB 30	30.35.02	Landschafts- und Naturschutz, Grün	0,46	4.900	1.600	500	1.000 €	0	190.000	0	198.000
FB 30	30.35.03	Gewässer- und Hochwasserschutz	1,56	7.800	4.510	1.600	3.200 €	0	26.600	0	43.710
FB 30	30.36.01	Abfallentsorgung und Wertstoffe	1,06	5.400	2.900	1.100	2.200 €	0	48.900	0	60.500
	FB 30	Bau und Ordnung	23,09	151.900	69.600	34.000	95.000 €	3.500	1.217.000	57.700	1.628.700
FB 40	40.41.01	Abwasserbeseitigung	3,77	24.700	9.420	3.900	7.800 €	0	0	0	45.820
FB 40	40.41.02	Technische Anlagen in Gewässern	0,20	1.000	680	200	400 €	0	500	0	2.780
FB 40	40.42.01	Dienstleistungen des Bauhofs	0,01	28.700	130	23.800	32.100 €	0	0	0	84.730
FB 40	40.43.01	Vermietung und Vermittlung von Raum	0,51	2.600	1.260	60.400	52.200 €	0	0	0	116.460
FB 40	40.43.02	Gebäudeunterhaltung- und bewirtschaftung	2,19	11.400	5.560	2.300	4.500 €	492.400	20.100	1.800	538.060
FB 40	40.43.03	Haus- und Saaldienste, technische Dienste	3,84	40.700	9.390	3.900	7.900 €	0	0	0	61.890
FB 40	40.43.04	Hochbau	3,75	46.000	9.420	3.900	7.700 €	0	2.500	0	69.520
FB 40	40.43.05	Bereitstellung von Liegenschaften	1,11	7.100	2.680	1.200	2.300 €	0	0	0	13.280
FB 40	40.44.01	Sportzentrum und andere städtische Sportanlagen	0,15	800	500	56.300	100.700 €	0	60.500	0	218.800
FB 40	40.45.01	Betrieb Friedhof	0,63	3.500	1.560	11.100	29.400 €	0	277.100	0	322.660
	FB 40	Betriebe und Immobilien	16,16	166.500	40.600	167.000	245.000 €	492.400	360.700	1.800	1.474.000
FB 60	60.61.01	Rat, Ausschüsse, Fraktionen	0,00	0	7.380	600	1.300 €	0	0	0	9.280
FB 60	60.61.02	Rats- und Ausschußdienste, Kommunalverfassung	1,22	12.900	4.460	1.200	2.500 €	0	0	0	21.060
FB 60	60.61.03	Einwohner- und Bürgerrechte, Wahlen	0,05	200	750	100	100 €	0	3.000	0	4.150
FB 60	60.62.01	Verwaltungsvorstand	3,00	24.300	14.540	3.000	6.200 €	0	0	0	48.040
FB 60	60.62.02	Unterstützung des Verwaltungsmanagements	0,93	3.700	5.930	900	1.900 €	0	0	0	12.430
FB 60	60.64.01	Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	1,25	9.000	5.090	1.200	2.600 €	0	0	0	17.890
FB 60	60.64.02	Geschäftsbuchführung	1,27	5.100	4.580	1.300	2.600 €	0	0	0	13.580
FB 60	60.64.03	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	2,39	9.600	8.590	2.400	5.000 €	0	0	0	25.590
FB 60	60.64.04	Kommunale Abgaben	0,62	2.500	2.570	600	1.300 €	0	0	0	6.970
FB 60	60.65.01	Gleichstellung, Frauenförderung	0,40	1.600	2.490	400	800 €	0	0	0	5.290
FB 60	60.66.01	Mitarbeitergemeinschaft und -vertretung	0,31	1.200	2.220	300	700 €	1.000	0	0	5.420
	FB 60	Gesamtsteuerung	11,44	70.100	58.600	12.000	25.000	1.000	3.000	0	169.700
			103,84	817.500	346.000	1.485.000	1.650.000	596.200	1.821.700	821.900	7.538.300

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
	in EUR			
	1	2	3	4
01 Steuern und ähnliche Abgaben	27.640.783,12	27.064.000,00	32.511.283,51	5.447.283,51
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.086.439,96	4.819.500,00	5.061.443,41	241.943,41
03 + Sonstige Transfererträge	110.730,07	73.000,00	71.439,22	-1.560,78
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.632.652,76	3.683.400,00	3.485.122,41	-198.277,59
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	586.380,29	558.000,00	710.446,30	152.446,30
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.863.135,82	1.782.900,00	2.117.087,30	334.187,30
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.617.335,56	1.555.100,00	2.023.336,96	468.236,96
08 + Aktivierte Eigenleistungen	221.284,38	287.000,00	252.694,92	-34.305,08
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	41.758.741,96	39.822.900,00	46.232.854,03	6.409.954,03
11 - Personalaufwendungen	9.110.900,19	9.690.000,00	8.938.145,13	-751.854,87
12 - Versorgungsaufwendungen	1.432.183,17	1.280.000,00	1.130.788,98	-149.211,02
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.488.491,87	8.657.800,00	7.944.690,86	-713.109,14
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.908.809,67	4.036.600,00	4.030.388,86	-6.211,14
15 - Transferaufwendungen	16.401.935,86	17.090.700,00	17.306.854,09	216.154,09
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.266.044,03	2.253.200,00	1.980.008,68	-273.191,32
17 = Ordentliche Aufwendungen	42.608.364,79	43.008.300,00	41.330.876,60	-1.677.423,40
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-849.622,83	-3.185.400,00	4.901.977,43	8.087.377,43
19 + Finanzerträge	389.710,41	432.500,00	402.407,88	-30.092,12
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	161.427,92	165.000,00	108.686,98	-56.313,02
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	228.282,49	267.500,00	293.720,90	26.220,90
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-621.340,34	-2.917.900,00	5.195.698,33	8.113.598,33
23 + Außerordentliche Erträge	254.595,45	1.065.000,00	317.491,39	-747.508,61
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	254.595,45	1.065.000,00	317.491,39	-747.508,61
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-366.744,89	-1.852.900,00	5.513.189,72	7.366.089,72
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-366.744,89	-1.852.900,00	5.513.189,72	7.366.089,72
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2020	bener Ansatz	2021	Ansatz/Ist
	in EUR			
	1	2	3	4
01 Steuern und ähnliche Abgaben	26.531.709,29	27.064.000,00	32.843.193,64	5.779.193,64
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.725.911,72	2.203.800,00	2.684.426,81	480.626,81
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	80.161,55	73.000,00	43.759,92	-29.240,08
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.289.943,12	3.296.400,00	3.371.181,46	74.781,46
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	589.288,56	558.000,00	642.969,37	84.969,37
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.794.731,02	1.628.900,00	1.982.456,37	353.556,37
07 + Sonstige Einzahlungen	1.052.326,11	1.233.700,00	2.187.316,75	953.616,75
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	390.288,91	432.500,00	403.373,68	-29.126,32
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.454.360,28	36.490.300,00	44.158.678,00	7.668.378,00
10 - Personalauszahlungen	-8.126.111,10	-8.945.000,00	-8.415.683,37	529.316,63
11 - Versorgungsauszahlungen	-1.213.149,42	-1.180.000,00	-1.253.080,17	-73.080,17
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.301.640,35	-9.005.400,00	-8.080.672,45	924.727,55
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-151.748,67	-165.000,00	-100.607,01	64.392,99
14 - Transferauszahlungen	-16.193.259,90	-16.588.200,00	-16.974.165,97	-385.965,97
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.395.669,74	-1.425.600,00	-1.416.974,97	8.625,03
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.381.579,18	-37.309.200,00	-36.241.183,94	1.068.016,06
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.072.781,10	-818.900,00	7.917.494,06	8.736.394,06
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.821.040,25	6.662.800,00	3.513.462,67	-3.149.337,33
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	157.521,13	5.000,00	172.193,67	167.193,67
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	524,92	500,00	38.305,14	37.805,14
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	458.390,04	1.030.000,00	445.001,70	-584.998,30
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.437.476,34	7.698.300,00	4.168.963,18	-3.529.336,82
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-127.852,05	-182.000,00	-134.373,99	47.626,01
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.922.801,92	-12.827.000,00	-8.260.232,89	4.566.767,11
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.447.139,13	-2.255.200,00	-1.132.567,96	1.122.632,04
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-53.856,61	-58.500,00	0,00	58.500,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.615.817,09	-961.100,00	-747.439,49	213.660,51
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.167.466,80	-16.283.800,00	-10.274.614,33	6.009.185,67
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.729.990,46	-8.585.500,00	-6.105.651,15	2.479.848,85
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.657.209,36	-9.404.400,00	1.811.842,91	11.216.242,91
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.081.443,00	8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.214.918,39	-580.000,00	-1.076.640,84	-496.640,84
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.866.524,61	7.420.000,00	-1.076.640,84	-8.496.640,84
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.209.315,25	-1.984.400,00	735.202,07	2.719.602,07
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.539.184,09	4.550.000,00	5.486.408,79	936.408,79
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-262.090,55	0,00	154.162,80	154.162,80
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	5.486.408,79	2.565.600,00	6.375.773,66	3.810.173,66

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung		572.086,84	254.595,45
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		178.560,32	203.979,15
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.829.759,39	8.903.325,78
1.2.1.1 Grünflächen	7.517.822,90		
1.2.1.2 Ackerland	270.603,10		
1.2.1.3 Wald, Forsten	260.060,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	781.273,39		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		47.810.477,77	43.617.479,28
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.941.626,06		
1.2.2.2 Schulen	29.378.929,78		
1.2.2.3 Wohnbauten	181.916,80		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.308.005,13		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		48.109.541,25	46.892.770,96
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.688.451,66		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.158.202,53		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.199.502,77		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.063.384,29		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		632.698,58	425.552,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.527,69	6.183,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.446.857,37	2.205.923,09
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.223.568,05	2.687.821,12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.029.700,45	8.112.937,70
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		22.671.279,55	22.671.279,55
1.3.2 Beteiligungen		3.000,00	3.000,00
1.3.3 Sondervermögen		12.326.185,97	12.326.185,97
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.290.573,52	1.197.408,32
1.3.5 Ausleihungen		20.660,00	58.965,14
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	20.660,00		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		30.279,51	31.821,28
2.1.4 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		78.794,00	78.794,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.343.516,41	3.925.411,98
2.2.1.1 Gebühren	74.383,84		
2.2.1.2 Beiträge	121.000,51		
2.2.1.3 Steuern	2.060.557,98		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	673.121,19		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	414.452,89		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		758.883,99	734.844,68
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	54.626,44		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	95.425,79		
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	555.837,63		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	52.994,13		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		6.501,31	3.034,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		6.375.773,66	5.486.408,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.696.816,59	3.365.035,50
		<u>170.441.042,22</u>	<u>163.192.758,97</u>

Passiva		€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1.	Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage		58.423.513,51	58.423.513,51
1.2	Sonderrücklage		0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage		7.747.217,66	8.113.962,55
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		5.513.189,72	-366.744,89
2.	Sonderposten			
2.1	für Zuwendungen		42.195.320,80	42.487.277,99
2.2	für Beiträge		9.581.460,27	8.544.693,57
2.3	für den Gebührenaussgleich		133.775,45	35.656,61
2.4	Sonstige Sonderposten		983.826,17	1.017.368,49
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen		18.996.413,00	18.766.420,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		1.490.037,80	1.829.388,15
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5		1.733.358,31	1.634.716,27
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		11.576.160,48	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00		12.373.121,32
4.2.2	von Beteiligungen	0,00		
4.2.3	von Sondervermögen	0,00		
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00		
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	11.576.160,48		
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.054.126,87	2.042.767,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		113.476,58	247.668,61
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		1.509.839,60	1.567.182,51
4.8	Erhaltene Anzahlungen		3.818.562,17	1.765.432,30
5.	Passive Rechnungsabgrenzung		4.570.763,83	4.710.334,07
			170.441.042,22	163.192.758,97

Entwicklung der Ausgleichsrücklage nach dem Ergebnisplan

	Ergebnis 2009 Euro	Ergebnis 2010 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Plan*) 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro
Anfangsbestand (01.01.)	7.131.700	5.071.400	2.486.300	908.700	910.200	0	0	383.000	2.710.700	3.772.200	4.680.000	8.114.000	7.747.200	13.260.390	14.537.990	10.248.590	6.645.890	4.594.890
Jahresergebnis	-2.060.300	-2.585.100	-1.577.600	1.500	-910.200	0	383.000	2.327.700	1.061.500	907.800	3.434.000	-366.800	5.513.190	1.277.600	-4.289.400	-3.602.700	-2.051.000	-2.930.900
Endstand (31.12.)	5.071.400	2.486.300	908.700	910.200	0	0	383.000	2.710.700	3.772.200	4.680.000	8.114.000	7.747.200	13.260.390	14.537.990	10.248.590	6.645.890	4.594.890	1.663.990

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage nach dem Ergebnisplan

	Ergebnis 2009 Euro	Ergebnis 2010 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro
Anfangsbestand (01.01.)	60.556.100	60.770.000	60.745.000	60.684.000	60.684.000	60.325.800	58.376.900	58.376.900	58.376.900	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500
Jahresergebnis					-358.200	-1.948.900			46.600									
Endstand (31.12.)	60.556.100	60.770.000	60.745.000	60.684.000	60.325.800	58.376.900	58.376.900	58.376.900	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500	58.423.500

*) Prognose nach dem 3. Controllingbericht 2022

%-tuale Reduzierung der Allgemeinen Rücklage p.a.

0,00%

0,00%

0,00%

0,00%

Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine

	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Plan*) 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro
Anfangsbestand (01.01.)	0	-254.595	-572.087	-1.672.087	-3.567.087	-4.612.087	-5.657.087
Jahresergebnis	-254.595	-317.491	-1.100.000	-1.895.000	-1.045.000	-1.045.000	0
Endstand (31.12.)	-254.595	-572.087	-1.672.087	-3.567.087	-4.612.087	-5.657.087	-5.657.087

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			
Art der Verbindlichkeiten	Stand am 31.12.2021 Euro	Voraussicht- licher Stand am 31.12.2022 Euro	Voraussicht- licher Stand am 31.12.2023 Euro
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-11.576.160,48	-18.109.128,26	-29.129.128,26
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-11.576.160,48	-18.109.128,26	-29.129.128,26
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.042.767,91	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-247.668,61	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.567.182,51	0,00	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	-1.765.432,30	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	-17.199.211,81	-18.109.128,26	-29.129.128,26

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: 15.425.757,12 13.950.688,81 12.470.236,24
z.B. Bürgschaften u. a.

Übersicht über die laufenden Kredite - Zinsaufwand

Aufnahme- datum	Gläubiger	Aktueller Zinssatz v.H.	Ursprungs- kapital Euro	Höhe der Schulden am 31.12.2022 Euro	2023	Laufzeit 1 Folgejahr 2024	Zinsleistungen in Euro					Ablauf- jahr
							2025	2026	2027	2028	Gesamt	
14.09.2000	DZ Hyp AG, Münster	5,042%	766.937,82	86.077,63	3.825,89	651,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2024
19.07.2001	DZ Hyp AG, Münster	3,736%	1.022.583,76	322.358,04	11.928,93	9.998,61	7.991,51	5.904,55	3.734,59	1.478,31	19.108,96	2029
15.01.2002	DZ Hyp AG, Münster	3,217%	389.771,40	299.378,52	9.613,32	9.052,58	8.473,23	7.874,64	7.256,18	6.617,18	30.221,23	2037
27.04.2005	DZ Hyp AG, Münster	2,743%	500.000,00	371.160,58	10.174,51	9.885,50	9.588,42	9.283,01	8.969,07	8.646,33	36.486,83	2048
20.12.2005	DZ Hyp AG, Münster	2,962%	500.000,00	378.374,07	11.201,98	10.899,67	10.588,23	10.267,35	9.936,78	9.596,22	40.388,58	2048
30.12.2008	Volksbank Rhede eG	2,289%	500.000,00	276.022,93	6.301,06	5.799,67	5.286,39	4.760,95	4.223,03	3.672,36	17.942,73	2034
31.05.2010	NRW Bank, Münster	0,000%	1.000.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2040
30.06.2014	Sparkasse Westmünsterland	1,866%	445.998,14	317.889,16	5.922,96	5.607,66	5.286,32	4.958,84	4.625,09	4.284,96	19.155,21	2039
31.05.2016	KfW, Frankfurt	0,000%	680.000,00	520.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2035
15.09.2016	Sparkasse Westmünsterland	1,094%	1.000.000,00	757.615,03	8.279,00	7.826,98	7.369,89	6.907,70	6.440,32	5.967,71	26.685,62	2043
14.11.2016	KfW, Frankfurt	0,000%	680.000,00	520.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2035
15.03.2017	NRW Bank, Münster	0,000%	191.443,00	143.563,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2037
19.12.2017	NRW Bank, Münster	0,020%	2.000.000,00	2.000.000,00	394,00	378,00	362,00	346,00	330,00	314,00	1.352,00	2047
14.08.2018	NRW Bank, Münster	0,000%	191.443,00	156.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2037
19.12.2018	NRW Bank, Münster	0,049%	1.000.000,00	941.160,00	459,56	430,12	400,72	371,28	341,88	312,44	1.426,32	2038
19.12.2018	NRW Bank, Münster	0,200%	1.000.000,00	1.000.000,00	2.000,00	1.970,00	1.890,00	1.810,00	1.730,00	1.650,00	7.080,00	2048
15.02.2019	NRW Bank, Münster	0,000%	191.443,00	161.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2038
21.11.2019	NRW Bank, Münster	0,000%	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2049
21.11.2019	NRW Bank, Münster	0,000%	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2039
15.02.2020	NRW Bank, Münster	0,000%	191.443,00	171.283,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2039
15.07.2022	Helaba, Frankfurt	2,850%	5.000.000,00	4.946.560,30	139.816,98	136.671,85	133.436,12	130.107,17	126.682,35	123.158,86	513.384,50	2052
30.12.2022	NRW Bank, Münster	3,040%	2.000.000,00	2.000.000,00	60.496,83	59.046,60	57.725,85	56.364,49	54.961,27	53.514,91	222.566,52	2052
			21.251.063,12	18.068.808,26	270.415,02	258.218,61	248.398,68	238.955,98	229.230,56	219.213,28	935.798,50	

Übersicht über die laufenden Kredite - Tilgungsleistungen

Aufnahme- datum	Gläubiger	Aktueller Tilgungs- satz v.H.	Ursprungs- kapital Euro	Höhe der Schulden am 31.12.2022 Euro	Tilgungsleistungen in Euro										Ablauf- jahr
					2023	Laufzeit 1 Folgejahr			Laufzeit 2 bis 5 Jahre			Gesamt	Laufzeit mehr als 5 Jahre		
						2024	2025	2026	2027	2028					
14.09.2000	DZ Hyp AG, Münster	7,376%	766.937,82	86.077,63	56.570,47	29.507,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2024
19.07.2001	DZ Hyp AG, Münster	4,745%	1.022.583,76	322.358,04	48.524,75	50.455,07	52.462,17	54.549,13	56.719,09	58.975,37	58.975,37	222.705,76	672,46	672,46	2029
15.01.2002	DZ Hyp AG, Münster	4,332%	389.771,40	299.378,52	16.886,68	17.447,42	18.026,77	18.625,36	19.243,82	19.882,82	19.882,82	75.778,77	189.265,65	189.265,65	2037
27.04.2005	DZ Hyp AG, Münster	2,065%	500.000,00	371.160,58	10.325,49	10.614,50	10.911,58	11.216,99	11.530,93	11.853,67	11.853,67	45.513,17	304.707,42	304.707,42	2048
20.12.2005	DZ Hyp AG, Münster	2,000%	500.000,00	378.374,07	9.998,02	10.300,33	10.611,77	10.932,65	11.263,22	11.603,78	11.603,78	44.411,42	313.664,30	313.664,30	2048
30.12.2008	Volksbank Rhede eG	4,230%	500.000,00	276.022,93	21.148,94	21.650,33	22.163,61	22.689,05	23.226,97	23.777,64	23.777,64	91.857,27	141.366,39	141.366,39	2034
31.05.2010	NRW Bank, Münster	4,000%	1.000.000,00	700.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	160.000,00	460.000,00	460.000,00	2040
30.06.2014	Sparkasse Westmünsterland	3,694%	445.998,14	317.889,16	16.477,04	16.792,34	17.113,68	17.441,16	17.774,91	18.115,04	18.115,04	70.444,79	214.174,99	214.174,99	2039
31.05.2016	KfW, Frankfurt	5,882%	680.000,00	520.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	160.000,00	280.000,00	280.000,00	2035
15.09.2016	Sparkasse Westmünsterland	4,037%	1.000.000,00	757.615,03	40.371,00	40.823,02	41.280,11	41.742,30	42.209,68	42.682,29	42.682,29	167.914,38	508.506,63	508.506,63	2043
14.11.2016	KfW, Frankfurt	5,882%	680.000,00	520.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	160.000,00	280.000,00	280.000,00	2035
15.03.2017	NRW Bank, Münster *)	5,265%	191.443,00	143.563,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	40.320,00	83.083,00	83.083,00	2037
19.12.2017	NRW Bank, Münster	4,000%	2.000.000,00	2.000.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	320.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	2047
14.08.2018	NRW Bank, Münster *)	5,265%	191.443,00	156.163,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	40.320,00	95.683,00	95.683,00	2037
19.12.2018	NRW Bank, Münster	5,884%	1.000.000,00	941.160,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	235.360,00	588.120,00	588.120,00	2038
19.12.2018	NRW Bank, Münster	0,000%	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	160.000,00	800.000,00	800.000,00	2048
15.02.2019	NRW Bank, Münster *)	5,265%	191.443,00	161.203,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	40.320,00	100.723,00	100.723,00	2038
21.11.2019	NRW Bank, Münster	0,000%	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	160.000,00	840.000,00	840.000,00	2049
21.11.2019	NRW Bank, Münster	5,884%	1.000.000,00	1.000.000,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	235.360,00	646.960,00	646.960,00	2039
15.02.2020	NRW Bank, Münster *)	5,265%	191.443,00	171.283,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	10.080,00	40.320,00	110.803,00	110.803,00	2039
15.07.2022	Helaba, Frankfurt	2,207%	5.000.000,00	4.946.560,30	109.183,02	112.328,15	115.563,88	118.892,83	122.317,65	125.841,14	125.841,14	482.615,50	4.242.433,63	4.242.433,63	2052
30.12.2022	NRW Bank, Münster	2,060%	2.000.000,00	2.000.000,00	41.672,06	42.953,40	44.274,15	45.635,51	47.038,73	48.485,09	48.485,09	185.433,48	1.729.941,06	1.729.941,06	2052
			21.251.063,12	18.068.808,26	729.157,47	750.871,72	770.407,72	779.724,98	789.325,00	799.216,84	799.216,84	3.138.674,54	13.450.104,53	13.450.104,53	

*) Für die im Rahmen des Programmes "Gute Schule 2020" gewährten Kredite (2017 - 2020 jeweils 191.443 €) übernimmt das Land NRW den Schuldendienst.

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2021	Erläuterungen
		2023	2022		
1	2	3	4	5	6
1	CDU-Fraktion	2.280,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €	
2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	960,00 €	960,00 €	506,15 €	
3	SPD-Fraktion	840,00 €	840,00 €	498,82 €	
4	FDP-Fraktion	480,00 €	480,00 €	480,00 €	
	Summe:	4.560,00 €	4.560,00 €	3.764,97 €	

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023	Geldwert Vorjahr 2022	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen ----- 2. Bereitstellen von Fahrzeugen ----- 3. Bereitstellen von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen ----- 4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial ----- 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage ----- 6. Sonstiges -----	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 960,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 960,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	(ca. 30 Sitzungen/Jahr x 32,00 € nach den Entgeltrichtlinien) In Ziffer 3.2 enthalten. In Ziffer 3.2 enthalten. Telefon- und Kopierkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und erstattet.
Summe	960,00 €	960,00 €	0,00 €	

Beteiligungsbericht der Stadt Rhede

(Stand. 31.12.2021)

Gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW hat die Stadt Rhede zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Durch den Beteiligungsbericht soll die Transparenz der Beteiligungen der Stadt Rhede an Unternehmen in Privatrechtsform verbessert werden.

Der Bericht soll insbesondere Angaben

- über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 - über die Ziele der Beteiligung,
 - über die Beteiligungsverhältnisse und
 - die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Stadt Rhede hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Gegenstand des Berichtes sind die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe zum 31.12.2021.

Die Stadt Rhede ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen beteiligt:

Name/Bezeichnung des Unternehmens	Rechtsform	Gezeichnetes Kapital des Unternehmens	Anteil der Stadt Rhede	v.H.
Stadtwerke Rhede GmbH	GmbH	11.700.000,00 €	11.700.000,00 €	100,00
Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (KFR)	Anstalt öffentlichen Rechts	50.000,00 €	50.000,00 €	100,00
WohnBau Westmünsterland e.G.	Eingetragene Genossenschaft	3.576.719,26 €	10.000,00 €	-
Bocholter HeimBau e.G.	Eingetragene Genossenschaft	744.186,79 €	10.500,00 €	-
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	GmbH	75.400,00 €	2.000,00 €	2,65
d-NRW AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	1.281.000,00 €	1.000,00 €	0,08
Volksbank Rhede e.G.	Eingetragene Genossenschaft	3.179.052,47 €	160,00 €	-
Kommunal Agentur NRW	GmbH	-	Zahlung eines Mitgliedsbeitrages	-
Hochwasserschutz Issel	Zweckverband	-	Zahlung einer jährlichen Umlage	0,62
Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West - KAAW -	Zweckverband	-	Zahlung einer jährlichen Umlage	1,96

11.773.660,00 €

Anschrift Krommerter Weg 13
46414 Rhede
Tel. : 02872/937-0
Fax: 02872/937211
e-mail: mail@stadtwerke-rhede.de
Internet: www.stadtwerke-rhede.de

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme, evtl. anderen Energien und Wasser, die Errichtung, der Erwerb die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen, der Betrieb eines Hallen- und Freibades, das Erbringen von Sicherheitsleistungen, die Förderung der Telekommunikation sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte sowie die öffentliche Straßenbeleuchtung.

Beteiligungsverhältnisse	Stammkapital	Beteiligung der Stadt	
	11.700.000,00 €	11.700.000,00 €	100,00 %

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:

Dr. Ronald Heinze

Aufsichtsrat:

Vorsitzender Simon Böing, Stadtverordneter
Stellv. Vorsitzender Andre Laigre, Stadtverordneter
Jürgen Bernsmann, Bürgermeister
Dr. Christian Bläker, Stadtverordneter
Kludia Honderboom, Stadtverordneter
Bernd Lechtenberg, Stadtverordneter
Elisabeth Klein-Heßling, Stadtverordnete
Torsten Majert, Sachkundiger Bürger
Thomas Schlütter, Stadtverordneter
Reinhold Störkmann, Stadtverordneter
Wolfgang Teschlade, Stadtverordneter

Gesellschafterversammlung: Hubert Wewering, Beigeordneter

Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (AÖR)

Anschrift Rathausplatz 9
46414 Rhede
Tel. : 02872/930-0
Fax: 02872/930-450
e-Mail: www.info@rhede.de
Internet: www.rhede.de

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Zweck und Gegenstand des Unternehmens Entwicklung von Wohnbauland-, Gewerbe- und Innenstadtfächen auf der Grundlage des Baugesetzbuches im Sinne einer sozialgerechten Boden- und Siedlungspolitik und eines geordneten Städtebaues.
Hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Bodenbevorratung, Zwischenerwerb, Erschließung sowie die Bereitstellung baureifer Flächen für den Wohnungsbau und die Gewerbeansiedlung.

Beteiligungsverhältnisse

Eigenkapital	Beteiligung der Stadt	
50.000,00 €	50.000,00 €	100,00 %

Zusammensetzung der Organe

Vorstand: Hubert Wewering, Beigeordneter
Christoph Terwiel, Fachbereichsleiter

Verwaltungsrat Vorsitzender Jürgen Bernsmann, Bürgermeister
Bernd-Josef Beckmann, Stadtverordneter
Christian Bläker, Stadtverordneter
Simon Böing, Stadtverordneter (beratendes Mitglied)
Matthias Ebbers, Stadtverordneter
Alfred Knipping, Stadtverordneter
Andre Laigre, Stadtverordneter
Werner Messing, Stadtverordneter
Maik Schlüss, Stadtverordneter
Thomas Schlütter, Stadtverordneter
Reinhold Störkmann, Stadtverordneter
Sigrid Teschlade, Stadtverordneter

Anschrift Im Piepershagen 29
 46325 Borken
 Tel. : 02861/90992-0
 Fax: 02861/90992-22
 Internet: www.wohnbau-wml.de

Rechtsform Eingetragene Genossenschaft (eG)

Gegenstand des Unternehmens

- Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.
- Sie errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.
- Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Beteiligungsverhältnisse

Genossenschaftskapital	Beteiligung der Stadt	
3.576.378,85 €	10.000,00 €	
17.795 Anteile	50 Anteile zu je 200 €	

Zusammensetzung der Organe

Vorstand: Uwe Schramm (Vorsitzender)
 Dr. Stefan Jägering

Aufsichtsrat: 12 Mitglieder
 Vorsitzender Dr. Ansgar Hörster

Mitgliederversammlung: 2.689 Mitglieder

für die Stadt Rhede vertreten:
 Christoph Terwiel, Fachbereichsleiter (bevollmächtigt durch die Stadt Rhede)

Anschrift Industriestraße 11
46395 Bocholt
Tel. : 02871/2177-0
Fax: 02871/2177-99
e-mail: info@bocholter-heimbau.de
Internet: www.bocholter-heimbau.de

Rechtsform Eingetragene Genossenschaft (eG)

Gegenstand des Unternehmens

- Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.
- Sie errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.
- Sie überlässt Wohnungen zu angemessenen Preisen.

Beteiligungsverhältnisse

Genossenschaftskapital	Beteiligung der Stadt	
744.186,79 €	10.500 €	
3.420 Anteile	50 Anteile zu je 210 €	

Zusammensetzung der Organe

Vorstand: Peter Hardeweg (Geschäftsführer)
Alexander Elskamp
Herbert Kleinmann

Aufsichtsrat: 6 Mitglieder
u. a. Hubert Wewering, Beigeordneter

Mitgliederversammlung: 2.810 Mitglieder

für die Stadt Rhede vertreten:
Hubert Wewering, Beigeordneter

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)

Anschrift Erhardstraße 11
48683 Ahaus
Tel.: 02561/97999-0
Fax: 02561/97999-99
e-Mail: info@wfg-borken.de
Internet: www.wfg-borken.de

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Kreis Borken. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstarkeung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	Beteiligung der Stadt	
75.400,00 €	2.000,00 €	2,65 %

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Daniel Schultewolter

Aufsichtsrat: Vorsitzender Landrat Dr. Kai Zwicker
7 Kreistagsmitglieder
10 von Städten und Gemeinden entsandte Mitglieder
1 Vorstandsmitglied Kreis Borken
6 beratende Mitglieder

Gesellschafterversammlung: 18 Gesellschafter
(Kreis Borken sowie alle 17 kreisangehörige Städte und Gemeinden im Kreisgebiet)
Vorsitzender Landrat Dr. Kai Zwicker

für die Stadt Rhede vertreten:
Bürgermeister Jürgen Bernsmann

Anschrift Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Tel. : 0231/22243810
Fax: 0231/22243811
e-Mail: infi@d-nrw.de
Internet: www.d-nrw.de

Rechtsform Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Zweck und Gegenstand des Unternehmens Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	Beteiligung der Stadt	
1.281.000,00 €	1.000,00 €	0,08 %

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Roger Lienenkamp
Markus Both (Vertreter)

Verwaltungsrat: 12 Mitglieder

Mitglieder: Land NRW
283 Gemeinden, Städte, Kreise und
Landschaftsverbände

Anschrift Gildekamp 3
 46414 Rhede
 Tel. : 02872/8003-0
 Fax: 02872/8003-90
 e-Mail: info@volksbank-rhede.de
 Internet: www.volksbank-rhede.de

Rechtsform Eingetragene Genossenschaft (eG)

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

- Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
- Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere
 - a) die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Sparanlagen,
 - b) die Annahme von sonstigen Einlagen,
 - c) die Gewährung von Krediten aller Art,
 - d) Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
 - e) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
 - f) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten,
 - g) die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung,
 - h) der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
 - i) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Beteiligungsverhältnisse	Genossenschaftskapital	Beteiligung der Stadt	
	3.252.460,15 €	160,00 €	

Zusammensetzung der Organe

Vorstand: Andreas Terstegen
 André Schaffeld

Aufsichtsrat: 6 Mitglieder
 Vorsitzender Hans-Dieter Kohnen

Vertreterversammlung: 141 Mitglieder

Mitglieder: 7.447 Mitglieder

Kommunal Agentur NRW GmbH

Anschrift Cecelienallee 56
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/430770
Fax.: 0211/4307722
E-Mail: info@KommunalAgenturNRW.de
Internet: www.KommunalAgenturNRW.de

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zweck und Gegenstand des Unternehmens Die Gesellschaft unterstützt die Netzwerkmitglieder bei der Umsetzung von investiven Zukunftsmaßnahmen.
Sie erbringt u.a. folgende Leistungen für die Netzwerkmitglieder:

- Unterstützung bei der Strategieentwicklung
- Identifizierung geeigneter Fördermittel für ein konkretes Projekt
- Unterstützung bei der Projektkonzeption
- Unterstützung erste/grobe Zeit-/Maßnahmenplanung
- Technische Abgrenzung innerhalb des Projektes zu verschiedene Förderbereichen

Beteiligungsverhältnisse	Stammkapital	Beteiligung der Stadt	
	___ €	___ %	

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Ralf Togler
Dr. Peter Queitsch

Beirat: 8 Mitglieder

Alleingesellschafter der GmbH: Kommunal-Stiftung NRW

Vorstand: Vorsitzender Christof Sommer
Christoph Fleischhauer
Claus Jacobi

Hochwasserschutz Issel

Anschrift Minervastraße 12
 46419 Isselburg
 Tel.: 02874/9110

Rechtsform Zweckverband

**Zweck und Gegenstand
des Unternehmens** Schutz von Grundstücken im Verbandsgebiet vor Hochwasser der
Issel und ihrer Nebengewässer.

**Beteiligungs-
verhältnisse**

Zahlung einer jährlichen Umlage	Beteiligung der Stadt 0,62 %
---------------------------------	--

**Zusammensetzung
der Organe**

Verbandsvorsteher: Michael Carbanje

Mitglieder: 10 Kommunen

Verbandsversammlung 26 Vertreter der Kommunen

für die Stadt Rhede vertreten:
Christoph Terwiel

Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West - KAAW -

Anschrift Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Tel. : 05451/931830
Fax: 05451/93133830
e-Mail: info@kaaw.de-mail.de
Internet: www.kaaw.de

Rechtsform Zweckverband

Zweck und Gegenstand des Unternehmens Die Verbandsmitglieder arbeiten eng zusammen und koordinieren ihre EDV-Entwicklung unter Beteiligung des Verbandes insbesondere für folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Konzepten für die Datenverarbeitung und Einführung von Datenverarbeitungssystemen in den Verwaltungen der beteiligten Mitglieder,
- die Kooperation der Mitglieder im Bereich Hard- und Software-Auswahl sowie -Beschaffung, Anpassung der eingeführten Software an gesetzliche Veränderungen, Begleitung der Prüfung und Freigabe der Software,
- Ermöglichen und Begleiten des Erfahrungsaustausches der Mitglieder untereinander hinsichtlich der Entwicklung der Datenverarbeitung,
- Koordination des Austausches von selbst entwickelter Software der Mitglieder,
- gemeinsame EDV-Lösungen,
- Dienstleistungen für die Mitglieder, z. B. Kopfstellen und Shared-Service-Center und
- Dienstleistungen für Dritte.

Beteiligungsverhältnisse

Zahlung einer jährlichen Umlage	Beteiligung der Stadt 1,96 %
---------------------------------	--

Zusammensetzung der Organe

Verbandsversammlung Stephan Glunz (Verbandsvorsteher)

Lenkungsausschus: 11 Mitglieder

Geschäftsführer: Marcus Egelkamp

Mitglieder: 51 Kommunen

Betrieb für Abwasserbeseitigung

der Stadt Rhede

Wirtschaftsplan 2023

Finanzplanung 2022 - 2026

**Lagebericht zum
Jahresabschluss 31.12.2021**

Produkt	Ergebnisverantwortung	Produktziffer
Abwasserentsorgung	Fachbereich 40	40.41.01
Produktgruppe	Politisches Gremium	Unterabschnitte
Stadtentwässerung	HFA	70000,71000
Leistungen		

- Sammlung und Transport von Schmutzwasser (Planung, Neubau, Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, Unterhaltung und Betrieb)
- Sammlung und Transport von Regenwasser (Planung, Neubau, Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, Unterhaltung und Betrieb)
- Schmutzwasserreinigung und Schlamm Entsorgung/-verwertung (Planung, Bau, Erweiterung sowie Erneuerung von Kläranlagen, Unterhaltung und Betrieb)
- Regenwasserbehandlung (Planung, Bau, Erweiterung sowie Erneuerung von Regenwasserbehandlungsanlagen einschließlich Vorklärung und Rückhaltung)
- Grundstücksanschlussleitungen für Schmutz- und Regenwasser im öffentlichen Straßenraum (Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung und Betrieb)
- Genehmigung von Anträgen auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungsanträge für Grundstücks- und Hausanschlüsse)
- Vorprüfung von Anträgen auf Errichtung von Kleinkläranlagen (für den Kreis Borken)
- Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Entleerung und Abfuhr aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, Überprüfung)
- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von Entwässerungsanlagen für städtische Grundstücke und Einrichtungen (Serviceleistungen für andere Produkte/ Fachbereiche, z.B. Schulen, Friedhof)

Zielgruppe/Abnehmer der Leistungen

Die Öffentlichkeit allgemein (aus Umweltsicht), speziell die Abwasserproduzenten, Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer, Bauherren, Inhaberinnen und Inhaber von Grundstücksentwässerungsanlagen, andere Produkte/ Fachbereiche/ Betriebe als Auftragnehmer von Serviceleistungen

Auftragsgrundlage/Auftraggeber

Grad der Bindung

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, Zentralabwasserplan, Entwässerungssatzung, Abwasserbeseitigungskonzept und Maßnahmenbeschlüsse des Rates, Vorgaben der Verwaltungsleitung u.a.

Ob und Was: starke rechtliche Bindung;
Wie: Gestaltungsspielräume

Ziele/ Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Der Betrieb für Abwasserbeseitigung gewährleistet die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers sowie die Entsorgung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik (Wirkungsziel).

Das öffentliche Kanalnetz (Regen- und Schmutzwasser) sowie die abwassertechnischen Anlagen werden laufend nach den Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) inspiziert und instand gehalten (Wirkungsziel).

Bei Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete werden die Entwässerungsanlagen frühzeitig erweitert. (Qualitäts-/Leistungsziel).

Zur Feststellung der Hydraulik im öffentlichen Kanalnetz (Regen- und Schmutzwasserkanal) wird die öffentliche Entwässerung nach den anerkannten Regeln der Technik überprüft (Zentralentwässerungsplan).

Die Zustands- und Funktionsprüfung von privaten erdverlegten Schmutzwasserleitungen sowie nachfolgende Sanierungsmaßnahmen an schadhafte Hauskanalisationen gewährleisten den Schutz des Erdreichs vor ausdringendem Schmutzwasser sowie des gesamten Kanalnetzes vor Infiltration mit Grundwasser. Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten regeln die Prüfung und Sanierung im eigenen Interesse. Der Betrieb für Abwasserbeseitigung sichert durch eine wirksame Beratung einen ordnungsgemäßen Ablauf der Funktionsprüfung (Wirkungsziel).

In einem Risikomanagementsystem für den Abwasserbetrieb werden dessen wesentliche Risiken (Finanzen, Ressourcen, Rechtsverhältnisse/Verträge, Organisation, Strategie, Markt/Wettbewerb, Betriebsführung, Beschaffung) identifiziert, bewertet und gesteuert (Qualitäts-/Leistungsziel).

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von **185.850 €** erwirtschaftet, das der Eigenfinanzierung dient. Die Eigenkapitalverzinsung wird auf Grundlage der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens durchgeführt und beträgt 3,25 % (Ergebnis- und Finanzziele).

**Wirtschaftsplan
Betrieb für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. S. 15), jeweils in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rhede am 14. Dezember 2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserbeseitigung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

im Ertrag auf	4.053.250 €
im Aufwand auf	3.867.400 €

im Vermögensplan

in der Einzahlung auf	6.708.000 €
in der Auszahlung auf	6.708.000 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf **4.934.700 €**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf **2.635.000 €**

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **250.000 €**

Rhede, den 14.12.2022

Kuhmann
Betriebsleiter

Zusammenfassung des Erfolgsplanes für das Jahr 2023

Bezeichnung	Ergebnis 2021 EURO	2022 EURO	2023 EURO
Ertrag			
1. Umsatzerlöse	3.764.229 €	3.698.550 €	3.985.250 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.628 €	5.000 €	10.000 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	293.789 €	259.500 €	57.000 €
4. Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Summe Ertrag	4.064.646 €	3.963.050 €	4.052.250 €
Aufwand			
1. Materialaufwand	1.052.253 €	863.800 €	1.085.500 €
2. Personalaufwand	427.357 €	477.900 €	481.800 €
3. Abschreibungen	861.408 €	862.800 €	941.200 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	608.272 €	568.500 €	576.500 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.598 €	666.000 €	781.400 €
6. Sonstige Steuern	583 €	1.000 €	1.000 €
Summe Aufwand	3.054.470 €	3.440.000 €	3.867.400 €
Jahresergebnis	1.010.176 €	523.050 €	184.850 €

Stellenübersicht für das Jahr 2023

	2021	2022	2023
1. Beamte (nachrichtlich)	0	0	0
2. Tarifbeschäftigte	7	8	8

Erfolgsplan 2023

Konto	Bezeichnung	GUV 2021 EURO	Ansatz 2022 EURO	Ansatz 2023 EURO
	1. Umsatzerlöse			
435100	Schmutzwassergebühren	2.699.276	2.650.000	2.872.500
435200	Niederschlagswassergebühren	629.673	617.000	675.500
435300	Gebühren f. d. Entsorgung v. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.627	9.000	11.000
435400	Kleineinleiterabgabe	161	250	250
435600	Anteil der Stadt Rhede an der Straßenentwässerung	194.328	203.000	216.000
435700	Anteil des Kreis Borken an der Straßenentwässerung	10.962	11.000	12.000
435800	Auflösung Sonderposten Ertragszuschüsse	191.000	177.600	174.000
435900	Auflösung Sonderposten Abwasserabgabe	6.640	6.600	6.600
436000	Auflösung Sonderposten Baukostenzuschüsse	20.563	24.100	17.400
		3.764.229	3.698.550	3.985.250
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
461110	Aktiviertete Verwaltungsleistungen für die Herstellung von Anlagegütern	6.628	5.000	10.000
		6.628	5.000	10.000
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
455200	Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.531	2.000	2.000
455300	Arbeitsleistungen für andere Einrichtungen	0	2.500	2.500
455400	Pachterträge	388	500	0
455500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1.000	1.000
455600	Sonstige außerordentliche Erträge	2.060	1.500	1.500
455700	Inanspruchnahme von Gebührenüberschüssen	286.810	252.000	50.000
456100	Außerordentlicher Ertrag bei Sachanlagen	0	0	0
		293.789	259.500	57.000
	4. Materialaufwand			
	4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
525100	Strombezug	281.759	270.000	412.000
525200	Wasserbezug	3.475	5.000	5.000
525300	Chemische Fäll- und Konditionierungsmittel	44.070	50.000	60.000
525400	Betriebsstoffe	8.513	3.000	3.000
525500	Laboraufwand	20.664	11.000	15.000
525600	Sonstige Verbrauchsmittel	21.387	18.000	20.000
525700	Dienst- und Schutzkleidung	1.939	3.000	4.000
		381.806	360.000	519.000
	4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
535100	Unterhaltung der Kanalisation	142.937	80.000	150.000
535125	Unterhaltung der Sonderbauwerke (RRHB/RKB/PW)	0	20.000	20.000
535150	Kanalreinigung/ -untersuchung	61.986	60.000	80.000
535200	Erwerb und Unterhaltung der Geräte	3.916	2.500	3.000
535250	Unterhaltung des Klärwerkes	212.852	70.000	80.000
535300	Schlammwässerung	150.665	150.000	130.000
535350	Wasseruntersuchungen	6.255	12.500	13.000
535400	Deponieaufwand	10.453	5.000	7.000
535450	Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen	7.837	8.800	11.000
535500	Personalgestellung durch die Stadt Rhede	29.858	25.000	2.500
		626.757	433.800	496.500
	4.3 Abwasserabgabe			
535550	Abwasserabgabe	43.689	70.000	70.000
		43.689	70.000	70.000
		1.052.253	863.800	1.085.500

Konto	Bezeichnung	GUV 2021 EURO	Ansatz 2022 EURO	Ansatz 2023 EURO
5. Personalaufwand				
5.1 Löhne und Gehälter				
501500	Dienstbezüge Beschäftigte	331.016	369.500	370.500
		331.016	369.500	370.500
5.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
511500	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	23.119	29.700	30.500
511600	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	70.101	76.900	79.000
511700	Beiträge zu Unfallversicherungsverbänden Beschäftigte	3.120	1.800	1.800
		96.340	108.400	111.300
		427.357	477.900	481.800
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
571100	Abschreibungen	858.790	858.800	935.200
571200	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.618	4.000	6.000
		861.408	862.800	941.200
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
545150	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	10.240	10.500	10.500
545200	Aufwand für EDV-technische Unterstützung	27.879	11.500	11.500
545250	Fernsprechgebühren	4.021	6.000	6.000
545300	Versicherungen und Abgaben	43.865	46.000	46.000
545350	Unterhaltung der Fahrzeuge	6.436	5.000	5.000
545400	Aus- und Fortbildung, Dienstreisen	8.164	8.000	18.500
545450	Prüfungs- und Beratungsaufwand	54.864	13.000	13.000
545500	Mitgliedsbeiträge	8.074	8.000	8.500
545550	Aufwand Zählerablesung	6.632	7.000	7.000
545600	Verlust aus Anlagenabgängen	7.120	0	0
545650	Verwaltungskostenumlage an die Stadt Rhede	424.251	450.800	445.500
545700	Sonstiger Geschäftsaufwand	3.556	2.700	5.000
545750	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	3.170	0	0
545800	Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen	0	0	0
545850	Außerordentlicher Aufwand bei Sachanlagen	0	0	0
		608.272	568.500	576.500
8. Zinsen und ähnliche Erträge				
471500	Zinsen aus Kassenbestand	0	0	0
471600	Zinserträge aus Stundungen	0	0	0
		0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
556100	Zinsaufwand für Kontokorrentkredite	0	0	0
556200	Zinsaufwand für Darlehen	104.598	150.000	331.000
556300	Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorischer Zinsaufwand)	0	516.000	450.400
		104.598	666.000	781.400
10. Sonstige Steuern				
547500	Kraftfahrzeugsteuer	583	1.000	1.000
		583	1.000	1.000
11. Jahresergebnis				
		1.010.176	523.050	184.850

Deckungsvermerke

Die Ansätze für Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Betriebes „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 15 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sind die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen ausreichend zu begründen, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Die wesentlichen Verschiebungen in Ertrag und Aufwand im Vergleich zur Vorperiode werden nachstehend dargestellt.

435100 Schmutzwassergebühren

435200 Niederschlagswassergebühren

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem tatsächlichen Frischwasserverbrauch ermittelt. Nach der durchgeführten Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 errechnet sich eine erhöhte Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,23 €/m³ (2,74 €/m³ im Vorjahr). Die Niederschlagswassergebühr wird nach den bebauten bzw. überbauten und/ oder versiegelten (abflusswirksamen) Flächen festgesetzt und erhöht sich auf 0,30 €/m² (0,27 €/m² im Vorjahr). Auf die Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

435300 Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Das Gebührenaufkommen ist auf der Grundlage folgender Gebührensätze ermittelt worden. Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt 25,50 €/m³ (24,00 €/m³ im Vorjahr). Die Gebühr für die Entsorgung abflussloser Gruben beträgt 12,50 €/m³ (12,00 €/m³ im Vorjahr). Auf die Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

435600 Anteil der Stadt Rhede an der Straßenentwässerung

435700 Anteil des Kreis Borken an der Straßenentwässerung

Die Stadt Rhede und der Kreis Borken haben für die öffentlichen Verkehrsflächen (befestigte Straßen, Wege und Plätze) als Straßenbaulasträger Niederschlagswassergebühren zu entrichten. Es wird ein Gebührenaufkommen von voraussichtlich 221.000 € erwartet.

435800 Auflösung Sonderposten Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge und Investitionsanteile der Industrie) können jährlich in Teilbeträgen als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen werden, wenn sie nicht vorab bei der Ermittlung der Abschreibungen aktiviert wurden. Da eine Aktivierung im Zuge der Bilanzierung der Anschaffungswerte nicht erfolgt, werden Ertragszuschüsse jährlich entsprechend der Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst und als Umsatzerlöse im Erfolgsplan berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation wird die Auflösung der Ertragszuschüsse nicht berücksichtigt.

435900 Auflösung Sonderposten Abwasserabgabe

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des 2. Nachklärbeckens an der Kläranlage konnte auch eine Verminderung der Schadstofffracht bei der Einleitung in das Gewässer erreicht werden, die zu einer Befreiung der Abwasserabgabe für die Dauer von drei Jahren führte. Die Investitionskosten wurden gemäß § 10 Absatz 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) mit der Abwasserabgabe verrechnet. Der in der Rückstellung befindliche Betrag in Höhe von ca. 207.000 € wurde dem Sonderposten zugeführt und wird zeitanteilig entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes jährlich mit 6.600 € aufgelöst.

- 436000 Auflösung Sonderposten Baukostenzuschüsse**
Baukostenzuschüsse betreffen Zuwendungen (Fördermaßnahmen) und die Erstattung vom Straßenbaulastträger (Stadt Rhede und Kreis Borken) für den Anteil am Regenwasserkanal gemäß Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW). Der Baukostenzuschuss wird entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes jährlich aufgelöst. Im Jahr 2023 wird mit einer Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 17.400 € gerechnet.
- 461110 Aktivierte Verwaltungsleistungen für die Herstellung von Anlagegütern**
Ingenieur- und Technikerleistungen der Beschäftigten im Abwasserbetrieb, die der Herstellung von Anlagegütern dienen, werden ertragswirksam verbucht und mit den entsprechenden Investitionskonten verrechnet. Im Jahr 2023 kann mit Verwaltungsleistungen in Höhe von 10.000 € gerechnet werden.
- 455300 Arbeitsleistungen für andere Einrichtungen**
Die Mitarbeiter des Klärwerkes erbringen jährlich in einem gewissen Umfang Arbeitsleistungen für verschiedene städtische Einrichtungen (z.B. Kanalspülungen in Schulen/ Asylbewerberunterkünften, Wartung von Pumpstationen auf städtischen Grundstücken). Die Arbeitsleistungen hat der städtische Haushalt dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung zu vergüten. Es wird mit verrechneten Arbeitsleistungen in Höhe von 2.500 € gerechnet.
- 455700 Inanspruchnahme von Gebührenüberschüssen**
Die Gebührenüberschüsse müssen innerhalb von 4 Jahren über die Gebührenkalkulation an die Gebührenzahler zurückgezahlt werden. Gemäß Jahresabschluss sind zum Stichtag 31.12.2021 noch ca. 346.000 € aus Gebührenüberschüssen an die Gebührenzahler zurückzuzahlen. Im Jahr 2022 wurden 252.000 € und im Jahr 2023 sollen 50.000 € in Anspruch genommen werden. Es verbleibt eine Restverbindlichkeit von 44.000 € für die Folgejahre
- 525100 Strombezug**
Der Aufwand für den Strombezug beläuft sich voraussichtlich auf 412.000 €. Im Wesentlichen wird der Strom für die Kläranlagen Rhede und Vardingholt sowie die Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken am Klüünkamp und am Krommerter Weg beansprucht. Durch die Kläranlagensanierung kann der Verbrauch in den kommenden Jahren deutlich gesenkt werden. Bisher wurde davon ausgegangen, dass der Aufwand für den Strombezug deutlich sinkt. Mit Abschluss der Maßnahmen an der Kläranlage (Inbetriebnahme der BHKWs und der Solaranlage) wird dieses Ziel auch erreicht. Die Umbaumaßnahme ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass sich die Einsparungen bereits im Jahr 2023 und 2024 voll auswirken. Bedingt durch die Energiekrise steigen die Strompreise ab dem Jahr 2023 deutlich an und so ist für den Strombezug ein Mehraufwand von ca. 142.000 € zu erwarten.
- 525300 Chemische Fäll- und Konditionierungsmittel**
Für die Reinigungsprozesse an der Kläranlage finden verschiedene chemische Fäll- und Konditionierungsmittel Anwendung. Der Aufwand für die chemischen Fäll- und Konditionierungsmittel beläuft sich auf ca. 60.000 €. Der Aufwand hat sich aufgrund von Preissteigerungen erhöht.
- 535100 Unterhaltung der Kanalisation**
Aus diesem Planansatz werden die Aufwendungen für die zwangsläufige Kanalunterhaltung bestritten. Der Planansatz wird um 70.000 € erhöht. Es soll für die punktuelle Sanierung und Unterhaltung ein „Hausmeistervertrag“ vergeben werden, damit Schadstellen regelmäßiger und schneller bearbeitet werden können. Zusätzlich sollen pauschal 20.000 € in die Kanaldeckelunterhaltung („klappernde Deckel“ u. a.) fließen.

- 535125 Unterhaltung der Sonderbauwerke (RRHB/RKB/PW)**
 Zu den Sonderbauwerken gehören die Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken und Pumpwerke. Der Ansatz beläuft sich auf 20.000 € und wird im Wesentlichen für Grünarbeiten und die Entschlammung von Becken vorgehalten.
- 535150 Kanalreinigung/ -untersuchung**
 Nach der Selbstüberwachungsverordnung für Abwasser (SüwVO Abw.) ist das öffentliche Kanalnetz einschließlich der städtischen Grundstücksanschlussleitungen auf Zustand und Funktionsfähigkeit entsprechend vorgegebener Fristen zu überprüfen. Das Kanalnetz muss innerhalb von 15 Jahren vollständig befahren und inspiziert werden, was einen prozentualen Anteil von 6,66 % im Jahr betrifft. Das entspricht einem Auftragsvolumen von ca. 80.000 € (60.000 € im Vorjahr).
- 535250 Unterhaltung des Klärwerkes**
 Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Maßnahmen zur Unterhaltung des Klärwerks durchgeführt werden. Neben kleineren Reparaturarbeiten fallen auch Aufwendungen für Leistungen im Rahmen von Wartungsverträgen an der Kläranlage an. Der Ansatz erhöht sich aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen auf 80.000 € (70.000 € im Vorjahr).
- 535300 Schlammmentwässerung**
 Die Schlammmentwässerung beinhaltet die Verladung, den Transport und die thermische Entsorgung des entwässerten Klärschlammes der Kläranlage. Die Kosten senken sich aufgrund von Optimierungen durch den 1. Bauabschnitt an der Kläranlage auf 130.000 € (150.000 € im Vorjahr).
- 535500 Personalgestellung durch die Stadt Rhede**
 Die Mitarbeiter des Bauhofes erbringen für den Abwasserbetrieb verschiedene Leistungen. Die Arbeitsleistungen sind mit dem Bauhof im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt worden und dem städtischen Haushalt zu erstatten. Der Aufwand verringert sich auf 2.500 € (25.000 € im Vorjahr). Der Abwasserbetrieb vergibt seit 2022 große Teile der Grünflächenarbeiten an externe Unternehmer.
- 535550 Abwasserabgabe**
 Die Abwasserabgabe wird aufgrund der Verzögerung bei der Modernisierung der Kläranlage wieder fällig. Es wird geprüft inwieweit die Abwasserabgabe nach Fertigstellung der Modernisierung rückwirkend für 3 Jahre erstattet werden kann. Dazu sind wesentliche Wertverbesserungen in den Parametern der Reinigungsleistung notwendig. Entsprechende Anträge dazu sollen gestellt werden. Durch die noch nicht abgeschlossene Betrachtung (BWK M7) der Einleitungsstellen für das Niederschlagswasser, werden auch für diese Einleitungsstellen Abgaben fällig. Voraussichtlich belaufen sich die Abgaben auf 20.000 € zzgl. zu den 50.000 € für die Einleitungsstelle der Kläranlagen Rhede und Vardingholt.
- 501500 Löhne und Gehälter**
511* Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**
 Der Ansatz bildet die Personalaufwendungen für die auf der Kläranlage beschäftigten Mitarbeiter und die Kanalkolonnen ab. Aufgrund von jährlichen Tarifanpassungen erhöhen sich die Personalaufwendungen auf 481.800 € (477.900 € im Vorjahr).

571100 Abschreibungen (handelsrechtlich)

571200 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ermittelt worden. Die Abschreibungen werden im Wirtschaftsplan nach der handelsrechtlichen Abschreibungsmethode kalkuliert. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig vom Investitionsvolumen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die Abschreibungen seit dem Jahr 2016 nach Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Da die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten nur eine kalkulatorische Größe ist, wird sie nicht im Wirtschaftsplan aufgeführt.

545650 Verwaltungskostenumlage an die Stadt Rhede

Die Personal-, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen, die aus dem städtischen Haushalt für den Abwasserbetrieb verauslagt werden, sind dem städtischen Haushalt in der ausgewiesenen Höhe als Verwaltungskostenumlage zu erstatten. Die Verwaltungskostenumlage an die Stadt verringert sich aufgrund von Personalveränderungen auf 445.500 € (450.800 € im Vorjahr).

556200 Zinsaufwand für Darlehen

Für aufgenommene Darlehen sowie für die im Jahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahme werden voraussichtlich Zinsaufwendungen in Höhe von 331.000 € (147.000 € im Vorjahr) fällig. Die Erhöhung ist in den hohen Investitionsauszahlungen für die Kläranlagensanierung und der einhergehenden Aufnahme von Fremdkapital begründet. Bedingt durch die Zinswende steigen auch die Kosten für die Aufnahme von Darlehen.

556300 Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorischer Zinsaufwand)

Gemäß EigVO NRW soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Bei kalkulatorischen Zinsen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens in Höhe von 3,25 % ergibt sich für das Jahr 2023 ein Verzinsung in Höhe von voraussichtlich 450.400 € (516.000 € im Vorjahr).

Entwurf
Gebührenbedarfsberechnung 2023
für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

	Insgesamt €	Schmutzwasser €	Niederschlags- wasser €
Aufwendungen			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	519.000,00	481.374,30	37.625,70
Aufwendungen für bezogene Leistungen	485.500,00	355.288,40	130.211,60
Abwasserabgabe	70.000,00	50.000,00	20.000,00
Personalaufwand	481.800,00	416.082,48	65.717,52
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	941.200,00	670.456,91	270.743,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	577.500,00	421.517,51	155.982,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	781.400,00	536.455,03	244.944,97
Summe	3.856.400,00	2.931.174,63	925.225,37
Erträge			
Umsatzerlöse / betriebliche Erträge	81.000,00	57.974,30	23.025,70
Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	81.000,00	57.974,30	23.025,70
Gebührenbedarf:	3.775.400,00	2.873.200,33	902.199,67
(Gewichtung insgesamt)			
Frischwasserverbrauch in cbm		889.300	
abflusswirksame Fläche in qm			3.066.975
SW-Gebühr je cbm/Jahr		3,23	
NW-Gebühr je qm/Jahr			0,30
Gebührenaufkommen:	3.776.331,50	2.872.439,00	903.892,50
Über-/Unterdeckung:	931,50	-761,33	1.692,83

Nachrichtlich

Gebühreneinnahmen private Grundstückseigentümer SW

2.872.439,00 €

2.872.439,00 €

Gebühreneinnahmen private Grundstückseigentümer NW

675.712,50 €

Kostenbeitrag Stadt öffentliche Straßen NW

216.000,00 €

Kostenbeitrag Land-/Kreisstraßen

12.180,00 €

Gesamt

903.892,50 €

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Faktor	cbm tatsächlich	cbm berechnet
häusliches und industrielles Abwasser	1	883.000	883.000
Ermäßigtes Abwasser	0,05	5.000	250
Kanalbenutzungsgebühren (Industrie)	1	6.000	6.000
Ausgleich: (Defizit)		0	0
Summe (gerundet)		894.000	889.300

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Faktor	qm tatsächlich	qm berechnet
versiegelte städtische Verkehrsflächen	1,00	720.000	720.000
versiegelte Verkehrsflächen (Kreis/NW)	1,00	40.600	40.600
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	1,00	2.209.500	2.209.500
teilversiegelte Flächen (50 % Ermäßigung)	0,50	34.000	17.000
teilversiegelte Flächen (25 % Ermäßigung)	0,75	34.500	25.875
nichteingeleitete Flächen (100% Ermäßigung)	0,00	54.000	54.000
Summe (gerundet)		3.092.600	3.066.975

**Gebührenbedarfsberechnung
über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Rhede für das Wirtschaftsjahr 2023**

Gebührenaufkommen	Gebührenbedarf	Kleinkläranlagen 290 m³ werden aus insgesamt 110 Anlagen abgefahren	abflusslose Gruben 110 m³ werden aus insgesamt 12 Anlagen abgefahren
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen 290 m³ à 25,50 € +7.395,00 €	1. Entleerungskosten Kleinkläranlagen = 4,00 €/m³ abflusslose Gruben = 4,00 €/m³	-1.160,00 €	-440,00 €
2. Entsorgung abflussloser Gruben 110 m³ à 12,50 € +1.375,00 €	2. Transportkosten 88,77 € je Abfuhr ca. 55 Transporte für Kleinkläranlagen ca. 5 Transporte für abflusslose Gruben	-4.890,00 €	-445,00 €
	3. Schmutzwasserreinigungs- und -beseitigungskosten = 3,23 €/m³	-935,00 €	-355,00 €
	4. Verwaltungs- und Personalkosten (Abwicklungs-, Überwachungs- und Veranlagungsgeschäft)	-500,00 €	-150,00 €
	Gebührenbedarf:	-7.485,00 €	-1.390,00 €
	Gebührenaufkommen:	+7.395,00 €	+1.375,00 €
	Unter-/Überdeckung gesamt:	-90,00 €	-15,00 €

Zusammenfassung des Vermögensplanes für das Jahr 2023

Bezeichnung	Ergebnis 2021 EURO	2022 EURO	2023 EURO
Einzahlungen			
1. Kanalanschlussbeiträge/Baukostenzuschüsse	371.325 €	576.000 €	647.250 €
2. Kreditaufnahmen	2.000.000 €	3.858.450 €	4.934.700 €
3. Liquiditätskredite	0 €	0 €	0 €
4. Abschreibungen	861.408 €	862.800 €	941.200 €
5. Jahresergebnis	1.010.176 €	523.050 €	184.850 €
Summe Einzahlungen	4.242.909 €	5.820.300 €	6.708.000 €
Auszahlungen			
1. Investitionen	2.145.529 €	5.069.000 €	5.988.000 €
2. Auflösung der Ertragszuschüsse	218.203 €	208.300 €	198.000 €
3. Darlehenstilgungen	783.752 €	543.000 €	522.000 €
4. Finanzierungsüberschuss	0 €	0 €	0 €
Summe Auszahlungen	3.147.484 €	5.820.300 €	6.708.000 €

Vermögensplan 2023

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2021 EURO	Ansatz 2022 EURO	Ansatz 2023 EURO	Verpfl.Erm. 2024 EURO
Mittelbedarf					
1. Sachanlagezugänge (Investitionen)					
1.1 Kanalisation					
011100	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.975	0	0	0
041110	Erwerb von Grundvermögen	0	0	0	0
071300	Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	8.085	10.000	15.000	0
081300	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.690	2.000	3.000	0
091100	Erneuerung von Kanälen (kleine Einzelmaßnahmen)	110.362	80.000	80.000	0
091103	Erneuerung SW-/RW-Kanalisation Tempel	0	95.000	150.000	0
091105	Optimierung Ketteler Bach einschließlich Regenrückhaltebecken	0	0	0	0
091107	Erschließung Entwicklungsflächen Gewerbegebiet Rhede-Ost	44.791	0	0	0
091109	RRB und RWB Gewerbegebiet Rhede-Ost	159.438	0	0	0
091113	Erneuerung SW-/RW-Kanalisation Eichendorffstraße/Kurze Straße	570.731	0	0	0
091114	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Büngerner Weg	0	0	0	380.000
091115	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Hardtstraße	12.858	0	0	0
091116	Erschließung Entwicklungsfläche Erweiterung Ahornweg	0	70.000	0	70.000
091117	Erschließung Entwicklungsfläche Rhede BS 27	5.374	390.000	100.000	0
091118	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Industriestraße	0	0	0	150.000
091126	Erschließung Entwicklungsfläche Beethovenstraße	45.698	500.000	100.000	0
091129	Querschluss in der RW-Kanalisation Elisabethstraße	2.831	30.000	0	0
091130	Errichtung RRB und Erneuerung RW-Kanalisation Am Bahnhof	4.000	200.000	0	0
091133	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Wissingkamp	0	0	0	470.000
091135	Einbau Kastenprofil Ablaufgraben RRB/RKB Krommerter Weg	0	150.000	0	0
091137	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Auf der Hohen Hardt	0	0	220.000	0
091139	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Zur Rennbahn	1.582	0	0	0
091140	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation In der Grafschaft	53.216	0	0	0
091141	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Feldstraße	0	0	80.000	0
091143	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Vinzenzstraße	0	0	0	70.000
091147	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Schillerstraße	0	50.000	50.000	0
091148	Herstellung einer Druckrohrleitung entlang der Gronauer Straße	0	365.000	365.000	100.000
091149	Erneuerung SW-/RW-Kanalisation Burgplatz	0	50.000	0	0
091151	Vergrößerung RRHB Weberstraße für das Baugebiet BS 27	0	0	70.000	0
091152	Erschließung Gewerbegebiet Rhede-West	0	0	10.000	350.000
		1.032.630	1.992.000	1.243.000	1.590.000
1.2 Kläranlage					
091200	Instandsetzung Klärwerk	136.618	200.000	100.000	100.000
091201	1. BA Erneuerung der Schlammschnecke (Vorklärung, Faulbehälter, Maschinenhaus)	963.223	2.225.000	340.000	0
091202	2. BA Neubau Belebungsbecken 3 und Modernisierung Belebungsbecken 2	0	640.000	3.372.000	230.000
091203	3. BA Modernisierung der Schlammwässerung	0	0	715.000	715.000
091204	Neubau des Eisen III-Tanks inkl. Abfüllplatz	0	0	200.000	0
071400	Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	11.595	10.000	15.000	0
081400	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.464	2.000	3.000	0
		1.112.899	3.077.000	4.745.000	1.045.000
2. Kapitaltilgungen					
435800	Auflösung Sonderposten Ertragszuschüsse	218.203	208.300	198.000	0
31****	Kredittilgungen	783.752	543.000	522.000	0
		1.001.955	751.300	720.000	0
Summe Mittelbedarf		3.147.484	5.820.300	6.708.000	2.635.000
Mittelherkunft (Finanzierung)					
232130	Kanalanschlussbeiträge	0	301.000	281.000	0
232170	Baukostenzuschüsse	371.325	275.000	366.250	0
321710	Kreditaufnahmen	2.000.000	3.858.450	4.934.700	0
331721	Liquiditätskredite	0	0	0	0
571100	Abschreibungen Anlagevermögen	861.408	862.800	941.200	0
	Jahresergebnis	1.010.176	523.050	184.850	0
Summe Mittelherkunft		4.242.909	5.820.300	6.708.000	0

Deckungsvermerke

Die Ansätze für Investitionsauszahlungen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zum Vermögensplan des Betriebes „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen, sind die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Anlageänderungen im Vermögensplan zu erläutern.

Mittelbedarf

1.1 Kanalisation

071300 Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen im Kanalbereich sind Finanzmittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt worden. Der Planansatz steht insbesondere für die Ersatzbeschaffung von defekten Pumpen, Druckaufnehmern sowie Störmeldesystemen in den Pumpstationen innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung.

081300 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für das Jahr 2023 3.000 € vorgesehen.

091100 Erneuerung von Kanälen (kleine Einzelmaßnahmen)

Der Planansatz für die Erneuerung von Kanälen dient der Herstellung von Hausanschlüssen und kleineren Erneuerungsmaßnahmen (bestehender Rahmenvertrag mit Tiefbauunternehmen). Der Ansatz beläuft sich auf 80.000 €.

091103 Erneuerung SW-/RW-Kanalisation Tempel

Die aus den 1950er Jahren stammende Schmutz- und Regenwasserkanalisation soll vollständig erneuert werden. Der Austausch beläuft sich auf ca. 150.000 €.

091116 Erschließung Entwicklungsfläche Erweiterung Ahornweg

Zur Bereitstellung von weiteren Wohnbaulandflächen soll das B-Plan-Gebiet „Rhede BN9“ östlich des Ahornweges zur Bebauung abwassertechnisch erschlossen werden. 70.000 € werden für die Erschließung vorgesehen.

091117 Erschließung Entwicklungsfläche BS 27

Für die Erschließung der Entwicklungsfläche BS 27 zwischen der Krectinger Straße, Altrheder Kamp und Wagenfeldstraße werden im Jahr 2023 100.000 € für letzte Abschlagszahlungen und die Schlussrechnung eingeplant. Die Erschließung beläuft sich auf einen Teil der Wagenfeldstraße und eine neue Erschließungsstraße im Bereich der Entwicklungsfläche. Mit dem Bau wurde im September 2022 begonnen.

091126 Erschließung Entwicklungsfläche Beethovenstraße

Für die Erschließung der Entwicklungsfläche nördlich der Beethovenstraße BO12 werden im Jahr 2023 Finanzmittel in Höhe von 100.000 € für letzte Abschlagszahlungen und die Schlussrechnung bereitgestellt. Mit dem Bau wurde im September 2022 begonnen.

- 091137 Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Auf der Hohen Hardt**
Die Kanalisation in der Straße Auf der Hohen Hardt muss punktuell saniert und erneuert werden. Dazu wird voraussichtlich eine Haltung komplett ausgetauscht und die verbleibende Kanalisation soll mittels eines Linerverfahren erneuert werden. Es werden Auszahlungen in Höhe von 220.000 € erwartet.
- 091141 Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Feldstraße**
Durch die optische Inspektion in der Kanalisation der Feldstraße wurden einige Schäden festgestellt. Die Kanäle müssen punktuell saniert und erneuert werden, was zu Kosten in Höhe von 80.000 € führt.
- 091147 Erneuerung SW-/RW-Kanalisation Schillerstraße**
In der Kanalisation der Schillerstraße wurden bei der Inspektion Undichtigkeiten festgestellt, sodass der Kanal in Teilen mit einem Schlauchliner saniert werden soll. Es werden Finanzmittel in Höhe von 50.000 € eingeplant.
- 091148 Herstellung einer Druckrohrleitung entlang der Gronauer Straße**
Im Zuge der geplanten Fahrbahnsanierung und Herstellung eines Radweges entlang der Gronauer Straße vom Kreisverkehr Gronauer Straße bis zur Siedlung Vardinholt Kirche, soll ein Leerrohr für eine zukünftige Druckrohrleitung gelegt werden. Die Druckrohrleitung soll zukünftig das Abwasser von Vardinholt nach Rhede einspeisen, weil die Kläranlage Vardinholt aufgegeben werden soll. Die Herstellung der Trasse und des Leerrohrs verursacht Kosten von ca. 365.000 €.
- 091151 Vergrößerung RRHB Weberstraße für das Baugebiet BS 27**
Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Rhede BS 27 (ehemals Mümken) muss das Regenrückhaltebecken an der Weberstraße vom Volumen vergrößert werden. Es werden Kosten in Höhe von 70.000 € erwartet
- 091152 Erschließung Gewerbegebiet Rhede-West**
Im Rheder Westen soll ein Gewerbegebiet direkt an der Grenze zu Bocholt entstehen. Dazu werden für das Jahr 2023 erste Planungskosten in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.
- 1.2 Kläranlage**
- 091200 Instandsetzung Klärwerk**
Für das Jahr 2023 werden 100.000 € für die punktuelle Erneuerung und Sanierung an der Kläranlage bereitgestellt.
- 091201 1. BA Erneuerung der Schlammschiene (Vorklärung, Faulbehälter, Maschinenhaus)**
Für die Erneuerung der Schlammschiene werden im Jahr 2023 340.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen den Neubau der Vorklärung, den Neubau des Faulbehälters und Neubau eines Maschinenhauses. Im Jahr 2023 sind noch abschließende Arbeiten, ggfls. Nacharbeiten und die Schlussrechnungen zu erwarten.
- 091202 2. BA Neubau Belebungsbecken 3 und Modernisierung Belebungsbecken 2**
Für den Neubau des Belebungsbecken 3 sowie die Modernisierung des Belebungsbecken 2 werden 3.372.000 € angesetzt und darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 230.000 € vorgesehen. Mit der Maßnahme wurde Ende September 2022 begonnen.

091203 3. BA Modernisierung der Schlammentwässerung
Für die Modernisierung der Schlammentwässerung (u. a. Austausch der Kammerfilterpresse) werden für das Jahr 2023 715.000 € angesetzt Eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 715.000 € wird für das Jahr 2024 eingetragen.

091204 Neubau des Eisen III-Tanks inkl. Abfüllplatz
Der Tank für die Bevorratung von Eisen III ist abgänglich und hat von der Bezirksregierung keine weitere Genehmigung zum Betrieb erhalten. Der Tank soll an anderer Stelle mit einem neuen Abfüllplatz errichtet werden. Es werden Auszahlungen von ca. 200.000 € erwartet.

071400 Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen
Aus den veranschlagten Finanzmitteln in Höhe von 15.000 € sollen vermögenswirksame Wirtschaftsgüter, wie z. B. Pumpen, Sonden, Messgeräte, angeschafft werden.

081400 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung
Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für das Jahr 2023 3.000 € vorgesehen.

2. Kapitaltilgungen

31** Kredittilgungen**
Für die im Wirtschaftsjahr 2023 planmäßig fällig werdenden Tilgungsleistungen aus bestehenden Darlehensverträgen werden die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 522.000 € veranschlagt.

Mittelherkunft

232130 Kanalanschlussbeiträge
Das Beitragsaufkommen im Wirtschaftsjahr 2023 resultiert aus folgenden Veranlagungen:

▪ Erschließung des Baugebietes BO 12	119.000 €
▪ Erschließung des Baugebietes BS 27	152.000 €
▪ Teilungen, Nacherhebungen, Außenbereich etc.	10.000 €
	<u>281.000 €</u>

232170 Baukostenzuschüsse
Die Baukostenzuschüsse im Wirtschaftsjahr 2023 resultieren aus folgenden Erstattungen:

▪ Erstattung Anteil RW-Kanal Erneuerung Tempel	37.500 €
▪ Erstattung Anteil RW-Kanal Entwicklungsfläche BO 12	97.500 €
▪ Erstattung Anteil RW-Kanal Entwicklungsfläche Rhede BS 27	136.250 €
▪ Erstattung Anteil RW-Kanal Erneuerung Auf der Hohen Hardt	55.000 €
▪ Erstattung Anteil RW-Kanal Erneuerung Feldstraße	40.000 €
	<u>366.250 €</u>

321710 Kreditaufnahmen
Für die Mitfinanzierung der im Vermögensplan veranschlagten Investitionen ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.933.700 € erforderlich. Die anfallenden Kapitaldienstleistungen sind beim Mittelbedarf entsprechend berücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes für die Jahre 2022 - 2026 (§ 18 Buchstabe a EigVO NRW)

Konto	Bezeichnung	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Mittelbedarf						
1. Sachanlagezugänge (Investitionen)						
1.1 Kanalisation						
011100	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
041110	Erwerb von Grundvermögen	0	0	0	0	0
071300	Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	10	15	15	15	15
081300	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	3	3	3	3
091100	Erneuerung von Kanälen (kleine Einzelmaßnahmen)	80	80	80	80	80
091103	Erneuerung SW-/RW-Kanalisation Tempel	95	150	0	0	0
091113	Erneuerung SW-/RW-Kanalisation Eichendorffstraße/Kurze Straße	0	0	0	0	0
091114	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Büngerner Weg	0	0	380	0	0
091116	Erschließung Entwicklungsfläche Erweiterung Ahornweg	70	0	70	0	0
091117	Erschließung Entwicklungsfläche Rhede BS 27	390	100	0	0	0
091118	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Industriestraße	0	0	150	380	0
091126	Erschließung Entwicklungsfläche Beethovenstraße	500	100	0	0	0
091129	Querschluss in der RW-Kanalisation Elisabethstraße	30	0	0	0	0
091130	Errichtung RRB und Erneuerung RW-Kanalisation Am Bahnhof	200	0	0	0	0
091131	Erneuerung SW- /RW-Kanalisation Krommerter Weg	0	0	0	340	0
091133	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Wissingkamp	0	0	470	0	0
091135	Einbau Kastenprofil Ablaufgraben RRB/RKB Krommerter Weg	150	0	0	0	0
091136	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Deichstraße	0	0	0	380	0
091137	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Auf der Hohen Hardt	0	220	0	0	0
091141	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Feldstraße	0	80	0	0	0
091143	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Vinzenzstraße	0	0	70	0	0
091144	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Winkelhauser Esch	0	0	0	0	250
091145	Erneuerung RW-Kanalisation Neustraße	0	0	0	230	0
091146	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Burloer Straße	0	0	0	0	970
091147	Erneuerung SW-/ RW-Kanalisation Schillerstraße	50	50	0	0	0
091148	Herstellung einer Druckrohleitung entlang der Gronauer Straße	365	365	100	0	0
091149	Erneuerung SW-/RW-Kanalisation Burgplatz	50	0	0	0	0
091150	Erneuerung RW-Kanalisation Nordstraße	0	0	0	0	230
091151	Vergrößerung RRHB Weberstraße für Baugebiet BS 27	0	70	0	0	0
091152	Erschließung Gewerbegebiet Rhede-West	0	10	350	350	0
091153	Erschließung Entwicklungsfläche südlich Heilig-Geist-Straße	0	0	0	400	0
091154	Erschließung Entwicklungsfläche ehemaliges Stadtwerkegelände	0	0	0	300	0
		1.992	1.243	1.688	2.478	1.548
1.2 Kläranlage						
091200	Instandsetzung Kläranlage	200	100	100	100	100
091201	1. BA Erneuerung der Schlammschnecke (Vorklärung, Faulbehälter, Maschinenhaus)	2.225	340	0	0	0
091202	2. BA Neubau Belebungsbecken 3 und Modernisierung Belebungsbecken 2	640	3.372	230	0	0
091203	3. BA Modernisierung der Schlammwässerung	0	715	715	0	0
091204	Neubau des Eisen III-Tanks inkl. Abfüllplatz	0	200	0	0	0
071400	Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	10	15	15	15	15
081400	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	3	3	3	3
		3.077	4.745	1.063	118	118
2. Kapitiltilgungen						
435800	Auflösung Sonderposten Ertragszuschüsse	208	198	189	181	185
31****	Kredittilgungen	543	522	563	575	595
		751	720	752	756	780
Summe Mittelbedarf		5.820	6.708	3.503	3.352	2.446
Mittelherkunft (Finanzierung)						
232130	Kanalanschlussbeiträge	301	281	30	822	10
232170	Baukostenzuschüsse	275	366	365	814	420
321710	Kreditaufnahmen	3.858	4.934	1.920	419	700
571100	Abschreibungen	863	941	1.018	1.137	1.156
	Jahresergebnis	523	186	170	160	160
Summe Mittelherkunft		5.820	6.708	3.503	3.352	2.446

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Rhede auswirken

Konto	Bezeichnung	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Ertrag						
435600	Anteil der Stadt an der Straßenentwässerung	203	216	217	219	222
455300	Arbeitsleistungen für andere Einrichtungen	3	3	3	3	3
Summe Ertrag		206	219	220	222	225
Aufwand						
535500	Personalgestellung durch die Stadt Rhede	25	3	3	4	4
545650	Verwaltungskostenumlage an die Stadt Rhede	451	446	448	450	452
556300	Eigenkapitalverzinsung	516	450	553	586	593
Summe Aufwand		992	899	1.004	1.040	1.049

Nachrichtlich: Entwicklung der zentralen Positionen des Erfolgsplanes für die Jahre 2022 - 2026

Nr.	Bezeichnung	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Ertrag						
1	Umsatzerlöse	3.698	3.986	4.178	4.333	4.377
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	5	10	10	10	10
3	Sonstige betriebliche Erträge	260	57	50	10	10
4	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe Ertrag		3.963	4.053	4.238	4.353	4.397
Aufwand						
1	Materialaufwand	864	1.086	990	907	915
	davon:					
	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	360	519	420	352	355
	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	434	497	500	505	510
	<i>Abwasserabgabe</i>	70	70	70	50	50
2	Personalaufwand	478	482	487	494	501
	davon:					
	<i>Löhne und Gehälter</i>	370	371	375	380	385
	<i>Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	108	111	112	114	116
3	Abschreibungen auf Sachanlagen	863	941	1.018	1.137	1.156
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	569	577	580	583	586
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	666	781	993	1.072	1.079
	davon:					
	<i>Zinsaufwand für Darlehen</i>	150	331	440	486	486
	<i>Eigenkapitalverzinsung</i>	516	450	553	586	593
Summe Aufwand		3.440	3.867	4.068	4.193	4.237
Jahresergebnis		523	186	170	160	160

Lagebericht zum Jahresabschluss
Betrieb für Abwasserbeseitigung Rhede
zum 31.12.2021

I. Grundlagen des Betriebes

Der „Betrieb für Abwasserbeseitigung“ der Stadt Rhede wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.7.2016 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)) geführt.

Zweck des Betriebes ist die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Verpflichtung der Stadt Rhede zur Abwasserbeseitigung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** des Betriebes von T€ 4.051 (Vorjahr T€ 3.761) umfassen das Gebührenaufkommen, die Auflösung der Sonderposten und die Veränderung der Verbindlichkeit für Gebührenüberschüsse.

Die **Schmutzwassergebühr** wird wie bisher nach dem Frischwassermaßstab erhoben und hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

		2021	2020
01	Normaltarif für die Einleitung häuslicher und industrieller Abwässer gem. § 10 Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	3,03 €/m ³	3,03 €/m ³
02	Starkverschmutzer nach § 10 Abs. 6 Nr. 1	3,35 €/m ³	3,35 €/m ³
03	Starkverschmutzer nach § 10 Abs. 6 Nr. 2	3,59 €/m ³	3,59 €/m ³
04	Niederschlagswassergebühr gem. § 11 für die bebauten bzw. überbauten und/oder versiegelten (abflusswirksamen) Flächen	0,27 €/m ²	0,34 €/m ²

Für die Festsetzung der Schmutzwassergebühr gelten satzungsgemäß folgende Abwassermengen:

- ◆ das im Vorjahr bezogene Frischwasser,
- ◆ die auf dem Grundstück aus Eigenversorgungsanlagen geförderte Wassermenge sowie
- ◆ sonstige Wassermengen, die dem Grundstück zugeführt werden (z.B. aus Regenwassernutzungsanlagen)

Ausgenommen hiervon wurden Neuanschlüsse sowie Hausanschlüsse ohne Messeinrichtung. Bei diesen wurde ein statistischer Pro-Kopf-Verbrauch von 40 cbm/Jahr angenommen.

Bei einer Abwassermenge von ca. 894.900 m³ (Vorjahr 871.600 m³) wurden Schmutzwassergebühren in Höhe von T€ 2.699 (Vorjahr T€ 2.635) erlost. Auf der Grundlage von ca. 2.332.100 m² (Vorjahr 2.362.650 m²) versiegelter Fläche wurden Niederschlagswassergebühren in Höhe von T€ 630 (Vorjahr T€ 803) festgesetzt. Hinzu kommen Niederschlagswassergebühren, die für versiegelte Verkehrsflächen mit den Straßenbaulastträgern Stadt Rhede und Kreis Borken abgerechnet wurden. Insgesamt betragen diese Niederschlagswassergebühren für eine Fläche von ca. 760.300 m² T€ 205. Das **Gebührenaufkommen** betrug insgesamt T€ 3.534 und war somit gegenüber dem Vorjahr mit T€ 3.708 um T€ 174 geringer.

Der **Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse und Sonderposten** mit T€ 218 liegt mit T€ 4 über dem Vorjahresniveau. Die Auflösung der Ertragszuschüsse wurde unverändert analog der Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen. Das bedeutet, dass die Kanalanschlussbeiträge mit 1,11 % (bis 2014 mit 1,5 %) p. a. aufgelöst werden.

Aus der **Veränderung der Verbindlichkeit für Gebührenüberschüsse** resultiert ein Ertrag von T€ 141. Dieser besteht in voller Höhe aus der Verringerung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberschüssen. Die Verbindlichkeit aus Gebührenüberschüssen soll in den nächsten Jahren an die Gebührenzahler zurückgezahlt werden.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen resultiert insgesamt eine **Gesamtleistung** von T€ 4.051 nach T€ 3.761 im Vorjahr.

Der **Materialaufwand** hat sich um insgesamt T€ 210 auf T€ 1.052 erhöht. Die Differenz resultiert aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 76, einer Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 167 sowie einer Verringerung der Abwasserabgabe um T€ 32. Die Aufwandserhöhung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen

ist auf die Sanierung und Erneuerung der Kläranlage zurückzuführen. Durch einzurichtende Provisorien im Rahmen der Umbaumaßnahmen und aufwendigere Reinigungsvorgänge des Abwassers erhöhen sich während der Baumaßnahme insbesondere die Aufwendungen für Strom, chemische Fäll- und Konditionierungsmittel, Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsmittel. Gleiches gilt für im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier sind Aufwandserhöhungen bei der Unterhaltung der Kläranlage zu verzeichnen, die ebenfalls mit der Baumaßnahme an der Kläranlage im Zusammenhang stehen. Im Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalisation ist eine Erhöhung zu verzeichnen, weil unvorhergesehene Reparaturmaßnahmen, verursacht durch Rohrbrüche und eine Schachtsanierung, notwendig waren. Der Aufwand für die Kanalreinigung und -untersuchung hat sich erhöht, weil wieder die vorgesehenen 5% des Kanalnetzes befahren wurden. Die Abwasserabgabe hat sich aufgrund von Niedrigerklärungen bei den Einleitwerten der Kläranlage Rhede verringert. Dies hängt ebenfalls mit der Baumaßnahme an der Kläranlage zusammen.

Der **Personalaufwand** hat sich zum Vorjahr um T€ 57 auf T€ 427 verringert. Die Veränderung ist auf längerfristige Ausfälle des Personals und die Auflösung von Überstundenrückstellungen zurückzuführen. Der Personalaufwand ist in der Zusammensetzung aus dem Anhang ersichtlich. Zum 31.12.2021 waren 7 Tarifbeschäftigte beim Abwasserbetrieb beschäftigt.

Die **Abschreibungen** sind um T€ 25 auf T€ 861 gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um T€ 50 auf T€ 608 erhöht. Erhöht haben sich insbesondere der Aufwand für Prüfungs- und Beratungsleistungen durch die Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters und die Begleitung zur Erstellung des technischen Risikomanagements. Die Verrechnung der Verwaltungskostenumlage mit der Stadt hat sich ebenfalls erhöht.

Der **Zinsaufwand** ist um T€ 22 auf T€ 105 gesunken.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen hat sich das **Jahresergebnis** gegenüber dem Vorjahr um T€ 84 auf T€ 1.010 erhöht. Das Jahresergebnis liegt mit T€ 492 über der Eigenkapitalverzinsung für die Stadt Rhede von T€ 518.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einer Veränderung von T€ 979 von T€ 28.721 auf T€ 29.700 erhöht.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um T€ 865 und das Umlaufvermögen um

T€ 114 erhöht.

Auf der **Passivseite** beläuft sich das Stammkapital wie zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf T€ 2.556. Die Kapitalrücklage blieb ebenfalls unverändert, sie beträgt T€ 9.770. Der Bilanzgewinn hat sich um T€ 609 erhöht. Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich um T€ 131 verringert. Die Rückstellungen haben sich um T€ 28 verringert. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um T€ 529 erhöht.

3. Leistungsindikatoren

Die Länge der Hauptkanäle betrug zum 31.12.2021 insgesamt rd. 168,68 km.

Die Kläranlagen Rhede und Vardingholt verfügen derzeit über eine Kapazität von ca. 43.300 Einwohnergleichwerte (Kläranlage Rhede = ca. 43.000 – Kläranlage Vardingholt = ca. 300).

Die Bewohner der im Außenbereich gelegenen Grundstücke entwässern i. d. R. über eigene Grundstücksentwässerungsanlagen.

4. Investitionen

Von den Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 mit ca. T€ 1.734 entfallen:

- auf die Erweiterung und Erneuerung des Kanalisationsnetzes = T€ 835
und
- auf den Klärwerksbereich = T€ 899

5. Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über erwirtschaftete Abschreibungen, eingehende Kanalanschlussbeiträge sowie Darlehensaufnahmen. Die entsprechenden Vorhaben sind im Wirtschaftsplan 2021 des „Betriebs für Abwasserbeseitigung“ dokumentiert.

III. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Betrieb für Abwasserbeseitigung hat nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten. Mit diesem System soll es möglich sein, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen, die die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit behindern, frühzeitig zu erkennen.

In der Selbstüberwachungsverordnung Kanal sind der Überwachungsumfang, die Art und die Häufigkeit der Überwachung aller Anlagenteile der öffentlichen Kanalisation vorgeschrieben. Die

erstmalige Erfassung des Zustandes des gesamten Kanalnetzes mittels TV-Inspektion wurde im Jahr 1999 durchgeführt. Die Zweitbefahrung muss entsprechend der Verordnung 10 Jahre nach der Erstbefahrung beginnen. Bei der Zweitbefahrung muss pro Jahr mind. 5 % der Kanalisation befahren werden, nach 15 Jahren muss der Zustand des Kanalnetzes zu 100 % erfasst sein. Als

Ergebnis der Befahrung werden die aufgefallenen Schäden in Schadensklassen eingeteilt, die mit anderen Maßnahmen zu einer Prioritätenliste für die Sanierung zusammengefasst werden. Diese sollen jährlich entsprechend dem Sanierungsplan abgearbeitet werden.

Durch die stetigen Modernisierungen sowie Sanierungen im Bereich des Kanalnetzes, der Kläranlagen und der Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken) werden u. a. Aufwendungen für den Strombezug und die intensive Unterhaltung älterer Vermögensgegenstände reduziert. Durch die stetige Modernisierung und Sanierung besteht zudem die Chance, eine bessere Reinigungsleistung des Abwassers zu erzielen. Die Weiterentwicklung der abwassertechnischen Anlagen wird durch interne Planungsleistungen und Hinzunahme externer Fachbüros fortgeführt.

Neben den Risiken aus Schäden an der Kanalisation bestehen darüber hinaus insbesondere die üblichen Risiken aus dem Betrieb und der Instandhaltung der Kläranlage. Durch die Auslastung der Baufirmen sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel kommt es immer mehr zu einem Instandhaltungsstau. Geplante Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan können nicht umgesetzt werden. Branchenübergreifend sind auch die stetig steigenden Preise für Baumaterialien eine Belastung für den Abwasserbetrieb. Bedingt durch den Krieg in der Ukraine ist die Entwicklung der Preise schwer einzuschätzen. Die laufenden Ausschreibungen und Verträge können mit Preisgleitklauseln versehen werden und erschweren somit die Vorplanung von Baumaßnahmen.

Darüber hinaus bestehen Überflutungsrisiken durch "Starkregenereignisse" im Bereich der Kanalisation und der Sonderbauwerke. Diesen Risiken wird durch regelmäßige Überwachung und Überprüfung Rechnung getragen.

Ein weiteres Risiko liegt in der möglicherweise kommenden Verpflichtung eine sogenannte „4. Reinigungsstufe“ in der Kläranlage einzurichten. Diese soll der Eliminierung von Mikroschadstoffen dienen. Die Einrichtung einer derartigen Reinigungsstufe wäre mit hohen

Kosten verbunden. Die gesetzlichen Entwicklungen sind hier abzuwarten. Die Kosten wären über die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation ansatzfähig und würden voraussichtlich zu einem Anstieg der Gebühren führen.

Das noch nicht rechtskräftige Urteil des OVG NRW (Az.: 9 A 1019/20) zur Rechtsprechung über die gleichzeitige Anrechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sowie die Höhe der Zinsen, könnte die Eigenfinanzierungskraft des Abwasserbetriebes belasten und stellt somit ebenfalls ein Risiko dar.

IV. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurde darauf hingewiesen, dass für die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems nach der bereits erfolgten Risikoerkennung und Risikoanalyse insbesondere Maßnahmen zur Risikobewältigung zu definieren sind. Die getroffenen Maßnahmen sind zu dokumentieren und kontinuierlich anzuwenden.

V. Voraussichtliche Entwicklung

Eine zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen des Vermögensplanes für die Jahre 2022 – 2025 zeigt folgendes Bild:

Investitionsbereich	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Kanalisationsanlagen	1.992	1.492	2.372	1.192
sonstige Klärwerksinvestitionen	3.077	2.225	702	332
	5.069	3.717	3.074	1.524

Dem Investitionsbedarf im Bereich der Kanalisationsanlagen liegen die Erkenntnisse aus der Kanalzustandserfassung zugrunde.

Die aufgeführten Vermögensänderungen belasten über Abschreibungen, Zinsen für Darlehen und sonstige Investitionsfolgekosten die Erfolgspläne künftiger Jahre. Gemäß dem für das Jahr 2022 erarbeiteten Wirtschaftsplan wird sich das Gebührenaufkommen auf T€ 3.477 verringern. Gemäß der Gebührenkalkulation bleiben die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr auf Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung der geplanten Aufwendungen und der übrigen Erträge weist der Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 523 auf. Die Eigenkapitalverzinsung wird somit erreicht. Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2022 bis 2025 eine Finanzierung der

geplanten Investitionen über die erwirtschafteten Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten, eingehende Kanalanschlussbeiträge sowie Darlehensaufnahmen vor.

Im Ergebnisplan werden aktuell weder Mindererträge noch Mehraufwendungen erwartet, sodass das Jahresergebnis nicht gefährdet wird. Es ist jedoch abzuwarten inwieweit sich das noch nicht rechtskräftige Urteil des OVG NRW (Az.: 9 A 1019/20) zur Rechtsprechung über die gleichzeitige Anrechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sowie die Höhe der Zinsen, auf das Wirtschaftsjahr auswirkt.

Im Vermögensplan werden die Großbaumaßnahmen, Instandsetzung der Kläranlage, die Erschließung der Baugebiete Beethovenstraße und BS 27 sowie die Verlegung der Druckrohrleitung entlang der Gronauer Straße zum jetzigen Stand planmäßig erfolgen.

Das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft passt sich zu Zeiten der Ausbreitung des Coronavirus den Gegebenheiten weiter an und kann somit auch Auswirkungen auf den Betrieb und das Personal im Abwasserbetrieb haben. Hinzu kommt der Krieg in der Ukraine, der Auswirkungen auf die Materialbeschaffung, Materialpreise und Energiepreise hat. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind vor diesem Hintergrund schwer voraussehbar.

Rhede, 08.09.2022



Kuhmann
Betriebsleiter

Betrieb für Abwasserbeseitigung Rhede, Rhede

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	4.051.039,29	3.761.493,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.627,64	0,00
3. Gesamtleistung	4.057.666,93	3.761.493,30
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.979,57	12.986,84
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	381.806,43	306.123,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	626.757,48	459.894,87
c) Abwasserabgabe	43.688,78	75.834,34
	1.052.252,69	841.852,91
6. Rohergebnis	3.012.393,81	2.932.627,23
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	331.016,40	375.832,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	96.340,28	108.300,35
- davon für Altersversorgung: € 23.119,11 (Vorjahr: € 32.203,68)		
	427.356,68	484.133,21
8. Abschreibungen	861.407,67	836.592,58
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	608.271,74	558.488,90
10. Betriebsergebnis	1.115.357,72	1.053.412,54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.597,92	126.314,16
- davon gegenüber der Stadt: € 104.597,92 (Vorjahr: € 126.314,16)		
12. Finanzergebnis	-104.597,92	-126.314,16
13. Ergebnis nach Steuern	1.010.759,80	927.098,38
14. Sonstige Steuern	583,00	583,00
15. Jahresüberschuss	1.010.176,80	926.515,38

Stadtwerke Rhede GmbH

- Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage
Geschäftsjahr 2022 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023
- Lagebericht sowie Jahresabschluss 2021

Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Rhede GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen der Energiewirtschaft mit einem breiten Leistungsspektrum. Es ist 100 Prozent in kommunaler Hand. In verschiedenen Rechtsformen fühlt es sich seit über 100 Jahren über alle Strömungen des Zeitgeistes hinweg vor allem der Daseinsvorsorge in der Stadt Rhede verpflichtet. Unter dem Leitsatz "Nähe, Wärme und Vertrauen" wird mit hervorragenden Angeboten bei fairen Preisen ein wesentlicher Beitrag für eine hohe Lebensqualität in Rhede geleistet. Beginnend mit den Sparten Gas, Wasser und Strom wurde die Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung und der Unternehmen nach den Grundprinzipien preiswert, sicher und ökologisch aufgebaut. Es folgte im steuerlichen Querverbund das Hallen- und Freibad, verschiedene Eigenerzeugungsanlagen, die Stadtbeleuchtung und der Aufbau eines Glasfasernetzes. Neue Produkte im ökologischen Bereich (regenerative Erzeugung) wurden in der Tochter Rhegio Natur GmbH gebündelt. Die dazugehörigen Wärmenetze sind synergetisch begründet, in dem Bereich Gas/Wasser/Nahwärme angesiedelt. Produkte im Telekommunikationsbereich werden im Rahmen der Stadtwerke weiter vorangetrieben. Die Bereiche Glasfaser (Netz) und Telekommunikationsprodukte (Handel) werden hier spiegelbildlich zu dem Sparten Strom, Gas, Wasser entwickelt, um besonders im Netzbereich Synergien zu heben, da es zudem hier nicht unsinnige unbundling Vorschriften gibt. Die beiden neuen Geschäftsfelder, Dienstleistungen für andere Stadtwerke und neue Geschäftsideen rund um den Bereich Messwesen werden aktuell noch weiter bei den Stadtwerken vorangetrieben.

Durch die Versorgung von Haushalten und Sondervertragskunden mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, basierend auf fortschrittlichster Netztechnologie, werden **Grundbedürfnisse der Daseinsvorsorge erfüllt**. Damit übernehmen die Stadtwerke weit mehr Verantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben als jede andere Branche. Entsprechend ist auch die Anforderung an die Nachhaltigkeit der Arbeit des Unternehmens.

- Die Stadtwerke bieten ihren Kunden im Bereich Haushalt und Sondervertrag faire Preise und Geschäftsbedingungen, die auf langfristige und vertrauensvolle Vertragsbeziehungen abzielen.
- Die Stadtwerke übernehmen soziale Verantwortung für ihre Mitarbeiter, indem sie durch den Aufbau einer kontinuierlichen Personalstrategie, die das gesamte Berufsleben abdeckt, verbunden mit einer regelmäßigen Gesundheitsvorsorge, die Arbeitsfähigkeit jedes Einzelnen langfristig sichert.
- Die Stadtwerke leisten ihren Beitrag zur Klimavorsorge, indem sie Energieeffizienzkampagnen unterstützen und selbst in die nachhaltige Energieumwandlung investieren.
- Die Stadtwerke pflegen den kontinuierlichen Dialog mit allen Beteiligten (Gesellschafter, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Behörden, Einwohner etc.).
- Die Stadtwerke sichern durch die abgestimmten Leitbilder des Aufsichtsrates und der Mitarbeiter eine nachhaltige Entwicklung im unternehmerischen Handeln.

- Die Stadtwerke legen mit der Nutzung des technischen Sicherheitsmanagements und bei allen ihren Entscheidungen einen Schwerpunkt auf die Schonung der Ressourcen.
- Die Stadtwerke leisten ihren Beitrag bei der Entwicklung der Kommune und unterstützen darüber hinaus gezielt Verbände und Vereine, die in den Bereichen Jugend, Sport und Menschen in Not aktiv sind. Darüber hinaus profitieren die Vereine durch unsere lokalen Werbemaßnahmen

Die Werte für die vorläufigen Zahlen 2022 ergeben sich aus dem Berichtswesen für das III. Quartal 2022 der Stadtwerke Rhede. Bei den aufgeführten Werten für den PLAN 2023 handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2023.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse in TEUR	vorl. 2022 ¹	PLAN 2023
	41.700	47.649

Konzessionsabgabebezahlungen

Konzessionsabgabebezahlungen ² in TEUR	vorl. 2022 ³	PLAN 2023
	803	803

Jahresergebnis

Jahresergebnis in TEUR	vorl. 2022 ⁴	PLAN 2023
Ergebnis vor Steuern	-1.361	729
Ertragsteuern	0,00	-219
Sonstige Steuern	-67	-62
Jahresergebnis	-1.428	448

¹ Berichtswesen III. Quartal 2022

² An die Stadt Rhede

³ Berichtswesen III. Quartal 2022

⁴ Berichtswesen III. Quartal 2022

Investitionen

Investitionen in TEUR	vorl. 2022 ⁵	PLAN 2023
Stromversorgung	3.188	4.232
Gasversorgung	402	284
Wasserversorgung	1.249	607
Andere Aktivitäten	409	631
Bäder	197	1.598
Gemeinsame Anlagen	156	585
Stadtwerke Gesamt	5.601	7.937

Die Investitionen werden auf ein betrieblich notwendiges Minimum begrenzt. Entscheidungsgrundlage für die zwingende Notwendigkeit sind insbesondere die folgenden Kriterien:

- Sicherstellung der „Daseinsvorsorge“
- Absicherung der Profitabilität des Unternehmens und des Wachstums
- Umsetzung der vorgestellten Strategie des Geschäftsführers
- Ausbau der Rolle als Telekommunikationsanbieter
- Ausgestaltung der Marktrolle „Messstellenbetreiber“

Entwicklung der Bilanz

Plan-Bilanz 31.12.2022 (in TEUR):

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	57.455	Eigenkapital	15.861
Umlaufvermögen	6.656	Zuschüsse	6.651
		Rückstellungen	4.564
		Verbindlichkeiten	37.035
	64.111		64.111

Plan-Bilanz 31.12.2023 (in TEUR):

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	61.856	Eigenkapital	16.309
Umlaufvermögen	7.437	Zuschüsse	6.998
		Rückstellungen	4.564
		Verbindlichkeiten	41.422
	69.293		69.293

⁵ Berichtswesen III. Quartal 2022

Prognosebericht

Die Energiekrise bestimmt auch weiterhin den privaten sowie beruflichen Alltag. Kein Tag vergeht, ohne dass die Medien neue Nachrichten verbreiten über Entlastungen durch Mehrwertsteuersenkungen oder Gas- und Strompreisbremse. Die Kunden sind verunsichert. Kunden und Unternehmen zeigen vermehrt Existenzängste. Wie soll dies alles umgesetzt und bewältigt werden? Die Fragen stellen sich aktuell natürlich auch die Stadtwerke. Die Beantwortung wird eine der wichtigsten Aufgaben für das Jahr 2023 sein, welcher sich die Stadtwerke stellen müssen. All das muss zusätzlich bewältigt werden, zusätzlich zu den Aufgaben wie die Sicherung der Versorgung und die Gestaltung der Energiewende.

Insgesamt wird nach wie vor damit gerechnet, dass die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt sowie der Trend zur weiteren Regulierung des energiewirtschaftlichen Umfelds weiter zunehmen und deutliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Die Ergebnisplanung ist daher weiterhin mit erheblichen Markt- und Regulierungsrisiken behaftet. Ein erster Ausblick in das Jahr 2023 ergibt, dass die Geschäftsleitung trotzdem mit einem positiven Geschäftsverlauf rechnet.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen aus den geplanten **Investitionsmaßnahmen** in Höhe von **rd. 7,9 Mio. EUR** ergibt sich für das **Wirtschaftsplanjahr 2023** voraussichtlich ein Jahresüberschuss in Höhe von **rd. 448 TEUR** für das Gesamtunternehmen nach Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Lagebericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlage des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Rhede GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen der Energiewirtschaft mit einem breiten Leistungsspektrum. Es ist 100 Prozent in kommunaler Hand. In verschiedenen Rechtsformen fühlt es sich seit über 100 Jahren über alle Strömungen des Zeitgeistes hinweg vor allem der Daseinsvorsorge in der Stadt Rhede verpflichtet. Unter dem Leitsatz "Nähe, Wärme und Vertrauen" wird mit hervorragenden Angeboten bei fairen Preisen ein wesentlicher Beitrag für eine hohe Lebensqualität in Rhede geleistet. Beginnend mit den Sparten Gas, Wasser und Strom wurde die Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung und der Unternehmen nach den Grundprinzipien preiswert, sicher und ökologisch aufgebaut. Es folgte im steuerlichen Querverbund das Hallen- und Freibad, verschiedene Eigenerzeugungsanlagen, die Stadtbeleuchtung und der Aufbau eines Glasfasernetzes. Neue Produkte im ökologischen Bereich (regenerative Erzeugung) wurden in der Tochter Rhegio Natur GmbH gebündelt. Die dazugehörigen Wärmenetze sind, synergetisch begründet, in dem Bereich Gas/Wasser/Nahwärme angesiedelt. Produkte im Telekommunikationsbereich werden im Rahmen der Stadtwerke weiter vorangetrieben. Die Bereiche Glasfaser (Netz) und Telekommunikationsprodukte (Handel) werden hier spiegelbildlich zu den Sparten Strom, Gas, Wasser entwickelt, um besonders im Netzbereich Synergien zu heben, da es zudem hier nicht unsinnige unbundling Vorschriften gibt. Die beiden neuen Geschäftsfelder, Dienstleistungen für andere Stadtwerke und neue Geschäftsideen rund um den Bereich Messwesen werden aktuell noch weiter bei den Stadtwerken vorangetrieben.

1.2 Wettbewerb¹

In keinem anderen Land Europas gibt es so viele Energieversorgungsunternehmen wie in Deutschland. Neben einer Reihe großer Unternehmen ist eine Vielzahl von kleinen und mittleren Energieversorgern tätig, die sich mehrheitlich in kommunaler Hand befinden. Sie vereinen auf sich mehr als zwei Drittel aller Unternehmen.

Trotz vieler Fusionen, vor allem auf regionaler Ebene, gibt es im deutschen Energiemarkt heute deutlich mehr Unternehmen als vor der Liberalisierung im Jahr 1998. Bei den Versorgern, die überwiegend Privatkunden beliefern, dominieren die sogenannten Querverbundunternehmen, die für ihre Kunden verschiedene Produktpakete für Erdgas, Fernwärme, Strom, Telekommunikation und häufig auch Wasser anbieten.

¹ Quelle: BDEW (2020) – Energiemarkt Deutschland 2020 / 2021, Berlin

Kennzeichnend für das Jahr 2021 war jedoch der Beginn einer noch nie dagewesenen Preisrally an den Energiemärkten, die in 2022 durch den Krieg in der Ukraine noch verstärkt wurde. Die krasse Invertierung der Differenz zwischen Langfrist- und Kurzfristprodukten bezogen auf die Frontjahre hatte mehrere dramatische Folgen. Unternehmen, deren Geschäftsmodell darauf basierte, dass sie am Energiemarkt „short“ waren gingen in die Insolvenz. Die Grundversorger mussten die Kunden aufnehmen. Da sie aber für ihre Grundversorgungskunden gezwungen sind, faire Preise anzubieten, hatten sie nur für diese eingekauft. Sie waren gezwungen, für die neuen Kunden nun extrem teuer nachzukaufen. Zum Schutz der grundversorgten Kunden haben sie folgerichtig einen neuen Tarif eingerichtet, der die Kunden auffängt, die sich selbst am Marktrisiko beteiligt haben, was sich neben möglichen Gewinnen der vergangenen Jahre, nun realisiert hat. Aus Gründen der Selbstvermarktung wurden diese Unternehmen nun von „Verbraucherschützern“ u.a. verklagt. Eben diejenigen, die diesen dubiosen Unternehmen über einschlägige Plattformen Menschen den Wechsel nahegelegt haben, ohne, dass ihnen das Risiko vermittelt wurde.

Der Ist-Stand zeigt, dass die Gerichtsbarkeit hier jedoch einen guten klaren Kurs hat, so dass das Risiko für die Stadtwerke Rhede von der Seite als sehr gering einzuschätzen ist.

Für den Vertrieb folgt aus der Inversion, dass kein Versorger interessiert war, Gas einzuspeichern, so dass die Gasspeicher ungewöhnlich leer waren, was aufgrund möglicher Engpässe zu einer weiteren Beschleunigung der Energiepreissteigerung führte. Für die Stadtwerke, auch für Rhede wurde es zur schweren Belastung, dass der jahrelang erfolgreiche Einkauf nach dem vorgegebenen Handbuch dieser Situation nicht gerecht wurde. Die hohe Quote an Festpreisverträgen im Vertrieb führte zu einem kurzfristigen, aber dramatischen Verlustszenario.

Dies wurde verstärkt, dass im Strombereich die genehmigten Entgelte für die Beschaffung der Netzverluste durch die Regulierungsbehörde aus den Zahlenreihen eines Zeitraumes ermittelt wurde, der nicht repräsentativ für den vollumfänglichen Beschaffungszeitraum war.

2. Wirtschaftsbericht²

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2021 hinter sich.

Geprägt wurde die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der Welt durch die Covid-19-Pandemie. Lockdowns, nicht funktionierende Lieferketten, ja ein liegengebliebenes Schiff, alles war Sand im Getriebe eines bis dato reibungslos laufenden Weltwirtschaftsgefüges. Finanzpolitisch hat eine einseitige auf die Bedürfnisse der südlichen Staatshaushalte ausgerichtete EZB mit einer Geldflutung die Grundlage für eine langfristige angelegte Inflation gelegt.

² Quelle: BDEW (2021), Die Energieversorgung 2021 – Jahresbericht –, Berlin

Eine inkonsistente Corona Politik von verschiedensten Gremien des Bundes und der Länder sorgen in Deutschland für Ineffizienz und legten die Versäumnisse der Vergangenheit offen, vom schlechten Gesundheitswesen über kaputte Infrastruktur bis hin zum Fax als dem Behördeninstrument. Mit Milliarden wurden Probleme weggeschwemmt. Die von uns versorgten Gaststätten suchen u.a. händeringend nach Beschäftigten, die für mehr Geld jedoch in den Testcentren sitzen. Insolvenzen, die für einen Neustart notwendig sind, werden durch das neue Gesetz hinausgezögert.

2.2 Energiewirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Sowohl die Europäische Union als auch die deutsche Bundesregierung haben ihre Klimaziele verfehlt. Als eine Konsequenz wird die Stromnachfrage, getrieben durch Technologien wie E-Autos, Wärmepumpen und bald auch grünen Wasserstoff, erheblich steigen. EU-weit sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent unter den Wert von 1990 gesenkt werden. In Deutschland wird das Treibhausgasminderungsziel auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Bis 2045 soll die Bundesrepublik klimaneutral werden. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2021 eine Entscheidung zum Klimaschutz gefällt, in der das bisherige Klimaschutzgesetz teilweise als verfassungswidrig und das Klimaschutzgebot zu einem Grundrecht erklärt wurde.

Der PEV (Primärenergieverbrauch) in Deutschland nahm im Jahr 2021 verglichen mit dem Vorjahr um 2,6 Prozent auf 12.193 PJ zu. Der absolute Anstieg betrug 303 PJ. Laut der AG Energiebilanzen liegt er jedoch nicht sichtbar unter dem Niveau von 2019, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird. Verbrauchssteigernde Faktoren waren sowohl die wirtschaftliche Erholung als auch die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung. Sie sorgten zudem für Verschiebungen im Energieträgermix. Verbrauchsmindernd wirkte hingegen nach Einschätzung der AG Energiebilanzen die Preisentwicklung auf den Energiemärkten im auslaufenden Jahr. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch nur um 0,6 Prozent gestiegen.

2021 wurde mit 3.258 PJ 3,9 Prozent mehr Erdgas verbraucht als im Vorjahr. Hauptursache für dieses Plus war die in den ersten fünf Monaten des Jahres vergleichsweise kühlere Witterung. Konjunkturelle Aufholprozesse in der Wirtschaft verstärkten diese Entwicklung. Ab Jahresmitte führten gestiegene Preise zum Mehreinsatz anderer Energieträger zur Strom- und Wärmeengewinnung. In Summe wurde 2021 in Deutschland so viel Erdgas verbraucht wie zuletzt 2005/2006. Erdgas deckt den PEV Deutschlands 2021 mit einem Anteil von 26,7 Prozent zu mehr als ein Viertel. In keinem Jahr seit 1991 war der Erdgas-Anteil am PEV bisher so hoch ausgefallen.

Die Stromerzeugung aus Kernenergie lag 7,2 Prozent über ihrem Wert von 2020. Eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Stromnachfrage, geringere Einspeisungen aus Erneuerbaren Energien sowie ein deutlich gestiegener CO₂-Preis begünstigten die Auslastung der Kernkraftwerke und sorgten für den Zuwachs. Die nächsten Stilllegungen von Kernkraftwerken erfolgten

gemäß Entscheidungen zum Kernenergieausstieg zum Ende des Jahres 2021. Dabei handelt es sich um die Blöcke Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen C mit zusammen über 4.000 MW Leistung.

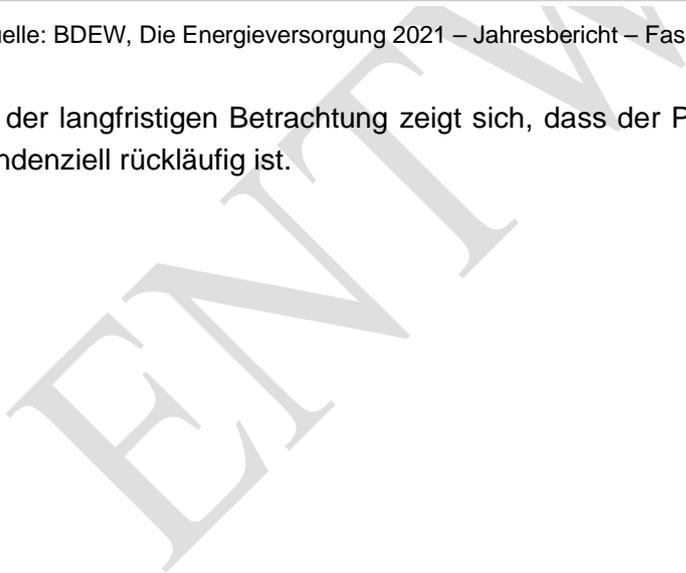
PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND									
2020/2021 (*)									
Energieträger	Jahreswerte				Veränderungen			Anteile in %	
	2020	2021	2020	2021	2020/2021			2020	2021
	Petajoule		Mio. t SKE		Petajoule	Mio. t SKE	%		
Mineralöl	4 087	3 877	139,4	132,3	-210	-7,2	-5,1	34,4	31,8
Erdgas	3 135	3 258	107,0	111,2	+123	+4,2	+3,9	26,4	26,7
Steinkohle	892	1 052	30,4	35,9	+160	+5,5	+17,9	7,5	8,6
Braunkohle	958	1 130	32,7	38,6	+172	+5,9	+18,0	8,1	9,3
Kernenergie	702	753	24,0	25,7	+51	+1,7	+7,2	5,9	6,2
Erneuerbare Energien	1 965	1 962	67,0	66,9	-3	-0,1	-0,2	16,5	16,1
Stromausgleichsbeitrag	-76	-74	-2,6	-2,5	+2	+0,1	...	-0,6	-0,6
Sonstige	227	235	7,7	8,0	+8	+0,3	+3,5	1,9	1,9
Insgesamt	11 890	12 193	405,8	416,1	+303	+10,4	+2,6	100,0	100,0

AGEB
Vö Energiebilanz e.V.
Stand: 12/2021

1 PJ (Petajoule) = 10¹⁵ Joule
1 Mio. t SKE entsprechen 29,308 PJ
(*) vorläufig

Quelle: BDEW, Die Energieversorgung 2021 – Jahresbericht – Fassung 19. Januar 2022 – korrigiert

In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der PEV bereits seit Mitte der Nuller-Jahre tendenziell rückläufig ist.



2.3 Marktumfeld

Im Dezember 2021 waren 2.300 **Unternehmen** in der Gas-, Strom- und Fernwärmewirtschaft aktiv – von der Erzeugung von Strom und Fernwärme, der Förderung von Erdgas über den Betrieb der Netze bis hin zur Belieferung der Kunden. Seit der Liberalisierung nimmt diese Zahl trotz vieler Fusionen von Jahr zu Jahr stetig zu.

Zahl der Unternehmen in der Energieversorgung nach Marktsegment	2020	2021	Änderung in %
Stromerzeuger	1 126	1 143	+1,5
Übertragungsnetzbetreiber	4	4	±0,0
Stromverteilnetzbetreiber	903	896	-0,8
Stromspeicherbetreiber (> 1MW _{el} bzw. >1 MWh)	123	137	+11,4
Stromlieferanten	1 350	1 364	+1,0
Erdgasfördergesellschaften	7	7	±0,0
Transportnetzbetreiber	15	16	+6,7
Gasverteilnetzbetreiber	722	703	-2,6
Gasspeicherbetreiber	30	31	+3,3
Gaslieferanten	1 049	1 051	+0,2
Fernwärme-/kälteerzeuger	598	602	+0,7
Fernwärme-/kältenetzbetreiber	457	461	+0,9
Fernwärme-/kältelieferanten	564	566	+0,4
Wärmespeicherbetreiber	21	44	+109,5
Insgesamt per Dezember*	2 268	2 300	+1,4

* Summe entspricht nicht Addition der Einzelzahlen, da viele der Unternehmen in mehreren Sparten und auf mehreren Wertschöpfungsstufen tätig sind und somit mehrfach erfasst wurden.

Quellen: BNetzA, EEX, BDEW

Nachdem die Zahl der **Beschäftigten** in der Energieversorgung seit 1998 tendenziell eher abgenommen hatte, zeigte sich in den letzten fünf Jahren wiederholt ein Plus bei den Beschäftigtenzahlen dieses Wirtschaftszweiges.

Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurden rund drei Viertel der Gesamtinvestitionen in der deutschen Gaswirtschaft für den Ausbau und die Instandsetzung des Rohrnetzes getätigt. Der restliche Anteil wird für die Aufschlussbohrung, Gasaufbereitung, Gasspeicherung und Sonstiges verwendet. Seit 2018 werden wieder große Summen für Anschlussleitungen in Deutschland an internationale Ferngasverbindungen investiert.

Die Investitionen in die Fernwärme-/kälteversorgung stiegen seit 2016 kontinuierlich. Ein großer Teil entfällt dabei auf die Instandhaltung und den Ausbau der Netze.

2.4 Entwicklung der Energiepreise

Der durchschnittliche **Gaspreis für Haushalte** ist im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Erdgasheizer in einem Einfamilienhaus (EFH) bezahlten 2021 durchschnittlich 7,06 ct/kWh und damit 18 Prozent mehr als im Vorjahr (bei 20.000 kWh Jahresverbrauch). Haushalte in Mehrfamilienhäusern (MFH) entrichteten 2021 durchschnittlich 6,35 ct/kWh mehr als im Vorjahr (bei 80.000 kWh Jahresverbrauch). Gründe dafür sind vor allem die gestiegenen Kosten für Beschaffung und Vertrieb aufgrund des starken Anstiegs der Gaspreis im Großhandel, aber auch die zu Jahresbeginn eingeführte CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG). Diese betrug 25 EUR/t CO₂ im Jahr 2021, was für Erdgas einer Mehrbelastung von 0,455 ct/kWh (netto) bzw. 0,541 ct/kWh (inkl. MwSt.) entspricht. Im Jahr 2022 erhöht sich der CO₂-Preis auf 30 EUR/t CO₂. Den größten Anteil am Gaspreis hatten 2021 die Kosten für Beschaffung und Vertrieb mit 46 Prozent (EFH) bzw. 47 Prozent (MFH) gefolgt von Steuern, Abgaben und CO₂-Preis mit einem Anteil von 31 Prozent (EFH) bzw. 32 Prozent (MFH). Der Anteil der Netzentgelte betrug 2021 23 Prozent (EFH) bzw. 21 Prozent (MFH).

Der **Strompreis für Haushaltskunden** ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent auf durchschnittlich 32,16 ct/kWh angestiegen. Damit erreichen sie ein neues Rekordniveau. Grund dafür ist der Anstieg der Kosten für Beschaffung und Vertrieb, während die Netzentgelte 2021 nur geringfügig angestiegen sind und Steuern, Abgaben und Umlagen vor allem aufgrund der Deckelung der EEG-Umlage auf 6,5 ct/kWh geringfügig sanken. Dennoch machen Steuern, Abgaben und Umlagen mit einem Anteil von 51 Prozent weiterhin den größten Teil des Strompreises aus. Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb haben einen Anteil von 25 Prozent, die Netzentgelte einen Anteil von 24 Prozent. Für das Jahr 2022 werden die Steuern, Abgaben und Umlagen sichtbar um etwa 2,5 ct/kWh sinken – vor allem aufgrund des deutlichen Rückgangs der EEG-Umlage von 6,5 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh im Jahr 2022.

3. Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung der Stadtwerke Rhede GmbH werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Investitionen im Bereich Netze und Anlagen
- Jahresüberschuss
- Entwicklung von Absatzmengen und Kundenanzahl
- Eigenkapitalquote
- Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung
- Mitarbeiter und Soziales
- Entwicklung des Bäderbereiches
- Entwicklung der Straßenbeleuchtung
- Aufbau neuer Geschäftsfelder
- Umweltbezogene Indikatoren sind verstärkt zu entwickeln (siehe Punkt 4.1 zu ABC-D Strategie)

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Investitionen im Bereich Netze und Anlagen

Die Stadtwerke Rhede GmbH kommt seit dem Beginn der "Energiewende" ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufnahme des regenerativ erzeugten Stromes und des in Austauschgas transformierten Biogases in vollem Umfang nach und leistet damit einen vorbildlichen Beitrag bei der Umsetzung der Energiewende. Trotz verschiedener Klageverfahren und einem erheblichen bürokratischen Aufwand konnte in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden dabei die Grundlage zur Refinanzierung der Maßnahmen gesichert werden.

Im Bereich Strom flossen weiterhin hohe Mittel in die Netzverstärkung. Das Niederspannungskabelnetz wurde im Jahr 2021 um rd. 2,7 km und das Mittelspannungskabelnetz um rd. 1,9 km erweitert. Es wurden insgesamt rd. 6,5 km Freileitungen im Niederspannungs- und rd. 2,2 km im Mittelspannungskabelnetz durch Erdkabel ersetzt. Das führt auch zu erhöhter Versorgungssicherheit! Des Weiteren wurde ein Zubau von 33 neuen Hausanschlüssen und ein Rückbau von 17 Freileitungshausanschlüssen verzeichnet. Dies entspricht einem Leitungslängenzuwachs im Bereich der Kabelhausanschlüsse von 2,5 km und einem Freileitungsrückbau von 4,0 km.

Im Zuge des geförderten Glasfaserausbau im Außenbereich von Rhede gab es vermehrt Anfragen zur Mitverlegung der Wasserleitungen. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2021 das Wassernetz um rd. 4,2 km erweitert und 58 neue Wasserhausanschlüsse erstellt.

Die Sparte Gas verzeichnete einen Zubau von rd. 0,4 km neues Versorgungsnetz und einen Rückbau von 3 Gas-Hausanschlüssen. Hervorzuheben in dem Bereich ist, dass das von dem Unternehmen Wenning in einem innovativen Verfahren erzeugte Biogas ausreicht, um einen großen Teil des Jahres Rhede mit Gas zu versorgen, dass durch die Stadtwerke Rhede in Erdgasqualität aufbereitet wird. Dies ist verbunden mit laufender Messung der Erdgasqualität, der bilanziellen Abgrenzung bis hin zur regulatorisch korrekten Wälzung der Kosten. Die Biogasanlage erzeugte im Schnitt 240 Normkubikmeter Biogas pro Stunde, welches die Stadtwerke nach der Konditionierung in das Erdgasversorgungsnetz eingespeist hat. Das überschüssige, aufbereitete Biogas wird seit 2012 durch eine extra Leitung und mit Hilfe einer Gasverdichterstation in das Netz der Nachbarstadtwerke BEW eingespeist.

Die weitere Verkabelung der Freileitungen, einhergehend mit dem Ausbau des Glasfasernetzes, sowie die weitere Ertüchtigung und der Ausbau der Versorgungsnetze werden auch im Jahr 2022 wichtige Ziele sein. Dazu ist es notwendig, die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen und gegebenenfalls zu erweitern. Neue Aufgaben aus dem Bereich des Glasfasernetzes sowie neue behördliche und regulatorische Anforderungen für die Energie- und Wasserverteilung werden zu bewältigen sein. Zur Sicherung der Gasversorgung sind die in die Jahre gekommenen Teile des Gasversorgungsnetzes zu prüfen und ggfs. zu erneuern, dies gilt ebenso für das Wasserverteilnetz. Besonders ins Auge gefasst werden beim Wassernetz die aus Grauguss und PVC-Materialien erstellten Netzbereiche, im Gasnetz die PVC-

Leitungsnetze. Eines ist jedoch bei all den Neuerungen festzuhalten: Die kontinuierliche Überwachung, Erneuerung, Verstärkung und der weitere Ausbau der Verteilnetze sind die Grundlage für die **Daseinsfürsorge**.

Insgesamt wurden für das Geschäftsjahr 2021 Netzinvestitionen in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR geplant. Investiert wurden jedoch rd. 3,6 Mio. EUR. In Summe sind dies rd. 0,8 Mio. EUR weniger als geplant. Im Wesentlichen ist dies durch die Corona-Pandemie begründet. Investitionen konnten zeitlich nicht wie geplant ausgeführt werden.

Jahresüberschuss

Für die Steuerung der Gesellschaft sind der Jahresüberschuss sowie die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen besonders relevant. Für die ausgewiesenen Investitionen haben die SWR Zuschüsse in Höhe von 727 TEUR erhalten. Deren Entwicklung ist im Folgenden dargestellt:

Kennzahl	Plan 2021 TEUR	IST 2021 TEUR	IST 2020 TEUR	Plan 2022 TEUR
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	545	355	1.117	-1.800
Investitionen	4.396	3.577	6.641	7.530

Im Vergleich zur Planung hat sich der Jahresüberschuss um rd. 190 TEUR verringert. Dies ist vor allem durch die Lage am Energiemarkt und damit verbundenen Drohverlustrückstellungen zu erklären.

3.2 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Entwicklung von Absatzmengen und Kundenanzahl

Die Energiebranche zeichnet sich weiterhin durch eine hohe Wettbewerbsintensität aus. 2021 liefern 144 Wettbewerber Strom (Vorjahr: 141) und 107 Wettbewerber Gas (Vorjahr: 103) in Rhede.

In dem Zeitraum von August bis Oktober 2021 erfolgte ein erneutes Angebot des RheFix-Produktes, welches von rd. 60% aller Haushaltskunden in Rhede angenommen wurde. Dies zeigt das außerordentliche Vertrauen der Rheder Bürger gegenüber den Stadtwerken in Rhede. Die Vorfestlegung auf diesen Festpreis, wies sich schon Ende des Jahres für die Kunden als außerordentlich gut aus.

Der Erdgasabsatz des gesamten Netzes beträgt 149 GWh (Vorjahr: 132 GWh). Davon belieferten die Stadtwerke Rhede GmbH ca. 109 GWh (Vorjahr: 96 GWh) und die Drittlieferanten ca. 40 GWh (Vorjahr: 36 GWh). Im Strombereich steigt die Gesamtabgabe des Netzes der

Stadtwerke Rhede GmbH um 1 GWh auf 69 GWh. Dem eigenen Vertrieb von 47 GWh (Vorjahr: 46 GWh) steht die Menge der in unserem Netz durch Dritte belieferten Kunden von rd. 22 GWh (Vorjahr: 22 GWh) gegenüber. Die vorstehenden Zahlen zeigen deutlich, dass wir uns auch weiterhin im starken Wettbewerb befinden.

Ein Beitrag zur Sicherung der Absatzmengen leisten die Kooperationen mit drei Energieversorgern. Grundsätzlich geht es bei den Kooperationen darum, neben der Energiebereitstellung, BackOffice-Dienstleistungen für andere Stadtwerke zu erbringen. Dies ist möglich, da die Stadtwerke Rhede sehr effizient aufgestellt sind und das Personal innovativ und flexibel auf Kundenwünsche reagiert. Der Stromabsatz an die Stadtwerke Lage GmbH konnte im Jahr 2021 um 1,5 GWh auf 12,5 GWh erhöht werden. Die Absätze an die Energieversorgung Bad Bentheim sind ebenfalls gestiegen. Das Ergebnis dort stellt sich folgendermaßen dar: Strom 4,2 GWh (Vorjahr: 4,2 GWh) und Gas 12,1 GWh (Vorjahr: 9,4 GWh). Die Stadtwerke Stadtoldendorf haben mit einem Zuwachs um 0,4 GWh auf 2,6 GWh Strom im Jahr 2021 zur Sicherung der Absatzmengen beigetragen. Darüber hinaus unterstützen die Vertriebsaktivitäten der Stadtwerke Rhede außerhalb des Netzgebietes mit 4,3 GWh Strom (Vorjahr: 4,9 GWh) und 1,2 GWh Gas (Vorjahr: 1,2 GWh) ein positives Gesamtergebnis.

Kennzahl	Plan 2021	IST 2021	IST 2020	Plan 2022
Absatzmenge	GWh	GWh	GWh	GWh
Stromabsatzmenge	49.582	50.683	50.604	48.082
Gasabsatzmenge	102.589	109.613	97.628	112.937

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme Passiva) wider. Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Stammkapital zuzüglich der anderen Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss abzgl. der Ausschüttung an die Stadt Rhede.

Die Eigenkapitalquote stieg im Geschäftsjahr 2021 von rd. 26 Prozent auf rd. 28 Prozent.

Ziel ist es, die Eigenkapitalquote auch weiterhin in Richtung 30 Prozent zu steigern.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Durch die Versorgung von Haushalten und Sondervertragskunden mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, basierend auf fortschrittlichster Netztechnologie, werden Grundbedürfnisse der Daseinsfürsorge erfüllt. Damit übernehmen die Stadtwerke weit mehr Verantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben als jede andere Branche. Entsprechend ist auch die Anforderung an die Nachhaltigkeit der Arbeit des Unternehmens.

- Die Stadtwerke bieten ihren Kunden im Bereich Haushalt und Sondervertrag faire Preise und Geschäftsbedingungen, die auf langfristige und vertrauensvolle Vertragsbeziehungen abzielen.
- Die Stadtwerke übernehmen soziale Verantwortung für ihre Mitarbeiter, indem sie durch den Aufbau einer kontinuierlichen Personalstrategie, die das gesamte Berufsleben abdeckt, verbunden mit einer regelmäßigen Gesundheitsvorsorge, die Arbeitsfähigkeit jedes Einzelnen langfristig sichert.
- Die Stadtwerke leisten ihren Beitrag zur Klimavorsorge im Bereich der Netze, indem sie Energieeffizienzkampagnen unterstützen und selbst in die nachhaltige Energieumwandlung investieren.
- Die Stadtwerke pflegen den kontinuierlichen Dialog mit allen Beteiligten (Gesellschafter, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Behörden, Einwohner etc.).
- Die Stadtwerke arbeiten mit der Verkehrs- und Werbegemeinschaft (VWG) zusammen und gestalten so das wirtschaftliche Leben vor Ort mit.
- Die Stadtwerke sichern durch die abgestimmten Leitbilder des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter eine nachhaltige Entwicklung im unternehmerischen Handeln.
- Die Stadtwerke legen bei der Nutzung des technischen Sicherheitsmanagements und bei all ihren anderen Entscheidungen einen Schwerpunkt auf die Schonung der Ressourcen.
- Die Stadtwerke leisten ihren Beitrag bei der Entwicklung der Kommune und unterstützen darüber hinaus gezielt Verbände und Vereine, die in den Bereichen Jugend, Sport und Menschen in Not aktiv sind. Im Jahr 2021 wurden 11.454 EUR als Spenden aufgewendet. Darüber hinaus profitieren lokale Vereine durch unsere umfassenden Werbemaßnahmen (z.B. Rheginas Flocken).
- Co-Finanzierung des / der KlimamanagerIn

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter drei Auszubildende. Von dem Personalstand entfallen 37 Mitarbeiter auf die kaufmännische Abteilung, 39 auf den technischen Versorgungsbereich und 11 auf den Bäderbetrieb. Weiterhin bilden die Stadtwerke über den Bedarf hinaus aus.

Der demografische Wandel geht auch an den Stadtwerken Rhede nicht vorbei: Zusätzlich wurden je ein/e Mitarbeiter/-in für den techn. Vertrieb, für das Marketing/Social Media, für den Bereich GIS und das Bad eingestellt. Eine kaufmännische Auszubildende, ein Elektromonteur und ein Fachangestellter für Bäderbetriebe beendeten erfolgreich die Ausbildung. Zwei davon

wurden übernommen. Die bestehenden ATZ-Verträge wurden weitergeführt. Ein Vertrag über ein Langzeitkonto wurde aufgelöst.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit wurden auch in Corona-Zeiten für die Weiterbildung der Beschäftigten rd. 84 TEUR investiert. Die Weiterbildung musste 2021 ohne Präsenzveranstaltungen bewältigt werden, darunter auch Masterstudiengänge Netztechnik und Netzbetrieb und Business Management. Zur Sicherheit und für die Gesundheit der Belegschaft wurden zahlreiche (Hygiene-) Maßnahmen ergriffen, nicht nur um die Vorgaben rechtskonform einhalten zu können, sondern auch weit darüber hinaus (u.a. Antikörpertests, Impfangebote und Testangebote) Die Versorgungssicherheit konnte jederzeit gewährleistet werden. Ein Corona bedingter Personalmangel konnte erfolgreich verhindert werden. U. a. wurde die Digitalisierung vorangetrieben und die Mitarbeiter mit technischem Equipment ausgestattet, damit sie auch von zuhause arbeiten können. Zusätzlich wurden auch im Hause noch weitere Arbeitsplätze geschaffen, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Die Gesellschaft gehört dem kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen an. Sie entlohnt ihre Mitarbeiter seit dem 1. Januar 2006 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Im Jahr 2020 fanden Tarifverhandlungen statt, welche Erhöhungen in 2021 und 2022 zur Folge haben. Der TV-FlexAZ wurde bis zum 31.12.2022 verlängert und ein TV COVID geschlossen, welcher die Kurzarbeit regelt. Kurzarbeit konnte Anfang 2021 wegen Schließung des Bades nicht mehr abgewendet werden. Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements 2010 in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt wurde fortgeführt und soll eine gesunde Erreichung der Regelarbeitszeitgrenze ermöglichen. Im Jahr 2021 wurden den Mitarbeitern im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein Immun-Check, Vorsorgeuntersuchungen wie z. B. Ultraschall der Schilddrüse und der Halsschlagader, Wirbelsäulenvermessung, Stoffwechselanalyse und ein Faszienkurs angeboten. Eine Impfaufklärung, Obstkörbe und Antikörpertests ergänzten das Angebot. Zusätzlich beinhaltet der Service bis heute hausinterne Corona Tests.

Alle Maßnahmen wurden in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat umgesetzt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelten besonderer Dank und Anerkennung für die guten Arbeitsleistungen und das Engagement bei den neuen Herausforderungen sowie für die erfolgreiche Zusammenarbeit in 2021.

Entwicklung des Bäderbereiches

Der Bereich des Hallen- und Freibades war im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie mit den größten Unsicherheiten behaftet. Vor allem geprägt durch politische Entscheidungen darüber, ob das Bad schließen oder wieder öffnen könne.

Das Jahr 2021 begann mit dem Lockdown von dem auch das Hallen- und Freibad betroffen war. Ab Mai konnte mit den Vorbereitungsarbeiten im Freibad begonnen werden, welches dann am 3. Juni 2021 geöffnet wurde. Die Saison wurde wie im vergangenen Jahr stark durch die Pandemie und die daraus resultierenden Schutzverordnungen geprägt. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten aber bereits während der Freibadsaison wieder Anfänger-Schwimmkurse angeboten werden. Diese Aufgabe wurde von der DLRG Ortsgruppe Rhede übernommen.

Ab Ende August wurde das Hallenbad wieder geöffnet und durch deutliche Reduzierung der öffentlichen Schwimmzeiten eine priorisierte Nutzung durch Schulen möglich gemacht. Des Weiteren wurde der entstandenen Schwimmkurs-Problematik begegnet, indem durch Wiederaufnahme der Anfänger-Schwimmkurse durch das Bäderteam und der DLRG das Kursangebot deutlich erweitert werden konnte.

Die Besucheranzahl ist im Berichtsjahr aufgrund weiterer Schließungen durch die Corona-Pandemie mit 33.318 Besucher (Vorjahr 33.429) inkl. Schulen und Vereinen nahezu identisch geblieben. Die übernommenen Verluste aus dem Ergebnis vor Steuern betragen im Jahr 2021 846 TEUR. Nach Steuerverrechnung wurde in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie somit jede Eintrittskarte mit 18,51 EUR bezuschusst.

Damit auch weiterhin neben dem Schulschwimmen das Hallen- und Freibad als sozialer Treffpunkt für Sport und Reha-Maßnahmen und damit als ein erheblicher Standortfaktor für eine attraktive Stadt Rhede dienen kann, sind weitere Sanierungsmaßnahmen geplant. Diese stehen nicht nur unter dem Fokus, das Bad in einem zeitgemäßen Zustand zu bringen, sondern auch um Platz zu schaffen, damit „Alle Kinder Schwimmen lernen“ können.

Straßenbeleuchtung

Der Stadtbeleuchtung wurden 15 neue Leuchtstellen in LED Technik hinzugefügt. Es wurden turnusmäßig 719 Leuchten zur Überprüfung und Wechsel der Leuchtmittel angefahren. 25 Leuchten mussten außerplanmäßig aufgrund von Störungen überprüft und entstört werden. Des Weiteren wurden 30 Masten und 41 Lichtpunkte ausgetauscht.

Die Planungen zur Umstellung noch im Altbestand befindlicher Hochdruckquecksilberdampflampen (HQL) in moderne LED-Beleuchtung sind bereits abgeschlossen. Aktuell befinden sich noch 643 Hochdruckquecksilberdampflampen (HQL) in unserem Straßenbeleuchtungsnetz.

Aufbau neuer Geschäftsfelder

Im Bereich des Glasfaserausbaus war das Jahr 2021 sehr ereignisreich und erfolgreich. Mittlerweile können wir rd. 4.950 Häuser über das Vectoring (VDSL) in Rhede und deren Ortsteile Vardingholt, Krechting und Büngern sowie die Borkener Ortsteile Rhedebrügge und Borkenwithe versorgen. Über die direkte Glasfaseranbindung sind es zum 31. Dezember 2021 rd. 1.900 Häuser in den Gebieten Rhede, Hamminkeln, Heiden, Dorsten und Reken.

Zum Ende des Geschäftsjahres versorgten wir rd. 3.000 Haushalte mit unseren Produkten wie z.B. Internet, Telefonie oder auch IP-TV in den verschiedenen Städten, Gemeinden oder Ortsteilen.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Fokus hauptsächlich auf dem weiteren Ausbau innerhalb von Rhede. U.a. wurden das Gebiet Spoler und Rhede Nord, die Lücken im Rheder Gewerbegebiet geschlossen sowie der „Pater-Lachs-Weg“ und die Dresdener Straße ausgebaut.

Des Weiteren wurde das Projekt „Ausbau des Gewerbegebietes in der Gemeinde Reken“ planmäßig 2021 erschlossen.

Folgende Maßnahmen sind für 2022 geplant:

- Rosenweg
- Nelkenweg
- Dalienweg
- rund um die Elisabethstraße
- Wehrstraße

Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung im Bereich Glasfaser mussten bereits im Geschäftsjahr 2020 Vorkehrungen getroffen werden, wie der wachsende Bedarf an Bandbreite zukünftig gedeckt werden kann. Darum wurde u.a. für eine größere Redundanz mit den Planungsarbeiten für einen weiteren POP Standort begonnen. Dieser wurde Anfang des 2. Quartals 2021 in Betrieb genommen.

Im Bereich Handel hat sich das „Rhemix“ Produkt (Kombiprodukt Strom / Internet) auch weiterhin im Jahr 2021 bewährt, sodass unsere Rheder Bürger von der Vergünstigung profitieren konnten.

Der Bereich Messwesen wird, wie vom Gesetzgeber gewollt, weiter aufgebaut und in eine eigenständige Marktrolle überführt. Die neue Messtechnik im Bereich der Haushaltskunden in Form von sogenannten smart-meter (richtigerweise elektronische Haushaltszähler) findet über den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichteinbau hinaus statt.

Mit dem Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes kommt die Stadtwerke Rhede ihrer Verpflichtung nach, die im Gesetz geforderten Maßnahmen durchzuführen. Bei Neuinstallation und Turnuswechsel von Stromzählern wird nur noch moderne Messtechnik installiert.

Bei den Stadtwerken Rhede wurde damit begonnen das System (NTS) soweit zu erweitern, dass eine gesicherte Verbindung zu unserem Systemdienstleister (Westenergie) hergestellt werden kann. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2022 die ersten Geräte in Betrieb nehmen können.

Weitere neue Geschäftsideen werden planmäßig über die Tochtergesellschaften Rhegio Natur GmbH und die Rhegio Dienstleistungen GmbH erschlossen und in den jeweiligen Berichten erläutert.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Unternehmensentwicklung

Im Mai 2021 stellte der Geschäftsführer verschiedenen Gremien die organisch auf allen Ebenen entwickelte Strategie für die nächsten Jahre vor. Als Fundament steht das D – für Daseinsvorsorge.

Die entwickelte Strategie trägt den einprägsamen Titel ABC Strategie.

Sie ist klar und eindeutig auf das gesellschaftliche Primärziel, dem Kampf gegen den Klimawandel, fokussiert und ordnet alles andere dem unter:

A – steht für das in der Vergangenheit vernachlässigte Abmildern (bes. der Bereich Wasser)

B – steht für das Bekämpfen durch Vermeiden von Treibhausgasemissionen

C – steht für das Cashen, als Kunstwort für die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke, um alle anderen Ziele überhaupt in Angriff nehmen zu können.

Die Stadtwerke können dabei auf ein gutes Fundament aufbauen, neben einem erstklassigen Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und soliden Finanzen. Neue Bereiche, wie der Bereich Telekommunikation und Breitbandnetz, Ladesäulen, Wärmeerzeugung zeigen eine positive Entwicklung.

4.2 Ertragslage

Trotz der weiteren sehr dynamischen Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus in 2021 und einer geringen Eigenerzeugung sowie einer breit diversifizierten, komplexen und beratungsintensiven Wertschöpfung (viele Produkte für wenig Kunden statt wenig Produkte für viele Kunden) zeigt das Jahresergebnis der Stadtwerke Rhede GmbH auch für 2021 grundsätzlich einen guten Geschäftsverlauf und die fortgesetzt positive Entwicklung.

Die Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkäufen, Netznutzungsentgelten Strom und Gas, Benutzungsentgelten für das Hallen- und Freibad und sonstigen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR gestiegen.

Die Erlösentwicklung in den einzelnen Sparten und Bereichen sowie die Entwicklung der wesentlichen Sachaufwendungen haben dabei sehr unterschiedlich zu diesen Veränderungen beigetragen. Hier zeigt sich einmal mehr der Vorteil eines breit aufgestellten Mehrspartenunternehmens, das nicht nur in technischen Fragen Synergieeffekte realisiert, sondern auch, kaufmännisch solide geführt, Schwankungen in den einzelnen Bereichen ausgleichen kann.

Die Umsatzerlöse einschließlich der aktivierten Eigenleistungen sowie der sonstigen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. EUR gestiegen. Als wesentliche Faktoren sind hier der witterungsbedingt, erhöhte Gasverbrauch (erhöhter Gasverbrauch führt zu erhöhten

Erlösen) sowie die positive Entwicklung des Glasfaserbereiches und der Aufbau des GSMB zu nennen.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 um rd. 1,5 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Energiebeschaffungspreise zu erklären.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand um rd. 155 TEUR gestiegen. Dies ist durch die Tarifierhöhung sowie Neueinstellungen zu begründen.

Der Bereich des sonstigen betrieblichen Aufwandes ist um rd. 1,1 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen ist dies aufgrund der Entwicklung am Energiemarkt, durch gebildete Drohverlustrückstellungen zu begründen.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 316 TEUR verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf das um 222 TEUR verbesserte Jahresergebnis der Rhegio Natur GmbH sowie den um rd. 100 TEUR geringeren Zinsaufwand zurückzuführen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt mit Badverlusten, ohne Übernahme des positiven Ergebnisbeitrages der Rhegio Natur GmbH, 754 TEUR vor Steuern. Unter Berücksichtigung der Übernahme des positiven Ergebnisses der Rhegio Natur GmbH von 162 TEUR sowie Ertrags- und sonstigen Steuern von 561 TEUR ergibt sich ein Jahresergebnis nach Steuern von 355 TEUR.

4.3 Vermögens- und Finanzlage

Trotz einer hohen Investitionstätigkeit in die Netze wurde kein weiteres Fremdkapital im Geschäftsjahr 2021 aufgenommen. Die Bilanzsumme verringert sich im gleichen Zeitraum von 64,1 Mio. EUR auf 62,4 Mio. EUR. Die im Jahre 2021 vorgenommenen Investitionen in Höhe von 3,6 Mio. EUR wurden für die Erneuerung und bedarfsgerechte Erweiterung der Infrastruktur sowie den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes eingesetzt.

Das gute Wirtschaften führte zu einer Steigerung der Eigenkapitalquote um 1,3 Prozent auf rd. 27,7 Prozent. Mit den Investitionen wurde ein wesentlicher Grundstein für das weitere Wachstum der Stadtwerke gelegt.

Zum 1. Juli 2021 wurden Erzeugungsanlagen im Bereich der Wasserkraft, Photovoltaik sowie Blockheizkraftwerke aus den Stadtwerken in die ökologische Tochter, der Rhegio Natur GmbH eingelegt.

Die Verzinsung des Eigenkapitals unter Betrachtung der Badverluste beträgt immerhin beachtliche 3,04 Prozent (Vorjahr: 9,55 Prozent). Die Konzessionsabgabe und die Gewerbesteuer runden hier das Bild ab.

Finanziert wurden die Investitionen durch die Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 3,3 Mio. EUR und durch Einnahmen aus neuen Baukostenzuschüssen in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Die Tilgungen und Zinszahlungen der bestehenden Kredite sind in 2021 planmäßig geleistet und darüber hinaus außerordentliche Tilgungen vorgenommen worden. Zur Liquiditätssicherung ist zusätzlich ein Rahmenvertrag mit einer Bank vereinbart worden.

Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich folgende strategische Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschaft	seit	Anschaffungs- kosten EUR	Unternehmensgegenstand u.a.	Anteil %
EnKoBeWe* GmbH, Bocholt	1998	11.657	Verbesserung der Breitbandversorgung	6,0
Rhegio Natur GmbH, Rhede	2008	803.857	Handel und Erzeugung von Energie	100,0
Rhegio Natur Dienstleistungen GmbH, Rhede	2017	112.650	Erbringungen von Dienstleistungen in der Rolle des Smart-Meter-Gateway-Administrators	75,1

* Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH

5. Chancen, Risiken und Risikomanagement

Basierend auf der ABC-D Strategie erfolgt die Transformation zu einem grünen Wachstumsunternehmen. Damit wird sich unser Chancen-Risiko-Profil wesentlich verbessern. Neben der unsicheren Lage auf allen Ebenen, bedingt durch Maßnahmen gegen das Corona-Virus beeinflusst aktuell der Krieg in der Ukraine das gesamte wirtschaftliche und damit auch energie-wirtschaftliche Umfeld. Nach einem Totalversagen der Börse für den Gashandel und rasant steigenden Preisen im Strommarkt mussten die Stadtwerke viele Neukunden verkraften.

Gleichzeitig konnten sie aber die Preissteigerungen am Markt nicht eins zu eins weitergeben, was einerseits zwar gut für die Rheder Kunden ist, aber andererseits zu erheblichen Verlusten führt und führen wird. Dabei wird dem auf allen Ebenen entgegengesteuert! Von möglichen Preisanpassungen, verändertem Einkaufsverhalten, internen Einsparungen und der Konzentration auf kurzfristige Ergebnisbeiträge wird auf allen Ebenen mit hohem Einsatz an einer Ergebnisverbesserung gearbeitet, ohne aber die Versorgungssicherheit zu gefährden. Auch Projekte der Stadt Rhede werden wie geplant entwickelt.

Generell ist aktuell mit Abwanderungen von Haushaltskunden zu anderen Versorgern unmittelbar nicht zu rechnen. Dies kann jedoch sehr schnell Fahrt aufnehmen. Insofern ist der Markt aufmerksam zu beobachten. Eine große Herausforderung hinsichtlich Beobachtung und Reaktion wird jedoch die Energiepreissteigerung erfordern. Zahlungsausfälle, Insolvenzen sind zu erwarten. Durch ein eingesetztes interdisziplinäres Team werden verschiedenste Maßnahmen vorbereitet, die von der Kundenseite bis hin zur Sicherung der Cash-Reserven reichen.

Bei den „Hoffnungsträgern“, den Projekten der Rhegio Natur GmbH, dem Projekt „Service für Stadtwerke“ sowie die „Nahwärmeversorgung“ und dem Bereich Telekommunikation ist neben dem schnellen Aufbau, das Augenmerk auf einem unmittelbaren Ergebnisbeitrag zu legen.

Ein ständig wachsendes Risiko besteht in den nicht absehbaren Auswirkungen aus den politischen und rechtlichen Vorgaben und ihrer Umsetzung in der EDV. Wir erwarten eine weiterhin steigende Personalbelastung und Schulungsbedarf sowie zusätzlichem Beratungsaufwand, was zu einer weiteren Steigerung der Personal- und Verwaltungskosten führen wird. Hier erwarten wir aber auch durch die neuen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter einen verbesserten und reibungsloseren Arbeitsablauf. Durch Auslagerungen und Kooperation wie die EnKoBeWe und dem Münsterlandpool soll dem steigenden Personalaufwand entgegengesteuert werden. Auf Führungsebene wird mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, ob dies weiterhin ausreicht.

Der Bereich Ladesäulen muss seitens des Netzes, des Messstellenbetriebes und des Handels in Richtung schwarze Null vorangetrieben werden. Grundsätzlich stehen auch hier die Stadtwerke in erster Linie in gesellschaftlicher Verantwortung zur Lösung von Mobilitätsproblemen und der Klimaschutzfrage. Die Parallelverlegung von Leerrohren wird beibehalten. Sie sind durch frühzeitige Nutzung für die Netzsteuerung ergebniswirksam zu machen.

Gemeinsam mit dem Gesellschafter muss ein gesundes Verhältnis zwischen dynamischer Unternehmensentwicklung und gesunder Eigenkapitalhöhe gefunden werden. Die Situation an dem Finanzmarkt (rasant steigende Inflation, niedrigste Fremdkapitalzinsen) erfordert eine Senkung der Eigenkapitalquote durch Bilanzverlängerung, natürlich bei Beachtung regulatorischer Rahmenbedingungen. Oberstes Ziel ist jedoch die Wiederherstellung einer akzeptablen Ertragslage.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken, die einen existenziellen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

6. Prognosebericht

Auch 2021 hat uns die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus weiterhin beeinträchtigt. Durch die hohe Anzahl von Menschen, die von Erkrankungen oder Quarantänemaßnahmen betroffen sind, ist es zu einem deutlichen Rückgang der weltweiten Produktions- und Handelstätigkeit gekommen. Diese neue Virusvariante führt aber augenscheinlich, wie aus der Historie aller früheren Epidemien bekannt ist, zu einer Selbstimmunisierung, so dass sicherlich in absehbarer Zeit ein normales Arbeiten möglich sein wird. Die Stadtwerke sind durch ausgezeichnetes Arbeiten ihres „Corona Team“ und hohe Disziplin durch die erste und gefährliche Phase gekommen.

Die Auswirkung im gesellschaftlichen Umfeld, dem Krieg in der Ukraine mit allen Folgen, einer Deglobalisierung, Führungsunfähigkeit auf vielen Ebenen der Gesellschaft, Lieferverzögerungen, Markt- und Preisturbulenzen auf allen Seiten, eine Beschleunigung der Energiewende ohne Blick auf die Auswirkungen, gleichzeitig eine weitere Steigerung der Bürokratie lassen das erste Mal seit Jahrzehnten mit Sorge in die Zukunft schauen.

Das Wichtigste aber, vor allem in dieser Situation, ist **die Aufrechterhaltung der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung in vollem Umfang**. Damit übernehmen die Stadtwerke weit mehr Verantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben als jede andere Branche. An dieser Stelle sei nochmal auf die Rolle des Bades hingewiesen.

Basierend auf der ABC-D Strategie und den aktuellen Erfordernissen zur Verbesserung des Ergebnisses konzentriert sich die Planung auf:

Schwerpunktaufgaben in 2022, die über den geregelten Geschäftsbetrieb hinausgehen sind:

- drastische Verbesserung des Ergebnisbeitrages der Stadtwerke und beider Tochtergesellschaften
- Formierung des Bereichs Breitband und Telekommunikation, unter Beachtung der regulatorischen Auswirkungen
- Integration der neuen Mitarbeiter
- Aufbauend auf dem Managementcockpit: Weiterentwicklung des kaufmännischen Bereiches, vor allem aber der Unternehmenssteuerung
- Weiterer Aufbau des Compliancemanagementsystems und der juristisch sauberen Arbeitsweise des Unternehmens (Zertifizierung)
- Resilienz
- Nahwärmeversorgung
- Fokussierung des Strategiebereichs Klimaschutz auf Ertrag!

Aber da wir als Stadtwerk Rhede vor allem für die Rheder Bevölkerung und Unternehmen da sind, werden wir in Rhede auch weiterhin Projekte angehen, die aus wirtschaftlicher Sicht nicht an erster Stelle stehen würden.

Ein erster Ausblick in das Jahr 2022 ergibt, dass die Geschäftsleitung mit einem positiven Geschäftsverlauf, aber mit einem Jahresfehlbetrag rechnet.

Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ergibt sich für das **Wirtschaftsplanjahr 2022** aus dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 voraussichtlich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von rd. **1,8 Mio. EUR** für das **Gesamtunternehmen** nach Steuern vom Einkommen und Ertrag; für die Tätigkeiten innerhalb der Versorgungssparten **Strom, Gas und Wasser** beträgt der geplante **Jahresfehlbetrag rd. 0,7 Mio. EUR**, während die **öffentliche Daseinsvorsorge** (Bäder) einen **Jahresfehlbetrag** von rd. **1,0 Mio. EUR**. und der Bereich der neuen Geschäftsfelder einen **Jahresfehlbetrag** von rd. **0,1 Mio. EUR** erwirtschaften.

46414 Rhede, den 06.05.2022

Stadtwerke Rhede GmbH

Dr. Ronald Heinze
Geschäftsführung

ENTWURF

Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Rhede GmbH

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktivseite:	31.12.2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	693.156,00		771.355,00	
2. Geleistete Anzahlungen	21.334,00	714.490,00	19.800,00	791.155,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.950.222,87		12.290.227,00	
2. technische Anlagen und Maschinen	39.206.047,83		39.715.145,32	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.397,76		934.173,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.600.271,73</u>	53.599.940,19	<u>1.392.070,25</u>	54.331.615,57
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	916.507,00		622.650,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		966.000,39	
3. Beteiligungen	11.657,46		11.657,46	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens				
5. sonstige Ausleihungen	0,00	928.164,46	0,00	1.600.307,85
		<u>55.242.594,65</u>		<u>56.723.078,42</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.291.264,69	1.291.264,69	793.559,65	793.559,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.077.057,78		3.212.982,90	
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	415.577,44		274.170,20	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	200.647,58		520.437,45	
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>344.692,85</u>	5.037.975,65	<u>1.566.762,65</u>	5.574.353,20
III. Kassenbestand,				
Guthaben bei Kreditinstituten	592.933,82	<u>592.933,82</u>	877.985,02	<u>877.985,02</u>
		<u>6.922.174,16</u>		<u>7.245.897,87</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	91.513,93	91.513,93	93.944,71	93.944,71
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	133.137,96	<u>133.137,96</u>	75.316,84	<u>75.316,84</u>
		<u>62.389.420,70</u>		<u>64.138.237,84</u>

Passivseite:

	31.12.2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	11.700.000,00		11.700.000,00	
II. Andere Gewinnrücklagen	5.234.236,52		4.117.198,22	
III. Jahresüberschuss	<u>355.197,19</u>	17.289.433,71	<u>1.117.038,30</u>	16.934.236,52
B. Zuschüsse				
1. Ertragszuschüsse	13.485,00		47.047,00	
2. Investitionszuschüsse	<u>6.376.118,00</u>	6.389.603,00	<u>5.755.527,70</u>	5.802.574,70
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	955.398,27		616.745,70	
2. sonstige Rückstellungen	<u>3.608.453,01</u>	4.563.851,28	<u>2.314.794,56</u>	2.931.540,26
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	30.450.375,77		35.245.877,10	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	154.884,80		98.104,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
Leistungen	2.422.287,65		1.986.084,43	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der				
Gesellschafterin	72.210,03		53.216,48	
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundener Unternehmen	31.903,17		0,00	
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.014.871,29</u>	34.146.532,71	<u>1.086.604,35</u>	38.469.886,36
		<u>62.389.420,70</u>		<u>64.138.237,84</u>

Stadtwerke Rhede GmbH

Dr. Ronald Heinze
Geschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rhede GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	31.12.2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	28.885.503,76		27.601.829,80	
abzüglich Strom- und Erdgassteuer	<u>1.591.803,29</u>	27.293.700,47	<u>1.520.867,30</u>	26.080.962,50
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.097.589,48		1.291.136,59
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>197.223,54</u>		<u>98.858,97</u>
		28.588.513,49		27.470.958,06
4. Materialaufwand				
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.353.055,54		11.863.635,12	
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.492.493,14</u>	14.845.548,68	<u>1.529.849,86</u>	13.393.484,98
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.003.081,07		3.943.549,31	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.137.200,09		1.042.114,60	
davon für Altersversorgung EUR 305.186,95 (Vj. EUR 289.815,03)		<u>5.140.281,16</u>		<u>4.985.663,91</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.313.807,68		3.421.720,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.862.847,64		3.082.388,76
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		26.956,81
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 26.956,81)				
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.834,43		1.404,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 7.782,42)				
10. Erträge aus Ergebnisabführung		161.826,48		0,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		60.393,67
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		692.381,34		793.337,82
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>498.762,63</u>		<u>581.184,92</u>
14. Ergebnis nach Steuern		417.545,27		1.181.143,99
15. sonstige Steuern		<u>62.348,08</u>		<u>64.105,69</u>
16. Jahresüberschuss		<u><u>355.197,19</u></u>		<u><u>1.117.038,30</u></u>

Rhegio Natur GmbH

- Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage
Geschäftsjahr 2022 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023
- Lagebericht sowie Jahresabschluss 2021

Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell

Die Gründung der Rhegio Natur GmbH mit Sitz in Rhede erfolgte durch notarielle Beurkundung am 11. August 2008. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. September 2008. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €, welches die alleinige Gesellschafterin Stadtwerke Rhede GmbH, vollständig eingezahlt hat.

Der Gegenstand des Unternehmens ist allgemein Energieerzeugung, -umwandlung, -transport, -speicherung, -verteilung sowie der Energiehandel unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energieträger und Technologien. In der Projektumsetzung werden verschiedene juristische und finanztechnische Instrumentarien, z.B. Contracting-Geschäfte, BOT-Verfahren (Build Operate Transfer) usw., genutzt.

Die Rhegio Natur wurde im Jahr 2008 unter dem oben angeführten Geschäftszweck gegründet. Seither werden Projekte zu diesem Zweck bei den Stadtwerken sowie der Rhegio Natur abgebildet. Dieser strukturelle Schiefstand wurde nun bereinigt. Durch den Verkauf der drei Windkraftanlagen wurde das „Kernprodukt“, welches mehr als 90 Prozent des Geschäftes innerhalb der Rhegio Natur abbildete, herausgelöst. Parallel hierzu wurde mit Beschluss vom 22. April 2021 durch die Gesellschafterversammlung die Erzeugungsanlagen aus den Stadtwerken in die Rhegio Natur eingebracht.

Dadurch wurde eine zukunftsfeste Basis geschaffen! Dies war somit der Start hin zu dem Gesellschaftszweck für den die Rhegio Natur 2008 gegründet wurde.

Die Werte für die vorläufigen Zahlen 2022 ergeben sich aus dem Berichtswesen für das III. Quartal 2022 der Rhegio Natur. Bei den aufgeführten Werten für den PLAN 2023 handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2023.

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in TEUR	vorl. 2022¹	PLAN 2023
Umsatzerlöse	349	563
Sonstige Erträge	1	2
Materialaufwand	-143	-311
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	-92	-120
Sonstiger betr. Aufwand	-83	-82
Sonstige Zinsen & ähnliche Erträge	0	0
Zinsen & sonstige Aufwendungen	-12	-40
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20	12
Ertragssteuern	0	0
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	20	12

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Angestellten. Es dient in dem Bereich für die Qualifikation junger Mitarbeiter, der Entwicklung von Führungskräften, Nachwuchs und weiteren Entwicklungen der Unternehmenskultur hin zu mehr Kundennähe, vor allem aber hin zu Flexibilität, Wagnis- und Innovationsfreude.

Investitionen

Investitionen in TEUR	vorl. 2022²	PLAN 2023
Sachanlagen	160	880
Finanzanlagen	0	0
Rhegio Dienstleistungen Gesamt	160	880

Entwicklung der Bilanz

Plan-Bilanz 31.12.2022 (in TEUR):

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	1.125	Eigenkapital	794
Umlaufvermögen	188	Rückstellungen	18
		Verbindlichkeiten	501
	<u>1.313</u>		<u>1.313</u>

¹ Berichtswesen III. Quartal 2022

² Berichtswesen III. Quartal 2022

Plan-Bilanz 31.12.2023 (in TEUR):

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	1.885	Eigenkapital	794
Umlaufvermögen	176	Rückstellungen	18
		Verbindlichkeiten	1.249
	<u>2.061</u>		<u>2.061</u>

Prognosebericht

Für die einzelnen Produkte und Bereiche gibt es unterschiedliche Zielstellungen und Erwartungen.

Die freigewordenen Mittel werden für neue Projekte im Bereich der regenerativen Energieerzeugung eingesetzt.

Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftanlage in Rhede-Krechting (Twin-Power) und weitere Verbindungen des Namen Rhede mit der Technologie: innovative Nutzung von Kleinwasserkraftanlagen im Flachland ist durch Einsatz zweier unterschiedlicher Ergänzungstechnologien zu erreichen. Dabei wird die auch in anderen Bereichen förderliche Zusammenarbeit mit der örtlichen Fachhochschule weiter intensiviert.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich der daHeim Produkte sowie der gesellschaftlichen Erwartungshaltung wird der Vertrieb dieser Produkte im Jahr 2023 auch weiter intensiviert (PV-Produkte). Der steigende Bekanntheitsgrad trägt zur weiteren Entwicklung dieses Geschäftsbereiches bei.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen aus den geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von **rd. 880 TEUR** ergibt sich für das Wirtschaftsplanjahr 2023 voraussichtlich ein Jahresüberschuss in Höhe von **rd. 12 TEUR** für das Gesamtunternehmen vor Ergebnisabführung.

Lagebericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Der Gegenstand des Unternehmens ist allgemein die Energieerzeugung, -umwandlung, -transport, -speicherung, -verteilung sowie der Energiehandel unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energieträger und Technologien. In der Projektumsetzung werden verschiedene juristische und finanztechnische Instrumentarien, z. B. Contracting-Geschäfte, BOT-Verfahren (Build Operate Transfer) usw., genutzt.

1.2 Leistungen

Die Rhegio Natur GmbH, die im August 2008 gegründete „ökologische Tochter“ der Stadtwerke Rhede GmbH, treibt die Nutzung erneuerbarer Energien unserer Region konsequent weiter voran.

Zu unseren Hauptaufgaben gehört es, Kompetenzen der umweltschonenden Energiegewinnung zu bündeln und zu erweitern. Wir finden und fördern innovative Technologien und nutzen die natürlichen Energieressourcen unserer Region, verbinden Ökonomie und Ökologie.

Dafür ist Kompetenz und eine langjährige Erfahrung notwendig. Gerade der Bereich Wärmeversorgung steht u.a. im Zeichen von Klimaschutz, Ressourcenschonung und Versorgungssicherheit. Der Einsatz der richtigen Technologie, aber auch die Kombination unterschiedlicher Erzeugungsanlagen, innovativ angepasst an die Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten des jeweiligen Standortes sind notwendig, um die gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Die Rhegio Natur GmbH hat Wärmeerzeugungsanlagen mit innovativen Erzeugungstechnologien geplant und erfolgreich umgesetzt. Servicedienstleistungen wie z.B. die Betriebsführung der Anlagen und die Energieabrechnung sind ebenfalls Teil der Leistungen der Rhegio Natur.

Für den Verbraucher bedeutet das, dass die Energieeffizienz gesteigert wird und dass die Nutzung der regenerativen Energien, wie z.B. Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Windenergie und Erdwärme, als tragende Säule der künftigen Energieversorgung weiter ausgebaut wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2021 hinter sich.

Geprägt wurde die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der Welt durch die Covid-19-Pandemie. Lockdowns, nicht funktionierende Lieferketten, ja ein liegen gebliebenes Schiff, alles war Sand im Getriebe eines bis dato reibungslos laufenden Weltwirtschaftsgefüges. Finanzpolitisch hat eine einseitige auf die Bedürfnisse der südlichen Staatshaushalte ausgerichtete EZB mit einer Geldflutung die Grundlage für eine langfristige angelegte Inflation gelegt.

Eine inkonsistente Corona Politik von verschiedensten Gremien des Bundes und der Länder sorgen in Deutschland für Ineffizienz und legten die Versäumnisse der Vergangenheit offen, vom schlechten Gesundheitswesen über kaputte Infrastruktur bis hin zum Fax als dem Behördeninstrument. Mit Milliarden wurden Probleme weggeschwemmt.

2.2 Energiewirtschaftliche Bedingungen und Marktumfeld¹

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 238 Mrd. kWh Strom aus **Erneuerbaren Energien** gewonnen. Die Zielvorgaben für die Erneuerbaren-Quote im Strombereich in Deutschland – im aktuellen Koalitionsvertrag der Ampelkoalition das 80 Prozent-Ziel im Jahr 2030 – bemessen die Stromerzeugung der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch. Die Erneuerbaren-Quote ist im Jahr 2021 um gut 3 Prozentpunkte von knapp 46 Prozent auf gut 42 Prozent zurückgegangen. Die Witterungsverhältnisse trugen maßgeblich zum Rückgang des Anteils der Erneuerbaren Energien bei. Zwar nahm die Stromerzeugung aus Solarenergie um fast 5 Prozent zu, aber insbesondere die erste Jahreshälfte war deutlich windärmer als im Vorjahr. Zudem stieg der Stromverbrauch infolge der konjunkturellen Erholung im Jahr 2021 wieder an, was sich zusätzlich dämpfend auf den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ausgewirkt hat.

Die **Windenergie** blieb trotz rückläufiger Stromerzeugung aufgrund geringen Winddargebots die bedeutendste erneuerbare Energiequelle in Deutschland. Windkraftanlagen an Land produzierten mit voraussichtlich 92,0 Mrd. kWh 12,0 Prozent weniger Strom als 2020. Die Anlagen auf See lieferten nach ersten Zahlen mit 25,3 Mrd. kWh zwar auch weniger Strom als noch im Vorjahr (-7,3 Prozent), jedoch fiel der Produktionsrückgang deutlich geringer aus als bei den Anlagen an Land. Die installierte Leistung der Windenergie an Land stieg 2021 um knapp 1.700 MW auf nunmehr 56.100 MW. Neue Windanlagen auf See wurden 2021 nicht angeschlossen. Hier beginnt die nächste Ausbauphase erst in den Jahren 2023 bis 2025. Ihre installierte Leistung in Deutschland betrug daher weiterhin 7.774 MW.

¹ Quelle: BDEW (2021), Die Energieversorgung 2021 - Jahresbericht -, Berlin

Photovoltaikanlagen lieferten nach ersten Zahlen mit 51,2 Mrd. kWh 4,9 Prozent mehr Strom als noch im Jahr zuvor. Diese Strommenge beinhaltet nicht nur die Einspeisungen in das Netz der allgemeinen Versorgung, sondern auch den Selbstverbrauch aus Eigenanlagen vor Ort – unabhängig davon, ob dieser EEG-vergütet wird oder nicht. Im Jahr 2021 wurden rund 5.800 MWp Photovoltaikleistung hinzugebaut, am Jahresende waren damit 59.500 MWp installiert. Damit erreicht der Photovoltaik-Zubau erstmals seit 2012 wieder einen Zuwachs von mehr als 5 GW. Lediglich in der Boomphase 2010-2012 lag der jährliche Zubau höher.

Die Stromerzeugung aus **Wasserkraft** nahm nach den letzten drei eher niederschlagsarmen Jahren 2021 wieder zu. Laut ersten Daten produzierten die Wasserkraftanlagen in Deutschland mit 19,7 Mrd. kWh 5,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

2021 betrug die Stromerzeugung aller **Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen** (allgemeine Versorgung, Industrie und private Anlagen) nach ersten Zahlen rund 110 Mrd. kWh (2020: 106,0 Mrd. kWh). Der Anteil des in KWK erzeugten Stroms an der Nettostromerzeugung Deutschlands (Berechnung entsprechend KWK-Gesetz) betrug 19,9 Prozent (2020: 19,6 Prozent). Berücksichtigt man zusätzlich die KWK-Strommengen, die im Zusammenhang mit betriebsinterner Wärmenutzung zur Aufrechterhaltung des Anlagenbetriebes in Biogasanlagen (z.B. Fermenterbeheizung) stehen, betrug die in KWK-Prozessen 2021 netto erzeugte Strommenge rund 118 Mrd. kWh.

Der Anteil Erneuerbarer Energien am Energieträgermix der **Fernwärme** wird nach ersten Zahlen durchschnittlich bei 17,5 Prozent und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (17,6 Prozent) liegen. Absolut betrachtet stieg die Fernwärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien von 22,9 Mrd. kWh im Jahr 2020 auf 24,4 Mrd. kWh im Berichtsjahr 2021.

Der **Fernwärmeverbrauch** 2021 war geprägt von der deutlich kühleren ersten Jahreshälfte. Bis in den Mai lagen die Temperaturen nicht nur unter ihren Vorjahreswerten, sondern teils sogar unter dem 10-jährigen Mittel. Die Folgen der Corona-Pandemie traten vor dem starken Einfluss der Witterung in den Hintergrund.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche Steuerungsgröße der Rhegio Natur GmbH sind die abhängigen Umsatzerlöse aus den Erzeugungsanlagen zu nennen. Die Einspeisevergütung pro erzeugter Kilowattstunde ist nach dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) auch weiterhin langfristig festgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die 3 Windkraftanlagen der Rhegio Natur GmbH veräußert. Daraus resultieren wesentliche Veränderungen gegenüber den geplanten Zahlen für das Jahr 2021.

Das daraus resultierende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich folgendermaßen entwickelt, bzw. ist für 2022 wie folgt geplant:

Kennzahl	Plan 2021	IST 2021	IST 2020	Plan 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis	-25	285	-60	10
Umsatz	622	318	595	308
davon				
aus Windenergie	543	170	529	0

4. Erläuterungen zum Geschäftsjahr

4.1 Unternehmensentwicklung

Das Unternehmen entwickelt sich kontinuierlich und bildet den immer stärker werdenden Trend der Gesellschaft zur ökologischen Wirtschaft ab. Es ist unbedingt notwendig, dass alle Teile der Gesellschaft sich diesem Thema stellen, zumal es dafür hohe Akzeptanz, ja geradezu eine gesellschaftliche Erwartungshaltung gibt. Aktuell ist es uns dabei wichtig, den Bereich Eigenerzeugung und den Aufbau lokaler Netze verstärkt voranzutreiben. Dazu werden wir uns auf regionale Projekte fokussieren und die Technik in der Rhegio Natur bündeln.

Aus diesem Grund wurden zum 1. Mai 2021 die drei Windkraftanlagen der Rhegio Natur veräußert. Darüber hinaus sind zum 01. Juni 2021 die Wasserkraftanlage in Rhede Krechting, sowie weitere Photovoltaikanlagen und KWK-Anlagen aus der Muttergesellschaft in die Rhegio Natur eingelegt worden.

4.2 Erzeugung

Die Windenergieanlage Vensys 62 hat bis zum 30. April 2021 rund 412 MW und die zwei Vensys 77 Anlagen haben bis zu diesem Zeitpunkt rund 1.356 MW nach Trafo und Leitungsverlusten in das Netz der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Erfurt, (TEN) eingespeist.

Die Wasserkraftanlage am Bocholter Aasee hat eine Gesamtnennleistung von 55 kW und erzeugte rund 140.314 kWh (Vorjahr: 99.415 kWh) elektrische Energie. Der Anlagenbetrieb ist aufgrund der wasserrechtlichen Genehmigung und des mit der Stadt Bocholt abgeschlossenen Pachtvertrages über eine Laufzeit von 40 Jahren gesichert. Der dort erzeugte Strom wird in das Netz der BEW eingespeist und mit der festgelegten Einspeisevergütung pro erzeugter Kilowattstunde nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) in Höhe von 12,45 Cent vergütet.

Die Wasserkraftanlage in Rhede Krechting hat eine Gesamtnennleistung von 50 kW und erzeugte in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum Jahresende 2021 rund 74.886 kWh elektrische

Energie. Die Einspeisevergütung dieser Anlage liegt nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) pro erzeugter Kilowattstunde bei 9,65 Cent.

Beide Anlagen, die Anlage in Rhede-Krechting sowie am Bocholter Aasee, tragen erheblich zum positiven Image der Stadtwerke Rhede GmbH und ihrer Tochterunternehmen bei. Sie sind auch unter marketingtechnischen Gesichtspunkten nicht hoch genug zu bewerten.

Darüber hinaus betreibt die Rhegio Natur Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung in Höhe von 343,5 KWp, welche sowohl auf stadtwerkseigenen sowie auf gepachteten Dächern verbaut sind. Des Weiteren wurde das BHKW am Leichtathletikzentrum mit einer elektrischen Leistung in Höhe von 18 KW aus der Muttergesellschaft in die Rhegio Natur eingelegt.

4.3 Handel

Es wurden noch keine Handelstätigkeiten aufgenommen. Durch die hohe Akzeptanz von EEG-Anlagen, aufgrund der umweltverträglichen und regenerativen Erzeugung von elektrischer Energie, ist ein erweitertes Potenzial zur Vermarktung vorhanden. Hier ist zu dem regionalen Ansatz „Aus der Region, für die Region“ aus unserer Sicht auch ein emotionales/ethisches Produkt am Markt platzierbar.

4.4 Produkte zur Unterstützung der Prosumer und Entwicklung von Netzen

Die Rhegio daHeim Wärme Produktgruppe soll für kleinere Anwendungen, insbesondere im Ein- und Zweifamilienhausbereich, eingesetzt werden und unterstützt den potentiellen Kunden bei Neubau- wie auch bei energetischen Sanierungsprojekten. Für jeden Kunden wird eine individuelle Anlage geplant und angeboten. Das Produkt hat sich 2021 weiter am Markt etabliert, sodass auch weitere Kundenanlagen in Betrieb genommen werden konnten.

Auch in 2021 haben wir uns intensiv mit der strategischen Umsetzung von Projekten in der Nahwärmeversorgung auseinandergesetzt. Auf dem ehemaligen DJK-Gelände plant die Rhegio Natur ein BHKW. Der dort erzeugte Strom soll in das Netz der Stadtwerke Rhede eingespeist werden. Hier ist auch der Gesellschafter mit all seinen Möglichkeiten gefordert. Die Schaffung von lokalen Wärmenetzen ist Grundvoraussetzung, um unter Betrachtung der Sektorenkopplung, eine zeitgemäße Stadtentwicklung zu gestalten.

Gerade im Geschäftsfeld „Wärme“ wird eine starke Unterstützung durch die Stadtverwaltung erwartet.

4.5 Mitarbeiter und Soziales

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Angestellten. Es dient in dem Bereich für die Qualifikation junger Mitarbeiter, der Entwicklung von Führungskräften Nachwuchs und weiteren Entwicklungen der Unternehmenskultur hin zu mehr Kundennähe, vor allem aber hin zu Flexibilität, Wagnis- und Innovationsfreude.

Die Rhegio Natur GmbH wird durch die Geschäftsführer Herr Dr. Ronald Heinze und Herrn Marcel Radmacher vertreten. Außerdem werden die kaufmännischen Arbeiten durch die Stadtwerke Rhede GmbH (über einen Dienstleistungsvertrag zwischen den Stadtwerken Rhede und der Rhegio Natur) erbracht, welches zu Personalkostensenkung auf Seiter der Stadtwerke Rhede führt.

4.6 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in Höhe von 318 TEUR (Vorjahr: 595 TEUR) und erwirtschaftete einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 285 TEUR (Vorjahr: -61 TEUR). Dieser Jahresüberschuss vor Gewinnabführung ist im Wesentlichen durch den Verkauf der Windkraftanlagen zu begründen. Aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Rhegio Natur GmbH und der Stadtwerke Rhede GmbH wird der erwirtschaftete Jahresüberschuss an die Gesellschafterin ausgeschüttet, so dass ein Jahresüberschuss von 0,00 EUR erzielt wurde.

4.7 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 1.345 TEUR (Vorjahr: 3.283 TEUR), das Stammkapital 500 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 49,9 % (Vorjahr: 11,5 %). Der Anstieg der Eigenkapitalquote ist durch den Verkauf der Windkraftanlagen und der damit einhergehenden niedrigeren Bilanzsumme zu begründen. Im Zusammenhang mit dem Zufluss des Verkaufspreises konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber der Gesellschafterin zurückgezahlt werden.

Tilgungen und Zinszahlungen der bestehenden Kredite sind im Jahr 2021 planmäßig geleistet worden.

5. Chancen, Risiken und Risikomanagement

Preisrisiken auf der Absatzseite liegen nicht vor, da die Einspeisevergütungen pro kWh auf 20 Jahre im Erneuerbare-Energien-Gesetz gesetzlich festgeschrieben sind.

Im Wesentlichen bestehen vor allem witterungsbedingte Chancen und / oder Risiken, die prognostizierten Strommengen durch wesentlich unter- oder überschreiten zu erreichen. Risiken und Chancen bestehen somit gleichermaßen.

Dies gilt ebenso für die Wasserkraftanlage am Bocholter Aasee sowie für die Wasserkraftanlage in Rhede Krechting, wie auch für sämtliche Photovoltaikanlagen. Auch hier ist die Einspeisevergütung festgeschrieben.

Hinsichtlich der neuen Rhegio daHeim Produktgruppe ergeben sich Chancen durch die Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie sonstigen Neuerungen im rechtlichen Rahmen wie dem Erneuerbaren Energien Wärme Gesetz. Hier wird der Druck auf

energetische Sanierung und den Einsatz von erneuerbaren Energien im Neubau wie auch im Bestand höher. Die gemeinschaftliche Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes mit der Stadtverwaltung wird auch hier die Gesellschaft voranbringen.

Wie wichtig das Ziel zur CO₂-Einsparung ist, zeigt das alle Teile der Gesellschaft sich diesem Thema stellen, zumal es dafür hohe Akzeptanz, ja geradezu eine gesellschaftliche Erwartungshaltung gibt. Aus diesem Grund soll der lokale Netzaufbau (Wärmenetz) sowie der Bau von weiteren Eigenerzeugungsanlagen verstärkt vorangetrieben werden.

Darüber hinaus sieht die Rhegio Natur aufgrund der politischen Lage in dem Geschäftsfeld der Photovoltaikanlagen die Chance, weiter zu wachsen und sich zu entwickeln.

6. Ausblick

Für die einzelnen Produkte und Bereiche gibt es unterschiedliche Zielstellungen und Erwartungen.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2021 sind die Windkraftanlagen, nebst aller Rechte, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einschließlich der Infrastruktur erforderlich sind, verkauft worden.

Durch den Verkauf gab es wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Neben einem starken Rückgang des Anlagevermögens, sind durch die vorzeitige Tilgung der Bank- und Gesellschafterdarlehen auch die Verbindlichkeiten in einem erheblichen Maß zurückgegangen.

Die frei gewordenen Mittel werden für neue Projekt im Bereich der regenerativen Energieerzeugung eingesetzt.

Regionalität ist hier das Stichwort!

Darüber hinaus sind zum 1. Juli 2021 weitere Erzeugungsanlagen im Bereich der Wasserkraft, Photovoltaik sowie Blockheizkraftwerke in die Rhegio Natur eingebracht worden. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftanlagen und weitere Verbindung des Namens Rhede mit der Technologie: innovative Nutzung von Kleinwasserkraftanlagen im Flachland ist durch Einsatz zweier unterschiedlicher Ergänzungstechnologien zu erreichen. Dabei wird die auch in anderen Bereichen förderliche Zusammenarbeit mit der örtlichen Fachhochschule weiter intensiviert.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich der daHeim Wärmeprodukte sowie der gesellschaftlichen Erwartungshaltung wird der Vertrieb dieser Produkte im Jahr 2022 auch weiter intensiviert. Der steigende Bekanntheitsgrad durch erfolgreiche Projekte seit 2018 trägt zur weiteren Entwicklung dieses Geschäftsbereiches bei.

Die Planung zum Bau einer Erzeugungsanlage für die Versorgung eines Nahwärmenetzes hier in Rhede, am ehemaligen DJK-Gelände, wurde weiter intensiviert.

Durch die geschlossene Kooperation mit einem renommierten Partner im Bereich von Solarprodukten und Dienstleistungen entwickelt die Rhegio Natur ein neues Produkt in unterschiedlichen Varianten in diesem Geschäftsfeld, mit dem Ziel sich hier zu etablieren. Angesichts der politischen Lage im Bereich der Solaren elektrischen Energiegewinnung ist diesem Geschäftsfeld eine stärkere Fokussierung zu widmen.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Rhegio Natur GmbH mit einem Umsatz von rd. 308 TEUR und einem **Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung** in Höhe von **rd. 10 TEUR**.

Rhede, den 03. Mai 2022

Rhegio Natur GmbH

Rhegio Natur GmbH

Dr. Ronald Heinze
Geschäftsführung

Marcel Radmacher
Geschäftsführung

ENTWURF

Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Rhegio Natur GmbH
(mit Vergleichszahlen zum Vorjahr)

Aktivseite:	Anh.	31.12.2021		31.12.2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen:					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			9.421,00		12.013,00
II. Sachanlagen:					
1. technische Anlagen und Maschinen		1.006.915,00		2.651.416,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		170.336,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		40.999,93		95.166,79	
			1.047.914,93		2.916.918,79
III. Finanzanlagen:					
1. Beteiligungen		0,00		4.228,75	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.228,75
B. Umlaufvermögen:					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15.704,56		57.168,45	
2. Forderungen gegen Gesellschafter		3.817,84		61.267,94	
3. Forderungen gegen verb. Unternehmen		0,00		0,00	
4. sonstige Vermögensgegenstände		0,00	19.522,40	0,00	118.436,39
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:					
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			268.494,23		231.013,53
			1.345.352,56		3.282.610,46

Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Rhegio Natur GmbH
(mit Vergleichszahlen zum Vorjahr)

Passivseite:

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00	
II. Kapitalrücklage	293.857,00		0,00	
III. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)	0,00	793.857,00	-123.020,36	376.979,64
B. Rückstellungen:				
sonstige Rückstellungen		17.477,67		163.250,00
C. Verbindlichkeiten:				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302.630,00		1.075.082,46	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.110,69		38.024,09	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	138.231,92		1.517.493,11	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45,28		45,28	
5. sonstige Verbindlichkeiten	90.000,00	534.017,89	111.735,88	2.742.380,82
		<u>1.345.352,56</u>		<u>3.282.610,46</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Rhegio Natur GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	317.519,89	595.071,11
2. sonstige betriebliche Erträge	469.264,87	5.166,08
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	51.794,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>47.465,25</u>	134.208,09
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	165.759,53	337.466,70
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	182.693,38	129.386,24
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 17.747,94 EUR (Vj. EUR 26.956,81)	54.225,75	59.935,68
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>284.846,84</u>	<u>-60.759,52</u>
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	60.759,52
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung	161.826,48	0,00
11. Jahresüberschuss	<u>123.020,36</u>	<u>0,00</u>
12. vorvertraglicher Verlustvortrag	- 123.020,36	-123.020,36
13. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)	<u>0,00</u>	<u>-123.020,36</u>

Rhegio Dienstleistungen GmbH

- Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage
Geschäftsjahr 2022 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023
- Lagebericht sowie Jahresabschluss 2021

Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell

Der Gegenstand der Rhegio Dienstleistungen GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen in der Rolle des Smart-Meter-Gateway-Administrators (vgl. §§ 2 und 25 Messstellenbetriebsgesetz) sowie der Betrieb von Smart-Meter-Data-Management-Systemen und damit verbundenen Dienstleistungen im Bereich intelligenter Messsysteme einschließlich der Bereitstellung von Applikationen, des Zertifikationsmanagements, des Rollout-Managements und der Beratung für intelligente Messsysteme. Die Tätigkeit der Gesellschaft dient der kommunalen Aufgabenerfüllung und erfolgt unter Beachtung kommunalrechtlicher Vorgaben, insbesondere des § 107a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Aus dem täglichen Geschäftsbetrieb der Stadtwerke Rhede GmbH und der Rhegio Natur GmbH heraus hat sich evolutionär ein Dienstleistungsprodukt zur Überwachung von Photovoltaikanlagen entwickelt. Aufgrund des Erfolges war es angezeigt, diesen im Vertrieb als Piloten zu betrachten und eine Ausweitung anzustreben. Darüber hinaus ist der Aufbau des wettbewerblichen Messstellenbetriebes außerhalb des eigenen Netzgebietes denkbar.

Der Name des Produktes lautet „Rhegio Sonnenwächter“. Nach umfangreichen Vorbereitungen wurde rund um den Rhegio Sonnenwächter als product Spin-off die Rhegio Natur Dienstleistungen GmbH gegründet, die auf Basis des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2018 in „Rhegio Dienstleistungen GmbH“ umfirmiert wurde. Die Gründung erfolgte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rhede GmbH am 19.07.2017. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 23.08.2017 mit TEUR 150 Stammkapital, zu 100% gehalten durch die Stadtwerke Rhede GmbH. Allein die Gründung dieser Gesellschaft im Bereich des neuen Messstellenbetriebsgesetzes und die danach erfolgte Beteiligung der innogy SE (jetzt E.ON Energie Deutschland GmbH) zu 24,9 % ist ein Asset an sich.

Die Werte für die vorläufigen Zahlen 2022 ergeben sich aus dem Berichtswesen für das III. Quartal 2022 der Rhegio Dienstleistungen. Bei den aufgeführten Werten für den PLAN 2023 handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2023.

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in TEUR	vorl. 2022¹	PLAN 2023
Umsatzerlöse	56	67
Materialaufwand	-24	-21
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	-6	-6
Sonstiger betr. Aufwand	-32	-37
Sonstige Zinsen & ähnliche Erträge	0	0
Zinsen & sonstige Aufwendungen	-0	-0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6	3
Ertragssteuern	0	1
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-6	2

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Angestellten. Es dient in dem Bereich für die Qualifikation junger Mitarbeiter, der Entwicklung von Führungskräften, Nachwuchs und weiteren Entwicklungen der Unternehmenskultur hin zu mehr Kundennähe, vor allem aber hin zu Flexibilität, Wagnis- und Innovationsfreude.

Investitionen

Investitionen in TEUR	vorl. 2022²	PLAN 2023
Sachanlagen	8	5
Finanzanlagen	0	0
Rhegio Dienstleistungen Gesamt	8	5

Entwicklung der Bilanz

Plan-Bilanz 31.12.2022 (in TEUR):

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	15	Eigenkapital	68
Umlaufvermögen	89	Rückstellungen	10
		Verbindlichkeiten	26
	104		104

¹ Berichtswesen III. Quartal 2022

² Berichtswesen III. Quartal 2022

Plan-Bilanz 31.12.2023 (in TEUR):

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	14	Eigenkapital	70
Umlaufvermögen	93	Rückstellungen	10
		Verbindlichkeiten	27
	<u>107</u>		<u>107</u>

Prognosebericht

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen aus den geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von **rd. 5 TEUR** ergibt sich für das Wirtschaftsplanjahr 2023 voraussichtlich ein Jahresüberschuss in Höhe von **rd. 2 TEUR** für das Gesamtunternehmen nach Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Rhegio Dienstleistungen GmbH, Rhede

Lagebericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Der Gegenstand der Rhegio Dienstleistungen GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen in der Rolle des Smart-Meter-Gateway-Administrators (vgl. §§ 2 und 25 Messstellenbetriebsgesetz) sowie der Betrieb von Meter-Data-Management-Systemen und damit verbundenen Dienstleistungen im Bereich intelligenter Messsysteme einschließlich der Bereitstellung von Applikationen, des Zertifikationsmanagements, des Rollout-Managements und der Beratung für intelligente Messsysteme. Die Tätigkeit der Gesellschaft dient der kommunalen Aufgabenerfüllung und erfolgt unter Beachtung kommunalrechtlicher Vorgaben, insbesondere des § 107a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Aus dem täglichen Geschäftsbetrieb der Stadtwerke Rhede GmbH und der Rhegio Natur GmbH heraus hat sich evolutionär ein Dienstleistungsprodukt zur Überwachung von Photovoltaikanlagen entwickelt. Aufgrund des Erfolges war es angezeigt, diesen im Vertrieb als Piloten zu betrachten und eine Ausweitung anzustreben. Der Name des Produktes lautet „Rhegio Sonnenwächter“. Nach umfangreichen Vorbereitungen wurde rund um den Rhegio Sonnenwächter als product Spin-off die Rhegio Natur Dienstleistungen GmbH gegründet, die auf Basis des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2018 in „Rhegio Dienstleistungen GmbH“ umfirmiert wurde.

Der Rhegio Sonnenwächter besteht aus einem technischen Modul, das beim Kunden installiert wird und welches die Leistungsdaten der Einspeiseanlagen des Kunden über einen geeichten Zähler erfasst. Produktbestandteil sollen ferner das Auslesen, Aufbereiten und Bereitstellen der Daten (inkl. Prognosemöglichkeit) sein. Der Mehrwert aus Kundensicht besteht dabei in regelmäßigen Statusmeldungen (Anlagenmonitoring), im Leistungsvergleich mit Anlagen in unmittelbarer Nähe sowie automatischen Meldungen bei Auftreten von Unregelmäßigkeiten. Durch den Austausch des Zählers fungiert die Rhegio Dienstleistungen GmbH als Messstellenbetreiber. Ein wesentlicher Teil der unter Punkt 2.3 „Marktumfeld“ genannten Anlagen eignet sich für einen potentiellen Einsatz des Rhegio Sonnenwächters. Der Wettbewerb zeigt, dass ein großes Potential vorhanden ist.

1.2 Wettbewerb

Der Wettbewerb zum Rhegio Sonnenwächter besteht in erster Linie aus den Herstellern der PV-Anlagen. Mittels einer technischen Schnittstelle zur eigenen PV-Anlage kann der Kunde seine Anlagendaten einsehen. Die Übernahme des Messstellenbetriebes zu Zwecken der

Überwachung von PV-Anlagen verbunden mit der Dienstleistung, dies in unserem Hause zu tun und den Kunden nur dann aufzustören, wenn tatsächlich ein Schaden vorliegt, ist bis dato weitestgehend einzigartig. Neue Player im Messstellenbetrieb wachsen jedoch weiterhin heran und ein gleichwertiges Wettbewerbsprodukt wird sicherlich in Kürze am Markt vorhanden sein. Erste Versuche gibt es zwar bereits, jedoch sind diese aufgrund ihrer Kostenstruktur im Moment nicht wettbewerbsfähig. Trotzdem muss der Markt weiterhin ständig beobachtet werden, um dem entstehenden Wettbewerb den entscheidenden Schritt voraus zu sein.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geprägt wurde die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der Welt durch die Covid-19-Pandemie. Lockdowns, nicht funktionierende Lieferketten, ja ein liegengebliebenes Schiff, alles war Sand im Getriebe eines bis dato reibungslos laufenden Weltwirtschaftsgefüges. Finanzpolitisch hat eine einseitige auf die Bedürfnisse der südlichen Staatshaushalte ausgerichtete EZB mit einer Geldflutung die Grundlage für eine langfristige angelegte Inflation gelegt.

Eine inkonsistente Corona Politik von verschiedensten Gremien des Bundes und der Länder sorgen in Deutschland für Ineffizienz und legten die Versäumnisse der Vergangenheit offen, vom schlechten Gesundheitswesen über kaputte Infrastruktur bis hin zum Fax als dem Behördeninstrument. Mit Milliarden wurden Probleme weggeschwemmt.

2.2 Energiewirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen¹

Die **Stromversorgung** 2021 war durch verschiedenste Einflussfaktoren geprägt: pandemiebedingte Einschränkungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zu Jahresbeginn, die langanhaltende kühle Witterung bis in den Mai, konjunkturelle Aufholprozesse im 2. und 3. Quartal bis hin zu den deutlichen Preisanstiegen an den Energiemärkten und im CO₂-Emissionszertifikatehandel im 2. Halbjahr 2021. Der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) nahm um 2,9 Prozent auf nunmehr 561,8 Mrd. kWh zu. Dementsprechend verzeichnete auch die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) ein Plus von 2,7 Prozent. Gleichzeitig sank der Stromexport-Überschuss Deutschlands leicht um 0,6 Mrd. kWh auf 20,4 Mrd. kWh.

Der Erzeugungsmix veränderte sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Die Witterung sorgte für ein deutlich geringeres Winddargebot, so dass die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Summe einen Rückgang um 4,7 Prozent auf voraussichtlich 238,0 Mrd. kWh erfuhr. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung beträgt im Berichtsjahr 40,9 Prozent. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch – dies ist für die Zielerreichung der Erneuerbaren Energien die maßgebliche Quote – beträgt nach ersten Zahlen 42,4 Prozent.

¹ Quelle: BDEW (2021), Die Energieversorgung 2021 – Jahresbericht -, Berlin

Photovoltaikanlagen lieferten nach ersten Zahlen mit 51,2 Mrd. kWh 4,9 Prozent mehr Strom als noch im Jahr zuvor. Diese Strommenge beinhaltet nicht nur die Einspeisungen in das Netz der allgemeinen Versorgung, sondern auch den Selbstverbrauch aus Eigenanlagen vor Ort – unabhängig davon, ob dieser EEG-vergütet wird oder nicht. Im Jahr 2021 wurden rund 5.800 MWp Photovoltaikleistung hinzugebaut, am Jahresende waren damit 59.500 MWp installiert. Damit erreicht der Photovoltaik-Zubau erstmals seit 2012 wieder einen Zuwachs von mehr als 5 GW. Lediglich in der Boomphase 2010-2012 lag der jährliche Zubau höher.

2.3 Marktumfeld und Leistungen²

Ersten amtlichen Daten zufolge bleibt die Zahl der Einwohner Deutschlands 2021 im Vergleich 2020 in etwa gleich. So waren die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2021 im Vergleich zum entsprechendem Vorjahresstand in etwa gleich. Es ist zu erwarten, dass die Einwohnerzahl zum Jahresende 2021 mit 83,2 Mio. Menschen praktisch konstant bleibt.

Im Jahr 2021 wurden nach ersten Schätzungen für 377.100 neue Wohnungen bzw. Wohneinheiten in neuen und in Bestandsgebäuden Baugenehmigungen beantragt.

Im Neubaubereich sollten laut erteilter Baugenehmigung knapp 44 Prozent der Wohnungen mit einer elektrischen Wärmepumpe ausgestattet werden. An zweiter Stelle – der laut Baugenehmigungen beantragten Heizenergien in neuen Wohnungen – folgen Erdgas- oder Biomethanheizungen mit knapp 27 Prozent. Der Anteil der Wohnungsneubauten, die ans Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen, beträgt 2021 voraussichtlich 22 Prozent. Holz- und Holzpellettheizungen haben nach wie vor einen Anteil von 4,5 Prozent. Der Anteil von Stromdirektheizungen (ohne Wärmepumpen) liegt 2021 bei 1,5 Prozent. Der Anteil von Heizöl im Neubaumarkt liegt bei weiterhin 0,3 Prozent und somit unter dem **Anteil der mit Solarenergie beheizten Wohnungen** von 0,5 Prozent.

Wir gehen davon aus, dass sich der Anteil an beheizten Wohnungen mit Solarenergie in den nächsten Jahren noch steigert. Denn wer heute ein neues Wohngebäude baut bzw. saniert legt jetzt den Energieverbrauch für die nächsten Jahrzehnte fest. Aus diesem Grund ist es sinnvoll einen hohen Effizienzstandard auszuwählen.

Und genau hier setzt die Rhegio Dienstleistungen GmbH mit ihrem Sonnenwächter auf.

Sinnvoll und effiziente Energie einsetzen, Geld sparen und dabei noch was für die Umwelt tun. Mit unserem Rhegio Sonnenwächter bieten wir eine Dienstleistung zur Sicherung der Investition in regenerativer Energie. Ein Stromzähler mit einem speziellen Modem, der die Arbeitsleistung von Photovoltaikanlagen überwacht. Dieser meldet, wenn aufgrund eines Fehlers kein oder nicht genug Strom produziert wird.

² Quelle: BDEW (2021), Die Energieversorgung 2021 – Jahresbericht -, Berlin

Darüber hinaus kann der Rhegio Sonnenwächter im Bereich des wettbewerblichen Messstellenbetriebs eingesetzt werden.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche Steuerungsgröße der Rhegio Dienstleistungen GmbH sind die abhängigen Umsatzerlöse aus dem „Rhegio Sonnenwächter“ zu nennen. Durch unterschiedlich geplante Vertriebsmaßnahmen soll die Anzahl der Kundenverträge weiter erhöht werden.

Das daraus resultierende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich folgendermaßen entwickelt:

Kennzahl	Plan 2021	IST 2021	IST 2020	Plan 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis	1	-2	-11	1
Umsatz	67	54	84	69
davon aus „Sonnenwächter“	67	54	84	69

U.a. konnte das positive Image des Produktes Sonnenwächter im abgeschlossenen Geschäftsjahr, durch eine Vielzahl an Störungen die entdeckt wurden, weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus haben wir bereits Prozesse implementiert, die zukünftig umzusetzenden Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetz mit dem Rhegio Sonnenwächter bereits abbilden zu können. Diesen zeitlichen Vorsprung möchten wir zukünftig erfolgreich zur Absatzsteigerung nutzen.

4. Erläuterungen zum Geschäftsjahr

4.1 Unternehmensentwicklung

Mit der Übertragung der rd. 200 Sonnenwächterverträge konnte bereits im Jahr 2019 das operative Geschäft aufgenommen werden. Die Unternehmensentwicklung verlief jedoch auch 2021 weiterhin nicht so wie geplant. Das Potential, das die E.ON Energie Deutschland GmbH, als Rechtsnachfolgerin infolge der Fusion von Innogy SE und E.ON, als großes Unternehmen versprach, konnte nicht gehoben werden.

Die geschäftliche Entwicklung ist allein der Gesellschaft selbst bzw. der Unterstützung der Stadtwerke zu verdanken.

Leider wirkte sich die Entwicklung der SARS-CoV-2-Virus-Pandemie erkennbar negativ auf das operative Geschäft der Rhegio Dienstleistungen GmbH aus. Bei dem Produkt „Sonnenwächter“ handelt es sich um ein sehr beratungsintensives Produkt. Aufgrund der Restriktionen im Zusammenhang mit den SARS-CoV-2-Virus-Schutzmaßnahmen waren jedoch im Jahr 2021 vertriebliche Maßnahmen und vor allem kein direkter Kundenkontakt möglich.

4.2 Mitarbeiter und Soziales

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Angestellten. Es wird durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Rhede GmbH vertreten. Ebenso werden die notwendigen kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für die Gesellschaft von der Stadtwerke Rhede GmbH erledigt. Des Weiteren stellt die Stadtwerke Rhede GmbH die benötigten Geschäftsräume in Rhede zur Verfügung.

4.3 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) und erwirtschaftete einen Fehlbetrag in Höhe von 2 TEUR (11 TEUR). Dieser Fehlbetrag ist im Wesentlichen durch die fehlenden vertrieblichen Maßnahmen begründet. Der Sonnenwächter ist ein sehr beratungsintensives Produkt. Aufgrund der Corona Pandemie war ein direkter Kundenkontakt über das Jahr gesehen nicht gewährleistet.

4.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 118 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 150 TEUR und ist aufgeteilt in 150.000 Geschäftsanteile im Nominalwert von je EUR 1. Zum Abschlussstichtag werden 75,1 % der Geschäftsanteile von der Stadtwerke Rhede GmbH und 24,9 % von der E.ON Energie Deutschland GmbH mit Sitz in Essen gehalten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 62,13 % (Vorjahr: 64,79 %).

Der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft ergibt sich primär im Rahmen des weiteren Aufbaus der Geschäftstätigkeit. Es soll jedoch weiterhin keine Fremdfinanzierung vorgenommen werden.

5. Chancen, Risiken und Risikomanagement

Risiken und Chancen ergeben sich gleichermaßen durch den Minderheitsgesellschafter E.ON Energie Deutschland GmbH, als Rechtsnachfolgerin der Innogy SE infolge der Fusion von Innogy SE und E.ON, die unter Punkt 4.1 „Unternehmensentwicklung“ beschrieben wurden.

Weitere Chancen bestehen in der zukünftigen Entwicklung der benötigten Schnittstellen zwischen den Systemen der Datenverarbeitung. Eine Einbindung des „Rhegio Sonnenwächters“ in moderne Datenverarbeitungssysteme kann dann als ein weiteres Verkaufsargument verwendet werden.

Risiken bestehen vor allem aus den nächsten Schritten der Politik. Da sich der „Rhegio Sonnenwächter“ am besten zusammen mit Neuanlagen anbieten lässt, sind weitere Verzögerungen bei neuen Gesetzen und Verordnungen bzw. weitere Verschärfungen bei solaren Ausbaupfad negativ einzuschätzen.

Ursachen dazu sind im Bereich Gateway:

- Die Schnittstelle zwischen den Systemen der Datenverarbeitung wurden noch nicht entwickelt.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des **SARS-CoV-2-Virus** kann es zu Änderungen der in diesem Bericht beschriebenen Ausblicks für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Mittelfristplanung kommen.

Nur mit Eintreten der erwarteten Entspannung der Restriktionen im Zusammenhang mit den SARS-CoV-2-Virus-Schutzmaßnahmen sind die für das Jahr 2022 geplanten vertrieblichen Maßnahmen und vor allem der direkten Kundenkontakt darstellbar. Und nur auf diesem Weg ist es umsetzbar, die Anzahl der Kundenverträge mit dem „Rhegio Sonnenwächter“ zu erhöhen. Sollte die Restriktionen nicht wie erwartet abgebaut werden, kann es zu Beeinträchtigungen beim operativen Geschäft kommen. Daraus können dann negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Rhegio Dienstleistungen GmbH folgen.

6. Ausblick

Auch im Jahr 2022 wird die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus weiterhin zu Beeinträchtigungen führen. Durch die hohe Anzahl von Menschen, die von Erkrankungen oder Quarantänemaßnahmen betroffen sind, ist es zu einem deutlichen Rückgang der weltweiten Produktions- und Handelstätigkeit gekommen. Diese neue Virusvariante führt aber augenscheinlich, wie aus der Historie aller früheren Epidemien bekannt ist zu einer Selbstimmunisierung, so dass sicherlich in absehbarer Zeit ein normales Arbeiten möglich sein wird.

Die Auswirkung im gesellschaftlichen Umfeld, dem Krieg in der Ukraine mit allen Folgen, einer Deglobalisierung, Führungsunfähigkeit auf vielen Ebenen, Lieferverzögerungen, Markt- und Preisturbulenzen auf allen Seiten, eine Beschleunigung der Energiewende ohne Blick auf die Auswirkungen, gleichzeitig eine weitere Steigerung der Bürokratie lassen das erste Mal seit Jahrzehnten mit Sorge in die Zukunft schauen.

Insgesamt ist der Bereich Messwesen mit der größten Unsicherheit behaftet, birgt aber auch viele Chancen. Um mit dieser Unsicherheit umgehen zu können, aber auch den Chancen Raum zu geben, war die Verlagerung in eine eigene Gesellschaft für beide Gesellschafter am sinnvollsten.

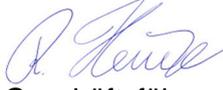
Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Rhegio Dienstleistungen GmbH, dass sich der Minderheitsgesellschafter, die E.ON Energie Deutschland GmbH klar positioniert und aktiv einbringt.

Aufgrund der aktuellen Situation lässt sich der Ausblick 2022 sowie die Mittelfristplanung zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig quantifizieren.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Rhegio Dienstleistungen GmbH, unter Annahme der erwarteten Entspannung der Restriktionen im Zusammenhang mit den SARS-CoV-2-Virus-Schutzmaßnahmen, mit einem Umsatz von rd. 69 TEUR und einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **rd. 1 TEUR**.

Rhede, den 28.04.2022

Rhegio Dienstleistungen GmbH


Geschäftsführung

Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Rhegio Dienstleistungen GmbH, Rhede

Aktivseite:	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen u. ä. Rechte		4.854,00		7.611,00
2. geleistete Anzahlungen		345,00		345,00
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen		7.992,00		
2. andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		-		10.656,00
B. Umlaufvermögen:				
I. Forderungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.893,73		6.617,82	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	162,70		137,50	
3. Forderungen gegen verb. Unternehmen	61,82	2.118,25	61,40	6.816,72
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:		103.085,52		91.742,40
		<u>118.394,77</u>		<u>117.171,12</u>
Passivseite:				
A. Eigenkapital:				
I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00		150.000,00	
II. Verlustvortrag	-74.085,88		-63.391,37	
III. Jahresfehlbetrag	-2.357,01	73.557,11	-10.694,51	75.914,12
B. Rückstellungen:				
Sonstige Rückstellungen		9.707,67		9.856,80
C. Verbindlichkeiten:				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636,96		1.050,03	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	34.493,03		30.350,17	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
		<u>35.129,99</u>		<u>31.400,20</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Rhegio Dienstleistungen GmbH, Rhede
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		53.845,98	83.607,93
2. sonstige betriebliche Erträge		1.789,07	959,50
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	8.191,27		26.865,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.620,18</u>	21.811,45	18.291,38
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		5.421,00	5.329,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		30.759,61	44.775,91
6. Ergebnis nach Steuern		<u>-2.357,01</u>	<u>-10.694,51</u>
7. Jahresfehlbetrag		<u>-2.357,01</u>	<u>-10.694,51</u>

Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (KFR)

- Kurzbericht über die wirtschaftliche Lage
Geschäftsjahr 2021 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022
- Lagebericht sowie Jahresabschluss 2020



**Kommunalunternehmen
Flächenentwicklung Rhede
– KFR –**

Bericht über die wirtschaftliche Lage des

**Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede
(Anstalt öffentlichen Rechts)**

Geschäftsjahr 2022 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (AöR)

Unternehmensstruktur

Die Gründung des „Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede“ (KFR) in der Rechtsform einer „Anstalt öffentlichen Rechts“ (AöR) erfolgte mit Beschluss des Rates vom 16. November 2005 zum 01. Dezember 2005. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt 20/2005 vom 30.11.2005.

Das Stammkapital beträgt 50.000 € und die Stadt Rhede ist zu 100 % an dem Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (AöR) beteiligt.

Die Stadt Rhede ist gemäß § 114a Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW unbeschränkter Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist.

Gegenstand und Aufgabe

Die Anstalt „Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede“ wurde als nichtwirtschaftliche Einrichtung im Sinne von § 107 Absatz 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung NRW errichtet.

Dazu wurden der Anstalt die Aufgaben übertragen, Wohnbauland, Gewerbe- und Innenstadtfächen auf der Grundlage des Baugesetzbuches im Sinne einer sozialgerechten Boden- und Siedlungspolitik und eines geordneten Städtebaus zu entwickeln.

Dazu gehören neben der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen die Bodenbevorratung, der Zwischenerwerb und die Erschließung sowie die Bereitstellung baureifer Flächen für den Wohnungsbau und die Gewerbeansiedlung.

Organe

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	228	201
Sonstige betriebliche Erträge	207	126
Materialaufwand	-137	-184
Abschreibungen	-40	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133	-108
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-126	-6
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0

Die vorstehenden Werte stammen aus den Wirtschaftsplänen 2023 und 2022 und stellen Prognosen dar. Für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 wird jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Im Bereich Wohnbaulandentwicklung decken die Erträge aus der Veräußerung des Wohnbaulandes grundsätzlich die Aufwendungen für die Entwicklung. Durch Nachkalkulation wird sichergestellt, dass der Bereich Wohnbaulandentwicklung auch weiterhin kostendeckend geführt werden kann.

Für die Bereiche Innenstadt- und Gewerbeflächenentwicklung erstattet die Stadt Rhede die angefallenen Kosten für Verwaltung und Serviceleistungen sowie für die gezahlten Zinsen.

Die Anstalt verfügt über keine eigenen Geschäftsräume und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Notwendige Leistungen werden von der Stadt Rhede bezogen, so dass die Anstalt durch eine günstige Kostensituation gekennzeichnet ist.

Entwicklung der Bilanz*)

2022			
Aktiva (T€)			Passiva (T€)
Anlagevermögen	2.850	Eigenkapital	1.050
Umlaufvermögen	9.000	Sonderposten	800
		Verbindlichkeiten	10.000
	<u>11.850</u>		<u>11.850</u>



**Kommunalunternehmen
Flächenentwicklung Rhede
– KFR –**

2023

Aktiva (T€)		Passiva (T€)	
Anlagevermögen	3.200	Eigenkapital	1.050
Umlaufvermögen	13.000	Sonderposten	1.100
		Verbindlichkeiten	14.050
	<u>16.200</u>		<u>16.200</u>

*) Die vorstehenden Werten stellen Prognosen dar.

Das Umlaufvermögen umfasst im Wesentlichen Wohnbauflächen inklusive noch nicht entwickelter Straßen- und Grünflächen und Grundstücke im Bereich der Innenstadtentwicklung.

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Liquiditätssicherung sowie aus Erhaltenen Anzahlungen für die Erschließungsanlagen zusammen.

Die von der Anstalt hergestellten Erschließungsanlagen und sonstige Aufbauten sollen nach Fertigstellung auf die Stadt Rhede übertragen und dort bilanziert.

Die Stadt Rhede erstattet der Anstalt die Herstellungskosten der auf sie übergegangenen Erschließungsanlagen und sonstigen Aufbauten abzüglich der in den Grundstückskaufpreisen enthaltenen und von der Anstalt vereinnahmten Erschließungskostenbeiträge, maximal bis zur Höhe der bei der Anstalt angefallenen Herstellungskosten.

Die Stadt Rhede aktiviert die Herstellungskosten der von ihr übernommenen Vermögensgegenstände und passiviert einen Sonderposten in Höhe der von der Anstalt vereinnahmten Erschließungskostenbeiträge.

Im Rahmen der Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse stimmen die Stadt Rhede und die Anstalt die Zuordnung der Erschließungsanlagen und sonstigen Aufbauten gemeinsam ab.

Rhede, 14. Dezember 2022

gez. Wewering
Vorstand

gez. Terwiel
Vorstand

Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede

Anstalt des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschriften des § 26 der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) - aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Gründung des „Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede“ (KFR) in der Rechtsform einer „Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AöR) erfolgte als nichtwirtschaftliche Einrichtung im Sinne von § 107 Absatz 2 Ziffer 3 GO NRW zu Zwecken der Wirtschaftsförderung und Wohnraumversorgung. Dazu wurden der Anstalt die Aufgaben übertragen, Wohnbauland, Gewerbe- und Innenstadtlflächen auf der Grundlage des Baugesetzbuches im Sinne einer sozialgerechten Boden- und Siedlungspolitik und eines geordneten Städtebaus zu entwickeln. Dazu gehören neben der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen die Bodenbevorratung, der Zwischenerwerb und die Erschließung sowie die Bereitstellung baureifer Flächen für den Wohnungsbau und die Gewerbeansiedlung.

1.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf stellt sich für die drei Bereiche wie folgt dar:

Wohnbaulandentwicklung

Aus der Veräußerung eines Grundstückes im Bebauungsplangebiet „Vardingholt BN 4/5“ wurden Einzahlungen von rd. 178 T€ sowie aus der Vermittlung von 43 Erbbaugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Rhede BO 11“ wurden Einzahlungen von rd. 1.416 T€ erzielt.

Den Einzahlungen standen unter anderem Auszahlungen für den Straßenendausbau im Bebauungsplangebiet „Vardingholt BN 3, 1. Änderung“ für die Straßenzüge Im Schlatt, Hohenzollern-, Gallier- und Sachsenstraße (-614 T€), für Vermessungskosten (-99 T€), für die Herstellung von Baustraßen (-183 T€) sowie für ökologische Ausgleichsmaßnahmen (-76 T€) im Bebauungsplangebiet „Rhede BO 11“ nördlich der Beethovenstraße, für

den Erwerb eines Grundstückes nördlich der Gronauer Straße sowie östlich der Spolerstraße (-46 T€), für den Folgelastenausgleich (-7 T€) sowie dem Erhöhungsbetrag aus der Anhebung des Verkaufspreises (- 19 T€) gegenüber.

Die Auszahlungen für den getätigten Grunderwerb wurden aktiviert.

In 2020 erfolgte keine Übertragung fertiggestellter Straßen und Grünflächen einschließlich Aufwuchs auf die Stadt Rhede.

Die Erträge aus der Veräußerung des Wohnbaulandes decken grundsätzlich die Aufwendungen für die Entwicklung einschließlich der Aufwendungen für die von der Stadt erbrachten Serviceleistungen. Durch Nachkalkulation einzelner Gebiete wird sichergestellt, dass der Bereich Wohnbaulandentwicklung auch weiterhin kostendeckend geführt werden kann.

Gewerbeflächenentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte der Ankauf einer Gewerbebeerwartungsfläche zwischen dem Krommerter Weg und Voßkamp zur Größe von rd. 9.214 qm (-178 T€). Die Gewerbefläche grenzt unmittelbar an das vorhandene Gewerbegebiet „Rhede G 17“ an. Die notarielle Beurkundung einer Mischgebietsfläche an der Wagenfeldstraße im Baugebiet „Rhede BS 27“ zur Größe von rd. 3.750 qm erfolgte im Dezember 2021. Für den Ausbau des Kreisverkehrs Klüünkamp und für den Ausbau der Heinrich-Hertz-Straße fielen die Schlussrechnungen für den Straßenausbau bzw. für Ingenieurleistungen (- 187 T€) an.

Aus der Veräußerung von drei Gewerbegrundstücken zur Größe von rd. 18.600 qm im Gewerbegebiet Rhede-Ost flossen Einzahlungen von rd. 689 T€ sowie aus der Veräußerung eines Gewerbegrundstückes am Straßenzug Voßkamp zur Größe von rd. 3.400 qm flossen Einzahlungen von rd. 126 T€. Darin enthalten waren zu leistende Kanalanschlussbeiträge in Höhe von rd. -103 T€.

Aus der Veräußerung der vier Gewerbegrundstücke entstand ein Aufwand aus dem Abgang in Höhe von rd. -492 T€.

Innenstadtentwicklung

Das KFR entwickelt bzw. investiert im Auftrag der Stadt in Infrastrukturmaßnahmen in der Innenstadt. Die Innenstadtflächen beinhalten die Entwicklungsfläche „Stadthöfe am Rheder Bach“ einschließlich der Grundstücke an der Hohen Straße. Nach Unterzeichnung der Kaufverträge für den 1. und 2. Bauabschnitt in 2017 bzw. 2018 wurde der Kaufvertrag über den 3. und letzten Bauabschnitt in 2019 mit einer Unternehmensgruppe aus Meerbusch unterzeichnet.

Mit dem Erwerb der Grundstücke Burloer Straße 10, 12 - 14 und 16 erfolgte in 2018 bzw. 2019 der Einstieg in eine denkbare Quartiersentwicklung im südlichen Bereich der Burloer Straße und damit im nördlichen Innenstadtbereich. Damit einher ergeben sich Möglichkeiten für die Anbindung des Quartiers „Gudulakloster“.

In 2020 wurden rd. 53 T€ insbesondere für die Beleuchtung im Projektgebiet „Stadthöfe“ unter den Vorräten in der Bilanz aktiviert.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres coronabedingt in nur drei Sitzungen über die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020 unterrichten können. Der Wirtschaftsplan wurde am 18.12.2019 verabschiedet. Darüber hinaus erfolgten kein Nachtrag und kein Zwischenbericht.

Der Geschäftsverlauf wird weiterhin als nicht Besorgnis erregend dargestellt.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 309.656,07 € (Vorjahr: 30.547,26 €) und verteilt sich auf die Bereiche

- Wohnbaulandentwicklung 52.234,06 €,
- Gewerbeflächenentwicklung 227.129,36 € sowie
- Innenstadtflächen 30.292,65 €.

Der Jahresüberschuss im Bereich Wohnbaulandentwicklung resultiert aus der Veräußerung eines Wohnbaugrundstückes zur Größe von 751 qm aus dem Baugebiet „Vardingholt BN 4/5“ zu einem Verkaufspreis von rd. 237 €/qm.

Im Bereich Gewerbeflächenentwicklung resultiert der Jahresüberschuss im Wesentlichen aus der Veräußerung von drei Gewerbegrundstücken aus dem Gewerbegebiet Rhede-Ost.

Im Bereich Innenstadtflächen führten insbesondere die Mieterträge der Objekte an der Burloer Straße zum Jahresüberschuss.

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage als zufriedenstellend.

3. Finanzlage

Zum Stichtag betragen die liquiden Mittel 121 T€ (Vorjahr: 6 T€).

Die im Wirtschaftsplan genehmigte Grenze für Kassenkredite von maximal 6,0 Mio. € wurde durch die in Anspruch genommenen Kassenkredite nicht vollständig ausgeschöpft. Das KFR war stets in der Lage, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Eigenkapitalquote inklusive Sonderposten betrug zum Bilanzstichtag 18,9 % (Vorjahr 12,8 %).

Im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition besteht zum Stichtag ein Kassenkredit bei einem Kreditinstitut in Höhe von 3.200 T€. Dementgegen wurde ein Kassenkredit bei der Stadt Rhede in Höhe von 3.890 T€ zurückgezahlt.

Unter Berücksichtigung des künftigen Finanzierungsbedarfs beurteilt der Vorstand die Eigenkapitalsituation weiterhin als angemessen. Die Finanzlage bleibt akzeptabel.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 10.505 T€ (Vorjahr 11.218 T€).

Die Aktiva setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Anlagevermögen (2.429 T€, Vorjahr: 2.215 T€), dem Vorratsvermögen (7.706 T€, Vorjahr: 8.116 T€) und dem Forderungsbestand (249 T€, Vorjahr: 881 T€) zusammen. Somit deckt das Anlagevermögen 23,1 % (Vorjahr: 19,7 %), das Vorratsvermögen 73,4 % (Vorjahr: 72,3 %) und der Forderungsbestand 2,4 % (Vorjahr: 7,9 %) der Bilanzsumme ab.

Die Passiva setzt sich zu 11,9 % (Vorjahr: 8,6 %) aus dem Eigenkapital, zu 7,0 % (Vorjahr: 4,2 %) aus den Sonderposten und zu 80,8 % (Vorjahr: 87,0 %) aus den Verbindlichkeiten zusammen.

Die Fremdkapitalquote hat sich im Stichtagsvergleich von 87,2 % auf 81,1 % zum 31.12.2020 reduziert.

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage weiterhin als zufriedenstellend.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage des KFR als zufriedenstellend.

5. Risikobericht

Unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Entwurf eines Handbuchs zum Risikofrüherkennungssystem erstellt.

Das Risikofrüherkennungssystem beinhaltet die Aufnahme der innerbetrieblichen und äußeren Einflussfaktoren / Risiken, die die Geschäftstätigkeit und dabei das Jahresergebnis beeinflussen können. Unter Risiken werden Entscheidungen oder Ereignisse verstanden, die sich negativ auf die Erreichung der Ziele des KFR auswirken können.

Als denkbare Risiken wurde unterschieden nach

- Allgemeine Geschäftsrisiken,
- Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit,
- Risiken aus dem Finanz- und Rechnungswesen,
- Technische Risiken,
- Rechtliche Risiken sowie
- IT-Risiken.

Die identifizierten Risiken wurden nach ihrer Bedeutung bewertet.

Das Risikofrüherkennungssystem soll als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert werden.

Ein Teil der Risiken wird durch das praktizierte „Vier-Augen-Prinzip“ des Vorstandes bewältigt und über Versicherungen abgedeckt.

Das vorausschauende Management von Risiken und Chancen ist ein wichtiger Bestandteil jeglicher Geschäftstätigkeit.

Zur Risikoreduzierung gehört auch der ständige Austausch von Informationen zwischen Vorstand und Verwaltungsrat. Hierfür standen coronabedingt nur drei Sitzungen des Verwaltungsrates zur Verfügung.

Der Vorstand geht weiterhin davon aus, dass wegen der bestehenden Gewährträgerhaftung der Stadt Rhede notwendige Kreditmittel in ausreichendem Umfang und zu günstigen Konditionen beschafft werden können.

Aktuell sieht der Vorstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

6. Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die in den Bereichen Innenstadtflächen und Gewerbeflächenentwicklung anfallenden Kosten werden weiterhin, wenn auch zeitversetzt, von der Stadt Rhede erstattet.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2021 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Der Vorstand hält weiterhin an dem Ziel fest. Die Corona-Pandemie hat auf die Geschäftstätigkeit der KFR keine erheblichen negativen Auswirkungen.

Steigende Zinsen können eine deutliche Ergebnisverschlechterung zur Folge haben. Am Kapitalmarkt ist ein Anstieg der langfristigen Zinsen zurzeit nicht zu verzeichnen. Für die Entwicklungsflächen an der Industriestraße (1.715 T€) bzw. an der Büssingstraße (214 T€) ist das KFR in Vorleistung getreten. Dem kurz- und mittelfristigen Zinsrisiko begegnete der Vorstand mit der Aufnahme eines Kassenkredites über 2 Mio. € Anfang 2020 mit einer Laufzeit von zwei Jahren, fest bis zum 31.12.2022. Für die Finanzierung der Objekte an der Burloer Straße erfolgte die Aufnahme eines Kassenkredites über 1,2 Mio. € mit einer Laufzeit von 3 Jahren, fest bis zum 31.12.2021. Der Kassenkredit wurde bis zum 30.12.2024 verlängert.

Forderungsausfällen aus abgeschlossenen Kaufverträgen wird durch die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts für das KFR vorgebeugt, sofern der Käufer den Kaufpreis nicht innerhalb der genannten Fälligkeitsfrist zahlt. Auch geht der mittelbare Besitz erst mit dem Tage der vollständigen Kaufpreiszahlung auf den Käufer über.

Der mögliche Nachfragerückgang aufgrund der demographischen Entwicklung nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken wird durch die laufende Überwachung der Einwohnerentwicklung und der Bewerberzahlen kontrolliert.

Mögliche Risiken könnten sich aus einem künftigen Abwertungsbedarf für diverse Objekte im Zuge der Wirtschaftsförderung sein.

Wohnbaulandentwicklung

Im Wohnquartier „Vardingholt BN 4/5“ stehen gegenwärtig noch 4 Wohnbaugrundstücke für Ärzteansiedlungen oder weitere Sonderfälle im Eigentum der Anstalt. Davon wurde 1 Wohnbaugrundstücke mittels notarieller Beurkundung im Dezember 2021 im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Siedlungsfläche an der Heilig-Geist-Straße veräußert.

Im Baugebiet „Rhede BO 11“ (Bereich nördlich der Beethovenstraße, 1. Bauabschnitt) wurden 46 Wohnbaugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie ein kleiner Bereich für Mehrfamilienhäuser in 2020 bzw. 2021 vermittelt. Am 15.12.2021 fasste der Rat den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede BO 12“ (Bereich nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des Paßkamp, 2. Bauabschnitt) sowie den Durchführungsbeschluss für die Herstellung der Baustraßen.

Das Plangebiet „Rhede BO 12“ umfasst eine Fläche von rd. 35.000 qm inklusive der bereits bestehenden Wohnnutzung am Tannenkamp. Dort stehen etwa 35 Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser sowie für ein Mehrfamilienhaus zur Verfügung. Diese Flächen befinden sich, wie auch im 1. Bauabschnitt, im Privateigentum, so dass hier nur Erbbaugrundstücke angeboten werden können. Eine Vermarktung der ersten Wohnbaugrundstückes erfolgt Anfang 2022.

In der Sitzung am 15.12.2021 fasste der Rat auch den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich Altrheder Kamp) und den Durchführungsbeschluss für die Herstellung der Baustraßen. Im Rheder Süden konnte die Anstalt rd. 5.900 qm, die als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, erwerben. Am 08.12.2021 wurde das Verhandlungsergebnis vertraglich gesichert. Eine Vermarktung der 11 Grundstücke für Einfamilienhäuser erfolgt ebenfalls Anfang 2022.

Im Baugebiet „Rhede BN 9“ (östlich des Wohngebietes am Ahornweg) wurden vier attraktive Wohnbaugrundstücke planungsrechtlich gesichert, die als Anreiz zur Niederlassung von Medizinern dienen sollen.

Das ehemalige Stadtwerkegrundstück an der Industriestraße zur Größe von rd. 10.800 m² steht in künftigen Jahren für wohnbauliche Nutzungen auch zur Verfügung. Die alten Stadtwerkegebäude wurden abgerissen. Aufgrund seiner innenstadtnahen Lage, ist das Grundstück in besonderem Maße für die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet. Erste Konzeptstudien wurden im Zuge der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet. Konkrete städtebauliche Entwürfe sollen 2022 im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs gewonnen werden. In 2023 soll dann ein Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Industriestraße, Wolbrinkstraße und Südstraße aufgestellt werden. Der Vorstand geht von einem Baustart nicht vor 2024 aus.

Eine weitere Fläche zur Größe von rd. 19.300 m² hat das Kommunalunternehmen westliche der Büssingstraße mit Kaufvertrag vom 18.01.2017 von der Stadt Rhede erworben. Die nicht mehr benötigte Friedhofserweiterungsfläche soll in den kommenden Jahren als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Um auch in den kommenden Jahren entsprechend der erkennbaren Nachfrage weiterhin Wohnbaugrundstücke anbieten zu können, werden weitere neue Baugebiete geplant.

In den letzten drei Jahren wurden zur Bodenbevorratung kleinere Entwicklungs- bzw. Siedlungsflächen (nördlich Hölderlinstraße, südlich Castellestraße sowie nördlich Gronauer Straße) zur Größe von rd. 6.400 qm erworben. Darüber hinaus erfolgte die Bestellung eines Erbbaurechtes an einer rd. 4.400 qm großen Siedlungsfläche in Rhede Nord südlich Heilig-Geist-Straße und westlich Wissingkamp. In 2021 wurde der Erwerb einer rd. 7.300 qm großen Siedlungsfläche östlich der Theresienstraße umgesetzt.

Eine Entwicklungsfläche nördlich Heilig-Geist-Straße und östlich Barloer Straße zu einer Gesamtgröße von rd. 16.500 qm sowie eine Entwicklungsfläche nördlich Gronauer Straße und südlich Blumenkamp zur Größe von rd. 58.500 qm konnten im Dezember 2021 durch notarielle Beurkundungen vertraglich gesichert werden. Die Zahlungsabwicklung und der Besitzübergang erfolgen in 2022.

Einigkeit wurde in 2021 auch über den Erwerb einer Siedlungsfläche südlich Zeinenweg und westlich Ketteler Bach zur Größe von rd. 14.500 qm erzielt. Die vertragliche Sicherung erfolgte Anfang 2022.

In der Summe stehen neue Siedlungsflächen von rd. 107.600 qm zur Verfügung, um mittel- bis langfristig Wohnbaugrundstücke entwickeln zu können. Die Entwicklung von Wohnbauflächen ist ein wesentliches Ziel der Anstalt.

Die neue Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken wurde im Verwaltungsrat am 14.04.2021 vorberaten und vom Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 09.06.2021 beschlossen. Sie beinhaltet u.a. die Festsetzung eines Kaufpreises von 265 €/m² (+75 €/m²) und eines Zahlbetrages von 165 €/m² (+25 €/m²) mit Stundung eines Teilbetrages von 100 €/m² (+50 €/m²).

Gewerbeflächenentwicklung

Nach der Veräußerung von drei Gewerbegrundstücken zur Größe von rd. 18.600 qm im Gewerbegebiet Rhede-Ost sowie eines Gewerbegrundstückes am Voßkamp zur Größe von rd. 3.400 qm Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 stehen dem Kommunalunternehmen aktuell keine ausgewiesenen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung.

Als mögliche Tauschflächen für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen wurden bis Ende 2016 rd. 6,0 ha landwirtschaftliche Fläche vertraglich erworben bzw. 2,5 ha durch die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Rhedebrügge in Aussicht gestellt. In 2020 erfolgte der Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche zur Größe von rd. 0,92 ha, die mittelfristig als Gewerbegebiet überplant werden soll.

Im Jahr 2018 wurden potenzielle Gewerbeflächen zur Größe von rd. 11,5 ha vertraglich gesichert. Durch die Festsetzung als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“ im Regionalplan im Dezember 2021 hat der Regionalrat nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein neues Gewerbegebiet im Rheder Westen entstehen kann. Mit der notwendigen Flächennutzungsplanänderungen sowie der Bebauungsplanaufstellung wird nun begonnen. Mit ersten Gewerbeansiedlungen ist aber frühestens 2024 zu rechnen.

Der An- und Verkauf von Gewerbeflächen erfolgt nicht kostendeckend. Soweit aus der Entwicklung und Vermarktung, nach Abzug vorhandener Gewinne im Bereich Wohnbau-land sowie abzüglich bestehender Gewinnvorräte, Verluste resultieren, werden diese von der Stadt Rhede erstattet, so dass das KFR wirtschaftlich nicht belastet wird.

Innenstadtentwicklung

Das Projekt „Stadthöfe am Rheder Bach“ wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Anfang 2021 wurde der 3. Bauabschnitt der Platz- und Wegebauarbeiten im Projektgebiet „Stadthöfe am Rheder Bach“ abgeschlossen. Der 4. und letzte Bauabschnitt mit Anbindung an die Bahnhofstraße wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen.

Der Kaufvertrag für den 3. und letzten Bauabschnitt wurde 2019 unterzeichnet. Er ist der kleinste Bauabschnitt und umfasst 951 m². In diesem Bauabschnitt wurde der Rohbau eines Hotels mit einer Nutzfläche von ca. 1.550 m² im Eingangsbereich des Projektgebietes errichtet. Neben einer Lounge im Erdgeschoss sind im 1. und 2. Obergeschoss 50 Zimmer, die als Doppelzimmer nutzbar sind, vorgesehen. Darüber hinaus entstehen im Erdgeschoss an der Hohen Straße gewerbliche Einzelhandelsflächen von ca. 200 m². Der Innenausbau des Hotels und der Einzelhandelsflächen wurde 2021 wegen der Corona-Pandemie zurückgestellt. Der Investor hält aber weiterhin an dem Projekt fest. Neben dem Innenausbau werden die Investoren in 2022 Gespräche mit potenziellen Betreibern des Hotels führen.

Aus städtebaulicher Sicht erfolgte an der Burloer Straße in 2018 und 2019 der Erwerb eines unbebauten Grundstücks sowie die Wohn- und Geschäftshäuser Burloer Straße 12 - 14 bzw. 16. Die Grundstücke bieten ein erhebliches Potenzial für die mittelfristige bauliche Weiterentwicklung des Gebietes im südlichen Bereich der Burloer Straße und grenzen an das Gelände der Akademie Klausenhof mit dem Gudula-Kloster an. Kurz- bis mittelfristig erfolgt keine Änderung der Nutzungsstrukturen.

In 2021 erfolgte der Erwerb des Wohn- und Geschäftshauses Deichstraße 2 - 4. Das Eckgrundstück ist strategisch wertvoll aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht, z.B. für eine Fortsetzung der Bachpromenade oder der Anlegung eines Minikreisels im Kreuzungsbereiches Deich-/ Schloß-/ Münsterstraße. Danach könnten sich verschiedene Optionen für die Folgenutzung des Grundstückes ergeben.

7. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sein können.

Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Rhede, den 25. Februar 2022


Wewering
(Vorstand)


Terwiel
(Vorstand)

Schlussbilanz für das "Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede" (KFR) zum 31.12.2020

31.12.2019		31.12.2019	
Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
Sachanlagen		I. Stammkapital	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.416.485,64		50.000,00
2. Maschinen und technische Anlagen	12.707,00	II. Kapitalrücklage	917.000,00
	<u>2.429.192,64</u>	III. Bilanzgewinn / -verlust	<u>283.371,07</u>
			0,00
B. Umlaufvermögen			<u>967.000,00</u>
I. Vorräte		B. Sonderposten	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		Sonstige Sonderposten	737.717,34
und Bauten einschließlich der Bauten auf			
fremden Grundstücken	7.705.648,67	C. Rückstellungen	
		Sonstige Rückstellungen	9.000,00
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und		D. Verbindlichkeiten	
Leistungen	9.840,15	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
2. Forderungen gegen die Stadt Rhede	218.575,17	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.200.000,00
3. Forderungen gegen verbundene		1.200.000,00 € (Vorjahr 0,00 €)	
Unternehmen	20.691,23	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2,67</u>	2.000.000,00 € (Vorjahr 1.200.000,00 €)	
	249.109,22	2. Erhaltene Anzahlungen	5.032.136,17
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	121.193,46	5.032.136,17 € (Vorjahr 4.271.117,62 €)	
	<u>8.075.951,35</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	
		Leistungen	30.258,12
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
		30.258,12 € (Vorjahr 162.876,45 €)	
		4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Rhede	155.533,07
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
		155.533,07 € (Vorjahr 4.068.424,65 €)	
		5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	
		Unternehmen	72.951,00
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
		72.951 € (Vorjahr 47.259,77 €)	
		6. Sonstige Verbindlichkeiten	475,78
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
		475,78 € (Vorjahr 4.755,21 €)	
		E. Rechnungsabgrenzungsposten	
			8.491.354,14
			<u>16.701,44</u>
			<u>10.505.143,99</u>
			<u>11.218.403,46</u>

Gewinn und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	991.500,27		1.272.608,62
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-176.088,94		958.569,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>86.537,72</u>		488.638,15
		901.949,05	<u>2.719.816,22</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-433.624,44		-1.788.520,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-39.421,38</u>		-649.647,01
		-473.045,82	<u>-2.438.167,22</u>
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen	-19.691,91		-16.434,41
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>-1.122,99</u>		-82.579,30
		-20.814,90	<u>-99.013,71</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-98.505,98	-141.946,69
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.419,44		0,00
davon von der Stadt Rhede	0,00 €		
(Vorjahr 0,00 €)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.345,72		-10.141,34
davon an die Stadt Rhede	-969,00 €		
(Vorjahr - 1.223,33 €)		<u>73,72</u>	<u>-10.141,34</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag		309.656,07	30.547,26
10. Verlust- / Gewinnvortrag		0,00	-12.907,26
11. Ergebnisverwendung		<u>-26.285,00</u>	<u>-17.640,00</u>
12. Bilanzgewinn / -verlust		<u>283.371,07</u>	<u>0,00</u>

